

CISTERCIENSER-CHRONIK.

12. Jahrgang 1900.

Nr. 131—142.

Herausgegeben

von

den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert

von

P. Gregor Müller.

BREGENZ.

Druck von J. N. TEUTSCH.

Inhalt.

- Geschichte des Cistercienser-Ordens in Ungarn. (Dr. Békefi-Dr. Czilek.)
S 1. 33. 65. 97. 129.
- Abbatia Ebracensis Oeconomica. (Dr. Joh. Jäger.) S. 14. 43. 71. 104. 137. 171.
Nachweisungen über das vormalige Cistercienserinnen-Kloster Nauendorf bei
Allstett in Sachsen-Weimar. (Dr. Paul Mitzschke.) S. 134.
- Kloster Krenzthal in Marburghausen. (Dr. M. Wieland.) S. 161. 193. 231. 264.
Drei Jahre aus der Geschichte der Abtei Waldsassen (1792—1795.) (Franz
Binhack.) S. 225. 257. 289.
- Aus Cîteaux in den Jahren 1719—1744. (P. B. Schindler-P. G. Müller.)
S. 21. 53. 84. 111. 144. 177. 198. 237. 271. 298. 329. 353.
- Urkunden aus dem Archiv des Stiftes Heiligenkreuz. (Dr. P. Benedict Gaell.)
S. 26. 91. 121. 156. 216. 250. 308. 341. 368.
- Eberhard, Converse der Abtei Villers. (P. Gregor Müller.) S. 89.
- Die selige Emeline. (P. Gregor Müller.) S. 321.
- Studien über das Generaleapitel. (P. Gregor Müller.) S. 116. 152. 179. 209.
242. 278. 303. 335. 362.
- Nachrichten. S. 28. 59. 94. 121. 157. 186. 220. 252. 286. 312. 345. 375.
- Todtentafel. S. 29. 62. 94. 123. 159. 190. 221. 316. 349. 376.
- Vermischtes. S. 127. 191. 222. 374.
- Cistercienser-Bibliothek. S. 31. 63. 95. 128. 160. 192. 224. 255. 319. 350. 376.
- Briefkasten. S. 32. 64. 96. 128. 160. 192. 224. 256. 288. 320. 352. 377.
- Register. S. 378.
-

Illustrationen.

- Ruinen der Abtei Kerz. S. 6. — Die Abtei Zircz. S. 39. — Abtei St. Gotthard.
S. 69. — Kloster Kreuzthal in Marburghausen S. 161. 166. 167. — Abtei Cîteaux i. J.
1718. S. 243. — Frontansicht vom projectierten Neubau in Cîteaux. S. 247. — Abt Franz
Sales von Rein. S. 314.
-



CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 131.

1. Januar 1900.

12. Jahrg.

Geschichte des Cistercienser-Ordens in Ungarn

von 1142—1814.*

Von Dr. Remigius Békefi; übersetzt von Dr. Blasius Czilek.

I. Die Geschichte des Cistercienser-Ordens in Ungarn bis zur Eroberung durch die Türken.

Mit dem Christenthum begann im Leben der Menschheit eine neue Zeit. Die auf die Macht des Schwertes gegründeten Reiche des Orients rieben einander auf; die classische Weltanschauung Griechenlands barg in sich nicht die Bürgschaft des Bestandes; der römischen Weltherrschaft brachte die sittliche Schwäche den Untergang. Der Ideenkreis der heidnischen Welt beglückte die Menschen nicht mehr, eine Richtung auf neuer Grundlage war nöthig geworden.

Die Arbeit des Christenthums begann innerhalb der Grenzen des römischen Weltreiches und setzte sich auf dessen Ruinen fort. Die rohen germanischen Völker, diese unerwarteten Erben Roms, standen an der Anfangsstufe der Cultur. Ihre Civilisierung unternahm die Kirche.

Der Löwenantheil an dieser Arbeit fiel den Söhnen des hl. Benedict als hehre Aufgabe zu. Diese vortrefflichen Apostel des Glaubens verbreiteten die Ideen der Religion und wiesen hin auf die Wege des sittlichen Lebens, hoben die Völker aus dem Bade der Wiedergeburt und gewöhnten sie an feste Wohnsitze; sie brachten das gesellschaftliche Leben zur Entwicklung und leisteten Beistand bei der Arbeit der Errichtung der Staaten. Im Gebäude des Reiches der Karolinger sind manche Theile Arbeit ihrer Hände.¹

Bald nach dem Tode Karls des Großen gieng sein Reich auseinander. Politische Wirren hielten den schönen Anfang auf und führten den socialen Zerfall herbei. Der Rückgang ist auf allen Gebieten sichtbar. Und wie die Luft selbst die kleinsten Zellen der Lunge aufsucht und durchzieht, so drang auch der Zeitgeist selbst über die mächtigen Klostermauern. Im Orden des hl. Benedict war im Laufe der Jahrhunderte eine große Veränderung ein-

* Diese Arbeit erschien in dem von der Abtei Zircz anlässlich der ungarischen Jahrtausendfeier i J. 1896 herausgegebenen Prachtwerke: „Emlékkönyv, melyet Magyarországnak ezeréves fennállásának tinnépén közrebocsát a hazai cziszterci Rend. (S. Cist. Chronik 8. Jahrg. S. 121.) Der Verfasser derselben ist der auf hist. Gebiete bekannte Dr. P. Remigius Békefi, Mitglied genannten Stiftes und gegenwärtig a. ö. Professor an der Universität in Budapest. Mit dessen Erlaubnis hat sein Mitbruder, Dr. P. Blasius Czilek, Prof. der Theologie, es unternommen, für die Chronik die Übersetzung davon aus dem Ungarischen ins Deutsche zu machen. Da die Schrift anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten des ungarischen Reiches entstand und für Ungarn bestimmt war, so trägt sie auch unverkennbar ein ungarisches Gepräge, welches durch die deutsche Übersetzung nicht verwischt wird, da dieselbe, so viel wir zu erkennen vermögen, ziemlich genau an das Original sich hält. Die Redaction.

1. Kobler P. A., Kathol. Leben im Mittelalter. IV, 30 ff.

getreten. Die Cluniacenser wollten zur alten Strenge zurückkehren. Sie ließen den Ruf ergehen: Reform. Von diesem Augenblicke an begann auf der ganzen Linie die Arbeit der Umwandlung. Die Päpste verkündeten vom apostolischen Stuhle herab die Nothwendigkeit einer gesellschaftlichen Erneuerung; einfache Mönche erfüllte der Ablick ihres Heims mit dem Wunsche nach einer besseren Zukunft.

Die Strömung der Ideen in dieser Richtung rief den Cistercienser-Orden hervor.

In Burgund, am rechten Ufer des Laignesflüsschens erhebt sich die Benedictiner-Abtei Molesme. Im Kloster entsteht eine große Bewegung; ein Theil der Ordensbrüder geht mit der Menge, sehnt sich nach freierem Leben; die übrigen sind conservativ und halten fest an der alten Strenge. An der Spitze dieser steht Abt Robert mit dem Prior Alberich und dem Mönche Stephan Harding. Schließlich kommt es zum Bruche. Robert verlässt mit noch 21 Brüdern Molesme und sucht ein neues Heim.

Die kleine Schar kommt ins Thal des Flusses Sans-Fond, nach Cîteaux, und lässt sich da mit Erlaubnis des Grundherrn nieder. Dieser Ort liegt im Herzogthum Burgund, in der Diöcese Chalons, unweit von Dijon. Die Gegend ist bedeckt mit Wald, Gestrüch und Schilfgewächsen.²

Die neuen Ansiedler machen sich rüstig an die Arbeit. Kloster und Kapelle — ein kleines Holzgebäude — sind bald fertig. Den 21. März 1098, am Feste des hl. Benedict, weihen sie dieselbe schon zu Ehren der jungfräulichen Gottesmutter ein. Darauf constituiert sich die Communität, und sie wählen Robert zum Abte.

Das Geburtsjahr des Cistercienser-Ordens ist also 1098; sein Gründer der hl. Robert.*

Auf Robert folgte in der äbtlichen Würde in Cîteaux Alberich. Er machte seinen Namen dadurch unvergesslich, dass auf seine Bitte Papst Paschal II die Abtei Cîteaux und somit den Cistercienser-Orden im Jahre 1100, 18. April, bestätigte.³

Der dritte Abt von Cîteaux war der Engländer Stephan Harding. Unter seiner Regierung tritt der hl. Bernhard in den Orden, entstehen die vier ersten Abteien: La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimond, kommt die Ordensconstitution, die Charta Charitatis, zustande.

Abt Stephan ist ein denkender Kopf, reich an juristisch-philosophischen Kenntnissen. Über den Geist und die Organisation des Ordenswesens ist er im Klaren. Er weiß, dass bei den Benedictinern eine Abtei von der anderen völlig unabhängig und somit jeder Abt ein Alleinherrscher ist. Bei diesem System hängt das Wohl und Blühen der einzelnen Abteien gänzlich vom Abte ab. Eine derartige Organisation ist aber hilflos, wofern sie von einem (untauglichen) Abte sich nicht befreien kann.⁴

Die übertriebene Selbständigkeit der (bisherigen) Benedictiner-Abteien trieb die Cluniacenser in das andere Extrem. Statt der vielen selbständigen Abteien entstand bei ihnen eine streng centralisierte und ungehinderte Alleinherrschaft. An der Spitze des ganzen Ordens stand der Abt von Cluny. Außer ihm gab es zwar noch an vier Orten Äbte, aber auch diese wurden nur des geschichtlichen Herkommens halber beibehalten; in den übrigen

2. Manrique, Annales Cist. T. I, 5. deutsche Ausgabe; die lateinische stand nicht zur Verfügung. — * Wir glauben, hier auf die im 10. Jahrg. der Cistere.-Chronik und auch als Separatausgabe erschienene Darstellung der Gründung von Cîteaux hinweisen zu müssen. Anmerk. d. Redaction. — 3. Henriquez, Regula, Constitutiones et Privilegia Ordinis Cist. p. 51—52. — Holstein, Codex Regularum monasticarum. T. II, 389. — Bökefi R., A pilisi apátiság tört. I, 306. — 4. Dalgairns, der hl. Stephan Harding. S. 32—33 u. 185.

Klöstern aber sind nur Prioren, welche die Verordnungen des Abtes von Cluny vollziehen.

Bei den Cluniacensern hieng deshalb das Schicksal des ganzen Ordens von einem Menschen ab; und weil jeder Abt seine Ideen und seine Richtung zur Geltung zu bringen suchte, konnte von einer einheitlichen und stufenweisen Entwicklung keine Rede sein.

Stephan Harding fand weder die Organisation der (gewöhnlichen) Benedictiner noch die der Cluniacenser entsprechend. Er suchte zwischen beiden den Mittelweg und arbeitete eine Constitution aus, in welcher das monarchische, demokratische und aristokratische Element in natürlicher Proportion mit einander verschmilzt.

Das Haupt aller Cistercienser-Abteien ist der Abt von Cîteaux. Nach ihm kommen die Äbte der vier ältesten Abteien — von La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimond. Die übrigen Abteien gehen von diesen fünf aus, sei es unmittelbar oder mittelbar. Der Abt, dessen Haus einen neuen Convent aussendet, heißt Vaterabt, die neue Abtei dagegen Tochterabtei. Diese Verfassung sicherte einer jeden Abtei Selbständigkeit innerhalb ihrer Rechtssphäre, ordnete sie dem Vaterabte unter, stellte sie aber über die Tochterabtei, falls sie eine solche ins Leben rief. Kurz, Cîteaux ist ein mächtiger Stamm, dessen vier Hauptäste La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimond, die übrigen Klöster aber seine Zweige sind.

Die Cistercienser-Klöster verbreiteten sich wunderbar schnell in den Ländern Europas. Das Zeitbedürfnis rief sie hervor; man hatte sie nöthig. Deren rasche Verbreitung ist also begreiflich. Aber auch des hl. Bernhard Einfluss wirkte dabei mit. Wenn er den Herzog Wilhelm von Aquitanien bekehrt, Lothar II mit den Hohenstaufen aussöhnt, den italienischen Republiken Frieden verschafft, die aufeinanderstoßenden Interessen Ludwigs VII von Frankreich und Theobalds, Grafen von Champagne, ausgleicht, Peter Abälard und Arnold von Brescia durch seine Feder entwaffnet, mit seiner scharfen Logik die von Gilbert von La Porré festgehaltenen Irrthümer widerlegt, die mystische Theologie begründet, mit seiner gewaltigen Redekunst Europa zum zweiten Kreuzzug veranlasst und den päpstlichen Thron Innocenz II dem Gegenpapste Peter Leone oder Anaclet II gegenüber sichert: verschafft er auch seiner kleinen Ordensfamilie Ruf und Namen in ganz Europa.⁵

Die Strömung der westlichen Cultur führte die Cistercienser auch zu uns. Der hl. Bernhard lebte noch, als Cistercienser-Mönche die Grenze Ungarns überschritten.

In der westlichen Nachbarschaft Ungarns gründete der Babenberger Leopold, Herzog von Österreich, im Jahre 1136 die Cistercienser-Abtei Heiligenkreuz.⁶ Die kleine Niederlassung blühte rasch auf. Die Zahl der Brüder nahm so sehr zu, dass selbst bei ihrer geringen Ernährung das Vorhandene nicht ausreichte.

König Béla II erhielt von diesem Umstand Kenntniss. Er wünschte einen Convent in seinem Reich anzusiedeln.⁷ Leopold IV aber mochte eine Verminderung der Zahl seiner neuen Gäste nicht gern sehen, daher vermehrte er seine erste Schenkung. So hielt er den Auszug einer Colonie wohl auf, aber nur für kurze Zeit, denn nach etlichen Jahren kamen gerade aus Heiligenkreuz die ersten Cistercienser-Ansiedler zu uns.

Die kleine, aus dreizehn Mann bestehende Schar ließ sich in Czikádor, heute Báltaszék (Tolnaer Comitatz), nieder und nicht in Czikó, wie man bisher

5. Békefi R., A pilisi apátág története. I, 23—24. — 6. Xenia Bernardina. P. III, 54. — 7. Seb. Brunner, Ein Cistercienserbuch. S. 55.

meinte,⁸ und gründete da sich ein Heim im Jahre 1142.⁹ Als Gründer derselben betrachten wir den König selbst, Géza II.¹⁰

Darauf folgte eine Pause von etwa vierzig Jahren. Die auswärtige politische Lage und die inneren Zerwürfnisse hatten für die friedlichen Mönche nichts Verlockendes. Die Regierung Béla III aber bedeutet auch in dieser Hinsicht einen Wendepunkt.

Die Jahre des Friedens und der Ruhe standen im Dienste der Cultur. Es öffneten sich wieder die Canäle, durch welche die Errungenschaften des Auslandes zu uns kamen. Der ausgeprägte Marien-Cult von Seite der ungarischen Nation verbürgte den Söhnen des Ordens Mariens, den Cisterciensern, zum voraus die Sympathie. Der gute Ruf des Ordens erweckte allgemeines Vertrauen. König Béla III richtet daher sein Augenmerk auf ihn.

Der klarsehende und an Erfahrungen reiche König kannte sein Volk und sein Land gar wohl. Mit Betrübniß sah er, dass die Nation während eines halben Jahrhunderts gar wenig Fortschritte gemacht hatte; die Sitten des Volkes wenig sich gemildert hatten, der bevölkerte Theil des Landes im Norden kaum etwas über die Grenzen zur Zeit der Eroberung reichte, die inzwischen eingewanderte Bevölkerung noch nicht zu einem Körper mit der Nation sich verschmolzen hatte, im Innern des Landes noch viel herrenloser Boden war, theils mit Urwald, theils mit Wasser bedeckt. Zur Ersetzung oder Ergänzung der alten Culturfactoren waren neue Kräfte nöthig.

Zur Lösung einer solchen Aufgabe schienen die Cistercienser die berufenen Kräfte. Auch König Béla III erkannte in ihnen seine Leute. Er dachte darüber nach, wie deren Einführung am zweckmäßigsten geschehen könnte. Mit Deutschland wollte er keine Unterhandlungen anknüpfen; es war ihm ja bekannt, dass die deutschen Kaiser niemals Freunde der Selbständigkeit Ungarns waren. So mochte er mit Recht annehmen, dass das untergeordnete Verhältnis der etwa aus Deutschland übersiedelnden Cistercienser zu ihrer Mutterabtei am Ende für den einen oder anderen deutschen Kaiser zu ihrem Rechtstitel werden könnte, in die inneren Angelegenheiten Ungarns sich einzumischen. Dazu hatte Béla III einen großangelegten Plan; er dachte nicht auf die Errichtung nur eines Klosters, sondern mehrerer Abteien. Daher glaubte er, und zwar richtig, es sei am zweckmäßigsten, mit dem Centrum des Ordens, mit Cîteaux, in Unterhandlung zu treten.

Sein Entschluss war auch nicht ohne Erfolg. Die Frage ward so schnell reif, dass er schon im Jahre 1179¹¹ die Abtei in Egres (Torontaler Comitatus) am Ufer der Maros, etwa zwei Stunden östlich von Csanád, gründen konnte.¹² Der Convent kam von Pontigny. Drei Jahre später, 1182, gründete er die Bakonyer oder Zirczer Abtei (Vesprimer Comitatus), welche ihre ersten Bewohner aus Clairvaux erhielt. Das ist der Grund, warum diese Abtei auch „Nova Claravallis“ genannt wurde. Die Angabe des Gründungsjahres wird selbst durch den Stein nicht widerlegt, welcher von der alten Zirczer Kirche übrig geblieben und in der nördlichen Wand der heutigen noch sichtbar ist. Darauf ist folgende Inschrift zu lesen: „In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti hoc altare fundatum est f. Aimerico rege.“ Es bedeuten diese Zeilen nur, dass der Bau der Kirche zur Zeit Königs Emerich begonnen wurde. Die Gründung des Klosters aber geschah schon früher, denn sicher hatte man gleich nach der ersten Besitznahme ein Wohnhaus und eine Kapelle aus Holz gebaut, wie das bei den Cisterciensern allgemein Sitte war.

Damit wird natürlich auch die gewöhnliche Erklärung hinfällig, welche

8. Békefi R, A czikádori apátság tört. S. 5-27. — 9. Ebd. S. 28. — 10. Ebd. S. 28-29. — 11. Dr. L. Janauschek, Orig. Cist. T. I, 177. — 12. Novák Lajos, Az egresi apátság tört. S. 8.

die Gründungszahl 1182 mit dem Inhalte der obigen Inschrift so in Einklang bringen will, dass sie in die Zeit des Königs Emerich eine Änderung des ursprünglichen Platzes des Klosters setzt. Eine solche künstliche Voraussetzung ist aber nicht nöthig, auch hat sie keine genügende Unterlage.

Die Einrichtung der neuen Klöster, die Feststellung der rechtlichen Beziehungen der Ordensmitglieder, die Besprechung der Pläne und Ausführung der künftigen Gründungen forderten mündlichen Verkehr. Man weiß nicht, ob auf Wunsch Béla III, was annehmbar ist, oder aus eigenem Antriebe, aber sicher ist es, dass Petrus, Abt von Cîteaux, Uvicellus, Abt von Paris, Wilhelm, Prior von Cîteaux, Petrus und Servius von eben dort, im Jahre 1183 am Hofe des Königs Béla III erschienen.

Den Erfolg dieses Besuches gibt der König selbst uns kund, wenn er in seinem Diplome vom Jahre 1183 erzählt, er habe auf Bitten des Abtes von Cîteaux folgende Verordnungen getroffen: Die ungarischen Cistercienserklöster, welche bereits existieren oder in Zukunft entstehen, sollen alle die Freiheiten genießen, welche der Orden in Frankreich besitzt; ferner können die bekannten Ordensglieder und durch sie auch die unbekanntes sammt ihrer Dienstbegleitung aus einem Kloster in das andere reisen,* falls es die allgemeinen Sicherheitsumstände erlauben.¹³

Aus der Natur der Sache folgt, und darf man mit Gewissheit annehmen, dass Béla III mit dem Haupte des Ordens auch über die in der Zukunft zu treffenden Vorkehrungen berieth. Ohne Zweifel ergab sich die Frage, ob der ungarische König neue Klöster gründen wolle, und ob der Orden für sie Brüder geben könne.

Die Thatsachen der nächsten Zeit berechtigen vollkommen zu dieser Annahme; denn König Béla III selbst gründete im Jahre 1184¹⁴ je eine Abtei in St. Gotthard (Eisenburger Comitatus), am 27. Mai¹⁵ desselben Jahres in Pilis (Pil. Com.) und 1190¹⁶ in Pásztó (Hev. Com.). Alle drei wurden mit französischen Ordensbrüdern bevölkert und zwar aus der Linea Claravallis, denn St. Gotthard stammt von Trois-Fontaines,¹⁷ Pilis von Acoy und Pásztó wieder von Pilis¹⁸ ab.

König Béla III näherte sich in dieser Zeit Frankreich auch persönlich. Seine erste Gemahlin, Agnes (Anna) lebte damals nicht mehr.¹⁹ Als er an eine neue Heirat dachte, fiel sein Blick auf Margaretha, die Tochter des französischen Königs Ludwig VII. Diese war dazumal bereits Witwe, denn sie hatte ihren Gemahl, den gleichnamigen Sohn Heinrichs II von England, im Jahre 1183 verloren. Es erschienen auch mehrere Gesandtschaften in Frankreich zur Brautwerbung, denn die Gewinnung der Königstochter war eine nicht so leichte Sache.

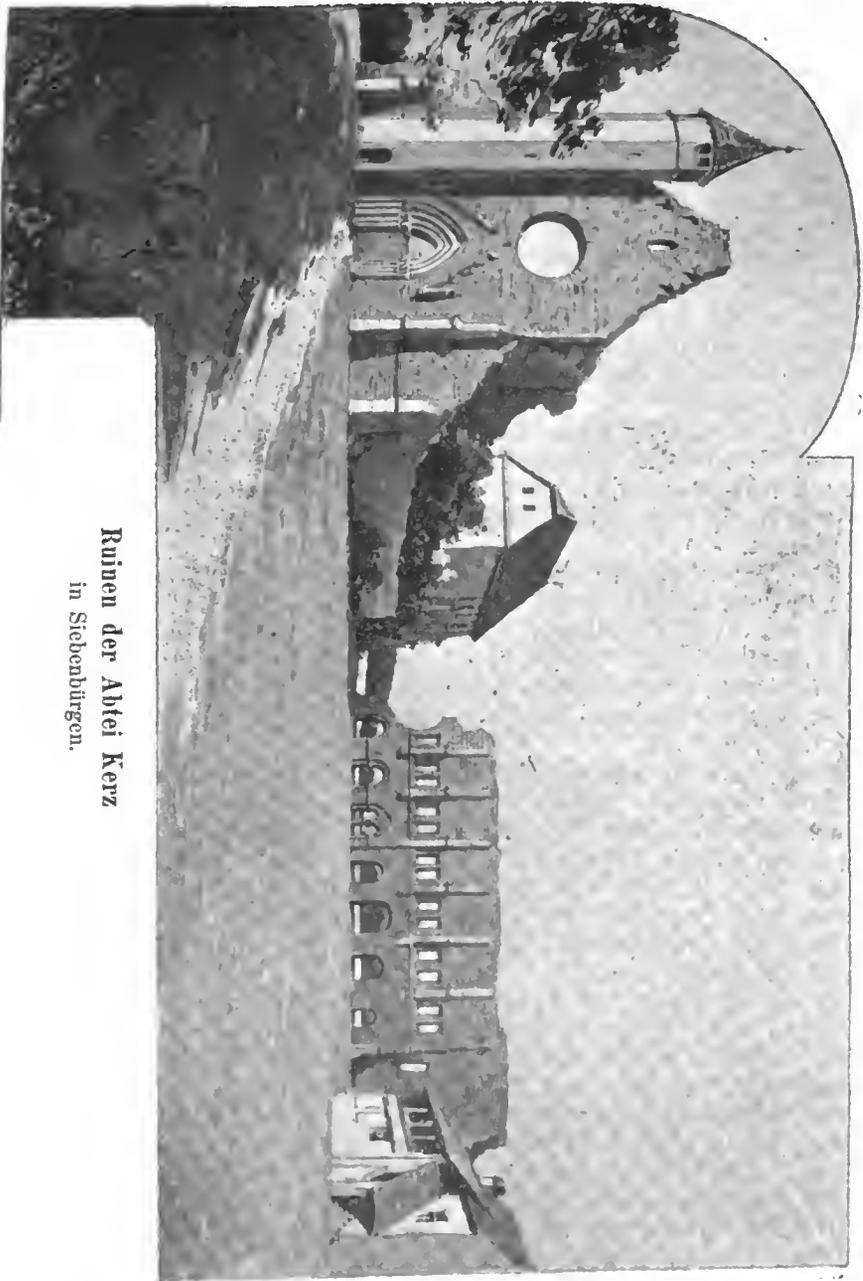
Philipp II, König von Frankreich, kannte den ungarischen König nur dem Namen nach. Bevor er in die Heirat seiner Schwester einwilligte, wollte er wissen, welches Einkommen der ungarische König eigentlich habe. Daraus, so dachte er, könne man auch dessen Macht erkennen.

Die schriftliche Zusammenstellung der königlichen Einkünfte erfolgte in der That; sie ist heute noch eine sehr wertvolle Quelle für unsere Geschichtsschreibung. Der Eindruck am französischen Hofe war groß; man sah daraus, dass der ungarische König im Osten Europas ein angesehener Herrscher sei. Béla III führte Margaretha als Gattin heim (1186).

Dieser Umstand brachte unser Vaterland in die engsten Beziehungen zu

* Es handelt sich hier um die üblichen Geleitsbriefe. Anmerk. d. Übersetzers. — 13. Fejér, Codex dipl. T. II, 202. — 14. Janauschek, Orig. I, 183 — 15. Békefi, A pilisi apátság tört. I, 124. — 16 Ehd. 470. — Janauschek, 192. — 17. Janauschek, 183. — 18. Békefi I, 125. 470. — 19. Wertner Mór, Az Arpádok családí tört. S. 361.

Frankreich. Der Verkehr der beiden auch dem Temperamente nach mit einander verwandten Nationen wurde jetzt häufiger und inniger. Die Söhne Ungarns zogen häufig nach Paris, von wo sie dann, auf der Höhe der Bildung



Ruinen der Abtei Kerc
in Siebenbürgen.

ihrer Zeit stehend, zurückkehrten. Die Annäherung wurde gepflegt und verstärkt durch die Cistercienser-Klöster, welche mit den französischen Mutterabteien und mit dem Ordenscentrum Cîteaux beständig im Verkehr standen.

Seit dieser Zeit nahmen unsere Könige bei Gründung von Cistercienser-Niederlassungen ausschließlich französische Klöster in Anspruch. Borsmonstor (Soproner Com.), auch Máriahegy (Marienberg) oder Kedhely (Mannsdorf) genannt, bekam zwar seine Religiösen aus dem österreichischen Heiligenkreuz, aber es wurde die Abtei auch nicht durch königliche Gunst, sondern von dem Palatin Domokos im J. 1194²⁰ ins Leben gerufen.

Des königlichen Vaters Sympathie für die Cistercienser erbten auch seine Söhne. Unter der Regierung Emerichs und Andreas II entstanden neuerdings Abteien:

Kerz am Altfluss (Olt), im Fogaraser Comitat, sechs Stunden von Hermannstadt (Szeben), verdankte nach der Aussage des Königs Sigismund seine Entstehung im Jahre 1202 königlicher Freigebigkeit. Als Gründer können wir daher König Emerich betrachten. Mutterabtei von Kerz war Egres.²¹ In Brassó (Kronstadt) hielten die Kerzer Cistercienser in der Katharinen-Kapelle Gottesdienst;²² es müssen also einige von ihnen dort gewohnt haben.

Tapolcza (Toplicza, Topuszkó) in Kroatien, zwischen der Kulpa und Unna, in der Agramer Diöcese, hat als Gründer Andreas II im Jahre 1205. Die ersten Bewohner kamen unmittelbar aus Clairvaux.²³

Szent Kereszt (Heiligkreuz) in Slavonien, unweit von Zengg, wurde 1214 gegründet und war Tochterabtei von Egres.²⁴

Die nach der hl. Margareta genannte Pornóer Abtei (Eisenb. Com.) gründete im Jahre 1219 der Baron Mycha²⁵; Mutterkloster war St. Gotthard.²⁶

Die Schavniker oder Szepeser Abtei (Szep. Com.), am Hernadflusse gelegen, wurde im Jahre 1223 und wahrscheinlich vom Prinzen Koloman, Sohn Andreas II, gegründet. Am Stammbaume des Ordens finden wir sie unter den Zweigen des Morimunder Astes.²⁷

In Bébáromkút, auch Apátfalva genannt (Trium Fontium de Beel Cumanorum), im Borsoder Comitat, riefen Bischof Cletus von Erlau und sein Capitel im Jahre 1232 eine Abtei ins Leben.²⁸ Die ersten Ordensbrüder kamen aus Pilis.²⁹

Im selben Jahre gründete König Andreas II die Posega Tisztesvölgyer Abtei (Vallis honesta de Posega) im Posegaer Comitat, in dem Gebiete der Diöcese Fünfkirchen (Pécs). Ihre ersten Bewohner kamen aus der Abtei Zircz.³⁰ Man findet jene auch unter dem Namen „Gothóer“ Abtei.³¹

Bélakút, auch Petervárad genannt, wurde von König Béla IV im Jahre 1235 im Syrmier Comitat errichtet. Trois Fontaines in Frankreich sandte die Ansiedler. Den berühmten Schenkungsbrief, kraft dessen er die Güter des Banns Petur (Peter), des Mörders seiner leiblichen Mutter, größtentheils der Abtei übergibt, stellte er erst zwei Jahre später aus.³²

Das nach dem hl. Jakobus genannte Szávaszigeter oder Szentegyed-szigeter Kloster bei Agram gründete im Jahre 1255 der Agramer Decbant Petrus. Die Besiedelung geschah wahrscheinlich von Tapolcza aus. Zuerst war es nur ein Priorat; 1274 wurde es Abtei. Zwischen 1307 und 1315 übersiedelten die Ordensbrüder nach Agram, worauf in ihrem Kloster Cistercienserinnen sich niederließen. Seitdem hieß dasselbe Zággráber oder Zággrábmezei Abtei.³³

Das den Namen Abraham führende Kloster wurde im Jahre 1263³⁴

20. Wenzel, Arpádkori Uj Okmánytár. XI, 57. — 21. Janauschek, Orig. I, 208. — Reissenberger, die Kerzer-Abtei. S. 7. — 22. Reissenberger S. 22. — 23. Tkalcić, Monumenta hist. episcopatus Zagrabiensis I, 17. 25. — 24. Janauschek I, 220. — 25. Fejér, Cod. dipl. T. III. Vol. 1, 329. — 26. Janauschek, I, 223. — 27. Ebd. 226. — 28. Ipolyi, A kunok bélhámukúti, másként, apátfalvi apátsága. (Kisebb munkái. IV, 295. 305. 313.) — 29. Békefi, A pilisi apátság I, 241. — 30. Janauschek, I, 235. — 31. Magyar országos levéltár, Dl. Nr. 15, 451. 490. 33, 790. 34, 222. — 32. Ebd. Nr. 216. — 33. Janauschek I, 259. — 34. Fejér, Cod. Dipl. T. V. Vol. 1, 263.

von Moyses, Schatzmeister des Prinzen Béla und Gespan von Varasd und Somogy, und von seinem Bruder Alexander gestiftet. Der erste Convent bestand aus Brüdern von Pilis. Janauschek verlegt das Kloster in das Bodroger Comitatz;³⁵ ich aber, aus seinen Besitzungen schließend,³⁶ suche es im Tolnaer.

Kaproncza, im Varoser Comitatz, war augenscheinlich nur ein Prioratz. Victor Myskovsky spricht zwar von einer Abtei; für diese Behauptung gibt es aber keine Belege. Mehrere Brüder dieses Conventes wohnten in Bártfa und besorgten dort die St. Ägidius-Kirche. Wer genanntes Kloster gegründet hat und wann, ebenso in welcher Zeit Ordensbrüder in Bártfa sich niederließen, wissen wir nicht. Das ist indessen sicher, dass sie im Jahre 1247 schon als sehr bekannt eine hervorragende Rolle spielten.³⁷

Auch in Esztergom (Gran) hatten die Cistercienser ein Kloster, welches wahrscheinlich ebenfalls nur ein Prioratz war. Czinár,³⁸ ja selbst der berühmte Dr. Janauschek erkennen seine Existenz nicht an³⁹. Wir haben indessen doch selbst ein urkundliches Zeugnis dafür, dass es im Jahre 1291 noch bestand⁴⁰. Gewöhnlich ist es unter dem Namen „Esztergommezei“ (De campo Strigoniensi) bekannt.

Unsere Quellen berichten auch über eine Abtei vom hl. König Stephan.⁴¹ Zeit und Gründungsort derselben kennen wir aber nicht.

Die Heiligenkreuzer hatten um 1400 in Ofen eine Kirche und ein Kloster.⁴² Als Vorsteher wird dort nur ein Prior gewesen sein.

Es ist nicht ganz sicher, aber wahrscheinlich, dass der Orden in Ungarn ein Paradiesom-völgy genanntes Kloster besaß. Über den Ort, das Gründungsjahr und sein Schicksal haben wir keine Kenntnis. Nachricht über das Kloster gibt nur jene Bemerkung, dass Jakob, Religiöse aus Paradiesom-völgy im J. 1526 in Wien einen Obligationsschein unterzeichnet, welchen Georg, Religiöse aus Pilis, ausfertigte. Die Natur der Sache schließt es aus, dass wir an das Paradiesthal (Paradiesomvölgy) in Spanien denken.⁴³

In Ungarn finden wir auch Klöster, welche ursprünglich den Benedictinern gehörten und nur der Reform wegen den Cisterciensern übergeben wurden. So

Telki im alten Piliser-Comitatz. Papst Honorius III übergab sie, da der Gründer der Abtei, der Banus Micha, im Jahre 1224 es selbst verlangte, dem Abte von Heiligenkreuz in Oesterreich, damit er sie reorganisiere.⁴⁴ Nach einem halben Jahrhundert finden wir die Abtei wieder als Benedictiner-Kloster. Eben deshalb kann es nicht identisch mit der nach dem hl. König Stephan benannten Abtei sein, wie einige aus dem Grunde wännen, die Abtei Telki habe ihren Titel auch vom hl. Stephan bekommen.⁴⁵

Eresi, im Fehér Comitatz, gehörte zuerst den Benedictinern, nach dem Einfall der Tataren aber den Karthäusern. In den Händen der letzteren gieng es mit dem Kloster sehr abwärts, so dass Stephan Bácsza, Cardinal-Erzbischof von Gran, an deren Stelle Cistercienser aus der Abtei Toplicza ansiedelte. Zu dieser Veränderung gab Papst Innocenz IV am 18. Januar 1253 seine Zustimmung.⁴⁶ Als Abtei bestand das Kloster noch im 15. Jahrhundert.⁴⁷

Die Siklóser Szent Háromság (Hl. Dreifaltigkeit) Abtei (Baranyaer Com.) lag unweit Siklós. An sie erinnert heute noch die Puszta Trinitás.

35. Orig. I, 257. — 36. Fejér, T. V, 86. 261. — 37. Myskovsky Victor, Adalék az egykori bártfai ciszterczita apátság történetéhez. (Magyarországi régészeti Emlékek. IV. Bd. 2. Thl. S. 1.) — 38. Fuxhofer-Czinár, Monasteriologia II, 8. — 39. Janauschek, I, 255. — 40. Knauz, Monumenta Eccles. Strig. II, 307. — Századok 1870. 608. — 41. Auf dem Generalcapitel vom J. 1510 erscheint ein „Abbas de Sancto Rege“ und 1512 „de Hungaria de Sancto Rege Stephano.“ (Cod. Luzern.) — 42. Heiligenkreuzer Archiv. Rubr. 48. fase. XI. n. 6. — 43. Cod. Nr. 226 in der Heiligenkreuzer Bibliothek. — Békefi, A pilis apátság tört. I, 275. — 44. Fejér, Cod. Dipl. T. III. Vol. I, 450. — 45. Wenzel, Arpádkori Uj Okm. XII, 205. — 46. Theiner, Monum. hist. Hung. I, 216. — 47. Monum. Vatic. Ser. I, T. IV, 294.

Ursprünglich gehörte das Kloster den Benedictinern; im J. 1303 aber übergab es der Magister Peter, Sohn des Gespan Nikolaus Siklósi, der Abtei Heiligenkreuz in Österreich, damit sie es mit Ordensbrüdern besetze und wiederherstelle.⁴⁸

Auch etliche Nonnenklöster finden wir in Ungarn:

Das Kloster Poszony (Pressburg), welches außerhalb der Stadt lag, wurde durch das Generalcapitel vom Jahre 1235 dem Orden einverleibt.⁴⁹ Aber 1297 schon ziehen Clarissinnen dort ein.⁵⁰

Das berühmte Nonnenkloster von Veszprémmvolgy bewohnten zur Zeit Béla IV Cistercienserinnen,⁵¹ und nach einem Jahrhundert finden wir sie noch dort.⁵²

In Kronstadt (Brassó) hatten neben der Katharinen-Kapelle fromme Frauen ein Haus gebaut und führten darin nach den Satzungen der Cistercienser ein gemeinsames Leben selbst noch im Jahre 1406.⁵³

In das nach dem hl. Jakob genannte Szavaszigeter Kloster kamen nach den Religiösen zwischen 1307—1315 Cistercienser Nonnen, wie oben bemerkt.⁵⁴

Zuverlässige Angaben sprechen sonst von keinem anderen Kloster; es ist aber nicht unmöglich, dass die Archive in Zukunft neue Namen aufweisen werden.

Auf dem Gebiete der Cultur wartete der Cistercienser in Ungarn eine schöne Aufgabe. Die Klöster fanden sie in zerrüttetem Zustande. Einen neuen Geist und eine neue Richtung brachten sie mit sich und wirkten durch ihr gutes Beispiel. Insofern das nicht ansreichte, legten sie Hand an das Werk der Erneuerung, sobald Gelegenheit hiezu sich bot. Die Geschichte der Abteien von Telki, Eresi und Siklós bestätigt genügend ihre Wirksamkeit in dieser Richtung. Die Benedictiner wurden sogar von ihnen unterrichtet, wie man Capitel halten muss.⁵⁵ Ein jedes Kloster ist ein kleiner Staat mit bestimmter Organisation und festgesetztem Ziele. Unter der Leitung des Abtes, Priors und Subpriors ist der Sacrista, der Cantor, der Infirmarius, der Cellarius, der Refectorarius, der Gastmeister, der Pfortner und der Vestiarius je ein Factor des Lebens der Klosterfamilie.

Gebet, Betrachtung und Entsagung, mit anderen Worten, die Hingabe an ein geistiges und sittliches Leben, das ist ihr Ziel in erster Linie. Durch ihr Streben wirken sie mit ausgiebigster Kraft auf die Entwicklung der ungarischen Nation ein. Das rohe, ungeschliffene Element, welches ihnen sich nähert, bezähmen sie mittelst der Tugend; jene hingegen, welche ihr Leben von der Ferne betrachten, gewinnen sie mit ihrem guten Beispiel für die Sache der Verbesserung.

Anfänglich durften sie in der Pastoration nicht mitwirken;⁵⁶ nachdem aber die ursprüngliche Strenge nachgelassen hatte, trat auch in dieser Beziehung eine Änderung ein, indem sie sich dem Seelenheil der Gläubigen widmeten. Am 16. December 1400 verlieh Bonifacius IX allen Gläubigen einen Ablass, die am Frohnleichnamstage in der Cistercienser Kirche zu Eresi ihre Andacht verrichten und ein Almosen spenden. Dem Abte befiehlt er, dass er vier Tage hindurch sechs ordinierte Religiösen zum Beichthören der Gläubigen bestimme.⁵⁷

48. Heimb, Notitia hist. de ortu et progressu abbatiae ad S. Gotthardum S. 166. — 49. Im Texte der Stat. Cap. Gen. steht zwar bei Martène IV, 1362 „Proerbroc“, aber im Luz. Ms. heißt „Proesborc“ d. i. Pressburg. — 50. Fejér, Cod. Dipl. T. VI. Vol. II, 65. 68. — 51. Ebd. T. VII. Vol. I, 362. — 52. Ebd. T. VIII. Vol. IV, 580. — 53. Reissenberger, die Kerzer Abtei S. 22. — 54. Janauschek, I. 259. — 55. Archiv von Heiligenkreuz. Rubr. 47. Fasc. 32 n. 4. — 56. Stat. Cap. Gen. ao. 1215. 1234. — 57. Monum. Vatic. S. I. T. IV, 294.

Predigen durften sie anfangs nur über Auftrag des Bischofs oder des Generalcapitels,⁵⁸ später wurde es ihre gewöhnliche Beschäftigung. Einige erwarben sich sogar den Ruf hervorragender Redner. Der Abt von Renn schreibt um 1400 darüber lobend an einen Heiligenkreuzer Religiosen, der durch seine ausgezeichnete Rednergabe die Gläubigen in die Ordenskirche zu Ofen zog.⁵⁹

Der Orden trng auch Sorge, um über gebildete Mitglieder verfügen zu können. Schon beim Eintritte traf er eine Auswahl; wer bezüglich des Unterrichtes dem geforderten Maße nicht entsprach, der konnte nicht in die Reihen der Religiosen eintreten. Zur höheren Ausbildung wurde Ordensbrüdern erlaubt, in Paris ihre Studien zu machen. Im Jahre 1245 schon bestimmte das Generalcapitel, dass jede Provinz ihr theologisches Institut habe.⁶⁰ Berühmte Ordenscollegien sind die von Paris, Toulouse, Wien u. s. w. Ungarische Ordensbrüder fanden sich ebenfalls in Paris ein.⁶¹ Man konnte dem eben nicht ausweichen, da das Generalcapitel auf Befehl des Papstes Benedict XII bestimmt hatte, es müsse jede Abtei von 40 Religiosen zwei davon, von je 18 Religiosen je einen Ordensbruder ins Pariser Collegium schicken.⁶² Viele machten ihre Studien in Wien; denn die Ordensklöster in Österreich, Bayern, Franken, Steiermark, Kärnten, Krain, Polen und Ungarn sandten ihre Angehörigen in das „Studium generale“ nach Wien. Vaterabt und Verwalter dieses Wiener Studiums war der Abt von Heiligenkreuz. Das Generalcapitel vom Jahre 1411 befiehlt deshalb auch ihm, dass er bei den einzelnen Abteien darauf dringe, dass sie so viele Ordensbrüder in das Institut schickten, als sie durch die Statuten dazu verpflichtet seien. Wenn eine Folgeleistung nicht anders erzielt werden könne, so solle er sogar die kirchliche Censur gegen die Säumigen in Anwendung bringen.⁶³

Abt Leonhard von Marienberg (Borsmonostor), vom Drange nach Wissenschaft getrieben, wandte sich mit der Bitte an das Generalcapitel, zur Ergänzung seiner Kenntnisse eine Hochschule besuchen zu dürfen. Dieses gibt die Erlaubnis, dass Abt Leonhard fünf Jahre hindurch seine Studien im „Studium generale“ des Ordens zu Wien weiter betreibe, macht es ihm aber zur Pflicht, dass er während dieser Zeit die geistlichen und materiellen Angelegenheiten seiner Abtei besorge.⁶⁴

Auf diese Weise verschaffte sich der Orden ausgezeichnete Kräfte. Ein glänzendes Zeugnis für den Ruf der ungarischen Cistercienser ist der Brief des Papstes Honorius III aus dem Jahre 1221, worin er die Erzbischöfe von Esztergom und Kalocsa auffordert, ihm zwei, drei oder vier zuverlässige und wissenschaftlich gebildete Ordensleute, wo möglich Cistercienser, zu schicken, die er zur Bekehrung heidnischer Völker aussenden wolle.⁶⁵

Als Missionäre wirkten ungarische Cistercienser nicht nur im Auslande, sondern auch im Inlande. Die Völker, die im 12. Jahrhundert vom Osten her in Ungarn sich niederließen, waren größtentheils dem Heidenthum ergeben. Unter diesen eröffnete sich den Mönchen ein großer Wirkungskreis. Thatsächlich sehen wir einzelne Abteien unter den heidnischen Bewohnern entstehen.

58. Stat. de ao. 1212. — 59. Inter antiquas litteras seio me etiam legisse aliquas a Runensi abbate alieni Sanctae Crucis professo e. annum 1400 Budae existenti prescriptas sub verisimilibus verbis: Inaudivimus, quod Budae in aula vestra magnum affluxum habeatis populi propter specialem vestrum concionandi modum et loquendi stylum. Quo in puncto dum vobis paternaliter gratulamur, simul etiam vos spiritualiter adhortamur, quatenus bonum exemplum praebeatis hominibus, ut videntis opera vestra non solum ex illis laus vestra, verum etiam totius sacri ordinis redundet tenor in summam omnium nostrum recommendationem. Reverendo in Christo dilecto (mea opinione) Bertholdo S. Crucis professo. (Heiligenkreuzer Archlv. Rnbr. 48. Fasc. XI. n. 6.) — 60. Stat. Cap. Gen. ao. 1245. — 61. Ebd. ao. 1387. — 62. Ebd. 1405. — 63. Ebd. 1411. — 64. Ebd. 1471. — 65. Theiner, Mon. Hung. I, 27.

Pásztó finden wir am Fuße des Mátra Gebirges, Bélháromkút erhebt sich bei Békő unter kumanischen Völkerschaften. Letztere Abtei deutet sogar durch ihren Namen die Ursache ihrer Gründung an, sie heißt „Die Bélháromkuter Abtei der Kumanen.“

Wie es die Zeit erlaubt, widmen sich die Ordensbrüder der geistigen Arbeit. Die Winterszeit ist hiezu die entsprechendste. In jedem Kloster befindet sich eine Bibliothek (armarium) und unweit davon die Schreibstube (scriptorium). Das ist das Heim der Schriftsteller und Abschreiber. Die Manuscripte werden von einer anderen Abtei geliehen und abgeschrieben. So verschaffen sie sich ihre Bibliothek. Bei Anfertigung der Handschriften ist Einfachheit die Hauptregel. Später geht man von derselben ab und zierliche Initialen werden reichlich angebracht. Die Abtei Heiligenkreuz in Österreich — und vielleicht auch andere — besitzen wohl manches Manuscript von ungarischer Hand. Da bei diesen Handschriften des Verfassers oder des Abschreibers Name gewöhnlich fehlt, so weiß niemand, wie vieler heimischer Schriftsteller und Abschreiber Namen für immer verborgen bleiben.

Der Cistercienser-Orden als solcher hat aber nicht die geistige, sondern die körperliche Arbeit, besonders die Bebauung des Bodens als seine Hauptaufgabe betrachtet. Ihre Felder bearbeiteten sie größtentheils selbst. Die Hände der Mönche reichten dazu nicht aus, deshalb nahmen sie Conversen (Laienbrüder) auf, welchen der Hauptantheil an den Landarbeiten zufiel.

Ungarn bedurfte solcher Elemente. Schon damals lebte Ungarn von der Landwirtschaft, aber sie war unentwickelt und vernachlässiget. Die Cistercienser eröffneten mit den Kenntnissen der westlichen Cultur eine neue Epoche in der Nationalökonomie.

Sie ließen sich in der Regel in wilden, rauhen und sumpfigen Gegenden nieder. Die Klostergebäude wurden im Thale, am Ufer der Flüsse aufgeführt. Zircz in den Wildnissen des Bakony, Pilis am Fuße des Berges Pilis, Schavnik in der Zips, Czikádor an den Sümpfen des Sárviz und Apátfalva im Bükk zeigen klar die ungeheure Arbeit, mit welcher die Cistercienser den Boden für die Cultur eroberten.

Ihre landwirtschaftliche Thätigkeit begann bei der Pforte des Klosters. Zuerst wandelten sie die Umgebung ihres Hauses um. Der dichte Wald wurde gerodet; die Gewässer erhielten ihren Abfluss und deren Lauf wurde geregelt. Dadurch wurden morastige und sumpfige Landstriche ausgetrocknet und fruchtbar gemacht, in Felder, Wiesen und Weiden umgewandelt. Die Umgebung eines jeden Klosters wurde ein kleines Paradies. In ihrem Gemüsegarten wuchs besonders gutes Grünzeug, in ihren Baumgärten reiften die besten französischen Obstsorten, auf ihren Feldern wiegten sich auf den Halmen gefüllte Ähren, an den Bergabhängen prangten Weinstöcke voll Trauben. Treffend bemerkt Ipolyi: „Zwischen Diós-Győr und unserer Abtei waren ebenfalls in Visnyó und Szilvás reiche Obstgärten, Zwetschken- und Weichselgärten. An allem dem werden unsere Religiosen nicht geringen Antheil haben Der Wetteifer der geistlichen Grundbesitzer von Erlau und Umgebung, wie sie einander durch Unterstützungen zu übertreffen und den Weinbau zu fördern suchen, ist offenbar eine, wenngleich nur zufällig übriggebliebene Spur jener interessanten ökonomischen Bestrebungen, welche besonders das Erlauer Capitel und später das Kloster Bél im Bebauen der Weinberge entfalteten und denen Erlau offenbar seinen berühmten Wein verdankt.“⁶⁶ Die Abtei Czikádor gerieth eben des weit ausgedehnten Weinbaues wegen in Streit mit Kalán, dem Bischof von Fünfkirchen.⁶⁷

66. Ipolyi, A kúnok bélháromkúti, másként apátfalvi apátsága. (Kisebb munkai IV, 328. und 359.) — 67. Békéfi, A czikádori apátság történet. S. 37.

In der Umgebung des Klosters entstanden die Meierhöfe. Bei der Auswahl der Örtlichkeit für diese waren die Forderungen des Ordenslebens maßgebend. Daher lagen sie vom Kloster nur so weit entfernt, dass die Ordensbrüder nach Beendigung der Arbeit noch am selben Tage in dasselbe zurückkehren konnten. Heute noch vermögen wir anzugeben, wo solche Meierhöfe sich befanden; so haben wir z. B. in Eplény, Olaszfalu und Akol die ehemaligen Meiereien der Abtei Zircz vor uns.

Die Cistercienser standen bei uns auf der Höhe der damaligen Landwirtschaft. Die Kenntnisse brachten sie vom heimatlichen Boden Frankreichs mit sich. Mit den französischen Ordensbrüdern blieben sie auch in beständigem Verkehr. Die ungarischen Äbte besuchten jedes dritte Jahr das Generalcapitel. Unterwegs und bei der Zusammenkunft in Cîteaux sahen und hörten sie viel Neues; nach der Heimkehr verwerteten sie dann ihre Erfahrungen. Ohne Bedenken können wir daher sagen, unsere heimischen Cistercienser standen in Bezug auf Landwirtschaft ihren französischen Brüdern nicht nach. Darin liegt das Verdienst der Cistercienser. Mit einem Schlage haben sie um Jahrhunderte einen jeden Punkt unseres Vaterlandes, welcher ihnen gehörte, oder wohin ihr Einfluss reichte, emporgebracht. Ein jedes ihrer Klöster können wir somit als einen Mittelpunkt und zugleich als eine Schule unserer Landescultur betrachten. Ihre Hörigen, denn auf entfernteren Gütern hatten sie auch solche, und die Hörigen der Umgebung lernten von ihnen die rationelle Bebauung des Bodens und die ergiebigere Pflege der Viehzucht.

Auf den Klosterhöfen blühte auch der Gewerbetrieb. In den Reihen der Conversen gab es in beträchtlicher Zahl Zimmerleute, Schmiede, Weber, Gerber, Schuster, Maurer und andere Handwerker. Den Cisterciensern gebürt deshalb auch im Handwerk das Hauptverdienst.

Nicht weniger ist die Nachwelt auch ihrer Wohlthätigkeit wegen ihnen zu Dank verpflichtet. In ihren Klöstern fanden die Armen sichere Unterkunft, den Kranken öffneten sich ihre Spitäler. In der Krankenpflege selbst waren sie so geschickt, dass Jacobus, Bischof von Präneste und päpstlicher Legat, für das Spital des Erzbischofs von Kalocsa in Bács für alle Zeit zwei Conversen des Cistercienser-Ordens aus der Abtei Posega bestimmte. Diese Bestimmung hat auch Papst Gregor IX im Jahre 1234 gutgeheißen.⁶⁸

Auch an der Vertheidigung des Landes beteiligten sich unsere Abteien. Der Einfall der Tartaren bewies einem jeden zur Genüge die Nothwendigkeit der Steinburgen. König Béla IV selbst drang mit Entschiedenheit bei den Magnaten des Reiches darauf, dass sie solche bauten. Seine Absicht erreichte er; in den verschiedensten Theilen des Reiches erhoben sich neue Burgen aus Stein gebaut. Vor dem 28. Juli 1254 errichtete der Abt Johann von Pilis in dem Vedricz genannten Theile der Festung Pressburg aus eigenen Mitteln einen Thurm und Häuser.⁶⁹ Die Abtei Bélakút aber baute in den Jahren 1334—1351 die berühmte Festung Peterwardein, welche ein so starkes Bollwerk des südlichen Ungarns wurde.⁷⁰

Als „loci credibiles“ * kommen Convente unseres Ordens nur vereinzelt vor. Im Ganzen sind uns in dieser Eigenschaft nur Czikádor, Egres, Kerz

68. Fuxhoffer-Czinár, *Monasteriologie* T. II, 118. — 69. Békefi, *A pilisi apátsg I. Oklevéltár n. XXXV.* — 70. Erdüihelyi M., *Péter és Bánk Bán összeesküvése* S. 120. — * Dieser Ausdruck bedarf der Erklärung. In Ungarn hatten nämlich manche Capitel und Convente die hervorragende Auszeichnung, dass sie öffentliche, authentische Urkunden anstellen konnten, wie etwa heute die k. Notare. Solche Urkunden waren gewöhnlich Verträge über Käufe und Verkäufe und konnten an solchen Orten auch hinterlegt werden. Für solche Capitel und Klöster gilt die Bezeichnung „loci credibiles.“ Anmerk. d. Übersetzers.

und Pászto bekannt.⁷¹ Auch auf dem Felde der Gerichtsbarkeit hat der Orden eine schöne Vergangenheit. Die Päpste, als oberste Richter des Clerus, zeichneten sehr oft Cistercienser-Äbte, mitunter auch Prioren, mit ihrem Vertrauen aus. In Processen zwischen Kirchenfürsten, sogar Erzbischöfen, finden wir sie oft als Untersuchungsrichter, ja sogar als solche, die das Urtheil sprechen. Die heikelsten Fälle, welche Persönlichkeiten, Sitten und Besitz betreffen, wurden häufig von ihnen gelöst und beendet. Für die Bewohner auf den Gütern der Abtei waren Abt und Convent Appellationsgericht.⁷²

Das Vertrauen des Königs bewirkte, dass sie auch in Reichsangelegenheiten Dienste leisteten. König Emerich verlangte durch den Abt von Pilis die Hinausschiebung seines Krenzzuges.⁷³ Béla IV konnte die Opferwilligkeit des Abtes Johann, welche er in einer königlichen Botschaft bewiesen hatte, nicht genug loben. Wiederum ist es ein Cistercienser-Abt, der die Schätze des Königs Ludwig nach Aachen überbringe lässt und darüber später Rechenschaft fordert.⁷⁴

Die Culturgeschichte betrachtet das Erscheinen der Cistercienser auf dem ungarischen Boden als ein epochemachendes Ereignis. Der gothische Stil kommt mit ihnen zu uns aus Frankreich und zwar früher, als zu den Deutschen,⁷⁵ deren erste Kirchen im Übergangsstil erbaut wurden.

Das Hauptprincip beim Bauen ist für die Cistercienser die Einfachheit. Das Einheitliche, welches ihre ganze Lebensweise charakterisiert, zeigt sich auch an ihren Kirchen. „Provincialismen“, welche das Wesen nicht berühren, kommen freilich überall vor. Die Kirchen bauen die Ordensbrüder selbst. Die Baumeister der nach dem hl. Stephan genannten Kirche in Vernioe finden wir unter den Bewohnern der Abtei Toplicza.⁷⁶

Die Grundform ihrer Kirche ist das lateinische Kreuz. In der Regel findet man ein Querschiff und drei Langschiffe. Die Apsis endet geradlinig, und so können die Kapellenpaare leicht angebracht werden. Statt des halbkreisförmigen Firstgewölbes bauen sie das spitzbogenförmige Gurtengewölbe. Die Fläche des Schlußsteines ziert ein stilisiertes Ornament oder das Bild der Gottesmutter,⁷⁷ denn ihre Kirchen sind gewöhnlich der allersel. Jungfrau geweiht. Der Fensterbogen bildet einen Halbkreis, an den Ruinen von Toplicza aber finden wir einen sehr scharfen Spitzbogen.⁷⁸ Die Unterkirche (Krypta) fehlt. Statt des Thurmes strebt aus der Vierung des Querschiffes ein Dachreiter hoch empor.

Die Zerrbilder von Menschen und Thiergestalten sind aus den Cistercienserkirchen verbannt, ebenso ist das Gemälde beinahe ganz ausgeschlossen. Ihr Kunstsinn sucht dafür Ersatz. Die Fensterscheiben weisen Grisaillemalereien auf. Da zeigt sich in der Auffassung, im Colorieren und in der Ausführung künstlerischer Effect.

Auch der Meißel des Steinmetzen hat an ihren Kirchen wenig zu schaffen. Die ganze Ornamentik besteht in einer einfachen Linie am Fuße des Pfeilers, in Blattknospen und Blätterwerk am Capitäl. Die Kirchengewänder, die kirchlichen Gewänder und Gefäße sind ebenfalls möglichst einfach. Gold, Silber

71. Hazai Okmánytár I, 21. u. VII, 188. — Reissenberger, die Kerzer Abtei S. 10. — Wenzel, Arp. Uj Okm. XII, 692. — 72. Békefi, A Czikádori apát. S. 65—78; A pilisi apát. I, 128—157. — Reissenberger, die Kerzer Abtei S. 12. — 73. Fejér, Cod. Dipl. T. II, 393. — 74. Békefi, A pilisi apát. I. Oklev. Nr. XXXV. — 75. Nach Henszlmann „ist der Bau der Kirche in Toplicza mindestens um ein Jahrzehnt älter als der Bau der ältesten deutschen goth. Kirche, als welche die im J. 1227 gebaute Liebfrauenkirche zu Trier betrachtet wird, und welche die Tochter der schon im 12. Jahrh. im Übergangsstil gebauten Kirche von Braisne bei Rheims ist.“ (Archaeolog. Ertis. Uj fol. I, 239.) — 76. Henszlmann, A topuzkól templomrom. Arch. Ert. Uj fol. I, 239.) — 77. Reissenberger, die Kerzer Abtei S. 39 u. 57. — 78. Henszlmann, I, 233.

und Seide werden, wo sie entbehrlich, nicht verwendet. Bei uns in Ungarn machte man zwar davon Gebrauch, aber das Generalcapitel vom Jahre 1204 verbot ihn. Nicht Glanz und Prunk, sondern klarer Entwurf, Genauigkeit und Wirkung in den Dimensionen, strenge Proportion und wohlthunende Harmonie kennzeichnen ihre Kunst. Die Kirche in Apátfalva, die Ruinen von Pilis, Toplicza und Kerz verkünden heute noch den hohen Grad der Entwicklung der Bankunst bei den Cisterciensern. *(Fortsetzung folgt.)*

Abbatia Ebracensis Oeconomica.

Continens ordinem et seriem omnium abbatum, tam eorum qui laboribus et dignitati renunciarunt, quam eorum qui fortiter usque ad mortem permanserunt.

Et quaelibet abbas bona temporalia monasterio aquisivit, tam per donationem et emptionem quam per cambitionem haec per ordinem annorum in sequentibus fuse reperiuntur.

Aus einem alten Ebracher Manuscript mitgetheilt und mit Anmerkungen versehen von

Dr. J. Jaeger in Ebrach.

Relatio de Fundantium nobilitate, a quibus et quando haec Domus fundata sit.¹

Anno ab Incarnatione Domini MCXXVI. sub Beatissimo in Christo Patre ac Domino, D. Honorio, Sanctae Romanae Ecclesiae Summo Pontifice, secundoque Imperii anno Lotharii Imperatoris temporibus, etiam Venerabilium Archiepiscoporum Adalberti Moguntinensis, Senioris, Friderici Coloniensis, Conradii Salzburgensis, Norberti Magdeburgensis, nec non beatae memoriae Pontificum Cunonis Ratisponensis, Ottonis Bambergensis et Embriconis Herbipolensis: Cum Ordo Cisterciensis odorem suae Sanctitatis longe lateque diffunderet, et fama Nominis eius magnifice crescens per multorum ora quotidie volitaret, contigit per idem tempus, ut inter duos praenominatorum duorum Episcopatum districtus Bambergensis videlicet et Herbipolensis duo habitarent Fratres eorne Germani, genere nobiles, et in ordine Nobilium ambo milites, rebus huius mundi non mediocriter locupletes, in armis strenui, magnanimes in bello, praepotentes viribus, hostibus infesti, erga domesticos pacifici et extraneis valde fidi. Quorum prior natus Beruo, alter vero Richwinus proprio vocabulo dieebatur. Hi cum preconium laudabile Sanctitatis et opinionem odoriferam iam dicti Ordinis audissent, et quod audierant, alto corde propensius trutinarent, ejusdem Ordinis Sanctitate delectabiliter imo salubriter affecti, Castrum suum nomine Ebera,

1. Vgl. Wegele, Dr. F. X. „Monumenta Eberaensia.“ Nördlingen 1863 S. 2 ff. und MS. 24 im Kgl. Kreisarchiv Würzburg: „Historiae diplomaticae Ebracensis Monasterii Saeculi I. Epocha I. ab anno 1126—1166 sive de rebus gestis sub Adamo Abbate I. Pro Avis Divisque Ebracensibus.“ F. E. A. 1794—1795 (Frater Eugenius Abbas — Montag) S. 209 ff. und 215 und 216. — Die „relatio a quibus et quando domus haec fundata sit“, die Wegele aus dem im kgl. Kreisarchiv in Bamberg befindlichen „Liber Pietanciarum Eberaensia“ mitgetheilt hat loc. cit., hat in der von mir mitgetheilten eine Umarbeitung seitens des Klosterscriptors erfahren.

vel verius Eberaw,² in Dioecesi Herbipolensi situm, Episcopatnique Bambergensi proximum, praelibato totaliter obtulerunt Ordini, precibus obnixis humiliter postulantes, quatenus propulso illic servitio daemonum gravissimo, constitueretur ibidem congregatio de eodem Ordine Monachorum, qui sub regula beati Benedicti Deo Domino die noctuque perpetuo deservirent. Erant autem Domino Conrado glorioso Romanorum Regi, qui tunc temporis regni sceptrum tenebat, et de prosapia Caroli magni descenderat, iidem duo fratres admodum chari, tum propter suam nobilitatem, strenuitatem et magnanimitatem, tum quia ejus Vasalli et homagiales, et forte praescriptum Castrum cum aliis bonis ab ipso jure receperant feudali, tum quia piis eorum votis et studiis delectatus prius dicti Castri ad ipsorum preces resignavit proprietatem, pro praesenti Monasterio construendo, atque de hinc unacum Gertrude Regina Conthorali conjuge sua, filioque Friderico, Illustri Duce Suevorum multo majora huic loco offerens, cepit eorum in aedificando esse socius, qui dignitate potestatis ipsorum erat Dominus. Ita ut ipse cum eisdem fratribus et fundatoribus nomen habere meruerit, imo pariter hereditaverit fundatoris. Quos fratres D. Conradus Imperator cum Embricone, Episcopo Herbipolensi misit legationis causa ad D. Emmanuelem, Regem Graecorum, sic scribens: Conradus, Dei gratia Romanorum Imperator Augustus, Charissimo Fratri suo Emmanneli Porphirogenito Comiano Illustri et glorioso Regi Graecorum, salutem et fraternam dilectionem. Et infra: Misimus etiam quasi utraeque manus nostras Germanos duos fratres, scilicet Bernonem, virum sapientem et religiosum, et fratrem ipsius Riwinum, qui nobis valde charus est et familiaris et nobilis.³

Ordinatus et illic et Abbas quidam sapiens ac religiosus, nomine Adam, natus ex Provincia civitatis Agrippinensis Coloniae, Morimundi Professor. Fundatoribus vero loci fratribus illis Bernone et Riwino D. Abbatem rebus suis strenue juvantibus, multisque Principibus adminiculantibus, praecipue tamen Conrado Rege glorioso cum uxore sua Gertrude Regina, non tamen adhuc coronatis, nec dum renitenti diademate potitis, et Regali sceptro sublimatis, coepit aedificari festinanter et cum tanto studio insigne Coenobium, ubi paulo ante fuerat spelunca latronum, ut septimo anno Dei opitulante gratia, totum illud opus perficeretur egregium. Unus autem de supradictis fratribus, Berno videlicet, qui senior fuit aetate, zelo Dei succensus, cum maximo fervore actibus saeculi et pompis eius renuncians, sanctae conversationis habitu vestiri meruerat, sub quo quasi bonus dispensator necessariis fratrum subserviando invigilans, et Monasterio multis utilissimis occupationibus administrans, sancte religioseque vivebat, et virtutum culmine clarus et consummatus, usque in finem perseverabat. Riwinus vero licet militae cingulo succinctus esset, et saeculari tunica vestitus incederet, Evangelium tamen Christi sicut Religiosus in pectore gerebat, quod occultavit militaris habitus, et obumbravit chlamydis aspectus. Perfectis itaque aedificiis omnibus decenter et secundum ordinem bene compositis, consecrata est anno ab incarnatione Domini MCXXXIII. concurrentibus VII. epactis existentibus IIII. indictionis vero XII. die nonarum mensis Octobris eiusdem anni sancta Dei Ebracensis Basilica,⁴ et tria capitalia ejus altaria,

2. Die Schreibweise Eberaw oder Eberau findet sich in den ältesten Manuscripten nirgends. Dort heißt es vielmehr immer Ebera, Eberaha, wie auch in den Urkunden zu lesen ist. Vgl. auch Eugen Montag, loc. cit. § 12. Im Liber Pietanciarum findet sich häufig Ebra. Über die Herren von Ebera enthält Eugen Montags MS. von S. 18 an wertvolle Mittheilungen, auf die ich verweise. — 3. Siehe Lib. I. de Gestis Frid. Imp. I. cap. 24. Vgl. Eugen Montags „Frage: Ob der Abtei Ebrach in Franken das Prädikat Reichsunmittelbar rechtmäßig gebühre“ v. J. 1786 S. 2. — 4. Richtiger müsste es heißen Oratorium. Die heute noch stehende herrliche Basilica ist von 1200—1285 erbaut worden. Das im J. 1134 geweihte Oratorium stand da, wo heute sich das Presbyterium der Basilika befindet. Die Behauptungen Abt Eugen Montags loc. cit. S. 35 sind falsch. Die heute noch vorhandene Michaelskapelle war von 1200—1207 gebaut worden, wie aus mehreren

principale scilicet ad dextram et laevam ejus a venerabili et Catholico viro Embricone Würzburgensis Ecclesiae Episcopo, rogatu omnis laudis preconio dignissimi praefati Adam primi, ejusdem loci Abbatis.

Extat scriptum de bonis, quae fecit novellae Domui Ebracensi D. Cunradus Custos Bambergensis. (Ex libro Pietantiarum 42 C.)

Eo tempore, quo D. Adam venerabilis Ebracensium Abbas et Fratres sui, in orientalem Franconiam venientes, vagis sedibus incerti, tandem in loco Ebera consederunt, Res eorum tenuis erat valde, et per multos annos magna egestate laborabant. Itaque D. Cunradus, Custos majoris Ecclesiae in Babenberg, Praepositus S. Mariae in Türrstatt, paupertati eorum compatiens, cum in voluntate haberet, orationis gratia visitare Dominicam Sepulturam, accepto a Religiosis viris consilio, omnem expensam ad iter praeparatam, 30 videlicet talenta ad jacienda Monasterii fundamenta erogavit. Ea sane intentione, ut quidquid in eo loco deinceps superaedificatum foret, coram Omnipotenti Deo ipsius saluti proficeret. Postmodum vero 10 talenta ipsis fratribus contulit, ut in fundo Ecclesiae ipsius, agros ex silva novarent, ex quorum fructibus anniversarium ejus singulis annis celebrantes, absque omni conditionis scrupulo servitium refectionis ubertim habere debeant. Ita exstructo eorum Dormitorio, cum prae inopia rerum lumen sufficienter ibi habere non possent, ipse solita circa eos usus benignitate 5 talenta dedit, ut agros facerent, ex quibus praefatae domui ab anno in annum lumen provideretur. Item proficientibus rebus ipsorum, cum fratres augmentum sumpsissent ad dilatandum Monasterium et fratribus exterioribus Chorum faciendum, 10 talenta impendit et aureum annulum, marcam valentem. Insuper cum cara esset annona, ad praefatum opus 10 modios frumenti dari praecepit. Item in consecratione Monasterii omnibus altaribus camisas de suis impensis faciebat, et tapete de nobili opere ad crucem adorandam in Parasceve et in festivitibus ante altare ponendum dedit.

Omnia haec si rite computata fuerint, haec talentorum summa faciet, haec idcirco literis breviter ad memoriam revocantur, ut apud fratres eiusdem loci majori gratia et pleniori charitate ipsius recordatio habeatur, quod necessitatis tempore surgenti Ecclesiae etiam parva donaria gratiori opportunitate prodesse videbantur magis, quam nunc adultae ingentia.⁵⁾

Venerabilis Frater Berno, nobilis de Ebrau, Monasterii Ebracensis primus Fundator, sub B. Adamo factus Conversus, hic Castrum suum Ebrau anno 1119 tradidit ordini Cisterciensi. De quo legitur in lib. Pietant. Fol. 45, quod praedium Birckenrod in ardua silva non procul a Monasterio situm ex parte dimidia emerit a Domina Adelheide de Luden,⁶ eandem vero, quam emit, partem concessit Domino Riwino, Germano suo, quatenus debitum inde censum annuatim solveret, et homines in eisdem bonis habitantes, videlicet Azamannum

Quellen zu erweisen ist. Vgl. Weese, Dr. A. Die Bamberger Domsulpturen. Straßburg i. Els. 1897 S. 9 f. und S. 145 f. - 5. Liber Pietanc. fol. 42^b. Vgl. Wegele loc. cit. S. 45 f. Statt haec talentorum summa steht im Original, wie auch bei Wegele zu lesen, LX talentorum summa. — Vgl. auch Loosborn J., die Geschichte des Bisthums Bamberg nach den Quellen bearbeitet. II. Band 1. Theil S. 285—293. Von all den aufgezählten Geschenken des Bamberger Domeustos ist nichts auf unsere Zeit gekommen. Was noch bis zum J. 1525 da war, hat der Bauernkrieg vernichtet. — 6. Adelheid von Luden besaß den Weiler Birkenrod (heute nicht mehr vorhanden; an seiner Stelle eine Waldabtheilung gleichen Namens). Ihr Schwiegersohn war Friedrich von Luttenbach, der in Kotzendorf (Kötsch) Besitzungen hatte. Adelheid von Luden wird in den Urkunden eine illustris femina genant; sie hatte 4 Kinder: Gottfried, Marquard, Heinrich und Agnes, welche in den kaiserl. Urkunden Ebrachs von 1151 und 1158 als Zeugen vorkommen, und ihr Wohnsitz war Herrnsdorf bei Burgweidheim. — MS. cit. Eug. Montags S. 75.

cum filiis suis obsequentes haberet. Quo mortuo Ecclesia Ebracensi praedium praedictum, sicut par fuit, recipiente, filius naturalis praefati Riwini querimoniam super eos habuit, dicens: quod pater suus id sibi dedisset; quem D. Adam, primus Ecclesiae Ebracensis Abbas sapiens, tres illi marcas argenti tribuit, praediumque absolvit. Alia porro pars empta fuit a quodam Reinaldo, Germano Conradi, qui cognominatur Muffelger, et Hildebrandi de Windheim,⁷ qui praesentes fratris facto annuerunt et consenserunt.

Post mortem ossa eorum videlicet F. Bernonis, Riwini et Sororis Berthildis quiescunt in praeleganti sacello S. Michaelis, quod est ad latus dextrum majoris Basilicae et primum (?) legitur ejus loci fuisse templum, septennii spatio ab ipsis Fundatoribus erectum.

Sub laudatissimo B. P. N. Adami regimine sex aliae potentes Abbatae Monachorum ex hoc Ebracensi Monasterio prodierunt, videlicet Runa in Styria prope Regale Graecium, Langhemium in Voithlandiae montanis, Fons Salutis in Marebionatu Brandenburgensi, inter imperialem urbem Norimbergam et Honolsbachium situm, Nepomungum in Bohemia, Alderspachium in Bavaria, Bildhusa in Rhönensi tractu, Ostrofrancis et Hassis vicino.⁸ Praeter has Abbantias habet Abbas hic sub se et visitatione sua tres Monialium Abbantias: Coeli portam infra Wirceburgum, Schonaugium in silva Odonis, Birckenfeldium, prope Neostadium Aesti situm.

Ad quae Monasteria virorum fundanda primi patres a B. Adamo ex Ebraco directi sunt, ut sequuntur.

1129 D. Gerlacus ex comitibus de Dinckenstein, I. Abbas Runensis ex Ebraco a B. Adamo missus 1129; obiit 1164.

1132 D. Adamus, I. Abbas in Langheim dirigitur a B. Adamo Ebracensi 1132; obiisse legitur 1148 IX. cal. Aprilis.

1132 B. Rappro, I. Abbas in Fonte Salutis, Comes de Abenberg (?), B. P. Adami Ebracensis spiritu filius et discipulus, D. Conradi de Abenberg Fundatoris frater Germanus, et S. Stillae, quae in Monasterio monialium Marienburg, candidi et canonici ord. S. Augustini, juxta Abenbergam miraculis clara colitur. Primus fuisse legitur constructi coenobii Fundator et Gubernator. Anno 1147 adhuc reperitur superstes fuisse, utpote acceptis Pontificio et Imperatorio Privilegiis eodem anno. Ponitur in Menologio Henriquez ad 27. Augusti.

1154 D. Hermannus Comes Palatinus Rhoeni, Fundator monasterii in Bildhausen, quod plurimis a Patre suo relictis bonis dotavit. Fuit monachus Ebracensis, ibidemque obiit 1164, vectus Bildhusam ibidem sepelitur.

1154 D. Henricus Bruno dictus, I. Abbas in Bildhausen constitutus a B. Adamo 1154 idib. Febr. Praefuit 36 annis, obiit 1190 XIX. Jan.

Dispositis sic spiritualibus, ad temporalia transeundum est. Comparavit itaque pius Pater circumquaque praedia multa, vineis peroptimis, campis, pratis, pascuis ad animalium nutrimenta et nemoribus consita, emitque ea partim concambio, partim pecunia, construens in eis horrea et multa aedificia. Prima

7. Diese im Lib. Pietant. fol. 44 erwähnten Namen haben einen guten Klang in der Ebracher Klostergeschichte. Über Conrad und Reinald Muffelger bei Wegele loc. cit. S. 50 und 132. Zu den vorzüglichsten Wohlthätern der Abtei wurden die Angehörigen der alten Dynastenfamilie von Windheim gezählt, da sie fast alle ihre Besitzungen dem Kloster schenkten. Hildebrand von Windheim ist der erste dieser Familie, der in den Ehracher Urkunden vorkommt. Neben einem Gundloch von Windheim († 1326, wie auf dem Grabstein zu lesen) ruht in der S. Michaelskapelle ein Ludwig von Windheim; dieser war der letzte seines Stammes und gieng 1332 ins Kloster Ebrach, dem er sein Schloss und Gut mit allen Gerechtigkeiten übergab. Sein Jahrtag wurde am 2. October gehalten. — 8. Vergessen ist das Kloster Wilhering (Hilaria) in Oberösterreich an der Donau. S. Wegele loc. cit. S. 4.

veró Ebracensium Curiarum, quas in infra scriptis praediis construxerat, vocatur Stockheim, 2. Alotzheim, 3. in civitate Würtzburg, 4. Husen, 5. Herrnsdorff, 6. Sultzheimb.

In sequentibus plura.

1136 Fit concambium inter D. Cunradum Abbatem Fuldensem et D. Adam in Ebera, videlicet D. Conradus concedit Domino Adam 1 mansum in Alotzheimb, annuatim 5 solidos persolventem, pro quo recepit ipse unum mansum in Schwanfheldt, 10 denarios, et in Brünstatt 12 agros 30 denarios persolventes. *Lib. Piet. fol. 42 B. — Lib. Priv. fol. 1 B.*

D. Adam primus Abbas Ebracensis emit praedium in Herrnsdorff cum omnibus pertinentiis, cum Gozendorff, vulgo Köttsch, et Geiselbach,⁹ deditque Adelheidi de Luden 30 libras monetae Herbipolensis, et Hartmanno, Ministeriali ejus 16 libras, ipsiusque Germano Lupoldo 4 libras et sorori eorundem uxori Sigeloi 30 libras, Auselmo de Hennefeld libram, Cunoni de Luden libram, Witigani libram et Wignando libram, Begenloo et uxori ejus Adelheidi 30 marcas. *Ex libro Palatii.*¹⁰

Haec Curia quondam a Conversis colebatur, quae postea rusticis haereditarie locata est pro annona, censu et decimis. Erant ibi de agris cultis et incultis ad 8 aratra satis. Item de pratis 310 jugera. Item de nemore utili et inutili ad 4000 jugera aestimata, praeter nemus, quod respicit Forestarius ibid. Dabantur quoque Episcopo Herbipolensi 6 unciae pro jure Archidiaconatus, et jure Decimarum in Herrnsdorff 3 unciae.

Per cambitionem bonorum in Dürrfeldt¹¹ liberatae et Monasterio donatae sunt 1187. Porro anno 1273 Sibertus de Windeckh Monasterio condonavit 2 oves, quae ei quotannis dabantur in Herrnsdorff, Similiter ambo Sibertus dicti Germani de Windheimb condonarunt bovem quondam dari solitum. *Ex lib. Palatii.* Tota decima nostra est et solita colligi.

1141 Innocentius II Episcopus, Servus Servorum Dei, Dilectis filiis Adam Abbati Monasterii Ebracensis ejusque fratribus tam praesentibus quam futuris regulariter substituendis &c. Eapropter dilecti in Domino filii, vestris justis

9. Geiselbach ist nicht mehr vorhanden. Im Revier Ebrach trägt eine Waldabtheilung noch diesen Namen. — 10. Die Ebracher Copialbücher wanderten bei der Säkularisation nach Würzburg und Bamberg. Heute sind sie zwischen den beiden Archiven getheilt; in Bamberg befindet sich das älteste, in Würzburg das vollständigste. Jenes führt den schon oft genannten Titel „Liber Pietanciarum“, es ist ein mäßiger Band in Großfolio, in weißem gepressten Leder gebunden, 95 Papier- und 12 Pergamentblätter enthaltend, durch Peter von Kottenheim geschrieben und im J. 1840 begonnen. Der älteste Eintrag von Urkunden befindet sich auf Fol. 1—28 und ist bei Wegele loc. cit. S. 69—141 abgedruckt.

Die Aufschreibungen im „Liber Pietanciarum“ genügten lange Zeit. Endlich scheinen die Verluste des Archivs zur Zeit des 30jährigen Kriegs die Nothwendigkeit der Anlage eines neuen Copialbuches fühlbar gemacht zu haben, und unter dem thätigen Abt Alberich Degen (1658—1686) wurde das Werk vollendet. Es führt den Namen „Liber Palatii, continens Privilegia summorum Pontificum, Cardinalium et Episcoporum itemque Imperatorum, Regum et aliorum Monasterio B. M. V. de Ebraco concessa,“ umfaßt in deutlich geschriebenen 3 Bänden, Papierfolio, denen ein 4. für die vergessenen und späteren Documente sich anreihet, die sämtlichen Urkunden des Klosters, vidimiert 1673 durch den kaiserlichen Notar H. Klein von Bamberg, in topographischer Ordnung und befindet sich, wie schon erwähnt, im Würzburger Kgl. Kreisarchiv (Standbuch 179 I—IV). Wie vollständig dieses vortreffliche Werk ist, erhellt aus der Angabe, dass die Anzahl der Urkunden der Würzburger Bischöfe von 1126—1400, welche in der ersten Sammlung des „Lib. Pietanc.“ nur 22 betrug, hier ein rundes Hundert ausmacht, und doch waren von jenen 22 Documenten schon 18 abhanden gekommen, die deswegen hier fehlen. Derselbe Abt ließ schon vorher (1662—1663) durch Gerhard Vendt eine Zusammenstellung jener Originale verfertigen, welche die Freiheiten des Klosters betreffen. Dieser „Liber Privilegiorum“ ist ein Papierfolioband von 1020 Seiten und befindet sich ebenfalls im Kreisarchiv Würzburg. Vgl. meine Schrift: Kloster Ebrach. Aus der Zeit des letzten Abtes Eugen Montag und der Säkularisation des Klosters. Gerolzhofen 1897. S. 100 f. — 11. In Unterfranken bei Schweinfurt.

postulationibus clementer annuimus, et praefatum Monasterium, in quo divino estis mancipati obsequio, sub B. Petri et nostra protectione suscipimus et praesentis scripti patrocinio communimus. Praeterea quascunque possessiones, quaecunque bona idem Monasterium in praesentiarum juste et canonice possidet aut in futurum concessione Pontificum, largitione Regum vel Principum, oblatione fidelium, seu aliis justis modis, Deo propitio, poterit adipisci, firma vobis vestrisque successoribus et illibata permaneant. Sane laborum vestrorum, quos propriis manibus aut sumptibus excolitis, sive de nutrimentis vestrorum animalium, nullus omnino decimas exigere praesumat. *Lib. Privil. fol. 212 R.*
— *Lib. Pietanc. fol. 34 B.*

1146 D. Sifridus I. Abbas in Alderspach a B. Adamo ordinatus est. Praefuit annis 36, e vivis discessit anno 1182 VIII. Decembris.

1147 Eugenius III Episcopus, Servus Servorum Dei. Dilectis filiis, Adae Abbati de Ebraco ejusque fratribus &c. Eapropter dilecti in Domino filii, vestris justis postulationibus clementer annuimus et praefatum locum, in quo divino mancipati estis obsequio, sub B. Petri et nostra protectione suscipimus et praesentis scripti privilegio communimus. Reliqua ut supra. *Lib. Privil. fol. 208 A.* — *Lib. Pietanc. fol. 34 B.*

1150 Eugenius III Episcopus, Servus Servorum Dei, Dilectis filiis Adae Abbati de Ebraco ejusque fratribus &c. Eapropter &c. ut supra apud Innocentium II et Eugenium III &c. Nulli etiam liceat dictum Monasterium temere perturbare, aut ejus possessiones auferre vel ablatas retinere aut aliquibus vexationibus fatigare praesumat. *Lib. Privil. Fol. 208 C.*

1150 Monasterium in Brunbach¹² S. O. C., aedificari coeptum fuit, filia Maulbrunnensis. Sepulchrum comitum Wertheimensium, cuius cognomini oppido adjacet. Transeunte matre sua Maulbrunno ad manus acatholicas, adoptavit hoc Monasterium Monasterii Ebracensis Abbas, vivens sub gubernatione et visitatione Ebracensi.

1151 Fit concambium inter D. Marquardum Abbatem Fuldensem et D. Abbatem Adamum Ebracensem circa aliqua vineta in Eisensheimb. Accepit D. Adam vineta in loco dicto Brunleiden, et concessit D. Marquardo duas alias vineas ejusdem loci. *Lib. Privil. Fol. 66. P.* — *Lib. Pietanc. Fol. 42 D.*

1151 Conradus III Romanorum Rex aeternae retributionis obtentu erga D. Adam R'dum Abbatem primum in Ebera et fratres suos tantum effecit cum Filio suo Friderico, quatenus silvam, quae dicitur Steigerwaldt, praefati Monasterii possessionibus contiguam et pertinet ad curiam Swarza, a quodam fidei suo milite Gualtero, qui praedictam curiam cum praefata silva ab eodem filio suo Friderico in beneficio habebat, in manu sua reciperet et in manu Domini sui Gebhardi, Episcopi Herbipolensis, resignaret, hac scilicet ratione, ut idem Episcopus illam ad praedictum Monasterium Ebera jure perpetuo transactitaret. Datis igitur a Fratribus 5 mansis in Rüdighshofen¹³, adhuc tribus mansis in Spießheimb¹⁴, in jus proprietatis Friderico insuper 30 marcas dederunt. Hoc modo et ordine liberum et absolutum nemus Steigerwaldt D. Gebhardus Episcopus per manum Hartmudi Ministerialis sui ad altare B. Mariae in Ebera delegavit sine omni contradictione perpetuo possidendum. *Lib. Pal. Fol. 288.*

1151 Obiit serenissimus D. Conradus III Suevorum Dux, Romanorum Imperator, maximus fundator et benefactor Monasterii Ebracensis, jacet sepultus Bambergae juxta S. Henricum Imperatorem¹⁵.

12. Bronnbach in Baden. — 13. Rügshofen bei Gerolzhofen in Unterfranken. — 14. In Unterfranken. — 15. Das Grabmal des Kaisers Heinrich II († 1024) befindet sich in der Mitte des Hauptschiffes des Bamberger Doms, während der Sarkophag Conrads III in der Krypta unter dem Ostchor steht.

1153 Ex hac vita migravit D. Sifridus, Episcopus Herbipolensis, optimus fautor Monasterii Ebracensis, relicta ordinatione, quod Episcoporum morientium intestina in Arce S. Mariae¹⁶⁾, corpus in Cathedrali sepeliretur, cor vero Ebracum sub locum quendam prope altare majus condendum veheretur, vebentesque 4 equi Monasterio quidem crederent, sed insimul unus emeritorum Episcopi defuncti famulorum cor transportans tota vita reliqua in Monasterio aleretur. Illa observantia in omnibus successoribus usque ad Episcopum Julium exclusive obtinuit, ab illo vero quoad translationem cordis cessavit. *Ex Chronic. Herbipolensi.*

1154 D. Eberhardus Episcopus Herbipolensis suscipit B. Patrem Adam primum Abbatem in Ebera et locum ipsum cum omnibus pertinentiis suis sub B. Virginis Mariae, pretiosique Martyris Kiliani ac sua pariter protectione, ut quascunque possessiones, quaecunque bona idem Monasterium in praesentiarum juste et canonice possidet, videlicet locum ipsum Ebera, in quo Monasterium situm est, curias Stockheimb, Aloluesheimb, Sulzheimb, Herrnsdorff, Walschwinden, Husen cum pratis, agris, silvis, pascuis, vineis, decimis et curiam in Würzburg cum vineis, ut a piae memoriae Embricoene ac Sigefrido Episcopis eis sunt concessa. Item confirmat partem silvae Steigerwaldt, quam firma donatione Monasterio contulit.

1158 Fundatur Monasterium Speciosae vallis, vulgo Schöenthal, S. O. C., a quodam nobili Wolframo de Bebenburg, sub Episcopo Herbipolensi Gebehardo. Cujus mater Maulbrunnum transiit ad manus haereticas, jam vero vivit sub visitatione celeberrimi Monasterii Caesariensis.

De felici morte B. P. N. Adami.

1161 Quoniam B. P. Adami vita tam praeclara fuit, quae non poterat poni sub modio, ideoque a SS. P. Bernardo in praedicanda Germanis cruce contra Mohameti turmas,¹⁷ in partem officii ascitus, a Romanorum Imperatore comprobatus, et ad Comitata apud Bavaros celebranda adductus, ita auditorum suorum animos in fidei hostes inflammavit, ut inter praecipuos Germanorum Principes Henricus Ratisponensis, Otto Frisingensis, Regimbertus Passaviensis Episcopi, et Henricus Suevorum Dux, Imperatoris Cunradi Germanus, cum pluribus comitibus, equitibus et nobilibus praeter innumeram vulgi multitudinem sacra crucis signa ab ipso receperint. Magna tandem cum laude omnibus boni Pastoris numeris per 35 annos exactissime expletis et asceterio iis, quibus optari potuisset, modis exornato, amplissima post sese relinquens sanctitatis specimina, felici gressu ex Aprorum Augia ad Elysios campos et aeternae felicitatis vireta transmeavit, anno post redemptum genus humanum 1161 nono Calend. Decembris, id est postridie Caeciliae Virginis et Martyris.¹⁸

(*Fortsetzung folgt.*)

16. Die Festung Marienburg bei Würzburg, ehemal. fürstbischöfl. Residenz. — 17. Otto Fris. de gest. Friderici I lib. I. cap. 40. — 18. Der Todestag des 1. Ebracher Abtes ist nicht ganz sicher gestellt. Das Necrolog. Ebrac. gibt den 28. November an; sein Andenken wird im Menolog. u. Martyrologium Cisterc. am 25. Februar gefeiert.

Aus Cîteaux in den Jahren 1719—1744.

8. Abt Edmund II und die Primaräbte.

Den Primaräbten des Ordens, d. i. den Äbten der vier ersten Töchterklöster von Cîteaux, nämlich von La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimond, war vom hl. Stephan durch die Charta Charitatis in gewisser Beziehung eine auszeichnende Stellung im Cistercienser Staate eingeräumt worden. Mit der Zeit suchten genannte Äbte diese auf Kosten des Vaterabtes in Cîteaux und der guten Ordnung immer mehr und mehr zu ihrem Vortheil auszunützen und allerlei Rechte sich anzumaßen, so dass sie nicht mehr die geliebten Söhne des Vaterabtes in Cîteaux waren, sondern für ihn zu wahren „enfants terribles“ wurden,¹⁰ und das gerade auch zu der Zeit, in welche unsere Briefsammlung uns zurückführt. Über ihr Benehmen dem Oberhaupte des Ordens gegenüber gibt der Brief vom 10. October 1720 Aufschluss, nicht weniger aber auch von dem Verhalten, welches Abt Edmund II ihnen gegenüber beobachtete.

„Unser Herr General schickte vor ungefähr zwei Monaten Einladungsbriefe an die vier Äbte des Ordens ab, am 7. d. M. in Cîteaux sich einzufinden, um gemeinsam zu berathen und für die Bedürfnisse und Angelegenheiten des Ordens in Frankreich Vorsorge zu treffen. Sie sind denn auch am genannten Tage, nämlich am vergangenen Montag, mit Ausnahme des Abtes von Morimond, hier eingetroffen. Letzterer schickte ein Entschuldigungsschreiben, nach welchem seine Anwesenheit zu Hause der Weinlese und der Bauten wegen nothwendig sei, von denen er ganz und gar in Anspruch genommen werde. Weiter unten werde ich aber andere Ursachen für sein Wegbleiben anführen.“

„Es ist ein Verhängnis, so scheint es mir, dass der Abt von Clairvaux oder der von Morimond oder vielleicht beide zusammen, gegen den Generalabt von Cîteaux immer die Unartigen spielen, der trotzdem doch ihr Haupt, Visitator und Pater immediatus ist.“

„Der Abt von Clairvaux traf auf dem Wege hieher den von Pontigny, den er auf eine feine Art überredete, mit ihm eine Erklärung an den Abt von Cîteaux zu unterzeichnen, welche diesem am letzten Samstag von Dijon aus zugeschickt worden ist, und durch welche er sehr überrascht wurde, da er Dergleichen sich nicht versehen hatte. Die Schrift enthielt der Hauptsache nach einen Protest der beiden Väter gegen alles, was in der im Jahre 1716 zu Cîteaux abgehaltenen Versammlung zu ihrem Nachtheil geschehen sei, und was auch in der geschehen könnte, welche abzuhalten man im Begriffe stand. Sie beanspruchten damals nämlich das Recht, die Generalvicare innerhalb ihrer Filiation zu ernennen, welches doch immer nur dem Ordensgeneral zustand, wie er es auch jederzeit vermöge seiner obersten Autorität ausübte. So wollten diese beiden Väter ihre chregeizigen Ansprüche, welche doch schon so oft zurückgewiesen worden sind, aufs neue vorbringen. Sie haben noch andere Schmerzen; sie suchen nur nach Mitteln und Gelegenheiten, um sich der Autorität des Abtes von Cîteaux zu entziehen, oder um eine der seinen gleiche Gewalt sich beizumessen, trotz so vieler Entscheidungen des Königs, des Parlamentes und der Generalcapitel, welche in dergleichen Sachen ganz speciell gegen den Abt von Clairvaux erflossen sind. Der verstorbene Abt Bouchu¹¹ von Clairvaux hat alle diese Processe gegen den Ordensgeneral verloren; er wurde

10. Damit soll nicht gesagt werden, dass von Seite der Generaläbte nie gefehlt wurde.

— 11. Petrus Bouchu, Abt vom 15. (16) Feb. 1676 — 18. Feb. 1718.

durch königlichen und Parlaments-Spruch zu den Kosten verurtheilt. Während des unter dem Abte Johannes Petit abgehaltenen Generalcapitels wurde er dreimal aus dem Capitel verwiesen und unter anderen Demüthigungen auch durch einen Urtheilsspruch der Väter gezwungen, sein Mahl, welches nur aus Wasser und Brod bestand, auf dem Boden, mitten im Refectorium von Cîteaux sitzend, einzunehmen, und es fehlte nicht viel, so wäre er öffentlich vor den versammelten Vätern gegeißelt worden.“

„Die drei genannten Väter kamen also am letzten Dienstag mit ihren Secretären hier an. Am andern Tag machte der Abt von Cîteaux ihnen zum Morgengruß folgende Eröffnung: „Meine Herren Äbte, bevor wir uns versammeln, habe ich Ihnen eines zu sagen, nämlich unbedingt von ihren Ansprüchen und von der Erklärung abzustehen, andernfalls können Sie gleich wieder nach Hause zurückkehren.“ — Da sie auf diese freimüthige und unerwartete Mittheilung nichts zu erwidern wussten, so berichteten sie sich allein unter vier Augen mit ihren Secretären. Es verging der Tag, ohne dass sie mit dem Abte von Cîteaux etwas thaten, außer essen und gemeinschaftlich spazieren gehen. Gestern Morgen, da der Generalabt den Starrsinn des Abtes von Clairvaux sah, verbrannte er in dessen Wohnung und vor dessen Nase sein Schriftstück. Als der von Clairvaux bemerkte, dass das Spiel ernster werde, begann er ein wenig umgänglicher sich zu zeigen. Der Abt von Cîteaux nahm die Gelegenheit wahr, auf die Verhandlungsgegenstände einzugehen und seine Vorschläge zu machen, welche sich hauptsächlich auf die Einsetzung ständiger und lebenslänglicher Generalvicare der Provinzen mit dem Rechte und der unbeschränkten Vollmacht, von Zeit zu Zeit die Häuser des Ordens in Frankreich zu visitieren, bezogen. Da die Väter einsahen, dass ihre vornehmsten Ansprüche vereitelt seien, bestanden sie nur noch darauf, wenigstens das Recht zu besitzen, geeignete Persönlichkeiten vorzuschlagen, die der Herr General dann nach seinem Gutdünken bestätigen oder zurückweisen könne. Aber nichts von all dem; der Herr General ernannte sofort ohne Rücksicht auf sie und infolge seiner obersten Autorität die Generalvicare. Er griff die Sache sehr klug und in einer Weise an, welche sie nicht vorausgesehen hatten. Er ernannte unterschiedslos Religiösen von Cîteaux, Clairvaux und Pontigny zu Vicaren, d. h. zu seinen Vicaren, die von seiner Seite dergestalt mit den nöthigen Vollmachten versehen werden, dass ein Religiöser von Clairvaux in seiner Eigenschaft als Vicar selbst die Abteien der Filiation von Cîteaux, welche in seiner Provinz liegen, visitieren kann und ebenso die anderen. In Bezug auf die Ausübung ihres Amtes hängen sie nur vom Ordensgeneral ab. Den Vateräbten aber bleibt das Recht unbenommen, ihre Häuser und ihre Filiation in ihrem Kebr zu visitieren, wie auch das Recht ganz dem Abte von Cîteaux zusteht, in Person allgemeine Visitation zu halten, wann er es für angezeigt erachtet, vorab die Visitation der vier ersten Töchterklöster, welche unmittelbar dem General des Ordens als Abt von Cîteaux zusteht.“

„Bezüglich der Provinz Burgund, konnte man nicht einig werden. Endlich nach vielem Hin- und Herreden erklärte man, diese Provinz solle eine Ausnahme in der Weise bilden, dass jeder Vaterabt selbst seine abhängigen Häuser oder Töchter visitiere, wobei das Recht des Generals unangetastet bleibt, aber ein Generalvicar soll dort nicht sein, wie es sonst deren überall in Frankreich gibt.“

„Die Appellationen und Klagen der Generalvicare sollen zuerst vor den Pater immediatus des visitierten Hauses gebracht werden und im Falle der Nothwendigkeit vor den General. Zeit und Wiederkehr der Visitation werden durch diesen geregelt. Gewiss, die Filiationen von Clairvaux und Cîteaux haben es recht nöthig, visitiert zu werden; mit den zeitlichen und geistlichen Angelegenheiten steht es daselbst nicht gut, namentlich in dieser unseligen Zeit, welche man heute in Frankreich hat. Gewisse leichtfertige Prioren, die

oft von ihren Obern und Herren 200 Stunden und mehr entfernt leben, sind nur darauf bedacht, sich zu vergnügen, zu spazieren, schöne Pferde und Wagen zu halten u. s. w., wie man mir gesagt hat. Wenn man daher dieselben nicht zur Ordnung bringt, so werden sie bald ebenso lockere Gesellen, wie die Commendatar-Äbte.“

„Der Abt von Citeaux wollte einen Generalprocurator ad honores am französischen Hofe ernennen, allein die Primaräbte widersetzten sich dem und wollten selbst einen ernennen, d. h. alles thun, was gegen das Herkommen, gegen die Statuten und Bestimmungen der Generalcapitel ist. Der Ordensgeneral blieb indessen fest und bekämpfte sie derart, dass die Sache unentschieden blieb.“

„Die Versammlung wurde gestern Abend geschlossen. Heute Morgen haben die Primaräbte ziemlich zufrieden geschienen, wenigstens thaten sie so, als ob sie es seien. Der Herr Abt von Citeaux führte sie zum Mittagessen nach Gilly und Vougeot.“

Von dieser Ausfahrt des Generals mit seinen Gästen wurde früher berichtet.¹² Interessant ist es, wie P. Benedict im nämlichen Briefe mit wenigen Zügen diese Primaräbte charakterisiert: „Was die Herren Äbte von La Ferté und Pontigny betrifft, welch' letzterer noch nicht benediciert ist und deshalb nur die Mönchskapuze (chaperon) trägt, so theile ich Euer Gnaden mit, was ich an ihnen beobachtet habe. Der erstere¹³ ist ein sehr guter Mann, sieht freundlich aus und hält zum Generalabt; der andere, der Gasconner, stellt mehr vor, ist etwa 60 Jahre alt, lässt es durchblicken, dass er Geist besitzt, indessen haben beide zusammen nicht mehr, als sie brauchen. Der Herr Abt von Clairvaux¹⁴, um es mit wenigen Worten zu sagen, ist ein Dummkopf (grosse bête), er besitzt viel Hochmuth aber wenig Verstand. Nach den Berichten seiner Diener, die uns hübsche Sachen erzählten, ist er erstaunlich eigensinnig. Man sagt, dass sein Vorgänger seinen Religiosen zum Schrecken gewesen sei, dieser aber werde ihnen mit der Zeit unerträglich werden. Seine Bedienten zittern vor ihm in einer thörichten Weise, hinter seinem Rücken aber machen sie sich über ihn lustig. Unter anderen schönen Eigenschaften hat er auch die, dass er Pferdliebhaber ist; er besitzt deren neun, die sehr schön sind. Er ist ungefähr 42 Jahre alt und hat die jungen Leute sehr gern; ungefähr 30 Novizen hat er im Noviziat in Clairvaux beisammen, die zumtheil für das eigene Haus, zum Theil für die Filiationen aufgenommen worden sind. Dieser Herr von Clairvaux ist stark und fett, aber nicht ganz wohlgestaltet.“

„Man kennt den wahren Grund des Fernbleibens des Abtes¹⁵ von Morimond; es ist der Verlust eines großen Processes, welchen er noch nicht verwinden kann. Dieser Herr oder sein Vorgänger behauptete, das Haupt der vier spanischen Militärorden von Calatrava, von Alcantara, de Monte und de Christo zu sein. Ludwig XIV und sein Parlament nöthigten ihn, sich mit dem Titel Oberer (supérieur) der vier Militärorden zu begnügen und den eines Hauptes (chef) seinem Generalabt zu überlassen.“

Über die Wahl des Abtes von Pontigny hatte P. Benedict in Briefen des vorhergehenden Jahres berichtet. In einem solchen vom 18. Nov. 1719 lesen wir: „Im nächsten Monat muss der Herr Generalabt wegen der neuen Wahl in Pontigny sein, wo man, so viel ich vernehme, nach der hier zu Lande üblichen Gewohnheit allerlei Umtriebe wegen des vacanten Krummstabes ins Werk setzt; ja man soll so weit gehen, von Seite des Königs Ausschließungen

12. Jahrg. 1899 S. 364. — 13. Jean-Marie Vernay de Montjournal. — 14. Robert Gassot de Deffens. — 15. Nicolaus III Aubertot.

zu verlangen, welche der eine dem anderen, die glauben, am meisten Aussicht bei der kommenden Wahl zu haben, bereiten möchte.“

Am 27. December wird dann über die Wahl selbst gemeldet: „Ich habe mit der Absendung dieses Briefes wegen den Nachrichten aus Pontigny, welche man täglich erwartete, gezögert. Endlich sind sie eingetroffen. Ein Brief, welchen der hiesige P. Cellerarius an den Prior von Cîteaux richtete, hat sie gebracht. Jener war nämlich eigens dorthin berufen worden, um bei der Wahl zugegen zu sein.“

„Zum Abte wurde P. Calverac, ein gebürtiger Gasgogner, Profess der Abtei Rode¹⁶ von der Filiation Pontigny, seit 15 Jahren Prior in dem ungefähr 5 Stunden von hier entlegenen Quincy, und etwa 50 Jahre¹⁷ alt, mit 14 Stimmen gegen vier gewählt, welche auf P. Lagnet, den Secretär des verstorbenen Abtes von Pontigny fielen. Man hat es für besser gefunden, diesen zu wählen, als einen aus dem Hause; auf diese Weise dämpfte man die Eifersucht der Mönche, wie man hier sagte. Es sind Ignoranten und Inhabiles &c. Dieser P. Calverac war vor 15 Jahren Prior in Pontigny; er soll viel Geist besitzen, aber nach dem, was man mir erzählt hat, ist er immerhin ein Gasgogner; aber das ist Sache seiner Mönche.“

Die Wahl blieb nicht unangefochten. In dem nämlichen Briefe vom 27. Dec. heißt es nachträglich: „Der Prior erfährt durch die nämliche Post, dass auf Ungiltigkeit der Wahl in Pontigny angetragen werde, da ein Religiose, Neffe des verstorbenen Abtes, nicht dabei gewesen sei. Er lebt in einem Kloster, das etwa 40 Stunden von Pontigny entfernt liegt. Er protestiert jetzt gegen alles, was ohne ihn geschehen ist, denn er hoffte, selbst Abt zu werden. Man hatte ihm den Tag der Wahl angezeigt, aber der Brief muss ihm nicht rechtzeitig übergeben worden sein. Man glaubte indessen, er komme absichtlich und böswilliger Weise nicht, und gieng deshalb ohne ihn vor.“ Wie die Sache beigelegt wurde, vernehmen wir aus den Briefen nicht, indessen ist gewiss, dass P. Calvairac Abt blieb. Später werden wir noch von ihm hören.

9. Abt Edmund II Verhältnis zu Rom.

Über die Beziehung des damaligen Abtes von Cîteaux zum apostolischen Stuhl enthält der Brief vom 12. Juni 1719 eine Bemerkung, welche genug verräth, namentlich wenn wir vernehmen (18. Nov. d. J.), dass der Cardinal Noailles ein besonderer Freund und Gönner desselben war. Die Stelle lautet: „Der General soll den Papst schon zweimal um die Erlaubnis gebeten haben, die Kirche einweihen zu dürfen, welche er in Battant baut, allein er wurde jedesmal abschlägig beschieden, besonders aus dem Grunde, weil er Schwierigkeiten macht, offen für die Constitution „Unigenitus“¹⁸ Partei zu ergreifen; er will sich weder dafür noch dagegen erklären, was man am römischen Hofe sehr übel nimmt, obschon der General allem Anscheine nach wenig daraus sich macht. Die meisten seiner Religiosen halten indessen zum Papste.“

Seinem ganzen Charakter nach ist Abt Edmund in dieser Sache gewiss nie hervorgetreten. Mochte die Haltung des Abtes von Cîteaux in Rom auch

16. In der Hist. de l'abbaye de Pontigny par Henry. p. 241. wird Pierre Calvairac als Religiose des Klosters Rivet bezeichnet. — 17. Oben nennt er ihn einen Sechziger. — 18. Clemens XI hatte am 8. Sept. 1713 dieselbe erlassen und darin 101 Sätze aus Quenels Schriften verworfen, theils weil sie den Jansenismus klar für sich aussprachen, theils weil sie in ihrem Zusammenhange unzweifelhaft falsche und anstößige Behauptungen enthielten. Cardinal Noailles stellte sich an die Spitze derer, welche Schwierigkeiten machten und dem Verdammungsurtheil der Bulle sich widersetzten. Nicht lange vor seinem Tode, welcher am 2. Mai 1729 erfolgte, unterwarf er sich jedoch.

verstimmen, dem Orden ließ man es doch nicht entgelten. Dafür sind die Gnadenweise des zweiten Nachfolgers Clemens XI, Papst Benedict XIII¹⁹ Beweise. P. Schindler schreibt nämlich im Mai 1725 nach St. Urban:

„Ich lege dem Briefe das Breve bei, mit welchem unser Hl. Vater Benedict XIII im vorigen Jahre auf Bitten des Generalprocurators des Ordens für das Fest des hl. Stephan, dritten Abtes von Cîteaux, Ablass gewährt.²⁰ Eine der von Rom gekommenen gedruckten Copien ist am ersten Pfeiler rechts vom Eingang der Kirche in Cîteaux angeschlagen. Sie können das auch in Ihrer Kirche zu St. Urban thun. Der gegenwärtige Papst muss für unseren Orden sehr eingenommen sein. Vor einiger Zeit soll er zum Generalprocurator, wie aus dessen Briefen hervorgeht, gesagt haben, dass er den Cistercienser-Orden besonders liebe, weil er zur Gründung des Ordens des hl. Dominicus viel beigetragen habe, und wenn er irgend einen aus seinem Orden wüsste, der unseren Orden übel wollte, so würde er ihn als Apostaten behandeln.“

Die günstige Stimmung des Papstes wollte man denn auch in Cîteaux sich zunutze machen, indem man ihn um Bestätigung der Privilegien des Ordens angiegt. P. Schindler schreibt diesbezüglich am 15. März 1727 an den Abt in St. Urban: „Es ist Ihnen vielleicht lieb, zu vernehmen, dass die Privilegien des Cistercienser-Ordens seit kurzem von Benedict XIII bestätigt worden sind. Ich gebe hier einen Auszug aus dem Briefe des Abtes Magno, Generalprocurators des Ordens am römischen Hofe, welchen er am 5. Februar 1727 an den verstorbenen Generalabt Perrot schrieb: „Mgr. Ich hatte die Ehre, gestern in einer Privataudienz mit dem Papste zu sprechen . . . Ich bat Se. Heiligkeit um die Bestätigung unserer Privilegien gemäß der letzteren, welche im Jahr 1586 Sixtus V, der letzte Papst aus einem Orden, in ausgedehnter Weise erteilt hat. Der Papst hatte die Güte, sie mir gleich durch dieses von seiner Hand geschriebene — Pro Confirmatione ut petitur — zu bewilligen.“ Ich werde seiner Zeit davon die Ausfertigung betreiben, ebenso sie auch drucken lassen. Ich hoffe, Euer Gnaden werden von dieser Gunstbezeugung befriediget sein, da Sie mir schon zur Zeit Clemens XI befohlen haben, darum einzukommen; damals wäre es ziemlich schwer gewesen, sie zu erhalten, ohne dass man den Weg der einzelnen Congregationen passierte, die unsere Privilegien hätten prüfen wollen . . .“

„Der Papst gewährte am nämlichen Tage unserem Orden noch einige allgemeine Gnaden, welche ich hier nicht aufzählen kann, aber sehr vorteilhaft sind. Es ist zu bemerken, dass Benedict XIII außerordentlich geneigt und günstig gestimmt ist für alles, was den Cistercienser-Orden und seine Interessen betrifft. Die Bestätigung ist gerade zur rechten Zeit gegen einen gewissen Bischof in Frankreich gekommen, der, unter dem Vorwand, die Bestimmungen des Concils von Trient auszuführen, sich eines gewissen Frauenklosters bemächtigen möchte; allein er wird sein Ziel nicht erreichen. Sie wird auch ihre Dienste gegen den Cardinal-Bischof von Speyer²¹ thun,

19. Gewählt den 29. Mai 1724, gest. 21. Feb. 1730; er gehörte dem Dominicaner-Orden an. — 20. Im Jahre 1683 hatte das Generalcapitel bestimmt, dass künftig das Fest des hl. Stephan am 16. Juli „sub ritu festi sermonis majoris cum octava solemniter“ gefeiert werden solle. Papst Innocenz XI erteilte für die erste Feier desselben im J. 1684 einen vollkommenen Ablass. (Verdeutsches Cistercium Bis-Tertium, von P. Aug. Sartari S. 14. — Handschriftl. Chronik des Abtes Benedict Knüttel von Schönthal.) Aus den Acten des Generalcapitels des Jahres 1699 erfahren wir, dass Innocenz XII diesen Ablass am genannten Feste in den sieben folgenden Jahren gewährte — „Indulgentiae plenariae pro festo S. P. N. Stephani huc usque de Septennio ad Septennium renovari concessae hoc anno ad instantiam Illmi. P. N. Generalis per Procuratorem ord. Romae a Sanctissimo Dno Benedicto P. P. XIII extenduntur in perpetuum, sed, ut alias, pro Regularibus tantum ordinis Cisterciensis.“ (B. Knüttel, Chronik von Schönthal sub anno 1726.) — 21. Damian Hugo Phil. von Schönborn, geb. 19. Sept. 1676, gest. 19. Aug. 1743. (Gesch. d. Bischöfe zu Speyer, von F. X. Remling. 2. Bd. 625.)

dessen Ansprüche auf Lichtenthal in der Markgrafschaft Baden man kennt. Ich hoffe, dass seine Plackereien gegen diese Abtei nicht lange mehr dauern werden. Er würde es wohl noch ärger treiben, wenn er im Besitze des Bisthums Constanz wäre, dessen Coadjutor er ist; aber er wird sehen, mit wem er es zu thun hat."

Die Ausfertigung der Bestätigungs-Bulle verzögerte sich indessen, angeblich wegen Erkrankung des Cardinals Oliverius, und erst am 27. Juni 1729 kann P. Benedict nach St. Urban an den Abt schreiben: „Beifolgend eine gedruckte Copie der Bestätigung unserer Ordensprivilegien²² durch den regierenden Papst Benedict XIII. Vielleicht macht es Ihnen Freude, einen Blick hineinzuwerfen. Der Orden wird es nicht fehlen lassen, aus dieser Gunst des obersten Bischofs etlichen Vortheil zu ziehen, namentlich in Italien, Polen, in den Niederlanden u. s. w. (Fortsetzung folgt.)

Urkunden aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz.

(Mitgetheilt von Dr. P. Benedict Gsell.)

27.

Citeaux, 1474. 17. März. — Abt von Citeaux citirt den Abt von Lilienfeld vor das nächste Generalcapitel, um dessen Streit mit dem Abte und Convent von Heiligenkreuz beizulegen. Abt Christian von Reun führt die Citation am Montag nach Christi Himmelfahrt aus.

Frater Hymbertus, abbas Cistercii, cabilonensis diocesis totius nostri cisterciensis ordinis et capituli generalis plenaria fungens potestate. Universis et singulis abbatibus, prioribus, subprioribus, cantoribus, sacristis, cellerariis, bursariis ceterisque officariis nec non regularibus personis nostri ordinis ac etiam universis curatis, vicariis, presbyteris, notariis et tabellionibus requirendis salutem et vitam promereri sempiternam. Ad hoc assidue nostra desudat intentio, ut lites et querelas in ordine motas quae animarum saluti et tranquillitati plurimum obviant, ad pacem et veram concordiam, quae sanctimoniam nutrit, reducere possimus. Nuper igitur querulose et humiliter nobis exposuit venerabilis coabbas sanctae crucis in austria nec non dilecti filii prior et conventus ejusdem monasterii, quod praeter et contra juris et honestatis formam venerabilis coabbas monasterii campilliorum nec non dilecti filii prior et conventus ejusdem monasterii apud sanctam sedem apostolicam ordinis patres, barones, milites, civitatenses ac diversas utriusque sexus personas scandalose diversis viis et methodis eos diffamare nisi sint ac eorum bonam famam turpiter denigrare, prout latius in judicio declarare praetendunt auditis justitiam ministrare volentes et cupientes, ut singula ad caritatis nexum possint reduci, vobis et cuilibet subjecto in virtute salutaris obedientiae ac sub excommunicationis poena mandamus et praecipimus, ceteros autem nobis rogamus, quatenus praefatum coabbatem nostrum campilliorum ac syndicum seu procuratorem ejusdem monasterii . . . citetis ad secundam diem nostri instantis generalis capituli apud Cistercium Dei gratia celebrandi, praefato coabbati (sanctae) crucis ad ea, quae per eum sibi objicientur, responsurus et quod justum fuerit, auditurus cum intimatione quod sive

22. Findet sich auch abgedruckt in „Elucidatio exemptionis et jurisdictionis S. Ordinis Cisterciensis &c. authore R. P. Hilgero Burghoff. Denuo D. C. Witz, ad monast. de Waldsasso O. Cist., Typis vulgata, A. 1729 p. 217—229. S. auch „P. Raph. Köndig, „Elenchus Privilegiorum Regularium &c.“ Coloniae Munatianae (Basel) 1723, p. 470.

(venerint? sive) non, nihilominus contra eos, prout justitia dictaverit, procedetur; nos super vestris diligentibus et actis per vos in hac materia vestris scriptis cerciorantes. Datum Cistercii sub appensione sigilli nostri die XVII mensis Martii anno domini millesimo CCCC^o septuagesimo quarto more Romano.

Org. Perg. mit anhängendem, beschädigten Siegel. (*Rubr. 68 Fasc. III. n. 9.*)

An der rechten Seite dieser Urkunde ist ein Stück, wie es scheint, mit Gewalt herausgerissen, die fehlenden Stellen werden hier mit Punkten bezeichnet. — An diese Urkunde ist mit Pergamentstreifen folgende Erklärung angehängt:

Nos frater Christianus, abbas in Runa, secundum formam praesentis mandati nostrum per obedientiarum citari fecimus et cum effectu citavimus secunda feria post Ascensionis (festam) Reverendo in Christo patrem dominum Paulum ac totum conventum monasterii Campilliorum, et secunda die capituli apud Cistercium in nostro generali capitulo compareant per se aut procuratorem suum actionibus et querelis Reverendi patris domini Georgii abbatis et totius conventus monasterii in sancta cruce responsuri juxta praesentium literarum continentiam et tenorem. In cujus testimonium praesentem cartam nostri minoris sigilli appensione munivimus et eam ex more literae citationis affiximus.

Org. Perg. mit anhängendem Siegel.

28.

Cîteaux, 1474. 12. Sept. — Das Generalcapitel ernennet den Abt von Heiligenkreuz zum Ordenssteuereinnehmer für Bayern, Österreich und Steiermark.

Nos frater Hymbertus, abbas Cistercii, ceterique diffinitores capituli generalis cisterciensis ordinis notum facimus universis, quod in eodem generali capitulo, die XII^{mo} mensis septembris anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo quarto apud Cistercium celebrato facta fuit quaedam diffinitio, cujus tenor sequitur et est talis. Cum propter viarum multiplicia disorimina locorumque distantiam maximam non possit ordo ad praesens mittere suos receptores deputatos ad colligendum contributiones debitas in monasteriis bavariae, austriacae et styriacae annuatim ut consuevit, generale capitulum abbati sanctae crucis in austria, de cujus fidelitate ac diligentia confidit, tenore praesentium committit ac praecipit, ut easdem contributiones ordinis ab omnibus et singulis monasteriis ordinis dictorum ducatum bavariae, austriacae et styriacae diligenter exigat et fideliter colligat annuatim, rebelles et eas solvere rennentes per censuras in statutis et privilegiis ordinis contentis viriliter compellendo in plenaria ordinis potestate; quas tamen contributiones sic per eum collectas de triennio ad triennium ad Cistercium portare vel mittere, et de receptis fidelem computum domino Cistercii ac aliis receptoribus ordinis reddere teneatur. Datum sub sigillo diffinitorum ejusdem capituli, die, mense, anno et loco supradictis.

Org. Perg. mit anhängendem, sehr gut erhaltenem Siegel. (*Rubr. 60. Fasc. IV. n. 6.*)

29.

Cîteaux, 1474. 12. Sept. — Abt Humbert quittiert den Empfang der Ordenssteuer von 8 fl. rh. für 1474 dem Abte von Heiligenkreuz.

Nos frater Hymbertus abbas Cistercii confitemur recepisse a venerabili coabbate nostro monasterii sanctae crucis summam octo floren. rhenen. nobis et ordini debitam ratione contributionum suum monasterium concernentium et hoc pro anno domini millesimo CCCC^o septuagesimo quarto, de qua quidem

summa octo floren. rhenen. pro dicto termino ipsum coabbatem nostrum, suum dictum monasterium ac omnes quittamus et quittos haberi promittimus per praesentes. Datum Cistercii sub appensione contrasigilli nostri die XII. mensis septembris anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo quarto.

Org. Perg. mit Siegelrest. (*Rubr. 59. Fasc. VIII. n. 8. g.*)

30.

Cîteaux, 1474. 12. Sept. — Das Generalcapitel unterwirft die Nonnen in Ips, die seit ungefähr 8 Jahren dem Abte von Lilienfeld unterstellt waren, wieder dem Abte von Heiligenkreuz.

Nos frater Hymbertus, abbas Cistercii, ceterique diffinitores capituli generalis cisterciensis ordinis notum facimus universis, quod in eodem generali capitulo, die XII^{ma} mensis septembris anno domini millesimo CCCC^o LXXIII^o apud Cistercium celebrato facta fuit quaedam diffinitio, cujus tenor sequitur et est talis. Quoniam quidem visitatio et reformatio monasterii monialium in Ibsa in terra Austriae siti ab octo annis circiter fuerit commissa abbati de Campililiorum, vult tamen praesens capitulum generale certis ex rationabilibus causis, ut dictae moniales ad sui patris abbatis, abbatis scilicet sanctae crucis, obedientiam, reformationem et religiosam subjectionem illico redeant non obstantibus quibuscunque in contrarium actis et concessis. Datum sub sigillo diffinitorum ejusdem capituli, anno, mense, die et loco supradictis.

Thomas, abbas Theoloci. (*Mit Handzeichen.*)

Org. Perg. mit anhängendem, ziemlich gut erhaltenem Siegel. (*Rubr. 60. Fasc. I. n. 6.*)

(*Fortsetzung folgt.*)

Nachrichten.

Hohenfurt. Vom hochw. Herrn Generalabt wurde der bisherige Subprior, P. Raphael Pavel, zum Prior ernannt. Se. Gnaden hat damit unser aller Herzenswunsch erfüllt. Möge der neue hochw. Herr Prior recht lange unseren Convent in väterlicher Liebe und Milde leiten! Noch als Subprior wurde er vom hochw. Herrn Bischof zum Ehren-Consistorialrathe ernannt. — P. Alois Brunner wurde Subprior. Auch ihm rufen wir an dieser Stelle ein herzliches „ad multos annos!“ zu. P. Leopold Markwart wurde Cantor, P. Hugo Gabriel Bibliothekar.

Mehrerau. Am 2. December legten die Laienbrüder Mathias Stöckli und Jakob Römer die feierlichen Gelübde ab. — Die im Laufe des vergangenen Jahres gebauten Stallungen, bei denen man die auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen verwertete und die neuesten Einrichtungen in Anwendung brachte, wurden Ende December bezogen. Die Bewohnerinnen sollen ob all der Pracht und dem Comfort, welchen sie da fanden, dem P. Cellerarius ihr Wohlgefallen und ihren Dank in ihrer bekannten Mundart laut kundgegeben haben.

Ossegg. An Stelle des erkrankten Küchenmeisters, P. Joachim Felber, wurde P. Malachias Stingl, Kaplan in Marienthal, berufen. Als Kaplan nach Marienthal kam P. Ignaz Volk, bisher Cooperator in Alt-Ossegg. P. Alois Maczek wurde zum Cooperator in Alt-Ossegg und P. Leo Lehmann zum Cooperator in Janegg ernannt.

Schlierbach. P. Mauritius Stadler wurde Stifts-Pfarrprovisor.

Zircz. Am 21. Oct. fand die Doctor-Promotion des P. Ernst Szeghy an der theolog. Facultät der Universität zu Innsbruck statt.

Zwettl. P. Tecelin Neubauer bereitet sich auf der Universität in Wien für die theologische Professur vor. P. Gottfried Steiner kam als Anhilfspriester nach Friedersbach; P. Nivard Soukup, Pfarrer in Sallingstadt, kehrt krankheits halber ins Stift zurück; an seine Stelle tritt der bisherige Stiftsökonom, P. Otto Becker. Das Bau- und Wirtschaftsamt im Stifte wurde P. Maurus Holba übertragen.

* * *

Mariastern i. d. Lansitz. Am 8. Dec. wurde nach der Vesper das Betzimmer des Pensionats durch die Weihe des schönen Altares in eine Kapelle verwandelt und zum Celebrieren eingerichtet. Der im romanischen Stil gehaltene Altar wurde von Kunstmaler Hegenbarth in Mariaschein gebant, während die liebliche Statue der unbefleckten Gottesmutter Maria nebst zwei Engelsfiguren aus dem Atelier von F. Demetz in Gröden hervorgiengen. Die neue Kapelle war mit natürlichen und künstlichen Blumen sinnig geschmückt und strahlte im Lichte der Glanz. Der Feier wohnten die Frau Äbtissin, die Lehrerinnen und die Zöglinge bei. Der hochw. Herr Stiftspropst, P. Wenzel Toischer, hielt bei diesem Anlasse eine Ansprache über die Vorzüge der allersel. Jungfrau. Von den Pensionärinnen wurden vor und nach dem Weiheacte Marienlieder gesungen.

Todtentafel.

Hohenfurt. Am 25. November verschied unser hochverdienter P. Prior Placidus Blahusch an einem Herzschlage infolge Altersschwäche. Die letzte Zeit seines Lebens widmete er ganz der Vorbereitung auf den Tod, der ihm daher nicht unerwartet kam. Geboren 11. Mai 1819 zu Hodenitz (Pfarre Umlowitz) als der Sohn eines Stiftsjägers, wurde er am 4. Sept. 1838 eingekleidet, legte die feierliche Profess am 8. Sept. 1841 ab und primizierte am 31. Juli 1842. Er wirkte als Kaplan zu Rosenberg 1847, als Professor der Philologie und Pädagogik in Budweis 1848—52. Pfarradministrator in Unterhaid seit 1852, dann seit 1854 in Hörtitz, wurde er 1857 vom hochw. H. Abte als Rentmeister und Secretär ins Stift zurückgerufen und 1861 zum Prior, Rector spiritualis und Archivar ernannt, welche Ämter er bis zu seinem Tode verwaltete. Seine Verdienste wurden von kirchlicher Seite durch Ernennung zum bischöfl. Notar 1863 und Ehrenconsistorialrath von Budweis 1882, und von Seite Sr. Majestät durch Verleihung des k. k. Franz-Josef-Ordens gewürdigt. — Der 80jährige Greis war eine ehrfurchtgebietende Erscheinung, ein Mann von festem Willen, von unerschütterlicher Thatkraft.

Ossegg. Gest. 18. Dec. P. Victor Daniel Jenatachke, geb. 6. März 1834 zu Senseln, Prof. am 26. Sept. 1858, feierte seine erste hl. Messe am 15. August 1859.

Schlierbach. Ein schmerzlicher Verlust hat unser Stift getroffen. Am 9. December $\frac{3}{4}$ 9 Uhr abends verschied plötzlich an Herzschlag der hochw. Herr P. Prior, Benedict Hofinger. Wohl litt derselbe bereits seit zwei Jahren an Wassersucht und war sein Tod besonders in der letzten Zeit als nahe bevorstehend vorauszusehen; doch kam derselbe immerhin unerwartet schnell. — Der Verstorbene erblickte das Licht der Welt am 16. März 1846 zu Waizenkirchen in Oberösterreich als der Sohn einfacher Leute. Waizenkirchen, ein Markt des alten Schanburgerländchens, gab der Kirche schon manchen würdigen Diener, so in neuerer Zeit z. B. den hochw. Herrn Bischof von Linz und den Abt von Lambach, deren Altersgenosse der Verstorbene war. In den Jahren 1859—67 machte er seine Gymnasialstudien am Gymnasium in Linz, das damals zum Theile noch mit geistlichen Professoren aus den oberösterreichischen Stiften besetzt war. Am 19. August 1867 begann er als Fr. Benedict unter dem Abte Franz Xav.

Hofer das Noviziat in unserem Stifte. In den Jahren 1868—72 oblag er mit großem Ernst und Eifer den theologischen Studien im Convicte der PP. Jesuiten in Innsbruck. Das jetzt stark frequentierte Convict war damals noch in seinem Anfangstadium. Der jetzt noch lebende, greise P. Nilles, der damals Regens war, rühmt von dem Seligen, dass er seine rechte Hand im Convicte gewesen sei. Er war auch der Liebling seiner Collegen, so unter anderen des jüngst verstorbenen Cardinals Schönborn. Hier war es auch, wo er Begeisterung und die ideale Auffassung des Priesterberufes sich erwarb, die ihm ein Leitstern blieb sein ganzes Leben hindurch. Im Jahre 1871 legte er die feierlichen Gelübde ab und feierte in seinem Geburtsorte das erste hl. Messopfer.

In den Jahren 1872—75 finden wir ihn als Cooperator an der Stiftspfarrkirche, 1875—85 als solchen in Wartberg a. Kr. Hier entfaltete er eine wahrhaft segensreiche Thätigkeit im Beichtstuhl, in der Schule und auf der Kanzel. Er verstand es, das religiöse Bewusstsein des Volkes zu heben durch Ancoiferung zum öfteren Empfang der hl. Sacramente und durch verschiedene Andachten und religiöse Vereine. Besonders war die Errichtung der Rosenkranzbruderschaft sein Werk. Alljährlich pilgerte er, auch in den letzten Jahren noch, hinab nach Wartberg, um zu Ehren der Rosenkranzkönigin an ihrem Feste die Predigt zu halten. Von Mai bis December 1885 war er Provisor der Pfarre. Groß war die Trauer der Pfarrkinder, als er scheiden musste. Als Zeichen äußerer Anerkennung ernannte ihn die Gemeinde zu ihrem Ehrenbürger. In den nächsten zwei Jahren war der Veratorbene Pfarrprovisor in der neu errichteten Pfarre Steyring. In diesem kleinen, industriellen Gebirgsdorfe setzte er seine segensreiche Wirksamkeit fort. Insbesondere machte er die Kirche daselbst zu einem wahren Schmuckkästlein, wozu ihn sein feiner Geschmack und sein Kunstsinne hervorragend befähigte. Im Sommer 1887, kaum dass er sich häuslich eingerichtet hatte, berief ihn der hochw. Herr Abt, damals Prior regens, ins Kloster, um einen Theil der Verwaltungslast auf seine Schultern zu legen. Wir sehen ihn in den nächsten Jahren das Amt des Novizenmeisters, Bibliothekars, Archivars und Ökonomen bekleiden. In jedem Fache leistete er Vorzügliches, wie es überhaupt beinahe kein Feld menschlichen Wissens und Könnens gibt, in dem der Veratorbene nicht Bescheid wusste. Mitte Juli 1892 ernannte ihn der neuerwählte Abt zum Prior und im September desselben Jahres wurde er als Stiftspfarrer installiert. Nebstdem war er bis zu seinem Tode auch Ökonom. Als Pfarrer ließ er sich besonders die Zierde des Hauses Gottes angelegen sein. Für die Herz-Jesu-Verehrung, die schon seit langem eifrig gepflegt wurde, setzte er alle seine Kräfte ein und brachte sie zu großer Blüthe. Am 14. April 1897 ernannte ihn der hochw. Herr Bischof von Linz zum geistlichen Rathe.

Als Prior war er seinen Mitbrüdern ein leuchtendes Vorbild eines guten Ordensmannes, dem Abte war er ein kluger und treuer Rathgeber. Obwohl sich schon lange die Keime der Krankheit zeigten, wirkte er unermüdlich fort in der Seelorge und in der Verwaltung, bis er endlich im letzten halben Jahre seines Lebens das Krankenzimmer nicht mehr verlassen konnte. Der Veratorbene besaß die Liebe seiner Pfarrkinder und Mitbrüder in hohem Grade. Wusste er doch so freundlich und herzwinnend mit ihnen zu verkehren. Niemand war so heiter als er in den Mußestunden, und gar manche köstliche Geschichte wusste er aus seinem erfahrungsreichen Leben zu erzählen. Und nicht bloß im Kreise seiner Pfarrkinder und Mitbrüder, sondern in der ganzen Diöcese und darüber hinaus, soweit man ihn kannte, ward er geliebt und geachtet. Bis in die letzten Tage interessierte er sich für alles. Große Freude bereitete es ihm, dass er noch die Collaudierung der neuen herrlichen Orgel erlebte, die gewissermaßen sein letztes Vermächtnis für die Zierde des Hauses Gottes bildet.

So schied er von uns, der treffliche Mann, in der Vollkraft seiner Jahre. Ruhe in Frieden, guter P. Prior, und erlebe an Gottes Thron Segen für die

kleine Klosterfamilie, der du mit so großer Liebe angehangen, deren Schicksale dir stets so nahe giengen! Wir aber versprechen dir am offenen Grabe, nie deiner zu vergessen im Gebete und vorwärts zu schreiten auf der Bahn, auf der du uns vorausgegangen bist als Priester nach dem Herzen Gottes und als eifriger Ordensmann.

Die Leiche conducierte der hochw. Herr Generalvicar unter zahlreicher Be-theiligung des Regular- und Säcular-Clerus der Umgebung, der Vertretung der politischen Behörde und des Volkes. Als Vertreter des hochw. Herrn Bischofs war dessen Canonicus Maiböck aus Linz erschienen.

Szczyrzc. Gest. 17. Dec. P. Placidus Michael Parzantka. Geb. am 14. Nov. 1842, legte er am 9. Oct. 1870 Profess ab und feierte seine erste hl. Messe am 8. August 1871. Er war Expositus in Góra S. Jana (St. Johannisberg).

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Agh Dr. P. Timotheus (Zircz). Utazás a Rajnán. Uti képek Schweiz és Németországból. [Reise am Rhein. Reisebilder aus der Schweiz und Deutschland.] Vorträge mit Skioptikonbildern. (Nach «Pécsi Főgimn. Ertesítője» 1898—99.)
- Bader P. Meinrad (Stams). Lehrbuch der Kirchengeschichte zum Gebrauche in Schulen und zum Selbstunterrichte. 3. umgearb. Aufl. Mit Genehmigung u. Empfehlung d. hochw. Ordinariate Salzburg, Brixen, Trient, Gurk, Seckau, Lavant, St. Pölten und St. Gallen und Erlaubnis der Ordensobern. Innsbruck, Fel. Rauch. 1899. 8° 296 S. Preis brosch. 80 kr. (1 Mk. 60 Pf.) Rec. darüber in: «Kath. Kirchenz.» 1899 Nr. 69. S. 565. — «Hirtentasche.» 1899. 21. Jahrg. Nr. 11. S. 87.
- Békési Dr. P. Remigius (Zircz). A debreczeni ev. ref. Főiskola XVII. és XVIII. századi törvényei. [Die Gesetze der ev. ref. Hochschule in Debreczin im 17. u. 18. Jahrh.] Budapest. 1899. Herausg. von der ungar. Akademie d. Wissenschaften. 177 S.
- Bitter P. Elias (Zircz). 1. A legjobb világnézetéről. — 2. A mosolygó bücleselőről. [1. Von der besten Weltanschauung. — 2. Über die lächelnden Philosophen.] Vorträge. (Nach «Pécsi főgimn. Ertes.» 1898—99.)
- Dombi Dr. P. Marcus (Zircz). 1. III Béla. Eine Rede. (A cziszt. Rend bajai főgimn. Ertes. 1898—99. S. 67.) — 2. A 48-iki törvények keletkezéséről. [Über die Entstehung der 48ger Gesetze.] Eine Rede. (Ebd. S. 71. — 3. Emlékkönyvbe. [In das Memoirenbuch]. (Ebd.) — Hétről-hétre. [Die sogen. wöchentliche Rubrik]. In («Magyar Szemle» 1898.) — Temetés után. [Nach dem Begräbnis.]; III Béla emlékezete. [Das Gedächtnis Bela III.]; Fűrdői emlékek. [Bade-Erinnerungen.]; A megrémült kereskedő. [Der erschreckte Kaufmann.] (In «Bajai Hírlap.» 1898.) Föltámadás ünnepén. [Am Feste der Auferstehung.] (In «Bajai Hírlap.» 1899.)

B.

- Altenberg. Der Dom zu Altenberg. Mit 3 Ill. Von D. Disseldorf. (Daheim, 1899. Nr. 35.)
- Arnsburg. Kloster A. Von Holk R., mit 17 Abbild. («Vom Fels zum Meer» 16. H. 1899)
- Camp. Kloster Camp. (Niederrhein. Volkszeitung. 1899. 11. Nov. Nr. 597.)
- Dore Abbey Church in the golden valley, Co. Hereford. Mit Grundriss und 1 Illustr. (The Downside Review. Vol. XVIII. (1899) p. 254—259.) — Die Conventgebäude befanden sich nördlich von der Kirche, Ein merkwürdiger Bau war das Capitelhaus; es bildete ein Zwölfeck. Nach der Klösteraufhebung unter Heinrich VIII fiel auch diese Abtei der Zerstörung anheim. Indessen rettete ein Jahrhundert später der damalige Besitzer Presbyterium und Querschiff dadurch vor gänzlichem Verfall, dass er auf die dachlosen Mauern eine Bedachung machen und das Innere wieder herstellen ließ. In diesem erhaltenen Raume der ehemaligen Cistercienserkirche wurde dann seit dem Jahre 1634 bis auf den heutigen Tag anglikanischer Gottesdienst gehalten.

C.

- Mémoires Cisterciens. Par un moine de Thymadeuc. Prud'homme, 1898, 8° VIII, 473 p. «Ce livre», dit le pieux auteur, «est une traduction large des anciens textes, et particulière-

ment de l'ouvrage d'Henriquez. Toutefois . . . nous avons rectifié quelques erreurs, éliminé quelques noms, rétabli, autant que possible, l'exactitude des faits et des dates.» Le ménologe, destiné à être lu publiquement en communauté, est essentiellement un livre d'édification, et il n'y a pas lieu de trop s'étonner si l'on n'y rencontre aucune référence bibliographique ou critique, même aux endroits où l'auteur a, par un souci louable de la vérité, modifié le texte de ses devanciers.

Dans une nouvelle édition, il serait bon, nous paraît-il, de corriger plusieurs indications topographiques ou peu précises, ou peu exactes. Il serait utile aussi de faire ressortir, parmi les innombrables personnages, qui y sont loués avec le titre de «saint» ou de «bienheureux», quels sont ceux dont le culte liturgique est officiellement reconnu ou dont la cause de béatification est introduite, et qui ont par conséquent droit soit à ces titres, soit à celui de «vénérables». Un jeu très simple de caractères typographiques, tel par exemple que celui qu'on a employé dans le «Martyrologium Franciscanum» de 1879, ferait fort bien l'affaire. (*Analecta Bollandiana* T. 17, p. 462.)

Les Reliques de la B. Julienne de Cornillon. H. Schuermans. Abbaye de Villers. Nivelles, 1899. 8^o 67. Extrait des Annales de la Société archéologique de l'arrondissement de Nivelles, T. VII, 1—68.

Mémoire rempli de détails intéressants, recueillis avec autant de soin que de zèle, et judicieusement interprétés. La conclusion la plus importante est qu'il est inutile de feuilleter le sol de l'église abbatiale de Villers pour y rechercher les reliques de B. Julienne; c'est aussi notre avis. A noter encore un bref de Clément VIII, daté du 5 novembre 1599, dans lequel le pape accorde des indulgences à ceux qui célébreraient pieusement à Villers la fête de Stc. Julienne. Ce document, resté inconnu jusqu'ici, et que M. S. publie p. 63—64, sera certainement accueilli avec joie par ceux qui poursuivent actuellement au cour de Rome la reconnaissance du culte officiel de la servante de Dieu. (*Analecta Bollandiana* T. 18, 296.)

Im Orden wird ihr Fest bekanntlich am 5. April gefeiert.

Cistercienser-Bischöfe in England. In einem Artikel der «Downside Review» (Vol. 18, p. 48—60) werden einige Bischöfe aus unserem Orden genannt. Interessant ist die Bemerkung: «The Celtic soil of Wales was uncongenial to the Black Canon, as to Benedictine. On the other hand, the Cistercian bishops are mainly Welsh; . . . Cistercian austerity and the Celt are, it would seem, by nature akin, and the chief Welsh houses were Cistercian.» p. 57.

St. Bernhards-Bilder. Von befreundeter Seite wurde uns eine Serie Bernhardsbilder zugesendet. Dieselbe besteht aus 20 Nummern in Visitenkarten-Format. Die Compositionen erinnern an alte bekannte Bilder von unserem großen Ordensheiligen. Die Darstellung ist recht würdig, Zeichnung fast durchwegs gut, ebenso im Ganzen die Colorierung. Jedes Bild enthält auf der Rückseite in französischer Sprache die Erklärung der jeweiligen Scene aus dem thatenvollen Leben des Heiligen. Herausgegeben wurden die Bildchen von: La Trappe N. D. de Chamberand (Dép. Isère, France). Was die Bilder kosten, haben wir nicht erfahren.

Briefkasten.

Lotg. Ihre Anfrage lässt sich nicht beantworten.

P. Ch. P. Wr.-Neustadt; P. S. C. Zircz: Verlangte Hefte der Cist. Chron. wurden an Ihre Adresse gesendet.

Dr. M. W. Hofheim. Erhalten; danke verbindlichst!

St. Paul-aux-Bois. Danke für Übersandtes; Gewünschtes werde ich nächstens schicken.

Den Abonnenten, deren Zahlung für die letzten beiden Jahrgänge aussteht, wurden Mahnzettelchen mit Decemberheft zugesandt. Alle scheinen sie nicht gefunden zu haben oder wollen sie nicht bemerken. Unbegreiflich aber ist es, wie man über eine so zarte Mahnung ungehalten werden kann und infolge dessen der Chronik das Kommen untersagt.

Letzte Zeile S. 374 des 11. Jahrg. muss es natürlich Pius IX st. IV heißen; es stand richtig im Ms.

Betrag haben eingesendet für 1898 u. 99: PLB. Gobelburg;

für Jahrg. 1899: PBM. Kirchdorf; 1899 u. 1900: PSC. Zircz;

für Jahrg. 1900: La Maigrange; P. Prior, Lambach; Rms. D. Abbas, Osseg; PTh. Elkenroth; Rms. D. Abbas, Schlierbach; PRA. Leonfelden; Dr. K. Würzburg; PPL. Salzburg; PMK. Gries; PLK. Oberneukirchen; PJS. Trumau; PJT. Edelbach; PBG. Hohenfurt; K. Universität Straßburg; PBP. Kapellen; PASz. POSz.; Noviziat, Zircz; PYP. Oberhaid; Bibliothek, Wilten; PPh. Höritz; PRK. Wilhering; PLSch. Obsteig; PIK. Schwarzach; PSB. Umlowitz.

f. 1900 u. 01: PGP. Reun.

Mehrerau, 22. December 1899.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 132.

1. Februar 1900.

12. Jahrg.

Geschichte des Cistercienser-Ordens in Ungarn

von 1142—1814.

Von Dr. Remigius Békefi; übersetzt von Dr. Blasius Czillek.

I. Die Geschichte des Cistercienser-Ordens in Ungarn bis zur Eroberung durch die Türken.

(Fortsetzung)

Die Blüte des Cistercienser-Ordens in ganz Europa fällt in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts. Auch die Abteien unseres Heimatlandes hatten vor dem Einfall der Tataren ihre Glanzperiode. Durch die Freigebigkeit der Könige und durch ihre eigene Arbeit sichern sie ihre materielle Existenz; die unverletzt gehaltene Constitution des Ordens bringt sie auf die Höhe ihres Berufes; das Vertrauen der Päpste, die Gunst der Könige und die Sympathie der Nation begleiten sie auf jedem Schritt und Tritt.

Es muss zwar zugegeben werden, dass in einzelnen Abteien, z. B. in Pilis und Pásztó,⁷⁹ schon in dieser Zeit Missbräuche gefunden wurden; allein das Übel war noch nicht allgemein. Der Einfall der Tataren aber brachte allen Verderben; nach diesem harten Schläge konnten sie sich nicht mehr erholen. Von den traurigen Zuständen nahm das Generalcapitel Kenntnis und wollte helfen. Daher gab es im Jahre 1274 den Äbten von Czikádor, Heiligenkreuz und Reun die Weisung, dass sie in den ungarischen Klöstern Visitation halten und das Ergebnis dem nächsten Capitel schriftlich vorlegen sollten. Im Jahre darauf bekamen die Äbte von Pontigny, Clairvaux und Trois Fontaines denselben Auftrag.⁸⁰

Als die Anjous den Thron bestiegen, trat im Leben unserer Nation ein Wendepunkt ein. Die Könige aus dem Hause der Arpaden betrachteten die Sicherung des Reiches und die Entwicklung desselben im Innern als ihre Hauptaufgabe. Ihre vorzügliche Sorge gieng deshalb auf die Pflege des nationalen Lebens und auf dessen Beschützung dem Auslande gegenüber. Die Anjous hingegen brachten mit ihrer fremden Abstammung zugleich auch eine Politik mit sich, deren Fäden nach auswärts liefen. Sie brachten Ungarn mit dem römischen Stuhl, dem sie die Königskrone verdankten, in engere Verbindung. Mit ihnen begannen bei uns die kirchlichen Reservationen.

Sobald die Päpste ihren Sitz von Rom weg nach Avignon verlegt hatten, trat in der Besetzung der kirchlichen Beneficien eine Änderung ein. Bisher wählte das Capitel den Bischof, suchte aber vorher den Willen des Königs zu erfahren; der Wahl folgte die Genehmigung des Königs und die Bestätigung des Papstes. Nun erklärte aber Papst Clemens V., dass er die Ernennung zu

⁷⁹ Stat. Cap. Gen. ao. 1225. 1232. 1233. — ⁸⁰ Ebend. ao. 1274 und 1275. S. auch: Winter, die Cistercienser. III, 235.

kirchlichen Beneficien als sein eigenes Recht betrachte. Denselben Standpunkt nahmen auch seine Nachfolger ein. Johannes XX machte im Jahre 1325, also noch zu Lebzeiten Ladislaus, des Bischofs von Fünfkirchen, den Erzbischof von Gran und das Capitel von Fünfkirchen aufmerksam, dass er im Falle der Sedisvacanz die Besetzung des genannten Bischofstubles sich vorbehalte.⁸¹ Dieselbe Weisung erhielten von ihm der Erzbischof von Kolocsa und die Capitel von Großwardein und Karlsburg bezüglich der dortigen Bischofssitze.⁸²

Die Thatsachen beweisen, dass die Päpste für die reservierten Beneficien auch wirklich Prälaten ernannten. Nikolaus, Bischof von Fünfkirchen und Demetrius Meszesi, Bischof von Großwardein, erlangten durch solche Ernennung ihre Diöcesen. Im Laufe des 14. Jahrhunderts fand die Reservation fast immer ihre Anwendung; aber kein Papst machte davon so ausgiebigen Gebrauch, wie Bonifaz IX. Sie wurde nicht nur bei Beneficien der Prälaten aus dem Säkularclerus angewendet, sondern auch auf die Regular-Äbte und Pröpste ausgedehnt. So behielt sich Bonifaz IX die Ernennung für die Cistercienser-Abteien Béliháromkút und Czikádor vor, da deren Äbte Ladislaus⁸³ und Michael⁸⁴ noch lebten.

Es wurden zwar auf diese Weise auch Religiösen Vorsteher in den Abteien, allein in den meisten Fällen fielen die Regular-Beneficien den Säkular-Priestern zu. Mit einem Worte, es begann das Commendatoren- oder Gubernatoren-Unwesen. So finden wir z. B., dass die Cistercienser-Abtei Peterwardein, am 25. März 1400⁸⁵ Thomas Ludányi, Bischof von Erlau, jene von Bél aber Bischof Peter von Plock (Plocensis)⁸⁶ innehaben.

Unter den Gubernatoren fanden sich allerdings solche, die sich das Wohl der Klöster angelegen sein ließen; die meisten aber kümmerten sich gar nicht um die inneren Angelegenheiten und das Gedeihen der Abteien. Sie trugen mehr Sorge um die Einkünfte ihrer Pfründen als für die Zukunft derselben. — Die Rückwirkung konnte nicht lange ausbleiben. Die Disciplin in den Klöstern lockerte sich, die Ordnung löste sich auf und der wahre religiöse Geist schwand täglich mehr und mehr.

Auch der allgemeine Zustand unseres Vaterlandes wirkte lähmend auf das klösterliche Leben. Die an inneren Wirren reiche Regierung des Königs Sigismund, die mit dem Aufenthalte des Herrschers im Auslande verbundenen Verwickelungen, die ezechisch-hussitischen Bewegungen, die jetzt schon dauernd gewordenen Kriege mit den Türken, die Unruhen des Bürgerkrieges, der Zwist und die gegenseitige Anfeindung unter den Magnaten hatten den Frieden und die Ruhe des Reiches vernichtet, seine Entwicklung gehemmt und sein Aufblühen verhindert. Der allgemeine Rückfall erstreckte sich auf alle Volksclassen, und so blieben auch die kirchlichen Einrichtungen nicht verschont.

Die erste Hälfte des 15. Jahrh. brachte sowohl die Säkular- wie Regular-Pfründen in eine sehr traurige Lage. In der Besetzung derselben zeigte sich eine arge Unordnung. Einerseits bestand noch die päpstliche Reservation, anderseits übten unsere Könige die Ernennungen von Tag zu Tag in immer weiterem Umfange aus. Der Rechtskreis der beiden Gewalten war noch nicht streng abgegrenzt. Daher kamen die vielen Reibereien und Collisionen zwischen dem Papste und dem ungarischen Könige. Häufig geschah es, dass einzelne Diöcesen ohne Hirten blieben. Wenn es dann endlich zur Besetzung kam, wollten die Verhandlungen kein Ende nehmen. Ein deutliches Beispiel dafür ist der Fall in der Diöcese Agram. Demetrius Csnpor rechnet auf die

81. Koller, Hist. Episcop. Quinque-Ecel. T. II, 342. — 82. Theiner, Monum. hist. Hungar. T. I, 502. — 83. Monum. Vatic. Hungar. Ser. I. T. IV, 183. — 84. Békefi, A ezikádori apátság története S. 43. — 85. Monum. Vatic. Hungar. S. I. T. IV, 181. — 86. Ebd. S. 183.

Verleibung des Bisthums durch König Wladislaus I; Balthasar, Pfarrer in Radmannsdorf, trachtet mit Hilfe Ulrichs von Cilli es zu erlangen; Thomas Debrenthei, Abt von Martinsberg, bekommt vom König Ladislaus V die Ernennung; Mathias Hunyadi hingegen sieht in Johann Vitéz den Mann, der die verwickelten Angelegenheiten der Diöcese in Ordnung bringen könnte; aber so sehr er auch an seinem Plane festhält, kann er ihn doch nicht in der von ihm gewollten Form durchführen.⁸⁷

Schon in diesem Versuche zeigte sich der ordnungsschaffende Geist des Mathias Hunyadi. Der junge König stand auf der Höhe seines Herrscherberufes. Er fühlte es, dass die ungarische Nation, da sie ihn zum Könige wählte, sich selbst eine Ehre erwies. Seinen Geist und seine Seele erfüllte und durchdrang das Interesse für seine Nation und sein Reich. Was seine ausländischen Vorgänger verdarben oder unvollendet ließen, das zog er in den Kreis seines Schaffens, um es zu verbessern oder zu vollenden. Die Sicherung seines Thrones, die Unterdrückung der Ansprüche der Thronprätendenten, die Bemühung, die Feinde seiner Familie zum Schweigen zu bringen, die böhmischen, österreichischen und türkischen Feldzüge, seine Tendenz und Thätigkeit in der auswärtigen Politik nahmen seine Kraft und Zeit zwar bedeutend in Anspruch, aber doch nicht gänzlich. Einen guten Theil seiner Herrscherthätigkeit widmete er den inneren Angelegenheiten seines Reiches und seines Volkes. Mit spähebendem Blicke erforschte er eine jede Lebensäußerung der Nation. Außer Wissenschaft und Kunst zog jede Volksklasse, jede gesellschaftliche und staatliche Einrichtung seine Aufmerksamkeit auf sich.

Sehr lag ihm das Wohl der Kirche am Herzen. Ihre Bedeutung erfasste und würdigte er nach ihrem wahren Werte. Daher bereitete es ihm großen Schmerz, als er die kirchlichen Verhältnisse so in Unordnung fand. Das Werk der Erneuerung begann er auf dem ganzen Gebiete, und so erstreckte sich seine Reformthätigkeit auch auf den Cistercienser-Orden.

Zu den allgemeinen Ursachen, welche den Rückgang im Reiche herbeiführten, kam bei den Cisterciensern noch eine Einrichtung der Ordensconstitution hinzu, welche das Übel förderte.⁸⁸ Laut derselben war auch den ausländischen Ordensbrüdern der Weg zum äbtlichen Stuhle unserer Klöster offen. Diese setzten sich dann, da sie die einheimischen Gesetze und Rechtsbräuche nicht kannten, gar leicht darüber hinweg. Sie ließen außeracht, dass die Könige bei Besitzangelegenheiten der aus königlicher Fundation hervorgegangenen Cistercienser-Abteien als Patronatsherren mitzusprechen hatten, dass man also über die rechtliche Seite der Besitzungen ohne deren Wissen endgiltig weder verfügen dürfe noch könne.

Die Nichtbeachtung des Gesetzes rächte sich. Das leichtsinnige Veräußern, Verpfänden, Wegschenken und Tauschen der Güter brachte die ökonomischen Verhältnisse der Abteien in Unordnung und verminderte deren Einkommen. Dadurch aber, dass die Einnahmsquellen in fremde Hände geriethen, versiegten sie; das Aufgeben des Rechtes führte die Minderung der Autorität und damit einen sittlichen Verlust herbei.⁸⁹

* Es gab zwar auch damals Einzelne, die durch ihr wahrhaft religiöses Leben hervorragten. Eine Angabe aus dem 18. Jahrhundert in dem Werke des Cisterciensers Christian Hirsmentzl von Welohrad berichtet von einem Bruder Adam in Pásztó, der ein sehr frommes Leben führte, die Mutter Gottes

87. Das Nähere hierüber siehe: Békefi, A ezikádori apátság. S. 52. — 88. Békefi, A pilisi apátság tört. T. I, 104. — 89. Zichy, Cod. XV. T. 579. * Von da an s. Békefi, A pásztói apátság tört. S. 69.

besonders verehrte und angeblich am 29. October 1315 starb.⁹⁰ Allein, da wir die ursprüngliche Quelle Hirsmentzls nicht kennen, er selbst ein schwacher Kritiker ist, können wir diese Angabe nicht als ganz sicher annehmen.

Im allgemeinen befanden sich die ungarischen Cistercienser-Klöster schon zur Zeit des Königs Ludwig d. Gr. (1342—1382) in dem Zustande des Verfalles. Diese Wahrnehmung führte den hochgesinnten König zu einem großen Entschlusse. Er wandte sich unmittelbar an das Generalcapitel des Ordens in Cîteaux und verlangte von ihm die Heilmittel gegen die Übel in den Klöstern seines Reiches.

Das Generacapitel gieng immer mit großer Umsicht in seinen Entscheidungen vor. Es kannte die menschlichen Schwächen, zog dieselben auch in Betracht, nie aber leistete es ihnen Vorschub. So that es auch jetzt. Sobald es die Beschwerden des edelmüthigen Königs von Ungarn erfubr, war es keinen Augenblick darüber im Zweifel, was zu geschehen habe. Es wurde die Sendung eines Visitators als nothwendig erachtet, der auf Grundlage der Ordensbräuche die einzelnen Klöster visitiere.

Von besonderer Wichtigkeit war die Wahl der Persönlichkeit des Visitators. An die Vateräbte, die mit einer einzigen Ausnahme alle Franzosen waren, konnte man nicht einmal denken. Waren ja doch im letzten Grunde eben diese die Ursache der Übelstände, da sie auf ihre Töchterklöster mehr hätten achthaben sollen. Deshalb war die Entsendung eines französischen Abtes nicht wünschenswert, damit nicht irgend ein Interesse ihm ein Vorurtheil einflöbe. Zweckdienlicher schien es, einen deutschen, d. i. einen zur Morimunder Linie gehörenden Abt dafür zu bestimmen. Der Natur der Sache gemäß dachte man an erster Stelle an einen benachbarten Abt. Indessen konnte der von Heiligenkreuz nicht in Betracht kommen, da er selbst zwei Töchterabteien — Czikádor und Borsmonostor — in Ungarn besaß. Es richtete deshalb das Generalcapitel sein Augenmerk an erster Stelle auf den Abt von Renn. Das war um so begreiflicher, da den äbtliehen Stuhl daselbst der seiner Frömmigkeit, Tugend und Sittenreinheit wegen bekannte Seyfried von Waldstein innehatte.⁹¹ (1349—1367).

Derselbe löste die ihm gestellte Aufgabe wenigstens theilweise. Dem Könige Ludwig legte er einen ins Einzelne gehenden Bericht über die von ihm gemachten Erfahrungen und Wahrnehmungen vor.⁹² Dieser Bericht ist eine vorzügliche Quelle unserer mittelalterlichen Geschichte. Er enthält zugleich eine kurze Beschreibung der Reise eines Ordensmannes im 14. Jahrhundert.

Erwähntem Berichte folgend, theile ich Nachstehendes über die damaligen Verhältnisse der Klöster unseres Ordens in Ungarn mit.*

Wie es scheint, fuhr der Visitator auf der Donau nach Ungarn hinunter. Seine Thätigkeit begann er 1356 in Pilis. Hier fand er in geistiger und materieller Beziehung trostlose Zustände.⁹³ Um denselben ein Ende zu machen, setzte er den Mönch Heinrich aus dem Kloster der Allerh. Dreifaltigkeit (Szent-Háromság) als Abt ein. Er hielt es für zweifellos, dass derselbe neues Leben in die Abtei bringen werde.⁹⁴ Bei der Prüfung der Einkünfte des Klosters zeigte es sich, dass von den Dörfern und Gütern 260 fl., aus Zöllen 440 Gulden jährlich einliefen; dazu kam noch der Zehnt von Wein und Getreide, was 30 Fässern gleichkommt. Darin waren die Einnahmen von der Mühle „an den warmen Quellen“ in Buda nicht eingerechnet. Alle Abgaben waren damals verpfändet. — Auf Grund dieses Einkommens wurde das Kloster schon in

90. Archiv der Abtei Zircz III. Nr. 293. — 91. S. Cist.-Chronik 7. Jahrg. S. 9. — 92. Ebd. S. 11—14. — * Der Übersetzer. — 93. Békefi, A pil. ap. tört. I, 257. — 94. Darin täuschte sich der Visitator, denn Heinrich zeigte sich als einen gewalthätigen und unklugen Mann. Er musste abdanken, erwarb sich jedoch später die Abtei wieder. Békefi, l. c.

diesem Jahre verpflichtet, 12 Mönche zu unterhalten. Im Falle ihm eine königliche Unterstützung zutheil werde, soll die Zahl der Ordensbrüder auf 24 erhöht werden.

Von Pilis gieng der Visitator nach der Tochterabtei Pásztó. Hier fand er einen Abt und zwei Religiösen. Das jährliche Einkommen wurde auf 140 Gulden geschätzt. In Anbetracht dieses Betrages bestimmte der Visitator, dass von nun an vier Mönchspriester im Kloster unterhalten werden sollen. Schon dieser Umstand beweist, um wie viel geringer letzteres im Vergleich zu Pilis war.

Von Pásztó gieng's nach Bél-Háromkút. Das war eine Stätte, „wo Christus nicht batte, wo er sein Haupt hinlegen konnte.“ Wir verstehen das so, dass in der Kirche kein Tabernakel sich befand; denn dass hier nicht von dem Fehlen eines Gotteshauses die Rede sein kann, beweist hinlänglich die schöne Kirche in Apátfalva (Bél-Háromkút), welche heute noch im Borsoder Comitat ein classisches Denkmal der Baukunst des 13. Jahrh. ist. Außer dem Abte hielten sich hier noch zwei Mönche auf. Das ganze jährliche Einkommen betrug nur 5 Gulden. Der Abt zeigte sich zwar sorglich in den Angelegenheiten des Klosters, aber ohne Hilfe des Königs war eine Besserung der Lage nicht zu erwarten.

Von hier aus begab der Visitator sich nach Schavnik (Szepes). Diese Abtei stand unter der Leitung eines tüchtigen und ehrwürdigen Mannes von tadellosem Lebenswandel. Zwölf Religiösen befanden sich daselbst. Die jährlichen Einkünfte betrugen 93 Mark, d. i. 245 Gulden. Es sollte deshalb der Convent künftig aus 18 Mönchen bestehen.

Aus dem nördlichen Theile Ungarns kehrte der Visitator nun zurück und nahm seinen Weg wieder der Donau zu. So gelangte er nach Erchis (Ercsi). Da traf er erst recht traurige Zustände. Der Abt war nicht zu Hause, ja selbst nicht einen Profess-Religiösen fand er im Kloster. Dieses wiederum war gänzlich im Verfall, woran die Nachlässigkeit des Abtes die Hauptschuld trug. Deshalb setzte der Visitator ihn sofort ab und schickte ihn zu seinem Vaterabte.

Entlang der Donau kam die Reihe an Czikádor. Da waltete ein alter Abt seines Amtes, der in zeitlichen Dingen eine gute Verwaltung führte, aber in geistlichen Angelegenheiten sich große Nachlässigkeit zu Schulden kommen ließ. In Rücksicht auf das hohe Alter und auf die sonst ersprießliche Thätigkeit des Abtes verfuhr der Visitator schonend mit ihm. Da das Kloster jährlich 102 Mark Einkommen hatte, bestimmte er, dass der Abt noch in demselben Jahre die Zahl der Profess-Religiösen auf 12 zu bringen trachte und die bezeichneten Verbesserungen vornehme, widrigenfalls er im nächsten Jahre abgesetzt werde.

Von Czikádor gelangte Abt Seyfried wahrscheinlich zu Schiff nach Péter-Várad (Bélakút). Der Abt war seit kaum einem Jahre im Amte. Mit ihm lebten 12 Religiösen. Die Brüder, wie auch die Nachbarn, gaben ihm vor dem Visitator ein lobendes Zeugnis. Was die Verwaltung der zeitlichen Dinge betraf, so konnte man in der That ihm nichts vorwerfen, aber auf dem geistlichen Gebiete thaten Verbesserungen noth. Die Durchführung derselben versprach der Abt sowohl für seine Person als auch für seine Untergebenen; der Visitator aber drohte im Falle der Unterlassung mit strenger Strafe. Die Einkünfte bezifferten sich mit 1340 Gulden jährlich. Deshalb wurde auf Haltung von 24 Profess-Mönchen gedrungen. Den Abt empfahl der Visitator ganz besonders der königlichen Gnade.

Hierauf besuchte er Posega. Der dortige Abt war ein Greis, fromm, guten Willens, besorgt für die zeitlichen Dinge des Hauses, allein in anderer Hinsicht viel vernachlässigend. Er versprach jedoch die nöthigen Verbesserungen

vornehmen und künftig 12 Religiosen im Convent halten zu wollen. Das Einkommen dieses Klosters betrug vom 30. December 1356 bis zum folgenden 10. Mai 36 Mark.

Hier in Posega trug sich noch ein bemerkenswerter Fall zu. Der Visitor hatte während seines Aufenthaltes daselbst den Abt von Toplicza brieflich verständiget, er werde bald zu ihm kommen. Dieser erschien nun eines Tages in Posega und erzählte allen Ernstes, sein Kloster sei so arm, dass es dem Visitor Brot, Wein und Quartier nicht einmal für eine Nacht bieten könne. Dieser hörte erstaunt diesen Bericht an und fragte dann begierig nach den Ursachen dieses großen Elendes. Der Abt wies in seiner Antwort auf die Plünderungen der nach allen Seiten durchziehenden Truppen hin und behauptete, er könne es auch beweisen. Hierauf befragt, wie viele Religiosen sein Haus zähle, antwortete er, es seien deren sechs. Diese Antwort erregte nicht weniger Staunen als die Schilderung der großen Armut.

Nach solcher Darlegung der Sachlage, unterließ der Visitor den Besuch von Toplicza, wozu er sich um so mehr berechtiget fühlte, da der Abt auf dem Generalcapitel zu erscheinen versprach. Dieses sollte entscheiden; den König aber hat er, ihm durch den Abt von Pilis seinen Willen kundgeben zu wollen.

Inzwischen rückte die Zeit heran, da das Generalcapitel abgehalten werden sollte (13. Septbr.) Der Abt von Reun wollte an demselben theilnehmen. Er musste deshalb von seinem Plane abstehen, die übrigen Klöster noch zu besuchen. Aus diesem Grunde berief er den Abt von Egres nach Peterwardein. Von ihm erfuhr er, dass dieses Kloster ebenfalls sehr arm sei; in Zukunft sollen dort aber doch 6 Mönche gehalten werden.

Die Visitation der Abtei Kerz, wo sich übrigens 13 Mönche befanden, überließ er dem Vaterabte, also dem Abte von Egres. In die Bakonyer oder Zircher Abtei kam der Visitor auch nicht. Er gab dem Abte von Pilis den Auftrag, dass er statt seiner die Visitation vornehme. Über die Verhältnisse daselbst war er aber von diesem schon zur Genüge unterrichtet. Er wusste, dass der dortige Abt sehr schlecht regierte und zum Schaden des Klosters war. Er befahl deshalb, ihn abzusetzen, wenn man nämlich an dessen Stelle einen rechtschaffenen und für das Kloster geeigneten Mann finde.

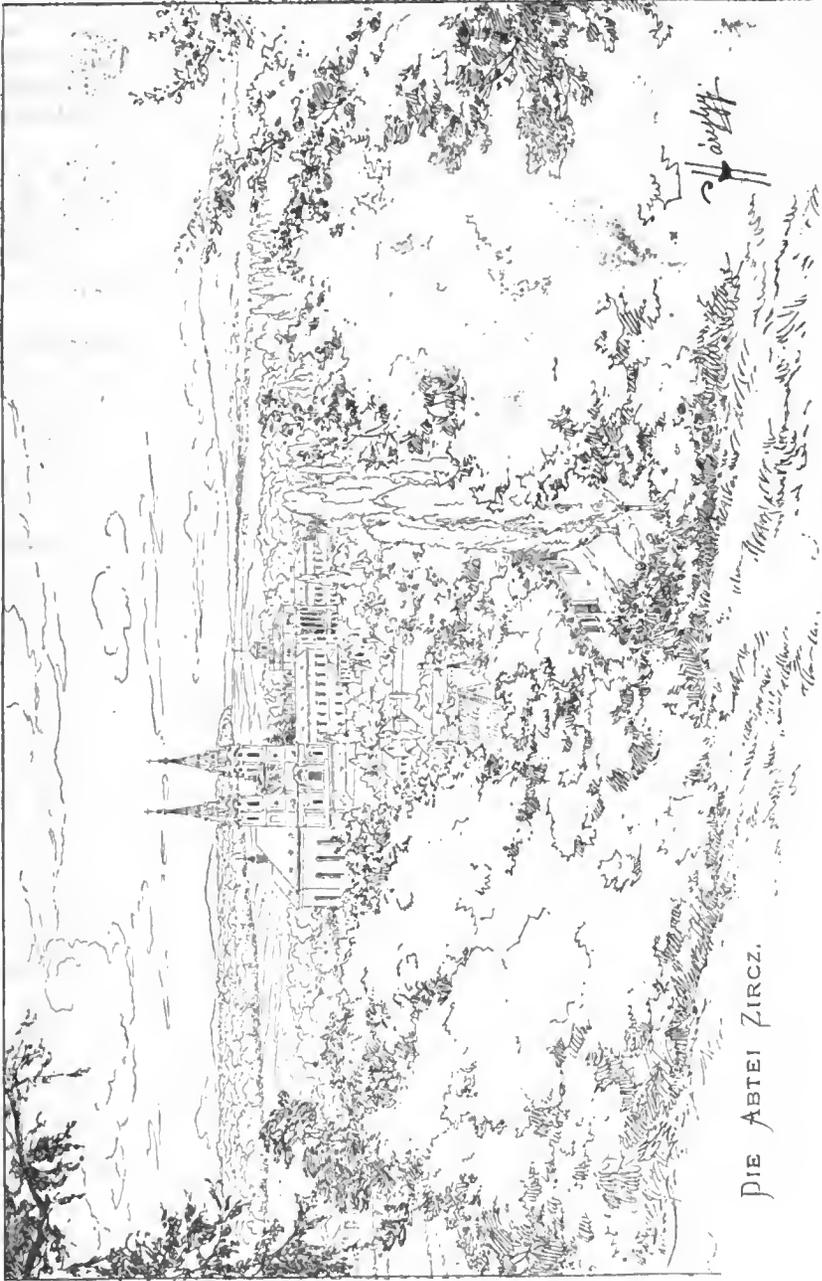
Noch weniger Zeit blieb dem Visitor, Abraham, Pornó und Zagra b zu besuchen; diese Ordensstätten waren in seinen Augen ja so unbedeutend, dass sie es kaum verdienten, Klöster genannt zu werden.

Interessant ist es, dass der Visitor über St. Gotthard und Marienberg (Borsmonostor) kein Wort verliert. Es scheint, dass das klösterliche Leben in diesen beiden Abteien des westlichen Ungarn ein ordnungsgemäßes war. Hievon konnte der Abt von Reun vorher schon genau unterrichtet sein, weshalb er vielleicht die Visitation daselbst unterließ.

Den Bericht Seyfrieds von Waldstein lesen wir — trotz seines betrübenden Inhaltes — in Anbetracht des Verlustes der Quellen unserer Ordensgeschichte, mit großem Interesse. Mit seiner Hilfe vermögen wir einen Blick in das Innere unserer Klöster zu werfen; wir schauen ihre Kämpfe und Leiden und ihren Verfall; wir lernen ihre materiellen Verhältnisse kennen, aber auch den Grad ihres geistigen Lebens, den Stand der klösterlichen Zucht und die Zahl der Mitglieder. In dem traurigen Bilde, welches der Bericht uns bietet, erblicken wir aber jenen belebenden Lichtstrahl, der bis innerhalb des Klosters dringt, — es ist die väterliche Sorge des Königs.

Der Schluss des Berichtes, welchen der Visitor dem Könige erstattete, enthält einen bemerkenswerten Satz. Er sagt nämlich, dass er in seine auf die Reformirung bezüglichen Bestimmungen überall zwei Punkte aufgenommen habe: Erstens müsse man künftig in die Cistercienser-Klöster Ungarn und auch

anderen Nationalitäten Angehörige aufnehmen, zweitens dürfe ein herum-schweifender oder entlaufener Mönch in keinem Kloster Aufnahme finden, es sei denn, er habe die erforderlichen Ausweisschriften von Seite seines Abtes.



Wenn wir nach dem Grund dieser beiden Bestimmungen forschen, gelangen wir zu einem überraschenden Ergebnis. Meiner Meinung nach will der Visitator die Thore der ungarischen Cistercienser-Klöster darum auch anderen Nationalitäten öffnen, weil sie bisher — die Abte ausgenommen —

nur Ungarn einließen,* und er als Deutscher die eine Ursache der Übel darin fand, dass deren Mitglieder nur Ungarn waren. Die Verordnung des Visitators beweist aber auch noch etwas Anderes, nämlich, wie sehr bei uns im Mittelalter schon die vom französischen Stamme auf ungarischen Boden versetzten Cistercienser Ungarn waren, und wie sehr sie mit ihren Einrichtungen schon an der Klostermauer dem Eindringen fremder Elemente den Weg verlegten.

Das Verbot betreffs entlaufener oder herumsehweifender Religiösen war eine nüchterne Vorsichtsmaßregel, durch welche der Visitator den Samen, aus welchem die Disteln des klösterlichen Lebens entstehen, in der Zukunft aus dem Heim der Söhne des hl. Bernhard anzuschließen sucht.

Schließlich betheuert der Visitator dem Könige, dass der Orden in Zukunft auf seine Klöster in dessen Reiche mehr achthaben und die Wiederkehr der bisherigen Missbräuche nicht dulden werde. Er bittet zugleich aber auch, dass des Königs Gunst auch fernerhin dem Orden erhalten bleibe und versichert, das Generalcapitel werde stets bereit sein, das auszuführen, was er in Betreff des Ordens dem Generalcapitel vorschlage.

An die Kosten des Generalcapitels mussten sämtliche Klöster nach Verhältnis ihres Vermögens eine bestimmte Beisteuer liefern. Abt Seyfried von Reun hatte anlässlich seiner Visitation auch diese Beiträge von den einzelnen Abteien eingehoben und überbrachte sie dem Capitel in Citeaux. Im Namen desselben nahmen die Äbte Guido von Miroir, Johannes von Mazières und Hugo von Auberive die Contributionen entgegen und bestätigten deren Empfang. Aus ihrer Quittung erfahren wir, dass der Abt von Czikádor für 1357 vier, der von Posega fünf, der von Toplicza mit seinem Tochterkloster acht Gulden und 30 Wiener Denare, der von Porno für 1355, 1356 und 1357, einunddreißig Gulden, der von St. Gotthard zehn, der von Kerz für 6 Jahre zweiundvierzig, der von Pilis mit dem von Pásztó für 1357 zusammen zehn, der von Zircz ebenfalls für 1357 sieben Gulden zahlten.⁹⁵

** Es ist interessant zu vernehmen, dass die Verordnung des Abtes Seyfried ein Vierteljahrhundert nach seiner visitorischen Thätigkeit in Pásztó noch bemerkbar war. Er hatte i. J. 1357 bestimmt, dass dort wenigstens vier Ordensbrüder statt nur zwei sein sollten. Bei einer Eidesleistung im Jahre 1383 kommen nun drei Ordensbrüder vor. Außer diesen ist sicher noch einer zu Hause gewesen, und so war die Vierzahl richtig eingehalten.

Zur Zeit des Königs Sigismund zeigen sich wieder traurige Erscheinungen im Leben der Klöster unseres Ordens in Ungarn. Schon im Jahre 1411 klagte das Generalcapitel bitter, dass die Ordenshäuser daselbst nicht in den Händen der Ordensbrüder seien, und dass sie in geistlicher und zeitlicher Hinsicht in gar traurigen Verhältnissen sich befänden. Damit aber das Übel nicht weiter um sich greife, entsandte es wieder den Abt⁹⁶ von Reun. Er hatte den Auftrag, in sämtlichen Männer- und Frauenklöstern des Ordens in Ungarn Visitation zu halten; insofern in persönlichen oder materiellen Beziehungen Änderungen nothwendig wären, sollte er nach seiner besten Einsicht und Überzeugung dieselben vornehmen. Den einfachen Ordensbrüdern wie den Äbten möge er die Befolgung seiner Bestimmungen unter Androhung der Strafe der Excommunication vorschreiben.⁹⁷

Zwei Jahre später (1413) hatten unsere heimischen Klöster mit solchen materiellen Schwierigkeiten zu kämpfen, dass das Generalcapitel den Abt von

* Die Stelle lautet: . . . de cetero in omnibus monasteriis Ungari sicut et aliae nationes recipiantur! S. Cisterc.-Chronik. VII, 13. (D. Red.) — 95. Cist.-Chronik, 7. Jahrg. S. 14. — ** Von hier ab: Békefi, A pásztói apát. tört. S. 78—90. — 96. Angelus Manse. — 97. Békefi, A pászt. apát. Urk. Nr. XXXV.

Reun ermächtigte, den ungarischen Klöstern während fünf Jahren die Contributionen zu ermäßigen.⁹⁸

Mit seinen fürsorglichen Gesetzesbestimmungen erreichte indessen das Generalcapitel nicht viel. Im Jahre 1422 sah es sich zu der betrübenden Erklärung veranlasst, dass die Ordenszucht und das wahre religiöse Leben vielerorts aus den Klöstern — die ungarischen inbegriffen — gänzlich verschwunden sei. Die Ursache davon fand man in der Unterlassung der jährlichen Visitation. Deshalb wurde für jedes Land oder jede Provinz ein Visitator ernannt und mit weitgehender Vollmacht ausgerüstet.

Unter den Cistercienser-Abteien in Ungarn hatte die von Pilis noch einen guten Namen. Das Generalcapitel, welches zu Visitatoren gewiss nur solche Persönlichkeiten wählte, von deren Verlässlichkeit es sich vorher überzeugt hatte, fand den Abt Christian von Pilis für würdig, Visitator der zur Graner Provinz gehörenden Klöster zu sein.⁹⁹

Es vergiengen vierzig Jahre bis zur Thronbesteigung des Mathias Hunyadi, aber eine Besserung in den Zuständen unserer Abteien finden wir nicht, sondern eher eine Verschlimmerung. Sie theilten eben das allgemeine Schicksal des Reiches. Der edelmüthige König suchte zu helfen. Die Constitution des Cistercienser-Ordens war ihm genau bekannt; er wusste, dass es das Recht des Generalcapitels sei, den ganzen Orden betreffende Bestimmungen zu erlassen. Er suchte also bei diesem das Heilmittel gegen die Übel. Seinem Auftreten ist es zuzuschreiben, dass es den Primarabt von Morimond im Jahre 1461 absandte, um die auf dem Gebiete des ungarischen Königreiches befindlichen Abteien zu visitieren und zu reformieren.¹⁰⁰

Interessant ist, was das Generalcapitel genannten Jahres als bestehende Missbräuche bezeichnet, z. B. dass im Dormitorium abgesonderte und abschließbare Kammern sich befinden, dass man auf Federbetten und linnenem Bettzeug schläft, der Leinenhemden sich bedient, regelwidrige Kleidung trägt, beim Erscheinen in der Öffentlichkeit die Cuculla ablegt u. s. w.

König Mathias sah nicht auf diese Äußerlichkeiten; ihm missfiel es, dass in den Klöstern der Ordensgeist abnahm und die Ordensbrüder ihrem Berufe nicht entsprachen, auf welchem ihre Existenzberechtigung beruhte. Er benützte jede Gelegenheit, um in die einzelnen Klöster neues Leben zu bringen. Er äußerte dem Generalcapitel gegenüber deshalb seinen bestimmten Wunsch, dass er an der Spitze der ungarischen Klöster ausgezeichnete und in den Wissenschaften bewanderte Männer sehen möchte. Um seine Absicht zu erreichen, benützte er sein königliches Ansehen bei den einzelnen Klöstern. Als er 1469 den Tod des Abtes Hermann von Pilis erfuhr, setzte er bei dem dortigen Convente durch, dass die Wahl der Ordensbrüder auf Franz Enkanitani fiel. Dieser Mann aber gehörte nicht einmal dem Cistercienser-Orden an; es war somit seine Erwählung zum Abte etwas Unstatthaftes.

Damit das Generalcapitel die Wahl des Conventes nicht annulliere, schrieb er eindringlich nach Cîteaux und entwarf eine günstige Schilderung von der Persönlichkeit des Erwählten. Das Generalcapitel gieng auf die Absicht des Königs ein, obschon der Vorgang den Ordensgesetzen widersprach, und nahm genannten Franciscus als Abt von Pilis unter bestimmten Bedingungen

98. Propter desolationem et inopiam notorias monasteriorum ord. n. situatorum, in regno Hungarico eisdem compatiens, Gen. Cap. committit abbati de Runa, ut contributiones ordinis juxta facultatem locorum moderet et ad quinquennium dumtaxat diminuat ad suae conscientiae dictamen in ipsius Gen. Cap. auctoritate plenaria. Stat. de a. 1413. — 99. Stat. Cap. Gen. a. 1422. — 100. Visitatio et reformatio . . . monasteriorum in regnis et dominiis Hungariae . . . cujuscunque generationis existant, et in tota sua generatione ubicunque existat, Gen. Capitulum committit d. Morimundi cum clausulis opportunis per dominum Cisterciensem addendis. Stat. a. 1461.

an.¹⁰¹ Als solche werden bezeichnet: Franciscus müsse sein einjähriges Noviziat machen und dann nach Ablauf desselben von einem Cistercienser-Abte zum Abte geweiht werden.* Und damit dieser Fall keine Wiederholung finde, betont das Generalcapitel energisch die Aufrechthaltung der alten Ordensbestimmungen.

Das Einschreiten des Königs war schon für die nächste Zukunft von Bedeutung, denn das Generalcapitel des Jahres (1471) betraute den neuen Abt von Pilis in Gemeinschaft mit dem von Marienberg mit der Reformierung der ungarischen Abteien.¹⁰²

Diese beiden Männer verdankten diese Auszeichnung ihren eigenen persönlichen Eigenschaften. Das Generalcapitel kannte den Abt Franciscus als einen Mann, der einer guten Richtung angehörte und Glaubenseifer hatte; Leonhard, Abt von Marienberg, stand im Rufe eines weisen und umsichtigen, verlässlichen und tugendhaften Mannes.

In ihrer Bevollmächtigung, welche sich auch auf Slavonien, Kroatien und Kärnten erstreckte, erhielten sie den Auftrag, die Abteien aus den Händen der Laien zurückzubringen und denselben Ordensbrüder als Vorsteher zu geben. Sollten sie es für nöthig erachten, so könnten sie zur Erreichung ihres Zieles auch die Hilfe der Machthaber und der Gerichte in Anspruch nehmen. Jene

101 Cap. Gen. utilitatem et sublevamen monasteriorum ordinis n. in regno Hungariae existentium per insignes et in litteris doctos viros eordialiter desiderans percipiensque, regiam sublimitatem in dicto regno id appetere, et nuper de laudabili vita maturisque moribus, nec non litterarum sufficientia dilecti filii fratris Francisci Enkanitani per litteras regias sufficienter informatum, praefatum Franciscum Enkanitani in monasterio Pelisiensi postulatum et in abbatem dicti monasterii Pelisiensis promotum et ordinatum ad Dei laudem ipsiusque monasterii in utroque regimine sublevamen et reparationem: idem Cap. Gen. dictum fratrem Franciscum sic per religiosos praefati monasterii postulatum in abbatem et pastorem ipsius monasterii Pelisiensis confirmat, ratificat et approbat, salvis prius in omnibus apostolicis nostrique dicti ordinis salubribus statutis, et post ipsius in novitiatu probationem ab aliquo nostri ordinis abbate munus benedictionis habitumque nostrae religionis suscipiat. Stat. a. 1470. — * Es dürfte da doch die Profess-abnahme gemeint sein. (D. Red.) — 102. De bono zelo et sanctae religionis fervore abbatis moderni de Pelisio gratulanter informatum praesens Generale Capitulum committit ei in plenaria Ordinis potestate visitationem et reformationem monasteriorum ab antiquo Ordini subjectorum in capite et membris; hortando eum ac eidem praecipiens, quatenus ad hoc sollicito elaborare velit, ut in regulari observantia, quam huc! penitus neglexerunt, denuo instituatur, assumptoque secum venerabili abbate Montis S. Mariae ad eripiendum cetera monasteria regni Hungariae de manibus saecularibus omnibus viis et modis possibilibus diligentius intendat, ponatque in eisdem abbates ordinis in plenaria Ordinis potestate; quorumcumque dominorum et potentum ad hoc faciendum auxilia requirendi habeat liberam facultatem; dat quoque sibi idem Capitulum potestatem et plenum posse omnes et singulas personas Ordinis monasteriorum sibi subjectorum in foro conscientiae pro semel absolvendi ab omnibus casibus Capitulo generali reservatis.“

„Sufficienter informatum praesens Generale Capitulum de zelo religionis, circumspectione, prudentia, discretionem et fideli diligentia venerabilis domini Leonardi, monasterii Montis s. Mariae Jaurinensis dioecesis, commissionem sibi dudum factam per venerabilem coabbatem de Morimundo pro visitatione et reformatione monasteriorum Ungariae per triennium confirmat et ratificat ac in suo robore per idem triennium vult omnino permanere; eandem commissionem nihilominus etiam ad monasteria regnorum Slavoniae, Croatiae et Carinthiae extendi declarat; datque idem Capitulum eidem commissario auctoritatem et mandatum speciale compellendi omnes et singulas religiosas personas ordinis extra propria monasteria sive in monasteriis ordinis S. Benedicti, sive alibi residentes ad monasteria sua redire per censuras ordinis ac alias poenas possibiles; monasteria quoque ordinis a manibus saecularium et aliorum injuste occupantium recipiendi, invocando quoad haec quorumcumque iudicium, dominorum ac potentum auxilium et favorem; eidem denique commissario dat auctoritatem plenariam idem Capitulum, ubi et quando expedire viderit, omnes et singulas personas ordinis utriusque sexus in eisdem regnis degentes ab omnibus casibus, criminibus et sententiis Capitulo generali specialiter reservatis absolvendi in foro conscientiae et eandem etiam auctoritatem aliis confessoribus communicandi.“ (Stat. Cap. Gen. a. 1471.)

Ordensmitglieder, die ihr Kloster verlassen hatten und bei den Benedictinern oder sonst wo sich aufhielten, sollten sie unter Verhängung der Censur oder sonst welcher Strafe immer zur Rückkehr zwingen.

(Fortsetzung folgt.)

Abbatia Ebracensis Oeconomica.

Herausgegeben von Dr. J. Jaeger.

(Fortsetzung)

In hujus Coenobii magnificentissima Basilica est sepulta Domina Gertrudis, Conradi III Romanorum regis conjux, Berengarii Comitis de Sulzbach filia, quae unacum Rege Conrado marito suo plurima contulit et obtulit ad celebriorem Monasterii hujus exaedificationem, in quo frequenter ipsa habitasse et pretiosas ibi vestes sacris ministeriis utiles propriis manibus nevisse et adornasse dicitur.

Jacet in eodem Monasterio Fridericus, Suevorum Dux, filius Conradi regis, Rotenburgius cognominatus; Romae obiit, postmodum huc vectus sepelitur. Cujus tumulo addita est sequens epigraphe:

·XIIII. cal. Sept. Romae obiit
Hic Dux Suevorum Friderich, Fotor Monachorum
Et Romanorum regis natus jacet: horum
Auctor fundorum, Deus huic da regna honorum.

Et Domina Irene alio nomine Maria dicta, Alexii Constantinopolitani Imperatoris filia, Philippi Suevorum Ducis ac Romanorum Imperatoris honestissima conjux.*

Nobiles item comites de Castel, inprimis vero D. Stuso comes et duo Friderici, senior ac junior comites de Castel.

Benefactores amplissimi hujus Monasterii fuisse leguntur comites de Castel, Guillelmus comes de Henneberg, Ludovicus comes de Rinegg, qui decimas in Grembsdorf dedisse legitur. Erhardus Fuchsius Regulus Franciscus, Fundator ejus sacelli, quod primariae Monasterii portae contiguum pene est; is dedit Monasterio castrum Schmalfeldense.

Joannes Burggravius Norimbergensis et Fridericus Burggravius, qui dedit coenobio bona in oppido Swabacensi. Holzschuheri item Norimbergensis Reipublicae Patres: Inprimis vero Fridericus Holzschuherus, qui mortuus legitur 1339 Ebracique in caemiterio post summum Chorum sito sepultus est. Domina item Elisabetha, Sifridi ejusdam Holzschuheri conjux, quae obiit 5. feria post festum S. Michaelis 1365. Eodem loco cum Domina Elisabetha Libhardi Nutzeli Norimbergensis Patritii uxor, quae obiit 1370, honorifice deposita et humata. *Ex Bruschio 40 et 41.*

1178 Donatur curia in Elgersheim¹⁹ ab illustri Domino Arnolde de Rotenburg Monasterio Ebracensi.

1178 Alexander III Papa D. Conradum Abbatem et monasterium B. Dei Genetricis semper virginis Mariae de Ebera sub B. Petri et sua Protectione suscepit et omnes possessiones, quaecunque bona cum omnibus appenditiis suis, agris scilicet, pratis, aquis, silvis, piseibus, cultis et incultis, Grangiam Herrnsdorff, Walßwinden, Hirschberg, Stockheimb, Sulzheimb, Moxheimb, Brunnstatt,

* Diese Überlieferung beruht auf Irrthum. 19. Bei Volkach in Unterfranken.

Hausen &c.²⁰ Item decernit, quod nullus omnino laborum nostrorum, quos propriis manibus aut sumptibus colimus, sive de nutrimentis nostrorum animalium a nobis decimas exigere praesumat. Item nullus infra milliare a monasterio nostro Ecclesiam praesumat aedificare, de qua religio et quies nostra merito possit turbari. Item licet nobis clericos vel laicos e saeculo fugientes, liberos et absolutos ad conversionem suscipere, et in nostro claustro absque contradictione retinere. *Ex lib. Privil. 203 A.*

1181 Lucius Papa III decernit, quod cum Apostolicae Sedis auctoritas Monasterio Ebracensi immunitatem indulserit decimarum, sic confirmat hanc immunitatem. *Lib. Privil. 210 P.*

1182 Lucius Papa III prohibet, ne quisquam possessiones nostras interurbare audeat. Intra Clausuras locorum Monasterii nostri nullus violentiam vel rapinam seu furtum committere aut ignem apponere, seu hominem capere vel interficere audeat. *Lib. Privil. 219 O.*

1185 D. Henricus, sacerdos et Monachus Ebracensis, mittitur a D. Burcardo, hujus nominis I. Abbate Ebracensi cum 12 Religiosis ad reformandum Monasterium Hilariense, quod defecerat a regimine Runensi; supervixit 1 annum.²¹

1186 D. Hiltgerus, Abbas Hilariensis, qui fuit ex numero 12 religiosorum ex Ebraco Hilariam missorum, factus ibi Abbas rexit 7 annis et tandem obiit 1193.

1188 Theodoricus Praepositus Heidenfeldensis vendit vineas suas in Hauswerth²² in marchia Volcacensi, honesto viro Lenthero in Fahr.

1187 Emptio curiae in Brunnstatt facta Monasterio Ebracensi pro 225 marcis, quam emptionem confirmavit D. Reginardus Episcopus Herbipolensis. *Lib. Privil. 230 T.*

1187 Gregorius Papa VIII confirmat immunitatem de non praestandis decimis aut decimarum decimis. *Lib. Privil. 209 D.*

1193 Henricus Fuldensis Abbas concedit Monasterio Ebracensi jus advocatae super Hausen.

1185 Wernerus Praepositus S. Joannis in Hangis de salute animae suae ordinavit fontem in Kaltenhausen²³ ad commodum Ebracensium. *Lib. censual. 3 K.*

1193 D. Otto de Niest, Abbas Hilariensis, succedit D. Hiltgero, fuit ex numero praedicto; post septennium resignavit, Ebracum reversus ibidemque mortuus et sepultus est. 20. Martii.

1193 In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Henricus VI divina favente clementia Romanorum Imperator Augustus. Ne ea, quae in praesentia nostrae Majestatis fierent &c. Nos haec ipsa praedia et alia quaecunque jam dicto monasterio pertinentia praesenti scripto confirmavimus ipsumque monasterium cum universis sibi attinentiis, rebus et personis, quae nunc habet, aut in posterum, praestante Domino, justo acquisitionis titulo poterit adipisci, in nostrae Majestatis recepimus protectionem. Statuentes et imperiali decreto sancientes, ut nullus Episcopus, nullus Dux, nullus Marchio, nullus Comes, nulla denique persona humilis vel alta, saecularis vel Ecclesiastica saepe-dicto coenobio hanc confirmationis et protectionis nostrae paginam attentet

20. Mönchherrnsdorf im mittl. Ebrachthal, 2 St. vom Kloster. Waldschwind bei Untersteinbach im rauhen Ebrachthal; Hirschberg, auch Hirtzberg in Ebr. Originalregesten, wo es so beschrieben ist: districtus quidam modo est intra terminos marchiae Hertsdorffensis, sylvas, agros, prata continens. (Wegele loc. cit. pag. 47.) Mainstockheim bei Kitzingen; Sulzheim bei Gerolzhofen; Alitzheim bei Gerolzhofen; Brunnstatt bei Schweinfurt; Hausen im Bez.-Amt Karlstadt. — 21. S. Xenia Bernardina. P. III, 211. — 22. Eine Anhöhe bei Fahr in Unterfranken. — 23. Kaltenhausen, Einöde zur Gemeinde Untereisenheim bei Volkach in Unterfranken gehörig.

infringere, aut fratres ipsius coenobii et possessiones aliquo modo praesumat inquietare, sub poena centum librarum auri. Datum apud Würzburg 4. non. Januarii.

1193 Henricus VI Imperator Privilegium dedit D. Hermanno contra Henricum de Bibelried Episcopum Würzburgensem, qui bona quaedam coenobii ad se rapuerat. Mandat vero ibidem Imperator, non restitutionem solum raptorum bonorum integram, sed etiam ne quisquam futuris temporibus Episcopus, Dux, Marchio aut Comes, nulla denique persona humilis vel alta, saecularis vel ecclesiastica hanc regiae confirmationis et protectionis (cui soli subesse debet Ebracensis Abbatia) paginam attentet infringere, aut Ebracenses fratres eorumque possessiones aliquo modo inquietare.

1200 Sub hoc Abbate (soil. Hermanno) coepta est praescens Basilica ex quadrato lapide construi 1200.

1200 D. Godescalvus Abbas Hilariensis, qui fuit unus de 12 monachis ex Ebraco illuc destinatis, instituitur Abbas in locum D. Ottonis resignantis. Rexit 7 annis, obiit 1207 XV. Julii.

1200 Fundatur monasterium monialium Mariae-Burckhausen, sub D. Henrico IV Episcopo Herbipolensi.

1204 Innocentius III Episcopus, Servus Servorum Dei. Dilectis filiis Abbati et fratribus Monasterii de Ebera, Cist. Ord., tam praesentibus quam futuris regularem vitam professis in perpetuum etc. Eapropter dilecti In Domino filii, vestris justis postulationibus clementer annuimus et praefatum monasterium de Ebera, in quo divino estis obsequio mancipati, sub B. Petri et nostra protectione suscipimus et praesentis scripti patrocinio communimus etc. Praeterea quascunq; possessiones, quaecunq; bona idem Monasterium in praesentiarum juste et canonice possidet aut in futurum concessione pontificum, largitione regum vel principum, oblatione fidelium seu aliis justis modis, praestante Domino, poterit adipisci, firma vobis vestrisque successoribus et illibata permaneant. In quibus haec propriis duximus vocabulis exprimenda: locum ipsum, in quo praefatum Monasterium situm est, cum omnibus pertinentiis suis, grangias de Herrsdorff, de Hirschberg, de Birkenrod,²⁴ de Walschwinden et de Schwabach cum pertinentiis suis, vineta de Saudrach et grangias de Stockheimb, de Sulzheimb, de Alzheimb, de Brümstatt, de Brappach,²⁵ de Weyer,²⁶ de Husen, de Altengrefen²⁷ et curiam in Würzburg cum omnibus pertinentiis earum, cum pratis, vineis, terris, nemoribus, usuagiis et pascuis, in bosco et plano, in aquis et molendinis, in viis et semitis et omnibus aliis libertatibus et immunitatibus suis. Datum Romae apud S. Petrum.

1208 Innocentius Papa III mandat Archiepiscopo Moguntino et suffraganeis ejus, quatenus prohibeant sub poena excommunicationis et suspensionis, ne quisquam contra indultum S. Sedis Apostolicae, Monasterium Ebracense turbare ac decimas tam in novalibus quam aliis terris extorquere praesumat. *Lib. Privil. 214 X.*

1208 D. Eberhardus Abbas Hilariensis, ex 12 illuc transmissis post 7 annos ab Ebracensibus in suum Abbatem eligitur, de quo paulo post.

D. Conradus ex numero 12 monachorum de Ebraco Hilariam missorum unus, succedit D. Eberhardo electo in Abbatem Ebracensem 1215.

1215 D. Otto Episcopus Herbipolensis testificatur, Albertum de Eislebe duo jugera vinearum in Ohusen²⁸ et unum in Ochsenfurth Monasterio Ebracensi donasse, iisque omni modo renunciasse.

24. Nicht mehr vorhanden; heute eine Waldabtheilung im Forstamtsbezirk Ebrach. — 25. Prappach bei Haßfurt. — 26. Weyer bei Schweinfurt. — 27. Unbekannt. — 28. Sommer- und Winterhansen bei Ochsenfurt.

1215 Permutantur bona Monasterii Ebracensis 4 scilicet mansi in Schwebheimb, 3 jugera vinearum in Höhenfeldt²⁹ pro bonis in Bischoffswindt³⁰ et Dögenz.

1222 Honorius Papa III Archiepiscopo et Suffraganeis Moguntinensibus mandat, ut Ebracenses fratres contra quosvis offensores et turbatores tueantur, Laicos excommunicando, Clericos ab officiis suspendendo. *Lib. Privil. 210 M.*

1223 Henricus Rex Romanorum confirmat donationem praedii Swabach cum omnibus attinentiis factam a Friderico Duce de Rotenburg sibi que soli in bonis istis tutelam tribuit.

Quod etiam fecit 1205 Philippus Rex Romanorum, qui confirmavit dictum praedium, parochiam, et decimas in Swabach, suscipiendo simul in protectionem.

1226 D. Conradus Cardinalis legatus a latere S. Sedis Apostolicae confirmat parochiam in Swabach cum omnibus pertinentiis suis, quam D. Hartwicus quondam Episcopus Eystettensis sui capituli accedente consensu pia liberalitate Monasterio Ebracensi contulit. *Lib. Palatii 608.*

1227 Hermannus Episcopus Herbipolensis confirmat donationem decem mansorum in Grettstatt factam monasterio Ebracensi.

1228 Gregorius Papa IX suscipit omnia bona Monasterii Ebracensis, possessiones et jura in suam et S. Sedis Apostolicae protectionem et confirmat omnia privilegia summorum Pontificum.

1230 Rudolphus de Höhenfeld cum uxore sua donatione libera tradit Monasterio Ebracensi castrum in Bischoffswindt, ibidem nram curiam cum omnibus suis pertinentiis, 2 mansos et aream unam. In Vocheuze 2 mansos et 1 molendinum. Item 9 maldra siliginis de quibusdam agris in curia Stodheimb. *Lib. Privil. 7 D.*

Hanc donationem factam Monasterio Ebracensi D. Hermannus Episcopus Herbipolensis confirmavit eodem anno.

Dominus Rudgerus Abbas et Conventus in Swarza³¹ vendiderunt D. Abbati et Conventui in Ebera unum mansum in inferiori Spießheimb pro 8 lib. hall. *Lib. Pal. 239.*

1232 D. Hermannus Episcopus Herbipolensis ratificat venditionem 7 $\frac{1}{2}$ mansorum in Spießheimb factam Monasterio Ebracensi pro 26 marcis argenti a Bertholdo de Spießheimb. *Lib. Pal. 239.*

1231 Fundatur monasterium monialium S. O. C. in Himmelfstatt,³² postea ob incursiones praedonum prope Herbipolim ad Portam Coeli translatum.

1232 Fundatur monasterium monialium S. O. C. in Maydbrunn³³ ab Hermanno libero Barone de Lobdenburg, Episcopo Herbipolensi.

1235 D. Engelbertus VI Abbas Runensis instituitur succedens Abbati Theodorico anno 1219, qui post 12 annos in regimine monasterii consummatos, Ebracum deducitur ibidemque eligitur in Eberhardi quondam Hilarionsis locum. Praefuit ad annum 1215 et ob amorem quietis cessit dignitatem alteri.

1235 D. Hermannus Episcopus Herbipolensis confirmat contractum de bonis in Kaltenhausen cum Canonicis in Hauge.³⁴

1235 D. Praepositus, Decanus totumque capitulum in Hauge omnia bona sua in Caldenhuseu cum pertinentiis suis et decimis universis Ecclesiae suae solvendis, decimam quoque, quae sibi solventur, Husin, sub curia Dominis Abbati et Conventui S. Mariae in Ebrach pro annuo censu haereditario concesserunt sub hac forma, quod 4 librae Herbipolensis monetae solvantur in festo S. Martini.

1235 D. Fridericus Comes de Castele confirmat monasterio Ebracensi advocatiam cum omni jure et pertinentiis, hoc tamen addito, quod fratrea

29. Bei Kitzingen. — 30. Bei Gerolzhofen. — 31. Benedictinerabtei Münsterschwarzach bei Dettelbach in Unterfranken. — 32. Bez.-Amts Karlstadt in Unterfranken. — 33. Bez.-Amt Würzburg. S. Cist.-Chronik 10. Jahrg. S. 257. u. ff. — 34. Stift Haug in Würzburg.

Ebracenses annuatim 2 libras et dimidiam legalis monetae in die S. Martini persolvant.

1238 D. Hermannus Episcopus Herbipolensis recipit monasterium Ebracense in suam protectionem et mandat, quod nemo de bonis monasterii decimas quasvis extorqueat, vel illud alio modo in iuribus et possessionibus suis molestat.

1240 D. Conradus Rex Romanorum monasterium Ebracense eximit et in suam ac Imperii protectionem assumit, specialiter vero praedium Swabach et Parochiam.

1243 D. Hermannus Episcopus Herbipolensis vendit omnia bona monasterio Ebracensi cum omnibus attinentiis pro 300 marcis argenti. *Lib. Privil. 13 Y.*

D. Conradus quondam Abbas in Willering, receptus de Ebrach, dicitur resignasse.

1247 D. Hermannus Episcopus Herbipolensis appropriat Monasterio Ebracensi Advocatiam villae Dürren Grefen.³⁵ *Lib. Privil. 45 H.*

1247 Capitulum in Haugis concedit monasterio Ebracensi villam Dürren Grefen cum suis attinentiis pro 30 solidis denariorum annua pensione. *Lib. Privil. 45 G.*

1247 Innocentius IV Papa confirmat omnia Privilegia Monasterii Ebracensis, a prioribus Pontificibus, Regibus et Principibus concessa. *Lib. Privil. 215 L.*

1251 D. Hermannus Herbipolensis Episcopus appropriat Monasterio Ebracensi decimam villae Dürren Grefen.

1253 Carolus IV Rex Romanorum Gebiethet, dass Johann vnd Erich Grafen von Nassau die dem Closter Ebrach abgenommene Pfarr zue Schwabach restituieren sollen.

1254 Alexander Papa IV permittit Cisterciensibus, in Grangiis et locis suis divina sine praedicio alterius celebrare, dummodo parochiani Ecclesiarum non intersint. *Lib. Privil. 205 M.*

1254 Alexander Papa IV declarat, quod omnibus Abbatibus Cisterciensibus detur potestas singulos in conventu ipsis commissos absolvendi ab Excommunicatione, suspensione et interdicto. *Lib. Privil. 204 H.*

1257 Venditio 3 iugerum vinearum in Hauswerth facta Monasterio Ebracensi ab Hermanno de Isenheim.

1258 D. Iringus Episcopus Herbipolensis, testatur censum solvendum parcho in Schwarbach super Brünnstatt, a Monasterio redemptum esse pro 50 marcis argenti.

1258 Donatio omnium bonorum suorum in Hittenheimb³⁶ facta Monasterio Ebracensi ab Hiltobrando de Sauensheimb.³⁷

1259 Alexander Papa IV concessionem ecclesiae in Schwabach confirmat, quam pia liberalitate Hartwicus Episcopus Eystettensis Monasterio Ebracensi concessit, considerans, quod in Monasterio Ebracensi hospitalitas laudabiliter servaretur, ac volens illos in huiusmodi pietatis opere confovere. *Lib. Pal. 699.*

1254 Alexander Papa IV confirmat concessionem ecclesiae in Schwabach factam Monasterio Ebracensi ab Hartwico Episcopo Eystettensi. *Lib. Privil. 120 V.*

1260 D. Bertholdus Episcopus Herbipolensis confert Monasterio decimam in Kottmanndorff.³⁸

1262 D. Iringus Episcopus Herbipolensis donat jus fendi Monasterio in villa Neudorff, quam Henricus de Zabilstein cum silvula in remedium animae suae Monasterio donavit.

35. So hieß einst Großgessingen bei Ebrach. Kleingressingen hieß Grünnengressen. Vgl. Wegele loc. cit. pag. 87. 88. 133. 135. 140. — 36. Bez.-Amt Scheinfeld in Mittelfranken. — 37. Markt Seinsheim im Bez.-Amt Kitzingen. — 38. Kottmannsdorf bei Bamberg.

1262 D. Iringus Episc. Herbipol. confirmat advocatiam in Kaltenhausen. D. Hugo Abbas quondam Morimundensis relicta dignitate sua apud dilectam filiam suam Ebracensem vivere, mori et sepeliri voluit. 22. Apr.

1263 Urbanus IV Papa confirmat omnia privilegia Monasterii Ebracensis omnesque libertates et exemptiones. *Lib. Privil. 224 B.*

1363 Carolus IV Imperator giebt dem Closter Ebrach die gnad mit Vollkommenheit Kayserl. macht, das das Closter Ebrach in seinem Dorff Burgwindheimb freyen Wochenmarckt ausruffen vnd besetzen lassen soll alle Mittwochen wochentlich. Item verleihet auch einen freyen Jahr Markt vnd Meß uff S. Jacobi³ zu belegen.

1265 De servitio Ludovici de Büchelberg³⁹ dando de bonis in Bebenborff⁴⁰ sub nemore. Item de decima et 2 mansis ibidem. Decima illa tam in animalibus quam grano et caeteris fructibus decimandis assignatur Monasterio Ebracensi titulo donationis ab eodem Ludovico de Büchelberg.

1268 D. Hermannus Comes junior de Castele habito venditionis tractatu cum D. Nicolao Abbate de Ebera vendidit Monasterio omnia bona suae proprietatis in villa Schallfeldt⁴¹ maldro siliginis pro marca argenti computato, in veram proprietatem perpetuo possidenda. *Lib. Pal. 117.*

1268 D. Eberhardus de Schaumberg, Canonicus ad S. Stephanum in Bamberg, et ibidem Praepositus omni dignitate deposita sanctioris vitae desiderio Monasterium Ebracense elegit.

1269 Hoc anno D. Nicolaus Abbas Ebracensis ex antiqua ecclesia ad Presbyterium novae constructae Basilicae transtulit tumulum Dominae Gertrudiae Reginae Fundatricis Monasterii Ebracensis.

1270 D. Henricus Comes in Castele recognoscit, quod H. de Rüdtenhausen suo consensu et bona voluntate, libera donatione bona sua sita in Sigendorff dederit Ecclesiae Ebracensi. *Lib. Pal. 232.*

1271 Donatio curiae in Dainbstorff⁴² ab Henrico de Scherenberg facta Monasterio Ebracensi.

1272 Concambium factum est inter D. Berengerum Abbatem et Conventum Ebracensem et Joannem Guckelbert, qui appropriavit Monasterio 4 mansos in Sigendorff⁴³ idem autem Hermannus suscepit 3 $\frac{1}{2}$ mansos et 8 jugera vincarum sita in superiori Volcka, sibi a praefato conventu in concambio assignata eodem feudali jure, quo et anteriores 4 mansos a se habeat in futurum.

1272 Sibertus de Windeck Dominus feudalis consentit in donationem cujusdam prati sibi apud villam Obersteinach factam Monasterio Ebracensi. *Lib. Pal. 494.*

1274 Gutta Schachenin vendidit Monasterio Ebracensi Ares mansos in inferiori Spießheimb cum omni jure proprietatis. *Lib. Pal. 244.*

1274 Henricus de Zabilstein divina misericordia disponente et devotionis gratia exigente, quam semper habuit cum parentibus et amicis suis ad coenobium Ebracense, Ecclesiam et montem S. Gangolphi circumquaque in altitudine, longitudine, latitudine et profundo cum omnibus attinentiis, pascuis, silvis, cultis et incultis, contulit et donavit Ecclesiae et Conventui Ebracensi. *Lib. Pal. 577.*

1274 Rudolphus Rex Romanorum confirmat donationem a Friderico Duce de Rotenburg factam, insuper praedium Schwabach cum omnibus ejus attinentiis.

1275 D. Bertholdus Episcopus Herbipol. vendidit Monasterio Ebracensi castrum suum Spießheimb et 4 $\frac{1}{2}$ mansos in duobus Spießheimb sitos cum domibus, pratis, pascuis, silvis et 50 maldris avenae et de qualibet area unum

89. Im Bezirksamt Bamberg II. — 40. Holzberndorf, Bez.-Amt Scheinfeld. — 41. Bei Gerolzhofen. — 42. Heute Donnersdorf bei Gerolzhofen. — 43. Sigendorf bei Altenschönbach, Unterfranken.

pullum, cum omnibus aliis pertinentiis et juribus nostris, quovis proprietatis jure et nomine possidenda, pro pretio 90 marcarum argenti. *Lib. Pal. 245.*

1275 Bertholdus Episc. Herbipol. fatetur, quod Monasterium Ebracense a Richolfo, Theodorico, Ottone et Conrado filiis quondam Theodorici et sorore ipsorum Adelheide et matre eorundem omnem proprietatem ipsorum in agris, pratis, pascuis, vinetis, arcis, silvis, viis et inviis, aquarum decursibus, nec non et judicium villae Windheim emerit, cum caeteris omnibus attinentiis pro 110 libr. hall. titulo proprietatis sine qualibet contradictione, exceptione quiete et pacifice perpetuo possidendum.

Praeterea omnia bona, quae Arnoldus filius Ottonis militis dicti Blümelin de Klingenberg in praedicta villa habebat, pro 30 libr. hall. Item 3 mansos, quos Conradus de Gochsheim⁴⁴ in feudo tenebat, Monasterium justo titulo acquisierit. Et cum res transeat cum suo onere, ne dubium aliquod de decima praedictorum omnium bonorum oriatur, decimam ipsorum bonorum cum bonis praefatis integraliter etiam contulerit.

1276 Fundatur capella ad portam et a Conversis constructa, ad quam Fuchs de Schmalfeldt⁴⁵ suum castrum Schmalfeldt cum omnibus attinentiis Monasterio tradidit. *Haec ex Chronico Ebracensi.*

1276 Donatio villarum Hoffstetten⁴⁶ vnd Schmalfeldt. Item Curiae Herdegeni in majori Langheim cum omnibus pertinentiis facta Monasterio Ebracensi ab Eberhardo Vulpe, quibus specialiter vult capellam honestam in Porta Monasterii exstrui et locum suae sepulturae ibidem deputat. Insuper duobus diebus anniversariorum suorum conventui dno servitia a Cellerario dari petit.

1277 Henricus Blessing cedit omni juri decimae, quod habebat in decima prati Vildeneri, quam impetitionem emit Monasterium ab eodem pro 10 solidis hall. Protestantur et fatentur sub suis sigillis Gisbertus senior de Windheim et Conradus miles dictus Graz.

1277 D. Bertholdus Episc. Herbipolensis pia liberalitate donat D. Winrico Abbati et Conventui Ebracensi duas partes decimae in Weyer, quae a se in feudo processerunt, et cum omni jure proprietatis tradidit.

1277 Godefridus de Rode omnia bona sua sita in Hausen pro pretio 43 libr. hall. vendidit. Possessores solvunt 1. 26 solidos denar., 2 maldra siliginis, 2 maldra avenae, 6 pullos; 2. 15 maldra siliginis, 4 pullos.

1278 D. Ludovicus de Windheim cum ex Divina inspiratione intenderet ad religionis habitum Ebracensis coenobii se transferre, castrum suum Schönbrunne cum suis pertinentiis Ecclesiae Herbipolensi tradidit pro pretio 350 libr. hall. proprietatis nomine possidendum. Et quia idem Ludovicus ductus zelo pietatis circa Monasterium Ebracense, Castrum suum Windheim, quod ab Episcopo Herbipol. in feudo habebat, cum omnibus pertinentiis, scilicet villa Windheim cum jure capellae, Weyler, Schrappach, Cappel, Kötsch, curia Wingersdorff et Heyde, cum quibusdam decimis novalibus, quibusdam etiam juribus advocatarum villarum Steinach et Mandorff ic. Monasterio Ebracensi tradidit et se ipsum, Monachus ibidem factus. Haec omnia cum voluntate et consensu D. Bertholdi Episc. Herbipol. facta sunt et confirmata. *Lib. Privil. 157 X.*

1278 Bertholdus Episc. Herbipol. omittit castrum in Schönbrunn suae Ecclesiae. Ille proinde Ebracensi Monasterio donat jus feudi super villam Windheim, duo Weyler, duo Schrappach, Cappel et Wingersdorff.

1279 Bertholdus Episc. Herbipol. confirmat donationem 7 $\frac{1}{2}$ mansorum, molendini et decimarum omnium in Breitbach factam monasterio Ebracensi ab Henrico Mutil de Stolberg. *Lib. Privil. 11 Z.*

44. Bei Schweinfurt. — 45. Schallfeld? — 46. Vielleicht Holcstedt bei Ochsenfurt?

1280 Comes de Hohenloh concessit Conrado Vulpi de Rötelfee potestatem et gratiam, quod ob salutem animae suae, de substantia bonorum suorum, et honorem Jesu Christi, Monasterio Ebracensi donari possit. *Lib. Pal.* 382.

1281 Sifridus de Windeck resignat omne jus, quod sibi competere poterat in castro Windheim cum omnibus attinentiis et villis, 2 Weyler, 2 Schrappach, tribus Steinach, Cappel, Wingersdorff, Cozwinsdorff et Heselbrunn, unacum decimis, advocatiis et quibuscunque juribus et bonis. *Lib. officii Herrnsdorff.*⁴⁷

1281 Rudolphus Romanorum Rex emit a Monasterio Ebracensi praedium Schwobach, excepta parochia, decima et una curia, simul etiam lignis pro curia et dotibus aedificandis, nec non pro igne quotidiano necessaria.

1281 Bertholdus Episcopus Herbipol. omnia bona Monasterii a jure suo, quod dicitur Cantsleyden, exemit.

1281 D. Winricus Abbas Ebracensis notum fecit, quod Godefridus in Woldeshausen et Adellucidis conjux ejus, libera donatione contulerunt Monasterio pro salute animarum suarum bona sua sita in Husen solventia annuatim 7 $\frac{1}{2}$ maldra siliginis, ita quod si Godefridus primo moriatur, ex tunc bona in Husen. Defuncta quoque Adelhvide bona in Lengveldt statim monasterio cedent.

1281 Donatio 4 mansorum in Breitbach facta Monasterio Ebracensi a milite Bertholdo Kilholz. Dicti mansi ab Episcopo Herbipol. Bertholdo a jure collationis feudalis absolvuntur et Monasterio appropriantur. *Lib. Privil.* 10 P.

1282 Henricus Mutlo (Mutilo) a Stolberg donat Monasterio Ebracensi mansum unum in Mittel-Steinach et villam in inferiori Breitbach. *Lib. Pal.* 495.

1282 Bertholdus Episc. Herbipol. vendit omnia bona sua in Herlheimb, quae ibidem in mansis, judiciis praeter centam, thelonio, pascuis, pratis etc. in proprium habuit, et silvam Hürnaw cum eorum attinentiis pro 800 lib. hall. *Lib. Privil.* 59 O.

1282 Ortilibus Buscovet, civis Herbipolensis, donat bona sua in Spieghheimb Monasterio Ebracensi, de quibus annuatim recipit centum maldra siliginis et avenae et alia, pro quibus petit duas lampades ardere perpetuo ante tumulos suum et uxoris suae. *Lib. Pal.* 246.

1283 Emptio bonorum in Dingoltshausen, scilicet duo jugera vineti, et unum jugerum vineti in novo monte, 2 novalia, 2 prata et curiam Popponis.

1283 Molendinum extra villam Steinach confertur in fendum Herboldo de Hassfurth. *Lib. Pal.* 496.

1283 Henricus Klopfer Monasterium Ebracense post mortem haeredem omnium bonorum in Suntheimb instituit. *Lib. Pal.* 525.

1283 Ab Ulrico de Schlüsselberg venduntur omnia bona sua in Suntheimb, cum curia ibidem et hominibus omnibusque aliis appertinentiis Monasterio Ebracensi pro 506 lib. hall. *Lib. Pal.* 526.

1283 Bertboldus dictus Kilholz miles, debitorum gravi pressus sarcina vendidit religiosis viris, Abbati et conventui Monast. Ebrac. decimam majorem et minorem villae Münch-Suntheimb,⁴⁸ et curiam in ipsa villa, quam decimator inhabitat, cum earum attinentiis et universitate, pro pretio ducentarum octoginta lib. hall. perpetuo possidenda. *Lib. Pal.* 529.

1284 Abbas Winricus construxit Würceburgi Collegium vel domum studii pro monasticae disciplinae sectatoribus. Haec domus privilegiatur a Joanne Abbate Cisterciense et ab universo capitulo generali. Ordinatum est et statutum, ut monachi in eodem studio studendi gratia commorantes iisdem libertatibus omnino gaudeant et juribus, quibus monachi studentes Parisiis hactenus sunt gavisi. Actum Cistercii anno Domini 1284.

47. Vgl. Wegele loc. cit. Ortsverzeichnis. — 48. Bez.-A. Scheinfeld.

1284 Renuntiant Theodoricus Flosculus et Otto frater suus Monasterio mansionem in castro Spießheimb, quod Burgsaß nuncupatur, acceptis 10 lib. hall. a Monasterio, et sic impeditio terminata fuit. *Lib. Pal. 247.*

1285 Praeclara illa Ebracensis templi et coenobii Basilica, quae hodie adhuc integra conspicitur ex lapide quadrato constructa, consecrata est quinta iduum Septembris ab Episcopo Herbipol. D. Bertholdo de Sternberg.

1285 Hermannus Mützel legavit 3 mansos in Schwappach et unum mansum in Steinsfeldt ad Altare S. Mariae et S. Gangolphi, jure proprietatis obtulit et donavit praesente F. Cunrado de Eufenberg, sancto viro. *Lib. Pal. 577.*

1285 Monasterium Ebracense emit bona Leupoldi de Weltingen in Mühlhausen, quaecunque ibi habebat.

1285 D. Winricus, Abbas in Ebera, obligat se et promittit, quod de trecentis libris hall. et de vineis in novo monte circa Randersacker sitis, per F. Ottonem quondam civem Herbipolensem, nunc Confratrem suum libera donatione Monasterio nostro collatis, Conventui annuatim dabuntur tria servitia tribus diebus continuis scilicet Fabiani, Agnetis et Vincentii, quorum unum dabitur de piscibus et pane triticeo et de vino praedictarum vinearum. Alia duo dabuntur de pane triticeo, caseo in olla, ovis et de praedicto vino. Et dabuntur eadem servitia de bonis in Suntheimb, in quibus emendis praedictae trecentae librae sunt expensae.

1285 Ulrichus de Schlüsselberg renunciat omnibus juribus et petitionibus suis, quas habuit ratione bonorum in Suntheimb. *Lib. Pal. 533.*

1285 Henricus dictus Tholderus vendit duos mansos in Tugendorff Monasterio Ebrac., quam venditionem Henricus Dominus in Zabiststein ratam habuit, et omni juri, quod in eisdem mansis habere poterat, renunciavit. *Lib. Pal. 78r.*

1285 Herdegenus de Grindlau vendit Monasterio Ebrac. omnia bona sua in villa Sundtheimb pro 375 lib. hall.

1286 Emptio nnius mansi in Abbtswindt facta ab Abbate Winrico et Conventu Ebracensi pleno jure tituli proprietarii. *Lib. Privil. 3 H.*

Donatio bonorum quorundam in Abbtswindt facta monasterio Ebrac. a Henrico Dapifero de Castell. Duo mansi et dimidius solventes 2 talenta hall., 3 maldra siliginis, alterum dimidium avenae; 24 caseos Martini, 4 pullos et in carnisprivio duos et in Pascha 90 ova. Item ibidem alterum dimidium talent. hall. praeter 40 hall., alterum dimidium maldrum siliginis et unum avenae et 12 caseos, in Nativ. Domini 6 et in Pentec. 6, Martini 4 pullos et in carnisprivio duos et in Pascha 45 ova. Item mansus solvens talentum hall. et 2 solidos hall., maldrum tritici, 2 siliginis et unum avenae. Agnum Paschalem vel 2 solid. hall., et 2 pullos in carnisprivio. *Lib. Privil. 3 L.*

1287 D. Henricus de Castell vendit Monasterio bona sua in Bischoffswindt et Trunstatt et silvam conterminam dictam Rütth pro 122 lib. hall.

1287 Venditio quorundam bonorum sitorum in Suntheimb a Ludovico et Henrico de Hohenberg cum consensu capituli Herbipol. facta Monasterio Ebrac. pro 90 lib. hall. *Lib. Pal. 534.*

1288 Hartmannus Rindtsmaul, Ministerialis Aulae Imperialis, renunciat advocatiam, quam habuit a Monasterio Ellwangensi in Katzwang, Woldersdorff, Reüt, Eimbach, Neuses.

1288 Nicolans IV Papa concedit, quod Monasterium Ebracense possit capere et retinere haereditates religiosorum. *Lib. Privil. 223 T.*

1289 Commutatio bonorum in Schallfeldt et Hemmersheimb. D. Winricus Abbas in Ebera dedit bona sua in Hemmersheimb liberis Theolonearii, et illi tradunt Monasterio omnia bona sua in Schallfeldt. *Lib. Pal. 118.*

1289 D. Sifridus Abbas Monasterii in Swarza vendidit D. Winrico Abbati Ebracensi omnia bona sua sita in Sambach et in tota marchia ejusdem villae,

culta et inculta, quaesita et inquisita, cum areis, domibus, pratis, pascuis, silvis, aquis aquarumque decursibus, molendinis et omnibus juribus pro pretio 34 lib. hall. *Lib. Pal. 63.*

1289 D. Bertholdus quondam Abbas ad S. Burcardum Herbipoli, Ord. S. Benedicti, relictis dignitate, ordine et habitu, Ebraci factus Monachus circa annum ut supra.

1290 Parochia in Burg Ebrach cum decima seu decimis ad eam spectantibus a D. Manegoldo, Episc. Herbipol., Monasterio Ebracensi donatur et traditur. Ea vacante Conventus Ebracensis redditus, fructus et obventiones, qui de eadem ecclesia provenerint, possit suae mensae usibus applicare. Abbas Ebracensis ad dictam ecclesiam Vicarium scilicet saecularem clericum tempore necessitatis praesentare tenetur. *Lib. Privil. 8. J.*

1290 Monast. Ebrac. emit 5 bona in Eberhardtsbrunn cum silva attinente ab Alberto Schello, quaelibet libra pro decem libris.

1290 Donatio decimarum novalium in parochia Schwabach facta Monasterio Ebrac. a D. Remboto, Episcopo Eystettensi, in duplo. *Lib. Pal. 617.*

1290 Renunciatio jurium facta a Ramungo de Camerstein super omnes decimas in Schwabach, Monast. Ebrac. *Lib. Pal. 618.*

1290 Venditio bonorum in Hittenheim facta Monast. Ebrac. a Cunrado milite dicto Fuchs pro 120 lib. hall.

1290 Proprietas bonorum cum decimis in Köttsch translata est in Monast. Ebracense per cambitionem bonorum in Schöubrunn, quae spectabant ad Ludovicum nobilem de Windheim postea Monachum in Ebera. Popo majoris Ecclesiae in Babenberg ob amorem Dei ab omni jure decimarum in villis Wolfsbach et Hoßwindsdorff nos reddit liberos et immunes.

1290 Donatio facta ab Herdegeno de Grindela Monasterio Ebracensi omnium bonorum, quae ipse habuit in villa Maydtbach.

1290 D. Abbas in Swarza vendidit et tradidit cum pleno jure proprietatis Monasterio Ebracensi bona sua cum pleno jure proprietatis in Sambach pro pretio 40 lib. hall., renunciando omni auxilio juris canonici et civilis et omni actioni.

1290 Gerardus Archiepisc. Moguntinus consensit et confirmavit, quod concedente D. Manegoldo, Episcopo Herbipol., quascunque decimas infra limites parochialis ecclesiae in Burg Ebrach constitutas emere possimus. In Underweyler decima nostra tota est. Sunt hic 7 mansi, ad quemlibet pertinet hospitium, et de agris ad 12 diactas et de pratis ad 2 plaustra foeni aestimata.

1290 Emuntur tres mansi in Lengfeldt et 4 jugera vinearum in monte Pilsere pro pretio 60 lib. hall. a Conrado de Suntheimb.

1291 Hermannus Abbas Ebrac. emit a Conrado de Libenaw tres mansos et dimidium in villa Dieppach, dimidium molendinum, ipsi villae contiguum et dimidium partem decimae jam dictae villae per totam marchiam pro 77 lib. hall. *Lib. Privil. 24 T.*

In Dieppach habemus praeter aliquos subditos etiam dimidium partem decimae et tres mansos cum dimidio, ad quemlibet pertinet de agris ad 10 diactas et de pratis ad 3 plaustra foeni aestimata et molendinum. Praeterea habemus et decimam de novalibus ad Capellam S. Petri spectantibus, item decimam de pratis locari solitam.

1291 Medietas decimae in Doppeureuth adjudicatur Monasterio Ebracensi et parochiae in Schwobach.

1291 Emptio silvae prope Grettstadt pro 75 lib. hall. a Bertholdo et Friderico a Grumbach. *(Fortsetzung folgt.)*

Aus Cîteaux in den Jahren 1719—1744.

10. Abt Edmund II Beziehungen zum französischen Hofe.

Oben, wo von der im Convente von Cîteaux herrschenden Unzufriedenheit die Rede war, vernahmen wir, dass einige Religiosen sich so weit vergaßen und den Abt bei Hofe verklagten. Wenn wir deren Vorgehen nicht entschuldigen wollen, so können wir es doch erklären. Da im Orden die gesetzlichen Aufsichtsorgane nicht mehr functionierten oder nicht regelmäßig oder nicht richtig, so mussten daraus folgenschwere Unzukömmlichkeiten entstehen. Ein Generalcapitel fand schon lange nicht mehr statt, die Visitation scheint in Cîteaux auch nicht mehr vorgenommen worden zu sein; an wen sollten sich denn die Conventualen wenden. Nach Rom? Dazu hatten sie keine Lust, und zudem wäre es unter den damaligen staatlichen Verhältnissen ihnen übel bekommen. Die königlichen Organe mischten sich in alles und überall ein und mit Vorliebe in die kirchlichen und klösterlichen Angelegenheiten. Ob nun infolge der Klagen aus Cîteaux oder von anderer Seite sich der Hof mit der Person unseres Ordensgenerals befasste, wissen wir nicht. Aus dem Briefe vom 21. Aug. 1719 entnehmen wir Folgendes:

„Vor vier Wochen kam ein Express vom Hofe mit zwei Briefen aus dem königlichen Geheimeabinet, welche jederman in Furcht versetzten. Sie waren von Herrn de la Vrillière, dem Verwahrer dieser Briefe,²³ übersandt worden. Der eine war vom König, d. h. vom Regenten,²⁴ für einen deutschen Religiosen, der hier ist; . . . der andere enthielt eine Verwarnung in sehr starken Ausdrücken, welche Herr de la Vrillière im Besondern an den General, selbst wegen verschiedener Punkte seines Benehmens, richtete . . . Ebenso gelangte vorgestern Abend ein Schreiben von der Prinzessin Condé²⁵ an den General, welches sie im Auftrag S. k. Hoheit ihm schrieb und ihn wissen ließ, dass er sich in Paris und am Hofe einfinden möchte, und er daselbst unfehlbar erwartet werde, da man mit ihm über gewisse Angelegenheiten zu reden habe.“

„Da dem Herrn Abte von Cîteaux nichts anderes übrig bleibt, so rüstet er sich zur Reise. Nächsten Donnerstag wird er nach Besançon abreisen und nach einem dortigen Aufenthalt von fünf oder sechs Tagen nach Paris. Daselbst wird er zuerst die Prinzessin Condé aufsuchen, die seine besondere Beschützerin und wahrhaft auch des ganzen Ordens und aller seiner Mitglieder ist.“

„Die Frau Prinzessin Condé und der Cardinal de Noailles sind ganz auf Seite des Generals, trotz seiner Mönche.“ (19. Nov. 1719).

Eine Reise nach Paris hatte der Abt von Cîteaux schon längst geplant, wenigstens davon gesprochen, denn bereits im Briefe vom 12. Juni 1719 finden

23. Die königlichen Schreiben, lettres royales, waren entweder lettres patentes, d. i. offene, oder lettres de cachet, d. i. verschlossene Briefe. Alle Befehle an Behörden und einzelne Personen (auch oft Verhaftsbefehle) ergingen in letzterer Form. Seit Ludwig XIV erhielt der Lieutenant général de la police de Paris im voraus eine Anzahl unausgefüllter lettres de cachet zu gelegentlicher Ausfüllung. Darum wird Herr von Vrillière im Briefe P. Schindlers „dépositaire de ces lettres“ genannt. — 24. Philipp Herzog von Orléans, geb. 1674, war Regent von 1715—1723, in welchem Jahre er starb. — 25. Da ein Taufname nicht angegeben ist, so lässt sich nicht sagen, welche der damaligen Prinzessinnen dieses Hauses gemeint ist, vielleicht Louise Françoise de Bourbon, geb. 1673, Mutter des Ludwig Heinrich, Prinzen von Condé, Herzogs von Bourbon und von Enghien, geb. 1692, gest. 27. Jan. 1740 zu Chantilly. Er war Großhofmeister des königl. Hauses und Gouverneur von Burgund, stand während der Minderjährigkeit Ludwigs XV an der Spitze des Regentschaftsrathes und wurde nach dem Tode des Herzogs von Orléans 1723 erster Minister bis 1726, in welchem Jahre er durch den Cardinal Fleury gestürzt wurde. (Feller, Dictionnaire hist. T. VI, 101).

wir die Stelle: „In wenigen Tagen wird der General mit seinem Secretär, der immer um ihn ist, nach Besançon oder Battant abreisen und von dort sich nach Paris begeben, um seine Freunde daselbst in einem großen Process zu Gunsten einer Äbtissin, die unter ihm steht, zu interessieren. Er wird erst auf St. Bernhard wieder zurück sein.“

Er scheint diese Reise hinausgeschoben zu haben, denn unterm 14. Juli wird erst über den wirklichen Antritt derselben berichtet: „Der Herr General ist vor zwei Tagen nach Dijon und Besançon abgereist und wird von dort aus die Reise nach Paris wegen seinen eigenen Angelegenheiten und jenen zweier Äbtissinnen antreten, und zwar in der Absicht, die eine zu begünstigen und die andere, gegen welche man große Klagen vorgebracht hat, wie aus einem Briefe der Prinzessin Condé hervorgeht, nur zu sehr das Missfallen fühlen zu lassen. Diese hat vor etwa vierzehn Tagen den Abt gebeten, schleunigst gegen jene Äbtissin Maßregeln zu ergreifen, oder sie werde sich beim Könige beklagen.“ Dazu bemerkt P. Benedict: „Es würde zu lang werden, den Verhalt dieser Angelegenheit zu erzählen.“

Aus einem späteren Briefe (27. Dec. 1719) erfahren wir, um wen es sich handelte: „Die abgesetzte Äbtissin²⁶ von Maubuisson wurde mit vier Nonnen, die zu ihr hielten, in ein anderes, entferntes Haus versetzt. Man hat ihnen eine jährliche Pension von 4000 Livres angewiesen. Die Prinzessin Bourbon²⁷ hat endlich Besitz von der Stelle der Abgesetzten genommen. Sie ist die Schwester des Herzogs von Bourbon.“²⁸

Etwas Hofintrigue scheint bei dieser Angelegenheit mitgewirkt zu haben, wie das „enfin“ andeutet; der gute Herr von Cîteaux musste dem Hofe zu Diensten sein. Wann er in Paris eingetroffen, wird nicht angegeben. „Nach seiner Berechnung wird er etwa drei Wochen in Paris bleiben.“ Es wird der Aufenthalt daselbst wohl etwas länger gedauert haben; denn wir nehmen an, er sei bald nach dem St. Bernhardsfeste abgereist, die Rückreise aber trat er erst Ende October an, um in Pontigny die Abtwahl vorzunehmen.

Im Herbste des folgenden Jahres hätte Abt Edmund abermals nach Paris sich verfügen sollen. Wenn er es unterließ, so durfte er mit seinem hohen Alter sich entschuldigen. Man nahm solches aber in Cîteaux nicht so willig an, wie aus den Worten hervorgeht, mit denen diese Unterlassung gemeldet wird. „Der Herr Abt, statt in Angelegenheiten des Hauses nach Paris zu gehen, wie man annahm, hat seine Aufträge dem ehemaligen Prior, D. Comeau, der dort sich aufhält, übergeben.“ (12. Dec. 1720).

Inzwischen war eine Persönlichkeit vom Hofe und von königlichem Geblüte in die Nähe von Cîteaux gekommen, deren Anwesenheit aus mehr als einem Grunde nicht so willkommen sein mochte; vielleicht stand zum Theil auch die Berufung des Abtes nach Paris damit im Zusammenhang. Im Schreiben vom 21. August 1719 findet sich über dieselbe folgende Stelle: „Die Herzogin von Maine,²⁹ die vom Schlosse in Dijon nach jenem von Chalon verbracht

26. Carola I Joubert de Bastide de Chateaurand war vorher Äbtissin in Moncé (Diöc. Tours) und wurde im Juni 1709 vom Könige zur Äbtissin von Maubuisson (Diöc. Paris) ernannt. Ihre Absetzung erfolgte wegen wirklicher oder angeblicher Verschwendung. Sie starb am 13. Mai 1740 zu Paris im Frauenkloster vom Kostbaren Blut. (Gallia Christiana VII, 938) — 27. Maria Anna Gabriela Eleonora de Bourbon nahm nicht an. (Gall. Christ. l. c.) Von ihr werden wir später noch viel zu hören bekommen. S. auch Cist.-Chronik VIII, 210. — 28. S. Anmerk. 25. — 29. Anna Louise Benedicta von Bourbon, Herzogin von Maine, war Enkelkind Condés d. Gr. und 1676 geboren. Im Jahre 1692 wurde sie mit Louis August von Bourbon, Herzog von Maine, verheiratet, der ein Sohn Ludwigs XIV und der Montespan war. Beide standen bei dem alten Könige in hoher Gunst; nach dessen Tode trat der Regent dem Ehepaar feindlich entgegen, was die Prinzessin besonders erbitterte und zu Umtrieben verleitete. Im Jahre 1718 wurde sie als Gefangene in das Schloss zu Dijon verbracht und ihr Gemahl in jenes von Dourlens. Ihre volle Freiheit erlangten sie im Jahre 1720. Der Herzog starb 1736, die Herzogin 1753. (Feller, Dict. hist. T. XIII, 354).

worden ist, hat die Erlaubnis erhalten, im Umkreise von zwölf Stunden in jeder Richtung von letzterer Stadt sich zu bewegen, wo es ihr beliebt. Zuerst begab sie sich nach dem Schlosse Savirni bei Beaune, von dort nach Auxonne, wo sie sich gegenwärtig befindet, etwa 6 Stunden von hier. In wenigen Tagen wird sie in Gilly sein, wo man eine sehr gute Luft athmet, und wo der beste Wein von Burgund wächst. In den Wohnräumen des Abtes daselbst hat man nichts geändert, aber die übrigen Zimmer sind ein wenig anders hergerichtet und mit Wandteppichen versehen worden, welche die Herzogin selbst geschickt hatte. Es hat den Anschein, als ob sie dort lange verweilen werde. Die Hofdamen und Fräulein und die vornehmsten Beamten werden bei ihr wohnen, aber das übrige Gefolge wird im benachbarten Schlosse Vougeot und im Dorfe Gilly untergebracht werden. Der Herzog, ihr Gemahl, erfreut sich der nämlichen Freiheit, wie die Herzogin, obgleich sie beständig von den Leuten des Königs beobachtet werden, die beide niemals verlassen. Man sagt, dass der Edelmann, Herr de Cronenburg, der den Process gewonnen hat und beständig in Dijon wohnt, trotz des Abtes von Cîteaux nach Gilly gehen werde, um der Herzogin die Aufwartung zu machen; aber er wird dort sehr übel empfangen werden.“ (21. Aug. 1719).

II. Abt Edmund II Verhältnis zum Kloster Battant.

Wenn ich mich nicht irre, so war Edmund Perrot vor seiner Erwählung zum Abte von Cîteaux Beichtvater der Cistercienserinnen von Battant zu Besançon gewesen. Thatsache ist, dass er für dieses Kloster eine besondere Vorliebe hatte und keine Gelegenheit vorübergehen ließ, dorthin zu gehen. Solchen Anlass bot ihm auch der Bau der Kirche, welche er dort aufführen ließ. Wenn P. Schindler am 27. Dec. 1719 schreibt: „Gegenwärtig arbeiten zwei Laienbrüder von Cîteaux in Battant, der eine ist ein sehr geschickter Schlosser, der andere ein Schreiner“, so waren diese gewiss bei diesem Bau beschäftigt.

Der öftere und längere Aufenthalt des Abtes in Besançon gab den Religiosen in Cîteaux Veranlassung zur Unzufriedenheit und zu Spöttereien. Selbst der Fremde, nämlich P. Benedict Schindler, kann nicht umhin, gelegentlich scharfe Bemerkungen darüber zu machen, dass er dort seine Zeit vergebende, statt den Geschäften nachzugehen. Dasselbst blieb er auch wieder hängen auf dem Rückwege von Paris und Pontigny im November 1719. „Gestern Abend sind der Cellerarius und der Verwalter von Gilly aus Besançon hier angekommen, aber ohne den General, der mit Grantin dort bleibt. Er wird sein Mögliches thun, wie man sagt, um bis Ostern hier zu sein, damit er die Functionen des Wochners (Hebdomadarius) in der Charwoche nach seinem Rang und nach Brauch vornehmen kann.“ (29. Dec.)

Wie so manche Äußerung des alten Herrn nicht so streng genommen werden durfte, so deshalb vor allen auch die nicht, welche er gelegentlich der Anwesenheit der Primaräbte im Herbste 1720 that, und worüber es im Briefe vom 10. October heißt: „Der Herr Abt von Cîteaux sagte, er werde nicht mehr nach Battant, wo vor nicht langer Zeit die ehemalige Äbtissin, Madame de Grammont³⁰, im Alter von 70 Jahren gestorben ist, da er dort war“. Das muss im Vorfrühling 1720 geschehen sein, denn es heißt in dem deutsch geschriebenen und vom 24. Juli 1720 datierten Briefe: „Der

30. Helena Angelica. Mehr als den Namen weiß die Gallia Christiana XV, 311 nicht anzugeben.

General ist seydt seiner Zurückreisß von Paris, so zu Ende Octobris verwichenen Jahres geschehen, alzeit zu Bysantz gebliben bis nach Dominica Passionis.“ Genannte Äbtissin „war die Schwester des verstorbenen Erzbischofs³¹ und des ehemaligen Intendanten von Besançon.“

Wie wenig es Abt Edmund mit seiner gethanen Äußerung ernst war, bewies wenige Wochen nachher die That. Gleich an jene knüpfte P. Schindler den Bericht an: „Es scheint, dass er gleich nach Allerheiligen die Reise nach Paris antreten wird, sowohl wegen den Geschäften des Hauses, als auch um beim Könige zu Gunsten einer Nonne von Battant sich zu verwenden, damit er sie zur Coadjutorin der gegenwärtigen Äbtissin mit dem Rechte der Nachfolge nach deren Ableben ernenne.

Aber am 12. Dec. meldet P. Schindler unmuthig: „Statt in den An gelegenheiten des Hauses nach Paris zu gehen, ist der Abt am 7. November nach Besançon abgereist, von wo er morgen hier zurück erwartet wird; allein seines Bleibens wird in Cîteaux nicht über das Dreikönigenfest hinaus sein.“

Der Schreiber hatte es so ziemlich errathen, denn am darauffolgenden 15. März 1721 konnte er melden: „Der Herr Abt von Cîteaux ist seit Lichtmess in Besançon; gerade jetzt soll er in Bémont³² bei Langres sich befinden, woselbst er die Charwoche zubringen wird.“

Da unsere Sammlung, wie schon gesagt, vom Mai 1721 bis October 1724 keine Briefe enthält, so können wir natürlich auch nicht über weitere Besuche in Battant während dieser Zeit berichten. Die Nachschrift zum Briefe vom 28. Oct. 1724 an den Prior in St. Urban gibt von einem solchen erst wieder Nachricht. „Der Herr Generalabt wird am Montag für kurze Zeit nach Besançon sich begeben, wo eine Professablegung stattfindet. Es ist das letztmal, dass er dort seine Residenz aufschlägt, da alle ihre Gebäulichkeiten und Reparaturen beendet sind; aber es hat den Anschein, dass er, wenn seine Gesundheit es ihm erlaubt, öfter nach Bémont gehen wird, welches eine Tagreise über Dijon hinausliegt, wo man damit beschäftigt ist, ein neues Haus zu bauen. Es ist das die Abtei, welche er ehemals den Jesuiten aus den Händen gerissen hat, welche sie schon besaßen.“

Am 21. Dec. des nämlichen Jahres: „Sie wissen, dass der Abt seine meiste Zeit in Besançon zubringt, wenigstens bis jetzt ist er sehr oft dort gewesen.“ Dass er auch diesmal lange dort blieb, erfahren wir aus dem Briefe, welchen P. Benedict im Mai 1725 an den Prior in St. Urban richtete: „Ihr Schreiben, welches vom 18. Januar datiert und von unserem Abte unterzeichnet wurde, habe ich erst am Samstag vor dem Passionssonntag bei der Rückkunft des Generalabtes aus Besançon erhalten.“

„Gestern Abend,“ heißt es im Briefe vom 6. Juni 1726, „ist der Generalabt aus Besançon zurückgekehrt und hat mir ihren (des Priors von St. Urban) Brief übergeben.“ Es war das der letzte Besuch, wie es scheint, welchen der greise General dort gemacht hatte.

12. Gefährlicher Unfall des Abtes Edmund II.

Bei der Rückkehr von einem solchen Aufenthalte in Battant stieß dem Abte Edmund ein Unfall zu, welcher sein Leben ernstlich gefährdete. Es wurde oben bemerkt, dass er es liebte, seine Reisen in einer von Maulthieren getragenen Sänfte zu machen. Wie dieser Umstand ihm verhängnisvoll wurde, soll P. Benedict uns erzählen. Er schreibt an seinen Abt am 25. März 1721:

31. Anton Petrus de Grammont, Erzb. von Besançon 1662—1698. — 32. Belmont-aux-Nonnains.

„Hier biete ich eine kurze Darstellung des bedauerlichen Unfalls, welcher soeben dem Herrn General begegnet ist. Er war mit seinem Secretär Grantin am 17. März von Besançon in der Sänfte abgereist. Gegen Abend, eine halbe Stunde vor Dôle, wo er Nachtquartier nehmen wollte, blieb sein Maulthier-treiber, der mit den Leuten auf dem Wege plauderte, etwa einen Pistolenschuss weit hinter der Sänfte zurück und ließ die Thiere allein führerlos laufen. Da kam ein Wagen vom Felde her, welcher die Landstrasse kreuzte. Statt dass nun die Maulthiere stillstanden, wandten sie sich plötzlich zur Seite und betraten den sehr schmalen Fußsteig neben der Strasse. Die Folge war, dass die ganze Bude (toute la boutique) vollständig in den Straßengraben stürzte. Der Abt hatte dabei das Unglück, dass er am Kopfe übler zugerichtet und verwundet wurde, als der Secretär. Von allen Seiten eilte man inzwischen herbei. Die Maulthiere brachte man wieder auf die Beine, richtete die Sänfte auf, leistete, so gut es gieng, den Verwundeten Beistand, die stark bluteten. Besonders war das bei dem Herrn Abte der Fall, dessen ganzer Kopf arg zugerichtet war, so dass die linke Wange stark zerschunden tief herabhieng. Man beeilte sich daher, in die Stadt zu kommen, wo der Chirurg ihm dieselbe zusammennähte und ihn verband, wie es nöthig war. Am letzten Samstag, abends zwischen 6 und 7 Uhr, kam er mit Grantin per Sänfte hier an und überbrachte selbst die Nachricht von seinem Unglück.“

„Ich besuchte in Gesellschaft anderer Religiösen ihn am nächsten Morgen zwischen 7 und 8 Uhr, d. i. nach der Prim. Während wir ihm unsere Theilnahme bezeigten, trat bald der Chirurg von Citeaux ein, um ihn zu verbinden. Man nahm ihm deshalb die Nachtmütze und die Pflaster weg, was ihm sichtliche Schmerzen verursachte. Dann konnten wir die Wunden sehen. Um es mit einem Worte zu sagen, er ist sehr entstellt, verunstaltet, verwundet und zerschunden. Er macht eine jämmerliche Figur und ist sehr übel daran. Seine Stimme ist schwach; er leidet viel; bisher hat er das linke Auge noch nicht öffnen können; die Wange ist noch zugenäht. Am meisten beklagt der Patient sich darüber, dass er seit dem Falle gar nicht schlafen kann; wenn er auch nur ein wenig einzuschlummern anfängt, dann wird er von quälenden Träumen aufgeweckt und erschreckt, wie er selbst sagt. Nach seiner Angabe verlor er von der Unglücksstelle bis Dôle drei Maß Blut.“³³

„Was Dom Grantin betrifft, so ist er am Auge auch verletzt und schmerzt ihn die Achsel stark; aber es hat keine Bedeutung für ihn; man fürchtet viel mehr für den General bei seinem Alter von 79 Jahren.“

„Das Übel desselben verschlimmert sich von Tag zu Tag“, wird mit Brief vom 6. April berichtet, „und wenn das so fortgeht, so wird er mit der zunehmenden Wärme seiner Auflösung entgegengehen. Indessen möchte er trotz seines großen Übelbefindens und seiner Schwäche fortwährend nach Battant zurückkehren. Vor 8 Tagen öffnete man die Eiterbeule, welche sich an der zugenähten Wange gebildet hatte. Hierauf befand der Leidende sich ein wenig besser; aber sein linkes Auge ist noch geschlossen. Indessen wird schließlich alles umsonst sein.“

„Das ist nun der dritte Brief,“ schreibt P. Schindler am 14. Mai d. J. an seinen Abt, „welchen ich die Ehre habe in Betreff unseres Herrn Generals seit seinem gefährlichen Sturz an Sie zu richten. Endlich überredete man ihn, dass er sich nach Dijon begeben, weil er dort von den Wundärzten besser behandelt werden könne. Er wurde denn in der sechsspännigen Carosse dorthin geführt. Bevor die Chirurgen seine Behandlung übernehmen wollten, verlangten sie von ihm das Versprechen, dass er während vierzig Tagen weder aus dem Hause noch aus dem Zimmer gehe; allein er wollte nichts davon

33. „Trois pintes“ (maß bluedt), setzte der Briefschreiber in deutscher Sprache bei.

hören. „Ich sehe wohl,“ sagte er zu ihnen, „ihr wollt mich bei lebendigem Leibe beerdigen.“ Damit verabschiedete er sie und kehrte am Samstag darauf hieher zurück. Da er aber hier keine Ruhe hatte, so fasste er, wie gewohnt, den Entschluss, sie in Dôle und Besançon, in seinem geliebten Battant, zu suchen. Von dort kamen gestern zwei Expressboten mit Briefen, welche dem Prior und der Communität meldeten, dass gestern früh der Abt von Cîteaux mit den hl. Sterbsacramenten versehen worden sei, dass die Körperwärme abnehme, und er dem Ende entgegengehe. Gleichzeitig wurde in den Briefen verlangt, dass ein oder zwei Mitglieder des Conventes eiligst nach Besançon kommen sollten. Da aber nur wenige Religiosen im Hause sind, so ist heute in aller Frühe der Prior ganz allein abgereist und ein wenig später der Cellerarius.

„Man hatte alle Sorge angewendet, um den Abt wieder herzustellen, denn jederman sieht wohl ein, dass sein Tod in dieser trostlosen Zeit, bei dem äußersten Geldmangel, dem Hause sehr theuer zu stehen kommen würde.“

„Gestern Abend,“ verzeichnet P. Benedict unterm 17. Mai, „kam wieder ein Bote aus Besançon, den der Prior geschickt hatte, und brachte die Nachricht, dass der Abt die letzte Oelung empfangen habe und die Nacht nicht überleben werde, so dass man annehmen könnte, er sei jetzt schon todt.“

Unter demselben Datum meldet P. Schindler dem Secretär der Abtei Lüzél: „Der Herr Abt von Cîteaux, der in Besançon sich befindet, hat das Viaticum und die letzte Oelung empfangen, vielleicht ist er schon todt und in der neuen Kirche von Battant begraben.“

Mit der Absendung seines Briefes mit all diesen Nachrichten beeilte sich indessen der Schreiber nicht; am 20. Mai macht er einen weiteren Zusatz: „Ich habe absichtlich den Abgang dieses Briefes verzögert, bis ich erfahren, welche Wendung im Befinden des Abtes eingetreten ist. Sehr spät gestern abends erhielten wir durch die Post einen Brief von P. Prior, der uns mittheilt, dass der Abt nach langer Bewusstlosigkeit, in welchem Zustand man ihn im Sterben liegend glaubte, sich ein wenig besser befinde, aber allem Anscheine nach nur für kurze Zeit; sein Zustand sei ein mitleidenswerter. Doch habe der Leidende ihm alle Papicre, Rechnungen u. s. w. übergeben.“

„Wenn er sterben sollte, so wird man die Nachricht von dessen Ableben durch Rundschreiben, wie sie herkömmlich sind, bekanntgeben.“

Vorstehendem fügt der Briefschreiber am 21. Mai Folgendes bei: „Gestern abends sind die beiden, Prior und Cellerarius, von Besançon zurückgekehrt. Sie brachten die Nachricht, dass der Herr General gegen alle Erwartung der Ärzte sich besser befinde. Zwei Tage lang befand er sich in einem bewussten Zustand. Alle Medicinen, welche man ihm reichte, gab er wieder zurück. Er litt an Unterleibsverstopfung, weshalb man eine Klystier nach der andern gab, was bei seinem doppelten Bruch schwierig war. Endlich, da man glaubte, alles sei verloren, schlug ein Arzt weniger aus Zuversicht auf Erfolg, denn aus Verzweiflung vor, ihm ein Brechmittel zu reichen. Die Wirkung war wunderbar . . . Kurze Zeit darauf erlangte der Abt wieder das Bewusstsein; Er begann zu reden und wohlher sich zu fühlen. Aber der Prior meint, dass sein leidender Zustand länger dauern werde, als man zuerst glaubte. Er soll auch verlangt haben, dass man ihn nach Cîteaux führe, sobald er genug Kraft habe, um die Anstrengungen der Reise ertragen zu können. Im Falle er in Battant sterbe, so wünscht er in Cîteaux und nicht anderswo begraben zu werden. — Indessen bereitet ihm das Brechmittel viele Schmerzen.“

Über den weiteren Verlauf der Genesung und Wiederherstellung erfahren wir nichts, da, wie bereits gesagt, von jetzt ab Briefe in der Sammlung fehlen. Dass aber Abt Edmund eine zähe Natur besaß, beweist dieser Fall, von dem er trotz seines hohen Alters sich wieder erholte und noch mehrere Jahre lang nach demselben lebte.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Bornhem. Der 7. Januar war für unser Kloster ein Tag festlicher Freude. Bereits am 22. Dec. hatte das zehnte Lustrum seinen Lauf vollendet, seit der hochw. Conventsprior P. Gosuinus Mastboom durch die Hände des sel. Cardinals Sterckx in Mecheln die Priesterweihe erhielt. Der Adventszeit wegen wurde jedoch die Gedenkfeier in das neue Jahr hineingerückt und so den Conventualen willkommenen Gelegenheit geboten, die Weihnachtstage, in denen man gerne eine angenehme Beschäftigung sucht, auf Vorbereitungen zu verwenden. Da gieng es dann auch an ein Dichten und Singen und Zeichnen und Malen und Componieren und Musicieren, dass der Einzelne nur von dem Verlangen beseelt schien, es dem Mitbruder in der Ehrung des geliebten Jubilars zuvorzuthun. — Als wahrer Mönch ist Prior Gosuinus ein Mann der Zelle, und mit Recht lautete der Jahrszahlvers (Chronogramm) über der Thüre seines Zimmers: „Cubiculum dilexi, in quo vera pax interna latet.“ Daher konnte es auch niemanden überraschen, dass der hochwürdige Herr seinem Abte gegenüber den Wunsch äußerte, die Feier möge ausschließlich auf den Brüderkreis beschränkt bleiben. Trotzdem ließen es sich zahlreiche seiner Verehrer außerhalb der Klostermauern nicht nehmen, dem Jubilar ihre Glückwünsche darzubringen und der Jubelmesse beizuwohnen. Die vornehmere Welt von Bornhem hatte sich in der Kirche eingefunden, an ihrer Spitze die gräfliche Familie von Marnix. Unser Prior ist auch nicht umsonst überall gerne gesehen und eine hochgeachtete Persönlichkeit. Sein freundliches und gefälliges Wesen zieht unwiderstehlich alle Herzen an. Als Ökonom des Stiftes kam er mit der Außenwelt in mannigfache Berührungen und hat dabei sich selbst und dem Kloster viele Freunde erworben. Sein Ruf als Beichtvater und Gewissensrath ist wohlbegründet; und als in den sechziger Jahren in diesen Strecken die Cholera grassierte, da stellte vor allen andern P. Gosuinus seinen Mann und trat unerschrocken und unermüdetlich von einem Krankenbett ans andere. Was Wunder also, wenn von Hunderten sein Name gesegnet wird und Ungezählte dem schlichten und demüthigen Manne Dank wissen? Hätte die Bescheidenheit des edlen Priestergreises es gestattet, die Bewohner Bornhems würden sicher freudig die Gelegenheit ergriffen haben, ihm an seinem Jubeltage die aufrichtigsten Beweise ihrer Liebe und Ehrfurcht zu orbringen. Mag sich daher draußen wohl mancher nachträglich darüber grämen, dass ihm diese schöne Gelegenheit entschlüpfte, so können sich die Mitbrüder nur darüber freuen, dass der hochwürdige Jubilar an diesem Tage ganz und ungetheilt ihnen gehörte.

Wie vor 50 Jahren, so konnte P. Gosuinus auch heute noch im eigentlichsten Sinne und in Wahrheit das hl. Opfer beginnen: *Introibo ad Altare Dei, ad Deum, qui laetificat juventutem meam*; denn obschon er bereits 77 Winter zählt, ist er doch jugendfrisch geblieben an Geist und Körper. Mit heiliger Begeisterung lebt er seinem Berufe als treuer Sohn und kindlicher Verehrer des hl. Bernhard. Nicht leicht dürfte irgendwo auf dem Erdenrunde ein Herz zu finden sein, in dem eine feurigere Liebe zum heiligen Ordensvater wohnte. Der Name Bernardus ist für ihn eine unerschöpfliche Quelle von Freude und Vertrauen; zum Ruhme und zur Ehre dieses Heiligen etwas beitragen zu können, erfüllt ihn mit Lust und Wonne. „Der hl. Vater Bernardus“, so behauptet er, „ist gut für alles“ d. h. er hilft in allen Anliegen und Nöthen, und deshalb wird, wen nur immer ein Leid drückt, vom Prior an seine Adresse gewiesen.

Tritt man des Morgens nach 3 Uhr in den Chor, so findet man den ehrwürdigen Greis schon in Andacht versunken in seiner Stalle. Tag für Tag kommt er als erster zur Mette, ungeachtet er seit einer Reihe von Jahren zum Nacht-

chor nicht mehr verhalten wäre. Wer 40 Jahre im Kloster zugebracht hat, ist nach unseren Statuten vom nächtlichen Chordienste dispensiert. P. Gosuinus feierte aber bereits vor 6 Jahren sein fünfzigjähriges Professjubiläum. Trifft den P. Prior die Reihe, so fungiert er gleich dem jüngsten Priester als Hebdomadarius. In Bezug auf die strengen Fasten gestattet er dem hohen Alter ebenfalls keinerlei Ausnahme. Wie die übrigen begnügt er sich des Abends an Fasttagen mit einem Glas Bier und einigen Bissen Brot, und des andern Morgens besteht sein Frühstück aus einer Tasse schwarzen Kaffee ohne jegliche Zugabe. Nur eine ganz außergewöhnlich strenge Kälte kann ihn im Winter bestimmen, untermags seine ungeheizte Zelle zu verlassen, und so lange nicht das Thermometer auf 10–12 Grade sinkt und die Fenster von unten bis oben dick gefroren sind, steht sein Pult im Studiosaale leer und brennt für ihn der Ofen im Calefactorium nraonst. Wer sollte sich ferner nicht daran erbauen, wenn er den greisen Obern gleich einem Novizen mit dem Wasserkrug zum Brunnen wandeln, seine Schuhe reinigen und an Samstagen seine Zelle kehren sieht? Der Biograph hebt vom hl. Bernhard rühmend hervor, dass über seiner Liebe zur Armut und Einfachheit die Reinlichkeit keinen Schaden litt. Dasselbe kann man auch von P. Gosuinus sagen. „Sordidus nunquam“ ist auch sein Princip. Man mag in sein Zimmer kommen, zu welcher Zeit immer, stets wird man dieselbe Ordnung und beinahe peinliche Sauberkeit finden; ebenso duldet er in seiner Kleidung nicht die mindeste Nachlässigkeit. Kann nicht ein jeder seiner Mitbrüder es dem eifrigen und abgehärteten Prior in den erwähnten und anderen Zügen gleichthun, so können und müssen ihn doch alle seines Beispiels wegen schätzen und bewundern. Mit warmem Danke gegen Gott sangen wir daher nach dem feierlichen Hochamte das Te Deum und gaben zunächst ihm die Ehre für all den Segen, womit er seinen Diener bis zur Stunde überhäuft hat, für die schönen Eigenschaften, deren fruchtbare Keime er in diese Priesterseele niederlegte.

Des Nachmittags aber zollten wir auch, quae sunt Caesaris, Caesari. Der Convent versammelte sich zu einer bescheidenen Feier in der sogenannten Aula, einem größeren Saale außerhalb der Clausur. Da der Garten um diese Jahreszeit nicht mitthun konnte, so musste auf andere Weise für eine entsprechende Decoration gesorgt werden, und diese kann in der That als gelungen bezeichnet werden. Blumenguirlanden und frisches Grün wurden ersetzt durch bunte Draporien. Verschiedenfarbige Fähnlein aus Seidenpapier zitterten über Gemälderahmen und Thürpfosten. Die größeren Wandflächen deckten prächtige Wappenschilde, während die kleineren Felder einer Anzahl von lateinischen und flämischen Chronogrammen Raum boten. Diese in Vers und in Prosa, theils als Spruchbänder, theils in Tafelform in mannigfachen Farben dargestellt und harmonisch geordnet, boten mit ihrem ernsten und heiteren Inhalt stets neuen Stoff zu ungezwungener Unterhaltung. An der lebensgroßen Statue des hl. Bernhard las man die Worte: *Filius quaerens gloriam patris sui dignus quoque erit, ut hic glorificetur*; an der des hl. Benedictus hieß es mit Bezug auf die Regel (c. 57): *Ut in omni exultatione ac jubileo prioris vestri glorificetur Deus*, und über denselben stand das andere Chronogramm:

*Benedicis, Benedicte, jubilanti filio
Justo, qui in tuae vivit regulae praesidio.*

Die hohen Fenster waren theilweise benützt für schön gearbeitete Transparente mit passenden Symbolen; und gleich als hätte die freie Natur Reue über ihre Kargheit empfunden, und wie wenn sie beschämt, zu diesem Jubelfest nichts beigetragen zu haben, es jetzt um so reichlicher ersetzen wollte, kamen im Verlaufe des Tages als Präsente hoher Herrschaften herrliche Bouquets lebender Blumen an und zierten in brillanten Vasen Tische und Fensternischen. Ein kleines Feuerwerk täuschte über die Dämmerung hinweg, bis zwei prachtvolle Kronleuchter eine Fülle von Licht in den Saal ergossen.

Der Hochw. Herr Prälat legte seiner Ansprache die Worte der hl. Schrift

zugrunde: „Corona dignitatis senectus“ (Prov. 16,31.) und feierte den Jubilar als den pflichtgetreuen Ordensmann, als Liebhaber der Regel, als seinen weisen Rathgeber, und wünschte, der hochw. Prior möge noch lange Zeit, ohne die Last der Jahre zu fühlen, wie bisher, zum Segen der Communität frisch und kräftig seines Amtes walten. Im Jubelliede wurde P. Gosuinus geprlesen als der Mann stets heiteren, frohen Sinnes, der keine Klage kennt in den Schwierigkeiten des Lebens, als der seeleneifrige Priester, der keine Mühe scheut, den Armen und Kranken an Leib und Seele Hilfe, Trost und Gottes Gnade zu verschaffen, als ein Mann von Stahl und Eisen, ohne Falsch und Hehl, dem Wahrheit und Recht über alles geht, der mitfühlt mit den Bedrängten, mit allen, die Unrecht leiden, und der deshalb auch mit größtem Interesse die Schicksale seiner holländischen Landsleute drunten in Transvaal verfolgt. Sicher war es nicht der geringste Theil seiner Freude, als man ihm zu Ehren die Nationalhymne der Buren anastimmte; fast mit Andacht lauschte er den schönen Weisen. Declamationen und Lieder wechselten mit fröhlichem Gespräche. Die Juniores überreichten dem Jubilar eine chronologische Lebensskizze aller seiner Amtsvorgänger seit 1237 nebst einer kleinen Biographie seines Namenspatrons und Mitbrüders, des seligen Gosuinus, 16. Abtes des alten Klosters St. Bernhard an der Schelde (gest. im Jahre 1357; im Epilog des Menologiums gibt Henriquez unter dem 27. December fälschlich 1353 an). Selbst die Laienbrüder entdeckten in ihrer Mitte eine dichterische Ader, die dem geliebten Prior ihre Schätze öffnete! Nur allzurasch verflogen die festlichen Stunden, und als die Glocke zur Complet rief, da vernahm man nur eine Stimme ana dem Munde aller, die der Befriedigung über den heiteren Verlauf des schönen Familienfestes. Gewiss wird noch einer und der andere Confrater als würdigen Abschluss des Jubeltages die Segensworte des Psalmisten: Benedicat te Dominus ex Sion . . . an diesem Abende dem verehrten Prior zugewendet haben. Der hochw. Jubilar aber hat neuerdings die Überzeugung gewonnen, dass die ganze Macht seiner unbedingten Autorität aufgebaut ist und beruht auf der Achtung und Liebe, die sein Vorbild und die Milde seines väterlichen Herzens den Untergebenen abnöthigen. Es war keine niedrige Schmeichelei, sondern entsprach nur der Wahrheit, wenn es im Liede hieß:

De Priors waren in de Abdij
Van ouds af mannen welgezind;
Maar zeker altijd werden zij
Niet allen zoo als Gij bemind.

Gebe Gott, dass alle unsere Wünsche für den Jubilar in Erfüllung gehen, dass verwirklicht werde, was die ehrw. Fratres in einen Jahrszahlvers fasten: Achtbare Prior, Uw diamanten Jubel wenschen wij zal volgen! Ja, möge der edle Priesterpreis und sein glänzendes Vorbild seinen Mitbrüdern noch lange Jahre das sein, was sein Geschlechtsname sagt, ein Mastbaum, an dem sie die Segel der Gottes- und Nächstenliebe, des Eifers und der Berufstreue festigen und ausspannen können, um so rascher voranzusteuern auf dem Wege der Vollkommenheit, ein Mastbaum, auf dem sie auch hissen mögen die Flaggen klösterlichen Frohsinnes und heiliger Freude!

Heiligenkrenz. An Stelle des verstorbenen P. Edmund Frank wurde P. Rudolf Rath zum Verwalter des stiftl. Gutes Königshof in Ungarn ernannt. P. Max Pöttl, bisher Pfarrverweser in Münchendorf, kam in gleicher Eigenschaft nach Alland, und P. Berthold Scheibenreiter von Mayeradorf nach Münchendorf. P. Theodor Schitzhofer, Cooperator in Wiener-Neustadt, erhielt die Pfarre Mayersdorf.

Ossegg. Zum Nachfolger des am 5. Jänner verstorbenen Administrators in Rosenthal (Lansitz), P. Thaddäus Natusch, wurde der dortige Kaplan, P. Leopold Schneider, ernannt. An dessen Stelle tritt P. Stephan Kocian, bisher Concionator und Conventual.

Zirez. Am 16. Dec. v. J. wurde P. Joh. Bapt. Polgár in Budapest zum Doctor der Philosophie promoviert. — Am 4. Jan. trat Dr. P. Ernst Szeghy mit dem Lloyd-Dampfer Imperatrice aus Triest seine Seereise nach Japan an, wo er mit Erlaubnis des hochw. Abtes bei S. Excellenz Adalbert v. Ambró, außerordentlichem Gesandten und bevollmächtigtem Minister Österreich-Ungarns für Japan und Siam, 3 Jahre das wichtige Amt eines Erziehers verwalten wird. Vorher hatte P. Szeghy noch das Glück, von S. Heiligkeit Papst Leo XIII empfangen zu werden und am Ende der Audienz den apostolischen Segen für den weiten Weg zu empfangen.

* * *

Marienthal i. S. In den ersten Tagen der Weihnachten wurde auch hier aus Anlass der Jahrhundertwende eine Dank- und Sühnandacht nach dem Willen und Sinne des hl. Vaters mit 40stündigem Gebete abgehalten, welche sich durch den frommen Eifer und die großen Bemühungen des hochw. Herrn Propstes Vincenz Vielkind zu einer hier noch nie gesehenen, seltenen Feier gestaltete.

Um den Heiland im Sacramente zu ehren, hatte man aus Tannen- und Immergrün Kränze und Guirlanden zu Tausenden von Metern gewunden, deagleichen auch mehrere Ehrenportale mit entsprechenden Inschriften errichtet, und wurde das Allerheiligste zu Anfang und am Schlusse des 40stündigen Gebetes in feierlichem Zuge unter dem Gesange der Klosterschülerinnen und der geistl. Jungfrauen durch die festlich geschmückte Kirche und durch den ganz in Grün prangenden Kreuzgang getragen. Es waren dies Lichterprocessionen im Sinne des Wortes.

Der hochw. Herr Propst, als Kanzelredner bestens bekannt, hielt im ganzen 6 herrliche Predigten, denen die von nah und fern herbeigeströmte Menge der Zuhörer fast athemlos lauschte. Freilich ist es nicht die vornehme Welt, die bei solchen Anlässen sich hier einfindet, es ist das einfache Volk vom Lande, wie es ist, und wie es sich gibt; aber gerade darin liegt so viel für den tiefer Denkenden. Gewiss ist, dass diese Tage auch schöne Früchte gezeitigt haben und der Eindruck nicht sobald verschwinden wird, den diese erhebende Feier in den Gemüthern zurückgelassen. — In derselben Meinung wurde auch in der Mitternachtsstunde der Neujahrnacht ein feierliches Hochamt gehalten, während dessen die geistlichen Jungfrauen, sowie auch die Bediensteten des Klosters die hl. Communion empfingen.

Die Restaurierung des hiesigen Gotteshauses nach der großen Wasserkatastrophe musste leider eine Unterbrechung erfahren; indes ist zu hoffen, dass in 2—3 Jahren wieder Hand ans Werk gelegt und dieselbe zur Vollendung gelangen kann.

Todtentafel.

Heiligenkreuz. Am 27. Dec. v. J. verschied an einer Lungenentzündung nach kurzer Krankheit zu Königshof in Ungarn der dortige Gutsverwalter P. Edmund Frank im Alter von 76 Jahren. Derselbe war am 11. Februar 1824 zu Zistersdorf in Niederösterreich geboren, wurde am 16. Sept. 1842 eingekleidet, legte am 22. November 1846 die Gelübde ab und feierte am 8. August 1847 sein erstes hl. Messopfer. Seine erste Thätigkeit entfaltete er im Stifte St. Gotthard, das damals noch mit Heiligenkreuz vereinigt war, als Cooperator (1847—1856), Schaffner (1851—1860) und Pfarrverweser (1856—1860). Er administrierte hierauf die Pfarreien: Bild (1860—1869), Mogensdorf (1869—1872) und Winden (Jänner bis Juli 1872). Im letztgenannten Jahre wurde er als Stiftskämmerer nach St. Gotthard versetzt, wo er bis zur Trennung der Abtei von Heiligenkreuz verblieb,

und 1878 mit der Verwaltung der Herrschaft Königshof betraut, die er durch volle 21 Jahre leitete. Am 8. August 1897 hatte er noch gemeinschaftlich mit seinem Connovizen Dr. P. Benedict Gsell das Glück gehabt, im Stifte sein 50 jähriges Priesterjubiläum in feierlicher Weise zu begähen. R. I. P.

Hohenfurt. Am 14. Januar starb nach längerem Leiden R. P. Justin Bauer. Er war den 20. Juni 1826 zu Kalsching in Böhmen geboren, trat am 24. Sept. 1846 ins Noviziat, legte am 30. Sept. 1849 die Gelübde ab, empfing am 29. Aug. 1850 die Priesterweihe und feierte am folgenden 15. Sept. seine erste hl. Messe. Er bekleidete bis zu seinem Tode das Amt des Rentmeisters, war Secretär des hochw. Herrn Abtes und Ordensgenerals und Regenschori. Vom hochw. Herrn Bischof von Budweis war er zum bischöfl. Notar, von jenem von Tarnów aber zum Consistorialrath s. Z. ernannt worden. Von S. Majestät dem Kaiser wurde er mit dem Verdienstkreuz m. d. Krone ausgezeichnet. Das Leichenbegängnis fand am 17. Jan. statt. Das Requiem hielt der hochw. Herr Abt von Wilhering, der auch bei der Beerdigung functionierte.

Ossegg. Am 5. Jannar starb zu Rosenthal in der Lausitz (Sachsen) R. P. Thaddäus Franciscus Natusch, der daselbst Administrator und Katechet war. Er ward den 4. Oct. 1835 zu Kukau in der Lausitz geboren, erhielt am 25. Sept. 1855 das Novizenkleid, legte am 26. Sept. 1858 die Gelübde ab, empfing am 1. Aug. 1859 die Priesterweihe und feierte am 11. Sept. d. J. seine erste hl. Messe.

* * *

Magdenau. Gest. den 3. Jan. die Laienschwester M. Karolina Helbling. Sie war am 22. Febr. 1815 in Wagen (Kt. St. Gallen) geboren und hatte am 2. Juli 1846 die Gelübde abgelegt.

Seligenthal. Gest. am 19. Jan. die Chorfrau M. Bernharda Heindl, die am 21. Dec. 1809 geboren war und am 4. Juni 1837 Profess machte.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Feyrer, Dr. P. Balduin (Zwettl). Rec. über: Geist des hl. Bernhard. Von Dr. P. N. Schlögl (Augustinus 1899 Nr. 12. S. 66.)
- Fuchs, P. Cölestin (Ossegg). 1. Untersuchungen über den Bau der Raphidenzelle. (Österr. botan. Zeitschr. Jahrg. 1898 Nr. 9.) — 2. Untersuchungen über Cytisus Adami Poit. (A. d. Sitzungsber. d. kaiserl. Akademie d. Wissensch. in Wien. Bd. 107, Abth. I.)
- Greksa, Dr. P. Casimir (Zircz). Ina és énekgyjűtemény a kath. tanulóifjúság számára. [Sammlung von Gebeten und Gesängen für die kath. Schuljugend. Zusammengestellt von Ernst Lanyi, Chordirigent, und Dr. P. Casimir Greksa, Prof.] Eger [Erlau] 1898.
- Grillberger, Dr. P. Otto (Wilhering). Das Wilheringer Formelbuch: De kartis visitacionum. (Stud. und Mittheil. XX, 127. 482.)

B.

- Ebrach. Die Klosterkirche in Ebrach. Ein Führer für Fremde und Einheimische von Dr. J. Jaeger. Sonderabdruck aus dem «Boten vom Steigerwald.» 12^o 83 S. 50 Pf. Gerolzhofen, Bücher, 1899. — Beim Besuche alter, merkwürdiger Bauten ist ein gedruckter Führer immer willkommen, weil man sich so ungestört dem Beschauen hingeben kann, was nicht der Fall ist, wenn ein lebendes Individuum fortwährend durch seine Bemerkungen uns stört. Da der Verf. vorgenannter Beschreibung an Ort und Stelle selbst wohnt und fortwährend mit der

- Geschichte der ehemals so berühmten Abtei sich beschäftigt, so kann sein Führer um so größeres Vertrauen beanspruchen. Das Büchlein zerfällt in zwei Theile, dessen erster von dem Äußeren, und dessen zweiter vom Inneren der Ebracher Klosterkirche handelt. Die vielen eingeflochtenen geschichtl. Zugaben machen das Schriftchen auch für Solche lesenswert, welche Ebrach nicht besuchen können.
- Die Wallfahrtskirche zum hl. Blut in Burgwindheim im Steigerwald. Eine Gabe für Einheimische und Fremde. Von Dr. J. Jaeger. 8^o 47. S. Gerolzhofen, Büchner. 1899. — Wir führen diese Schrift hier an, weil der Ort Burgwindheim der Abtei Ebrach unterthan und die Pfarrkirche ihr incorporiert war. Es wird darin ausführlich über das Wunder berichtet, welches während der Procession am Frohnleichnamsfeste des Jahres 1465 mit dem Allerhl. Sacramente sich zugetragen hat und Veranlassung zum Bau genannter Kapelle gab.
- Grünhain. In «Beitr. z. Gesch. d. wissenschaftl. Studien in sächsischen Klöstern.» Von Ludw. Schmidt. (Neues Archiv f. sächs. Gesch. und Alterthumsk. 1899. 20. Bd. 1—32).

C.

- Lukardis. Vita venerabilis Lukardis Monialis Ord. Cist. in Superiore Wimar. (Analecta Bollandiana. T. XVIII, 305—367.) Auf diese Vita sind die Herausgeber durch den Aufsatz: «Die sel. Lukardis, Cistercienserin zu Oberweimar», welchen unser geschätzter Mitarbeiter, Hochw. Herr Dr. M. Wieland, in der Cist. Chronik X, 193—199 veröffentlichte, aufmerksam gemacht worden, wie aus Anmerk. 1. p. 310 hervorgeht.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1900: PBK. Leonfelden; PRP. Gramastetten; PME. Würflach; PIL. Stuhlweissenburg; RR. DD. Abb. Gen. Hohenfurt; PR. Prior; PGH. PKK. PXX. PJB. PRF. PEK. PZT. Hohenfurt; RR. DD. Abb. Heiligenkreuz; Dr. EN. PFW. FRW. Heiligenkreuz. RR. DD. Abbas, Lilienfeld. Retribuat Deus abundanter! PPT. RR. DD. Abb. Wilhering; PPSch. PAB. Wilhering; RR. DD. Abb. Stams, Gratias ago pro adeo apertis tuae benevolentiae indicis! Mariastern i. V. Vergelt's Gott! RR. DD. Reun; Dominus retribuat! Dr. AG. PFB. Reun; PAA. Theras; Dr. CS. Komotau; RR. DD. Abbas Zirz; PThSt. Wien; Pfr. JL. Lochau; v. H. Lindau; PGSch. Gobelburg; PYP. Duppau; PJChP. PMCh. Neukloster; Dr. VSch. POW. Budweis; PEB. Klaus; Dr. EP. Komaritz; PGT. Seitenstetten; Dr. BP. Szeged; PIR. Brünnl; PC. v. Sch. Göttweig; PTK. Türnitz; PCK. Mönchhof; Stift Mogila; Dr. EP. Dr. RB. Dr. BC. Dr. AM. Dr. EP. Budapest; PHD. Buchenau; PNL. Pfaffstätten; PNP. Hürm; PBB. Obermais; RR. DD. Abb. Zwettl; BMIL. PNS. Zwettl; RSt. Heiligeneich; PEZ. Windigsteig; PBF. Fribourg; PPM. Kriegstetten; PGP. Siebenlinden; PPP. D.-Feistritz; POE. Görz; Kl. Marienthal i. S. Tausend Vergelt's Gott! — FK. Bregenz; FD. Berlin; PMK. St. Valentin; PSIR. Graz; PAL. PEG. Groß-Schönan; PAB. Jagenhach; PGV. Schlögl; FFZ. FME. Innsbruck; Dr. BG. Wien. Gratias pro tua benevolentia! — PVM. PAK. Eger; Pfr. St. St. Margarethen; Pfr. W. St. Sylvester; Kl. Seligenenthal.

Für 1898 u. 99: KV. Münster i. d. Schw.

Für 1898—1900: PRW. Wurmbrand.

Für 1899 u. 1900: PTW. Lilienfeld; PIK. Kirchbühl.

Für 1900 u. 1901: Pfr. B. Georgenthal.

PEB. Heiligenkreuz. Reicht nun bis Ende 1906! Freundl. Gruß!

FEP. Hohenfurt. Es wurden zweimal 4 K gesendet, reicht nun auch für 1901.

PGT. Mais. Reicht bis Juli 1901.

POR. Wien. Reicht bis Ende 1901. Gruß!

PIK. Reicht bis Juli 1903.

Ölenberg. Die Chronik kostet 4 M.; Sie haben nur 2 M. geschickt.

PSC. Ich bin weder Verf. des Directoriums, noch habe ich ein solches geschickt.

Allen denen, die ihre Sendungen mit freundlichen Grüßen und Wünschen an mich gelangen ließen, statt ich meinen herzlichsten Dank ab.

Joris. Briefe erhalten; bezüglich Arbeiten verweise ich auf den meinigen vom v. J.

Mehreratt, 22. Januar 1900.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehreratt.

Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 133.

1. März 1900.

12. Jahrg.

Geschichte des Cistercienser-Ordens in Ungarn

von 1142—1814.

Von Dr. Remigius Békefi; übersetzt von Dr. Blasius Czilek.

I. Die Geschichte des Cistercienser-Ordens in Ungarn bis zur Eroberung durch die Türken.

(Fortsetzung)

Die Erfahrung lehrte, dass die zwei ausgesandten Äbte zur Reorganisierung der ungarischen Klöster nicht genügten.¹⁰³ Der König aber ließ die Sache nicht auf sich beruhen; er sann auf Heilung des Übels. Um die Angelegenheit interessierte sich auch seine Gemahlin Beatrix. In der Seele beider lebte der Plan der Wiederbelebung der Cistercienser-Abteien. Dieser Gedanke beschäftigte sie um so mehr, da ihre Ehe unfruchtbar war und sie so sehr einen Thronerben aus ihrem Blute zu haben wünschten. Eine Hoffnung hatten sie noch — den Segen Gottes. Eine gleichzeitige und verlässige Nachricht gibt uns den Beweis, dass bei ihren Bemühungen zur Wiederbelebung der Cistercienser-Klöster dieser Gedanke sie leitete. Das königliche Paar rechnete auf die Gebete der Mönche und erhoffte durch sie Erfüllung seines sehnlichsten Wunsches.¹⁰⁴

Deshalb stellte Mathias auch sieben in Laienhänden befindliche Klöster dem Orden sogleich zurück und eröffnete die Aussicht auf Herausgabe der übrigen. In ihrem Schreiben an das Generalcapitel schilderten Mathias und Beatrix den Zustand der Cistercienser-Abteien in kräftigen Zügen. Ihrer Mittheilung gemäß fristete der Orden in Ungarn ein elendes Dasein und war beinahe ganz erloschen. Es ist deshalb die Wiederbelebung der einzelnen Klöster auf Grund der alten Ordensdisciplin nothwendig. Sie kann aber nur durch den Orden selbst geschehen. Eben deshalb bitten sie das Generalcapitel, es möge in die ungarischen Klöster Ordensbrüder in der erforderlichen Zahl senden, die der großen Arbeit gewachsen seien.

Das Generalcapitel des Jahres 1478 nahm mit der größten Hochachtung das Schreiben des Königs entgegen. Aus seiner Mitte wurde eine dreigliedrige Commission ernannt, bestehend aus den Äbten von Charité, Ebrach und Heilsbrunn. Sie hatten die Weisung, jene Äbte, deren Erscheinen sie im Interesse der Angelegenheit für nothwendig hielten, nach einem innerhalb Deutschlands gelegenen Orte zur Berathung zusammenzuberufen. Sie sollten ihnen wahrheitsgetreu die Übel schildern, deren Heilung das gemeinschaftliche

103. Über den Verfall der Abtei Kerz sehe man meine Recension über die Schrift Reissenbergers „Die Kerzer Abtei“ nach — Századok 1894. S. 639. — 104. Ipse (Mathias rex) cum sua conthorali apud ejusdem ordinis capitulum generale laboraverat multis conatibus, quatenus eum oracionibus fratrum eommendant, pro prole nobili Deum devocius deprecantes. (Königl. Bibliothek in Berlin. MS. theol. lat. fol. 424. — Mitgeth. s. Z. durch Dr. Leop. Janauschek.)

Ziel des Ordens sei, und daran die Aufforderung knüpfen, aus ihren Klöstern in die ungarischen taugliche und fromme Brüder in erforderlicher Anzahl zu senden. Habe der Commissäre Bemühungen Erfolg, so sollten sie die Brüder entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte nach Ungarn geleiten und dort dem Könige vorstellen. Dann seien die Religiösen auf die einzelnen Klöster zu vertheilen, die äbtlichen Stühle und die übrigen Ämter nach ihrer eigenen Einsicht zu besetzen. Hinsichtlich der geistlichen und materiellen Angelegenheiten hätten sie alles nach den Ordensvorschriften zu ordnen. Beim Könige, bei den Maguaten, Adeligen, Gemeinden und Bewohnern des Landes sollten sie alles aufbieten, damit bewegliche und liegende Güter der Abteien, welche in fremden Händen sich befänden, mit den dazu gehörenden Rechten und Privilegien wieder an den Orden zurückgelangen.

Das Generalcapitel in Cîteaux gieng in einer seiner würdigen Weise vor. Es begnügte sich nicht mit der Aufstellung und Bevollmächtigung der Commissäre, sondern traf auch Anstalten für den Erfolg ihrer Thätigkeit. Deshalb wandte es sich auch an die einzelnen Äbte und Ordensbrüder. Es führte ihnen die Pflichten vor Augen, welche der Gemeinsinn ihnen auferlegte. Es munterte auf, bat, flehte dringend, sie möchten ihr Ohr dem Nothschrei nicht verschließen, sondern ihn anhören und ihm Folge leisten, damit das gemeinschaftliche Ziel, die Rettung der ungarischen Klöster, erreicht werde. Den einzelnen Äbten legte es noch besonders ans Herz, dass sie die für Ungarn bestimmten Brüder mit den erforderlichen Kleidern und Reisemitteln versehen. Das Generalcapitel erinnerte sie auch daran, dass sie unter den Cisterciensern in Ungarn einen berühmten Mann finden werden, den Abt Martin,¹⁰⁵ der soeben auf die Abtei St. Gotthard resigniert hatte. Zu ihm könnten sie Vertrauen haben und in allen Anliegen und bei jeder Gelegenheit an ihn sich wenden. Schließlich befahl das Generalcapitel den Commissären, dass sie bei seinem Zusammentritt im nächsten Jahre in einem ausführlichen Berichte mittheilen, was inzwischen geschehen sei.

Ein schönes Licht fällt auf den Gemeinsinn des Ordens, wenn wir vernehmen, dass noch während des Generalcapitels des Jahres 1478 mehrere Äbte durch eigenhändige Unterschrift zur Absendung von Brüdern sich verpflichteten. Es versprachen Religiösen zu senden: Maulbronn 8, Herrenalb 4, Bildhausen 6, Langheim 4, Fürstenfeld 8, Alderspach 6, Kaisheim 8, Raitenhaslach 6, Wilbering 4, Engelszell 3, Fürstenzell 4, Welehrad 4, Guldenkron 6, Reinfeld 3, Marienfeld 2, Bebenhausen und Ebrach je 13. Die beiden letzteren boten mit ihrer Anzahl je einen Convent mit Abt. Die Gesamtzahl gieng also über hundert. Ohne Zweifel war das eine kräftige Unterstützung zur Verwirklichung des großangelegten Planes.¹⁰⁶

Die dreigliederige Commission entsprach dem Auftrage. Äbte des Ordens wurden zur Berathung nach Würzburg zusammenberufen. Allein die Zeit zur Zusammenkunft war schlecht gewählt, indem es gerade viel zu thun gab, und so erschien nur ein geringer Theil der Einberufenen. Von einer eingreifenden Verhandlung konnte keine Rede sein, die Versammelten einigten sich deshalb dahin, die Angelegenheit zur Entscheidung dem nächsten Generalcapitel zu überlassen.

In der That finden wir auf der Tagesordnung des Generalcapitels vom Jahre 1479 die Angelegenheit der ungarischen Abteien. Die anwesenden Mitglieder fassten den Beschluss, der Abt von Cîteaux selbst solle dieselbe in die Hand nehmen. Er wurde deshalb beauftragt, nach Deutschland sich zu begeben, die dortigen Äbte zu einer Berathung zusammenzuberufen und

105. Heimb, *Notitia hist. de ortu et progressu abb. ad S. Gotthardum* p. 53 und 71. — 106. Békési, *A pázstói apát. tört. Erk.* XCVI. p. 395.

das Weitere anzuordnen. Könne er aus irgend einer Ursache aber nicht dorthin reisen, so solle für ihn eine dreigliederige Commission eintreten, bestehend aus den Abten von Ebrach, Heilsbronn und Langheim.

Sie wurden ermächtigt, die Äbte Deutschlands und der angrenzenden Gebiete zur Berathung einzuberufen. Bei derselben sollte reifliche Überlegung, große Klugheit, heiliger Eifer und brüderliche Liebe walten. Ohne einen Beschluss gefasst zu haben, sollten sie nicht auseinandergehen. Auch sei Vorsorge zu treffen, die für Ungarn bestimmten Brüder an einem Orte zu versammeln, dorthin zu geleiten und nach dem Maße des Bedürfnisses in die Klöster daselbst zu vertheilen. Ferner müsse festgestellt werden, wem die Rechte des Vaterabtes über die wiederhergestellten Abteien zustehen. Ihre Beschlüsse hatten sie aber dem Abte von Cîteaux mitzutheilen, damit er sie begutachte. Käme aber seine Antwort nicht rechtzeitig, sollten sie ohne Aufschub handeln, wie sie beschlossen. Fänden sie es für nothwendig, so könnten sie zur Ausführung ihrer Beschlüsse auch den Arm der weltlichen Obrigkeit in Anspruch nehmen. Schließlich erinnert das Generalcapitel daran, dass die Commission im Namen und in der Vollmacht des Generalcapitels handle, somit jeder, der ihnen nicht Gehorsam leiste oder seine Mitwirkung versage, der Excommunication ver falle.¹⁰⁷

Die Vorsicht des Generalcapitels war wirklich nothwendig, denn der Abt von Cîteaux ward aus Gesundheitsrücksichten verhindert, an den Arbeiten theilzunehmen. Die Commissäre aber schrieben für den 1. Juni 1480 eine Versammlung nach Würzburg aus. Es erschienen vierzig Äbte. Der Abt von Cîteaux schickte den Ordensbruder Johannes als Abgesandten und entschuldigte sich mit seiner Krankheit. In seinem Briefe drückte er den heißen Wunsch aus, dass die Angelegenheit schnell und mit Erfolg zu Ende geführt werde. Sein ermahnendes Wort hatte auch Erfolg. Die anwesenden Äbte erwiesen sich als echte Cistercienser. Sie erklärten, dass die oberdeutschen Klöster vier, die niederdeutschen drei ungarische Abteien neu besetzen werden.

Die niederdeutschen Äbte gingen sogleich an die Auftheilung. Den Abteien Dobrilug, Zinna und Lehnin fiel die Aufgabe zu, ein Kloster mit unterrichteten und frommen Mönchen zu versehen. Es wurde ihnen zwar schwer, von den geliebten Brüdern sich zu trennen, allein das Bewusstsein, dass sie damit das Interesse und das Wohl des Ordens befördern, erfüllte ihre Seele mit erhebendem Troste.

Bevor die Auswanderer aus den genannten drei Klöstern sich auf den Weg nach Ungarn machten, versammelten sie sich in Lehnin. Den scheidenden Brüdern schilderten die Äbte übereinstimmend die wichtigen Gründe, welche ihre Arbeit in Ungarn forderten. War vielleicht auch dem einen oder dem andern vor der Übersiedelung nach Ungarn bange gewesen, so verschwand jetzt auf einmal alle Furcht; denn ein jeder sah klar das Ziel des Ordens, und gern brachte er sein Opfer, um es erreichen zu helfen.

Die Convente Lehnin, Zinna und Dobrilug wählten je vier Brüder aus ihrer Mitte. Diese kamen am 3. Juni in das Kloster Alzelle, wo sie sich in der Person des Matthäus, Mitglied des Conventes Dobrilug, einen Abt wählten und ihm Gehorsam gelobten. Nach einem rührenden Abschiede traten sie den Weg nach Ungarn an. Den Bericht über ihre Reise bis an die Donau wollen wir den Lesern nicht vorenthalten.

Abends um 10 Uhr gelangten sie nach Chemnitz. Überall fanden sie verschlossene Thüren. Ihr Führer begann an die Thüre eines Gasthauses zu klopfen; immer fester schlug er, allein innen rührte sich niemand. Nach

107. Ebd. Nr. XCVIII.

längerem Pochen erwachte endlich der Pförtner. Erzürnt rief er hinaus: „Wer klopft hier in der Nacht so, als wäre er ein Poltergeist?“ Von außen wurde ihm die Antwort: „Mein Freund, nicht ein Gespenst ist hier, sondern friedliche Mönche sind es. Um Gottes willen, mache die Thüre auf!“ „Euch,“ antwortet der Pförtner, „mache ich sie nicht auf, denn ihr seid Verräther.“ „Wahrlich, wir sind keine Verräther“, erwiderte der Führer, „lasse uns hinein, damit wir nicht auf der kalten, nassen Erde schlafen müssen. Wenn du uns einlässest, geben wir dir drei Denare.“

Dieser Ton berührte empfindlich das Ohr des Pförtners. Er kam sofort und öffnete. Unsere Reisenden traten ein; hinter ihnen schloss sich die Thüre, und sie befanden sich im Hofraume; die Thüre in das Innere des Hauses blieb aber verschlossen. Sie merkten, dass der Pförtner ein weiteres Geschenk erwartete, und sie versprachen ihm etliche Groschen, wenn er ihnen auch diese Thüre öffnete. Das half; jetzt konnten sie in ein Gemach eintreten.

Hausleute und Gesinde lagen im tiefsten Schlafe. Der Pförtner wollte sie aufwecken; es gelang nicht. Da machte der Führer unserer Cistercienser einen gar gewaltigen Lärm, dass der Wirt darob erwachte und zornig fragte: „Wer macht da einen solchen Lärm?“ „Komm mein Freund“, war die Antwort, „hilf uns, denn wir sterben vor Hunger.“ Der Wirt wollte seine Frau und Familie nicht aufwecken, nahm daher Brot und Salz und legte es den Fremdlingen vor. Bald wurde er mit seinen Gästen so vertraulich, dass er ihnen sogar den Kellerschlüssel übergab. Während diese aßen und tranken, wurden Bänke und Stühle zusammengetragen, damit sie auf ihnen von ihren Reiseumühen ausruhen könnten.

Von Chemnitz setzten sie ihren Weg auf Wagen weiter fort nach Lunckwitz und Zwickau. Von hier giengen sie am 8. Juni nach Olssnitz. Unterwegs wurden sie von einem so gewaltigen Hagelwetter überfallen, dass sie ihre Köpfe mit dem Mantel schützen mussten. Am 9. Juni zogen sie von Olssnitz nach Eger und nach eintägigem Aufenthalte daselbst betreten sie bayerischen Boden.

Hier nahmen sie in dem berühmten Ordenskloster Waldsassen Einkehr. Bei ihrer Ankunft gab der Abt einem jeden den Bruderkuss und verweilte dann mit ihnen eine kurze Zeit im Gebete. Hierauf traten sie in das Innere des Klosters, wo sie den Abt von Buch trafen, der in ähnlicher Angelegenheit hier war.

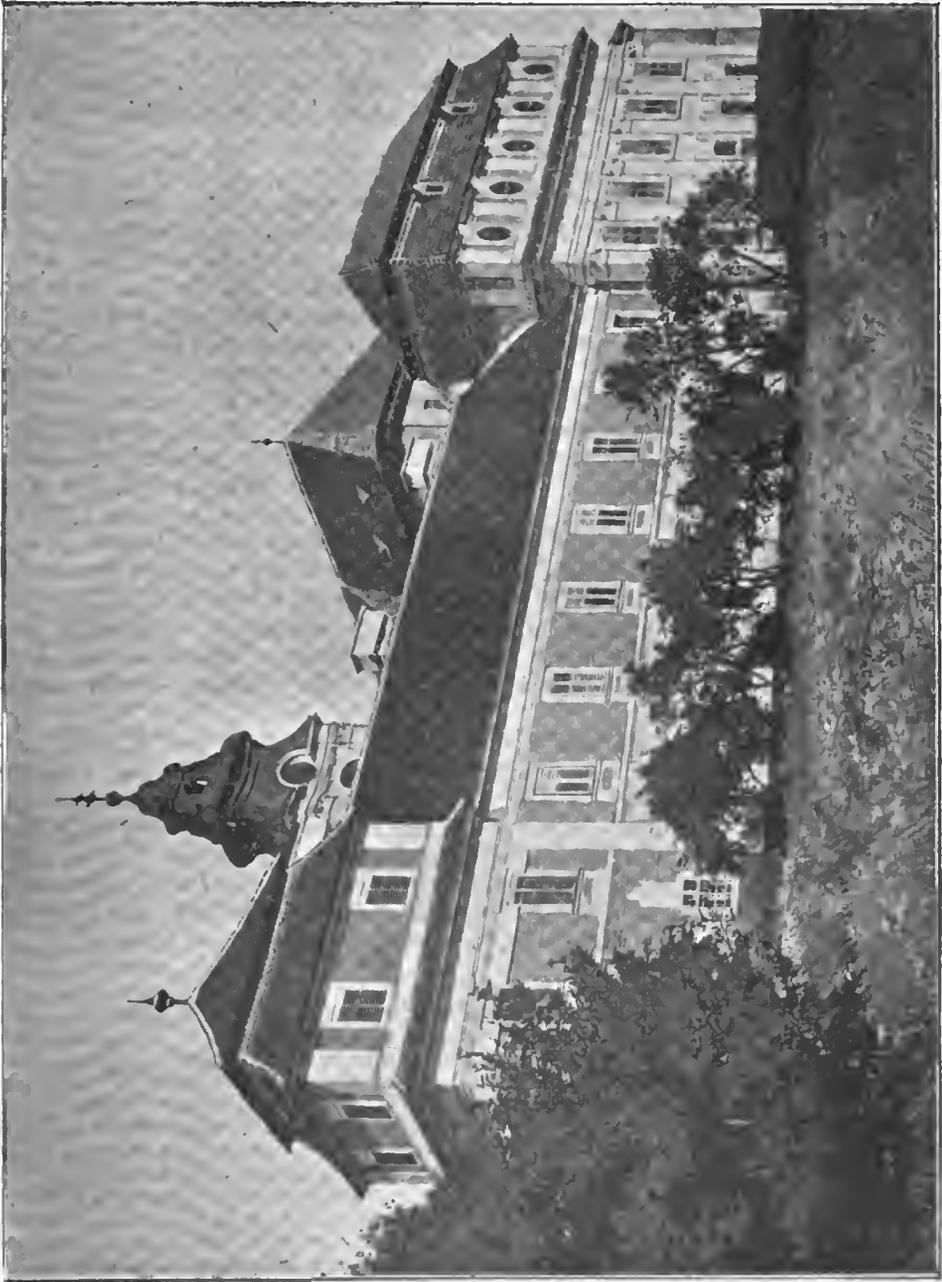
Bei Tisch wurden die Speisenden von zwei Soldaten bedient, denn der Abt war zugleich auch Landesherr. Die Wanderer erzählten von ihren seitherigen Erlebnissen und beschrieben das Ungemach, welches sie bisher ausgestanden hatten. Der Abt munterte sie mit tröstlichen Worten zur Ausdauer auf.

Am 11. Juni verabschiedeten sie sich von Waldsassen, von wo sie angenehme Eindrücke mitnahmen. Der Abt begleitete sie im Gefolge von Soldaten und Lehensleuten. So gelangten sie insgesamt nach Tirschenreuth, welcher Ort ebenfalls der Abtei Waldsassen gehörte. Einen Theil seiner Gäste nahm der Abt in seiner Burg auf, den andern ließ er im Gasthause unterbringen. Er sorgte für ihre ganze Verpflegung.

Am 12. Juni zogen sie von Tirschenreuth weiter, nachdem sie vorher ihrem Danke für all die Liebe und Aufmerksamkeit Ausdruck gegeben hatten, welche ihnen von Seite des Abtes von Waldsassen zutheil geworden war. Dieser gab ihnen auf drei Meilen einen Empfehlungsbrief und zum Schutze einen Soldaten und mehrere Lehensleute mit; ferner stellte er zu ihren Diensten sechzehn Pferde.

Ein Stück Weges legten nun die Auswanderer in dieser Begleitung zurück, dann aber setzten sie denselben allein fort. Im Dorfe Neustadt beegnete ihnen ein Abentener. Sobald sie nämlich von dessen Bewohnern

erblickt worden waren, bewaffneten sich diese, ließen die Lärmtrompete ertönen und läuteten Sturm, denn sie wähten, es nähere sich ein feindlicher Trupp. Bis unsere Cistercienser durch das Dorf gezogen waren, blieben sie denn auch



St. Gotthard.

unter den Waffen und folgten ihnen durch die Straßen.

Nach solchem Empfange kamen sie nach Weiden, Pframt, Nabburg und Schwandorf. Von da giengen sie am 14. Juni nach Regenstauf. Hier war es für sie etwas Überraschendes, als sie sahen, dass die Ochsen den Pflug

mit an den Hörnern befestigten Riemen zogen. Es fiel ihnen auch auf, dass Leute ein Pferd an den Pflug spannten und während des Pflügens dem Gaul fortwährend zuschrien; denn hörte das Schreien auf, so blieb er auch sofort stehen.

Endlich erreichten sie Regensburg. Hier versammelten sich auch die aus den übrigen Klöstern für Ungarn bestimmten Ordensbrüder. Nun konnten sie den mühevollen Weg zu Lande verlassen und das Schiff besteigen. Auf der Donau hinunter fuhren sie nach dem Lande ihrer Bestimmung — nach Ungarn.¹⁰⁸

Hier wurden die Ankömmlinge in die einzelnen Klöster vertheilt. Da bildeten sie den ganzen Convent; dort ergänzten sie die Brüderschar und übernahmen die Ämter der Vorsteher. So wurde Jodok Rosner der Abtei Pilis,¹⁰⁹ Heinrich Scholl der von St. Gotthard,¹¹⁰ Heinrich Mulich aus Ebrach der von Pásztó vorgesetzt. Letzterer wurde auf ungarischem Boden sehr bald kränklich, weshalb er nach drei Jahren seine äbtliche Würde niederlegte und wieder nach Ebrach zurückkehrte, woselbst er die letzten Tage seines Lebens verlebte, bis ihn im Jahre 1498 der Tod ereilte.¹¹¹

Die Wiederherstellungsarbeit begann also gleich mit der Ankunft der neuen Ordensbrüder. Als erprobte und gestählte Kräfte schufen sie neues Leben in den Abteien unseres Vaterlandes. Bei der Reformarbeit fiel dem Abte von Pilis die Hauptrolle zu. Er visitierte die einzelnen Abteien, änderte, verbesserte, verordnete, wo und wie er es für nöthig fand. Das Hin- und Herreisen aber kostete viel Geld. Er nahm deshalb ein Darlehen von zweihundert Gulden auf. Als er dann von den betreffenden Klöstern Entschädigung forderte, wollten diese davon nichts wissen. Schließlich verpflichtet das Generalcapitel sie zur Bezahlung obgenannter Summe, indem es die Äbte von Heiligenkreuz und Marienberg mit der Ordnung dieser Angelegenheit betraute.¹¹²

Mit Freuden vernahm das Generalcapitel den Erfolg und die vortheilhaften Veränderungen, welche die Reform bewirkte. Damit aber dieselbe und die neuen Verhältnisse für die Zukunft gesichert würden, war es auf Vorsichtsmaßregeln bedacht. Einen festen Grund und eine dauernde Sicherung der Ordensdisciplin bildet die jährlich stattfindende Visitation. Da aber die Erfüllung der Bestimmung der Charta Charitatis von den in der Ferne wohnenden, ausländischen Vateräbten nicht zu erwarten war, so übertrug das Generalcapitel das Recht und die Pflicht der Visitation dem Abte von Pilis.¹¹³

108. K. Bibliothek in Berlin: MS. lat. fol. 424. — 109. Békefi, A pilisi apát. tört. 1184—1541. S. 271. — 110. Magyar orsz. levéltár: Dipl. n. 25259. — 111. „Ad monasterium de Pastro in Hungaria, Agriensis dioecesis, fundatum anno Millesimo centesimo nonagesimo, filiam Pelisii, quod alii vocant nomine forte vulgari ungarico Perostuck et Paschuk, Henricus Mulich ex Ebraco in abbate promovus est. Sic enim antiquus scriptor noster Niblingus volumine quarto, filio sexagesimo octavo de eo memorat: Henricus Mulich sacerdos missus fuit cum reliquis in Hungariam pro reformandis ibidem monasteriis et promotus in abbatem in Pastuc; rexit annis tribus, et infirmus effectus repatriavit, reliquos vitae dies in Ebrach consumpsit, mortuus anno Domini Millesimo quadringentesimo nonagesimo octavo.“ (Sellner: Brevi Notitia Monasterii Ebracensis. Romae. 1739. S. 214.) — 112. „Cupiense Generale Capitulum per rectum justitiae tramitem unicuique reddere, quod suum est, gratiose committit abbatibus de Sancta-Cruce in Austria et de Monte S. Mariae, quatenus accedendo, quo propterea accedendum fuerit, se diligenter informant super traditione 200 florenorum ad opus reformationis monasteriorum in Hungaria, et secundum quod invenerint, per abbates Hungariae predictos florenos in toto vel in parte restitui faciant domino abbati de Pelisio, qui eosdem florenos dicitur mutuasse, ita tamen, quod abbates illarum partium ordini nibilominus suas solvant contributiones.“ (Stat. Cap. Gen. ao. 1486.) — 113. „Monasteriorum in Hungaria noviter reformationum prospero et felici statui atque in spiritualibus et temporalibus debita directioni providere cupiens, praesens Generale Capitulum patrum abbatum

Mit dieser Bestimmung wollte indessen das Generalcapitel das Recht der Vateräbte keineswegs beeinträchtigen. Denn falls diese darauf bestanden, konnten sie ungehindert ihre Gewalt ausüben, welche ihnen kraft der Ordens-Statuten zukam. Es verordnete deshalb auch z. B., dass der Abt von Buch, da von seinem Kloster der ganze gegenwärtige Convent in Marienberg ausgegangen war, um diese Abtei neu zu beleben, auch der Vaterabt und Visitator derselben sei.¹¹⁴

Mit dem Tode des Königs Mathias verfielen auch seine Schöpfungen wieder. Der allgemeine Process der Erschlaffung verschonte auch die erst wiederbelebten Ordensklöster nicht. Ein großer Theil derselben fiel in die Hände der Commendator-Äbte. Das genügte schon, ihr Leben zu verkümmern; den Todesstoß aber gab ihnen die sogen. Reformation und die Erorberung des Landes durch die Türken.
(Fortsetzung folgt.)

Abbatia Ebracensis Oeconomica.

Herausgegeben von Dr. J. Jaeger.

(Fortsetzung)

1293 Emptio curiae dicti Wolvoldi in Herichsheimb pro 33 lib. hall., quae solvit annuatim 10 maldra siliginis, a Friderico de Heydingsfeldt.

1293 Fridericus Comes de Castell appropriat Monasterio partem vinearum in Volcaeh.

1293 Gertrudis dicta Kumpeltafchin ob amorem et reverentiam gloriosae Virg. Mariae donat et tradit Monasterio Ebrac. curiam suam in Ründenhausen cum suis attinentiis, solventem singulis annis 10 maldra siliginis et 6 maldra avenae, quae annona ad Granarium in civitate Herbipol. per se singulis annis, quoad vixerit(n)t, debuit praesentari. *Lib. Pal. 56 A.*

1295 Emptio unius mansi in Franckenwinheim, quem appropriat Henricus de Friedenhausen Monasterio Ebrac. pro 63 lib. hall.

1295 Henricus Klopfer et uxor eius Mechtildis donant Monasterio Ebrac. curiam et bona sua in Hausen, Opferbaum, Affeltrach et in Oppershhausen, de quibus post mortem per Cellerarium conventui servitium ministrabit in anniversario.

1295 F. Conradus de Margentheim Commendator domus Teutonicae in Hittenheimb, profitetur, quod D. Hermanno Abbati et conventui in Ebrach $\frac{5}{4}$ vinei sita in Schwanleyden apud Rötelfee vendidisset pro pretio 12 lib. hall. et dimidia libra cum omni jure.

1295 Emptio decimae in Grettstatt pro 125 lib. hall., sub sigillo D. Mane-goldi, Episc. Herbipol., a Friderico de Grumbach.

ac ordinariorum visitorum, qui propter nimiam distantiam visitationi et reformationi eorundem monasteriorum intendere nequeunt, supplendo defectus, visitationem, reformationem, regimen et gubernationem cum auctoritate corrigendi, instituendi et destituendi in spiritualibus et temporalibus, in capitibus et in membris, juxta ordinis instituta canonica plenarie committit domino abbati de Pelisio in plenaria ordinis potestate." (Stat. Capit. Gen. anni 1486). — 114. „Cum secundum Ordinis instituta canonica monasteria fore debeant illis, a quibus conventus sui primo exierunt: diffinit praesens Generale Capitulum, monasterium de Buch esse debere matrem monasterii de Monte S. Mariae in Hungaria, abbatesque in Buch praesentem et futuros in perpetuum jus visitationis et paternitatis tanquam veros patres-abbates et visitatores ordinarios ibidem habere, attento, quod totus conventus modernus, quo monasterium ipsum de Monte Mariae denuo restauratum est, ab eodem monasterio de Buch exivit." (Stat. Cap. Gen. ao. 1486).

1295 Henriens de Zabilstein recognoscit, quod cum universales decimas villarum Spießheimb longo tempore possederit, exceptis quibusdam bonis venerabilium virorum Abbatis et conventus in Ebera, quae ad suam decimationem non spectant; ideo decimae in ambobus Spießheimb de bonis nostris nobis conceduntur. *Lib. Pal. 249.*

1295 Emptio unius mansi in Franckenwinheimb, quem appropriat Henricus de Fridenhausen Monast. Ebrac. pro 63 lib. hall. (Vide supra.)

1296 Orta est discordia inter Monasterium Ebrac. et strenuum militem Henricum de Tunfeldt circa ablationem alicujus annonae quantitate in Grangia eorum Herrnsdorff. Quam litem D. Manegoldus, Episc. Herbipol., composuit, ita ut dictus miles pro satisfactione et emenda praemissae injuriae et temeritatis, unacum 4 viris sibi aequalibus, ac omnes illi, qui ipsi injuriae interfuerant, a villa Steinach usque ad Monasterium Ebrach discalceati et laeis vestibus tantum induti, in via recta et frequentata devote procedentes coram majori Altare dicti Monasterii absolutionis beneficium humiliter suscepturi. Qua emenda peracta ipse miles cum 4 supradictis sibi aequalibus civitatem Herbipolensem intrabunt, tamdiu in ea permansuri, donec a praelibatis Abbate et conventu abinde licentiam obtineant recedendi. Annonam ablatam praedictus miles sub fide praestita Abbati et conventui integre et complete persolvere debuit.

1296 Donatio 2 mansorum et 2 domorum vulgo Söldenhäuser in Grettstatt, facta Monasterio Ebrac. ab Henrico dicto Buckeler.

1296 D. Reinboto, Episcop. Eystett., donat Monast. Ebrac. parochiam in Katzwang.

1296 D. Eckehardus, Abbas Monasterii Ellwangensis, Ord. S. Benedicti, vendit Monasterio Ebrac. omnia bona sui Monasterii sita infra limites parochiae de Katzwang, unacum jure patronatus, simul cum universitate eorundem bonorum praefatae Ecclesiae de Katzwang, at idem jus patronatus transeat religiosi viris, D. Hermanno Abbati et Conventui Monasterii Ebracensis pro summa quingentarum librarum hall., minus 30 libris.

1297 Manegoldus Episcopus concedit facultatem et libertatem vendendi et negotiandi in Herbipoli pro libitu Monasteriis Ord. Cisterc.

1298 D. Hermannus Abbas Ebrac. obligat se de dando quotannis servitio per Henricum Teufel ex bonis in Herlheimb comparatis. *Lib. Privil 61 T.*

1298 D. Sifridus Abbas et Conventus in Swarza vendunt Monasterio Ebrac. omnia bona sua in Obersteinach pro 40 lib. hall., nec non bona sua in villa Sambach pro 30 lib. hall.

1298 D. Manegoldus, Episc. Herbipol., confirmat venditionem bonorum in superiori Steinach et Santbach a Monasterio Schwarza factam Monasterio Ebracensi.

1298 D. Conradus Abbas S. Stephani ejusque conventus vendunt ven. D. Hermanno Abbati et conventui de Ebrach omnia bona sua in villa Suntheimb juxta Speckfeldt pro 26 lib. hall.

Henriens Carpentarius de Suntheimb vendit domum suam cum suis appertinentiis, Majori Cellerario Monasterii Ebracensis pro 10 lib. hall. *Lib. Pal. 537.*

1298 Conradus de Scherenberg renunciavit juri suo, quod praetendebat ratione montis S. Gangolphi in Monasterium Ebrac. proprietarie titulo donationis translati. *Lib. Pal. 578.*

1298 Henrich Burger von Nürnberg übergiebt dem Kloster Ebrach seine Vogtey, Gericht vnd Zins zu Katzwang, ist gemiethet uff 7 lib. Gelts.

1298 Albrecht Rindsmaul thut kunth, daß Ulrich Katzeler, ein Burger zu Nürnberg, ein Vogtey über den Cammerhoff zu Limpach aufgesagt und sie dem Abbt vnd Conuent zu Ebrach aufgeben.

1299 Crafft de Hohenlobe appropriat monasterio 1 mansum in Grettstatt, solventem 4 maldra siliginis et totidem avenae.

1299 Comites de Castell Rapothoni de Volcach appropriat unum jugerum vineti in Hauswerth, quod jam possidet Monasterium Ebrac.

1299 D. Adelheidis, Soror F. Crafftonis, donavit Monasterio Ebrac. mediam partem decimae in Weiler prope Wiudheimb. Item 2 mansos in eadem villa Weiler, quorum unus solvit singulis annis 15 uncias hall., alter lib. hall., et feudum, quod solvit 5 uncias hallensium. Item in inferiori Steinach mansum solventem 14 uncias. Item 2 feuda ibidem, quorum unum solvit 10 denarios, aliud 4 uncias denariorum. Item in villa Eilßveldt mansum, qui solvit 3½ maldra siliginis, 60 ova, 3 pullos, pro remedio animae suae jure proprietatis perpetuo possidenda.

1299 Henricus et Fridericus Comites de Castell fratres bona quaedam donata a Mechtilde, in Herlheimb sita, ratificant et Monasterio Ebrac. appropriant. *Lib. Privil. 61 J.*

1299 Litera Rudigeri von dem Brandt, Judicis von Nürnberg, adjudicat ad instantiam Cunrads von Schwobach Monasterio omnia jura in Katzwang.

1300 D. Eggehardus, Abbas Ellwangensis, significat summo Pontifici venditionem omnium honorum et jurium infra limites parochialis ecclesiae in Katzwang supplicatque, quatenus venditionem hujus modi ratam haberet et auctoritate Apostolica confirmaret.

1300 Donatio 19 jugerorum vinearum et curiae in Underleynach sitae facta Monasterio Ebracensi.

1301 Manegoldus, Episcopus Herbipol., donat Monasterio capellam in Btschwindt, cujus jus patronatus Wolframus de Scherenberg prius eisdem contulit, quam Episcopus confirmat.

1302 Compositio litis de Curia Ober Breydt ex parte Abbatis et Lupoldi. *Lib. Privil. 17 Q.*

1302 Bonifacius VIII Papa absolvit Abbatem Ellwangensem a perjurio commisso ratione venditionis parochiae in Katzwang sine licentia sedis Apostolicae factae Monasterio Ebrac. *Lib. Privil. Officii Katzwang 26 K.*

1302 Absolutio Abbatis Ellwangensis propter alienationem honorum in Katzwang, commissa Episcopo Eystettensi.

1302 F. Conradus, Procurator in Norimberga, accessit ad D. Episcopum Eystettensem supplicans eidem, ut ecclesiam parochialem de Katzwang cum omnibus suis attinentiis, Monasterio Ebracensi conferre dignaretur et ut ipsum haberet magis favorabilem, quadam quantitate pecuniae honoravit eundem, propter quod dubitatur contraxisse vitium Simoniae. Supplicatur itaque apud sedem Apostolicam super irregularitate inde contracta impertiri dispensationem. *Ex parvo lib. Pal. officii Norimbergensis.*

1303 D. Luipoldus, Episcopus Bambergensis, testatur, quod D. Praepositus Bambergensis in causa 2 mansorum in Thenheimb et unius feudi in Valsbrunn pro Monasterio definierit. *Lib. Pal. 772.*

1303 D. Joannes Praepositus Bambergensis judicavit, quod D. Episc. Bamb. in 2 mansis in Thenheimb et uno feudo in Valsbrunn nullum jus advocatiae habeat. *Lib. Pal. 773.*

1303 D. Manegoldus, Episc. Herbipol., confert Monasterio Ebrac. aream quandam, de qua Magister Grangiae in Rötelsee annuatim solvet 10 solidos hallensium. Praeterea nullas possessiones Monasterium comparavit in marchia Iphoffen, si autem per testamentum vel haereditatem contigerit accipere, eas sine licentia Episcopi non retinebunt, sed vendere tenebuntur.

1304 Venditio vineti 5½ jug. in Hauswerth et 4 in der Zapffenleyden facta Monasterio Ebrac. abUlrico Aras, Burgern zue Nürnberg umb 135 lib. hallensium.

1304 Praebenda Plebani in Kaßwang ita ordinata est, ut perpetuo ei ministrentur 12 sumerina siliginis, 4 carrad. sic vulgariter nuncupatae mensurae pro sumerino quolibet computatis. Item minutae decimae per has villas Kaßwang, Volkerstorff, Richersdorff et in Gereut constitutae. Item 4 lib. hallensium cuiuslibet monetae dativae.

1305 Conrad Muffel giebt von seinem Hoff zue Kaßwang 26 $\frac{1}{2}$ S gemeiner Münz, vnd wer auff dem Hoff sitzt, soll gehen zue Gericht zue Kaßwang. Item der alte Graland oder sein Erben soll geben von seiner Hoffstatt, die er zue Kaßwang hatt, 36 S gemeiner münz, vnd von seiner Hueb alda 13 $\frac{1}{2}$ S gemelter münz.

1306 Emptio 4 mansorum in Herlheimb ab Ottone de Heydingsveldt pro 82 lib. hall., qui annuatim solvunt 3 $\frac{1}{2}$ maldra siliginis et totidem avenae, 4 lib. minus 40 hall., tres ventres agninos, 6 pull. carnispr. *Lib. Privil. 6 T.*

1306 Godefridus de Schlüsselberg donat Monast. Ebrac. bona sua sita in Murach.

1307 Jus piscandi in fluvio dicto Rednitz a villa Kaßwang usque ad villam Richersdorff in figura iudicii Eystett. obtinuit, quod nullus praeter Monasterium Ebracense piscetur.

1308 Fridericus, Rupertus et Hermannus Comites de Castel 2 mansos in Herlheimb, quos Otto de Heydingsveldt ab ipsis in feudo tenuit, Monasterio appropriant.

1309 Conradus et Bertholdus Schus fratres mediam decimam in Santbach appropriant Monasterio Ebrac. cum omnibus suis attinentiis, cultis et incultis, parvis et magnis.

1309 Donatio omnium bonorum suorum facta a Bertha Egesin et filia aua Cunigunda in Heydingsveldt, scil.: una curia dicta Egelinshoff cum suis pertinentiis, et hortus adiacens, de qua solvuntur 40 denar. Herbipol. Item 1 iugerum vineti situm in gutolffs Klingen. Item 4 Morgen im Brünulcin, item in loco dicto in der hoffstatt 4 Morgen. Item in loco zue Schindensteig 2 jugera. Item ibidem 1 iugerum solvens 20 denar. Herbipol. Item 1 iugerum vineti, de cuius quarta parte nobis de ipsius vineti fructibus solvitur annuatim census nomine. Item in loco in der Sybrechts Klingen 4 jugera vineti, de quibus annuatim solvitur census nomine Monasterio S. Stephani 60 denar. Herbipol. Item in loco Heinriden 2 jugera vineti, annuatim solvitur Dominabus Monasterii Cellensis 1 lib. hall. Item in loco Sterkenbarth 3 $\frac{1}{2}$ jugera vineti. *Lib. Privil. 63 D.*

1309 Gerichts Urtheil zue Nürnberg spricht zue recht, daß daß Fischwasser in Kaßwang allein dem Closter Ebrach zuesteche.

1309 Appropriatio Juris feudalis super bona in Honsperg facta Monasterio Ebracensi a Ruperto et Hermanno Comitibus de Castell. *Lib. Privil. 59 L.*

1311 D. Andreas, Episcopus Herbipol., consentit in venditionem decimae in Ampferbach et Mandorff, quam Fridericus et Henricus Zöllner providis viris Friderico Holzschuher et Ulrico Haller civibus Norinbergensibus tradiderunt.

1311 Fridericus de Truhendingen, canonicus Bambergensis, Praepositus in Teürstatt, testatur, quod inter Dominos Ebracenses et Dominos Canonicos in Teürstatt actus emptionis super bonis Mandorff et Haimbuch contigerit pro Monasterio.

1311 D. Praepositus et totum capitulum in Teürstatt⁴⁸ extra muros Bambergenses bona sua in Mandorff et Haimbuch cum omnibus juribus et attinentiis vendiderunt pro redditibus 5 librarum hallensium.

1311 D. Wilungus, Episc. Bamberg., approbat venditionem bonorum

48. S. Gangolf in Bamberg.

Mandorf et Haimbuch factam Monasterio Ebrac., et inbibet, ne iisdem bonis Ebracenses inquietentur.

1311 Gundtloch de Windeck verkaufft alle seine Güter zue Dollmansdorff vnd Schatzendorff sampt der Vogtey über die 2 guet zue Mandorff vnd anderer Zugehör, mit beeden Zehndten, Klein vnd groß, zue Dorff vnd Veldt, gegen Friederichen Holzschuhern, Burgern zue Nurnberg umb 350 lib. hall.

1311 Capitulum in Haugis Monasterio Ebrac. vendit villam Wüsthüttersee, nunc Hoff, pro 75 lib. hall.

1312 Heinrich von Dettelbach Sen. et uxor Hedwigis übergiebt vnd stiftet ihre Güter zue Güzingen ins Closter Ebrach, 5 lib. hall., 16 mald. Korn, 7 mald. Waiz, für welche alle 46 pfunt wachs zue den Wandelferkzen verschafft sollen werden zue 23 Altären. *Lib. Piet. 63 J.*

1312 Courad Schuß vbergiebt dem Closter Ebrach all sein Recht, daß er hat vff den Zehndten zue Ulfranes Sambach. *Lib. Pal. 68.*

1313 R. P. Cunradus de Culmenach, qui fuit 1313 Procurator Norimbergae, emit ex redditibus officii Schwabach, ubi et magister curiae existit, decimam in Ampferbach pro 300 lib. hall., pro Sifrido Zöllner et fratribus suis solventem 32 schefflones siliginis et avenae, et 10 planstra foeni, ubi habetur in libro vidimato 4.

Zue Ampferbach hat das Closter mit allein den grossen vndt kleinen Zehndt, sondern auch den Heu- vnd lebendigen Zehndt an Gänfen. *Ex lib. censuali Herrnsdorff.*

Decimam foeni tenentur rustici de Herrnsdorff hinc auerere, notandum 1 Schöffel thuet 4 mldr. oder 12 mezen, vnd 4 Sra machen 1 Schöffel, thuet also 1 mldr. 2¹/₃ Sra bamberg. maß.

Tenantur dare decimam minutam in pullis et ancis et ovibus, si habentur. Item Peter Kode de Ampferbach dat decimam de una arbore pyri. Item Hans Schübel dat decimam de uno horto et de singulis ejusdem horti arboribus. Item Thoma Vler dat decimam de uno horto et arboribus. *Ex antiquo lib. censuali 272.* Jakob Vler dat pro decima foeni de pratis ex quibus fuit stagnum, aut decimam piscium, aut antiquae monetae 4 lib.

Quod officialis in Herrnsdorff dabit collectori foeni in Ampferbach 20 lib. antiquae monetae, darzue soll er einen Saaren zuelegen, leihen.

1313 Hermannus et Henricus fratres de Tünfelt vendunt Monasterio Ebracensi sua jura advocatiae super 4 bonis in villa Santbach juxta curiam Dominorum Ebracensium Herrnsdorff pro 45 lib. hall. Item Fridericus comes de Castell, cui illa jura in fendo serviebant, suum in eis jus transfert in Monasterium Ebracense. *Lib. Pal. 69.*

1313 Domina Abbatissa S. Agnetis in Herbioli vendit Monasterio Ebrac. 4 mansos sitios in inferiori Spießheimb, qui fuerunt quondam Eckardi de Heydenheimb, solventes singulis annis nomine pensionis 16 maldra siliginis, 16 maldra avenae, mensurae ejusdem villae, pro pretio 112 lib. hall. *Lib. Pal. 251.*

1313 F. Cunradus de Culmenach Procurator curiae Swabacensis emit pro Gundlaco de Windecke villas Schatzmannsdorff et Dollmannsdorff pro 350 lib. hall. et praesentationes, et emit istas villas cum decimis. *Ex registro in Herrnsdorff.*

1315 Emuntur 10 maldra siliginis pro 30 lib. hall. a Monasterio Ebrac. de curia in Hügshoffen.

1315 Consensus in emptionem molendini in Niedern Breydt pro 40 lib. hall. Venditur Monasterio Ebrac. molendinum in Niedern Breydt. *Lib. Privil. 14 E.*

1316 D. Fridericus Abbas Ebracensis permutavit bona sua, quae habuit in Wilandtsheimb, cum bonis Friderici Muffelger in Abbtswindt et in Gesdorff

et Wiefentheide sita (sitis!). In Abbtswindt 3 bona dicta lehen solventia quodlibet et annuatim unum talentum hall., 1 maldr. siliginis, 1 sümerinum tritici, 1 sümerinum hordei, et dimidium de uno agro, ventrem agninum, 8 caseos in Pentec., 2 pull. carnispriv. et 2 vernaes. Item 1 Lehen solvens annuatim in festo S. Walburgis 6 uncias hall., in festo S. Martini 8 uncias hall., 1 solid. hall., 1 maldr. siliginis, 1 sümerinum tritici, 1 sümerinum hordei, ventrem agninum, octo caseos in Pentec., 2 pull. carnispriv. et 2 vernaes. Item 1 Lehen solvens 8 uncias in festo S. Martini, ventrem agninum, 4 caseos in nativitate Domini et 2 pull. carnispriv. Haec sita sunt in Abbtswindt. *Lib. Piet. 82.*

1317 Emptio villae dictae füttersee ab Hermannno Comite de Castell pro 180 lib. hall. facta a D. Friderico Abbate.

1318 Venditur Decima in Murach cum omnibus pertinentiis dem Heinrich vnd Seitzen Holtzschühern zue Nürnberg.

1318 Albertus dictus Schello miles vendidit Monasterio Ebrac. medietatem villae dictae Effeltrech, inter Geißelwindten et Hünspurg jacentem pro 30 lib. hall. *Lib. Privil. 29.*

1318 Perpetuum lumen in capella curiae nostrae in Nürnberg debet foveri de novalibus in Kaßwang.

1319 Emptio dimidii mansi in Geßdorff pro 19 lib. hall. *Lib. Piet. 83 A.* — Hic mansus solvit singulis annis $7\frac{1}{2}$ solid. hall. S. Walburgis et totidem Martini, 1 maldr. silig., $\frac{1}{2}$ maldr. avenae, 1 caseum vel 3 hall. pro eodem, 2 pullos aestivales, 1 pull. carnispriv., dimidium ventrem agninum vel solidum hall. pro eo, dimidium fasciculum lini, quod „globe“ vulgariter dicitur.

1319 Joannes Kroph mutavit 2 mansos suos in Geßdorff cum 2 mansis nostris in Schnözenbach, solvit 1 mansus in Geßdorff singulis annis 18 uncias hall. B. Walburgis et S. Martini, 2 maldr. silig., 1 maldr. avenae, mensurae in Schwarzbach, 2 caseos autumnales vel 60 hall., 1 fasciculum lini, quod vulgo glob dicitur, vel 16 halleros, ventrem agninum vel 2 solidos hall., 4 pullos aestivales vel 8 halleros et 2 pull. carnispriv. vel solid. hall. Dimidius mansus solvit 9 uncias hall. in praedictis festis, 1 maldr. silig., 1 maldr. avenae praefatae mensurae, dimidium ventrem agninum vel solid. hall., 1 caseum vel 30 halleros temporis praedicti, dimidium fasciculum lini vel 8 hall., 2 pullos aestivales vel 4 hall. et 1 pull. carnispriv. vel 6 halleros. Dimidius mansus solvit annuatim 1 lib. hallerorum, 1 maldr. silig., 1 Sümer avenae, 1 caseum vel 30 halleros, $\frac{1}{2}$ ventrem agninum vel solid. hall., $\frac{1}{2}$ fasciculum lini vel 8 halleros, 2 pull. aestivales vel 4 halleros, 1 pull. carnispriv. vel 6 hall. *Lib. Piet. 82 E.*

1319 Emptio 2 mansorum in Geßdorff ab Arnolde de Sektendorff pro 100 lib. hall. et 10 solid. hall. videlicet 1 mansus solvens annuatim duobus festis B.B. Walburgis et Martini quolibet festo 1 lib. hall., 3 maldr. silig., 1 maldr. avenae, 2 caseos vel 60 hall., ventrem agninum, vel 2 solid. hall., 1 fasciculum lini, quod vulgo globe dicitur, vel 16 hall., 2 pull. carnispriv. vel solid. hall., 4 pull. aestivales vel 8 halleros. Alter mansus solvit in festis praenotatis 2 lib. hall., 2 maldr. siliginis, $\frac{1}{2}$ maldr. avenae, 2 caseos vel 60 halleros, 1 fasciculum lini vel 16 hall., ventrem agninum vel 2 solid. hall., 2 pull. carnispriv. vel solid. hall., 4 pull. aestivales vel 8 halleros. *Lib. Piet. 38 B.*

1319 D. Cunradus Abbas in Bildhausen vendit Rudigero et Wolfelino Teubeliis bona sua propria in Sambach et Dütsefeldt pro pretio 100 lib. hall., annis singulis 30 solid. denariorum in festo S. Walburgis et S. Martini totidem, vel 6 lib. hall. Item in pascha 150 ova, in nativitate Domini 12 caseos, 6 pull. carnispriv. solventia. — Bona in Dütsefeldt cum omnibus juribus et pertinentiis annis singulis, Walburgis 3 solid. hall., Martini totidem; in

pascha ventrem agninum in carnispriv. 2 pullos, iu autumno pullos tres.
Lib. Pal. 71.

1319 D. Godefridus, Episc. Herbipol., Monasterio Ebrac. appropriat decimam in Wüßfüttersee, Ecclesiae suae feudalem.

1319 Fridericus Comes a Castell appropriat Monasterio Ebrac. partem vinearum in Volcach.

1319 D. Godefridus, Episc. Herbipol., aream Wüßfüttersee cum decima Monasterio Ebrac. appropriavit. *Lib. Privil. 34 A.*

1320 Venditio bonorum in villa Abbtswindt, quae possedit Heroldus Fuchs, facta Monasterio Ebracensi, scilicet. 1 mansus; iterum 1 mansus, quilibet aequae solvens singulis annis duobus festis S. Walburgis, S. Martini in universo 10 uncias denariorum Herbipol. cum 13 denar. ejusdem monetae, 5 metretas tritici, 5 metr. siliginis, 1 Sümer avenae, 2 pull. carnispriv., 3 pull. aestiv., 4 caseos in nativit. Domini, 74 ova cum dimidio in pasch., 1 manipulum lini, quantum manus semel capere potest, 2 cyphos milii frixati, pro 55 lib. hall. et 8 solid. hall.

1320 Venditio bonorum facta Monasterio Ebrac. a Gertrude vidua de Rine in Abbtswindt, scilicet. mansus solvens singulis annis tribus festis B. Walburgis, nativit. B. M. V. et S. Martini in universo 10 uncias denar. cum 13 denariis Herbipol., 5 metretas tritici, 5 metr. siliginis, 1 Sümer avenae, 2 pull. carnispriv., 3 pull. aestiv., 4 caseos in nativit. Domini, 74 ova pasch. cum dimidio, manipulum lini, 2 cyphos milii tritirati. Item — per omnia aequae solventes in denariis, tritico, silig., avena, caseis, ovis, lino et milio ut supra — dimidium mansum in praescriptis festis solventem annuatim universaliter 5 uncias denar. et 6 denarios cum 1 obulo, 2 metr. tritici cum $\frac{1}{2}$, 3 metr. silig., 1 metr. avenae, 2 caseos in nativit. Domini, 37 ova pasch., 1 pull. carnispriv., 4 pull. aest., $\frac{1}{2}$ manipulum lini, 1 cyphum milii frixati. Item $\frac{1}{2}$ mansum quem colit et tenet Gertrudis uxor Hermanni Renner. Item 1 mansum, quem colit Sifridus Nügebür, dat adhuc 2 pull. carnispriv., 2 aestivales; Item 1 mansum, Uplo Rürenpfeffer solvit ultra 1 pull. carnispriv., 2 aestivales.

1320 Emptio unius mansi in Honsperg facta Monasterio Ebrac. pro 19 lib. hall., qui solvit annuatim 8 uncias hall. Martini, 8 uncias Martini, 4 pull. autumnales, 8 caseos in nativit. Domini, 2 pull. carnispriv., in pasch. 100 ova. *Lib. Privil. 59 N.*

1320 Einwilligung Cunrad Forchtelin wegen des Kauffs, in welchem sein fraw, sein Mutter, sein Bruder dem Closter zue kauffen geben daß sichwasser zue Kaßwang.

1320 Gerichts attestat zue Nürnberg, daß Diemuth Leipeterin vnd ihr Sohn sich verziehen haben alles rechten an den Älthern zue Limpach, die ihre Schwester dem Closter zue kauffen geben.

1321 Eberhardus de Cünfeldt Monasterio Ebrac. vendit jus suum advocatitium in villa Ulsenbrande Sambach juxta Herrnsdorff pro 18 lib. hall. liberum ab omni jure feudi, quo aute serviebat Friderico Comiti de Castel. *Lib. Pal. 73.*

1322 Henricus Fuchs de Iphoven vendit Monasterio Ebrac. redditus annuos 2 lib. hall. super 4 jugeribus vineti in territorio Iphoviano in loco dicto an der Hünleyden. Item super 1 jug. vineti ibidem, item super 4 jug. agri campestris pro pretio 18 lib. hall. *Lib. Privil. 65 N.*

1324 Donatio bonorum sitorum in Abbtswindt facta Monasterio Ebrac. a Sophia et Cunegunda filiasus Utonis militis Dapiferi. Bona sunt haec: 1 mansus solvens 11 uncias denar. Herbipol., 2 pull. carnispriv., 1 mansus solvens 10 uncias denar., 1 maldr. silig., 1 maldr. avenae, 24 caseos, 80 ova, 2 pull. carnispriv., 4 pull. autumnales. Unus mansus dimidius solvens 9 uncias denariorum, 2 pull. carnispriv., 2 autumnales, 12 caseos et 50 ova.

1324 Ludovicus Römischer Kayser verleihet Abbt Friederich vnd Conuent, daß deß Closters leuth in keine Weltliche Gericht gezogen sollen werden.

1325 Donatio decimae in Grembsdorff facta Monasterio Ebrac. a D. Ludovico Comite de Rienegg.

1325 D. Joannes Abbas totusque Conventus in Monasterio Schwarzgach vendiderunt Monasterio Ebracensi villam Rombach, conterminam villae Birckenrode, cum areis, hortis, agris, pratis, nemoribus et omnibus juribus et pertinentiis, cum jure proprietatis, et ab omni onere juris advocatitii liberam et solutam, pro pretio 240 lib. hall. *Lib. Privil. 91 R.*

1326 D. Fridericus Abbas obligavit se pro dandis annuatim septem libris hall. in consolationem conventus de Grangia Stockheimb propter villam Dögniz. *Lib. Pal. 371.*

1327 D. Luzo de Morlbach armiger vendit Monasterio Ebrac. pensionem sive redditus 4 libras hall. super 2 jugeribus vinearum in marchia villae Rötelsee in monte dicto Rode. Item super 2 jugeribus et dimidio jugere prati in marchia villae Stockheimb, in loco dicto Rohrwiese, quibus ex una parte confinant pascha communia. Item super $\frac{5}{4}$ prati siti in loco Augen Klingen, pro pretio 40 libr. hall.

1327 Sententia lata per D. Wolframum, Episc. Herbipol., pro Monasterio contra Ottonem Fuchs, qui in villa Maynstockheimb officio dicto dem Schrotampt praest, quod Monasterium vina sua ibidem propriis instrumentis, soala, fune et vecturis levare et deponere possit. Et quia praedictus Otto auctoritate jam dicti officii pignora ipsi Monasterio abstulerit, causa pro eodem sibi illa redderet. *Lib. Pal. 385.*

1329 Cunradus dictus Branwet Commendator Domus S. Mariae Teutonicae in Herbipoli profitetur, quod 3 jugera cum dimidio vinearum in marchia Klein Ochsenfurth vendiderit, quarum 1 jugerum cum dimidio situm est in monte Rindsfucht vulgariter Röden; item $\frac{3}{4}$ ibidem et eodem monte; item in monte Kirchberg 1 jugerum, pro 63 lib. hall.

1329 Donatio villae Under Eysenheimb facta Monasterio Ebracensi ab Henrico Comite de Hohenlohe. *Lib. Privil. 66 R.*

1330 Cum dignitas imperii Romani jus advocatitium habuisset in quibusdam bonis suis in inferiori villa Spießheimb ad Monast. Ebracense pertinentibus, serenissimus D. Henricus Rom. Imperator ipsum jus advocatitium liberaliter remisit ipsaque bona plenae libertati Monasterio praenotato donavit.

1330 Conradus Stapff de Hassfurth renunciat omnibus juribus ratione decimae in Mandorff ob salutem animae et solutas 28 lib. hall.

1330 Elisabeth de Grumbach acceptis 20 libr. hall. renunciavit juribus et actionibus, quas praetendebat ratione molendini cujusdam in Mühlhausen.

1331 Henricus Falber de Feurbach donat Monast. Ebrac. 3 jugera vineti in majori Canzheimb, de quo annuatim solvitur una libra cerac.

1331 Albradis et Alheidis filiae quondam Eberhardi dicti de Ronebach, nec non Alheidis dicta Zichin sorores degentes in Inclusorio villae Burgwindheimb, in suarum nec non progenitorum suorum utriusque sexus tam viventium quam mortuorum remedium animarum propter Deum curiam suam dicto Inclusorio contiguam, et bona sua specialiter in villa Weyler et Arnolffsweyler cum omnibus appertinentiis, Monasterio Ebrac. tradiderunt donatione libera inter vivos. Datur decima de novalibus.

1331 Venduntur a Cunrado de Sibergaw redditus 4 lib. hall. super bona in Maynstockheimb sita pro 60 lib. hall. pro Monasterio Ebrac. *Lib. Pal. 386.*

1331 Getrudis Abbatisa et conventus de Kitzing vendunt Monasterio Ebrac. villam in Mittel Steinach de consensu Episcopi Herbipol. pro pretio 45 lib. hall. et 24 caseos vel totidem denarios. *Lib. Pal. 499.*

1331 D. de Cünfeldt vendit Monasterio Ebrac. bona sua in Mittel Steinach,

de quibus olim suscepit pro jure haereditario redditus maldri avenae et quosdam minutos redditus, vulgariter dictos Wisunge de eodem manso percepit. *Lib. Pal. 501.*

1332 Monast. Ebracense emit $\frac{5}{4}$ jug. in monte Haußwerth infra Voldach et fahre pro pretio 40 lib. hall., a Wolff dicto Brünlin, cive Herbipol.

1333 Theodoricus de Hohenberg dictus Buman, Ecclesiae Herbipolensis Marscalcus, vendidit quaedam bonn in Schwappach, Neudorff et Eschenaw infra montem S. Gangolphi et Monasterium Marpurghausen, Monasterio Ebracensi, et jura proprietatis cum approbatione Abbatis Fuldensis. *Lib. Pal. 580.*

1333 D. Albertus Abbas Ebrac. emit decimam in Stetten, quae dicitur Klemmenhoff, pro 50 lib. hall. *Ex registro in Herrnsdorff.*

Curia haec inter terminos parochiae Burg Ebracensis olim Stetten dicta, Würzgb. Mannlehen, den einer, Fritz Klemm genant, inngehabt, als dieser mit todt abgieng, ohne Mannlich Erben, fiel der Hoff dem Hohen Stifft Würzburg heim, welcher hernacher dem Fritz Stahl vnd seinen Brüdern verlichen wurde, aber der Namen Klemmenhoff blicke, vnd Stätten war alsdann nicht mehr gebräuchlich, wie zue sehen in *Laudo pro Monasterio 1493.*

Utraque decima vi istius laudi, sed minuta hodie controvertitur, est nostra,

1333 Emptio reddituum trium librarum cerae de 1 jugero vineae in marchia Maynstochheimb in loco dicto Buchbrunner Weeg, ad usum et decorem Altaris S. Crucis in Monast. Ebrac. pro pretio 7 lib. hall. *Lib. Pal. 390.*

1333 D. Joannes Episc. Herbipol. confirmat primissariam in Abbtswind et jus praesentandi D. Abbati Ebrac. et incolis ibidem, sibi vero jus conferendi reservat.

1333 Wolframus Preissing vendit duas libras hall. annuas Monasterio Ebrac. de quibusdam bonis suis in Schallfeldt pro solutis 29 lib. hall., unam videlicet libram in festo S. Martini et alteram S. Walburgis, de bonis suis proprietariis videlicet de curia ibidem. Item de area ibidem, et vinea scilicet 4 jug. ac dimidio prati areae adjacente. Item de domo ibidem inquilina et 3 jugeribus agrorum campestrium a tergo dictae domi adjacente. *Lib. Pal. 121.*

1334 Emptio unius mansi in Gessdorff liberi a jure feudi pro 40 lib. hall., qui solvit annuatim in quolibet festo, videlicet Epiphaniae, Walburgis et Martini 1 lib. hall. Item in Messe 10 metretas avenae mensurae Swarzacensis. In nativitate Domini 2 caseos vel 64 hall., ventrem agninum vel solid. denar., 2 pull. carnispriv. vel solid. denar., 2 pull. aestivales vel 4 denarios. Item fasciculum lini vel solidum den. *Lib. Privil. 44 B.*

1334 Emptio Curiae in Herlheimb facta Monast. Ebrac. a Conrado dicto Schurger pro 160 lib. hall., quae solvit annuatim 15 maldra siliginis et totidem avenae, mensurae ejusdem villae. Econtra dictus Schurger emit a Monasterio 1 mansum in Eilsfeldt solventem annuatim 3 maldra siliginis, 2 pull. carnispriv., 100 ova pasch., pro 24 lib. hall.

1334 Facta est donatio domus in Iphofen. Item vineae in marchia ibidem in loco dicto in dem Boden 3 jugera continentis per Fridericum Alhoeh et Elisabeth, ejus conjugem.

1335 Conradus Eck cum conjugue sua Kunegunda cedit juri retractus de non emenda amplius villae Schrappach, quam emerat Monasterium pro 80 lib. hall. *Ex registro Herrnsdorff.*

In superiore Schrappach est 1 mansus et decima cedit Monasterio. In inferiore autem Schrappach sunt agri ad duo aratra, de pratis ad 12 plaustra et de nemore circa 400 jugera.

1335 Sifridus de Wiesenbrunn vendit Monasterio 3 maldra siliginis de uno manso in Gessdorff pro pretio 22 lib. hall. *Lib. Privil. 44 C.*

1335 D. Dietherus de Ebremberg, Commendator S. Joannis Teutonicae domus Herbipol., vendit Monasterio Ebracensi 1 jugerum vineae in Maynstochheimb loco dicto am Wassergraben, pro 12 lib. hall. *Lib. Pal. 392.*

1336 H. Albrecht Abbt vnd die Samnunge zue Ebrach verleihen Ihren eigen Hoff Schmalfeldt. frißen Wiener mit allen rechten umb 24 lib. hall.

1336 Rapatho de Gebadel vendit curiam suam in Hirichsheimb solventem annuatim 7 maldra siliginis pro 53 lib. hall. (mensurae Ochsenfurthensis).

1338 Appellatio contra Episcopum Eystetteusem petentem Steuram de vicariis in Kaßwang et Schwabach.

1338 Ludovicus Römischer Kayser verordnet zue Closters Schußherren H. Abbt zue fuld, Johannsen Burggrafen zue Nürnberg, Cunz von Hohenloh vnd Conrad von Schlüsselberg.

1338 Verwilligung eines Nürnb. Gerichts, das das Closter Ebrach macht habe, zue kauffen das Heußlein hinder ihrem Hoff daselbsten zue Nürnberg, zue nächst gegen dem Fischbach gelegen.

1339 Rudigerus et Wolfframus fratres dicti Teuffel perfecta donatione a Monasterio perpetuo tenenda et possidenda bona sita in villis Maynstockheimb, Eichelberg, Alberhoffen donaverunt. *Lib. Pal. 393.*

1339 Kayser Ludwig nimbt den Schirm von Bischoff Otten zue Würzburg vnd gab Ihm den wieder auff Bitt des Abbts vnd Conuents, doch mit Vorbehaltung des Closters, daß es einen Schutzherrn begehren vnd annehmen kan.

1340 Rudigerus et Wolffelinus dioti Teuffel emunt redditus annuos 12 solidorum denar. super 1 jugere vineti im Thal, cui ab una parte confinatur vinea Monasterii Ebracensis. Item super 2 jngeribus im Bautenthal, cui etiam conterminatur vinea Monasterii.

1341 Otto Episcopus Herbipol. bekennet mit einem brieff, daß des Closters Vnderthanen zue Grettstatt frey seint von der Cennt Carlsperg.

1342 Martin vnd Cunigund sein Eheliche Wirthin zue Burgwindheimb gefessen geben dem Closter Ebrach zue kauffen Ihr hueb zue Weyler umb 14 lib. hall. welche hueb er wiederumb empfangen von Geislichen Herren von Ebrach, dauon er jährlich reichen soll ein halbes Pfunt Martini, ein halbes pfunt Walburgis.

1342 Venditio curiae dicti Ellinger in Kaßwang facta Monasterio Ebracensi, quae solvit annuatim cum omnibus iuribus et pertinentiis 3½ sumerin. siliginis, 5 Keß zue Weihnachten, 10 Keß zue Pfüngsten, 1 Wasnachtun, 1 Herbstun, ½ fuder Ruben oder 2 heller Dauor, pro 73½ lib. hall., 2 lib. hall. zue leut kauff.

1343 Hermannus Irrer vendidit Monast. Ebrac. alteram partem videlicet bona cum suis iuribus in Niedere Schrapbach Preconi in Windheimb, dabantur in pretio suo ratione servitii inter alia 2 maldr. siliginis et 1 maldr. avenae, vel loco frumenti decimam Schrapbach, et habuit etiam decimam foci ibidem et decimam raparum et caulium in Schrapbach. *Ex Registro in Herrnsdorff.*

1344 Vertrag zwischen dem Closter Ebrach vnd Frißen von Sectendorff wegen des Schrothlohns zue Rötelsee, dessen das Closter befreyet, außershalb, wan sie Wein daselbst verkauffen.

1345 Apelo von Sectendorff giebt dem Closter Ebrach zue kauffen 3½ Morgen Wein Wachs an einem Stück in dem Haußwerth Doldacher Markung, umb 84 lib. hall.

1345 Dimidia curia in Kaßwang dicti Ellinger von Eschbach würd dem Closter Ebrach mit Vrtheil zue gesprochen, mithin der ganze Hoff eingewiesen wirdt.

1345 Monasterium Ebrac. emit Pomerium in Niedere Breydt bei der Mühl umb 6 lib hall. *Lib. Privil. 15 K.*

1345 Seint vnderschiedtliche gült vnd Zins zue Frankenwindheimb vom Closter kauft worden, nemlich 18⅞ maldr. Korn, 18 maldr. 2 mez avenae, 2 Wasnachtünner, 6 Weyhenachtünner, 4 hünner, 2 gänß, 2 Sämer Erbiß, 100 Eyer, 16 Sch, welche Dieterich Blümlein gehabt. *Lib. Piet. 53 b.*

1347 Emptio 2 bonorum in Frankenwindheimb vnd darzue gehörenden

Gült, daß erste giebt alle Jahr von 1 Haus vnd von Veldtächern 1 Pfunt hlr. uff Walburgis, 1 Pfunt hlr. uff Martini, daß ander giebt von 1 acker Wiesen alle Jahr 40 Sch uff Martini. *Lib. Piet. 67 A.*

1347 Luz von Kottenheimb giebt dem Closter Ebrach zue kauffen seinen hoff mit allen Zuegehörungen, zue Dorff vnd veldt, zue großen Langheimb bey der Antoni-Capellen, umb 153 lib. hlr.

1350 Heinz Reichleins zue Schonungen giebt h. Heinrichen Abbt zue Ebrach auff seinen eigen Weingarten am Stöcklein genant, 1 Vagnachthun jährlich Zins, darauf hatt h. Abbt ihm 2 acker wiesen in der Münchwä geliehen, davon er jährlichen 2 Vagnachthüner, 12 Sch zue Zins geben woll. *Lib. Pal. 197.*

1349 Facta fuit donatio villae Klein Schönbach et montis Eichelberg Monasterio Ebrac. a Fratibus dictis Teüffel, ad ministrandam fratribus pietantiam.

1350 Förstorff est villa desolata in districtu parochiae Burg-Ebracensis, sed quidam incolae in Burg Ebrach colunt agros ibidem et repraesentant quamdam communitatem in Förstorff. Controvertebatur decima novalium, quae tandem adjudicata fuit Monasterio Ebracensi.

1351 Closter Ebrach kauft einen halben hoff zue Limpach umb 83 lib. hlr., davon jährlich an gültt 4 $\frac{1}{2}$ Sumer Korn, 5 Keß, 30 Eyer, 1 Vagnachthun, 1 herbsthun.

1353 Emptio dimidii mansi seu feudi in Herlheimb solventis 5 maldr. silig., 4 maldr. avenae, 4 pullos, ventrem agninum, pro pretio 110 lib. hlr. facta a Monasterio, ab Henrico dicto Zöllner.

1353 Carolus Romanorum Rex confirmat Parochiam et decimas in Schwabach wider den Edlen Johannsen vnd Erichen Grafen zue Nassaw, welche die Pfarr vnd Zehnten ohn alles Recht sich haben vnderwunden, da doch dieselbe mehr dan 140 Jahr daß Closter gehabt hatt, Vnd in solcher Zeit von Kaysern vnd Königen bestelligt worden.

1353 Cunigund Martinin vnd ihre Kinder haben dem Closter zue kauffen geben ihre hueb zue Nidern Weyler vnderm berg, die sie bißhero von Closter zue lehen gehabt umb 37 lib. hall. vnd umb ein Malter Korns.

1354 D. Joannes Abbas Cistercii et D. Thomas Abbas Morimundi approbant et confirmant donationem bonorum, quae DD. Rudigerus et Wolframus dicti Teüffel fratres Monasterio Ebracensi legaverunt pro pietantia in Ober Schwappach, pro quibus bonis Otto Abbas Ebrac. permutavit villam Marpaoh. *Lib. Pal. 591.*

1356 Heinrich genant fuchs zue Ulberhoffen verkauft gegen das Closter Ebrach 4 Morgen Weingarten an einem Stückh, sonderlich dem Dietanz Meister, umb 41 Pfunt hlr. vnd 10 schilling.

1357 Emptio 1 $\frac{1}{2}$, juger. vinei in Marchia Maynstochheimb, in loco dicto hundtsmar pro pretio 42 lib. hall.

1358 Gerichts Urtheil zue Nürnberg über den Kauff Erhard Vnruhe eines hoffs zue Kazwang, welcher jährlich gilt 3 Sumer Korn, 60 Eyer, 8 Keß, 2 herbsthüner.

1358 Ein verkauffte wiesen auff den Engern zue Kazwang, den Cunhen schmittlein zue wolckersdorff betr., so jährlich 1 lib. hlr. giebt.

1358 Emptio unius mansi in villa Güzingen solventis 9 maldr. siliginis Würzburgurger Stattmaß pro 72 lib. hall. *Lib. Piet. fol. 77 lit. e.*

1358 Venditio unius mansi et feudi in pago Dietrichsdorff eum omnibus juribus pro 55 lib. hall. *Lib. Piet. 75 B.*

1359 Monasterium Ebrac. emit redditus annuos 15 solid. denar. de 2 $\frac{1}{2}$ jug. vinearum in Marchia Feynach am Kiliansberg et 3 $\frac{1}{4}$ jug. in marchia sinant.

1359 h. Abbt Otto zue Ebrach verwilligt, das F. Bertholdus Magister in Nürnberg ein ewiges Licht in die Pfarr Kazwang vor unser lieben Frauen Altar gestiftet.

1359 De perpetuo lumine in capella Dietrichsdorff, welches gestift hat D. Otto Abbas Ebrae., welches die ganze Nacht brennen soll bis an den Tag. Dieß zu erhalten ist beschieden ein Sümer Korn auß dem Hoff, so Wiedenmanns hoff heist.

1358 Reinold von Gleiffenberg verkaufft gegen dem Closter Ebrach seine Vormährt vnd Hoff zu Ober-Büchelberg vnd 4 hueb zu Nieder-Büchelberg neben einer Mühl daselbsten mit allen Zugehörungen umb 1150 lib. hall. *Lib. Privil. 21 L.*

Ex agris novalibus in Vnder-Büchelberg habemus decimas. In Ober-Büchelberg habemus allodium, curiam videlicet unam habentem de agris campestribus 70 jugera. Item de rubeto 10 jugera. Item pratorum 4 jugera mensurae longioris. Item ad eandem curiam pertinent 55 jugera solventem 43 lib. hall. Martini et decimam.

1361 Cunrad Ramung giebt dem Closter Ebrach zue kauffen sein Erb zue Limpach, so er vom Closter zue lehen hatte, umb 18 lib. hllr. vnd umb 3 Sümer Korn, das ewiglich zue nießen.

1362 Graff zue Castell eignet dem Closter Ebrach seiner lehen eins zue Heselheimb, vnd nimbt an dessen Eberhardts von Cünfeldt eigen guet zue Heuchelheimb, vnd gibts ihm zu lehen.

1363 Caroli IV Freybrieff, daß Niemand des Closters leuth vnd angehörige für frembde gericht ziehen vnd laden, noch dieselbe oder ihr haab vnd gütter fahen vnd pfenden, auch das Closter von allen seinen gütern in dem erwachsenen Wein vnd getreydt, da mans gleich verkaufft, kein Zoll, Ungelt oder andere Auflagen zuegeben schuldig sein, vnd daß das Closter dem Reich immediate vnderworfen sein solle.

1365 Carolus IV Imperator beflcht den Schuß über Closter Ebrach Friederich dem Burggrafen zue Nürnberg.

1362 Kauffbrieff über etliche gültt zu Franckenwinhelmb, so dem Closter verkaufft worden umb lib. hllr. Das erste guet giebt 2 maldr. Korn, 1 maldr. Weiß, 3 $\frac{1}{2}$ maldr. Habern in der ernd, 50 S Martini, 50 Eyer zue Ostern. Daß ander guet giebt 1 maldr. Waiz in der ernd, 50 S Martini, 1 Wasnacht-hun, 2 Weyhenachthüner, 50 Eyer zu Ostern.

1366 Donatio decimae in Deberingen facta Monasterio Ebracensi a Seitz Holtschuhner Burger zue Nürnberg.

1369 Waltherus de Abenberg vendit omnia bona sua, quae habuit in Buch apud Dürrengraben cum omnibus attinentiis Monasterio Ebrae., umb 400 lib. hllr.

1370 Johann von Reickershoffen verkaufft seine güter zue Kagwang, Erstlich 1 guet, welches Loter besitzt, giebt jährlichen 2 $\frac{1}{2}$ Sümer Korn, 5 Kees zue Pfingsten, 5 Kees zue Weyhenachten 80 heller. Im dritten Jahr $\frac{1}{2}$ Erbls vnd jährlich 1 Wasnacht-hun. Item 1 guet, so henrich Kulmer besitzt, giebt jährlich $\frac{1}{2}$ Korn, 60 heller, 40 Eyer, 3 Kees zue Pfingsten, im dritten Jahr 4 Kees, jährlich 1 Herbsthun, 1 Wasnacht-hun. Item 1 acker des Kolben Erb, giebt jährlich 1 Wasnacht-hun.

1370 Carolus IV Romanorum Imp. befreyet des Closters höff vnd güter vnd in specie herrnsdorff, Weyer, Moxheimb, Sulzheimb u. s. w., ob sie gleich mit weltlichen besetzt oder ihnen verliehen werden, von Cent vnd anderen gerichtten.

1370 Götz Hoze, Edelknecht zue Vnder Leynach vergiebt all sein guet über ein Hoff allda, vnd eignet denselben wegen schulden, mit welchen er dem Closter obligirt war, gänglich zue.

1370 Peter Hedmann vnd Margreth sein eheliche Wirthin geben dem geistlichen Herrn dem Abte vnd dem Conuent zu kauffen ihren Zehent, groß vnd flein mit allen seinen Zugehörungen umb 730 lib. hllr. *Lib. Pal. 787 (zue Tugendorff).*

1370 Wir Carl von Gottes gnaden Röm. Kayser, zue allen Zeiten Mehrer

des Reichs vnd König zue Böhemb u. s. w., bekennen vnd thun kunth öffentlich mit diesem Brieff allen den, die ihn sehen oder hören lesen, Wan die Geistlichen Abbt vnd Conuent des Closters zue Ebrach, groes Ordens, Würzburgur Bistums gelegen, Unser lieben Andächtigen, von gemeinem recht, päpsti vnd Kayser gefreyet sein; also daß sie vnd alle ihre höffe, es sein Weinhöffe oder Baurenhöf mit allen Ihren Zugehörungen, die Sie bißhero mit Ihren Brüdern besetzt vnd gebaut haben, frey sein sollen von allen werntlichen Gerichten, Beseden vnd Beschwerungen; Davon leutern Wir vnd sagen auch mit rechter Wissen vnd Kayserlicher macht, in diesem gegenwertigen Brieff, ob Sie zue rath werden, vmb ihres Closters nutz vnd bestens willen, vnd dieselbe Ihre höffe, mit Nahmen Herrnsidorff, Weyer, Alosheimb, Sulzheimb vnd alle andern höffe mit Ihren Zugehörungen; wie die genannt sein, als ob sie von Wort zue Wort geschriben wären in diesem Brief, hinzuelassen, gebauren oder anderen Leuthen, vnd die darauf setzen; des sollen dieselben Abbt vnd Conuent mög vnd macht haben, vnd sollen darnoch die Vorgenannten Höff gar vnd gentslich in ersten Rechten vnd freyheiten ewiglich bleiben; Also daß die gebauren vnd andern leuth, denen Sie die vorgenannten Höff hinlaffen werden, vnd Sie mit den besetzen, frey, ledig, loß vnd ungehindert bleiben vnd sein sollen, von allen weltlichen gerichtten, Zehenten, Beschwerungen, Vogtey, vnd allen anderen Beszwingnissen. gleicherweiß, vnd in allen der massen, als ob die vorgenannte, Abbt vnd Conuent von Ebrach die obgeschriben Höff mit Ihren Zugehörungen selber mit ihren Brüdern besetzt hetten u. s. w. baueten oder arbeiten. Vnd gebieten darumb u. s. w. poena 50 marck: lötiges goldts: Der geben ist zue Nürnberg 1370 den nechsten Dienstag vor Sanct Michelstag des heiligen Erhengels.

1371 Conrad von Thünfelt verschreibt dem Closter Ebrach den groß vnd klein Zehent zue Tugendarff, welchen Peter Heckman dem Closter zue kauffen geben, vnd eignet ihm den zue mit allen rechten. *Lib. Pal. 788.*

1371 Fridericus Burggraff zue Nürnberg schenkt dem Closter die Zehent in Schwobach von den Neugereuthen, vnd befreyet auch das Closter wegen des Zolls zue Klein Langheimb. Vnd in specis ist h. Prälaten Otto dem Abbt vnd der Samnunge gemeinglichen des Closters zue Ebrach diese guad vnd freyunge geben worden, daß Sie vnd Ihr Nachkommen sollen allezeit ewiglich auffheben vnd einnehmen alle New Reuth Zehende in Schwobach, die izund dasein, oder noch künfftig werden, vnd sollen die besetzen vnd entsetzen vnd die hinlaffen, vnd genießen als andere eigen Zehenten, die Sie haben, vnd zue Ihrer Kirchen zue Schwobach gehören. *Lib. Pal. 636.*

1372 Super praebenda et sacerdote Capellae in Leerstetten ordinando sub publico instrumento. Vicarium enim oportet praestare obedientiam Episcopo Eystettensi, et curam animarum ibidem suscipere. Item ejus portio debet esse de frumonto 7 sümerina siliginis et decima minuta in Furth.

1373 Walther von Ubenberg Ritter giebt dem Closter Ebrach zue kauffen seine gütter zue Ueberbüchelberg, mit allen Zugehörungen, umb 160 lib. hllr. *Lib. Privil. 21 M.*

1374 Praebenda perpetui vicarii in Schwobach, nimirum Abbas et Conventus in Ebera perpetuo Vicario cunctisque successoribus dabunt de curia in Nürnberg 26 sümerina siliginis et duas mensuras parvulas, quae Kar diolstur. Item 16 sümerina avenae. Item 12 Kar tritici. Item decimam majorem et minutam in novalibus, quae dicitur der Reutzehend bey der Prunst in marchia Schwobach. Item omnes minutas decimas totius Oppidi in Schwobach et in Tellenhoven, quae vulgariter dicuntur: Hopffen, Erbes, Kichern, Bonen, Wicken, flachs, hanff, Mahen, linsen, Ruben, Kraut, Hirsch, Dattelforn, hünner, gänß, Enten, Seuen vnd Keßz u. s. w. Et omnes minutas decimas eujuscunque sint nominis in villis Schaffnach, Schwertzenlohe, leerstetten et in Neuses unacum decima agnorum et vitulorum. Item per totam parochiam et per omnes villulas praeterquam in

villa Poppenreuth, Vicarius perpetuus recipiet minutas decimas, hūner, gāñg, Enten, caseos, porcos et denarios de pullis equorum. Item in Dieterstorff, Krötenbach, Holzheimb et in Teuffenbach decimas rapularum unacum caseis, id est Keefß, Enten, hūner, gāñg, Rūben u. s. w. *Lib. Pal. 645.*

Modus conferendi parochiam in Swabach ex antiquissima membrana descriptus.

Sequitur forma conferendi beneficium aliquod seu plebanium: Domine N., primo habebitis ad S. Dei Evangelia manibus tactis promittere, nec non stipulatione corporali ac personali juramentum praestare, et hoc sponte et libere ex certa, strenua et mera voluntate, non errante in jure nec in facto, sed deliberatione matura intentione omnimoda ac voluntate plena, non compulsus, nec vi, nec fraude circumventus, nec inductus sanus mente composque ratione. Quodsi vicariam perpetuam Ecclesiae parochialis in Schwobach, Eystett. diocesis vos assequi contingat, quod ad statim non velitis, nec debeatis in antea futuris successivis temporibus plus vel amplius de proventibus, fructibus aut obventionibus dictae parochialis ecclesiae, sine perpetuae Vicariae praetextu aut occasione petere, exigere, postulare vel aliquatenus extorquere ab Abbate Ebracensi p. t. existente, seu a suo conventu aut aliis personis quibuscunque, ac eosdem nolle molestare in aliquo, seu ordinariam et antiquam Vicarii, quam ab olim praedecessores vestri habuerunt taxatam et ordinatam in praefata vicaria, nec non redditibus simulque proventibus ad eandem ecclesiam ab antiquo taxatis et pensatis, debeatis et velitis voluntarie fore et esse contentus. Item onera vobis incumbentia vel quomodolibet obvenientia de eisdem velitis sine Ebrac. Monasterii gravamine supportare. Insuper jurare habebitis, quod nec de bonis mobilibus nec immobilibus, notabilis saltem valoris praetactae Vicariae inconsulto Abbate Ebracensis Monasterii p. t. existente velitis aut attentare praesumatibus aliquo modo quicquam alienare, dolo, fraude semper semotis. Postremo jurabitis, et infra anni spatium personalem residentiam juxta saepedictam Ecclesiam facere velitis, nec eandem permutare, aut ad manus cujusvis resignare sine licentia speciali et efficaci consensu Ebracensis Abbatis, nisi ad ejus manus, vel cui in hac parte suas committit seu commisit vices. Insuper jurabitis contra hoc vestrum juramentum dispensationem, neque per vos, neque per alium vel alios, a quocunque impetrabitis, neque impetranti velitis, omni fraude atque dolo penitus circumscriptis, dicatis: Ego juro, sic me Deus adjuvet et haec Sancta Dei Evangelia. Amen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Cîteaux in den Jahren 1719—1744.

13. Prioren von Cîteaux.

Sicherlich wird es die Leser interessieren, etwas über die persönliche Umgebung zu erfahren, in welcher die beiden St. Urbaner Religiosen in Cîteaux sich befanden. Wenige Tage nach seiner Ankunft daselbst legte P. Benedict seine Wahrnehmungen in dieser Richtung nieder. „Das sind die Triumvirn (nämlich Prior, Cellerarius und Secretär) von Cîteaux, die alles machen und alles könnten im Innern und nach außen“.

Nach dem Abte wendet er seine Aufmerksamkeit zuerst dem Prior zu. Als solcher waltete seines Amtes zur Zeit des Eintreffens der beiden Schweizer Dom Bernard Comeau, Doctor der Sorbonne, dessen Namen wir aus dem

Verzeichnis der Conventualen von Cîteaux³⁴ und einer späteren brieflichen Bemerkung entnehmen. Von diesem Prior heißt es im Briefe vom 12. Juni 1719:

„Was den Prior von Cîteaux betrifft, so geht seine Amtsdauer in zwei Monaten zu Ende, nachdem er seine drei Jahre ungefähr gemacht hat. Er wird sich auf sein Priorat begeben, wo er indessen einen Stellvertreter hatte. Der, welcher ihn hier ersetzen soll, ist gegenwärtig in der Provence ebenfalls auf einer Prioratsstelle. Er muss bis St. Magdalenenstag hier sein, wie man sagt. Die Religiösen scheinen mit dem abtretenden Prior nicht sehr zufrieden zu sein; ich weiß nicht warum. Freilich sagen sie öffentlich, er habe zu sehr den König spielen wollen. Er ist Doctor der Sorbonne und scheint mir ein recht braver Mann zu sein.“

Später, am 21. August, wird weiter berichtet: „Der hiesige Prior, der sein Amt niedergelegt hat und nicht mehr functioniert, wird nächster Tage nach seinem Priorat Loroy³⁵ im (Herzogthum) Berry abreisen. Es ist das ein gutes und fettes Priorat. Sein Gepäck ist schon vierzehn Tage vorher dorthin abgegangen. Er ist zugleich Visitor und Generalvicar der Provinz.“

Als Nachschrift zu diesem Brief genannten Datums finden wir die Bemerkung: „Unser Prior ist nach Lothringen abgereist, um dort den Gesundbrunnen von Bourbonne in der Umgebung von Nancy zu gebrauchen.“³⁶ Er hat ein arabisches Pferd, eine Stute gekauft, welche er M nennt. Es ist so Sitte bei den Prioren dieses Landes, dass sie etwas Besonderes haben müssen“.

Monsieur Comeau scheint nicht große Eile gehabt zu haben, seinen Posten in Loroy einzunehmen, denn aus einem Briefe, welchen P. Benedict vom 12. Dec. 1720 datiert, entnehmen wir, dass „der ehemalige Prior von Cîteaux seit längerer Zeit in Paris ist.“

Über den neuen Prior, D. Bernard Bouhier, Doctor der Sorbonne, entnehmen wir dem Briefe vom 21. Aug. 1719 Folgendes: „Mr. Boyé ist von seinem Priorat, genannt Relech,³⁷ welches in der Bretagne³⁸ und 150 Stunden von hier liegt, in Paris angekommen. Man erwartet ihn jeden Tag; er hätte schon den Tag vor dem St. Bernhardsfest hier eintreffen sollen. Man fürchtet, er sei gichtkrank geworden. Auch sagte man mir, er sei ein Mann von außerordentlichem Verdienste und ebenso durch seinen Geist wie durch seine Geburt ausgezeichnet. Lange hat er sich gesträubt, hieher zu kommen, aber er musste gehorchen. Sein Priorat bleibt inzwischen unbesetzt und ihm vorbehalten; nach zwei oder drei Jahren wird er davon wieder Besitz nehmen. Dasselbe ist sehr einträglich; für nur vier Mönche soll es gegen 12000 Livres³⁹ Einkommen außer dem haben, was der Commendatar-Abt für sich bezieht“.

Die Thätigkeit, welche der neue Prior entwickelte, war eine lobenswerte. „Der neue Prior reformiert mit Kraft das Haus, ohne dass dagegen jemand sich rühren könnte. Seine gründliche Reform erstreckt sich selbst auf die Diensthoten, welche einer solchen ebenso sehr wie ihre Herren nöthig haben. Man nimmt seit der kurzen Zeit, da er zu amten begonnen hat, schon eine gewaltige Änderung wahr; alles scheint wie umgewandelt. Er kennt besonders einige Mönche, denen er keine Nachsicht angedeihen lässt. Indessen kann er nur ein Jahr hier bleiben, dann kehrt er wieder nach Relech zurück,

84. Cist. Chronik IX. Jahrg. S. 245. — 35. Locus Regalis im Dép. Cher. Nach „Tableau des Abbayes et des Monastères d'hommes en France à l'époque de l'Edit de 1763. Par Peigne-Delacourt“ p. 17. hatte Loroy nur 4 Religiösen u. 4100 L. Einkünfte. — 36. Es ist jedenfalls damit Bourbonne-les-Bains gemeint, das Thermalquellen besitzt, aber nicht bei Nancy, sondern im Dep. Marne-Haute, Arond. Langres u. südöstlich von Morimond liegt. — 37. Relecq, B. M. de Reliquiis, Dép. Finistère. — 38. Es wird damit obige Bemerkung, der neue Prior komme aus der Provence, berichtigt. — 39. Im J. 1768 zählte das Priorat 12 Religiösen und wurde sein Einkommen auf 9900 L. geschätzt. (Tableau des Abbayes &c. p. 52).

welches er während seiner Abwesenheit durch einen Commissarius leiten lässt“. (18. Nov. 1719).

In der That, nach weniger als einem Jahr verließ D. Bouhier seinen Posten in Cîteaux, denn in dem in deutscher Sprache geschriebenen und wahrscheinlich für P. Joh. B. Rusca bestimmten Briefe mit dem Datum 24. Juli 1720 kommt folgende, die Verhältnisse in Cîteaux bezeichnende Stelle vor: „Er (der Abt) weiß noch nit, wen Er Prior Ernambsen will oder kann; dan Niemanden von seinen Religiosen will es annehmen. Auch hat der Coquard⁴⁰ resigniert, und ist auff Dijon gangen, von dar nit mehr zue rück kommen biß ein ander Ernambset worden als Dom Chrysostomus Roustin,⁴¹ bon Enfant de Lyon. Der Coquard wirdt, wie man sagt, ein Prieuré haben, deren 3 oder 4 ledig seyn. Übrigens geht Es alhier ziemlich wohl, ohnerachtet der Mr. Bouhier nit mehr gegenwärtig ist, Er hat einmahl die sach können mit nachtruk einrichten, dass Es haltet, Und der General mit den alten Herren billich können getröstet seyn.“

Es war das eine leidige Geschichte; jeder Conventuale, der in Cîteaux nur einige Dienste geleistet hatte, trachtete darnach, die Stelle des Priors in einer der vielen Commende-Abteien zu erhalten. P. Benedict stellt diesen Priors im allgemeinen kein günstiges Zeugnis aus, wie wir oben⁴² erfahren haben. So weiß er am 29. Dec. 1719 auch zu berichten: „Unangenehme Nachrichten kommen aus der Bretagne. Drei Priors daselbst müssen in ein Complot gegen den Staat verwickelt sein. Den einen von ihnen hat man schon ins Schloss nach Nantes abgeführt, die beiden anderen hatten Zeit, sich in Sicherheit zu bringen. Man weiß noch nicht, wo sie sich befinden. Der erstere gehört der Filiation von Clairvaux an, die beiden anderen der von Cîteaux.“

14. Der Cellerarius in Cîteaux.

„Der Cellerarius von Cîteaux ist ein ganz braver Mann und entspricht in der That jederman. Er ist Profess von Cîteaux, von Geburt aber ein Freiburger und entstammt der Familie Burki.⁴³ Sein Bruder ist Brigadier und am Hofe wohlgelitten, besonders bei S. k. Hoheit.“ (12. Juni 1719.)

„Ich muss bemerken, dass der Cellerarius wahrhaft wie ein Fürst wohnt, da er einen großen Saal und fünf Zimmer zur Verfügung hat. Der Saal und drei der Zimmer sind herrlich meubliert und mit den schönsten Tapeten und Gemälden ausgestattet, welche man in der Abtei sieht. Mit einem Wort, alles ist hier sehr schön.“ (Ebd.)

„In einem undatierten Briefe heißt es weiter von ihm: „Der Cellerarius kennt sich bezüglich Bücher sehr gut aus.“

Auch dieser Religiose strebte nach einem Priorate, welches ihm schließlich zutheil wurde. In dieser Angelegenheit gibt der Brief vom 26. März 1721 uns Näheres bekannt: „Herr Bourqui, der Cellerarius von Cîteaux, jetzt Titular-

40. François Coquard, Novizenmeister und Subprior. — 41. Joh. Chrysost. Roustin (Roustin). Es gab gleichzeitig noch zwei andere mit dem nämlichen Familiennamen und ebenfalls von Lyon stammende Conventualen von Cîteaux, befanden sich aber auf Posten außerhalb des Klosters. — 42. S. 22. — 43. Im Katalog wird er aufgeführt als: D. Antoine Bourqui, Cellierier, Bachelier (Baccalaureus) de Fribourg en Suisse. — Die Bourquy sind „ein altes Regiments-fähiges Geschlecht in der Stadt Freyburg, aus welchem Josephus Protasius im Feb. 1683 in Königl. Französische Kriegsdienste getreten, und nach und nach gestiegen, dass er den 16. Dec 1703 der andere Major des Schweizer-Garde-Regiments, und den 2. Jan. A. 1705 Ritter des Ordens S. Ludovici worden: Er bekam nachher auch eine halbe Compagnie unter diesem Garde-Regiment, ward den 1. Febr. 1719 Brigadier, und den 30. Nov. 1729 Obrister über ein Regiment. Er ist den 12. Nov. A. 1737 zu Paris gestorben.“ (Allgem. Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweiz. Lexicon von H. J. Leu. IV, 247.)

Prior von Joye oder St. Claire de Compiègne, etwa eine Tagreise von Paris entfernt, hat endlich alle Hindernisse überwunden, welche der Abt von Cîteaux ihm in den Weg zu legen bemüht war, damit er von diesem schönen und guten Beneficium nicht Besitz nehmen könne. Immer hat dessen Inhaber das Recht, den Ring zu tragen und den Abtsstab in seinem Familienwappen zu führen. Da Herr Henriot⁴⁴ sehr alt oder vielmehr sehr kränklich ist, so wählte er Bourqui zu seinem Nachfolger und verschaffte ihm die Einsetzung in sein Beneficium durch eine Bulle von Rom, gegen welche der Abt von Cîteaux durch den Generalprocurator protestieren ließ, was die Sache um drei oder vier Monate hinauszog. Bourqui seinerseits drohte dem Procurator mit einem Process, wenn er noch länger die Ausfolgung der Bulle hintanhalt, auch selbst wenn er im Auftrage des Abtes von Cîteaux so handle. Dieser, da er nichts Nachtheiliges gegen die Person Bourqui's vorbringen konnte, war schließlich genöthiget, die Bulle zu Gunsten dessen Beneficiums kommen zu lassen. Aber nun suchte er sie durch den Grand Conseil de Paris ungiltig erklären zu lassen. Alles umsonst. Um D. Bourqui nicht länger entgegen zu sein, beglückwünschte der Abt selbst ihn schließlich dazu und räumte ihm am Vorabend vor Lichtmess den Platz an seiner Seite ein. In der Kirche und überall hat derselbe jetzt seinen Platz vor den Senioren und allen anderen Titular-Prioren, denn das Priorat von Joye genießt dieses Vorrecht. Seit genanntem Tag wird D. Bourqui bei Tisch besonders bedient. Seinen Posten in Cîteaux wird er erst nach Ostern verlassen; der Tag der Abreise ist schon festgesetzt und Angeld für die Kutsche aus Paris schon bezahlt. Henriot und er werden beisammen wohnen, bis der Tod sie voneinander trennt.“

„Ich habe heute“, so schreibt P. Benedict am 17. Mai an den Secretär der Abtei Lüzel, „einen Brief von D. Bourqui empfangen, worin er meldet, dass er am 12. I. M. Paris verlassen werde, um sich nach seinem Priorat zu begeben. Sie werden sicherlich wissen, dass sein Bruder, le Chevalier, vor einigen Monaten gestorben ist.“

Über die Ernennung eines Nachfolgers D. Bourqui's als Cellerarius findet sich im Briefe vom 26. März d. J. folgende bemerkenswerte Stelle: „Der Herr Abt hat das Amt des Cellerarius D. Rigolet,⁴⁵ Prior von Valmagne angetragen, welches in Languedoc und mehr als 100 Stunden von hier entfernt liegt. Man weiß noch nicht, ob er kommen wird oder nicht, denn seine Antwort enthält nichts Bestimmtes, als dass er den Brief von S. Gnaden erhalten habe. Es ist seltsam, diese Leute fliehen Cîteaux mehr als die Hölle, so kommt es mir vor. Vielleicht würde ihre Neugier auch eher versucht sein, für einige Augenblicke ihr einen Besuch zu machen, ob alles, was man von ihr in dieser Welt sagt, Wahrheit oder Fabel ist. Ich weiß wohl, warum ich so schreibe und so mich ausdrücke.“

Derselbe scheint der zagedachten Bürde sich entzogen zu haben, denn im Briefe vom 20. Mai 1721 wird der erst 27jährige Dom Roustin, von Lyon gebürtig, als Cellerarius aufgeführt. Er war nach D. Coquard kurze Zeit Subprior und wurde jetzt in dieser Stelle durch D. Wilhelm Crossey ersetzt (Brief vom 21. Mai an Rusca), der erst ein Jahr Priester war.

15. Claudius Bernhard Grantin, Secretär des Generalabtes.

Die Vornamen dieses Mannes lernen wir aus dem Vorwort zur Ritualausgabe vom Jahre 1721 kennen. Im Katalog von Cîteaux kommt er überhaupt

44. Dom Pierre Henriot aus Dijon, Religiöse von Cîteaux. — 45. Im Katalog wird er genannt: Claude Rigolet, Prieur de Vallemagne, de Dijon.

nicht vor, denn „der Secretär, Dom Grantin, ist ein reformierter Cistercienser aus dem Kloster Mazières, welches etwa 5 Stunden von hier liegt. Wenn die Mönche von Cîteaux arbeiten möchten, so hätten sie nicht nöthig, für dieses und andere Ämter Fremde verwenden zu müssen.“ (12. Juni 1719).

Grantin musste beständig um den Generalabt sein, der viel auf ihn hielt und von dem er auch sehr abhängig war. Da er seinen eigenen Conventualen nicht trauen durfte, so schenkte er sein Vertrauen diesem auswärtigen Ordensbruder. Es mögen deshalb von denen in Cîteaux zuweilen spöttische Bemerkungen gefallen sein, da selbst P. Benedicts Ausdrucksweise davon nicht frei ist, z. B. wenn er, wo vom Generalabt und Grantin die Rede ist, „son Grantin“ oder „son cher Grantin“ schreibt. Nach einer solchen Bemerkung fügt er aber einmal gleich bei: „Indessen ist er mein guter Freund.“ (21. Aug. 1719).

Dass der Secretär am 17. März 1721 mit dem Generalabt verunglückte und sich verletzte, wurde oben berichtet. Weitere Bemerkungen und Daten über die Persönlichkeit dieses Religiosen kommen in den Briefen nicht vor. Indessen fand sich unter denselben ein Billet, mit welchem D. Grantin dem neuen Abte von St. Urban für das Geldgeschenk dankt, welches dieser ihm für die Mühewaltung anlässlich der Bestätigung seiner Wahl übermitteln ließ. Es lautet:

Monsieur

j'ai reçu par Dom Schindler les trois ducats dont il vous a plu de me gratifier, et dont j'ai une reconnaissance parfaite, et vous offre mes services, et suis avec respect

Votre humble et très obéissant serviteur
Fr. Grantin

Secretaire.

Ob D. Grantin nach dem Ableben des Abtes Edmund in sein Kloster zurückkehrte oder noch einige Zeit dem neuen Generalabte als Secretär Dienste leistete, konnte ich nicht ausfindig machen.

16. General-Procurator Prinstet.

P. Stephan Prinstet war gebürtig von Dijon und zur Zeit, da P. Schindler nach Cîteaux kam, bereits Jubilar. Im Briefe vom 12. Juni 1719 heißt es: „Folgende Einzelheiten über Herrn Prinstet,⁴⁶ den General-Procurator, hat mir ein Fremder⁴⁷ mitgetheilt. Darnach ist er seit ungefähr drei Jahren hier, d. h. seit er sich mit dem Papste wegen der Constitution⁴⁸ überworfen hatte, gegen welche er Opposition machte und zwar in der Art, dass er hier zu einem Privatmann sagte, die Bulle „Unigenitus“ sei ein aus der H. . . . hervorgegangenes Stück. In Rom hatte er sich insgeheim mit den fremden Sendlingen gegen die Bulle und gegen die Jesuiten verbunden, denen er viel zu schaffen machte. Die Sache aber wurde entdeckt. Er erhielt einen päpstlichen Geheimbrief (lettre cachet) mit der Weisung, Rom zu verlassen. Er machte sich nichts daraus; als aber ein zweiter, schärferer als der erste, ihm zugestellt wurde, da war es Zeit, sich davonzumachen und nach Cîteaux zurückzukehren, nachdem er dem Herrn Ordensgeneral davon Nachricht gegeben hatte. Dieser wies ihm hier eine sehr prächtige Wohnung an; drei Zimmer

46. Nahm am Generalcapitel theil, welches am 18. Mai und folgenden Tagen d. Jahres 1699 in Cîteaux stattfand; ebenso war er auch bei dem am 14. April 1704 daselbst tagenden „Capitulum intermedium“ anwesend. — 47. Wahrscheinlich ein in Cîteaux als Gast weilender Cistercienser, deren es immer solche dort gab. — 48. S. o. Anmerk. 18.

und ein großer Saal stehen zu seiner Verfügung. Er hat sie mit verschiedenen, seltenen Stichen und Gemälden geschmückt, welche er aus Italien mitbrachte.“

„Herr Prinstet hat sich den Titel Generalprocurator vorbehalten oder vielmehr das Amt selbst, indem er an seine Stelle zu Rom den Abt Manchot einsetzte, damit er die Geschäfte des Ordens-Procurators besorge, welche er selbst vor seinem Weggang von Rom besorgt hätte.“

Das war nun gewiss ein eigenmächtiges Vorgehen von Seite Prinstet's. Diese Angelegenheit brachten später die Primaräbte bei der Versammlung in Cîteaux im Monat October 1720 zur Sprache: „Unter andern Sachen verlangten die Primaräbte auch, dass Prinstet sein Amt als General-Procurator am römischen Hof in ihre Hände niederlege, um einen anderen statt seiner zu ernennen. Allein Prinstet machte sich über sie nur lustig und gab ihnen zur Antwort, das gehe sie gar nichts an, da er nur vom Generalcapitel abhängig sei. Wenn er auch zurückzutreten gedächte, so würde er seine Abdankung dem Abte von Cîteaux anbieten, als dem Inhaber der Vollgewalt des Generalcapitels in der Zwischenzeit, und nicht ihnen, die die Sache gar nichts angehe. In der That, selbst der General kann ihm sein Amt wider seinen Willen nicht nehmen, denn sonst würde er ohne Zweifel es schon gethan haben.“

Letzterer Satz deutet darauf, dass die beiden, General und Procurator, gerade nicht auf dem freundschaftlichsten Fuße mit einander standen, wozu auch die Charakterschiedenheit das Ihrige beitragen mochte. Über das gegenseitige Verhältnis hatte indessen P. Benedict in seinem Briefe vom 19. November 1719 schon genügend Aufschluss gegeben, da er von Prinstet schreibt: „Non est amicus Caesaris, obgleich er (Prinstet) ihn (den General) zu dem gemacht hat, was er ist; das reut ihn dergestalt, dass er mit aller Kraft bemüht ist, sein eigenes Werk zu zerstören, wie ich darüber gut unterrichtet bin.“

„Prinstet setzte an seine Stelle einen Abt unseres Ordens, einen Polen, der eine Abtei ganz nahe bei Rom hat und die Geschäfte, welche ihm übertragen werden, sehr gut besorgt.“ (10 Oct. 1720).

„Was die Person des Herrn Prinstet betrifft“, heißt es in dem soeben erwähnten Briefe vom 19. November an Abt Malachias, „so ist er ganz und gar für die Interessen Euer Gnaden eingenommen, und er bedauert es, so alt und anßerstande zu sein, vor seinem Tode noch eine Reise nach St. Urban zu machen, welche Freude er noch haben möchte, wie er sagte, wenn es sein könnte. Er möchte gern das Glück haben, mit Ihnen über die projectierten Bauten sich zu unterhalten; denn nichts begeistert ihn so sehr, als wenn man mit ihm von Gebäuden, Gärten und von schönen Werken redet. Er sagt, dass alle die, welche darau keinen Geschmack finden, unvernünftige Geschöpfe seien, die man zu den Wilden am Mississipi schicken sollte.“

(Fortsetzung folgt.)

Eberhard,

Converse der Abtei Villers.

Ohne uns einer Übertreibung schuldig zu machen, dürfen wir behaupten, der Cistercienser-Orden habe die größte Zahl von Conversbrüdern aufzuweisen. Es ist diese Thatsache leicht erklärlich. Der Umstand, dass im Leben der Cistercienser die Handarbeit wieder mehr in den Vordergrund trat, und die Landwirtschaft in ausgedehntem Maße betrieben wurde, brachte es mit sich, dass viele Kräfte verwendet werden konnten, aber auch nöthig waren. Deshalb war auch in den einzelnen Klöstern die Zahl der Laienbrüder, wenigstens zeitweise, eine sehr beträchtliche. Von all den ungezählten Tausenden aber sind Namen,

wenn wir von Urkunden absehen, in welchen öfter auch Conversen als Zeugen auftreten, aus den älteren Zeiten nur wenige uns überliefert worden. Ein außerbaulicher Zug, eine hervorragende Tugend, eine ans Wunderbare grenzende Begebenheit war allerdings manchmal Veranlassung, dass der Name eines schlichten Conversen in einem Convente länger erhalten blieb oder gar im ganzen Orden bekannt wurde, wenn gerade günstige Umstände zusammenwirkten.

Das ist der Fall mit dem Laienbruder Eberhard dem Schweigsamen von der Abtei Villers. Sein Beiname sagt deutlich, welcher christlichen und besonders klösterlichen Tugend er es verdankt, dass sein Andenken bis auf unsere Zeit fortdauert.

Die Conversen, die draußen entfernter vom Kloster und auf den Maierhöfen arbeiteten und lebten, waren der Versuchung, das Stillschweigen zu brechen, mehr ausgesetzt, namentlich auch deshalb schon, weil ein gelegentliches Zusammentreffen mit Fremden unvermeidlich war. Es bestand aber die strenge Vorschrift, mit diesen nur so viel zu reden, als nöthig war, um ihnen den rechten Weg zu zeigen.

Bruder Eberhard liebte und übte das Stillschweigen; es gründete sich dasselbe nicht etwa bloß in seiner Charakteranlage, sondern in seiner tiefen Tugend und in der Gewissenhaftigkeit, mit welcher er alle Vorschriften des Ordenslebens erfüllte. Einmal wurde er in dieser Richtung auf eine harte Probe gestellt, welche er glänzend bestand.

Ein Ritter kam mit seinem Knappen eines Tages an dem Maierhofe Chenoet vorüber, wo Eberhard die Herde hütete. Als der Begleiter den Conversen sah, schlug er seinem Herrn sogleich eine Wette über eine bestimmte Summe vor, welche er ihm zahlen werde, sofern er den Bruder, nachdem dieser ihnen den Weg gezeigt habe, dazu bringe, noch ein weiteres Wort zu reden. Vermöge er das nicht über denselben, so müsse er, der Herr, fraglichen Geldbetrag ihm ausfolgen. Der Ritter gieng die Wette ein.

Wenn der Knappe seiner Sache so sicher sich zeigte, so musste er entweder den Laienbruder bereits gekannt haben, oder aber, was wahrscheinlicher ist, die strenge Beobachtung des Stillschweigens im Orden war den Weltleuten eine so feststehende Thatsache, dass er bei seinem Vorschlag den sicheren Gewinn voraussah. Es ist deshalb dieser unbedeutende Vorfall ein vollwichtiges Zeugnis von der damals noch bestehenden strengen Disciplin.

Die beiden Belter nehmen also die Richtung auf den arglosen Bruder zu. Sie grüßen ihn; er erwidert schweigend den Gruß, indem er sein Haupt verneigt. Auf Befragen nach dem Wege gibt der Angesprochene kurze Antwort. Der Ritter beginnt hierauf allerlei müßige Fragen zu stellen, welche aber von Seite des Bruders unbeantwortet bleiben. Darüber und gewiss auch im Gedanken an die eingegangene Wette wird der Ritter so aufgebracht, dass er vom Pferde steigt, um den hartnäckigen Bruder zum Reden zu zwingen. Vergebliches Bemühen! Da versetzt er im Zorn dem armen Bruder einen wuchtigen Schlag auf die rechte Wange. Sofort bietet der Gesehlagene seinem Peiniger auch die linke dar.

Der Knappe als Augenzeuge dieser empörenden Scene und erkennend, dass er im Grunde die Veranlassung dazu gegeben, entbindet sofort seinen Herrn von der Einhaltung der Wette, damit er von weiteren Misshandlungen abstehe. Es gelingt ihm, denselben zu bewegen, sein Pferd wieder zu besteigen. Da ereignete sich für den zornigen Ritter noch ein anderer ihm beschämender Vorfall. Der so eben noch beschimpfte Converse ist ihm dabei behilflich, indem er Zaum und Stoigbügel hält.

Von so viel Demuth und Sanftmuth besiegt, erkennt der Ritter sein Unrecht, gesteht es auch ein und bittet den frommen Bruder herzlich um Verzeihung, welche dieser durch eine tiefe Verneigung freudig gewährt.

Schweigend ritten beide von der Stätte weg, welche Zeugin einer so großen Beschämung, aber auch einer so einfachen wie erhabenen Lehre gewesen war. Die Erinnerung daran lebte im Herzen des Ritters fort und brachte eine erstaunliche Umwandlung in ihm hervor. Nachdem er nämlich seine zeitlichen Angelegenheiten geordnet hatte, bogab er sich nach Villers und bat um Aufnahme in den Orden. Auf die übliche Frage nach dem Beweggrunde seines Eintrittes, erzählte er das Begegnis mit Bruder Eberhard, dessen Frömmigkeit und Tugend er zeitlebens zu preisen nicht aufhörte. So geschah es, dass zur Erbauung und Nacheiferung der Bericht über obige Begebenheit in die Klosterchronik eingetragen wurde und so uns erhalten blieb.

Noch von einer anderen merkwürdigen Thatsache weiß diese zu berichten. Die frei umhertaufenden jungen Pferde eines Herrn der Umgebung richteten auf den Getreidefeldern der Abtei nicht geringen Schaden an. Br. Eberhard wurde beauftragt, Wache zu halten und sie zu vertreiben. Als er sie eines Tages mitten im Getreide erblickte, eilte er auf sie zu und hielt an sie eine Anrede, als ob sie mit Vernunft begabte Wesen wären. Willig folgten sie ihm dann zum nahen Meierhof. Der von dem Verbleib seiner Pferde verständigte Besitzer konnte nicht genug staunen, wie es dem alten Manne möglich gewesen, die unbändigen Thiere einzufangen, da es doch selbst kräftigen Männern kaum möglich war, ihrer Herr zu werden.

Die Legende sah darin ein Beispiel jener wunderbaren Macht, welche Gott so manchem seiner frommen Diener über die Thiere verliehen hat, und zwar hier als Lohn für den Gehorsam, welchen Eberhard noch als Greis mit kindlicher Einfalt übte.

Er soll um das Jahr 1390 gestorben sein. Seiner wird im Menologium und Martyrologium Cist. am 5. Juli gedacht mit dem Bemerkten, dass er einen großen Ruf der Heiligkeit hinterlassen habe. Von irgend welchem Cult aber ist nirgends die Rede, was nicht ausschließt, dass er im Orden viele Verehrer und Nacheiferer namentlich unter den Laienbrüdern hat.

Als Quellen citirt das Menologium: Chronicon Villariense l. 3. c. 9. — Arnold de Raisse Duacenus in Auctario ad M. lanum 18. Januarii. — Liber de claris luminaribus Villariensis coenobii c. 31. — Über den chrw. Eberhard finden sich Artikel in: Ausführl. Martyrologium des Benedictiner-Ordens (5. Juli) von P. P. Lechner. — Stadler, Heiligen-Lexicon II, 6. — Pierre le Nain, Essai de l'hist. T. 8, 97—99. — H. Nimal, Villers et Aulne célébrées abbayes. p. 146—149. G. M.

Urkunden aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz.

(Mitgetheilt von Dr. P. Benedict Gsell.)

31.

Rom, 1475. 19. Juli. — Abt Humbert von Citeaux theilt allen Mitgliedern seines Ordens mit, dass er für alle Ordensgenossen vom Papste Sixtus IV den Jubiläumsablass erwirkt habe, sowie die Bedingungen zur Erlangung desselben auch außerhalb Roms.

Frater Hymbertus abbas Cistercii, Cabilonensis diocesis, venerabilibus in Christo nobis praecorissimis abbatibus, abbatissis, prioribus, monachis, militibus, monialibus, novitiis, conversis, donatis, oblatibus et commissis ac aliis nostri cisterciensis ordinis personis, familiaribus, continuis commensalibus, yconomis, procuratoribus, negotiorumque nostri ordinis et personarum gestoribus utriusque sexus ubique commorantibus salutem. Nobis ordinatione et instantia capituli generalis nostri cisterciensis ordinis pro arduissimis rebus et materiis dicti ordinis cum venerabilibus coabbatibus nostris fratribus Johanne sancti Bernardi Valen. generali procuratore ordinis, Arnaldo et Johanne de Veteri monte et Theoloco monasteriorum abbatibus, sacrae Theologiae professoribus, nostris in legatione praesenti collegis urbem intransibus, inter alia, quae commoda vestra et ordinis concernunt, ad vitandum discursus et evagationes personarum utriusque sexus ejusdem ordinis, quae plurima humanae saluti afferunt incommoda, hoc primum nobis et dictis coabbatibus et collegis nostris visum existit, ut peccatorum vestrorum omnium plenariam remissionem et sanctissimum jubilaum vobis obtineremus. Hinc est, quod Sanctissimus noster in Christo pater et dominus noster dominus Sixtus divina providentia papa Quartus vobis omnibus et singulis ad supplicationem nostram gratiam (contulerit), ut confessor ydodeus ejusdem ordinis, quem vestrum quilibet duxerit eligendum, vos et quemlibet vestrum ab omnibus et singulis excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris et poenis a jure vel ab homine, apostolica vel alia quavis auctoritate, generaliter vel specialiter latis, inflictis et promulgatis, nec non ab omnibus et singulis peccatis, criminibus et excessibus vestris et delictis quibuscunque quantumcunque enormibus, de quibus corde contriti et ore confessi fueritis, etiam si talia fuerint, propter quae merito sedes apostolica foret consulenda, semel tantum in hoc sanctissimo jubilaum anno absolvere et poenitentiam salutarem injungere, ac etiam super irregularitate, si quam quavis occasione vel causa contraxeritis, vel quilibet vestrum contraxerit, dispensare, quodque quicumque ex vobis sacerdos, septem missas continuatis vel interpollatis diebus, monachus vero non sacerdos et monialis septem vicibus officium defunctorum, videlicet vespers et nocturnos cum novem lectionibus et laudibus et totidem vicibus septem psalmos poenitentiales cum letaniis et

collectis in ordine consuetis etiam continuatis vel interpollatis diebus, ceteri vero praedicti septies sexaginta vicibus orationem dominicam, videlicet Pater noster et totidem Ave Maria etiam continuatis vel interpollatis diebus dixerit vel dixerint, ac etiam septem continuatis vel interpollatis diebus quatuor altaria, per abbatem, abbatissam aut loca ejusdem praesidentom deputanda, si inibi totidem altaria fuerint, alias quatuor vicibus quolibet dictorum septem dierum altaria quae inibi fuerint, visitaverit vel visitaverint, hoc tamen attento, quod, ubi in monasteriis virorum feminae donatae et commissae domino famulantur, praefatae donatae et commissae capellam in porta monasterii consistentem, si inibi capella fuerit, alioquin capellam, quam eis loci praesidens extra tamen septa monasterii deputaverit; in monasteriis vero monialium, in quibus viri etiam domino famulantur, feminae praefatae altaria intra clausuram ipsarum monialium solum, viri vero altaria vel altare extra clausuram praefatam consistentia vel consistens per dictam abbatissam deputanda vel deputandum visitent, unicuique vestrum plenissimam omnium peccatorum suorum indulgentiam et sanctissimum jubilaecum vobis in sinceritate fidei et unitate sanctae romanae ecclesiae ac praefati sanctissimi domini nostri et successorum suorum Romanorum Pontificum canonicè intrantium obedientia et devotione persistentibus, perinde ac si personaliter ecclesias ad hoc deputatas in alma urbe visitassetis, vel vestrum quilibet visitasset, auctoritate apostolica concedere valeat et possit. Vestrum tamen si qui fuerint infirmi vel impotentes seu senes et debiles qui visitationes et orationes hujusmodi commode adimplere nequiverint, suorum confessorum iudicio stare debeant praefata auctoritate apostolica ejus vivae voci oraculo indulis praesentibus reverendissimo in Christo patre et domino domino Philippo, miseratione divina episcopo Portuensi, sacrosanctae romanae ecclesiae cardinali, nostri sacri ordinis Protectore benivolo, nec non praefatis venerabilibus coababibus nostris. Datum Romae sub appensione sigilli nostri die decima nona mensis Julii, anno a nativitate Domini millesimo quadringentesimo septuagesimo quinto; Pontificatus ejusdem Sanctissimi domini nostri anno quarto.

Thomas abbas Theoloci. (*Handzeichen.*)

Org. Perg. mit anhängendem Siegelrest. (*Rubr. 56. Fasc. IV. n. 1.*)

32.

Heiligenkreuz, 1475. 30. Nov. — Abt Georg von Heiligenkreuz ermahnt neuerdings die dazu verpflichteten Äble, die Wiener Universität zu beschicken.

Frater Georgius abbas monasterii sanctae Crucis in Austria, cisterciensis ordinis, Pataviensis diocesis venerabilibus in Christo patribus ac d. d. abbatibus unversis et singulis ejusdem ordinis Salzburgensis et Pataviensis diocesis, insuper prioribus, subprioribus, bursariis, celerariis, officialibus, conventualibus ac loca eorum tenentibus quibuscunque. Salutem ac in domino sinceram caritatem ac mandatis nostris imo verius ordinis ac capituli generalis cisterciensis et ordinationibus apostolicis firmiter obedire. Venerabiles in Christo patres ac domini ceterique in Christo sincere dilecti, vestris praestantissimis paternitatibus luce clarius constare non ambigimus, tam ex constitutionibus apostolicis quam etiam superiorum et generalis capituli diffinitionibus, unumquemque vestram sub gravibus et formidabilibus poenis ac censuris in eisdem statutis et diffinitionibus multipliciter sancitis obligari, ad generalia ordinis studia scolares aptos et dispositos cum provisionibus competentibus certis in eisdem temporibus destinare; quod tamen a nonnullis vestrum hactenus nimis negligenter extitit observatum, in gravem contemptum et vilipendium statutorum ordinis praemissorum; et quoniam quidem a primaeva studii Wiennensis fundatione collegium s. Nicolai ibidem a serenissimis principibus Austriae

ordini nostro ad singularem honorem et personarum utilitatem collatum fuit ac nobis abbati in sancta cruce plenaria auctoritate ordinis et capituli generalis tamquam ordinario visitatori perpetuo subjectum, quoad ejus gubernationem, dispositionem et omnimodam directionem cum potestate plenaria compellendi per censuras ordinis omnes et singulos abbates, qui ab antiquo illuc suos scolares mittere consueverunt, de cetero ibidem mittendi et continuandi, prout in literis et diffinitionibus antiquis desuper confectis clarius continetur, in quibus tamen certis et duobus (?) ex causis animum nostrum moventibus hactenus per nos indulgentius est processum. Notantur ex eo, quod dominum doctorem provisorum modernum intelleximus remissum fuisse, et circa supposita et in pluribus aliis reprehensibilem. Sed quia idem provisor nunc per dominum abbatem suum de Fonte salutis remotus est et nos scriptis ejusdem certificati, quod ipsum omnino officii provisoratus involvere nolit, unde nobis collegium cum cura sua ut prius ab antiquo ex ordine committitur. Ne igitur ipsum collegium ab ordine alienetur, sed secundum formam ordinis cum scolaribus inhabitetur, nos auctoritate plenaria atque ordinaria superiori mandato, ut tenemur, obedire et obsequi cupiens, provisione ordinaria ejusdem collegii jam facta, provisorumque ydoneo nostro de conventu illuc posito, de cuius advertentia quoad vestrorum filiorum honestam conversationem ac studiorum incrementa haud omnino solliciti imo certissimi sumus. Ideirco vos omnes et singulos venerabiles in Christo patres abbates ac dominos monasteriorum et videlicet de Sancta Trinitate in nova civitate, de Novomonte, de Runa, de Sitich, de Victoria, de Campoliliorum, de Valle Dei, de Paumgartenberg, de Hilaria, de Cella angelorum, de Cella principum, de Raytenhaslach, de Alderspach, de Cella Dei et de Zwetla et quemlibet vestrum specialiter, quibus vel cui praesentes nostrae literae fuerunt exhibitae, aut in quorum monasteriis et habitationibus legitime fuerunt intimatae ex quae decet reverentia requirimus et debita cum instantia monemus ac in virtute salutaris obedientiae districtae praecipiendo mandamus, quatenus scolares vestros cum bursis et provisionibus debitis aut duplum expensarum a d. Benedicto papa XII^{mo} taxatarum infra triginta dies post insinuationem praesentis immediate sequentes, quorum decem pro primo, decem pro secundo, reliquos decem pro tertio et peremptorio termino assignamus, effectualiter ad praedictum Viennense studium dirigatis prout ex saepedictis statutis tenemini; alioquin praedictis triginta diebus tanquam termino canonicae monitionis elapsis, vos et quemlibet vestrum, qui se in praemissis negligentem reddiderit, ex nunc prout ex tunc et ex tunc prout ex nunc a divinis suspendimus et suspensos in his scriptis declaramus; in qua suspensione, si animo obdurato perstiteritis, aut aliquis vestrum perstiterit, per quindecim dies, immediate praedictos triginta dies sequentes, quorum quinque pro primo, quinque pro secundo, reliquos vero quinque pro tertio et peremptorio termino assignamus, vos omnes et singulos, qui hujusmodi nostrae monitionis et mandati, imo verius totius ordinis ac papalium statutorum contemptores extiterint, vel eum, qui contemptor extiterit, ex tunc prout ex nunc et ex nunc prout ex tunc excommunicamus in Dei nomine in his scriptis ac excommunicatum et ab omnibus in divinis et ex diligentius evitandum publice denuntiamus, mandantes nihilominus auctoritate qua super omnibus et singulis prioribus, subprioribus, bursaribus, celerariis, officialibus et conventualibus monasteriorum praedictorum sub eisdem suspensionis et excommunicationis poenis, quatenus abbates ad obediendum mandatis nostris secundum ordinis statuta in mittendis scolaribus diligenter inducant, requisiti etiam hujusmodi nostros processus fideliter insinuent, contradictores post lapsum cunctorum in hoc nostro processu contentorum in divinis et ex ubique devitent, donec aliud a nobis aut a domino cisterciensi habuerint in mandatis, Ceterum praesentium bajulum et exhibitorum harum literarum

nostrarum omnibus et singulis Christi fidelibus, praesertim personis ordinis sinceriter in domino recommendamus, mandantes vobis dominis abbatibus in praemissis expresse et specificè nominatis, quatenus eidem in viae et vitae necessitatibus ac salario congruenti prout ratio secundum locorum distantiam dictaverit, providere curetis; certificantes nos et per eundem de ipsius diligentia et vestra bona voluntate in omnibus ante dictis sub poenis et censuris superius fulminatis. Absolutionem vero omnium et singulorum, qui se in praemissis negligentem reddiderunt et ob id censuras inciderint, nobis vel domino cisterciensi reservantes et scriptis praesentibus reservamus. In quorum omnium et singulorum fidem, robur et testimonium praesentibus sigillum nostrum abbatiale majus duximus appendendum. Datum in nostro monasterio sanctae crucis ultima die mensis Novembris anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo quinto.

Org. Perg., das Siegel fehlt. (Rubr. 60. Fasc. III. n. 7.)

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Hölligenkreuz. P. Emerich Challa, bisher Convictslehrer im Stifte, wurde Cooperator in Wr.-Neustadt.

Mehrerau. Am 26. Januar wurde P. Mauritius Linder zum Präfecten und P. Getulius Hardegger zum Subpräfecten der hiesigen Lehr- und Erziehungs-Anstalt ernannt.

Schlierbach. R. P. Eberhard Bauer, bisher Pfarrer in Klaus, wurde Prior und Stiftspfarrer, P. Heinrich Kirchler, Pfarrer in Nussbach, kam als solcher nach Klaus, und P. Mauritius Stadler, bisher Novizenmeister, wurde Pfarrer in Nussbach.

Todtentafel.

Zircz. Am 7. Febr. ist P. Leo Burghardt nach längerem Leiden gestorben. Geboren am 7. April 1837 trat er im J. 1854 ins Noviziat. Nach Ablegung der Ordensprofess am 19. Aug. 1859, begann er seine vielseitige Thätigkeit. Wir treffen ihn in Eger (1859—64) und Székesfehérvár (1864—78) als Gymnasialprofessor, nachher in Bakony-Koppány (1878—81) und Nagy-Tevél (1881—84) als Pfarradministrator; von da kam er im J. 1884 als Gutsverwalter nach Szentgotthárd, wo er bis 1894 verblieb; neben Beibehaltung dieses Amtes wurde er hier im J. 1887 Superior; dann übernahm er die Verwaltung der Ökonomie in Csákvány (1894—98); noch ehe und die letzte Disposition traf ihn hier auf Erden, als er im J. 1898 als Subprior nach Zircz kam. Im ganzen verbrachte er in seinen Ämtern 41 Jahre; gewiss eine ansehnliche Zahl.

Ganz unerwartet war sein Tod nicht, denn in den letzten Monaten trat sein Herzleiden immer drohender auf; immer wurde es klarer, dass man die Hoffnung auf Genesung aufgeben müsse. Endlich am 7. Febr. nach Empfang der hl. Sacramente segnete er das Zeitliche und gieng zu seinen Ordenbrüdern ins Jenseits. Der hochw. Herr. Abt, der als Mitglied des derzeit tagenden kath. Antonie-

Congresses eben in Budapest war, eilte nach erhaltener Kunde von dessen Tode sogleich nach Zircz, hielt am 9. Febr. das Requiem und bestattete den Verblichenen; es erschienen auch aus den übrigen Ordenshäusern in deren Namen Abgeordnete, um dem verstorbenen Mitbrüder und Subprior die letzte Ehre zu erweisen.

* * *

Eschenbach. Am 3. Februar, morgens $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, starb die Chorfrau M. Theresia Sidler, Seniorin des hiesigen Klosters. Sie war geboren den 12. Sept. 1812 in Baldegg, Pfarrei Hochdorf, Ct. Luzern. Sehr jung trat sie in's Kloster, denn schon am 20. August 1831 legte sie die feierlichen Gelübde ab. Sie hat somit, Probezeit mit eingerechnet, von den 87 Jahren ihres Lebens mehr als 70 Jahre im Kloster zugebracht. Bis in ihr hohes Alter war sie immer gesund und rüstig, verrichtete täglich die Gebete des Breviers und arbeitete zwischen hinein unermüdlich. Am Sonntag, den 28. Januar, als sie morgens nicht zur gewohnten Zeit unter ihren Mitschwestern erschien, schaute man sofort nach und fand sie vollständig angekleidet in ihrer Zelle auf dem Boden liegend. Ein Hirnschlag hatte sie getroffen; infolge dessen sie auf der rechten Seite vollständig gelähmt und ebenso der Sprache beraubt war. Eine edle, fromme Seele ist in ihr von dieser Erde geschieden.

Wurmsbach. An Altersschwäche starb am 11. Februar die Chorfrau M. Theresia Burkhard, durch mehr als vierzig Jahre Celleraria des Klosters. Sie war den 28. Juli 1823 zu Kirchhofen in Baden geboren und legte am 6. Sept. 1846 Profess ab.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Halusa, P. Tezelin (Heiligenkreuz). Kalenderrundschan 1900. (Augustinus 1899 Nr. 14. S. 80. Nr. 16. S. 99. Nr. 18. S. 115.)
- Hammerl, P. Benedict (Zwettl). 1) Bericht über einen Münzenfund zu Utissenbach und Bestimmung der 350 gefundenen Münzen. (Monatsblatt der numismat. Gesellsch. in Wien, 1899. S. 427—429). — 2) Eine unbekannte Urkunde für das Kloster Waldhausen vom J. 1194. (Mittheil. d. Instituts f. Oesterreich. Geschichtsforschung XX. Bd. 631—635.)
- Hlawatsch, P. Friedrich (Heiligenkreuz). Eine Schul- und Christenlehreordnung für Niederösterreich aus dem Jahre 1769. (Christlich pädag. Blätter f. d. Öst.-ung. Monarchie XXIII. Jahrg. 1900. Nr. 2. S. 25—30.)
- Ladenbauer, Dr. P. Willibald (Hohenfurt). Das sociale Wirken der kath. Kirche in der Diocese Budweis. Rec. darüber im Feuilleton der «Reichspost» 6. Jahrg. (1899. 12. Oct.) N. 233.
- Ledniczky, P. Hippolyt (Zircz). Scholtz Albert: Földrajz a gymnasiumok és reálistólak használatára. [Geographie zum Gebrauche der Gymnasial- und Realschulen]. Amt. krit. Referat. (Hivatalos Közlöny. 1899. 27.)
- Kalocsay, P. Alan (Zircz). Az akasztófák alatt. [Unter dem Galgen.] Gedicht.
- Kerbler, P. Rudolf (Zwettl). St. Josephbüchlein. Andachten, Gebete und Betrachtungen zu Ehren des hl. Joseph, nebst einem Anhang: »Der Verein der immerwährenden Verehrung des hl. Joseph. Kevelaer 1900. Verl. von Butzon u. Bercker. 155 S. 16^o 50 Pf. — Der 1. Theil enthält Mess- u. Communiongebete, der 2. besondere Gebete und Andachten zum hl. Joseph und der 3. Betrachtungen auf jeden Tag des Monats März, welche das hübsch ausgestattete und so außerordentlich billige Büchlein besonders empfehlenswert machen. Rec. darüber haben wir bereits gefunden in: »Der Sendbote des hl. Joseph.« Von Dr. J. Deckert. 25. Jahrg. 1900. S. 64. und »St. Josephsblatt« München. 1900. N. 2. S. 32.
- Schmerz-Maria-Büchlein. Kath. Gebet- und Betrachtungsbuch (Kevelaer 1899. Butzon und Bercker.) ist in 2. Aufl. erschienen, was von der guten Aufnahme zeugt, welche dieses nette Büchlein beim Volke findet.

B.

- Heiligkreuz. Die Reliquie vom hl. Kreuzholze im ehem. Kloster »zum hl. Kreuze« in Rostok.
Von Ludw. Dolberg. (Studien und Mittheilungen. 1899. S. 454—458.)
- Heiligenkreuz. Notizen. Monatsbl. d. Alterthums-Ver. zu Wien. V. Bd. Nr. 4. 1899.
- Heisterbach. Quellen z. Gesch. d. Abtei H. Von H. Höfer (Rheinische Geschichtsblätter 1899.
4. J. S. 307—11.) — Urkunde betr. Verkauf eines Gutes z. Ittenbach an d. Abtei H. 1320.
Von Pauls (Zeitschr. d. Bergischen Gesch. Ver. N. F. 24.)
- Himmerod. Das Kloster Himmerod. (Nach Quellen). Meister Eremita an seinen Freund, den
minderen Bruder Franciscus. (Glückleins-Kalender für die Tertiaren des hl. Vaters Franciscus.
Innsbruck 12. Jahrg. S. 71—76. Mit 3 Illustr.)
- Lehning. Kloster L. mit 2 Illustr. Von C. Langhammer. (Der Bär. 1899. Nr. 10.)
- Lilienfeld. Jubiläumsgabe anlässlich des 800jährigen Bestandes des hl. Cistercienser-Ordens
gewidmet den Festtheilnehmern und Freunden des Stiftes L. (Festpredigten der hochw. H. H.
P. Alberich Rabel (Lilienfeld) und Dr. P. Leo Schneedorfer (Hohenfurt). Selbstverlag d.
Stiftes. 1898.

C.

Mittheilung über die Xenia Bernardina.

Die Vorstände der Stifte Heiligenkreuz und Zwettl als Eigenthümer der »Xenia Bernardina«
finden sich veranlasst, im Einvernehmen mit der Commissions-Verlagshandlung A. Hölder in Wien
hinsichtlich der Abgabe dieses Werkes im Buchhandel nachfolgende Abänderungen der bisherigen
Bezugsweise zu treffen;

- 1.) Xenia Bernardina Pars I. fasc. I. II. III - sermones s. Bernardi (2 Bände) werden von nun
an separat abgegeben zu dem herabgesetzten Preise von 8 Kronen.
- 2.) Xenia Bernardina Pars II. - Handschriften-Verzeichnisse der Cistercienser-Stifte der österreichisch-
ungarischen Ordensprovinz (2 Bände) und Pars III. - Beiträge zur Geschichte der Cistercienser-
Stifte der österreichisch-ungarischen Ordensprovinz (1 Band, kritische Äbtereihen, scriptores
ordinis) werden zusammen separat abgegeben zu dem herabgesetzten Preise von 24 Kronen.
- 3.) Xenia Bernardina Pars IV. - Janauschek, Bibliographia Bernardina (1 Band) wird separat
abgegeben zu dem herabgesetzten Preise von 8 Kronen.

Durch Verfügung dieser getrennten Bezugsweise glauben die gefertigten Äbte, einerseits
dem Bedürfnisse des Clerus, andererseits dem der Gelehrtenwelt entgegen zu kommen.

Heiligenkreuz und Zwettl, im Februar 1900.

Stephan Rössler, Abt zu Zwettl.

Heinrich Grünbeck, Abt in Heiligenkreuz.

Briefkasten.

Wilhering: Gralias ago maximas!

Betrag haben eingesandt für 1899: PPW. Ramsau; 1899 u. 1900: PUW. Unterhaid; PFQ.
Malsching. 1900: Pf. J. Freiburg i. B.; Dr. GP. Heiligenkreuz; Conception Abbey; PMO. Loiwien;
PFH. Obersulz; Dr. FM. Wien; PFU. Mogila; Marienstern i. S. Verbindlichsten Dank! ER. Wien;
PHG. Hohenfurt; PAH. Zwettl, PRSt. St. Pankrazen; PAK. Budapest; PMSt. Vorderweißbach;
PGN. Pfelders.

Dr. PBK. Strobnitz: Ihr Abonnement reicht nun bis Juli d. J. — Ölenberg: Nachzahlung
erhalten; PAT. Sacyrzyc: Reicht nun bis Ende d. J.

PLSch. Rosenthal i. S. Jahrg. 1900 ist noch nicht bezahlt. Erstes Heft wurde unter der
alten Adresse geschickt; sollte es sich nicht vorfinden, so ersuche ich, es mir berichten zu lassen.

B. AI. de Foigny erhalten; werde mich vielleicht bald an die Bearbeitung machen.

PGN. Pfelders: Reclamirte Nummer wurde geseudet.

Mehrerau, 22. Februar 1900.

P. G. M.

Her ausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigirt von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 134.

1. April 1900.

12. Jahrg.

Geschichte des Cistercienser-Ordens in Ungarn

von 1142—1814.

Von Dr. Remigius Békefi; übersetzt von Dr. Blasius Czilek.

(Fortsetzung)

II. Von der türkischen Eroberung bis zur Vereinigung der Abteien von Zircz, Pilis und Pásztó. 1541—1814.

Zwei Menschenalter waren seit der Eroberung von Buda (1541) verflossen, und von den Cisterciensern findet man in Ungarn keine Spur mehr. Ihre Abteien giengen zugrunde und schrumpften die Besitzungen zu einem Dominium mit sehr bescheidenem Einkommen zusammen. Commendatare führen den Titel davon und beziehen ihre Einkünfte.

Der dreißigjährige Krieg wüthete noch ungeschwächt fort, als die österreichischen Cistercienser es versuchten, die Abteien in unserem Lande wieder herzustellen. Ignaz Krafft, Abt von Lilienfeld, verwahrte sich als Commissarius generalis am 5. Februar 1635 vor König Ferdinand II dagegen, dass die Güter des Ordens in fremden Händen sich befanden.¹¹⁵ Sein Nachfolger, Abt Cornelius Strauch, erneuerte 1643 den Protest.¹¹⁶ Indessen hatten beider Bemühungen nicht den entsprechenden Erfolg. Im Jahre 1649 wurde deshalb dem Reichstage eine Denkschrift überreicht, worin die Berechtigung der Ansprüche des Ordens mit Gründen bewiesen wurde.¹¹⁷

Sie that ihre Wirkung. König Ferdinand III ernannte am 31. Juli 1653 den Abt von Wellehrad, Johann Salix von Felberthal, zum Abte von Czikádor. Im Verleihungsbriefe machte er ihm zur Pflicht, dass er, insoferne die Herrschaft der Türken nicht im Wege stehe, die kirchlichen Dienste Cisterciensern übertrage;¹¹⁸ allein wegen den daselbst wohnenden Türken erreichte er wenig oder nichts.

Nach etlichen Jahren (1659) kam auch die Abtei Zircz aus den Händen der Commendataren. Baron Johann Héderváry trat zu Gunsten des Cistercienser Ordens von seiner Abtei zurück, welche nun nach Bezahlung von 8000 ungarischen Gulden mit der Abtei Lilienfeld verbunden wurde.

Mathias Kollweis, Abt von Lilienfeld und Generalvicar des Ordens,

115. Magyar arszágos levéltár: Vágsellyei iratok. — 116. A pozsony káptalan orsz. levéltár. Protokoll. 37. fol. 142. — 117. Actio Sacri Ordinis Cisterciensis in ea Monasteria avita, quae ab aliis sine legitima concessione sunt occupata, deducta coram Augustissimo Caesare Ferdinando III ceu Rege Apostolico et Illustrissimis Ungariae Proceribus, pro Mariani Ordinis coenobiis in Regno Mariano recuperandis. Causam dicente ex Reverendissimi D. Cornelii Abbatis Campilliensis, et totius Ordinis Commissarii generalis delegatione Fr. Malachia Rosenthal, ejusdem Coenobii professo, SS. Theolog. Baccalaureo. Viennae Austriae, exdebat Matthaeus Cosmerovius, in Aula Coloniensi, 1649. — 118. Békefi, A czikádori apát. tört. Urk. n. X.

dachte bei der Besetzung des äbtlichen Stuhles an einen ungarischen Conventualen des Stiftes Lilienfeld, P. Martin Ujfalusy. König Leopold I war der Vorgeschlagene genehm, und er stellte die Ernennungsurkunde, datirt vom 26. Mai 1660, für denselben ans.¹¹⁹

Ujfalusy's warteten schwere Tage. Die Güter seiner Abtei geriethen in fremde Hände; Zircz selbst lag in Ruinen. Er musste eine Unterkunft fern von seiner Abtei in Pápa suchen. Achtzehn Jahre lang kämpfte er um die Rechte und Besitzungen der Abtei, bis er auf einer Reise einem mörderischen Anschlag zum Opfer fiel (1678).

Von da an wäre der Lilienfelder Abt Zircz gerne wieder los geworden. Dem Nachfolger des Abtes Kollweis, Sigismund Braun, gelang es auch, am 15. Dec. 1699¹²⁰ mit dem Abte von Heinrichau in Schlesien einen Vertrag zu schließen, kraft dessen dieser die Abtei Zircz unter Bezahlung von 31000 Gulden erhielt. So kam Zircz an Heinrichau.

Von da an begann eine neue Epoche für Zircz. Die Arbeit erstreckte sich zunächst auf Wiedererwerbung und Verbesserung der Güter. Der Rákóczy Aufstand erschwerte in der nächsten Zeit allerdings die friedliche Thätigkeit. Zu ständigem Aufenthalt kamen die Religiosen erst am 9. Juli 1726 nach Zircz. Sie ließen sich in einer provisorischen Wohnung nieder. Der Grundstein zum heutigen Kloster wurde am 12. März 1727, jener der Kirche am 15. Mai 1732 unter dem Abte Gregor Regnard gelegt.¹²¹

Von der alten Kirche war ein Pfeiler geblieben, welcher dem Anfange des 13. Jahrhunderts angehörte. Auf diesen Pfeiler wurde bei dem Bau die Statue des Prinzen Emerich, des Heiligen, gesetzt. Heute noch kann man diese Statue im östlichen Theile des Klosters, neben der Landstraße sehen, welche von Veßprim nach Győr führt. Bau- und kunstgeschichtlich ist es bemerkenswert, dass der Fuß dieses Pfeilers ganz mit dem übereinstimmt, welchen ich in Pilis-Szent-Kereszt als ein Stück von der Abteikirche Pilis gefunden habe. Der Unterschied liegt nur in den Dimensionen, da der Fuß des Pfeilers von Pilis bedeutend größer ist, der Thatsache entsprechend, dass Pilis unter allen ungarischen Klöstern das reichste und größte war.

Das neue Kloster kam schon nach anderthalb Jahren unter Dach, und seine Bewohner zogen ein. Der Bau der Kirche aber stockte in Ermangelung der Mittel. Der bereits aufgeführte Theil wurde im Jahre 1745 geweiht und so der Benützung übergeben. Nach vier Jahren aber gab sich Candidus Rieger, der neue Abt der Doppelabtei alle Mühe, den Bau zu vollenden, zu welchem Zwecke er große Opfer brachte. Die Arbeit machte deshalb solche Fortschritte, dass Martin Biró, Bischof von Veßprim, die ganz vollendete Abteikirche am 3. Juli 1752 einweihen konnte.¹²²

Durch die Freigebigkeit des Abtes Rieger wurde nach kaum einem Jahrzehnt (1761) zu Ehren der schmerzhaften Gottesmutter eine Kirche in Zircz gebaut.¹²³

Kurze Zeit nach der Besitzergreifung boten auch die Güter der Abtei einen ganz anderen Anblick. Die Felder waren gut bebaut, die Wiesen brachten reichlich Gras, die Wälder verriethen schonende Behandlung und kundige Pflege, in den Thälern sah man Fischteiche, die Obst- und Gemüsegärten brachten selbst in dem rauheren Klima des Bakony reichlichen Ertrag.

All das wurde zum großen Theil durch die Arbeit der neuen Bewohner bewirkt. Die Religiosen hatten nämlich von Heinrichau und dessen Umgebung Ansiedler deutscher Zunge mitgebracht. Ein großer Theil der heutigen Einwohner von (Dorf) Zircz verehrt deshalb in diesen Einwanderern seine Ahnen.

119. Archiv der Abtei Zircz II, 159. — 120. Ebd. — 121. Ebd. Historia domestica monast. Zircz. Lib. I, n. 19. 21. 28. — 122. Ebd. n. 178. — 123. Ebd. n. 238.

Zur Zeit der Herrschaft Heinrichau's entfalteten die Zirczer Ordensbrüder auch auf dem Gebiete der Seelsorge eine sehr ersprießliche Thätigkeit. Die Gläubigen von Zircz, Bakony-Koppán, Tevel, Polány, Berénd, Olaszfalu, Nána, Lókut, Borzavár, Porva, Előszállás und Ujmajor (heute Herczegfalva) wurden durch sie pastoriert. Gleichzeitig ließ die Abtei neue Kirchen in Polány (1763), Olaszfalu (1764), Tevel (1775) Előszállás (1778), Bakony-Koppán, Ujmajor (1787) und Berénd (1803—1807) bauen.

Das Veßprimer Comitatz hatte in seiner Sitzung vom Jahre 1784 über Aufforderung der Statthalterei die National-(Volks-)Schulen auf die Tagesordnung gesetzt. Es handelte sich um die Frage, aus welchem Fonde diese Schulen errichtet und erhalten werden könnten. Es entwickelte sich eine längere Debatte, allein die Grundherren konnten mit der Stadt nicht einig werden. Eine Aufschiebung der Angelegenheit gestattete indessen die Wichtigkeit der Sache nicht. Als alle Versuche einer Einigung erfolglos blieben, wandte sich der Obergespan an den Prior von Zircz, damit er ein Opfer bringe. P. Bonaventura Christoph als Oberer des Conventes von Zircz bot dann auch auf Zureden Bischofs Jos. Bajzáth von Veßprim zwei Ordensmitglieder, deren gänzliche Verpflegung er übernahm, zum Dienste in dieser edlen Sache (Volksbildung) an. Damit wollte er dem Kaiser Joseph II die Existenzberechtigung der Zirczer Abtei beweisen.

Sie erfüllte auch ihre übernommenen Verpflichtungen. Von dieser Zeit an hatte sie nicht nur zwei, sondern drei ihrer Mitglieder in Veßprim für den Unterricht und die Erziehung der Schüler in den Elementarschulen. Seit dem 4. Oct. 1785 unterrichteten Religiosen auch in Zircz selbst in zwei Elementarclassen.¹²⁴

Inzwischen erschien aber eine höhere Verordnung, welche die Verwendung der Ordensgeistlichen in der Seelsorge bestimmte. Nun war Zircz gezwungen; seine Conventualen aus Veßprim zurückzuberufen, zahlte aber den weltlichen Personen, die nun Unterricht ertheilten, je zweihundert Silbergulden. Das schien aber weniger zusagend, weshalb am 3. Dec. 1789 Bonaventura Christoph die Bitte stellte, dass die Abtei von der Bezahlung der Lehrer in Veßprim befreit werde, wogegen er versprach, dass der Orden die Leitung der Schulen durch seine Mitglieder gern wieder übernehmen wolle.¹²⁵

Thatsächlich geschah es so; denn um diese Zeit begegnen wir in den Schulen den Mitbrüdern Tobias Zak, Emil Fittler, Maurus Korporios, Gottfried Bauch und Anton Dréta.¹²⁶ Auch Michael Fabó wohnte als Director der Nationalschule in Veßprim.¹²⁷

Neben diesen Diensten that sich die Abtei bei der Landesvertheidigung durch Geldopfer hervor. Unter dem Titel „Fortification“ zahlte sie am 23. Sept. 1793 die Summe von 1769 Gulden und 36 Kreuzern¹²⁸, und ein Jahr darauf 922 Gulden und 16 Kreuzer. Zur Zeit der großen französischen Kriege stellte sie für die Insurgenten sechs Pferde und leistete an die Kriegskosten eine bedeutende Summe.¹²⁹ Ebenso versprach sie für das „Ludovicaeum“ einen Beitrag von 10000 Gulden. Für das Regiment der Josef-Husaren lieferte sie 30 Pferde. In der bedrängten Lage im Jahre 1810 bot der Prior Dréta mit der größten Bereitwilligkeit die goldenen und silbernen Gefäße der Zirczer Kirche an.¹³⁰

Indessen blieb die Abtei auch von den Kriegsgefahren nicht verschont. Im J. 1809 kam eine 800 Mann starke französische Cavallerie-Abtheilung über

124. Archiv. der Abtei Zircz, Hist. dom. n. 273. — 125. Ebd. Eine Schrift, datiert vom 3. Dec. 1784. — 126. Ebd. II. n. 163. — 127. Ebd. Ein Brief, datiert vom 4. Juli 1801. — 128. Ebd. II, 233. — 129. Ebd. Briefe vom 15. Sept. 1795, 24. Juli 1798 u. 28. Jan. 1800. — 130. Ebd. Notierungen Reutzek's.

Vesprim nach Zircz. Von den 900 Metzen Hafer, welche auf den Böden des Herrschaftsspeichers lagerten, wurden bei 400 den an der Straße aufgestellten Pferden vorgeschüttet und der andere Theil auf Wagen fortgeführt. Von den verschiedenen Weinen des Abteikellers wurden 47 Eimer getrunken, und, wie eine zeitgenössische Aufzeichnung berichtet, wurden mit Wein auch die Beine der Pferde gewaschen. Unter Anführung des Generals Marula hatten 153 Officiere von 8¹/₂ morgens bis nachmittags 5¹/₂ im Kloster sich lustig unterhalten.¹³¹

Solange Zircz und Heinrichau auf dem Gebiete derselben Monarchie lagen, ergaben sich aus der Vereinigung nicht eigentliche Schwierigkeiten, denn der Verwaltung standen keine Hindernisse entgegen; sobald aber Friedrich II von Preußen im Jahre 1742 Hand auf Schlesien legte, traten auf einmal scharfe Gegensätze hervor. Er, der König, nahm keinen Ungar als Abt von Heinrichau an; ja er duldete nicht einmal, dass eine Person ungarischer Abstammung das Noviziatsjahr in Heinrichau mache.¹³² Maria Theresia hingegen verbot durch eine königliche Verordnung vom 12. Jan. 1779 dem Abte Constantin Haschke, dass er das Einkommen der Abtei Zircz nach Heinrichau, auf feindliches Gebiet, mitnehme.¹³³ Im Convente Zircz selbst waren fast beständige Reibereien zwischen Ungarn und Deutschen. Aus diesem Grunde, und da zudem der erwachende Nationalgeist sich kundgab, konnte der bisherige Zustand nicht länger dauern.

Das geschickte Frauenregiment Maria Theresias hat das ungarische Nationalgefühl eingeschlafert. Auf ihr Wort des Vertrauens zu der Nation wird diese in hell auflodernde Begeisterung versetzt. Der Ungar schwingt sich auf sein Pferd und vollbringt mit seinen siegreichen Waffen die Arbeit der Rettung von Thron und Monarchie. In den auszeichnenden Äußerungen, in der aufmerksamen Zuvorkommenheit und Sympathie seiner königlichen Herrscherin sieht er die Gefühle des Dankes. Diese Überzeugung beruhiget ihn, und er wird fast sorglos seinen sonst so sehr gehüteten Nationalschätzen gegenüber.

Allein die gewalthätigen Schritte Kaiser Joseph II rüttelten die Nation im Nu auf. Vor der Nationalkraft, welche gegen seine Willkür Verwahrung einlegte, musste selbst Joseph II sich bengen. Durch die Zurücknahme seiner Verordnungen erwies er sich seiner würdig.

Sein Tod gab das Zeichen zur Sicherung der nationalen Interessen. Das patriotische Bestreben erstreckte sich außer der Befestigung des Constitutionengebäudes auf jeden Factor des Staats- und Gesellschaftslebens. Die Vorbereitungen der Reichsversammlung von 1790/91 sind die Früchte der Lehren der verflossenen Zeiten.

Die Bewegung in nationaler Beziehung, welche auf dem ganzen Gebiete begann, erstreckte sich auch auf die Angelegenheit der Abtei Zircz.

Kaiser Joseph II ließ, als er die religiösen Genossenschaften, also auch die Cistercienser, aufhob, die Abtei Zircz fortbestehen. Zu dieser Ausnahme bewogen ihn zwei Gründe. Er wusste, dass der Abt von Zircz, zugleich auch solcher von Heinrichau in Preußisch-Schlesien, Unterthan zweier Staaten, des ungarischen und des preußischen, war, somit die Aufhebung des Klosters Zircz leicht zu politischen Verwickelungen führen könnte. Anderseits trat wahrscheinlich auch Bajzáth, Bischof von Vesprim, für die Erhaltung der Abtei ein. Er war es ja auch, der dem Zirczer Convente rieth, die Lehrstellen an den Volksschulen in Vesprim mit Lehrkräften zu versehen, damit er der Aufhebung entgehe.¹³⁴

131. Ebd. Datum 1. Mai 1835. — 132. Ebd. Hist. dom. n. 195. — 133. Ebd. III. 458. — 134. Archiv d. Abtei Zircz, Hist. dom. n. 273.

Das Veßprimer Comitât hatte in seiner Sitzung¹⁸⁵ vom 17. Mai 1790 unter den Punkten der Deputierten-Instructionen für die Reichsversammlung 1790/91 auch der Abtei Zircz gedacht. Es wurde im Princip ausgesprochen, sie müsse von Heinrichau nach Heimzahlung des von diesem Kloster bineingelegten Capitals unabhängig werden, mit einem ungarischen Abte an der Spitze. In der Begründung wurde jene einseitige und ungerechte Einrichtung hervorgehoben, welche die Mitglieder ungarischer Abstammung von dem Amte eines Abtes, Superiors und Gutsverwalters ausschloss und sie dadurch gleichsam kennzeichnet, als ob sie in canonischer Strafe sich befänden. Daraus wird das Misstrauen erklärlich, welches die Mitglieder der ungarischen Regierung den ausländischen Vorgesetzten gegenüber hegte. Darin fand auch die erwähnte Comitât-Sitzung die Ursache der Uneinigkeit, in welcher die ungarischen und ausländischen Mitglieder des Zirczer Conventes lebten. Aus national-ökonomischen Gründen wurde deshalb Beschwerde darüber erhoben, dass ein Theil des Einkommens von Zircz an die Casse von Heinrichau abgeliefert wurde.¹⁸⁶

Der Convent von Zircz, welcher damals zum größten Theil aus Mitgliedern ausländischer Abkunft bestand, trat zur rechten Zeit — 18. Mai 1790 — in die Schranken, um zu verhindern, dass die Angelegenheit vor die Reichsversammlung kam. In seinem Memorandum beruft er sich auf die unantastbare und unverjährende rechtliche Natur der königlichen Donation. Diese stelle an die Spitze der beiden Abteien einen Mann, bei dessen Wahl ein jedes Ordensmitglied berechtigten Antheil habe. Mit der Erklärung gegen die Trennung, wurden zugleich die thatsächlichen Übelstände und die Mittel zu deren Beseitigung angegeben. Mit Schmerz wird erklärt, dass die ungarischen Mitbrüder bei den Abtwahlen wirklich in den Hintergrund gedrängt werden, und dass aus ihrer Mitte bis jetzt noch kein einziger an die Spitze der Doppelabtei gestellt wurde. Als sehnlichster Wunsch wird die Abstellung dieser Beschwerde vorgetragen. Die Hinausgabe einer kleineren Geldsumme nach Heinrichau wird für nicht unmöglich gehalten, aber auch für berechtigt erklärt, denn der Eigenthümer verfügt frei über den Ertrag seines Gutes. Damit aber jede Verdächtigung für die Zukunft ausgeschlossen werde, stellt der Convent den Antrag, der Prior von Zircz solle schwören, dass er ohne Zustimmung des Conventes keinen Heller in das Ausland wolle gehen lassen; über Einnahmen und Ausgaben habe er jährlich vor dem Convent Rechenschaft abzulegen, bei außergewöhnlichen Posten müsse er vorher die Meinung desselben einholen, der ansehnlichste Theil des Einkommens sei in einer solchen Casse aufzubewahren, zu welcher außer dem Prior noch das älteste Mitglied des Conventes und der Provisor einen Schlüssel besitzen.¹⁸⁷

Marcus Velzel, Abt von Zircz und Heinrichau, erfuhr die Kunde von diesen Vorgängen durch den Prior von Zircz, P. Bonaventura Christoph. Sogleich machte er eine Vorlage an die Reichsversammlung und an den Palatin. Er setzte ihnen auseinander, dass die Lostrennung der Abtei Zircz von Heinrichau eine ungesetzliche Sache wäre, da die Äbte von Heinrichau durch Ernennung in den Besitz der Abtei Zircz gelangten. Aber auch die Forderung der Billigkeit und das Interesse der Zirczer Abtei widersprächen derartigen Bestrebungen. Diese lag ganz in Ruinen, als Heinrichau den Besitz übernahm. Aus dem Grabe rief Heinrichau sie zu neuem Leben, als es auf eigene Kosten Kloster und Kirche aufbaute, die Güter in guten Stand brachte und mit Ökonomiegebäuden versah. Es sei wahr, Zircz könne unter normalen Verhältnissen heute aus seinen eigenen Mitteln bestehen, allein das sei kein

185. Archiv d. Abtei Zircz I. n. 161. — 136. Ebd. II, n. 167. 230. — 137. Ebd. II. n. 160. 231.

Rechtstitel dafür, dass ihm jene Quelle verschlossen werde, zu welcher es sich im Nothfalle mit gutem Vertrauen wenden könne.

Der Abt erwähnte weiter, dass die zur Zirczer Abtei gehörenden Mitglieder seit der Zeit der Vereinigung den Interessen des Vaterlandes auch auf dem Gebiete der Religion und des öffentlichen Unterrichtes sehr wohl dienten. Bezüglich der Besetzung der Ämter der Vorstände wies er auf die Ordensconstitution hin und führte die Gesichtspunkte auf, welche dabei bestimmend sind. Mit Bedauern hob er in Betreff der Abtwahl hervor, dass über Anordnung des preussischen Herrschers nur eine solche Persönlichkeit Abt von Heinrichau werden könne, die aus preussischen Landen stamme. Das sei die Ursache, weshalb ein Ungar den äbtlichen Stuhl nicht besteigen könne.

Er gab indessen nicht zu, dass viel Geld aus Zircz nach Heinrichau wandere, es sei denn, man spreche von jener Summe, welche der Abt, wenn er nach Zircz kommt, als Reisekosten erhalte. Als die beiden Abteien mit einander vereinigt wurden, brachte die Ökonomie von Előszvállás jährlich nur 150 Gulden ein. Später musste man fortwährend Capital hineinstecken, so dass bis zum Jahre 1765 zusammen nur 6000 Gulden in die Abteicasse flossen.¹³⁸

Abt Marcus Velzel bat auch den Primas in Gran um seinen Beistand, damit er Erfolg in seiner Angelegenheit habe.¹³⁹ Allein auch damit erreichte er nicht viel, denn der Plan der Trennung war bereits gereift.

Inzwischen wurde auch der Zirczer Convent des Abhängigkeitsverhältnisses überdrüssig. Aus allen Kräften suchte er die Bande zu lockern, welche ihn bisher so fest mit Heinrichau verbanden. Am 27. Januar 1793 wandte er sich mit der Bitte an den König, es solle künftig der Abt von Heinrichau den Prior von Zircz nicht mehr frei ernennen, sondern der Zirczer Convent drei Candidaten für dieses Amt vorschlagen, von denen der Abt einen zu ernennen habe. Die Amtsdauer des Priors geht auf drei Jahre, nach deren Ablauf der bisherige Prior neuerdings gewählt werden könne.

Es ist handgreiflich, dass dieses Vorgehen auf die Verdrängung der ausländischen Elemente abzielte. Damit aber die Ordensmitglieder fremder Abstammung dadurch nicht verstimmt würden, brachte der Convent für die Stelle des Gutsverwalters Persönlichkeiten von österreichischer, aber nicht preussischer Herkunft in Vorschlag.¹⁴⁰

Obgleich die beabsichtigte Trennung große Aufregung hervorrief, war doch der Augenblick der Entscheidung noch nicht gekommen. König Franz I stellte nämlich den Abt von Heinrichau, Constantin Gloger, am 23. Sept. 1793 auch an die Spitze der Abtei Zircz. In den Ernennungsurkunden finden sich aber solche Verordnungen, welche die Wahrung der besonderen Interessen von Zircz im Auge haben. So lesen wir, dass die ungarischen Ordensbrüder (aus Heinrichau) in den Zirczer Convent kommen sollen, welchem ein Ungar vorstehen werde. Diesen Prior ernenne der Abt auf Grund des vom Convente gemachten Dreivorschlags. In wichtigen Angelegenheiten darf der Prior nur mit Zustimmung zweier dem Convent angehörigen Räthe vorgehen. Die Rechnungen revidiert der Prior; die seinigen hingegen controlieren die beiden Räthe. Das Einkommen darf nicht nach Heinrichau hinausgegeben werden.¹⁴¹

Die Conventsmitglieder deutscher Abstammung betrachteten es aber als eine Beleidigung, dass sie von nun an von der Prioratsstelle ausgeschlossen bleiben sollten. Sie trugen daher am 12. Oct. 1800 in einer Beschwerteschrift ihre Lage S. Majestät vor. Sie betonten, dass der größere Theil des Convents fremder Abstammung sei; keiner von ihnen könne dafür, dass in seinen Adern

138. Ebd. II. n. 151. 161. 170. — 139. Ebd. n. 166. — 140. Ebd. II. n. 236. — 141. Ebd. n. 233.

kein ungarisches Blut fließe. Sie hoben die Verdienste hervor, welche die Ordensbrüder aus Heinrichau auf dem Gebiete der Cultur in Ungarn geleistet haben. Es sei wahr, bisher sei nur einmal ein Ungar zu dem Amte des Priors von Zircz gelangt, aber auch künftig sei dazu Aussicht, falls eine entsprechende Persönlichkeit sich vorfinde.¹⁴²

Constantin Gloger handelte dem Ernennungsdecrete gemäß, als er den Ausländer P. Bonaventura Christoph seines Amtes als Prior von Zircz entthob und als solchen P. Ladislans Szabady ernannte. Dieser Act war begründet, denn P. Bonaventura besaß eine sehr zähe deutsche Natur. So lange die Macht in seinen Händen lag, setzte er es auch durch, dass das Noviziat nicht in Zircz, sondern in Heinrichau war. Dabei verfolgte er den Zweck, die Ungarn von dem Eintritt in den Orden fernzuhalten und die ungarischen Elemente von den Gütern des Ordens durch die deutsche Verwaltung zu verdrängen, um den Deutschen Platz zu machen. Das Letztere erreichte er auch, denn viele von den ungarischen Hörigen wanderten nach den Gemeinden Kiliti, Inota und Litér aus. So erschien es begründet, dass die Güter von deutschen Ordensmitgliedern verwaltet wurden.¹⁴³

Der Schlag traf Christoph hart. Er konnte es nicht verschmerzen, seine Stelle als Prior verloren zu haben. Sein Trachten gieng deshalb dahin, die Verwaltung von Zircz auf irgendwelche Art wieder an sich zu reißen. Es war ihm auch bekannt, dass die deutschen Conventsmitglieder ihn gerne wieder im Priorat sähen. Diesen Umstand benützte er in hinterlistiger Weise. Mit Wissen und Beistimmung einiger derselben schrieb er im Namen aller deutschen Mitglieder des Convents ein Gesuch an S. Majestät. Darin bat er, dass in der Ernennungsurkunde für Abt Constantin Gloger jener Punkt, welcher zum Amte des Priors nur Ungarn zuließ, außer Kraft gesetzt¹⁴⁴ und dahin abgeändert werde, dass unter gleichverdienten Ordensbrüdern der Ugar den Vorzug habe. Als die deutschen Mitbrüder des Convents erfuhren, dass P. Bonaventura auch in ihrem Namen das Gesuch eingereicht habe, missfiel ihnen dieses hinterlistige Vorgehen.

Die Statthalterei beauftragte den Bischof von Veszprim mit der Untersuchung im Zirczer Convente. Bischof Bajzath wiederum überließ die Angelegenheit seinem Generalvicar Zsolnai. Dieser gab am 16. Dec. 1800 dem Prior von Zircz Nachricht, dass er als Tag für die Untersuchung den 22. d. M. bestimmt habe. Zugleich ließ er an ihn die Aufforderung ergehen, dass am genannten Tage alle Ordensbrüder in Zircz sein sollten, die zu dieser Abtei gehören.¹⁴⁵

Bei der folgenden Untersuchung verwahrten sich sogar die Brüder deutscher Abkunft gegen das Vorgehen Christophs und verlangten, dass man ihn als die Ursache der Entzweiung dem Convente in Heinrichau einverleibe.¹⁴⁶

Die Untersuchung wurde daher für P. Bonaventura auch insofern noch verhängnisvoll, dass er jetzt nicht einmal mehr in Elöszállás bleiben konnte, wohin er sich, nachdem er seines Amtes als Prior enthoben worden war, zurückgezogen hatte. Am 1. Juli 1802 wurde er dann durch königlichen Befehl des Landes verwiesen.

(Schluss folgt.)

142. Ebd. I. 172. — 143. Ebd. Vorlage des David Zsolnay vom 2. Juli 1805. — 144. Ebd. II. 386. — 145. Ebd. II. 228. — 146. Ebd. Brief vom 22. Dec. 1800.

Abbatia Ebracensis Oeconomica.

Herausgegeben von Dr. J. Jaeger.

(Fortsetzung)

1376 Hartungus Cell, Closter Ebrachs Pfründner, vermacht dem Closter, nemlich dem Dietanzmeister Ampt, ewigen Zins vnd gültt, erstlich 10 mldr. getraydts halb Korn halb habern, zue Bischoffswindt, 6 lib. hllr. zue Niedernbüchelberg, 8 lib. hllr. zue Buch, die zue der Dietanz gehören.

1376 Kauffbrieff über alle gütter, zins vnd recht, die Hans vnd Hardung von Kauffenholz, gebrüder, zue Niedern Büchelberg gehabt vnd Closter Ebrach mit allen Zuegehörungen umb achthhalbhundert lib. hllr. übergeben. *Lib. Privil. 220. O.*

1377 Closter Ebrach verleihet Cunz Ludwig zue Volkach den hoff zue Saudrach mit allen seinen Zuegehörenden, dauon er geben soll jährlich 18 Eymmer Wein's, der daselbst gewachsen, vnd wan er mit todt abgeheth, so soll der Hoff mit allem Viehe, mit allen nutzen vnd bäuen in Veldt und in hoff lediglich an das Closter zue Ebrach gefallen ohne hndernus vnd anspruch. *Lib. Pal. 100.*

1379 Emptio 2 mansorum facta pro Monast. Ebrac. ab Alberto de Scherenberg pro 60 lib. hall. in Franckenwinheim.

1379 Conrad Geuschmitt verkaufft seinen hoff zue Katzwang, welcher jährlich giebt 8 Sümern Korn, 10 Keß zue Pfingsten, 10 Keß zue Weyhenachten, 1 lib. Eyer zue Ostern, 3 Herbsthüner, 3 Vaghnachthüner.

1380 Urbanus VI Papa concedit D. Ottoni Abbati Ebracensi et omnibus suis successoribus, mitrâ, annulo et aliis pontificalibus insigniis libere posse uti, et in dicto monasterio et prioratibus eidem monasterio subjectis ac parochialibus ecclesiis ad illud communiter vel divisim pertinentibus, benedictionem solennem post missarum, vesperarum et matutinorum solennia elargiri posse. *Lib. priv. 224 D.*

1381 Bischoff Gerhard zue Würzburg giebt dem Closter Ebrach zue kauffen die cenntbahrliche Jurisdiction über die Ebrach. Vnderthanen vnd gütern umb 12000 fl. (Haec litera habetur etiam sub latino idiomate).

1381 Bonifacius IX (?) Papa confirmat literas emptionis, venditionis a D. Gerhardo Episcopo Herbipolensi super emptione jurisdictionis centalis aliorumque jurium monasterio Ebracensi datas. *Lib. privil. 237 G.*

1385 Eberhard von Thünfeldt giebt Ulrich Truchsessen zue Eckersbach fritzsambach bei Aspach gelegen, zue kauffen umb 1800 \mathcal{K} Heller mit den guten, was er da gehabt hat im Dorff und zue feldt, mit gebäu, mit hofstetten, mit ächern, mit wiesen, mit holz, mit Wunne, Waydt vnd Wasser, mit nuzung, mit gültt, mit zins, mit Weisung, mit dienst vnd mit allen rechten, nutzen vnd gewohnheiten. *Lib. Pal. 77.*

1385 Conrad Mocker zue Katzwang giebt seinen hoff allda neben zweyen lehen vnd aller zuegehör, dem Closter Ebrach zue kauffen umb 130 \mathcal{K} Heller.

1387 Urkunt eines Gerichts zue Nürnberg über geschenehen Kauff des Dorffs frez Sambach umb 1800 \mathcal{K} heller, welches Seizen Pfünzing mit den zehenden und allen seinen Zuegehörungen verkaufft worden. *Lib. Pal. 80.*

1387 Heinrich Graf zue Hennenberg hat dem Ehrbaren vnd besten herrn Eberhard von Thünfeldt auß sonderlichen gunst vnd gnaden das Dorff frez Sambach mit allen nutzen, renten vnd zuegehörungen, gefreyet vnd geeignet in aller der maß, als sie das Zuor von Ihm zue lehen gehabt. *Lib. Pal. 83.*

1387 Eberhard von Thünfeldt giebt Seizen Pfünzing, Bürgern zue Nürnberg, zue kauffen das Dorff frez Sambach umb 2050 \mathcal{K} heller. *Lib. Pal. 84.*

1387 König Wenzlaw, röm. König, confirmirt den Kauffbrieff Bischoff Gerharden zue Würzburg, die centbarliche Gerichtsbarkeit betreffend.

1387 Venditio 4 jugerum vineti in Maynstockheimb facta Monasterio Ebracensi, am Fronberg, pro pretio 150 \mathcal{R} heller.

1388 Venditio 6 jugerum vineti et dimidii in Maynstockheimb facta monasterio Ebrac. pro 95 \mathcal{R} heller et 5 solidis.

1389 Lamprecht Bischoff zue Bamberg, befreyet das Kloster Ebrach von dem Zoll, also daß der Abbt vnd Conuent, vnd alle die von Ihnen wegen in der Statt Bamberg vnd anderstwo in allen Stätten, Schlössern, Dörffern, Landt vnd gebietthen ihr getreyd, ihren wein, Viehe, wollen, vnd anders ihre haab verkauffen vnd auch daß, waß Sie in ihrem Closter bedürfften, mögen kaufen, vnd dauon sollen Sie oder Ihr Closter oder die Ihren kein zoll geben.

1391 Emptio silvae prope Grettstatt pro 75 lib. heller a Bertholdo et Friderico de Grumbach.

1387 Nolt vnd Apel von Sedendorff, beede gebrüder herrn Apeln Sün von Gnozenbach geben dem Closter Ebrach zue kauffen 6 Morgen Weingarten ihr lauter frey eigen zue Rötelsee, vnd von niemand zue lehen rührt, vnd auch niemand anders icht Zinß noch gilt, dan allein den Zehenten, derselben Weinwachs 4 Morgen im Kerrersberg, vnder dem die von Ebrach Weinwachs liegent, obwendig der Pfarrherr alda. Der ander Theil ist gelegen im Thal stoßen an den von Ebrach weingarten einseit, auff anderer seit h. Rhoders Schultheisen zue Rötelsee, mit allen ihren zugehörenden, Rechten, freyheit vnd eigenschafft u. s. w. umb 1 fl. vndt umb 60 \mathcal{R} heller.

1393 Hildebrand Rucker bürger zue Rotenburg verkaufft seinen $\frac{1}{4}$ zehent zue Grettstatt dem Closter Ebrach umb 1225 \mathcal{R} heller.

Quam D. Gerhardus, Episcopus Herhipolensis tam majorem quam minorem appropriavit monasterio. *Lib. Privil. 43 A.*

1393 Nürnberger Gerichts zeugnus, daß Bruder Michel Pfleger im Ebracher hoff zue Nürnberg, von wegen Seines Hochwürdigen Herrn Petri Abbtens vnd des Conents, von Gög Hauge recht vnd redtlich gefaufft den weinzehenten zue Rötelsee, vnd darzu 5 Malter habern, Rötelseer maß.

1394 Jakob Groland zue Katzwang würd zue Kaufen geben alda Closter Ebrach. lehen, so jährlich gilt 6 Sümer Korn, 10 Keß Pflingsten, 10 Keß Weyhenachten, 1 \mathcal{R} Eyer, Ostern, 3 herbsthüner, 3 Vaghnachthüner.

1394 F. Michael Closters Procurator vnd Hoffmeister zue Nürnberg, hat sich mit Cunz leicht zue Naspach verglichen vnd vereiniget wegen einer hueb, so Ebrach. lehen, vnd wiesen vnd äckern, die wiesen im Brüel, die wiesen im Dornach, die äcker im Stockach, die bißher 1 Sümer Korn für den Zehent geben, vnd fürbas zehenten sollen, vnd alß gehorsame Vnderthanen darauß alle Jahr geben und reichen sollen gen Nürnberg auff ihren Castenhoff 6 Sümer Korn, auf S. Martini, 1 fl. Stattwehrung, 13 Keß zue Pflingsten, 2 Vaghnachthüner.

1396 Decima major et minuta in Beinbach per sententiam iudicii Curiae Eystettensis parochiae in Schwobach adjudicatur.

1397 Hansß von Sedendorff nimbt des Closters Hoffleuth vnd gütter zue Rötelsee in seinen Schutz, so lange es dem Closter gefällig.

1397 Herr Michel von Ebrach, Hoffmeister zue Nürnberg hat Jakob Nolt von Sedendorff, zum Regensperg geseßen, 400 gut fl. bezahlt wegen des wechsels, welchen er mit h. Abbt vnd Conuent gethan mit frey Sambach, umb die guet oum deoimis majoribus zue Nidern lintech, derohalben er daß Closter dieser empfangenen Summa quit, ledig vnd loß gezahlt. *Lib. Pal. 89.*

1397 König Wenzlaw besicht den Schutz über Closter Ebrach den Rozimoden Hauptmann in Bayern.

1398 König Wenzlaw besteltiget die von seinem vatter verliehene wochen vnd Jahrmarkt zue Burgwinheimb. Item das Privilegium über Haupt vnd Halßgericht alda.

1403 Caspar von Sternberg vnd Barbara sein eheliche wirthin geben dem Hochwürdigem H. Patern Abbtten vnd Conuent gemeiniglichem zue Ebrach zue kauffen den halben theil aller Ihrer gütter zue beedten Dörffern Spießheimb mit allen Zugehören, rechten vnd freyheiten umb 512¹/₂, Reinisch gülden. *Lib. Pal. 255.*

1403 Dieterich von Heydingsfeldt vnd Elßbeth sein eheliche Wirthin verkauffen den Ehrwürdigen Geistlichen Herrn dem Abbt vnd dem Conuent des Closters zue Ebrach seinen halben Theil mit aller Zugehörung in dörffern vnd veldten mit allem recht, mit der Behausung zu Ober-Spießheimb, nichts aufgenommen, umb 600 reinisch gülden guet an goldt vnd schwer genug an gewicht. *Lib. Pal. 257.*

1403 Rupertas Röm. König befiehlt den Schutz über das Closter Ebrach Friederich Fuchsen.

1405 Kloster Ebrach verleihet Erblich Conrad Rütcher in Volkach 4 Morgen Weinwachs am Model, vnd 2 Morgen am Sandbühl, daruon er im Herbst dem Kloster geben soll jährlich 6 Eymmer Wein, von jedem Morgen ein Eymmer, auch von den 4 Morgen 1 Daßnachtthun, von den 2 Morgen am Sandbühl 1 Daßnachtthun.

1405 Vertrag zwischen dem Closter Ebrach vnd Herrn Conrad, schenken von Erbach, Thumbherrn zue Würzburg, daß hinführo ein Theil nach dem andern zue Mühlhausen, ein Viertel Jahr um daß andere gericht halten oder richten sein vnd die darbey fallende huez vnder beede herrschafft getheilt werden sollen.

1406 Ist der Hof zue Burgwindheimb, der Nonnenhoff⁴⁹ genannt, verkaufft worden umb Siebenthalbhundert Pfunt heller Heinz Appeln alda solcher gestalt, daß der Ercker oben in dem Hauß uff derselben Hoffraitz, soll gewarten dem Ober-Kellner, daß er darauff herberg mag haben, ob er will. Dieser hoff soll dem Closter Jährlich zue Zinß geben 12 R zue Sanct Martinstag vnd 12 R zue Sanct Walburgistag, vnd 1 Daßnachtthun. Wan der Ober-Kellner den Zehend zue Burgwindheimb mit sein selbst Cost nicht will lassen einsambeln, soll er denselben lassen Heinzen Appeln vnd seinen Erben vor anderen leuthen, also doch, daß sie dauon geben vnd thun wollen, als ein anderer dauon geben vnd thun wolt. *Lib. Privil. 247 D.*

1406 Der Werth under dem berg Kaltenhausen würd dem Closter mit gericht's Vrtheil zuegesprochen.

1406 Monasterium Ebraecense ooncedit Crafftto Mayern bona et decimas in Tennenlohe⁵⁰ pro aliquot censibus, nemblich des Closters eigene äcker vnd holz, wohl uff 8 Morgen, den Zehnten von den äckhern vnd auch von anderen äckhern darbey gelegen, die da heißen aufm gemeinveldt, vnd aufm Plessing, vnd an der helle, auff den Krumleiden, Prunnleiden, Erlbrunn genannt, dauon soll er Jährlichen geben zue Daßnacht ein Daßnachtthun, Jacobi 2 Sämer silig., diese soll er in Nürnberg. Casten liefern. *Lib. Pal. 755.*

1407 Der Zinß in Tennenloher Marchung auff den brunnleiden vnd Krumleyden gehören zue dem ewigen licht in Ebrach. Hoffkapellen zue Nürnberg, vnd nit der Zehent. *Lib. Pal. 756.*

49. Im Jahre 1328, unter dem Abt Albert von Anfeld, bestand zu Burgwindheim ein Beguinenkloster. Auch in Großbirkach, ¹/₂ Meilen südlich von Ebrach, bestand ein solches. Die Burgwindheimer- und Großbirkacher Beguinen zogen später nach Volkach, auf den sog. Kirchberg, wo sie nach und nach ausstarben. — 50. Zwischen Erlangen und Fürth in Mittelfranken.

1407 *Emptio honorum* in buch bey Birkach a Petro Stettberger umb 50 reinische Gulden, solverunt ante 10 8 heller Würzb. Wehrung vnd 3 Vaghnachthüner.

1407 *Capitul* zum Hauger Stifft übergiebt sein recht, das es hatt auff Klein Gresen, dem Closter Ebrach, ausgenommen Zins vnd gült von 11 Lehen daselbst.

1408 *Donatio decimas prope montem S. Gangolphi*,⁵¹ facta Monasterio Ebracensi, am Löffelberg, a D. Ditorico de Bickenbach. *Lib. Pal. 594.*

1409 h. Heinrich Abbt zue Closter Ebrach hat verliehen 3 Morgen Weing. Ellern in der March Under-Leynach,⁵² oben am Partenthal, am Düngrshheimer pfadt, vnd auch den Theil Wein von 2 Morgen, am fordern Weg, dauon dem Closter Ewiglich geben sollen herbstzeit uff Martini zue liefern mit ihrer fuhr in den hoff zue Würzburg 5 Eymers Weins Würzb. Maß.

1412 *Juramentum D. Conradi Hassner Vicarii in Kagwang*,⁵³ qui se obligavit, quod velit contentari de fructibus, redditibus, proventibus, juribus et obventionibus ad dietam suam Vicariam Ecclesiae Parochialis in Kagwang.

1412 Closter Ebrach verleihet zue Erb den Hoff Saudrach⁵⁴ samt aller Zuegehör Heinz Hagen, vnd Hans Küngrer, umb 3 Mldr. Korn, 3 Mldr. habern, 1 fuder Wein, neben beeden Zehenden jährlicher ewiger gültt. Item 2 Vaghnachthüner vnd 2 Gulden. *Lib. Pal. 102.*

1414 Kagwang wirdt verkaufft zum Leibgeding ad dies vitae, dem vesten Herrn Wirich von Treutlingen⁵⁵ mit allen ihren Rechten, nutzen, alß es das Closter genossen, also daß es nach absterben des Kauffers in allem, wie es eingeräumt worden, dem Closter Ebrach wieder heimbsfalle.

1416 *Außwechslung* 2 $\frac{1}{2}$ Eymers Weins, so daß Closter Ebrach zue Summerach⁵⁶ gehabt, gegen 6 8 $\frac{1}{8}$ weinß, welche Ebrach auß dem Hoff zue Röttelsee dem Closter Schwarzach geben müssen. *Lib. Pal. 35 Q.*

1418 D. Abbatissa in Maydtbronn permutat bona sua in Herlheimb pro tribus domibus in Würzburg, genant eines zum Gattern, 2 Häuser werden genant zum Spieß, welche dem Closter Ebrach gehört, die gültter zu Herlheimb seint zue Dorff vnd veldt, nechst an dem Dorffgraben, mit allen seinen zuegehörungen, dem Closter Ebrach zuegeeignet. *Lib. Priv. 176 V.*

1418 Wilhelm rnd Erckinger Zöllner von Sugenheim⁵⁷ geben dem Kloster Ebrach zue Kauffen ihren Theil deß Dorffs Schmerb⁵⁸, auff dem Steigerwalt gelegen, mit allen Zuegehören, Leuthen vnd gueten, zue Dorff vnd veldt, nichts außgenommen, umb 100 guet reinisch gülden. *Lib. Pal. 190.*

1418 Fritz von Bibereren et consortes verkauffen den Ehrwürdigen Geistlich Herrn, dem Abbt vnd Conuent des Closters Ebrach sein eigen Hoff zue Oberspießheimb⁵⁹, der da gilt 2 mldr. Korn, 1 mldr. habern, 2 Vaghnachthüner, vnd 2 Seldenheuser zue Niedern Spießheimb, gilt Jährlichen halb pfunt heller 2 Vaghnachthüner. Daß andere gilt 9 8, 2 Vaghnachthüner, umb 38 guet reinisch gülden. *Lib. Pal. 272.*

1418 Hans Düring verzeihet sich aller Zuesprüchen, welche er wider daß Closter Ebrach gehabt, vnd empfängt 20 reinische gülden. Vnd sagt daß Closter ganz quit vnd ledig über die recht, so er praetendirt über Mählhausen.⁶⁰

1420 *Monasterium Ebracense per literas in Judicio Provinciali Nörimberg. absolvitur et remittitur causa vel intentata actio ad exhibendas literas, ratione*

51. Heinrich von Zabelstein übergah im Jahre 1274 dem Kloster die Kirche und den Berg S. Gangolphi. 1568 begehrt Bischof Friedrich von Würzburg, dass Ebrach durch den Prior als Praepositus oder einen anderen Priester alle Feiertage oder 2 mal in der Woche den Gottesdienst „uffm Zabelstein“, der Stiftung gemäß halten lassen soll. (MS. 23 Tom. II. p. 555 u. 596. Kgl. Kreisarchiv Würzburg.) — 52. Ober- und Unter-Leinach in Bez.-A. Würzburg. — 53. Katzwang im Bez.-A. Schwabach, Mittelfr. — 54. Saudrachshof, Bez.-A. Gerolzhofen. — 55. Treuchtlingen, Bez.-A. Weissenburg a. S., Mittelfranken. — 56. Bez.-A. Gerolzhofen. — 57. Bez.-A. Scheinfeld, Mittelfranken. — 58. $\frac{1}{2}$ Stunde nordöstlich von Ebrach. — 59. Bez.-A. Gerolzhofen. — 60. Bez.-A. Höchstädt a. A., Oberfranken.

decimae in Schwerzelohe⁶¹, ad D. Abbatem S. Aegydi Norimbergae, tamquam Parochiae in Leerstetten superiorem. *Lib. Pal.* 296.

1420 Heinrich von Tünfeld, zue Schönbach geseffen, giebt dem Closter Ebrach zue Kauffen Winkel, Großen Birkach vnd den Zehnten in treyen Steinachen⁶² vmb 2000 gülden.

1420 Graf Wilhelm von Hennenberg freiet das Schloß Winkel samt seiner Zuegehör, welches ihm zuuor zu Lehen gieng.

1421 Consensus Dni. Episcopi Herbipolensis in alienationem decimarum in Mittel et Vnder Stelnach, welche Heinz von Thünfeldt von dem Bischoff hat zue lehen gehabt, vnd darnach H. Abbtten Heinrichen (1404—1426) vnd seinem Closter zue kauffen geben mit allen rechten vnd Zuegehörungen. *Lib. Pal.* 505.

1422 Venditio facta Monasterio Ebracensi a Praepositura in Püllenreuth⁶³ super curia Hermanni Hamer in Katzwang, so jährlich gibt 3 Sämer Korn, 1 Vaghnachthun, 13 heller, 2 Kar Korns.

1422 Gerichts Urkunth zue Nürnberg, daß Cunz leicht dem Closter Ebrach ein jährlich ewigs Vaghnachthun zue kauffen geben auff den Hoff Romungshoff genannt, zue Naspach bey Schwobach gelegen.

1425 Elßbeth von Hohenberg, Cunzen von Knottstadt seel. eheliche Wirthin, giebt dem Hochwürdigem Herrn Heinrichen, Abbtten zue Ebrach, zue kauffen Ihren eigenen Wein vnd getreyd Zehnten in der Marck zu Röttelsee gelegen bey dem Neuenberg, in sorgen vnd spissen genannt, auch alle ihre zins, gült vnd Lehensschafft, die Sie hat auf etlichen weingarten vnd bawdächern daselbst gelegen. *Omnia specificantur in originali.*

- 1) Cunz Meder hatt inn 4 Morgen weingarten, die von Vns zue lehen gehen, vnd gelten Jährlich 1 Summerhun Martini, 7 $\frac{1}{2}$ S. Und der Zehend uff den 4 Morgen ist halber des Closters zue Ebrach vnd halber vnser.
- 2) Cunz Pfluger hatt inn 4 Morgen weingarten, die von vns zue lehen gehen vnd gelten Jährlich 10 S uff Martini, 2 Vaghnachthüner vnd rechten Zehent. Auch
- 3) hatt er inn 4 Morgen bawfeldts, die geben vns ganzen Zehnten.
- 4) Heinz Ottenwald hatt inn 4 Morgen Weingarten, die geben vns ganzen Zehent. Item
- 5) Heinz Seidenfaden hat 1 Morgen Weingarten, der gehet von vns zue lehen, vnd gilt 5 S Martini, 1 Vaghnachthun vnd ganzen Zehent.
- 6) Auch hat er 2 Morgen Bawfeldts, die geben ganzen Zehent. Auch
- 7) hatt er inn 2 Morgen weingarten, geben ganzen Zehent. Item
- 8) Cunz Höckner hat 1 Morgen Weingarten, der gehet von vns zue lehen, gilt 5 S Martini 1 Vaghnachthun vnd ganzen Zehent. Item
- 9) Cunz schneider hat 1 Morgen Weingarten, gibt ganzen Zehenden. Item
- 10) Peter Schweblein hat $\frac{1}{2}$ Morgen Weingarten, gehet von vns zu lehen, giebt vns ein Sommerhun vnd ganzen Zehent.
- 11) Heinz Werner hat 1 Morgen Weingarten, gehet vns zue lehen, gilt jährlich 2 S Martini vnd ganzen Zehent. Auch
- 12) hatt er 1 Morgen Weingarten, gibt ganzen Zehent. Item
- 13) Cunz Eck hat 1 Morgen Weingarten, gibt ganzen Zehent. Auch
- 14) hatt er 4 Morgen Bawfeldts, die geben ganzen Zehent. Item
- 15) Paul Pfister hat 4 Morgen Weingarten, gehen von vns zue lehen vnd gelten vns jährlichen 2 Hüner Michaelis vnd ganzen Zehent. Item

61. Groß- und Kleinschwerzenlohe im Bez.-A. Schwabach. — 62. Ober-, Mittel- und Untersteinach im rechten Seitenthal von Burgwindheim. — 63. Ein Weiler im Bez.-A. Schwabach.

- 16) Bawer Pfister hat 2 Morgen Weingarten, die gehen von vnß zue lehen vnd gelten vnß jährlichen 1 Vaghnachthun, vnd derselben Morgen einer gibt vnß die 15te Butten zue Zehente, vnd der andere Morgen gibt ganzen Zehent. Item
- 17) Der lang Fritz hat 1 Morgen Weingarten, der gehet von vnß zu lehen, vnd gilt vnß Jährlichen Martini 2 \mathcal{A} vnd ganzen zehend.
- 18) Item Margareth Becken hat 1 Morgen Weingarten, giebt vnß ganzen Zehent.
- 19) Item Hanß herold hat 1 Morgen Weingarten, gibt vnß ganzen Zehent.
- 20) Item Hanß Beck hat 2 Morgen Bawfeldts, die geben vnß ganzen Zehent.

1426 Kauff über 1 Hoff zu Kazwang, so Jährlich gibt 7 Sümer Korn Jacobi, 10 Keß Pfingsten oder 8 \mathcal{A} , 10 Keß Weyhenachten oder 10 \mathcal{A} dauor. 1 \mathcal{E} Eyer Ostern, 3 Herbsthüner, 3 Vaghnachthüner, welchen Hoff Anna grolandin, Wittib zue Nürnberg dem Kloster verkaufft.

1428 Jakob Haller zu Nürnberg, gibt seinen Hoff in Kazwang zue kauffen Friedrich Sögner für iährliche Zins 8 Sümer Korn, 2 Vaghnachthüner, 2 Herbsthüner, 60 Eyer.

1428 Closter Ebrach kaufft Klein Birkach von Heinrich von Chünfeldt umb 400 fl.

1429 Commutatio aliquorum honorum in Abbtswind et Geiselwind inter Comitem de Schwarzenberg et monasterium Ebraconse. Monasterium commutat sua bona in Geiselwind pro bonis in Abbtswind, quas sunt in uno bono, 2 mldr. Korn, 2 mldr. habern. Item in alio bono 5 meß Korn, 5 meß habern, Item 3 gütter, vnd alle andern gütter, so Schwarzenberg gehabt zu Oberschwarzach, auch ein Eitner, der Schreibersberg genant, bey Hantthal vnder dem Stollberg, daß jährlich gilt 1 halbpfund heller uff Martini. Hingegen hat das Closter seine Güter zue Geiselwind uff Schwarzenberg gelassen.

1431 Juramentum D. Wernerii Vicarii in Leerstetten et omnium successorum dietæ parochiæ et capellæ, quo se obligavit firmiter servare et contentus stare de fructibus, redditibus, proventibus, Juribus et obventionibus ad dictam Vicariam pertinentibus.

1431 Vertrag zwischen der Statt Schweinfurth vnd Herrn Hermann, Abbt, Prior vnd dem gangen Conuent des Closters Ebrach, den Hoff zue Schweinfurth betreffend. Erstlich ist die Wohnung, behausung vnd hoffralth gekaufft worden von Cunz Müller genant Schmalzkasten. Denselben sollen sie bawen, nach ihrer nothdurfft brauchen, darumb Sie der genanten Statt zue geding gelt bereit geben 300 reinitsche gülden, vnd sollen auch alle Jahr von dieser behausung für Beeth, Steuer, wachen vnd graben zue geding geben 10 reinitsche gülden. Diese sollen halb auff Martini, halb Walburgis aufrichten vnd mit allen anderen Sachen vnbeschwerd bleiben. Zum anderen darzue sollen die von Schweinfurth des Closters haab vnd guet, die sie in die Statt führen vnd bringen werden, getreulich schützen vnd schirmen in aller maß, als anderer Mitbürger haab vnd guet, vnd waß sie von getraydt zu ihnen führen, das mag wohl das Closter in der Statt verkauffen, wenn sie wollen, den Wein, so daß Closter in die Statt führet, den soll es allda nit schenken, wohl mögen Sie als das Closter außwertigen leuthen verkauffen, oder aber denen in der Statt, ahn des Closters rechten vnd gewohnheiten Vnschädlich. Waß daß Closter auf ihren eigen Wägen oder auff Fronwägen führen lassen, dauon sollen sie der Statt keinen Zoll noch weggelt schuldig sein zue geben. Waß man aber von Gült vnd Zehent in die Statt antwortet, von derselben Wägen soll man Zoll vnd weggelt geben. Wan der Herr von Ebrach ein Knecht vnd Diener in dieselbe ihre Behausung setzen würd, der weib vnd kind oder setn eigen Cost hatt, der soll der Statt gang Bürgerrecht geloben vnd schweren, vnd von seiner eigen haab vnd guet der Statt thun, als dan andere Mitbürger. Wer aber derselbe Knecht ledig vnd in des Closters Cost, so soll

er doch, als oft des noth geschicht, dem bürgermeister geloben vnd schweren, der Statt vnd den Bürgern trey zue sein, ihren schaden warnen vnd frommen werben, nach seinem besten Vermögen. Deßgleichen wan ein Conversbruder darin gesetzt würd, der soll der Statt auch geloben, als vorgeschrieben stehet. Auch wan des Ordens Priester in die behausung gestellt würd, so soll er dem Herrn Prälaten von Ebrach geloben bey seiner gehorsamb, der Statt vnd den bürgern getrew zu sein. *Lib. Pal. 556.*

1433 D. Joannes Episcopus Herbipolensis confirmat Primissariam in Abbtswind et jus praesentandi abbati Ebrae. et incolis ibidem concedit, sibi vero jus conferendi reservat.

1437 Per juramentum se obligat D. Conradus Henffner, contentari se de fructibus, redditibus, proventibus &c. sicut antecessores sui promiserunt in Leerstetten.

1439 Herr Heinrich abbt vnd der ganze Couent zue Ebrach kauffen einen hoff zue Niedern Spießheimb mit seiner zuegehör, der da gillet 2 \mathcal{R} , 2 Wasnacht-hüner. Vnd sonst 1 Hoffstatt vnd ein acker holz von Cunz Keylich zue Sulzheimb gefessen, umb 119 fl. reinischer landtswehrrung. *Lib. Pal. 278.*

1439 D. Joannes Episcopus Herbipolensis ratificat emptionem Decimae in Maynstochheimb factam Monasterio Ebraensi a monasterio in Kitzingen.⁶⁴ *Lib. Pal. 421.*

1439 Emptio Decimae in Maynstochheimb a D. Margaretha abbatissa in Kitzingen facta monasterio Ebraensi pro 4862 gülden. *Lib. Pal. 415.*

1440 Ebrach gibt dem N. Engelmayer zu lehen einen hoff zue Kagwang, der jährlich giebt 8 Sümer Korn uff Jacobi, 60 Eyer zue Ostern, 60 heller Weyhenachten, 2 Wasnacht-hüner, 2 Herbsthüner.

1444 Emptio decimae in Buohbrunn⁶⁵ per totam marchiam in vino et grano a Rev. Domina Margaretha abbatissa et conventu in Kitzingen pro 2500 fl. *Lib. Privil. 268 A.*

1444 D. Godefridus Episcopus Herbipolensis consentit in emptionem decimae in Buchbrunn facta monasterio Ebraensi.

1445 Vergleich vnd Teidigung zwischen Ebrach vnd die gemeind zue halbersdorff⁶⁶, daß die von Halbersdorff den in Dorff vnd in velde, es sey an getreydt, welcherley das ist, an hew, an viehe vnd allen anderen fruchten, daß da wachset, die zehntbar seien, daß Zehende Theil dauon zue Zehend alle Jahr jährlich geben sollen zue rechter Zelt als gewohnheit vnd recht ist, ohngefährde. Sub Sigillo D. Antonii Episcopi Bambergensis.

Notandum. Quod isti de Halbersdorff tenentur dare minutam decimam in pullis et aucis. Item officialis quicunque fuerit in Herrnsdorff, vel est, debet diligenter scrutari, an habeantur ibidem oves, et si ibidem habentur, tenentur de eisdem decimam. *Ex registro in Herrnsdorff.*

1446 Dotatio Primissariae in Herlheimb ab Hermanno Kesselring de bonis suis voluntaria donatione facta, legando 200 fl. pro una missa seu primissaria. Et ut haec dotatio suum sortiatur effectum, hujus missae procuratorem, D. Henricum abbatem in Ebrach, parochum ibidem et scultetum in Herlheimb constituerunt.

1447 Der Wassergang durch den Mühlhoff zue Kagwang, die wiesen dardurch zue wässern, ist der Gemeind alda zuegelassen worden mit dem geding, daß die Gemeind den Wassergraben durch den Mühlhoff ohn desselben schaden machen sollen vnd denselben bedecken.

1447 Testamentum, in quo Elisabeth Zinfin Primissariam in Herlheimb fundavit.

64. Benedictinerinnenkloster, 745 gegrintet. — 65. Bez.-A. Kitzingen. — 66. Bei Burgebrach.

1448 Curia in Elgerzheimb⁶⁷ liberatur ab omni exactione et steura illorum de Fahr, quod declaravit D. Godefridus Episcopus Herbipolensis.

1448 Heinrich Abbt zue Ebrach verkaufft einen dem Closter lehenbaren hoff, Clausß Bauren zue Käßwang, umb 60 guet reinisch gülden. Von dem hoff soll er jährlich geben 5 Sümer Korn vnd 2 Kar Korn.

1450 Excommunicatur Communitas in Fahr, quia incolae ibidem vineta Ebracensia vi occuparunt et vindemiarunt, vinaque suis usibus applicarunt. Executio haec publice a Plebanis in Kitzingen, in Schwarzschach, in Dettelbach, in Volkach, in Fahr, in grossen Reinfeld⁶⁸, in Gerolzshoffen proclamata fuit.

1451 Excommunicatur communitas in Fahr propter spolia, quae in Religiosos, et alias exactiones, ut steuram, Datiam a Curia Elgerzheimb exigerunt. Haec Executio facta sicut in priori.

1451 Excommunicatur publice communitas in Vnder Eysenzheimb⁶⁹ propter exactiones vineti in Hertlesberg contra immunitatem Ecclesiasticam, et haec excommunicatio promulgata fuit in Volkach, Eysenzheimb, Fahr, Dettelbach, Schweinfurth, Haßfurth, Proselzheimb et Kitzingen.

1452 Hansß Eb vnd Margareth, sein Eheliche wirthin, geben dem Closter Ebrach zue kauffen den großen vnd kleinen Zehend, gelegen vnder dem Scherenberg vnd an dem Eichelberg⁷⁰, umb 95 reinische gülden Landtswehrgung zue Franken, an Wein, getreydt vnd allem wie der Namen hat. *Lib. Pal. 595.*

1452 Engelhard von Milk bekennet, daß er recht vnd redtlich den Zehend vnder dem Scherenberg vnd Eichelberg (bey Oberschwappach) vererbt habe, da die Ehrwürdige Herrn Heinrich Abbt zue Ebrach vnd sein Convent von Hanssen Eben, der vormahls von Jhnen zue Mannlehen gangen ist, gekauft haben, würd derowegen solcher Zehend fürterhin ewiglich für recht, frey, lauter eigen dem Kloster zuegeeignet. *Lib. Pal. 597.* (*Fortsetzung folgt.*)

Aus Citeaux in den Jahren 1719—1744.

17. Über andere Ordensbrüder von und in Citeaux.

Über einzelne Religiosen des Conventes Citeaux, wie über solche aus anderen Klöstern, die sich länger oder nur vorübergehend daselbst aufhielten, finden sich ab und zu in den Briefen Bemerkungen eingestreut, welche hier folgen mögen. Es sind deren nur wenige, da ich bei Wiedergabe der Aufzeichnungen, wie es bisher geschehen ist, auf den Zeitraum bis zum Tode des Generalabtes Edmund II mich beschränke.

„MM. Brun,⁴⁹ Crosey,⁵⁰ Didiger⁵¹ und Molechard⁵² haben ihre erste hl. Messe gehalten,“ meldet P. Benedict dem P. Job. Bapt. Rusca am 24. Juli 1720.

Am 12. Dec. d. J. wird berichtet: „Ein junger Professe und Priester von hier ist am 5. November im Hanse seines Vaters in Dijon gestorben. Mehr als zwei Monate vorher gieng er von hier auf's Land, und um seine Urlaubszeit gut zu benützen, besuchte er verschiedene Gegenden und Städte. Er fuhr schließlich mit der Post bis nach Lyon und zurück; allein da er dergleichen Anstrengungen nicht gewohnt war, so wurde er krank und starb trotz der sorgfältigsten Pflege und trotz Anwendung aller Heilmittel, welche

67. Einöde bei dem Dorfe Fahr, Bez.-A. Gerolzshofen. — 68. Ebd. — 69. Ebd. — 70. In der Nähe des Zabelsteins.

49. P. Hugo Brun, gebürtig von Besançon, Baccalaureus und Professor der Theologie. (Cist. Chronik 9. Jahrg. S. 247). — 50. S. o. Anmerk.? — 51. Joh. Claudius aus Lyon. — 52. Johann M. von Seure.

sein Vater, der sehr reich ist, ihm verschaffte. Vor einiger Zeit hatte dieser das Unglück, dass sein älterer Sohn im Duell getödtet wurde.“

Ueber P. Stephan Viennot, geboren zu Beaune, Jubilar und Tresorier (Schatzmeister) von Cîteaux, schreibt P. Franz⁵³, Secretär des Abtes von Lüzel, unterm 15. Febr. 1721 an P. Schindler: „Sie wissen ja, dass D. Viennot an einem Werke arbeitet, worin er die alten Paternitäts-Rechte feststellt; man hat ihm von hier aus einen kleinen Nachweis gegeben.“

„Derjenige schwarzte, allzeit krankhe Novitz, den Ihr (P. Joh. B. Rusca ist der Briefempfänger) alhier gesehen Profession thun, ist in seinem Kloster Bonrepos en Bretagne gestorben, nachdem Er an der Wassersucht 2 tag lang bettlägerig gewesen.“ (21. März 1721.)

Cîteaux war dazumal eben auch das gemeinschaftliche Noviziatshaus für die Klöster seiner Filiation, denen es immer an der nöthigen Anzahl von Mitgliedern fehlte. „Der General hat mir gesagt, es manglen ihm in den Filiationen mehr als 300 Religiösen.“

Als Mittelpunkt des ganzen Ordens kamen nach Cîteaux Ordensbrüder aus allen Gegenden und zwar aus den verschiedensten Gründen. So meldet P. Benedict gleich nach seiner Ankunft daselbst, nämlich am 12. Juni 1719: „Ein braver, junger Religiöse aus Düsseldorf ist hier. Er war ungefähr zwei Jahre in La Trappe, von wo er gekommen ist, und wo er infolge der Beschwerden, welche er an diesem Orte zu ertragen hatte, sehr krank geworden war. Alles was man darüber (La Trappe) sagt, ist wahr, so dass es eines außerordentlichen Berufes bedarf, um es dort auszuhalten.“

Die traurige ökonomische Lage, in welcher damals Cîteaux, wie überhaupt ganz Frankreich sich befand, zwangen den Abt, nicht nur die fremden Ordensbrüder, sondern auch eigene Conventualen aus dem Hause in andere Klöster des Ordens zu schicken. So schreibt P. Benedict am 20. Mai 1721:

„D. Bourqui hat am Tag vor seiner Abreise den Abt von Cîteaux in Gegenwart der Religiösen einen Blick in die Lage des Hauses werfen lassen. Mit wenigen Worten, man sieht sich in einer Noth, über welche jederman erröthet. Man ergriff dagegen Maßregeln und fand, dass das Haus in dieser unseligen Zeit zu viele Insassen habe. Der Abt sandte deshalb zwei seiner Mönche Baudot⁵⁴ und Gagne⁵⁵ jun. nach La Cour-Dieu. Am Sonntag nach der Abreise Bourqui's machte er früh morgens drei reformierten (Cisterciensern) die Mittheilung, dass sie am andern Morgen abzureisen hätten, und zwar der eine nach Vauluisant, der andere nach Barbaux und der dritte nach Perseigne, Ordenshäuser um Paris. Allein sie konnten, da die Plätze in dem Wagen schon belegt waren, erst nach drei oder vier Tagen abreisen. Er bestellte für sie den Wagen bis nach Paris und gab einem jeden 50 Fra., nachdem er ihnen die Noth und Armut, in welche das Haus gerathen sei, auseinandergesetzt hatte. Die genannten Geldbeträge wird man aber von ihren Professhäusern zurückverlangen; zu diesem Zwecke mussten sie auch Empfangscheine darüber dem Abte von Cîteaux ausstellen.“

„Ein anderer, namens De l'Aigle, sollte gleichzeitig abreisen, aber er erbat sich von dem Abte die Gnade, ihn bis zum Monat October noch hier dulden zu wollen. Es wurde die Bitte unter der Bedingung gewährt, dass sein Professhaus, nämlich Petit-Cîteaux, auch L'Annône genannt, vom October an für sein Kostgeld aufkomme, falls er in Cîteaux länger bleiben wolle. Er wird sich zu dem entschließen, wie er verlauten lässt, denn er hat keine Lust, nach Hause zurückzukehren. Er sagt aber nicht warum.“

53. P. Franz Bays von Thann. (Idea chrono-topogr. Congreg. per Sup. Germaniam p. 108.) — 54. Anton Baudot, geb zu Dijon, wird im Katalog von 1719 als Prior von Bangeret aufgeführt. — 55. Jakob Gagne, ebenfalls aus Dijon, ist dort als Procurator von Miroir verzeichnet.

Es sind noch drei andere hier, von denen einer aus Clairmarais und zu alt ist, dass man ihn fortschicken könnte, und der zu reisen auch nicht im Stande wäre. Der andere, der Pfarrer, aus der Abtei Bonport, möchte wohl gehen, aber der Herr Generalabt lässt ihn nicht ziehen, da er keinen unter seinen Mönchen für dessen Stelle hat. Wohin man den dritten, den kleinen Benjamin aus dem Kloster Bon Solazo in Italien, schicken soll, weiß man noch nicht. In seine Abtei will er nicht zurückkehren; indessen werden die Religiösen, so bald wie möglich, seiner sich zu entledigen trachten.*

Im Briefe vom 17. Mai 1721 an Herrn Teubtermann,⁵⁶ Secretär der Abtei Lützel in Basel, ist von einem Religiösen derselben die Rede. „Mein Herr, ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, dass ein Religiöser von Lützel, namens Humbert,⁵⁷ wie er mir selbst sagte, aber in Clairvaux sich aufhaltend, vergangene Woche hier war, um mit dem Herrn Generalabte zu sprechen, der in Besançon ist . . . P. Humbert beklagte sich beim Prior, dass der Abt von Pontifroid⁵⁸ ihm bei seiner letzten Visitation nicht habe Gerechtigkeit widerfahren lassen. Da er nicht Zeit hatte, nach Besançon zu gehen, kehrte er wieder nach Clairvaux zurück, indem er sich dem Herrn Prior empfahl. Er möchte gern Clairvaux verlassen und zu bleibendem Aufenthalt nach Cîteaux kommen, was sich wohl machen ließe, befände das Haus sich in anderer Lage. Treffen Sie Ihre Maßregeln, wenn Sie daran einig Interesse haben. Als ich mit ihm sprach, that ich nicht dergleichen. Der Prior wird nicht ermangeln, ihm Dienste zu erweisen, wenn Gelegenheit dazu sich bietet.“

Auch aus dem fernen Böhmen stellte sich eines Tages ein Religiöser⁵⁹ ein, wie wir aus dem Briefe vom 26. Mai 1725 erfahren. „Ich benütze die Gelegenheit, meine Briefe einem böhmischen Religiösen anzuvertrauen, der von Lyon kommt und seinen Weg über Basel nimmt, um in sein Heimatland zurückzukehren, welches er vor fünf Wochen in Geschäften verließ, welche er in Lyon hatte. Er fährt beständig mit der Postkutsche und ist von einem jungen, weltlichen Herrn begleitet, der ihm auf dem Wege als Dolmetsch dient und dem Wagen zu Pferd folgt. Er sagte mir, dass in Böhmen mehr französisches Geld in Gold und Silber circulierte als in Frankreich.“

18. Die Laienbrüder in Cîteaux.

Im Jahre 1719 zählte der Convent Cîteaux 16 Laienbrüder. „Dazu gehört noch ein Apostat, der von hier mit Fr. Hilarion durchgegangen ist, der seinerzeit auch in St. Urban sich befand und für einen Professoren von La Trappe sich ausgab, so viel ich mich erinnere“,⁶⁰ bemerkt P. Benedict.

Wahrscheinlich ist dieser Laienbruder identisch mit dem, von welchem im Briefe vom 18. Dec. genannten Jahres die Rede ist. „Vor ungefähr vierzehn Tagen entdeckte man in Dijon einen Laienbruder, Profess des hiesigen Hauses, der bei einem dortigen Bürger sich versteckt hielt. Dieser Bruder ist hier aus dem Gefängnisse, in welchem er seit sechs Wochen gehalten wurde, entwichen, indem er zwei Eisengitter mit großer Gewandtheit und Kraft ausgehoben hatte. Seit vollen anderthalb Jahren strich er im ganzen Lande umher, indem er seine Kleidung oft und verschiedentlich wechselte und sein

56. Da im Mitgliederverzeichnis der Abtei Lützel vom J. 1720 kein Conventuale dieses Namens sich findet, so nehme ich an, dieser T. sei ein weltlicher Angestellter des Klosters gewesen. — 57. Humbert Bassand von Pruntrut. — 58. Franz Petit, Doctor der Sorbonne, gebürtig von Chalon und Profess von Cîteaux. Es ist selbstverständlich die Visitation in Lützel gemeint. — 59. Es ist allerdings nicht gesagt, dass der betreffende Cistercienser war. — 60. S. Cist. Chronik IX. 247.

Handwerk als Schneider ausübte, wenn er es für angezeigt fand. Jetzt hält man ihn in einem Gefängnisse neben der Wärmestube eingesperrt. Zuerst bestimmte man als Nahrung für ihn nur Schwarzbrot und Wasser; aber aus Furcht, er möchte krank werden, bringt man ihm jeden Tag auch eine Suppe und mit Wasser vermischten Wein. Jeden Mittwoch und Freitag werden zwei Laienbrüder beauftragt, im Beisein eines Priesters ihm statt des Weines eine kräftige Disciplin zu geben. Der Priester wird zu dieser Execution deshalb bestimmt, damit sie den Leib ihres Mitbruders nicht schonen. Alle Tage bringt man ihm eine dreifüßige Eisenpfanne, welche mit glühenden Kohlen gefüllt ist, welche wiederum mit Asche bedeckt sind, um so die Glut länger zu erhalten. Diese Kohlenpfanne muss ihm in seinem düstern und abscheulichen Aufenthaltsorte als Ofen dienen. Diese Behandlung wird ihm bis zur Rückkehr des Abtes zutheil, der dann über ihn weiter verfügen wird. Dieser Bruder ist ein Spitzbube, der schon dreimal apostasiert hat, wie man mir sagte. Man gibt sich Mühe, aus ihm herauszubringen, wer ihm ins Gefängnis hinein ein eisernes Werkzeug geworfen hat, mit welchem er das Gitter innerhalb des Fensters aufheben konnte, ebenso auch, wer die äußere Vergitterung losmachte; denn niemand kann es begreifen, wie er das ganz allein hätte thun können. Man hat mit Recht auf einen seiner Mitbrüder Verdacht; man meint, es nach der Ankunft des Abtes zu erfahren. Er (der Gefangene) ist ein gebürtiger Pariser.“

Mit diesem Hinweis auf die Herkunft desselben, wollte der Briefschreiber jedenfalls die nicht erbauliche Thatsache erklären. Der Betreffende war nicht aus Beruf in den Orden getreten, sondern hatte das Kloster nur als zeitweiliges Asyl betrachtet, welchem er den Rücken kehrte, sobald es ihm beliebte. Seinen Leichtsinn scheinen indessen auch die damaligen Verhältnisse in Cîteaux begünstigt zu haben, denn die Laienbrüder waren zeitweise so ziemlich sich selbst überlassen. Prior Bouhier suchte auch unter ihnen Zucht und Ordnung zu schaffen. „Er hat den Conversen einen Magister gegeben, damit er sie beichtöhre, jeden Sonntag an sie eine Ansprache halte, täglich mit ihnen die Gewissenerforschung vornehme, ihnen seine Anweisungen ertheile und sie unumschränkt zurechtweise und strafe, ohne dass es eine Berufung gibt.“ (19. Nov. 1719).

Unter den Laienbrüdern gab es sehr tüchtige Handwerker, ja sogar ein Künstler fand sich vor, mit dem P. Schindler viel sich zu schaffen machte. Hören wir seine Berichte. In der Nachschrift zum Briefe vom 19. October 1719 heißt es: „Ich nehme mir die Freiheit, Ihnen mitzutheilen, dass hier ein sehr geschickter Bildhauer ist, Profess des Hanses, ein guter Mensch, der in Holz und Stein große und kleine Statuen und Verzierungen nach dem neuesten Geschmack ausführt. Ich denke, wenn Euer Gnaden ihn für einige Zeit in St. Urban haben möchten, so wird der Herr General es ihm nicht verweigern. Sie dürfen deshalb nur schreiben, wenn Sie ihn für die Bilder und die Ornamente der neuen Orgel haben wollen. Dieser Converser ist geschickt in Anfertigung großer und kleiner Statuen, gerade wie man es haben will. Ich weiß auch sonst, dass er darauf erpicht ist, Gelegenheit zu finden, sei es wo immer, um sich durch seine Werke bemerklich zu machen. Hier hat er nichts zu thun, und seine Kunst liegt brach. Er ist trotz derselben mit den übrigen Schreibern damit beschäftigt, Tischlerarbeiten zu verfertigen, da er nichts anderes zu machen hat, abgerechnet ein Crucifix aus weißem Dijoner-Stein. Ich habe mehrere sehr große Stücke gesehen, welche er aus dieser Steinart gemeißelt hat.“

Von diesem Bilderhauer ist weiter die Rede im Briefe vom 18. und 19. Nov. genannten Jahres. „Ich habe Ihren Brief vom 2. Nov. erst gestern Abend (17. Nov.) erhalten. Er scheint auf dem Wege sich verspätet zu haben.

Ich werde morgen an den Herrn General schreiben, dass er die Güte habe, baldigst den Bruder Bildhauer nach St. Urban zu schicken, der seinerseits mit dem größten Vergnügen bereit ist, dorthin zu gehen, indem er sagt, er habe schon lange eine Gelegenheit herbeigewünscht, durch seine Arbeiten, namentlich durch größere Statuen sich hervorzuthun. Ich habe mit ihm nämlich von der Vorderseite unserer Kirche gesprochen, in deren Nischen sehr große Statuen gehören, wenn man solche überhaupt hincinstellen will, wie man s. Z. davon geredet hat.“ (18. Nov. 1719.)

„Bevor ich an den Herrn Abt von Cîteaux schreiben wollte, begab ich mich zum Cellerarius, um ihm die Sache wegen des Bildhauers vorzutragen. Zuerst fand er Schwierigkeit in Bezug auf den Abt von Cîteaux; was ihn selbst betraf, so ließ er sich bald dafür gewinnen, und er sagte mir, dass er sein Bestes dazu beitragen werde. Er erbot sich auch, selbst an den General schreiben zu wollen und ihm zu bemerken, dass man den Bildhauer schon auf einige Zeit entbehren könne, um dem Herrn Abte von St. Urban eine Freude zu bereiten; er wolle diesen Vorwand gebrauchen, um die Sache zu fördern, aber er rechne im höchsten Fall nur auf vier oder sechs Monate. Ich that, als ob ich das nicht gehört hätte und sagte nichts darauf, denn es handelt sich nicht um vier oder sechs Monate; das ist eine Sache von zwei oder drei Jahren.“ (19. Nov. 1719.)

„Darauf giengen wir beide zusammen zu Herrn Prinset, um seine Ansicht darüber zu vernehmen und mit ihm zu berathen, auf welche Weise man den General am besten in dieser Angelegenheit zu Gunsten E. Gnaden stimmen könnte. Er sagte uns gleich, das sei eine vergebliche Sache, d. h. die Mühe, welche man sich gebe. Der Abt habe sich einmal in den Kopf gesetzt, diesen Bruder nicht aus dem Hause zu lassen, obwohl man ihn schon oft darum gebeten habe; der verstorbene Abt von Pontigny habe wohl zehnmal mündlich und schriftlich um ihn angehalten, aber der Herr von Cîteaux habe ihn immer durch eitle Hoffnungen und schöne Worte hingehalten, bis ihm das Bitten verleidet sei. Können dieser, da er gestorben, ihm nicht als Vorwand der Nichtgewährung dienen, so würde er sich auf eine andere Weise aus der Sache ziehen. Zuerst würde er sie seiner Gewohnheit gemäß bis zu seiner Rückkehr nach Cîteaux hinauschieben, dann bis Ostern; jetzt wären Euer Gnaden genöthiget, Ihre Bitte zu erneuern und so theuer seine Gunst zu erkaufen; denn aus Gnade und zum Zeichen besonderer Achtung (und in der That hat er für E. G. mehr als alle anderen) würde er den Bildhauer auf sechs oder acht Wochen schicken mit dem unwiderrufflichen Befehl, dann wieder zu seinen gewöhnlichen Sobreinerarbeiten zurückzukehren, mit denen er gerade jetzt für das Archiv beschäftigt ist. Auf diese Weise nützten dessen Dienste E. G. nichts, wären nicht einmal der Reise wert und verdienten von Ihrer Seite keinen Brief an den General. Damit wollte er sagen, er sei eines solchen nicht wert.“ (19. Nov.)

Es ist Vorstehendes auch ein Beitrag zur Charakterisirung des Generalabtes Perrot. P. Benedict fügt dieser Auslassung des Generalprocurators noch bei: „Wenn der Herr General gegen Neujahr von Paris zurücksein wird, so werde ich nicht verfehlen, seine Ansicht in der fraglichen Angelegenheit mit dem Bildhauer, so gut es geht, zu erforschen. Ich werde E. G. alsdann Nachricht geben.“

Diese lautete aber nicht günstig. Auf einem kleineren Zettelchen findet sich nämlich Folgendes vermerkt: „Was die Angelegenheit mit dem Bildhauer betrifft, so muss ich E. G. sagen, dass das eine verzweifelte Sache ist. Der General lässt ihn nicht einmal nach Battant gehen, geschweige denn nach St. Urban, um daselbst für einige Zeit zu bleiben. Wenn ich früher gewusst hätte, was ich jetzt weiß, so würde ich mich geblüet haben, Ihnen von ihm

zu schreiben. Es scheint mir, dass dieser Bruder sehr in Ungnade ist, obgleich ich den Grund davon nicht kenne. Zwei Laienbrüder arbeiten gegenwärtig in Battant, wovon der eine ein sehr geschickter Schlosser, der andere ein Schreiner ist.“
(Fortsetzung folgt.)

Studien über das Generalcapitel.

Einleitung.

Wohl von keiner anderen Institution unseres Ordens ist innerhalb und außerhalb desselben so oft die Rede, wie vom Generalcapitel. Der Grund hievon liegt in der hohen Bedeutung, welche es zunächst für den Orden selbst hat, dann in dem weitreichenden Einflusse, der sich zu Zeiten weit über dessen Grenzen hinaus in Kirche und Staat und auf verschiedenen Gebieten des Lebens geltend machte. In seiner Organisation und Thätigkeit, in seiner Gesetzgebung und Handhabung der Disciplin, in der Gewährung von Gnaden und Verhängung von Strafen spiegeln sich Wesen und Charakter, Leben und Wirken, Ansehen und Macht, aber auch Niedergang und Verfall, Schwäche und Erniedrigung des Ordens deutlich wieder. Wer daher diesen kennen und richtig beurtheilen will, muss nicht bloß flüchtige Einsicht von den Statuta Capitulorum Generalium nehmen, sondern in deren Studium eigentlich sich vertiefen.

Die großartige und weise Einrichtung des Generalcapitels selbst aber bietet wiederum einen höchst würdigen und anziehenden Stoff für die Forschung und Darstellung. Eine derartige Arbeit hat für den Cistercienser mehr als bloß historisches Interesse. Denn wie heute noch das Gesetz der Charta Charitatis, welches die Abhaltung der Generalcapitel ins Leben gerufen und verbindlich gemacht hat, vollgiltig fortbesteht, so haben auch die Vorschriften, welche dabei einzuhalten sind, ihre gesetzliche Kraft nicht verloren, wenn auch die eine oder andere davon im Laufe der Zeiten etwelche Änderung erlitten hat. Es geschah nicht immer zum Nutzen und Frommen des Ordens, wie dessen Geschichte es satksam beweist. Eben deshalb haben die berufenen Organe und berechtigten Autoritäten diese Vorschriften gelegentlich wieder in Erinnerung gebracht, eingeschärft oder neuerdings bestätigt. Eine solche Forderung vernehmen wir z. B. aus dem Schoße des Generalcapitels vom Jahre 1605, wenn es decretiert: «In Capituli Generalis celebratione ea deinceps ratio per omnia servetur (servabitur), quae antiquitus tenebatur.» Und im 9. Artikel des bekannten Breve Alexander VII wird ebenfalls verlangt, dass bei Abhaltung des Generalcapitels «in posterum in timore Dei juxta regularia Ordinis Instituta et Constitutiones Apostolicae» vorgegangen werde. Wir wissen auch aus der Ordensgeschichte, wie wirkliche oder vermeintliche Verletzungen dieser gesetzlichen Bestimmungen, aber auch missverständene Auslegung und Anwendung derselben zu leidenschaftlichen Kämpfen in und außerhalb des Generalcapitels Anlass gaben, wodurch dieses und der ganze Orden in ihrem Ansehen sehr geschädigt wurden.

Wie bedauerlich und beschämend jene Streitigkeiten vergangener Zeiten auch sind, die Lehren, welche sie geben, dürfen nicht unbeachtet bleiben. Man ersieht daraus, wie folgenschwer die Außerachtlassung oder Uebertretung der gesetzlichen Formen werden kann, dass deshalb geradezu die Giltigkeit des Generalcapitels, wie z. B. jenes vom Jahre 1672, bestritten wurde. Es ergibt sich aber auch die Folgerung, dass eine Äbteversammlung, wie zahlreich sie

sonst auch besucht sein mag, keinen Anspruch auf den Namen eines Generalcapitels im Sinne der Charta Charitatis und unseres Ordens erheben kann, wenn dieselbe nicht in der vorgeschriebenen und von altersher beobachteten Form und Norm abgehalten wird. Es leuchtet das ein, wenn wir uns gegenwärtigen, dass auch nicht jede Zusammenkunft und berathende Versammlung von Bischöfen schon ein Concil ist.

Nichts ist aber auch vernunftgemäßer, als dass eine gesetzgebende Körperschaft jene gesetzlichen Bestimmungen respectiert, durch welche sie selbst zusammenberufen worden ist, und durch welche ihre Thätigkeit den rechtlichen Boden, die nothwendige Autorität und Kraft erhält. Was in den ältesten Zeiten unserem Generalcapitel eine so segensreiche Wirksamkeit ermöglichte, so viel Glanz und Ansehen verlieh, das war die genaue Befolgung der Vorschriften, welche seine Abhaltung regelten und ihm seine Thätigkeit vorzeichneten.

Die langen Zeiträume, welche seit dem 17. Jahrhundert von einem Capitel bis zum anderen eintraten, brachten es mit sich, dass allmählig nicht nur das Interesse für dasselbe vermindert wurde, sondern dass auch die Kenntniss der Normen, nach welchen es stattfinden sollte, manchen Mitgliedern des Äbte-Collegiums fehlte, andere wiederum unrichtige Auffassungen davon hatten.

In Anbetracht dieser Umstände befahl deshalb das Generalcapitel des Jahres 1667 eine allgemeine Sammlung der Ordensgesetze zu veranstalten, in welche namentlich auch die auf die Abhaltung desselben bezüglichen Statuten aufgenommen werden sollten. Die fragliche Definition lautet also: «*Nulla a priori remedio sensim latius serpenti unitatemque destruenti difformitatis malo succurri posse putat Capitulum Generale, quam ut brevis fiat et dilucida compilatio et reductio omnium Constitutionum Apostolicarum, Capitulorum Generalium, Usuum et Caeremoniarum tam intra quam extra ecclesiam, et specialiter in celebratione Capituli Generalis observari solitarum . . .*»

Die Herausgeber des «*Rituale Cisterciense*» haben einen Theil dieser Forderung erfüllt. Wir entnehmen demselben die auf unseren Gegenstand bezügliche Stelle: «*De Capitulo Generali*» L. VIII. c. 14.: «*Et visum quidem fuerat ritus speciales describere hujusmodi Capituli; sed quia fusius explicantur in recentiori Constitutionum compilatione edita, inutile foret eas hic addere, cum reperiantur in fine Calendarii seu Martyrologii Ordinis, inter caeteras Constitutiones quotidie in Capitulo legendas.*» Eine derartige Beschreibung des fraglichen Ritus habe ich indessen in dem im Jahre 1689 erschienenen Martyrologium, welches mir zur Verfügung stand, nicht gefunden.

Eine ausführlichere, zusammenhängende Arbeit über jene ehrwürdige Versammlung, welche einst den Ruhm und die Zierde unseres Ordens bildete, in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen, war schon längst geplant; die Ausführung derselben hatte sich indessen aus mancherlei Gründen hinausgezogen. Diese Verzögerung war indessen nicht zum Nachtheil derselben. Wenn ich jetzt daran gehe, längst Gesammeltes zu sichten und zur Darstellung zu bringen, so bin ich mir der Schwierigkeiten wohl bewusst, welche bei einem derartigen Versuche immer und immer wieder sich einstellen werden. Dadurch auch, dass ich für die Arbeit einen vielverheißenden Titel wählte, habe ich überdies dem Leser die Berechtigung zu größeren Anforderungen an dieselbe gegeben.

Zum voraus muss bemerkt werden, dass ich nicht die Absicht habe, eine Geschichte unserer Ordenscapitel zu schreiben, sondern mir nur vorgenommen habe, den Hergang bei Abhaltung derselben zu schildern und ihre hohe Bedeutung allseitig zu würdigen. Das wird freilich nicht geschehen können, ohne dass wir öfter einen Blick in die Ordensgeschichte werfen, um das Schicksal einzelner Gesetzesvorschriften durch die Jahrhunderte zu verfolgen und um Lage

und Verhältnisse kennen zu lernen, unter welchen die Äbteversammlung in Cîteaux in den verschiedenen Zeiten tagte.

Natürgemäß wird die Arbeit in zwei Theile zerfallen; deren erster alle die Regeln und Vorschriften vorführen wird, welche auf die Abhaltung des Generalcapitels sich beziehen, deren zweiter aber von dessen Aufgabe, Bedeutung und Einfluss handeln soll.

Der Verfasser war redlich bestrebt, aus den Quellen zu schöpfen und dann erst nach anderen Arbeiten auf diesem Gebiete sich umzusehen. Trotz des aufgewandten Fleißes dürfte doch das Eine oder Andere ihm entgangen sein; etliche Publicationen, von deren Existenz er wohl Kenntnis hat, blieben ihm für die Benützung unerreichbar, wie sehr er auch sich Mühe gab. Dieser Umstand ist aber von keinem Belang und kann dadurch weder die Ausführlichkeit noch die Genauigkeit der Abhandlung beeinträchtigt werden. Wenn sonst die Arbeit manche Lücke aufweist, mancher Punkt nicht genügend beleuchtet erscheint, manche Frage ungelöst bleibt, so möge der Leser den Grund hievon in den Schwierigkeiten suchen, welche die Lösung der gestellten Aufgabe in mancher Hinsicht bietet.

Die Quellen, welche reichliches Material für meinen Zweck lieferten, ebenso die Werke und Schriften, welche ausschließlich oder nur nebenbei mit unserem Thema sich beschäftigen und die mir zur Verfügung standen, werden nachfolgend genau aufgeführt. Was letztere Kategorie, nämlich die Hilfsmittel betrifft, so muss bei Benützung jener Werke, welche im 17. und 18. Jahrhundert erschienen sind, immerhin eine gewisse Vorsicht angewendet werden, da dieselben einen mehr oder weniger polemischen Charakter tragen und vom Parteistandpunkte aus die Fragen behandeln, welche damals die Cistercienser-Welt in Aufregung erhielten und entzweiten.

Wenn von Quellen die Rede ist, aus welchen wir unsere Kenntnis über das Generalcapitel erhalten, so muss an erster Stelle die

Charta Charitatis genannt werden, deren 3. Capitel die Grundzüge für all die Vorschriften enthält, durch welche die Abhaltung der alljährlichen Äbteversammlung geregelt und deren Wirkungskreis bezeichnet wird.

Eine reiche Fundgrube für unseren Zweck bilden dann die *Statuta Capitulum Generalium*, welche im Laufe von sieben Jahrhunderten gemacht worden sind. — Gedruckte Sammlungen besitzen wir im 4. Bande des «Thesaurus Novus Anecdotorum» von Martene und Durand unter dem Titel: *Statuta selecta capitulum gen. ordinis cisterciensis* (col. 1243—1646), welche aber nur bis zum Jahre 1547 gehen; ferner im «Nomasticon Cisterciense» (Ed. nova a R. P. Hugone Séjalon. Solesmis, 1892) unter verschiedenen Titeln, nämlich: *Instituta Generalis Capituli* (p. 212—232); *Statuta Generalium Capitulum Ord. Cist. ab anno 1157—1221* (p. 260—285); *Institutiones Capituli Generalis 1240—1256* (p. 287—363); *Libellus Antiquarum Definitionum* c. 1316 (p. 367—470); *Libellus Novellarum Definitionum* c. 1400 (498—536).

Eine Collection von Statuten der Generalcapitel enthält auch der 3. Bd. (S. 203—354) des Werkes: «Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands» von Franz Winter. Ebenso hat P. Philibert Panhölzl in den «Studien und Mitth. a. d. Bened. und Cist. Orden» (6. Jahrg. 2. Bd. 245—263) eine Anzahl Definitionen aus dem 14. Jahrh. veröffentlicht. — Mir lagen überdies noch reichhaltigere, bis zu Ende 18. Jahrh. gehende handschriftliche Sammlungen vor.

Material für meinen Zweck boten auch die verschiedenen päpstlichen Constitutionen, Decrete u. s. w., worunter besonders jene Clemens IV, Benedict XII und Alexander VII zu nennen sind, und welche alle im genannten «Nomasticon» abgedruckt sich finden.

Außer genannten Quellen konnte ich bei meiner Arbeit noch eine Reihe von Hilfsmitteln benützen, welche dieselbe wesentlich förderten. Vor allem müssen zwei Werke genannt werden, welche ausschließlich nur mit dem Generalcapitel als solchem sich beschäftigen. Das eine führt den Titel: *La Manière de tenir le Chapitre Général de l'Ordre de Cîteaux*. A Paris. Chez Frederic Leonard, imprimeur ordinaire du Roy, du Clergé de France, et de l'Ordre de Cîteaux, rue S. Jacques, à l'Ecu de Venize. 1683. 4^o VII und 176 S. Auf dem Titelblatt steht das Motto: «*Serventur Canones et non erunt haereses.*» Verfasser der Schrift ist D. Louis Meschet, Abt von La Charité. Er verfolgte in derselben praktische Zwecke, er glaubte »qu'il pourra beaucoup contribuer à la paix de ce prochain Chapitre.« Es waren ja die Zeiten, da die Anhänger der Observantia strictior und die der Observantia communis in den Versammlungen zu Cîteaux scharf aneinander geriethen, wodurch das ehrwürdige Capitelhaus Zeuge leidenschaftlicher Auftritte wurde.

Das andere Werk führt den Titel: *Traité historique du Chapitre Général de l'Ordre de Cîteaux, par lequel on fait voir quelle est son autorité et sa veritable discipline*. Weder Druckort noch Verfasser ist angegeben. Was ersteren betrifft, so ist auf dem Titelblatte des Exemplars, welches ich zur Benützung hatte, die handschriftliche Bemerkung beigefügt: «*Imprimé à Bar-le-Duc par Richard Briffon (?) imp. libr. MDCCXXXVII.*» Es ist ein stattlicher Quartband, bringt zuerst ein «*Avertissement de l'Auteur*» (p. I—XII), hierauf «*Epître aux RR. PP.*» (p. XIII—LXXXII) und dann die 369 Seiten umfassende Abhandlung. Dass der Druckort des Buches, welches gerade vor dem für das Jahr 1738 angekündeten Generalcapitel herauskam, nicht angegeben wurde, lässt es uns schon als verdächtig erscheinen. Es wurde auch über dasselbe durch genanntes Generalcapitel in dessen letzter (26.) Sitzung das Verdammungsurtheil ausgesprochen. Die Sentenz lautet: «*Sub poenis, jam in simili casu a praesenti Capitulo Gen. sessione 16. latis, districtissime prohibetur omnibus et singulis Ordinis nostri personis quemdam librum furtive, et sine approbatione impressum, cui titulus est «Tractatus historicus Capituli Generalis» gallice «Traité historique du Chapitre général», distribuere, ac penes se retinere; contravenientes sciant se esse gravissimos puniendos: et Vicarii Generales maxima cum diligentia dicti libri exemplaria, in quocumque Ordinis loco reperiuntur, pro possibili in plena Ordinis potestate supprimant.*»

Unser alter Bekannter, P. Benedict Schindler, schreibt bezüglich dieses Buches am 23. Juni 1738 Folgendes: «*Der Herr Abt von Clairvaux hat hier (in Dijon) noch einen harten Bissen hinunterwürgen müssen und zwar wegen des Druckes eines gewissen Buches, welches einer seiner Religiosen zu Bar in Lothringen hat drucken lassen, und welches zum Theil auf königlichen Befehl confiscirt worden ist, da es ohne irgendwelche rechtliche Erlaubnis gedruckt wurde. Der Herr von Clairvaux hat lange Zeit Ausflüchte gebraucht und wollte nicht eingestehen, dass fragliches Buch, welches nach dem alten System der Clarevallisten vieles gegen die Autorität des Ordensgenerals enthält, mit seiner Zustimmung gedruckt worden sei. Allein schließlich wurde er durch die Promotoren in die Enge getrieben und gezwungen, es einzugestehen.*» Der Verfasser aber war Dom Macuson.

Ferner sind folgende Werke zu nennen, in welchen mehr oder weniger ausführlich von dem Generalcapitel gehandelt wird:

Du premier esprit de l'Ordre de Cîteaux: où sont traitées plusieurs choses necessaires pour la connoissance et le rétablissement du gouvernement et des moeurs des Instituteurs de cet Ordre; et pour l'intelligence de la règle de saint Benoist. Par le R. P. Dom Julien Paris, Docteur en theologie de la Faculté de Paris, et Abbé du monastère de Foucarmont, de l'étroite Observance du mesme Ordre de Cîteaux. Nouvelle Edition. Revue et

augmentée de deux parties par l'auteur. A Paris, chez Seb. Mabre-Cramoisy. 1670. Handelt im 2. Theil, 3. Cap. S. 244—265 besonders über unseren Gegenstand.

Le véritable Gouvernement de l'Ordre de Cîteaux. Pour servir de réponse à plusieurs Libelles et Factums qui ont été donnez au Public, contre la verité du Régime de cet Ordre, et au préjudice de la Jurisdiction de l'Abbé de Cîteaux, qui en est le Père, le Chef et le Superieur Général. (Attendite ad petram unde excisi estis, et ad Abraham patrem vestrum, et ad Saram quae peperit vos. Js. 51, 1. u. 2.) — A Paris, chez Seb. Mabre-Cramoisy. 1677. 4^o. Es ist darin über unser Thema an vielen Stellen, besonders aber im 12. Cap. S. 125—162 die Rede.

R. P. Angeli Manrique Annales Cistercienses (4 Bd. in fol. Lyon, 1632—1659) bieten manches in unser Gebiet Einschlägiges.

P. Hippolyt Helyot's ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden u. s. w. (Aus d. Franz. übers. Leipzig, 1755) bespricht im 5. Bd. S. 423 u. f. kurz unser Generalcapitel.

Die *Études sur l'état intérieur des Abbayes cisterciennes, et principalement de Clairvaux*, au XII^e et au XIII^e siècle, par M. H. d'Arbois du Jubainville, (Paris, Durand, 1858) enthalten im 2. Buche 1. Cap. S. 145—156 eine sehr anziehende Schilderung über die jährliche Äbteversammlung in Cîteaux.

Voyage d'un Délégué au Chapitre Général de Cîteaux en 1667. Etude sur l'Iter Cisterciense de Joseph Meglinger par Henry Chabeuf. (Mémoires de l'Académie des sciences, arts et belles-lettres de Dijon. 1883—84. (p. 169—405.) In der «Introduction» bietet der Verf. uns eine wertvolle Abhandlung über das Ordens-Capitel zu Cîteaux.

Annales de l'abbaye d'Aiguebelle de l'Ordre de Cîteaux depuis sa fondation jusqu' à nos jours (1045—1863) par un Relegieux de ce monastère. (Valence, Jul. Cés. 2 Bd.) Der Verfasser kommt öfter auf das Generalcapitel zu sprechen und ergeht sich über gewisse Vorgänge innerhalb desselben mit ziemlicher Ausführlichkeit und aner kennenswerthem Freimuth.

In der *Histoire de l'abbaye de Morimond* (Paris, Sagnier et Bray, 1851, in deutscher Übersetz. Münster, Aschendorff, 1855) widmet der Verfasser, Abbé Dubois, das 22. Capitel der hochwichtigen Institution des Generalcapitels.

Über dasselbe lässt sich auch Abbé P. L. Péchenard an mehreren Stellen seiner *Histoire de l'abbaye d'Igny* (Imprimerie coopérative de Reims, 1883) in verständnisvoller Weise vernehmen.

In zahlreichen anderen Monographien über Cistercienser-Abteien finden sich gelegentliche Bemerkungen über das Generalcapitel eingestreut, welche, sofern sie mir bekannt geworden und zu unserem Thema einen ergänzenden oder erklärenden Beitrag liefern, unter Angabe der Quellen Verwendung finden werden.

Nachdem der Leser die Fundgruben kennen gelernt hat, denen das Material zur nachfolgenden Arbeit entnommen wird, nachdem auch oben schon gesagt wurde, dass dieses entweder auf die Abhaltung des Generalcapitels, also auf die formelle Seite desselben sich beziehe, oder dessen Wirksamkeit und Einfluss, somit seine hohe Bedeutung zur Kenntnis bringe, bemerke ich nur noch, dass diese Zweitheilung des Stoffes durch Überschriften äußerlich nicht kenntlich gemacht wird, um solche nicht durch eine lange Reihe von Heften mitführen zu müssen, sondern dass die Verarbeitung desselben in gesonderten Artikeln geschieht.

Mehrerau.

P. Gregor Müller.

Urkunden aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz.

(Mitgetheilt von Dr. P. Benedict Gsell.)

33.

Heiligenkreuz, 1477. 6. Junl. — Abt Georg von Heiligenkreuz intimiert den Äbten der Passauer und Salzburger Diöcese die Definition des Generalcapitels vom 12. September 1474, durch die er zum Einnehmer der Ordenssteuer bestimmt worden war.

Reverendis in Christo patribus ac d. d. abbatibus sacri cisterciensis ordinis Saltzburgensis et Pataviensis diocesis frater Georgius abbas monasterii sanctae Crucis in Austria ejusdem ordinis Pataviensis diocesis salntem in domino et sinceram caritatem. Venerandi patres et domini! praesentium serie dignum duximus v. r. p. (vobis reverendis patribus) insinuare, quomodo ante biennium litteras domini et capituli generalis cisterciensis accepimus cum reverentia, qua decuit, talismodi per omnia tenorem et mandatum continententes: Nos Frater Hymbertus abbas Cistercii &c. (*vide n. 28. p. 27*).

Cum vero obedientia nos inducat, ut majorum mandatis pareamus, idcirco hortamur, rogamus et monemus et sub eisdem formidabilibus ordinis poenis praecipimus v. r. p. et cuilibet vestrum in virtute sanctae obedientiae sub poena excommunicationis latae sententiae in his scriptis ut contributiones vestras ordini annuatim debitas antiquas et novas per vestrum nuntium infra hinc et festum beati Jacobi apostoli majoris Nobis ad monasterium sanctae Crucis dirigatis nec non super aliis, si qui occurrunt articulis capitulo generali nostro ac reverendis patribus ibidem convenientibus proponendis, literis in secretis vestris et nuntio nostro mittatis, qui exactam diligentiam habere debet in exequendis insuper sub poenis superius exaratis pro eodem nuntio capituli generalis, prout in prioribus commissionibus diffinitum est saepe ac saepius, quilibet patrum abbatum nomine monasterii sui contribuat tres florenos ungaricos pro expensis; oportet enim habere equum et pro tempore in via salvum conductum atque famulum in locis suis italicum; totum pro nuntio, ne calumpniam sustineat et monasteria dampnificentur. Ceterum praesentium bajulum nostrum omnibus et singulis v. r. p. sinceriter (l) in domino recommendamus, volentes ut eidem in viae et vitae necessariis ac salario congruenti, sicut ratio secundum distantiam locorum dictaverit, providere curetis, certificantes nos nihilominus per eundem de ipsius diligentia et bona voluntate. Datum in nostro monasterio sanctae Crucis nostro sub abbatiali contrasigillo appenso feria sexta post festum corporis Christi, anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo septimo.

Org. Perg. mit sehr schöner Schrift. Das Siegel fehlt. (*Rubr. 60. Fasc. IV. n. 17.*)

(*Fortsetzung folgt.*)

Nachrichten.

Hohenfurt. Gerade eine Woche nach dem Hinscheiden unseres unvergesslichen P. Priors Raphael erhielten wir in der feierlichen Capitelsitzung vom 21. Febr. durch die Entschloßung unseres P. T. Herrn Generalabtes in der Person des

P. Bruno Joseph Pammer einen neuen Conventvorsteher, Prior und Patronatscommissär. Mit sichtlicher Freude ward diese Ernennung allgemein begrüßt. Der neue Herr Prior, obwohl erst am 30. Jänner 1866 geboren, bekleidete in lobenswertester Weise bereits mehrere Ämter; er war nämlich Novizenmeister, Pfarrer und zuletzt Küchenmeister. Der Herr erhalte ihn uns recht lange Jahre! — Küchen- und Kellermeister wurde statt seiner der bisherige Kaplan von Priethal, P. Theobald Bauer, an dessen Stelle P. Constantin Wiltachko als Auxiliar gesandt wurde. — Frühere Ernennungen, nämlich die des R. P. Franz Xax. Kraus zum Stifterentmeister und äbtl. Secretär und des P. Karl Kraus zum Pfarradministrator in Kapelln, wurden von der Redaction zu melden übersehen.

Renn. Bis zu der bald erfolgenden Abtwahl wurde als Prior regens der hochw. Herr Dr. P. Ambros Gasparitz, bisher Pfarrer in Semriach, bestellt. Genannte Pfarrei verwaltet inzwischen P. Gerhard Kogler, Administrator in Rohr.

S. Antonio di Cortona. An Stelle von D. Eugenio Torrieri, der als Unter-Procurator nach S. Bernardo in Rom berufen worden, versieht das Amt des Beichtvaters bei den hiesigen Cistercienserinnen unser R. P. Prior, Dr. Placido Magnanense. Derselbe hielt auch während der Wintermonate über Ersuchen des Erzbischofs Guido eine Reihe religiöser Vorträge (wöchentlich drei) für das Volk, welches dieselben zahlreich besuchte. In der Fastenzeit predigt P. Prior an Sonn- und Festtagen im Dome.

Am 24. Februar kehrte unser Abt, D. Angelo Maria Teuta, von Rom zurück. Kurz vor Weihnachten, als das erste Gerücht von der schweren Erkrankung des neuen päpstl. Vicars von Rom, Card. Jacobini sich verbreitete, war D. Angelo zu seinem Jugendfreunde geeilt. Während des ganzen Verlaufes der Krankheit stand er mit Fra Bernardo dem hohen Patienten helfend und tröstend bei. Als die Gefahr größer geworden, spendete D. Angelo dem Cardinal, auf dessen ausdrücklichen Wunsch, die hl. Sterbsacramente. Im Testamente nennt S. Eminenz unsern Abt „seinen einzigen und innigsten Freund und vermachte ihm unter anderem ein wertvolles Gemälde von Professor Chierici, die Unbefleckte Empfängnia darstellend. Ferner den Ring, welchen er s. Z. von Papst Pius IX erhalten und immer getragen hatte. Den Cisterciensern, deren Freund und Gönner der verstorbene Kirchenfürst immer gewesen, schenkte er ein silberbeschlagenes, reichverziertes Missale, welches er nur einmal gebraucht hatte und zwar in der hl. Nacht v. J.; es war dies aber auch das letzte Mal, denn später konnte er nicht mehr celebrieren. Dem Archiv von S. Antonio vermachte S. Em. den ganzen schriftlichen Nachlass.

Um sich für solche Wohlthaten dankbar zu zeigen, und um zugleich ein bleibendes Andenken an den edlen Gönner zu errichten, beschloss unser Abt, das Oratorium auf der Villa Monte Gualandro am Trasimenersee, in welchem der sel. Cardinal durch mehrere Monate d. J. 1898 das hl. Messopfer dargebracht, zu einer öffentlichen Kapelle umzugestalten. Die bauliche Veränderung, welche die Ausführung dieses Planes mit sich brachte, verursachte allerdings nicht unbedeutende Kosten, doch wurden dieselben durch Freunde des Cardinals und unseres Klosters aus nah und fern getragen. Auf Ersuchen des Abtes D. Angelo hat besagte öffentliche Kapelle alle Privilegien und Ablässe erhalten, welche den Kirchen unseres Ordens vom hl. Stuhle verliehen worden sind. Ein großes Weihwassergefäß aus vergoldetem Metall, eine Nachahmung der Aquasantiere von St. Peter, welches die beiden Schwestern des Cardinals aus dessen Nachlass spendeten, wird seinen Platz in dieser Kapelle erhalten.

* * *

Mariastern i. Vorarlberg. Am 16. Februar wurde die Chorfrau M. Francisca Münzer, bisher Novizenmeisterin, zur Priorin, M. Bernharda Füssler,

d. Z. Schaffnerin, zur Subpriorin und M. Cordula Jedlitaka zur Novizenmeisterin ernannt.

Todtentafel.

Hohenfurt. Tiefe Trauer hat unser Stift heimgesucht. Der Todesengel klopfte dreimal nach einander an der Klosterpforte und entriß uns drei unserer bedeutendsten Mitbrüder, Männer, die jedem, der sie kennen gelernt hat, unvergesslich bleiben werden. Es sind dies der hochwürdige Prior P. Placidus Blahusch, der am 25. Nov. des Vorjahres verschied, der hochw. Secretär P. Justin Bauer, den Gott am 14. Jänner d. J. zu sich rief, und der hochw. Prior P. Raphaël Pavel, der beiden am 14. Februar ins Jenseits nachfolgte.

Jeder Mensch ist das Kind seines Volkes, seiner Zeit; nur von diesem Standpunkte aus kann man ihn gerecht beurtheilen. P. Placidus gehörte noch jener alten, schönen Zeit an, in der die Autorität geachtet wurde, — jener Zeit, die die Jugend nicht überbürdete, so dass kräftige, nervenstarke Männer aus ihr hervorgehen konnten. Seine langjährige Wirksamkeit als Prior hat den in seiner Kindheit geweckten Keim weiter ausgebildet, und so erschien er uns stets als das verkörperte Princip der Autorität, aber auch des strengsten Pflichtgefühls: Das, was er selbst leistete, glaubte er auch von andern fordern an dürfen. — Aber diese strenge Würde konnte das gute, milde Herz des Verstorbenen nicht ganz verbergen. Manch' Bettelstudentlein, mancher Mitbruder könnte davon erzählen; aber Zeugen seiner Güte scheute er; was er that, that er um Gottes, nicht um der Menschen willen. Bis vor seinem Tode nahm er trotz seines Alters stets am Chore theil; durch Gebet und Fasten bereitete er sich auf den Tod vor, der ihn darum, so plötzlich er auch eintrat, nicht unvorbereitet traf.

Seine herrlichen lateinischen Ansprachen im Capitel, die er stets frei vortrug, werden immer in unserer Erinnerung bleiben. Die letzten Jahre angeschlossen, entwickelte er eine unermüdliche Thätigkeit als Patronatscommissär und Archivar. Seine Lieblingsbeschäftigung bildete die Numismatik, die er gründlich beherrschte. Diesem seinem Lieblingsstudium verdanken wir auch eine schöne Münz- und Medaillensammlung.

P. Placidus, geboren in Hodenitz 11. Mai 1819, Sohn des Stiftsjägers Ignaz Blahusch und der Maria Schindler, vollendete seine Gymnasial- und philosoph. Studien in Linz, trat am 4. Sept. 1838 ins Stift, legte die Profess am 8. September 1841 ab und wurde nach Absolvierung der theol. Studien in Budweis und Prag am 15. Juli 1842 zum Priester geweiht. 1847 kam er als Kaplan nach Rosenberg, wurde 1848 Professor der Philologie und Pädagogik in Budweis, 1852 Pfarrer in Unterhaid, 1854 in Hörtitz, 1857 Secretär, 1861 Prior und Archivar, 1863 bisch. Budw. Notar, 1882 Consistorialrath, Ritter des k. k. Franz Josef-Ordens 1889.

P. Justin ist so recht der Vertreter der Übergangszeit; seine Studienjahre fallen bereits in die vierziger Jahre, die Zeit der Gährung und Ausgestaltung der jetzigen Verhältnisse. Er stand uns darum näher. — Auch er hatte einen starken Körper, eine bewundernswerte Arbeitskraft in sein hohes Alter herübergerettet; auch er kehrte noch hie und da seine Autorität gegen uns mit aller Strenge hervor; aber diese dauerte nicht lange an; bald glitt wieder ein freundliches Lächeln der Liebe über sein Angesicht und — alles war verziehen und vergessen. Sein Eifer, seine Geschicklichkeit war staunenswert. Trotzdem in den letzten Jahren das Ordenssecretariat seine Arbeiten mehrte, blieb er auch als Regenschori, Leiter des Kirchengesangsvereins, als Vertreter des hochw. H. Generalabtes bei

den Bezirksvertretungen nach wie vor unermüdet thätig; noch immer fand er Zeit, als Helfer in der Noth die verlotterte Buchführung mancher der benachbarten Ortsgemeinden wieder in Ordnung zu bringen. — Kein Wunder darum, dass unser P. Justin allgemeiner Wertschätzung sich erfreute. Natürlich branchte der theure Verstorbene zu seinen Arbeiten viel Zeit und dies umso mehr, als er, wenn nur immer möglich, den Chor mitzumachen pflegte. So musste er oft halbe Nächte opfern, und dennoch war er stets gleich munter und regsam. Als in den letzten Jahren sein Herzleiden ihn in der Regel am Mittagstisch einschlummern ließ, wollten wir Jungen ihn einmal erwecken. Da mahnte uns ein Mitbruder mit dem bezeichnenden, classischen Zuruf ab: „Lasst ihn schlafen; er hat lange genug für uns gewacht!“

P. Justin, geboren in Katsching 20. Juni 1826, Sohn des Franz Bauer, Bäckers, und der Eva Pfleger, studierte in Pisek (damals noch deutsches Gymnasium), trat ins Stift am 24. Sept. 1846, legte die theolog. Studien in Budweis zurück, machte Profess 30. Sept. 1849, wurde 29. Aug. 1850 durch Erzbischof Friedrich Schwarzenberg zum Priester geweiht. 1852 wurde er Kaplan in Priethal, 1857 in Hohenfurt, 1858 Waldinspector, 1861 Secretär und Regenschori, 1896 Consistorialrath von Tarnow, früher bereits bischöfl. Budw. Notar; 1898 ausgezeichnet durch das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

P. Raphaël gehörte schon ganz unserer Zeit an. Wenig gewohnt, seine Autorität gegen die Untergebenen hervorzukehren, — hielt er sich meist an den Grundsatz: „Charitas omnia vincit“ —, gehorchte er umsolieber der Autorität. Sein Leben gestaltete sich zu einem vielbewegten. Wie geschaffen für das Conventleben, musste er doch seiner allseitigen Brauchbarkeit wegen bald da, bald dort in die Bresche springen. Zur Ruhe kam er eigentlich nie. Seine glücklichsten Augenblicke waren die, in denen er in der Bibliothek arbeiten durfte. Ihm verdanken wir denn auch — ein Zeugnis seines Riesenfließes — den Manuscripten-Catalog in den Xenien, einen Führer durch das Stift Hohenfurt, eine Biographie seines Lieblings und Musters, des letzten Goldenkroner Abtes Bylansky, viele Vorarbeiten zu einer Beschreibung der Hohenfurter Incunabeln u. a. m. Wenn er je aus der Klosterpforte herauskam, war es oft nur, um seine andern Lieblinge, die Bienen, zu besuchen. Als Bienenvater hatte er denn auch bedeutende Erfolge aufzuweisen und erhielt wiederholt Auszeichnungen. Sein Latein war classisch, gebildet an den Werken des hl. Bernhard, seine Schrift die schönste und sorgfältigste. Seit 1890 Subprior und Patronatscommissär, übernahm er den größten Theil der Arbeit aus der Agende des damals schon altersschwachen P. Placidus, dem er auch, leider nur für kurze Zeit, im Priorate nachfolgte. Die vielen Arbeiten und Nachtwachen hatten seine Nerven auf das empfindlichste mitgenommen; seine letzte Krankheit war zum Theil eine Folge davon.

P. Raphaël, geboren 15. August 1842 im Stiftsmeierhofe Sedlo, Sohn des Schaffers Franz Pavel und der Katharina Danko, studierte in Budweis. Eingekleidet wurde er am 14. August 1862; er betrieb die theol. Studien an der Universität Innsbruck, legte die Profess 2. September 1866 ab, und erhielt die Priesterweihe 22. Juli 1866 durch Bischof Jirsák. 1866 wurde er Novizenmeister, 1868 Kaplan in Rosenberg, 1. October 1868 in Priethal, 1869 Novizenmeister, 1871 Kaplan in Paireschau, 1874 Novizenmeister, Cantor und Bibliothekar; 1879 Unterbrechung durch eine Aushilfe in Rosenthal; 14. Juli 1882 Küchenmeister, 1887 bis 1889 zum viertenmal Novizenmeister, 1890 bischöfl. Budw. Notar; 24. December 1890 Subprior und Patronatscommissär; 1. Nov. 1899 Consistorialrath, 26. November dieses Jahres Prior.

So sind denn drei alte, gewaltige Stämme in unserm kleinen Bestande entwurzelt; unter ihrem Schutze fühlten wir jungen und schwachen Brüder uns vor Sturm und Wetter sicher. Noch aber ragt zu unserem Troste einer empor; die letzten Schläge haben ihn für den Augenblick zwar gebeugt, aber nicht gebrochen.

Möge er noch lange unser Schutz und Schirm sein! Möge unser hochverehrter Herr Generalabt, wie bisher, uns leiten am Stabe der Autorität und uns an diesen festbinden durch das Band der Liebe: „miscens temporibus tempora, terroribus blandimenta!“
Va —

Mehrerau. Nach vielmonatlichem Siechthum starb gottergeben am 4. März der Cleriker Fr. Mart. Frz. Jos. Mies. Derselbe war zu Streithausen, Pfarrei Marienstatt, am 13. Mai 1878 geboren, wurde am 19. August 1896 ins Noviziat aufgenommen und legte am 28. August 1897 die einfachen Gelübde ab.

Reun. Sehr schwer hat der Allmächtige unser Haus geprüft, indem er ihm innerhalb vier Tagen seine beiden Oberen, zuerst am 24. Februar 11 Uhr vorm. den hochw. greisen P. Prior und Dechant Dr. Alexander Grillwitzer und am 28. Februar um die vierte Nachmittagsstunde den hochw. Vater und Abt Candidus Zapfl hinwegnahm.

Der Tod des hochw. P. Prior kam wohl nicht unerwartet, da derselbe schon seit einigen Monaten fast beständig infolge zunehmender Altersschwäche das Zimmer hüten musste, aber er traf uns um so schmerzlicher und tiefer, als ja auch der Herr Abt schwer krank darnieder lag und — wie es sich zeigte — mit Recht befürchtet werden musste, dass die Erschütterung über das Ableben seines innig verehrten einstigen Katecheten und Pfarrers und späteren eifrigen Mitarbeiters auch dessen eigene Auflösung beschleunigen werde.

Mit dem Tode P. Alexanders, der auch Senior der Diocese war, ist die Brücke der mündlichen Überlieferung aus vormärzlicher, ja man kann sagen aus „josephinischer“ Zeit, abgebrochen. Er war am 30. October 1808 aus angesehenener Grazer Bürger-Familie geboren, seit 1828 Angehöriger unseres Hauses, hatte noch manche Persönlichkeit, die im 18. Jahrhundert eine Rolle spielte, gekannt und namentlich von alten, längst heimgegangenen Brüdern und deren Erlebnissen gerne erzählt, überhaupt die Eindrücke seiner Jugend lebhaft bewahrt. Was der nun von seinen Mähen ruhende Greis selbst in den fünf und fünfzig Jahren, in denen er mit drei Äbten die Last der Regierung getragen und unter fünf Bischöfen das Amt eines Dechants und Pfarrers aufs beste versehen hatte, zur Ehre Gottes gewirkt hat, kennt nur dieser selbst im vollen Umfange; doch muss auch erwähnt werden, dass P. Alexander, nachdem er sich als junger Stiftskaplan den Doctorhut erworben, bis in die allerletzte Zeit für christl. Wissenschaft, Kunst und Musik nicht nur begeistert, sondern darin auch schriftstellerisch und als gern gehörter Redner thätig, sowie zu jedem materiellen Opfer stets bereit war. Die Stiftsbibliothek verdankt ihm manch wertvolles Werk. Obendrein verwaltete er fast sein halbes Leben lang das schwere Amt des Novizenmeisters mit hingebendem Eifer (bis 1898). Trotz alldem fand P. Alexander noch Zeit zu einigen größeren Reisen, die ihn nach Tirol und Deutschland, in das damals eben erstehende Kloster Mehrerau, nach Einsiedeln, Frankreich, selbst in die fernen Klöster der belgischen Provinz führten. Es ist fast wunderbar, wie der zeitlebens schwächliche Mann, der öfters schwer krank war, in seinem 79. Lebensjahre auf einer Visitationsreise mit gebrochenem Fuße unter dem zertrümmerten Wagen hervorgeholt werden musste, dann noch zwei Staroperationen sich unterzog, all seinen Pflichten, besonders auch den eigentlichen Ordensofficien genügen konnte. Man konnte eben an ihm den conservierenden Einfluss der Mässigkeit — er trank nie geistige Getränke — und die Macht eines festen Willens erkennen.

Seine große, bekannte Liebe zu den Armen und Kranken war für ihn Veranlassung, mit Guttheißung des hochw. Fürstbischofs Johannes die Kreuzschwestern nach Steiermark zu berufen und ihnen ein erstes Heim nahe bei Reun gründen zu helfen. Dieser leuchtende Eifer P. Alexanders wurde auch höheren Orts erkannt und vom Fürstbischof Ottokar durch Ernennung zum geistl. Rath 1853, 1875 aber von Fb. Johannes durch den Titel Consistorialrath belohnt. Als

Zeichen kaiserlicher Huld trug P. Alexander durch 20 Jahre das Kreuz des F. J.-Ordens.

Die allgemeine große Verehrung, die dem 92jährigen Greise gezollt ward, bezeugte auch sein Leichenbegängnis am Faschingmontag. Der hochw. Herr General-Vicar der österr. Ordensprovinz, Abt Theobald von Wilhering, dem wir zu größtem Dank verpflichtet sind, dass er in diesen schweren Tagen uns so väterlich mit Rath und That zur Seite stand, führte den Conduct; das Domcapitel war vertreten durch Canonicus Frh. v. Oer, Mag. Graus und Pfarrer Finster von Gß ehrten den Verblichenen als Mitglied des Kunstvereines; das Chorherrenstift Vorau, das Servitenkloster Frohnleiten, die barmh. Brüder hatten Vertreter gesendet, ebenso die Bezirksschulbehörde, welcher der hochw. P. Prior bis 1899 angehört hatte, und unzählbar war das trauernde Volk.

Tieftrauernd kehrten die von auswärts zahlreich herbeigeeilten Mitbrüder nachmittags auf ihre Pfarren heim mit dem Bewusstseyn, in wenigen Tagen schon wiederkehren zu müssen, um die traurige Pflicht des letzten Geleites auch dem Vater des Hauses, dem gütigen Abte Candidus, zu erweisen. Es war bereits klar, dass der I. Gott auch noch dieses Opfer von uns fordere.

Schon am Aschermittwoch verkündeten die traurigen Klänge der grossen Glocke, dass Abt Candidus seinem Lehrer und Mitbruder ins bessere Leben nachgefolgt sei. Am Sonntage schon hatte er zu seinem Wärter lächelnd gesagt: „Es kommt der Tod, doch ich fürchte ihn nicht!“ und wir alle, seine trauernden Söhne, sind überzeugt, dass dieser gütige Vater, dessen ganzes Leben ein reiner Gottesdienst, dessen Erholung das Gebet, dessen immerwährender Trost Jesus im Tabernakel und die allerseligste Jungfrau war, nicht nur den Tod in demüthiger Ergebung annahm, sondern sogar als Erlöser herbeisehnte; in der letzten Nacht vernahm noch der wachende barmherzige Bruder mehrmals aus dem Munde des scheinbar bewusstlosen Kranken die Worte: „Dein Wille geschehe,“ — „Herr, wie Du willst, wie Du willst!“

Abt C a n d i d u s Z a p f l war am 28. Februar 1829 zu Reun geboren und mit 20 Jahren als Novize eingetreten. In seinen jüngeren Jahren, da er an der Seite seines innigstgeliebten geistlichen Vaters Alexander als Kaplan in Reun wirkte, war er recht kränklich, doch erholte er sich wider Erwarten soweit, dass er im Jubeljahre 1858 in Maria Straßengel als Präpositus der für die Bedürfnisse der zahlreichen Wallfahrer daselbst angestellten Mitbrüder eine segensreiche Thätigkeit entfalten und dann 1861 die durch die Wahl des sel. Prälaten Vincenz erledigte, die volle Kraft eines gesunden Mannes erheischende Stelle des Stiftshofmeisters übernehmen und durch 13 Jahre versehen konnte. Dass P. Candidus als Verwalter der stiftlichen Haus- und Landwirthschaft allen alles geworden war, dass er auch in nachfolgender Stellung als Administrator des Stiftsgutes Rohr durch 27 Jahre den Dank der Mitbrüder und Vorgesetzten redlich verdiente, dass ihm auch die Liebe derselben nicht fehlte; das bewies die Abtwahl vom 29. April 1891. — Leider brachen die nun gehäuften Sorgen, bittere Erfahrungen, und große, schmerzliche, mit heroischer Geduld ertragene körperliche Leiden gar bald seine Kraft. In den letzten Jahren mehr krank als gesund, manchmal besorgniserregend schwach, erfüllte er immer aufs gewissenhafteste jegliche Pflicht eines getreuen Ordensmannes, allen Seinen ein stetes mahnendes Beispiel. Ueberaus groß, fast allzugroß war seine Freigebigkeit gegen die Armen, die schließlich seine Ärgsten Quäler wurden.

Er hat nun allen Schmerz überstanden und ruht auf dem Friedhofs seiner Geburtsparre. Unter den 47 ihm vorangegangenen Aebten war nur einer, der 1673 gestorbene Balthasar Stieber, ein gebürtiger Reuner. Vierundvierzig Priester hatten am 2. März sich eingefunden, um dem allbeliebten gütigen Herrn Abte die letzte Ehre zu erweisen. Der hochw. Herr Fürstbischof hielt selbst den Gottesdienst und leitete den Conduct, unter Assistenz des hochw. Abtes Ildephons von Sackau

und des inf. Propstes Fröhwirt aus Graz; der hochw. P. Prior von Sittich, Canonicus Baron Oer, Mag. Graf Palffy, Chefredacteur Puchas vom Gr. V. Bl., die Chorherren R. Prinz und J. Stelzer, Vertreter der Orden der barmherzigen Brüder, Serviten, Franziscaner, mehrere befreundete Welprieser waren erschienen. Besonders ehrend war die persönliche Betheiligung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters Grafen Clary, der mit einem Herrn Statthaltereirathe und dem Herrn Bezirkshauptmanne dem ganzen Gottesdienste und Begräbnisse anwohnte.

So ruhen nun unsere beiden Oberen vereint in kühler Erde. „Qui se in vita dilexerunt, in morte non sunt separati“. Der Herr lohne ihre Mühen, ihre Liebe. I.

* * *

Colen. Gest. 10. Februar Schwester M. Anna Hoes im 80. Jahre ihres Alters und im 45. der Profess. — 14. Febr. die Chorfrau M. Gertrud Le Roy 57 Jahre alt und seit 35 Jahren Professin.

Lichtenthal. Gest. den 14. März die Chorfrau M. Theresia Weber aus Heckfeld, geb. 14. Dec. 1860, Profess 12. Feb. 1885.

Im Kloster La SS. Trinità zu Cortona starb am 30. Januar M. Columba Brigante z. Z. Priorin.

Mariensterne i. Sachsen. Gest. 18. März die Conversschwester Theresia Maria Wocko von Dresden; geb. 13. März 1854, eingekleidet 5. Nov. 1879, Prof. 16. Mai 1881.

Vermischtes.

Hl. Hugo, Abt von Bonnevaux. In der im vorigen Jahrgang erschienenen Lebensbeschreibung dieses Heiligen wurde S. 170 die Vermuthung ausgesprochen, dass unter jenem hl. Hugo, dessen am 29. April in älteren Brevieren unseres Ordens gedacht wurde, und der nicht näher bezeichnet war, der hl. Hugo, Abt von Cluny, gemeint sei. Ein Statut des Generalcapitels vom Jahre 1321, welches mir dieser Tage zufällig unter die Augen kam, benimmt jeden Zweifel über jene Persönlichkeit. Im genannten Jahre wird nämlich angeordnet, dass des hl. Hugo, Abtes von Cluny, Andenken mit hl. Messe und Commemoratio in Vesper und Laudes am 29. April in unserem Orden zu feiern sei, und es wird die Verordnung damit begründet, dass ja auch im Kloster und Orden von Cluny das Fest unseres hl. Vaters Bernhard feierlich begangen werde.

Caesarius von Heisterbach wurde im J. 1897 ein Denkmal durch den „Bergischen Geschichtsverein“ errichtet. Selbstverständlich gilt die Ehre, welche der vorwiegend aus Nichtkatholiken bestehende Verein damit dem guten Caesarius anthun wollte, nicht dem Mönche aus dem finstern Mittelalter, wohl aber dem Schriftsteller, aber auch da wiederum nicht dem religiösen, sondern dem eifrigen Sammler so vieler Erzählungen, welche für die Culturgeschichte, namentlich der Rheinlande, höchst kostbare Beiträge enthalten. Dass man bei Errichtung des Denkmals nur diesen Umstand im Auge hatte, beweist deutlich die auf dem Denkstein angebrachte Inschrift. Sie lautet nämlich: „Dem Cistercienser Mönch Caesarius zu Heisterbach zur Anerkennung seiner Bedeutung für die heimische Geschichte und die Kunde des Volkslebens aus der Hohenstaufenzeit errichtete diesen Denkstein der Bergische Geschichtsverein. 1897.“

Das Denkmal, im romanischen Stile nach Art eines sogen. Heiligenhäuschens sehr hübsch ausgeführt, erhebt sich auf einem aus moosbewachsenen Trachytsteinen gebildeten Hügel. Es findet sich links von den Überresten des Chores der ehemaligen Abteikirche. Die Enthüllungsfestung hatte am 20. Juni 1897 stattgefunden.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Mihályfi, Dr. P. Acatius (Zircz), Redacteur der »Katholikus Szemle«, welche bisher fünfmal jährlich herauskam, erscheint seit Neujahr (Juli und August ausgenommen) monatlich.
1. A hittudományi oktatás nyelverőli. [Über die Sprache des theolog. Unterrichtes.] (Hittudományi Folyóirat. 1899. V.) — 2. Spillmann-Perényi: Bátran és hiven. [Tapfer und treu.] Recension. (Kath. Szemle 1899. S. 930.) — 3. A katholicizmus ujjaszületése Angolországban. [Die Neubelebung des Katholicismus in England.] (Kath. Szem. 1900. S. 32—38.) — 4. Családi regénytár. [Familien-Romanbibliothek.] (Ebd. S. 77—82.) — 5. Francziák és a missziók. [Die Franzosen und die Missionen.] (Ebd. S. 247—257.)
- Moreau, P. Marcel (Lüzel). Documents inédits sur la révolution dans l'ancien évêché de Bâle. Journal de Dom Bernardin Moreau de Lucelle du 21 avril 1792 au 27 janvier 1793. (Revue de la Suisse catholique. 30^{me} An. 1899. p. 209. 292. 379. 441. 489. 563. 614. 697.) — Der Herausgeber dieser »Documents«, C. Folletète, zieht ebenfalls eine Druckschrift des genannten P. Moreau ans Tageslicht, welche den Titel führt: Dialogue entre un curé de la campagne et son paroissien sur le serment de la liberté et de l'égalité exigé des prêtres par le Directoire du département du Mont-Terrible, par Dom Marcel Moreau, religieux de l'Ordre de Cîteaux, profès de l'abbaye de Lucelle et curé de Volgenspurg. Annecy 1793.
- Neumann, Dr. Wilhelm Anton (Heiligenkreuz.) Über die orientalischen Sprachstudien seit dem XIII. Jahrh. mit besonderer Rücksicht auf Wien. (Inaugurationsrede, gehalten am 17. October 1899 im Festsale der Universität.) Wien, Selbstverlag der k. k. Universität.
- Notz, P. Eugen (Mehrerau). Jahresbericht der Marian. Congregation im Collegium S. Bernardi zu Mehreuerau. 1898/99. 8^o 15 S.
- Otter, P. Bernhard (Heiligenkreuz). Katechet. Wegweiser. Rec. über 11 in das Gebiet des Religions-Unterrichtes einschlägige Werke. (»Augustinus« 1899. Nr. 15. S. 89—91. Nr. 1. 1900 S. 3—6.)
- Pernica, P. Hermann (Heiligenkreuz). Rec. über Scheid N., S. J.: Der Jesuit Jakob Masen, ein Schulmann und Schriftsteller des 17. Jahrh. (Allgem. Literaturbl. 1899. S. 682.)
- Polgár, P. Joh. B. (Zircz). Aeschylus Eumenidele. [Die Eumeniden des Aeschylus.] Doctor-Dissertation. Budapest, Franklin-Társulat Nyomdája. 1899. 94 S.

B.

- Marienhausen. Kloster M. im Rheingau. (Nassauer Botz. Nr. 51. 4. März 1900.)
- Maulbronn. Maulbronner Bronze-Krucifixus. Mit Abbild. (Christl. Kunstbl. f. Kirche, Schule und Haus. 1899. S. 65—67.)
- Niederwerth. Insel und Kloster N. bei Koblenz. (Köln. Volkszeit. Nr. 536. 12. Juni 1899.)

Briefkasten.

Betrag erhalten für 1900 von: PGSch. Lilienfeld; PHI. Marienberg (Ungarn); FB. Cham; JG. Ballwil.

PKD. Rosenthal i. B. Da auf Mahnzettel und Correspondenzkarte nicht reagiert wurde, so sehe ich mich genöthiget, auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege an Ihre Schuldigkeit Sie zu erinnern.

Wir wurden angefragt, von wo und zu welchem Preise der »Catalogus Ordinis Cist.« vom J: 1898 bezogen werden könne. Wir bitten betreffende Stelle um gültige Mittheil. durch Postkarte. Nach M. Eingesandtes steht ja bereits unter »Ossegg« S. 61.

Mehrerau, 22. März 1900.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehreuerau.
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 135.

1. Mai 1900.

12. Jahrg.

Geschichte des Cistercienser-Ordens in Ungarn

von 1142—1814.

Von Dr. Remigius Békefi; übersetzt von Dr. Blasius Czilek.

II. Von der türkischen Eroberung bis zur Vereinigung der Abteien von Zircz Pilis und Pásztó. 1541—1814.

(Schluss.)

Gleichzeitig mit dem königlichen Befehl, durch welchen P. Bonaventura Christoph aus Ungarn vertrieben wurde, ergieng ein anderer an den Abt Constantin Gloger in Heinrichau, dahin lautend, dass er die Novizen und Theologen aus dort nach Hause entlasse. Jene sollen ihr Noviziat in Zircz machen, diese entweder ebenda unter Leitung von Professoren aus dem Orden, oder im Veßprimer Seminar ihre Studien vollenden. Die königliche Verordnung vom Jahre 1772, welche als Vorsteher des Klosters nur ein ungarisches Mitglied anerkannt, bleibt aufrecht, mit der Milderung zwar, dass, falls die Umstände es erheischen, ausnahmsweise auch ein Cistercienser aus den österreichischen Erblanden gewählt werden könne. Die ökonomischen Geschäfte besorgen indessen ausschließlich ungarische Ordensbrüder. Geld darf nach Heinrichau nicht abgeliefert werden; aber der Abt erhält, wenn er alle drei Jahre die Visitation vornimmt, als Reisekosten und Honorar zweihundert Goldstücke oder tausend Gulden.

Die Rechnungen werden jedes Jahr von den beiden dem Convente angehörigen Rätthen revidirt. Da das Einkommen des Religionsfondes, indem die Einkünfte der wiederhergestellten Orden in Anfall kommen, sich sehr verminderte, so ergab sich die Nothwendigkeit, dass die Abtei Zircz die Bezahlung einer bestimmten Jahressumme übernehme. Deshalb sollte der Abt zur Aufnahme der Verhandlung zwei Ordensmitglieder entsenden.¹⁴⁷

Abt Gloger kümmerte sich indessen um diese Verordnung nicht. Alles blieb beim Alten. Nach dem Tode Ladislaus Szabady's (1802) ernannte er P. Tobias Zach zum Prior und P. David Coneider zum Subprior; beide waren Ausländer. Die Theologen blieben in Heinrichau.

Die Missachtung der k. Verordnung zog ihm die vom 3. Mai 1803 datierte strenge Weisung zu, dass er, falls er dieselbe innerhalb von vierzehn Tagen nicht erfülle, die Grenzen Ungarns nicht überschreiten und deshalb auch nicht die geplante Visitation im Zirczer Convente abhalten dürfe.¹⁴⁸

Gloger ließ sich auch dadurch nicht belehren. Da sandte die Statthalterei, weil man aus Zircz viele Klagen vernahm, den bischöflichen Generalvicar von Veßprim, David Zsolnay dorthin, damit er eine Visitation vornehme. Er erfüllte seinen Auftrag. Den Bericht über das Ergebnis derselben, an welchem allerdings

147. Archiv der Abtei Zircz I. 184. — 148. Ebd. I. 182.

Einiges auszusetzen ist, übermittelte er der competenten Stelle. Daraufhin gab die Statthalterei am 5. Aug. 1803 die Weisung, er solle sogleich nach Zircz sich begeben, dem Convente Vorhalte wegen des Verfalles machen, in welchem er sich befinde, und auch das Missfallen von Seite des Herrschers aussprechen; der Subprior sei seines Amtes zu entheben und an seinen Platz P. Gottfried Bauch zu setzen, ebenso der bisherige Prior von seinem Posten zu entfernen und an denselben P. Anton Dréta, gebürtig aus Győr-Szentmárton, zu stellen. Ferner habe er Maßregeln zu ergreifen, dass der abgesetzte Subprior nebst den vier Conventualen — Marcus Resl, Bonifaz Staidler, Placidus Vogt und Ceslaus Mitske — bei denen doch das Reden nichts mehr nütze, sobald möglich, nach Heinrichau gehen.¹⁴⁹

Gloger hatte die Geduld der Statthalterei gänzlich erschöpft; er hatte trotz des Verbotes dennoch P. Bonaventura Christoph in Ungarn belassen, P. Bernhard Csöke, obgleich derselbe Ausländer war, der Verwaltung von Előszállás nicht enthoben, und, was am meisten auffiel, er wollte jene Ordensmitglieder zurückführen, die durch königlichen Befehl aus Zircz entfernt worden waren.¹⁵⁰

Solche Hartnäckigkeit verdiente entsprechende Strafe! Die Statthalterei theilte daher am 3. Dec. 1803 eine königl. Verordnung mit, welche Constantin Gloger's äbtliche Rechte über Zircz in geistlichen wie in materiellen Sachen aufhob.¹⁵¹ Dieser wollte indessen dieselben nicht aufgeben. Er versprach deshalb am 3. Octob. 1804, vier ungarische Theologen nach Zircz zu senden, damit sie ihre Studien im Veßprimer Seminar fortsetzten. Zugleich aber gab er auch seine Absicht kund, die Ordensbrüder David Coneider und Placidus Vogt wieder nach Zircz zurückzuschicken.

Als die Statthalterei Kunde von diesen Plänen erhielt, billigte sie wohl den ersteren, verwahrte sich aber entschieden gegen die Rückkehr der genannten Religiosen.¹⁵²

Inzwischen boten Prior und Convent von Zircz am 23. Januar 1804 für den Religionsfond 18.230 Gulden und 24 Kreuzer an. Sie machten aber für den Fall, der Orden übernehme ein Gymnasium, den Vorbehalt, dass die entsprechenden Kosten von dieser Summe abgezogen werden. Seine Majestät drückte für diesen Antrag den wärmsten Dank aus.¹⁵³

Die deutschen Conventualen sahen natürlich die Einstellung des Abtes Constantin Gloger in seinen Rechten ungern. Sie schauten auch auf den neuen ungarischen Prior, Anton Dréta, und seine selbständige Thätigkeit mit scheelen Augen und sehnten sich nach der Heinrichauer Herrschaft zurück. Aus diesem Grunde suchten vier von ihnen — P. Bernhard Csöke, P. Alberich Mann, P. Joseph Kunet und P. Peter Zimmermann — bei S. Majestät um die Wiedereinsetzung des Abtes Constantin Gloger in seine Rechte an.¹⁵⁴

Die ungarischen Mitglieder des Conventes dagegen verlangten am 26. Dec. 1806 auf Grund des geschichtlichen Rechtes die völlige Selbständigkeit der Abtei Zircz. Ihre Bitte begründeten sie folgendermaßen: Zircz war im Mittelalter eine selbständige Abtei; König Maximilian hatte sie i. J. 1575 um 80.000 ungarische Gulden an Benedict Thúry und dessen Bruder Georg verpfändet. Martin Ujfallussy, Abt von Lilienfeld, zahlte diese Summe der Familie Thúry, da er Abt von Zircz wurde. Als dann die Abtei Lilienfeld Zircz an Heinrichau übergab, zahlte letzteres Stift 31.000 Gulden dafür. Da aber schon König Maximilian die Bedingung festsetzte, dass im Falle der Bezahlung der Pfandsomme die Abtei Zircz ihre Güter zurückerhalten solle, so ist es zweifellos, dass diese Bedingung auch für Heinrichau Geltung hat.

149. Ebd. 183. — 150. Ebd. 173. — 151. Ebd. 180. — 152. Ebd. 179. — 153. Ebd. Schreiben vom 16. März 1804. — 154. Ebd. II. 243.

So steht denn der Trennung kein Rechtshindernis entgegen; vielmehr gibt es Rechts- und andere Rücksichten, welche diese Trennung fordern.¹⁵⁵ Zircz wurde nämlich für Ungarn gegründet, also soll ihm auch jetzt ein Ungar vorstehen; auch verbieten die heimischen Gesetze den Fremden, ungarische Beneficien zu besitzen. Ausländische Prälaten führen das Einkommen aus dem Vaterlande hinaus und leisten den vaterländischen Verordnungen und Gesetzen keinen Gehorsam. Einigkeit, Friede und Liebe können nur nach erfolgter Abtrennung dauernd sein. Damit aber diese zustande komme, müsse zunächst jenes Capital genau nachgewiesen werden, welches Heinrichau auf Zircz verwendet habe.¹⁵⁶

Constantin Gloger sprach von 300.000 Gulden; der Zirczer Convent dagegen machte, genannte 31.000 Gulden eingerechnet, einen Abzahlungsantrag von 87.000 Gulden.¹⁵⁷

Dem neuen Prior von Zircz, Anton Dréta, — er war der begeisterte Maecenas des Andreas Pázmány Horwath — spendete David Zsolnay am 28. Dec. 1804 hohes Lob. Er sei voll Bereitwilligkeit, seine ganze Persönlichkeit zeichne patriotische Treue und Loyalität aus. Er habe schon mit der Neubelebung seiner klösterlichen Familie begonnen, viele Candidaten aufgenommen und erziehe dieselben in Zircz. Seine Theologen schicke er ins Seminar nach Veßprim. Auch denke er ernstlich auf Erweiterung des Zirczer Klosters. Aus dem Convente sei die Disciplinlosigkeit verschwunden, und die Mitglieder verknüpfe brüderliche Liebe miteinander. P. Bernhard Csöke sei aus der Verwaltung von Előszállás entfernt und habe so keine Gelegenheit mehr, die Einkünfte nach Heinrichau zu senden.

Constantin Gloger wollte den P. Dréta als Prior von Zircz nicht anerkennen und ließ sich nicht einmal in brieflichen Verkehr mit ihm ein. Inzwischen setzte er alle Hebel in Bewegung, um seine äblichen Rechte auf Zircz wieder zurückzuerobern.

Zsolnay widersetzte sich mit aller Energie dieser Bestrebung. Mit aller Gründlichkeit setzte er auseinander, dass, wenn Gloger sein Ziel erreichte, Zircz wieder in traurige Verhältnisse gerathen würde. Deshalb empfahl er nicht einmal eine beschränkte Wiedereinführung der Heinrichauer Herrschaft. Seines Erachtens sei es das Beste, wenn Zircz von Heinrichau nach Bezahlung der 31.000 Gulden ein für allemal losgetrennt werde; denn so lange das alte Verhältnis fortbestehe, sei keine Aussicht vorhanden, dass in Zircz Friede, Ordnung und Disciplin einkehre.¹⁵⁸

Die nächste Zukunft rechtfertigte Zsolnay's Ansicht. Die deutschen Mitglieder des Conventes erhoben nämlich am 12. März 1808 beim Herrscher Klage gegen den Prior Anton Dréta, dass er nämlich Rachepläne gegen sie hege, indem er in seinem Herzen den Nationalitätenhass nähre und dieser allen seinen Handlungen zur Richtschnur diene. Täglich erführen sie eine unbillige und ungerechte Behandlung. P. Joseph Kumert erwähnte überdies noch, dass ihn der Prior von den Gütern des Grafen Franz Nádasdy, wo (Nána) er bisher die Seelsorge versah, einzig aus Rache abberrufen habe.¹⁵⁹

Seine Majestät aber sah selbst ein, dass die Verhältnisse in der Abtei Zircz geändert werden müssten. Deshalb erging am 17. März 1809 die Verordnung, dass, wenn dieselbe wirklich als Pfandobject an Heinrichau gekommen sei, nun sogleich Schritte zur Loslösung gethan werden müssten. Deshalb wurde auch Constantin Gloger die Ausübung seiner äblichen Rechte wieder gestattet, jedoch mit dem Auftrage, dass er entweder persönlich oder durch einen Beauftragten vor der Statthaltereı ausweise, welche Summe Heinrichau

155. Ebd. 218. 238. — 156. Ebd. 222. — 157. Ebd. 218. — 158. Ebd. I. 173. — 159. Ebd. II. 243.

auf die Abtei Zircz verwendet habe. Als Tag hiefür wurde der 18. April 1809 bestimmt. Allein der inzwischen ausgebrochene Krieg hinderte die Parteien am Erscheinen. Schließlich wurde als neuer Termin der 1. Mai 1810 festgesetzt.

Prior Dréta erschien denn auch am genannten Tage mit den nöthigen Urkunden, die Abtei Heinrichau wurde aber durch niemand vertreten. Die ernannte kirchliche Commission nahm darauf keine Rücksicht, sondern begann ihre Arbeit. Der Prior von Zircz zeigte durch urkundliche Belege, dass Heinrichau die Abtei Zircz als Pfandbesitz erhielt, das Eigenthumsrecht Heinrichau's aber in dem Augenblicke erlösche, in welchem Zircz die Pfandsumme von 31.000 Gulden bezahle. Dann legte er einen Ausweis aus dem Jahre 1750 vor, welchen im Namen des Zirczer Conventes drei Ordenabrüder aus Schlesien unterzeichnet hatten. Daraus gieng hervor, dass die Abtei Heinrichau im verflossenen Halbjahrhundert 56.200 Gulden auf Zircz verwendet hatte.

Hierauf forderte die Commission den Prior von Zircz auf, sich zu entfernen und begann die Untersuchung der Frage. Auf dieselbe erfolgte der Beschluss: Zircz muss in der Hand der Abtei Heinrichau als Pfandobject betrachtet werden, somit kann nach erfolgtem finanziellen Anagliche die völlige Lostrennung geschehen. Die Höhe der aufgewendeten Summe lässt sich schwerlich feststellen; es ist aber auch nicht nothwendig, denn die Abtei Heinrichau hatte sich, da sie Zircz übernahm, die Restitution von nur 31.000 Gulden ausbedungen. Dieses Verfahren hält die Commission für um so berechtigter, weil die Abtei Heinrichau durch die Arbeit der von ihr ins Land geführten schlesischen Hörigen das eingelegte Capital sicherlich mit Zinsen zurückerhalten habe, wie ja auch thatsächlich Beweise vorliegen, dass von Zircz Geld nach Heinrichau wanderte. Mit einem Worte, die Abtei Zircz ist rechtlich nur zur Bezahlung der 31.000 Gulden verpflichtet. Durch königliche Gnade kann aber noch ein Theil jener Summe in Betracht kommen, welche Zircz seit der Aufhebung der äbtlichen Rechte Constantin Gloger's an Einkommen gehabt hat.¹⁶⁰

Auch nach diesem Beschlusse war Dréta bereit, unter dem Titel Investitionskosten 56.200 Gulden zu zahlen.¹⁶¹

Am 9. Juli 1811 theilte die Statthalterei dem Prior Anton Dréta die allerhöchste Entscheidung bezüglich der Ablösungssumme mit. Kraft dieser muss die Abtei Zircz die Summe von 87.200 Gulden an die Casse der ungarischen königl. Kammer zahlen.¹⁶² Denn kraft der heimatischen Gesetze über den Heimfall der Güter, gehen die der aufgehobenen ausländischen religiösen Orden in das Eigenthum des Fiscus über. Die Abtei Heinrichau aber wurde im Jahre 1810 aufgehoben; also fließt jene Ablösungssumme, welche Heinrichau zukäme, in die Casse der Kammer.¹⁶³ Die Zeit für die Einzahlung erstreckt sich auf die Jahre von 1811—1816.¹⁶⁴

Als Constantin Gloger zur Ausübung seiner äbtlichen Rechte gelangte, setzte auch P. David Conaider alles in Bewegung, um wieder nach Zircz zurückkehren zu können. Seine Bitte begründete er Sr. Majestät gegenüber am 14. Septbr. 1810 wie folgt: Er sei von Geburt Ungar, und da er schon in seinem 60. Lebensjahre stehe, so sehne er sich nach Ruhe; er möchte aber dieselbe in Zircz genießen. Als er Zircz habe verlassen müssen, habe er die Casse mit 40.000 Gulden ohne jeglichen Abgang übergeben.¹⁶⁵ S. Majestät ertheilte ihm am 12. März 1811 die Erlaubnis zur Rückkehr.¹⁶⁶

Kaum waren dem Abte Gloger seine Rechte wieder zugestanden worden,

160. Ebd. II. 240. — 161. Ebd. 242. — 162. Archiv der Abtei Zircz: Schreiben der Statthalterei Nr. 16446. — 163. Ebd. Schreiben der Statthalt. Nr. 5715. — 164. Ebd. Schreiben d. Statth. Nr. 17308. — 165. Archiv II. 235. — 166. Ebd. III. 361.

da erhob er schon am 8. Sept. 1810 schwere Klagen über die Verwaltung des Priors Anton Dréta. Er gab vor, in Zircz sei die Disciplin verschwunden, die Güter der Abtei werden verschwendet, und von einem klösterlichen Leben sei keine Redo. Er dringe deshalb darauf, dass eine königl. Verordnung des Inhaltes erlassen werde, er könne seine äbtlichen Rechte in vollem Maße und Umfange ausüben.

Die Statthalterei wies dieses Gesuch zurück, denn gegen die Amtsthätigkeit des Priors Dréta war bisher keine Klage bekannt geworden; im Gegentheil wurden unter ihm Ordnung und Disciplin im Convente und geordnete Verhältnisse in der Ökonomie hergestellt.¹⁶⁷

P. Dréta erfasste die Bedeutung der Unabhängigkeit der Abtei Zircz in vollem Maße. Es geht das aus jenen Worten hervor, welche er schon am 22. Sept. 1807 an den Vicegespan des Veszprimer Comitates schrieb: „Wie es mir zu großem Troste gereicht, so würde ich mich für undankbar halten, sollte ich dieses seltene und ausgezeichnete Wohlwollen gegen mich und meine ungarischen Ordensbrüder nicht mit entsprechendem Danke erwidern; wir werden derselben, so lange wir leben, stets eingedenk bleiben, denn wir schätzen uns glücklich, dass wir unter solchen Patrioten wohnen können, welche ihr Glück mit dem unseren theilen . . . diesbezüglich werde ich für den guten Willen für immer dankbar sein.“¹⁶⁸

Nach der Aufhebung der Abtei Heinrichau (1810) war Constantin dafür thätig, dass deren Mitglieder in den Convent von Zircz übertreten könnten, wenn es ihnen beliebte. Allein die Statthalterei beantwortete seine Bitte abschlägig.¹⁶⁹ Damit der Abt mit dem die Verwaltung führenden Prior, P. Dréta, nicht in Collision gerathe, machte die Statthalterei den letzteren aufmerksam, dass er, falls Gloger nach Zircz komme und Verordnungen treffen wolle, sogleich David Zsolnay davon benachrichtige.¹⁷⁰

Inzwischen wurde der äbtliche Stuhl von Pilis-Pásztó erlediget. Diese beiden Klöster hatte die Abtei Welehrad in Mähren aus den Ruinen erhoben. Pásztó war am 6. Nov. 1702, Pilis am 5. Octob. 1712 mit Welehrad vereiniget worden.¹⁷¹ Als aber Kaiser Joseph II diese letztere Abtei am 16. Juli 1784 aufhob,¹⁷² wurde unsere ungarische Doppelabtei selbständig, aber nur für kurze Zeit; denn am 16. Sept. 1787 tilgte er auch sie aus der Reihe der Lebenden,¹⁷³ obwohl am Gymnasium zu Erlau seit Aufhebung der Jesuiten die Cistercienser von Pilis-Pásztó lehrten. Alloin König Franz I stellte die Abtei wieder her und setzte am 25. Juni 1802 P. Theophil Schumann an ihre Spitze.¹⁷⁴ Dieser wurde am 16. Nov. 1809 das Opfer seines Eifers bei der Verpflegung der auf dem Schlachtfelde Verwundeten.¹⁷⁵ Jetzt wählte der Convent in Erlau den Prior von Zircz, P. Anton Dréta, zum Abte von Pilis-Pásztó. Der König unterzeichnete die Bestätigungsurkunde am 4. Sept. 1812.¹⁷⁶

Nun wandte sich der Zirczer Convent einmüthig an Seine Majestät, dass er an seine Spitze einen Mann stelle, der alle Machtbefugnisse als Oberer besitze und der wirkliche Vertreter der Abtei sei. Das Vertrauen des Königs wählte als solchen den bisherigen Prior regens und nunmehrigen Abt von Pilis-Pásztó, Anton Dréta. Dieser Act vom 29. Sept. 1812 war der erste Schritt zur Vereinigung der drei Abteien. An Abt Dréta ergieng jetzt schon die Aufforderung zur Vorlage eines Planes, nach welchem die Vereinigung wirklich durchgeführt werden könnte.¹⁷⁷

167. Ebd. II. 239. — 168. Ebd. II. 224. — 169. Ebd. Schreiben Nr. 5715. — 170. Ebd. Schreiben Nr. 8253. — 171. Békefi, A pilisi apátság tört. II, 106. — 172. Ebd. S. 130. — 173. Ebd. S. 236. — 174. Ebd. S. 241. — 175. Ebd. S. 242. — 176. Ebd. — 177. Schreiben d. Statth. Nr. 23778.

Von diesem Augenblicke an bereitete Dréta mit großer Vorsicht den Weg zur Vereinigung von Zircz, Pilis und Pásztó vor. Zur Erreichung seines Zieles wirkte Baron Stephan Fischer, Erzbischof von Erlau, bereitwillig mit. Der Verwirklichung des Planes stand aber eine große Schwierigkeit entgegen — Constantin Gloger, Abt von Zircz lebte noch. Dieser unglückliche Mann mußte am Abende seines Lebens noch traurige Erfahrungen machen. Mit eigenen Augen konnte er sehen, wie die Fäden, welche Zircz an Heinrichau knüpften, immer loser wurden, wie ein Federzug das Todesurtheil Heinrichau's und anderer Klöster unterzeichnete. Er verlor seine Heimat, zog sich nach Patschkov zurück und aß hier das bittere Brot der Verbannung. Hier traf ihn am 18. Juni 1814 der Tod, den er gern kommen sah, weil er ihn von seinen irdischen Leiden befreite.¹⁷⁸

Nun stand der Vereinigung der ungarischen Abteien nichts mehr im Wege. Die Idee ward reif, sie mußte sich jetzt verwirklichen. Anton Dréta wandte sich an S. Majestät und verlangte, dass er auch zum Abte von Zircz ernannt werde. Sein Gesuch begründete er damit, dass Pilis-Pásztó mit Zircz ohnehin schon in seine Hände übergegangen seien, da er als Abt der ersteren auch zugleich mit dem Amte des Prior regens von Zircz betraut wurde.

König Franz I erfüllte seine Bitte, indem er an die Spitze der vereinigten Abteien — Zircz, Pilis und Pásztó — am 19. August 1814 Anton Dréta stellte.¹⁷⁹ Damit beginnt für den Cistercienser-Orden in Ungarn auch eine neue Periode.*

Nachweisungen über das vormalige Cistercienserinnen-Kloster Nauendorf bei Allstedt in Sachsen-Weimar.

Von Dr. Paul Mitzschke.

Name des Ortes: Nauendorf. (Urkundlich meist in niederdeutscher Form: Niendorp, Niendorf, Nyendorp, Nyendorf, Nigendorp, Nigendorf, Neyendorp, Neiendorf, Nuwendorp, Nuendorp, Neuendorp, Newendorf). Mehrfach ist der Ort verwechselt worden mit anderen Orten des Namens Neuendorf, Nauendorf, Niendorf, besonders mit Neuendorf bei Gardelegen, wo ebenfalls ein Cistercienserinnen-Kloster bestand.

Diözese: Kloster Nauendorf lag in der Diözese Halberstadt, im Archidiaconat Kaltenborn. — **Schutzheiliger:** Unbekannt.

Schirmvögte: Unbekannt.

Gründung. Der Ort Nauendorf, der bereits um 890 im Hersfelder Zehentverzeichnis erscheint, gieng 1248 und 1250 aus den Händen der Grafen von Klettenberg und der Grafen von Orlamünde in den Besitz des Cistercienser-Klosters Walkenried über. Von Walkenried aus scheint dann alsbald das Nauendorfer Nonnenkloster gestiftet worden zu sein; es blieb immer in Beziehungen zu Walkenried.

Besiedelung: Es ist unbekannt, woher die ersten Nonnen geholt wurden.

Klostergebäude: Nur etliche Kellergewölbe und ein paar kleine Theile mit spätgothischen Fenstern sind noch vorhanden.

178. Archiv d. Abtei Zircz. Ein Brief vom 19. Aug. 1814. — 179. Ebd. II. 302. —

* Das Ms. der Geschichte derselben befindet sich schon in unseren Händen, allein da es etwas umfangreich ist, so muss dessen Veröffentlichung aus redactionellen Gründen auf nächstes Jahr verschoben werden.

Siegel: Weder vom Siegel der Samnung, noch von denen der Äbtissin oder des Propstes scheinen sich Abdrücke erhalten zu haben.

Güter, Zinsen, Patronate: Abts-Bessingen, Allstedt, Barnstedt, (Gr.- oder Kl.-) Bodungen, Brücken, Edersleben, Einsdorf, Einzingen, Farnstedt, Görsbach, Großeinungen (Zoberbrüderschaft), Heigendorf, Hohlstedt, Kalbsrieth, Krimderode (wüst bei Kelbra), Kunitz, Leimbach, Lüdersdorf, Mallerbach (wüst bei Allstedt, vergl. weiterhin „Bemerkenswertes“), Mittelhausen bei Allstedt, Mönchpüffel, Nauendorf, Niederröblingen, (Gr.- oder Kl.-) Osterhausen, Rietnordhausen, Sangerhausen, Schafsdorf, Schönewerda, Tilleda, Tiefenthal, Wallhausen, Westendorfer Mühle, Winkel, Wolferstedt.

Vorstandschafft: Die Leitung der inneren Angelegenheiten lag in den Händen der Äbtissin, während die Vertretung nach außen durch Pröpste (zumeist wohl benachbarte Weltgeistliche oder abgeordnete Walkenrieder Mönche) erfolgte. Der zuletzt genannte „Vorsteher“ war kein Geistlicher. Die nachweisbare Reihe ist sehr lückenhaft; für die Zeit von 1361 bis 1519 fehlen alle Namen. Folgende sind urkundlich überliefert:

Pröpste:

Ditmar 1252—1254.
Heinrich 1270—1280.
Nikolaus 1283—1286.
Hildebrand 1299—1302.
Heinrich 1304—1313.
Johannes vor 1327
(trat ab, war 1346 nicht
mehr am Leben).
Johannes 1345—1348.
Hermann 1352.
Jakob 1361.
Nickel Rucker „Vorsteher“
1525—1526.

Äbtissinnen:

Jutta 1270—1286.

Sophie 1322—ca. 1340.

Katharina ca. 1349.

Kunigunde 1361.
Sophie von Schafstedt
1519—1526.

Bemerkenswertes: Unter Leitung der Äbtissin befand sich im Kloster eine blühende Mädchen-Erziehungsanstalt.

Zum Kloster gehörte auch Mallerbach, etwa 2 km südöstlich von Allstedt im oder am Walde, nahe der nach Querfurt führenden Straße gelegen, das vor Zeiten ein kleines Dörfchen gewesen sein mochte, zu Anfang des 16. Jahrhunderts aber nur noch aus einer Kapelle nebst Feldklausen bestand. Die kostbar ausgestattete Kapelle war ein angesehener Wallfahrtsort mit einem wunderthätigen Marienbilde und angefüllt mit Wachsgliedmassen, die von geheilten Wallfahrern an den Wänden angebracht worden waren. Als Aufseher des Heiligthumes waltete ein alter Einsiedler, der in der nahe-dabeistehenden Feldklausen wohnte. Durch die aufreizenden Predigten Thomas Münzers in Allstedt 1524, die sich auch gegen die Klöster und den Mariencult richteten, bemächtigte sich der Zuhörer, die aus Stadt und Umgegend in Menge zusammenströmten, eine große Erbitterung gegen die Kapelle Mallerbach. Am 20. März 1524 begannen Diebereien und Entwendungen darin; am 22. März gieng das Klausnerhäuschen in Flammen auf, und der alte Aufseher rettete nur sein Leben. Das Kloster Nauendorf sah sich dadurch veranlasst, noch am nämlichen Tage eine Anzahl wertvoller Gegenstände aus der Kapelle in Sicherheit zu bringen. Und diese Vorsicht war nicht unbegründet: Am 24. März drang eine Rotte von etwa 9 fanatisierten Leuten aus Allstedt und Umgegend gegen die Kapelle vor, zerstörte und verbrannte sie und schleppte mit sich fort, was noch an Wertgegenständen vorhanden war. Eine unmittelbare Betheiligung Thomas Münzers an

dieser Gewaltthat ist nicht nachweisbar. Seitdem lebt Mallerbach nur noch als Wüstungsname.

(Vgl. Neue Mittheilungen des Thüring.-Sächs. Vereins XII. S. 153—168. 183. 186. 190—193. — Zeitschr. d. Vereins f. thüring. Geschichte XIII. S. 274—279. 291—295. — Zeitschr. d. Harzvereins VIII. S. 379—380. XX. S. 36—40. 52—59. — Merx, Münzer und Pfeiffer I. S. 13—16. 33. — Reinecke, in „Thüringen und der Harz“ II. S. 95—96. — Böttcher, Germania sacra S. 695. — Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler, Verwaltungsbez. Apolda. S. 276. — Däumler, Beiträge zur Chronik von Allstedt [1883] S. 21 und neue Ausgabe [1896] S. 36—38. — Spangenberg, Sächs. Chronik.)

Aufhebung: Als die Unruhen des Bauernkrieges in Allstedt Ende April 1525 vernehmlich merkbar wurden, nahmen der Adel und die Angestellten des Amtes Allstedt der Sicherheit halber Besitz vom Kloster Nauendorf und bargen alle vorfindlichen Wertsachen und Urkunden, die sie verzeichnen ließen, in Allstedt, theils in einer unbenutzten Kirche, theils im Schlosse. Die Äbtissin, Sophie von Schafstedt, flüchtete mit 30 Nonnen und Klosterschülerinnen nach Halle a. S., wo 14 von diesen Personen bei Angehörigen Aufnahme fanden, während die Sorge für die übrigen 16, meist alte und kränkliche Nonnen, auf den Schultern der Äbtissin liegen blieb. In den Tagen vom 2.—4. Mai 1525 plünderten und verwüsteten die Bauernhaufen das Kloster, doch war die Zerstörung nicht so gründlich wie anderwärts, denn die Gebäude konnten zum Theil wieder benutzt werden, und die Kreuzgänge standen noch im Jahre 1553. Nach einiger Zeit kehrte die Äbtissin mit einer Anzahl Nonnen in das Kloster zurück, aber wohl noch im nämlichen Jahre 1525 ließ der Kurfürst Johann von Sachsen Nauendorf in Sequester nehmen. Am 17. Mai 1526 verhandelten in Allstedt die kurfürstlichen Commissäre mit 8 Nauendorfer Klosterinsassinnen, jedenfalls den letzten, die noch vorhanden waren, wegen einmaliger Abfindung oder anderweiter Versorgung. Die Angabe, dass Sophie von Schafstedt nach Kölleda übersiedelt und letzte Äbtissin der dortigen Cistercienserrinnen geworden sei, beruht auf Irrthum, denn die letzte Kölledaer Äbtissin, die noch 1554 lebte, hieß Katharina von Schafstedt.

Unter kurfürstlicher Verwaltung gieng das zum Gute umgewandelte Nauendorf, dessen Wirtschaftspersonal sich schon 1525 auf 24 Personen belief, zunächst pachtweise an den Grafen Albrecht von Mansfeld über, der bei Niederwerfung des Bauernaufstandes dem Kurfürsten treulich beigestanden hatte. Im Jahre 1544 ward aus dem Pachtverhältnis ein förmlicher Verkauf für die Summe von 16.000 Gulden; aber 1575 löste Kurfürst August von Sachsen als Vormund das Gut Nauendorf, das 1547—1554 Albertinisch gewesen war, für seine minderjährigen Ernestinischen Vettern von den Mansfeldern wieder ein. Seitdem ist Nauendorf als Kammergut im Besitze der Ernestinischen Fürsten geblieben.

Handschriftliche Quellen:

I. *Originalurkunden:* 3 Stück im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden, 1 im Staatsarchiv zu Magdeburg.

II. *Urkundenabschriften:* 3 Stück in Copialbüchern des Staatsarchivs zu Magdeburg.

III. *Nekrologium:* Nicht erhalten.

IV. *Zins- u. Rechnungsbücher:* Rechnungen u. s. w. von 1525 ff. im Gesamtarchiv zu Weimar Bb. 3731—3733. Zinsnachweisungen im Staatsarchiv zu Weimar. A. 10892 S. 444.

V. *Acten:* Im Staatsarchiv zu Weimar B. 27770. Im Gesamtarchiv daselbst Kk. 1031 u. 1032. Oo 792 Nr. 517^a. 605. 605¹ u. 858^a. Registraturnotizen über früher vorhanden gewesene Acten ebenda D. 478—489 Nr. 12. 14. 21¹. 25² u. ³; Aa. 189 f. 3.

Gedruckte Literatur:

I. *Urkunden u. Auszüge:* Krühne, Urkundenbuch der Mansfeldischen Klöster S. 20 Nr. 30; S. 76 Nr. 115; S. 191 Nr. 109^a; S. 306 Nr. 9; S. 353 Nr. 38; S. 441 Nr. 131^a; S. 451 Nr. 146; S. 487 Nr. 201; S. 488 Nr. 203; S. 621 Nr. 30; S. 630—631 Nr. 46 u. 47. — Urkundenb. des histor. Vereins f. Niedersachsen II 185. 340. 398. 399. III. 31. 295. 300. —

G. Schmidt, Urkb. des Hochstiftes Halberstadt III. 478 Nr. 2376; 513 Nr. 2418; 530 Nr. 2429. — G. Schmidt, Päpstl. Urkunden und Regesten der Prov. Sachsen I. 352 Nr. 73. — Regesta Stolbergica S. 147 f. Nr. 432. — Rein, Thuringia sacra II. 142. — Otto, Thuringia s. S. 739. 744. — Leuckfeldt, Kelbra S. 162 f. 281. — Leuckfeldt, Antiquitates Walkenredenses S. 261. — Schamelius, Roßleben S. 74. 83. — v. Ludewig, Reliquiae manuscript. I. 273. VII. 51. 128. — Schöttgen u. Kreysig, Diplomataria et scriptores II 710. Nr. 45 46; 711 Nr. 48; 714 Nr. 57; 715 Nr. 62; 716 Nr. 64; 717 Nr. 65; 733 Nr. 109; 767; 803. — Schöttgen, Diplomatisehe Nachlese XI. 61. — v. Hagke, Urkundliche Nachrichten über den Kreis Weitensee S. 594. — Magdeburger Geschichtsblätter 1871 S. 64 — Zeitschr. d. histor. Ver. f. Niedersachsen 1862 S. 35 Nr. 37. — Zeitschr. d. Harzvereines XVIII. 60. 76; XX. 37 f. 48.

II. Darstellungen u. s. w.: Kronfeld, Landeskunde von S.-Weimar II. 175. 187. — v. Ledebur im Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins XIV. 58. — Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler, Verwaltungsbez. Apolda S. 306. — Böttger, Diözesan- und Gaugrenzen III. 214. — Burkhardt, Gesch. d. sächsischen Kirchenvisitationen S. 144. — Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas II. 60. 356. — Merx, Münzer und Pfeiffer I. 13. 18. — Reinecke, Kloster Nauendorf in „Thüringen und der Harz“ II. 166 f. — Zeitschr. d. Ver. f. thüring. Gesch. VI. 159. XIII. 274—280. 291—295. — Zeitschr. d. Harzvereins VII. 93. VIII. 105. 383. 386 f. IX. 137—159. XI. 322 XIII. 49. 330—335. XXI. 48.

Abbatia Ebracensis Oeconomica.

Herausgegeben von Dr. J. Jaeger.

(Fortsetzung)

1455 Landgerichts Urtheil zue Würzburg wegen Elisabeth Zinckin zue Herlheimb, welche Ihr gütter nach ihrem todt der Frühentetz⁷¹ alda einverleibt, darbey eine wiesen am Damb alda ansprüchig worden durch Cunz Degen, welche wiesen nur ein leibgeding vom Closter Ebrach gewesen, so auch wieder dahin genommen worden.

1456 Excommunicantur Schweinfurtenses a Iudice et Conservatore Jurium Ecclesiasticorum, qui bona monasterii invaserunt et Exactionibus molestaverunt.

1456 Callistus III PP. confirmat venditionem et emptionem Decimarum in Maynstockheimb et Buchbrunn.

1456 D. Georius Abbas S. Aegydi in Nürnberg a Sede Apostolica constitutus Iudex, Commissarius et Executor super venditione et emptione decimarum in Maynstockheimb et Buchbrunn.

1456 D. Burcardus Abbt zue Ebrach verkauft Ludwig Grüber zue Nürnberg des Closters eigenschafft, Zinß vnd recht in der Markt Neuses (bey Hagwang), nemlich 28 heller von einem guet, Item 28 heller auß 8 äckern, die Schotten-äckher genant, Item 12 heller auß 4 äckern vnd dem Holz, die Bütteläckher genant, diese sollen jährlich zue vnser Frawen tag Geburth genant, außrichten Vogtey Zinsen, lehen; die Cenut in den genanten weyler vnd gütter seint dem Closter vorbehalten.

1456 Cunz Poppenlaur zue Oberrn Spießheimb tragt die eigenschafft seines hoffs zue Oberspießheimb seinem Geisslichen Herrn vnd seinem Closter zue Zinß lehen auff, vnd macht Ihnen die eigen vnd vnderthenig, mit dem bedingnus, daß sein gnädiger Herr von Ebrach vnd sein Conuent Jhu vnd seinen Erben solchen hoff verleihen vnd vererben sollen, dauon sie dem Closter jährlich vnd ewiglich reichen vnd geben sollen 1 Maßnachtun, Vnd darzue auch Jhm vnd seinen Erben verleihen wollen 12 acker wiesen am Letten genant, dauon jährlichen zue reichen 8 R 2 genger Landtswehrung. *Lib. Pal. 280.*

1456 Herr Abbt Burckhard zue Closter Ebrach verleihet friederich Dichtern

71. Das Jus praesentandi parochum stand dem Kloster Maynbrunn zu, das jus conferendi aber Würzburg.

den Sonderhoff zue Würzburg, welcher gelegen ist vnd stoßt hinten heran an deß Closters hoff groß Ebrach gen der Capellen mit aller setner freyheit vnd herkommen. Von welchem er dem Closter jährliches vnd ewiges gültt vnd Zins uff Jacobi 3 reinische gülden vnd 1 Vaghnachthun, auch 1 mldr. waitz, dem Closter zue S. Stephan⁷² in Würzburg aufrichten vnd geben solle

1456 Hans Müller zue Tugendorff verkaufft alle seine zue Tugendorff⁷³ gehabte Gerechtigkeit umb 70 gülden dem Closter Ebrach, nemblich die Er gehabt von ackern, von Zinsen vnd Zehenden, vnd zue Grettstadt 2 \mathcal{A} Zins, 2 Vaghnachthüner. *Lib. Pal. 789.*

1457 Georg fuchß zue Binbach verwechslet etliche seine gütter zue Schallweldt mit Herrn Burckhard Abbt zue Ebrach, mit nahmen 2 Vaghnachthüner auff einem acker genant in der Buchleiden, 2 Sommerhüner von der Kinbach, 2 Vaghnachthüner auff einem weingarten genant der Stockmeister, vnd auch 3 \mathcal{A} vnd 2 Vaghnachthüner auff einem guetlein, auch darzu 1 Vaghnachthun auf einem Weingarten zue Obervolckach. Diese gibt herr fuchß für frey lauter eigen. Dafür herr Abbt wechselweiß Ihm wiederumb geben eine eigene wiesen zum Neudorff, die giebt 14 \mathcal{A} Martini 7 acker Bawfeldts, die liegen auf dem Eichelberg, so giebt ein halb pfunt wachz. *Lib. Priv. antiquus 271 F.*

1458 Die Fischweydt zue Kazwang in der Redtniß anzuheben vnder Penzenorff biß gen reichelsdorff, minner oder mehr ohngeferde, des Closters frey eigen mit sampt der hoffstatt zue Kazwang, altwassern oder Seen vnd andern gerechtigkeit, hat Abbt Burckhard zue Ebrach Ulrich Fischern vnd seinen Erben verliehen, welcher zue Erbrecht geben 40 reinisch gülden dauon den jährlichen zue Obersten dem Schaffner zue Nürnberg, zue Zins reichen 10 reinisch gülden, vnd wan er fisch in Nürnberg zuverkauffen bringt, soll er dieselben erstlich im Hoff antworten, ob ein Schaffner diese oder nichts dauon behalten wollte.

1459 Pius PP. confirmat et ratificat emptionem Decimarum in Maynstockheim et Buchbrunn. *Lib. Privil. 319.*

1459 Kuntschafft, da so fern ein Ebrachischer Vnderthan⁷⁴ am Würzburger gericht gerugt würde, Er nit alda, sondern von Ebrach solle gestrafft werden.

1467 Kuntschafft, daß der Schäfer zue Herlheimb mit Kühe vnd schweinen zuegleich in die Stupfel getrieben.

1468 Testimonium primi miraculi circa Venerabile Sacramentum in Burckwinheimb. Dieser Brieff ist mit 5 Sigillen bekräftiget.⁷⁵

1468 Außspruch deß Schultheißen vnd Schöpffen zue Nenzenheimb,⁷⁶ daß der Schäfer zue Helmizheimb⁷⁷ nit befuegt sey, auff die von Suntheimb zuetreiben.

1469 Vertrag zwischen Closter Ebrach vnd der Gemeind zue Münchstoffheim wegen der Abnußung vnd grasweyde umb dem See daselbsten jährlich wachsende. Gemelte grasweyde soll der Gemeind bleiben ohngehindert ihres herrn von Ebrach. Hingegen sollen Sie vnd ihre Nachkommen zue ewigen Tagen Einem Ambtmann zue Sulzheimb⁷⁸ 8 Klaffter holz vom Ebracher Waldt, wan sie wollen, doch daß es vor dem Winter geschehe, führen ohn sein schaden.

1471 Kayser Friedrich eignet der frühmeß zue Herlheimb den Zehend zue Ober Pleichweldt zue, so zuuor ein reichslehen gewesen.

1471 Landgerichts Urtheil zue Würzburg über ein Scheuer zue Haydingsweldt, welche dem Closter Ebrach zuegesprochen worden.

1472 Urtheil über das Haus in der Kirchgassen zue Heydingsfeldt, welches als ein Lehen vom Closter Ebrach zue lehen empfangen soll werden.

1472 Der Strittige halbe Furth zue Klein Ochsenfurth ist gegen Hansen Bräutigamb zue Ochsenfurth Klägern von Landgericht zue Würzburg dem Closter zuegesprochen worden.

72. Benedictinerkloster. — 73. Bez.-A. Gerolzhofen. — 74. Bezieht sich auf die Ebracher Unterthanen in Grettstadt, Bez.-A. Schweinfurt. — 75. Kgl. Kreisarchiv Bamberg. — 76. Bez.-A. Rheinfeldt. — 77. Ebenda. — 78. Bez.-A. Gerolzhofen.

1473 Vertrag zwischen Hanß Centgrafen von Eürheimb vnd der gemeind zue herlheimb, wegen des Zehenden zue Ober Pleichveldt, so zue der Fröhmesß zue Herlheimb erkaufft worden.

1473 Cession vnd übergab Hanß Centgrafens zue Eürheimb gegen die gemeind zue Herlheimb über den Zehend zu Pleichveldt.

1473 Der Hoff Kaltenhäusen⁷⁹ wurd von Herrn Burkarden Abbtē zue Kloster Ebrach den Vnder Eysenheimeren umb Jährliche getreydt gültt, alß 50 mldr. Korn, 10 mldr. habern Schwarzacher maß, vnd 2 Waschnachthüner vererbt, diese gültt sollen Sie schuldig sein zu liefern, in den Hoff zue Stadt Volkach, oder gen Schweinfurth oder gen Würzburg ins Closters hoff. Die Capellen aber vnd daß Steinen hauß sollen Sie in wesentlichen Baw halten. Die Mühl aber soll dem Closter eigenthümlich bleiben mit seinen Zugehörungen.

1476 Sententia promulgata adjudicat Monasterio decimam minutam in Grettstatt. Nemlich von einem jeglichen Füllein 1 *S*, von 1 Kalb 1 heller, verkaufften Pflanzen den zehenten *S*, von einem Schaf 2 Eyer, von einer gayß 3 Eyer, von 7 gänsen 1, von 12 oder 14 auch 1. Item Zehenthüner, den Zehenden in gärten, von wein vnd obß.

1476 Kunttschafft Verhör in causa des Strittigen furths zue Klein Ochsenfurth zwischen Closter Ebrach wieder Cunz Breutigamb burger zue Würzburg.

1477 Instrumentum über angehörte Kunttschafft wegen der Schmitten zue Ober Schwappach, daß sie cenntfrey sey.

1477 Herr Joannes Abbt vnd Convent zue Ebrach appellieren an Seine Röm. Kayserl. Mayestät wieder Cunz Breutigamb burger zue Würzburg in causa des Strittigen furths zue Klein Ochsenfurth.

1478 Vererbrieff über die Behausung außserhalb des hoffes Gottwollinden vor dem Thor, welchen herr Joannes Abbt zue Ebrach Heinrich Strausen burgern zue Würzburg verkaufft vnd vererbt hat, umb 5 gülden jährlichen Zinß, halb auf Walburgis, halb auf Martini. Ist auch benebenst bedingt worden, daß er Strauß volle macht vnd gewalt haben solle, 4 gülden des jezgenanten jährlichen Zinß, je 20 gülden für 1 gulden geben, aber der 1 gulden soll hienach ewiglich gegeben werden, halb uff Walburgis, halb uff Martini. Wan dieser hoff verkaufft würd, so soll der Kauffer denselben vom Closter empfangen, vnd handlohn davon geben, je von 10 gülden 1 gulden.

1480 Friß Breutigamb burger zue Würzburg würd für das Kayf. gericht citirt, in sachen des Strittigen furths zu Klein Ochsenfurth.

1485 Closter Ebrach verkaufft den Freyhoff Saudrach⁸⁰ vier Bauern zue Michelau geseßen, welche den hoff in vier Theilen sollen theilen, vnd soll allezeit vertheilt bleiben. Gemelten hoff sollen sie von einem Burschner empfangen vnd handlohn dauon geben, wan er oder ein Theil dauon verkaufft würdt. Gemelte Bauern sollen von allem dem, waß sie mit dem Pflug bawen, desgleichen wan sie Weingarten machen oder mehr wiesen, von dem allen sollen sie Zehend geben, Jeglicher auß ihnen soll dem Closter reichen vnd geben jährlich uff Martini ein orthß gulden 1 Waschnachthun, umb Walburgis 1 orthß gulden. In der ernd zwischen 2 Frauen tag 4 mldr. Korn, 1 mldr. habern, vnd sollen die genannte gültt mit sambt dem Zehend vnd Zinß zue schicken schuldig sein.

1490 Concordia facta inter nobiles de Lentersheimb et ecclesiam in Haugis

⁷⁹ Einöde, zur Gemeinde Untereisenheim, Bez.-A. Volkach, gehörig. — ⁸⁰ Saudrachshof, Bez.-A. Gerolzhofen, in ältester Zeit ein nach Würzburg lehenbares Rittergut der Adeligen von Saudrach, ist nach und nach ans Kloster gekommen *sublato nexu feudali*, wie denn schon Abt Adam der Erste, um die damals nach Ebrach zur sel. Jungfrau vorgenommenen öffentlichen Walltäge und Pilgerfahrten, zu Fuß, Pferd und Wagen, von daher zu befördern, etliche Hölzer und Waldgüter davon käufflich an sich gebracht. *MS. Corpus Juris Ebrac.* (Hist. Verein Bamberg.) S. 733.

ac Monasterium Ebracense occasione decimationis in Suntheimb⁸¹ et Einersheimb. *Lib. Pal. 544.*

1490 Marggraff von Ahnsbach⁸² nimbt des Closters Schaffner zue Nürnberg Nicolaum Keyßmann⁸³ in seinen Schuß vnd Schirm.

1491 Kauffbrief über 1 gärtlein vnd schüren zue dem hoff vnd dessen Befreyung von der Statt (Schweinfurth) umb 40 gülden reinischer Landtswehrung. *Lib. Pal. 563.*

1492 Zeugen aussag in causa der Münch Stockheimer contra den Schäfer zue Reinfeld, einen schaftrieb betreffend, ist also bezeugt worden, daß der Schäfer zue Reinfeld nit befuegt sey über den Weg, der von Reinfeld gen Dögnitz gehet, auff die von Stockheimb zutreiben. *Lib. Pal. 376.*

1493 Sententia pro monasterio Ebracensi, quod decimae de agris plebani in Suntheimb pertinnerint et adhuc pertineant ad monasterium, easque a plebano molestationes et oppositiones temerarias et illicitas fuisse et esse. *Lib. Pal. 540.*

1493 Curia inter terminos parochiae Burg Ebracensis, olim Stetten dicta, Würzb. Mannlehen, den einer, Friß Clemm genant, innehabt, alsz dieser mit todt abging ohne mannlichen Erben, fiel der hoff dem hohen Stifft Würzburg heim, welcher hernacher dem Friß Stahl vnd seinen Brüdern verliehen würdte, aber der Nahm Clemmenhof bliebe, vnd Stetten war alsdan nicht mehr gebräuchlich wie zue sehen in laudo pro monasterio 1493. Utraque decima vi istius laudi, sed minuta controvertitur, est nostra. Hanc decimam D. Albertus abbas (1328—1344) Ebracensis emit pro 50 g hlir.

1502 Excommunicantur quidam nimirum Leonardus Berchtner sub parochia Swabacensi, Fridericus Grenzler et Michael Hörlein in villa Neuses prope Koruburg⁸⁴ sub parochia Kazwangensi, rei ob contumaciam de et super injusta decimatione rebusque aliis in actis causae huiusmodi latius designatis.

1507 Stritt vnd Irrungen zwischen Johannsen Abblen zue Ebrach, vnd Dieterichen vnd Wolffen Fuchß zue Binbach gebrüdern werden beygelegt wegen Breibach vnd Siegendorff, nemblich:

- 1.) Soll kein Schaf in Korn vnd Haberstupfel bemelter Markthung Breitbach vnd Siegendorf getrieben werden, es haben dan die Inwohner allda mit ihrem viehe vor 14 tagen in ieglichen Fluhr gehütet.
- 2.) Sollen beeder gebrüder von Binbach Schäfer am Palntag aufhören vnd zum Seehoff nit treiben biß uff S. Burkardstag, vnd darnach aufhören zue treiben, biß wieder uff dem Palntag, doch der Herren von Ebrach an seinem Triebe, gerechtigkeit vnd obrigkeit ohne schaden.
- 3.) Sollen die jungen Schläg in den hölzern allenthalben mit den Schafen 5 Jahr gehegt werden, wo aber die genannte Dörfer mit ihrem gemeinhirten ehe in die gemelte Schlag trieben, alsdan solten die Binbacher Schäfer auch zue thun macht haben.
- 4.) Sollen keine Schaf in die besampte vnd gehegte Fluhr, desgleichen in die Krautgärten getrieben werden, ehe der Inwohner Viehe in gemelten flechten trieb.

81. Mainsondheim, Bez.-A. Gerolzhofen. — 82. Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach waren wiederholt Schutzherren des Klosters Ebrach. — 83. Vgl. hiezu MS. 23 Tom. I. pag. 462—464. (Kgl. Kreisarchiv Würzburg). Pater Nic. Reismann schrieb, wohl als Procurator des Ebr. Hofes in Nürnberg, eine Urkundensammlung; der Pergamentquartant ist leider vor Jahren verloren gegangen. Ein Copiale befindet sich in meinem Besitz. Es ist bis jetzt außer den *Libris Pallatii* et *Privilegiorum* das beste Urkundenverzeichniß. Leider enthält die Copialhandschrift die Urkunden nicht vollständig, wie das Original, das P. Nic. Reismann „Sportella Chartarum“ nannte, sondern nur im Auszug. — 84. Im Bez.-A. Schwabach.

- 5.) Die Schaf können allzeit uff die Prach gemelter Fleckhen gehen.
 6.) Der Wiesen halben soll es also gehalten werden, wan beede Dörfer nach S. Michelstag ihr Viehe darein treiben, sollen genante Schäfer in 10 Tagen darnach macht haben, auch auf die wiesen zue treiben. *Lib. Pal. 235.*

1507 Eberhard von Thünfeld resignat omne jus, quod sibi videbatur habere in Winkel, pro 15 gülden.

1508 Joanni Francken zue Burg Ebrach venditur decima foeni in quinque feudis zue Förstorff⁸⁵ pro 4 K monetae Bambergensis perpetui census. *Litera venditionis habetur in libro antiquo censuali fol. 285.*⁸⁶ Da solche Wiesen im Widach gelegen oder See verkauft würde, soll der Käufer allwegen zue einem Aemptman zue Herrnsdorff, der dan jehund oder die Zeit Verweser ist, kommen vnd sich mit dem nahmen in das Zinsbuch einschreiben oder verendern lassen, wie sich dan gebührt, doch dauon nicht mehr dan ein maß Wein Vngesehrlichen einzuschreiben gegeben werden. So man mit diesem Zins seumig were, soll ohne alle rechtfertigung die herrschafft oder lehenherr dem Closter zum rückständigen Zehent oder Zins vnd Unkosten verhelffen. Die artäcker aber, so uff gemelten See stoßen, sollen ihren rechten Zehent geben.

Uff 5 Ichen hat Ebrach, und uff 1 Ehen zue Förstorff der Psarr zue Burgebrach den Zehent. Id est habemus $\frac{5}{6}$ et paroohus $\frac{1}{6}$.

1510 Litero quibus D. Maximilianus Roman. Imp. confirmat duas decimas in Maynstockheimb et Buchbrunn.

1513 Joannes Abbt vnd Conuent zue Ebrach verleihen die Mühl vnder Kalltenhausen einer gemeind zue Vnder Eysenheimb mit aller ihrer Zuegehörung, recht vnd gewohnheiten, es seint äcker, wiesen, hölzer, Wunn vnd Waydt, heuser, Stadel, Hoffralt vnd gärten, nichts ausgenommen, vnd soll der beständner von seiuem Amtmann zue Elgerheimb die Mühl empfaben, lehenspflicht thun, vnd soll auch sonderlich geloben, die Zue- vnd eingehörung dieser Mühl, daß ist Wiesen, hölzer, Gärten u. s. w. in guten wesentlichen bawen halten, solche nit lassen beschweren, vnd soll auch jährlich gültt 2 mldr. Korn Schwarzkacher maß zwischen Assumpt. et Nativit. Mariae, 1 Vagnachthun zue Vagnacht, 15 S Martini, 1 Michelshun oder 5 S daruor auf Michaelis, mit sambt dem Obstzehent ohnuerzöglich bezahlen vnd aufrichtig. — Diese Mühl ist vor vngesehr 1636 wieder ans Closter kommen, vnd hernach einem Vnderthan vererbt worden.

1515 Güeltlicher Vertrag zwischen dem Closter Ebrach vnd Wilhelm von Vibra wegen des Triebes zue Weyer, dergestalt, daß der Schäfer zue Weyer mit den Schafen von Weyer auß an die Dieppach bis an die Wiesen vnd wäsen auf den ackern, wan die offen sein, zuetreiben vnd zue hüten macht haben, vnd von Wilhelm von Vibra vnd den von Vnder Eürheimb solchs triebes nit entsetzt werden, es geschehe dan mit recht.

1515 Der Sitz Schmalveldt ist von herrn Johannsen Abbt, Johann Prior, Veit Suppriora, vnd Johann Burckner⁸⁷ einem Bürgermeister vnd rath zue Kitzingen eines aufrechten, steten, immerwehrenden, ewigen Kaufs zue kaufen geben worden, nemblich das gehülz genant Erlach, so lang, weit vnd breit das ist, darzue den Thurn zue Schmalfeldt zue einer Wartt, vnd dan von demselben gehülz an den trieb, zuesampt dem Dännich biß den bach hinüber, bey dem Creuz am furth, auch die abgebrochen Stein, vnd ein Thorhaus von dem Sitz Schmalfeldt, sonst seint andere sachen versteint wie im Originali Nr. 17 vmb 400 goltgülden, vnd 1 Vagnachthun zue Zins, ohne herrn handlohn.

1519 Die Gemeind zue Sulzheimb gibt dem Closter Ebrach Ihren Pferdtwäsen zue Kauffen umb 140 gülden. *Lib. Pal. 513.*

85. Der Ort lag bei Burgebrach und ist im 30jährigen Krieg zerstört worden. —

86. Kgl. Kreisarchiv Bamberg. — 87. Bursarius. Spuren des Ortes Schmalfeld haben sich in dem sog. Schmalfelderhof (Bez A. Kitzingen) erhalten.

1520 Verschreibung Schultheissen, Dorffmeistern vnd Gemeind zue Hoheimb⁸⁸ über etliche in Schmalfelder Markung gelegene vnd vom Closter Ebrach zum rechten Erblehen empfangener Güter, benantlich ein stück wiesen aneinander liegend, sambt etlichen artäckern, vnd einem kleinen Seestettlein, dafür sie jährlich dem Closter 23 gülden reichslandtswehrlung halb uff Martini, halb uff Walburgis zue bezahlen schuldig sein.

1527 Instrumentum restitutionis über das Ampt Katzwang, welches Marggraff von Brandenburg Ohnspach⁸⁹ in dem baurischen auffruhr, in Vermög Sr. fürst. gn. Erbllichen Schuß, Schirms, Verwahrung vnd fürsehen genommen, vnd vor aller beschädigung vnd verwüstung verhüet vnd gn. bewahret hat. Dieses Ampt hat Er durch Christoff von Fronhofen, dero Verordneten haußvogt ganz vnd gar zue Schwabach, in der Ober Rathstuben dem Closter wieder geben, mit Vorbehalt des Erbschuß, welchen Er vor vnd nach der baurischen auffruhr über solches Ampt lang hergebracht, gehabt vnd noch hatt.

1539 Dem Closter Ebrach wird durch eines Landtgerichts Vrtheil die Mühl zue Franckenwinheim zue gesprochen.

1541 Protestatio contra marchiones zue Ohnspach, das Vngelt zue Katzwang, in welchem dem Marggrafen kein fernere Gerechtigkeit vber die Closters Underthanen zuegelassen worden, als allein was den Erbschuß vnd Hochtrayß betrifft.

1541 Instrumentum belangend hinderständige Zehend einforderung, der kleinen freuel zue Katzwang, Rechnung des Weinschenkens vnd Vngelts, daruon zu Katzwang gefängnussen, gerechtigkeiten &c. vnd Cammergerichts Vrtheil der Competenz halben.

1543 Confirmatur der Vertrag, so daß Closter Ebrach mit Schweinfurth auffgericht von Ferdinando Rege Romanorum.

1543 Sententia Consistorii Herbipolensis lata contra Joannem Weber villanum in Gadem⁹⁰ propter denegationem justae decimae vini de 2 jugeribus, quae adjudicatur D. Conrado Hartmanno Professo Ebrae., Officiali in Sulzheim.

1550 Burgermeister vnd Rath der Statt Nürnberg vereinigen sich mit dem hochw. herrn Abbt Conrad zue Ebrach von wegen der 2 höff in der Statt Nürnberg liegend, vnd nemmen dieselbe höff in ihren sonderlichen schuß vnd Schirm, dafür das Closter jedes Jahr besonder auff S. Walburg zehen gülden in golt in der losungstuben reichen soll; vnd sollen auch nit allein die 2 höff, sondern auch des Closters Verwandte, leuth, Diener vnd Verwalter, damit daß Closter zue jederzeit dieselbige höff besetzen würdt, in dieser Statt Nürnberg schuß vnd schirm, wie andere Bürger vnd derselben haab vnd güter zum rechten vnd aller Billigkeit schützen, schirmen vnd handthaben, auch aller vnd jeder Bürgerlicher beschwerden, als losung, vngelt, von dem getranck, so jederzeit zu dessen haushaltung nothdurfft brauchen würden, vnd aller anderen Pflegen, wie die Nahmen hetten, keine außgenommen, solang diese 2 höff Dnuerendert bey Ihrem Orden, Conuent sein vnd bleiben werden, ganz frey lassen sollen vnd wollen.

1550 Herr Prälät vnd Conuent zue Ebrach bekennen, daß ein W. vnd w. Rath zue Nürnberg des Closters Ebrach 2 höff allda in der Statt, am Fischbach gelegen, sambt allen denen, die in diesen höffen wohnen, in ihren Schuß vnd Schirm angenommen, vnd versprechen alles dasjenige, so in dem Schußbrieff gegen das Closter begriffen, treulich zue halten.

1550 Würzburg. Landtgerichts Vrtheil über den Mühlbach bey dem Sau-

88. Veitshöchheim, Bez.-A. Würzburg. (?) — 89. Ansbach, Katzwang, wie auch die Pfarrei Schwabach und das Amt Mainstockheim haben die Gebrüder Casimir und Georg, Markgrafen zu Brandenburg-Ansbach im J. 1525 gleich zu Beginn des Bauernkriegs dem Kloster Ebrach weggenommen, weswegen Ebrach den Bischof Conrad von Thilingen um Hilfe anrief. Im J. 1527 wurde Mainstockheim und gleich darauf das Amt Katzwang und die Pfarrei Schwabach wiederum zurückgegeben. Vgl. MS. Corpus Juris Ebrae. (histor. Verein Bamberg) pag. 478. — 90. Gadem-Gädheim, Bez.-A. Haßfurt.

dracher Hoff, so gen Gerolzhofen zuessiehet, ist erkant worden, daß der Wasserflueß, so bey dem Hoff Saudrach versamblet, Ihnen Possessorn des hoffs zuestehe, doch soll er das abfließende Wasser nit verhindern noch hemmen.

1551 Verzeichnus der äcker zue Kottmansdorff⁹¹ vnd Sassenfahr,⁹² die Zehend geben.

1553 Protestatio, daß man ex parte Monasterii dem Herrn Marggraffen zue Onolzbach keinen Erbschutz über daß Dorff Kitzwang geständig seye.

1555 Kauffbrieff über den Zehenden zue Kottmansdorff vnd Sassenfahr, welchen das Closter uff 10 Jahr den Stiebern verkaufft, ist wieder abgelöst.

1554 Emptio Curiae in Bamberg a Georgio Huber am Bach gelegen, für vnd vmb 1000 gülden.

1557 Kauffbrieff über den neuen Castenhoff zue Jphofen, so umb 660 gülden erkaufft worden von Johann Wirsching alda.

1562 Lehenbrieff Cunzen Meyers zue Ingolstatt⁹³ über Geußfeldt, Wustuiel, Weylersbach, Dürrbach vnd Wiesenbronn, nemlich ein sechsten theil wein vnd getraydt Zehend zue Jphofen. Item 6 Hueb, 2 Lehen, 5 Selden, Wüster vnd Besetzer im Dorff zue Geußfeld, 3 Hueb, 1 Lehen zue Wustvilden, den Weylersbach halb mit den Wiesen vnd 4 Hueb in der Wüstung zue Dürrbach.

1562 Quittantia über den neuen Castenhoff zue Jphofen pro 660 gülden.

1565 Vertrag zwischen dem Closter Ebrach vnd der Statt Gerolzhofen wegen des Triebts beeder Höff Waldrwind vnd Saudrach, darin dem Gerolzhofen Forster befohlen würdt, daß wan er auff dem Waldr oder der Saudrach zue schaden finden würdt, daß er dasselb dem Closters Förster oder der Saudrach anzeigen solle, desgleichen auch von wegen des Triebts, von der Saudrach auß für die wochentliche Suppen vnd trunck jährlich vnserer Mahlmeistern sieben pfunt Würzburg. Wehrung zue Dorstrecht geben vnd bezahlen sollen, auch denen von Dingolzhäusen⁹⁴, der Reit-ochß, vnd der Trieb in vnserer des Closters vnd der Sandrach holz, jedoch gegen gebührlicher sechsjähriger hegung der Jungen Schläg zuegelassen sein. Dem Förster soll auch hinfüro sein gewöhnlich hosen tuch vnd Schuch, auch sein wochentlich pfrüntlein, ohn auffhalten, gereicht vnd gegeben werden.

1567 Vertrag zwischen dem Closter Ebrach vnd der Statt Kitzingen aufgericht wegen der Sandt- oder Schmalfelder dem Closter lehenbahre Mühl, darauf mit wässern, grasen, übertreiben, außstechung eines Sees, Vnderschiedliche Irrung vnd Stritt von den Besitzern erregt worden, nemlich des triebts halben, welchen ein Ehrbarer Rath zue Kitzingen dem Müller zuegelassen, daß der Müller sein Viehe auß der Mühl über Kitzinger Markung zue vnd auff seine gütter zutreiben, doch alda zue weyden, zue hüten oder zue grasen bey der straff der Einung sich zuenthaltten, macht haben solle. *Lib. Pal. 185.*

1567 Vertrag zwischen den Dorffschafften Mühlhausen⁹⁵ vnd Rimpar,⁹⁶ wegen ihres strittigen triebts, huet vnd weydt im Stückholz zwischen Maydtbrunn vnd Mühlhausen, ist verglichen worden, daß beede zugleich in dieses Holz zue treiben macht haben sollen.

(Schluss folgt.)

91. In der Nähe von Bamberg, nächst der Anrach. — 92. Bez.-A. Bamberg II. — 93. Bez.-A. Rheinfeld. — 94. Bez.-A. Gerolzhofen. — 95. u. 96. Bez.-A. Würzburg.

Aus Cîteaux in den Jahren 1719—1744.

19. P. Joh. Baptist Rusconi.

Es ist an der Zeit, nach dem Befinden der beiden St. Urbaner Professoren in Cîteaux uns zu erkundigen. Die Leser werden sich noch erinnern, dass dem P. Joh. B. zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Luftveränderung angerathen worden war, und dass er zu diesem Zwecke einen zeitweiligen Aufenthalt im Stammkloster des Ordens zu nehmen wünschte. Da hatte er aber eine schlechte Wahl getroffen, „denn er hat den größten Theil der Zeit seines Hierseins im Krankenhaus zugebracht. Kaum kam er aus demselben, so war er schon wieder durch unterschiedentliche Rückfälle seiner mannigfaltigen Krankheiten gezwungen, dahin zurückzukehren. Selten war er frei davon. Nach der allgemeinen Ansicht kam das von der schlechten hiesigen Luft; es scheint eben nicht, dass jeder und alle hier sich acclimatisieren können. Jung und Alt, Herr und Knecht ist gleichmäßig krank. Man fürchtet, der kommende Winter werde noch beschwerlicher sein und die Wirkungen des übermäßig heißen Sommers fühlen lassen. Die meisten Religiösen sind der Reihe nach abwesend und bei ihren Verwandten, um wieder zu gesunden, was hier nicht geschehen kann. Die Knechte verlassen ihren Dienst, um andere Plätze zu suchen, da sie durch die verdorbene Luft, welche die ganze Gegend in Verruf bringt, an Kräften heruntergekommen sind. Es sind auch unser immer wenige im Chor, da die einen abwesend, die anderen krank sind.“ (Brief ohne Datum.)

In dem nämlichen Briefe heißt es weiter: „Seit etwa vierzehn Tagen befindet sich P. Johann B. besser, d. h. seitdem er die Erlaubnis zum Fortgehen vom Ordensgeneral erhalten hat, der noch immer in Besançon sich aufhält. Einmal hatte er (P. Joh.) schon Furcht, dass er hier sterben werde, und da sagte er zu mir, das wäre ihm nicht recht; er tröstete sich jedoch damit, dann unter so vielen Heiligen auf dem großen Friedhofe beerdigt zu werden. Ich gieng aus seinem Zimmer, um darüber im Stillen zu lachen. Der hiesige Chirurg, der in seinem Fach als geschickt gilt, hat ihn völlig muthlos gemacht. Da P. Johann sich beharrlich weigerte, nach dem französischen Heilverfahren Klystiere zu nehmen, so sagte ihm jener, dass, wenn er gesunden wolle, er nichts anderes zu thun habe, als einen Ortswechsel vorzunehmen, denn die Luft von Cîteaux sei absolut nicht für ihn. Auch einige der älteren Religiösen redeten wiederholt in gleicher Weise mit ihm. Darauf machte er sich daran, an den hochwürdigsten Herrn wegen der Erlaubnis zum Fortgehen zu schreiben, sagte mir jedoch kein Wort davon, bis zu dem Augenblicke, da er die Briefe gesiegelt und weiter gegeben hatte, damit sie ohne Verzug befördert würden. Außer physischen Ursachen, welche ihn bewogen, fortzugehen, hat er auch moralische Gründe dafür, welche er mir oft wiederholte und über die er mit Euer Gnaden genug reden wird.“

Mit diesen Bemerkungen wird augenscheinlich auf die damaligen unerfreulichen Verhältnisse in Cîteaux hingedeutet. So hatte P. Rusconi eine doppelte Enttäuschung in Cîteaux erlebt, einmal, weil er nicht nur die gewünschte Gesundheit nicht erlangte, sondern vielmehr eine Verschlimmerung in seinem Befinden erfuhr, dann auch, weil durch das, was er mit ansehen und anhören musste, seine Verehrung für Cîteaux stark herabgestimmt wurde.

„Über die hastige Abreise des P. Joh. B.“, schreibt Schindler eingangs seines Briefes, „bin ich recht ungehalten“, und am Schluss: „Ich kann nicht

deutlicher und klarer schreiben, denn P. J. B. hat so sehr Eile fortzukommen. Ich vertrug mich mit ihm sehr gut; er hat mir kurz nach unserer Ankunft in Cîteaux sehr gute Dienste erwiesen, da ich einen ziemlich heftigen Anfall erlitt, und er ist mir immer treu und sorglich zur Seite gestanden; aber ich habe es ihm auch vierfach vergolten.“

Alles hier über P. Rusconi Mitgetheilte ist einem Schreiben entnommen, welches P. Benedict zweifellos dem nach St. Urban zurückkehrenden Mitbruder übergeben hatte. Da aber dieser Brief leider kein Datum trägt, so lässt sich auch die Zeit nicht bestimmt angeben, zu welcher diese Rückreise angetreten wurde. Ich bin indessen zu der Annahme geneigt, sie habe noch im Herbste 1719 stattgefunden, da im genannten Briefe vom kommenden Winter die Rede ist und ein an Rusconi gerichteter im Sommer 1720 geschrieben zu sein scheint, wogegen allerdings der Umstand spricht, dass auf der Adresse P. J. B. als Subprior tituliert wird, wozu er aber erst 1721 ernannt worden sein soll.

P. Benedict scheint mit ihm, wenigstens in den nächsten Jahren, in brieflichem Verkehr gestanden zu sein, aber auffällig ist es, dass die beiden an ihn gerichteten Briefe in deutscher Sprache abgefasst sind.

20. Was P. B. Schindler über sich selbst berichtet.

Es ist natürlich, dass P. Benedict in seinen Briefen nach St. Urban zuweilen Bemerkungen über seine eigene Person einfließen lässt. Wir reihen hier nur die aneinander, welche aus der Zeit von seiner Ankunft in Cîteaux bis zum Tode des Abtes Edmund Perrot herkommen.

Hatte er auch bald nach seiner Ankunft in Cîteaux einen „Anfall zu überstehen gehabt,“ so konnte er doch in dem Briefe, welchen er dem heimkehrenden P. Joh. B. mitgab, mit Genugthuung berichten: „Bis jetzt habe ich mich wacker gehalten, allein ich weiß nicht, für wie lange. Immerhin werde ich alle Vorsichtsmaßregeln anwenden, mag dann was immer geschehen. Wenn ich krank sein muss, so werde ich es hier ebenso wie in St. Urban sein können.“ Er macht diese Bemerkung im Anschluss an seinen Bericht über die fiebererzeugende Luft in Cîteaux, welche eine der Ursachen war, die seinen Mitbruder zur Rückkehr zwang; die andere, die unerquicklichen Verhältnisse berührend, sagt er: „Was mich betrifft, so mache ich mir darüber keinen Kummer; ich halte mich überall fern, so gut ich kann.“ Aber wie wir bereits vernommen, weiß er doch über alle Vorgänge sich Kenntnis zu verschaffen. In seinen Meldungen darüber trägt er vielleicht manchmal etwas zu stark auf. Es lässt sich das erklären. Der Fremde hat ja immer ein schärferes Auge und ein strengeres Urtheil für Unregelmäßigkeiten in einer Ordensfamilie, als die Glieder derselben. Diesem Umstande müssen wir so manche harte Äußerung und unnachsichtliche Darstellung P. Benedicts zuschreiben. Wenn er aber sich einmal in Cîteaux eingelebt hat und sich wie einer von dort fühlt, wird er in mancher Richtung nachsichtiger und zurückhaltender. Auch bietet die Unvollkommenheit, welche man anderwärts wahrnimmt, für manchen etwelchen Trost, wenn es im eigenen Hause nicht gut steht. P. Benedict musste wohl wissen, warum er manchmal dergleichen berichtete.

„Was meine Person betrifft“, meldet er am 15. März 1721 an seinen Abt, „so befinde ich mich wohl und mir fehlt nichts, außer dass meine Wäsche ganz abgenützt ist, ohne dass ich im Stande wäre, sie zu ersetzen, und so bin ich übler daran, als irgend ein Bettler in Frankreich. Herr Bourqui, der Cellerarius, hatte die Güte, mir vor einiger Zeit zwei Hemden machen zu

lassen, allein auch diese selbst sind schon fast unbrauchbar. Ich benöthige deren acht oder zehn auf einmal, was zu viel in diesem Lande und zu diesen Zeiten kostet, um es wagen zu dürfen, darum zu bitten; aber für nächsten Winter werde ich um wollene Hemden anhalten und dann sehen, ob Serge⁶¹ wirklich die Brust so warm hält, wie die jungen Mönche von Cîteaux behaupten. Ich brauche auch einen Hut, eine kleine Jacke oder ein Wams; meinen Rock⁶² werde ich wenden lassen, denn ich möchte anständig gekleidet erscheinen, wenn mich der Herr Abt von Cîteaux zur Ständeversammlung nach Dijon mitnimmt, welche im nächsten Monat Mai stattfinden wird.“

Natürlich brauchte P. Benedict für diese Anschaffungen Geld; das fehlte aber, „denn auf Ehre, all mein Geld in meiner Börse macht nicht mehr als einen Gulden oder einen französischen Thaler aus à 60 Sous.“ Da wären ihm die 5¹/₂ Louis d'or, welche er vergebens bei einem Schuldner des Abtes Malachias einziehen wollte, „sehr gelegen gekommen.“

Am 28. Mai schreibt er weiter: „Seit dem 28. März habe ich weder Briefe noch Geld von Rochouset oder Brandt erhalten; ich habe deshalb entlehnt, so viel ich bedurfte.“

Bezüglich der Deckung seiner Bedürfnisse enthält ein viel späterer Brief vom 28. Mai 1726, welchen P. Benedict an den neuen Abt zu St. Urban richtet, folgende Stelle: „Erlauben E. G. mir gefälligst die Bemerkung: Unser verstorbener Abt Glutz sagte mir bei meiner Abreise von St. Urban noch besonders, dass ich so wenig als möglich, nämlich an Kleidern und anderen Sachen, von dem Abte in Cîteaux während meines dortigen Aufenthaltes verlangen solle, da er sonst Mittel und Wege finden werde, um uns an nichts Mangel leiden zu lassen. Ich habe während mehr als zwei Jahren diesen Grundsatz pünktlich befolgt.“

P. Schindler hatte sich in Cîteaux nicht nur bald zurechtgefunden, sondern auch verstanden, sich nützlich zu machen, namentlich wurde er dem alten Generalabte fast unentbehrlich. Dieser scheint denn auch eine Zurückberufung P. Benedicts nicht minder als dieser selbst gefürchtet zu haben. Das geht deutlich aus dem Schreiben hervor, welches Abt Edmund II Ende Januar 1725 an den Prälaten Malachias in St. Urban sandte. Dasselbe ist von seinem Secretär Grantin geschrieben, trägt aber in kräftigen Zügen die eigenhändige Unterschrift des Ordensgenerals. Wir lassen es hier folgen.

Vesontione die 31 januarii 1725.

Reverendo admodum Domino.

Doleo quidem quod tam modica restituendae valetudinis Dominationi vestrae spes affulgeat; Deum autem optimum apprecari non desinam, ut meliorem in diuturniores annos pro felici in spiritualibus et temporalibus monasterii vestri regimine vitam concedat. Superabundat Religiosis Conventus vester, nec presentiam Domini Benedicti Schindler exoptulat, qui aliunde Cistercio gratus est, nec redire ad patriam cogitat. Ego autem in summa Vestri existimatione permaneo.

Reverende admodum Domine Vester humillimus et ad omne officium paratissimus servus et confrater.

Fr. Edmundus abbas gnalis cisterciensis.

Dass vorstehender Brief nicht bloß ein Beweis der Theilnahme für den kranken Abt Malachias sein sollte, sondern hauptsächlich die Belassung des St. Urbaner Conventualen in Cîteaux bezweckte, bestätigt eine Bemerkung in dem Briefe, welchen P. Schindler im Mai 1725 an seinen Prior sandte: „Ihren

61. Lat. sericum, sargium, Sarsche, leichtesgekepertes Wollenzug. — 62. Un justaucorps nennt P. Schindler dieses Kleidungsstück; es war ein bis zum Knie reichender Rock, hier wahrscheinlich ein Überzieher.

Brief, welchen Sie am 18. Januar geschrieben haben, und welchen unser Abt unterzeichnete, habe ich erst am Samstag vor dem Passionssonntag⁶³ nach der Rückkehr des Generalabtes aus Besançon erhalten. Dieser erklärte mir gleich, dass ich darüber keine Antwort zu geben brauche, er selbst habe von Besançon aus schon darauf geantwortet.⁶⁴ Sie sehen daher wohl, dass ich allem Anscheine nach nicht heimkehren werde, es müsste denn irgend eine Änderung eintreten, etwa der Herr Abt von Cîteaux sterben oder resignieren.* P. Benedict konnte eben nicht voraussehen, wie die Verhältnisse in Cîteaux für ihn unter dem Nachfolger seines Gönners, Edmund II, sich gestalten werden.

Inzwischen trafen auch aus dem heimatlichen Kloster Nachrichten ein, welche besagten, dass Abt Malachias langsam seiner Auflösung entgegengehe. Damit trat für P. Schindler die Frage in den Vordergrund, ob er an der Wahl eines neuen Abtes in St. Urban sich persönlich beteiligen wolle oder nicht. Er schreibt diesbezüglich am 20. October genannten Jahres an den dortigen Prior: „Es scheint mir, als ob ich Ihnen schon geschrieben, dass ich zur Wahl nicht kommen werde, im Falle sie zwischen Allerheiligen und Ostern stattfinden sollte; allein, wenn sie in der Zeit von Ostern bis zum Monat August vorgenommen wird, so kann man mir schnell Nachricht durch die Post in Basel senden und ungefähr den Tag der Wahl bekannt geben. Ich werde suchen, wenn es möglich ist, dazu mich einzufinden; sollte ich aber zufällig an dem bestimmten Tage nicht eintreffen, so machen Sie sich nichts daraus, sondern gehen Sie ohne mich vor; ich habe nicht im Sinne nachher eine Wahl anzufechten, welche sonst in rechter Weise vorgenommen worden ist. Wenn sie aber in die Zeit von Mitte Juli bis Ende October fallen sollte, dann werden Sie mir den Gefallen thun, mir ein Pferd und einen Knecht zu Fuß mit genügend Geld für Hin- und Rückreise zu schicken. Das ist meine Antwort auf Ihr Verlangen, wissen zu wollen, welches Verhalten Sie mir gegenüber anlässlich der Wahl eines Abtes oder eines Coadjutors zu beobachten haben.“

Am nächsten 7. December berichtet er dann: „Der Herr Generalabt hat die Güte, mich von der Reise (nämlich zur Wahl) zu dispensieren“, was dieser in seinem am 8. December an den Prior gerichteten Schreiben bestätigt.

Dieses lautet also:

Cistercii die 8^a xbris 1725.

Reverende admodum Pater.

Plurimum dulce quod non modo Reverendi admodum de St^o Urbano abbatis continua sit infirma valetudo, sed prope ad finem declinare incipiat. Vestram autem Paternitatem laudo, quod nulla sollicitudine omittat, liberam, qualis hactenus fuit, electionem procurare, ad quam sese conferre Dominus Benedictus Schindler, propter viarum longitudinem et impedimenta, se dispensandum rogavit, et hac vice rogatus dispensavi, ut ipse jam scripsit, majori et saniori confratrum eligentium consilio votum suum addere paratus. Ego autem in plurima vestri existimatione, vestris commendatus suffragiis perennes Reverende admodum Pater

Vester humilimus et ex
animo studiosissimus confrater

Fr. Edmundus abbas gnalis cisterciensis.

Da die Zustände in St. Urban in jenen Zeiten auch nicht ganz normale waren, so ist es begreiflich, dass P. Benedict es vorzog, in Cîteaux zu bleiben und an der Wahl sich nicht zu beteiligen.

63. 17. März — 64. Es ist vorstehender Brief gemeint.

21. Abt Malachias Glutz zu St. Urban.

P. Benedict Schindler zeigte sich fortwährend dafür dankbar, dass Abt Malachias ihm den Aufenthalt in Cîteaux ermöglicht hatte. Mit ihm correspondierte er fleißig bis zu dessen Erkrankung. Namenstag und Neujahr boten besonders Gelegenheit, den Gefühlen der Dankbarkeit und Verehrung geeigneten Ausdruck zu geben. Es finden sich zwar nur zwei derartige Schreiben in der Sammlung vor, aber es ist anzunehmen, dass jedes Jahr solche nach St. Urban geschickt wurden. Die beiden Brieflein mögen hier ihren Platz finden.

Monseigneur

Si je me donne l'honneur de vous féliciter du jour de votre fête, que l'on va célébrer le 3^me du mois⁶⁵ prochain, ce n'est point la pratique d'une coutume ordinaire, c'est l'assurance du respect et de l'attachement filial que je dois à votre Grandeur comme à notre R^me Pere. Je vous souhaite donc Monseigneur, et à toute la venerable Abbaye de St. Urbain par vous, toutes sortes de prosperitez, c'est à dire tout ce qui est de plus digne de votre gouvernement: je fais des vœux continuels et tout particulièrement dans 6 SS. Messes à votre intention, pour le bonheur et la santé de votre Personne sacrée, dont je suis avec un tres profond respect

Le tres humble et tres obeissant Fils et Sr.

F. Benoit.

Schließen wir hier gleich das Gratulationsbriefchen zum Beginn des neuen Jahres 1720 an, welches vom 18. Dec. 1719 datiert ist.

Monseigneur

Je souhaite que l'année, que par la grace de Dieu nous allons commencer, soit heureuse pour vous et suivie d'une Infinité d'autres plus heureuses encore: Que vous jouissiez dans une longue et parfaite santé de cette illustre gloire, que vous ont acquise vos merites, et qu'elle puisse croître de plus en plus par des vertus accumulées sans nombre: En vous offrant 6 SS. Messes je suis avec toute la veneration possible de Votre Grandeur R^me

Le tres h

F. Benoit.

P. Benedict suchte auch in der Ferne seinem heimatlichen Kloster sich nützlich zu machen. Von seinem misslungenen Versuche mit dem Bildhauer haben wir bereits berichtet. In einer Nachschrift zum Briefe vom 19. Oct. 1719 empfiehlt er seinem Abte französische Arbeiter zur Ausführung kirchlicher Einrichtungsstücke: „Es gibt auch sehr geschickte Gießer in Dijon, die sehr schöne Messing-Leuchter, sowohl was die Materie als die Ausführung und Form betrifft, erstellen. Man braucht für unsere Nebenaltäre Leuchter, denn die, welche wir haben, sind wenig wert. Wenn man solche in Dijon machen ließe, würde man Mittel und Wege finden, sie nach Neuenburg zu schaffen und von dort nach St. Urban. Man arbeitet hier zu einem sehr anständigen Preise, und alles, was geschaffen wird, ist wahrhaft schön und entzückend. Es ist gewiss, man schafft nicht dergleichen Arbeiten in unserem Lande. Wenn daher E. G. Lust haben, derartige Leuchter zu drei oder vier Fuß Höhe anfertigen zu lassen, so braucht man es mir nur mitzutheilen; ich werde mich dann genau nach dem Preise und nach Zeichnungen erkundigen, welche in diesem Lande wirklich von gutem Geschmacke sind. Ich habe vor drei Tagen in Maizières solche Leuchter gesehen; sie sind wahrlich etwas Schönes, und

65. Es ist der 3. Nov. gemeint, an welchem unser Orden das Fest des hl. Malachias. Erzb. von Armagh in Irland, feiert.

trotzdem, dass sie alt sind, schienen sie wie frisch vergoldet. Was die Eisen-
gitter betrifft, so geht alles über das, was man davon sagen kann; der Orgelbauer
und der Bildhauer könnten davon ein wenig reden.“ (P.S. 19. Oct. 1719.)

Im Laufe des Sommers 1719 musste indessen etwas vorgegangen sein,
was den Unwillen des Abtes Malachias erregt hatte. Das geht aus dem
Eingang des Briefes hervor, welchen P. Schindler am 26. Sept. d. J. an den
Prälaten in St. Urban sandte, ohne uns aber über den Grund der Aufregung
Aufschluss zu geben. Wir lassen den Brief, welcher den äbtlchen Zorn
beschwichtigen sollte, vollinhaltlich hier folgen.

„Da ich fern von Euer Gnaden bin, so habe ich keine Furcht, alles zu
sagen, was ich von dem Briefe vom 13. Sept. denke, welchen Sie mir zu
schreiben die Güte hatten. Ich öffnete ihn mit vieler Freude und großer Hast;
allein kaum hatte ich die ersten Zeilen gelesen, so heftete ich die Augen auf
die letzten, um zu sehen, ob nach dem Sturm nicht wieder Ruhe eingetreten
sei. Ich bemerkte sofort, dass das Ende besser sei, als der Anfang, und ein
wenig nachher fand ich an dem französischen Stil besseren Gefallen, als an
dem deutschen, welcher mir auf den ersten Blick wie griechisch vorkam, wie
sehr deutsch er auch war, d. h. zierlich, klar und verständlich. Dank den
unsterblichen Göttern, dass er nicht weitläufiger war trotz ihrer Absicht. Dank
auch dem Herrn Coadjutor, Ihrem wertesten Bruder,⁶⁶ der so gelegen kam,
um zu verhindern, dass Sie mir ausführlicher schrieben, wie es Ihnen zu
bemerken beliebte. Saepe Deo irato, fert Deus alter opem. So tröstete sich
einst schon Ovid, und ich mich heute auch.“

„Ich bin entzückt, die Wahl zu vernehmen, welche man soeben in Bezug
auf Ihren Herrn Bruder getroffen hat. Diese Nichtigkeit befriediget mich mehr,
als die Verweigerung unmöglicher Dinge, welche die Zeit, die von Ihrer
günstigen Disposition abhängt, nichtsdestoweniger möglich machen wird, wie
ich mir verspreche.“

„Endlich sind diese Mönche dort verständig geworden, nachdem sie
gezwungen waren, abermals zum Kreuze zu kriechen, welches ein dummer
Schwätzer unter ihnen vor einigen Jahren ins Fegfeuer verwiesen hatte, sie
suchen jetzt ihr Heil und ihre Zuflucht unter seinem Schatten und unter seinen
Zweigen, — Zweige, die immer grünen, im Schatten, der keine Dunkelheit hat.“

„Ich freue mich darüber wahrhaftig, und zwar sowohl wegen Ihnen als
auch um Ihres Bruders willen und endlich meinethwegen, weil ich endlich erfüllt
sehe, was ich schon längst gewünscht hatte. Ich gestehe, das Amt, zu welchem
Ihr Bruder sehr würdig vorgerückt ist, scheint wegen der zerrütteten Vermögens-
verhältnisse und des Mangels an fast jeglicher Hilfsquelle sehr abzuschrecken.
Es ist für jederman sehr mühsam und schwierig, aus einem trockenen Stein
Öl zu pressen und Silber aus einer erschöpften Mine zu gewinnen. Aber
nichts wird einer Weisheit und echten Tugend, wie derjenigen Ihres Bruders,
unmöglich zu thun sein. Übrigens sind die sich helfenden Brüder gleich
einer wohlbefestigten Stadt, welche gegen alle Schwierigkeiten standhält, die
ihre Unternehmungen und ihre Vergrößerung durchkreuzen könnten. Wenn
die Gründer von Klöstern als Wohlthäter verehrt werden, so sind die Wieder-
hersteller derselben ruhmwürdig, und ihr Verdienst ist nicht weniger unsterblich
als das Andenken der ersteren. Ich sehe daher nicht ein, womit Euer Gnaden
die Klage begründen, dass Ihre Familie dazu da sei, das Kreuz des Herrn
zu tragen. Was gibt es Übles dabei? Das goldene Kreuz, der Ring, die
Mitra und der Stab! Ich beglückwünsche Sie dazu aus ganzem Herzen.“
(26. Sept. 1719.)

66. Es ist hier sein Bruder Augustin Glutz gemeint, der am 21. Aug. 1719 zum
Coadjutor des Abtes von Mariastein gewählt worden war.

Man fühlt, P. Benedict wollte mit diesem Briefe in St. Urban wieder gutes Wetter machen, welches er wahrscheinlich durch seine etwas ungestümen Forderungen getrübt haben mochte, was „die Verweigerung unmöglicher Dinge“ anzudeuten scheint, und als welche wir vielleicht die im Briefe vom 21. August verzeichneten betrachten müssen. Darin werden nämlich allerlei Wünsche vorgebracht, deren Erfüllung der Schreiber unbedingt zu erwarten schien.

„Während ich mit Dom Grantin in dessen Zimmer über die Bücher sprach, wegen deren Besorgung ich ihm Auftrag gegeben hatte, trat der Generalabt ein. Wir sprachen zuerst über verschiedene Bücher, welche wir in St. Urban besitzen, dann kam ich auf das Cistercium Bistertium, welches hier bisher noch nicht bekannt ist. Er sagte sogleich, ich solle dieses Buch für ihn kommen lassen und deswegen an den Herrn Abt von St. Urban schreiben. Ich kann deshalb nicht anders, als Sie bitten, Gnädiger Herr, die Güte zu haben und es in Basel kaufen und sofort in schönes, rothes Maroquin-Leder einbinden, Rücken, Ränder und Schnitt vergolden zu lassen, damit es so zu den vorzüglicheren Büchern in Cîteaux passt, welche man seit zwei Jahren nach dem Muster des Buches binden lässt, mit dem der verstorbene König dem Abte von Cîteaux ein Geschenk gemacht hatte. Man soll aber gleichzeitig auch die deutsche, gekürzte Ausgabe des Cistercium Bistertium senden, worin man viele Klöster findet, welche in der lateinischen nicht erwähnt werden. Der Herr General sagte, dass von Zeit zu Zeit Horren hieherkommen, die deutsch verstehen.“ (21. August 1719). „Er verlangt auch den Plan von unserer neuen Kirche, deren Vorderansicht und, wenn möglich, eine Ansicht vom Innern. Auch hätte er gerne Kupferstiche von Salem; überhaupt alles, was man bis zum Monat November zusammenbringt; desgleichen Abbildungen von Einsiedeln, welche man vor dem Zimmer des Novizenmeisters P. Franz wegnehmen kann. Das Beste wäre, man würde die neuen Kupferstiche von der Schweiz, welche alles Bemerkenswerte in unserem Lande zeigen, kaufen und von Zürich durch Bruder Anton⁶⁷ in Wettingen kommen lassen. Man kann sie nach Belieben falten, um sie der Größe des Cistercium Bistertium anzupassen; nachher wird man sie leicht wieder glätten können. Man könnte auch die „Harmonia Salemitana Theol. et Phil. &c.“ mitschicken.“

Mag sein, dass diese Wünsche, die wie Forderungen lauteten, den Prälaten zu St. Urban verstimmten; mit gemischten Gefühlen hat er vielleicht auch den Auftrag entgegengenommen, dessen der Brief vom 10. October Erwähnung thut. „Dom Grantin, der Secretär, der vergangenen Freitag mit dem Herrn Abte aus Besançon zurückkehrte, sagte mir gleich, dass er an E. G. die Vollmacht abgesandt habe, um in Begleitung des Abtes von Hauterive⁶⁸ in Salem Visitation zu halten. Der Abt von Salem habe es so gewünscht.“ Abt Malachias wurde im Jahre 1721 Generalvicar der schweizerisch-elsässisch-breisgauischen Ordensprovinz⁶⁹.

Der Name und Credit des Abtes Malachias scheint, wie aus einer Notiz des Briefes vom 10. October 1720 hervorgeht, auch missbraucht worden zu sein. Da heißt es: „Noch etwas. Herr Keller, Bruder des R. P. Nivard⁷⁰ von Solothurn, hatte in Besançon ein Ries Notpapier und andere Sachen gekauft. Um bezahlen zu können, lich er von einer Dame, Gattin eines Rathes, gleichsam in Ihrem Auftrag und auf Ihren Namen 80 Frs. Gnädiger Herr, Sie werden wissen, welche Aufträge Sie ihm gegeben haben. Dieser Herr

67. Anton (Victor) Wuest von Sursee, geb. 1677, gest. 1755. (Album Wettingense S. 106.) — 68. Heinrich III de Fivaz von Freiburg, geb. 29. Jan. 1675, Abt 1 März 1715, gest. 3. Oct. 1742. — 69. Durch Schreiben d Besançon 29. Juni (Archiv in Luzern), nach dem Tode des Abtes Franz Baumgartner von Wettingen, gest. 17. Juni 1721. — 70. Damals der zweitjüngste Professpriester zu St. Urban.

Keller verließ indessen heimlich Besançon, ohne jener Dame etwas davon zu sagen, die darüber sehr erstaunt und nicht ohne Sorge ist. Kurze Zeit, bevor er sich davon machte, gab er einem Fräulein de Castella von Freiburg das Eheversprechen und zwar auch schriftlich nebst einem Ring. Dom Grantin sagte mir, das Fräulein selbst habe ihm das Billet gezeigt und lesen lassen; sie sei geschickt, aber mittellos. Herrn Keller muss es gereut haben, aber das Fräulein sucht ihn auf dem Rechtswege zu belangen. Der Official von Besançon wird Keller ins Gefängnis werfen lassen, wenn man ihn erwischt, das ist sicher; aber ich denke, Keller wird keine Lust zur Rückkehr nach Frankreich verspüren, er hätte denn dem Fräulein Genußthung geleistet.“

Wir vernehmen auch (29. Dec. 1719), dass Abt Malachias in Frankreich Schuldner hatte. „Ich habe die Ehre, Euer Gnaden bezüglich der 5/2 Louis d'or an soleil, welche Sie von Madame Rossignol zu fordern haben, zu melden, dass ich sie nicht einbringen kann, denn diese Leute sind in der gegenwärtigen unglücklichen Zeit außerstande zu zahlen, da jederman unter dem Geldmangel leidet. Man muss sich gedulden, bis die Geschäfte und Geldverhältnisse im Königreiche sich gebessert haben.“ (15. März 1721.)

„Ich vernehme soeben durch Dom Grantin“, heißt es am Schlusse eines undatierten Briefes, „dass Claude René Rossignol gegenwärtig in Paris und Hausmeister bei einem Prinzen ist, nach dessen Namen, wie auch nach dem der Straße und des Palastes, den er bewohnt, ich mich erkundigen werde. Man muss sich an ihn (Claude René) wegen der Bezahlung wenden, wie aus der Antwort seiner Mutter hervorgeht, die sich mit der Noth der Zeiten und mit ihrer eigenen im besondern entschuldigt“.

„Ich habe die ganze Stadt Paris durch einen Mann meiner Bekanntschaft absuchen lassen, um Rossignol zu entdecken, der bei einem Fürsten Milleret sein soll, aber es gibt keinen mit solchem Namen, wohl aber einen Duc de la Milleray, bei dem aber Rossignol nicht ist. Ich werde mich bemühen, neuerdings Erkundigungen über ihn und seine Leute in Besançon einzuziehen“. (14. Mai 1721.)

Welchen Erfolg diese Bemühungen hatten, erfahren wir nicht, da aus den Jahren 1722 und 23 keine Nachrichten vorliegen. Die ersten aus dem Jahre 1724 betreffen den Gesundheits- bez. Krankheitszustand des Abtes Malachias. Welchen Grad dessen Krankheit im Herbst des Jahres 1724 erreicht hatte, vernehmen wir aus dem Briefe vom 8. Oct. genannten Jahres. „Ich schreibe in Eile, indem ich die Gelegenheit benütze, welche sich mir durch die Ankunft des Nuntius Passionei⁷¹ in Cîteaux bietet, der von Clairvaux gekommen ist. Er sprach von unserer Abtei St. Urban in lobenden Ausdrücken. Unter anderem aber sagte er, dass der Gesundheitszustand unseres Abtes ein sehr schlechter, mit einem Worte, dass der Prälat nicht mehr bei Verstand und zu regieren unfähig sei und dahinsiehe“.

„Der Abt von Cîteaux hat dem Nuntius drei Tage nach dessen Abreise von hier einen Besuch in Dijon abgestattet, wobei sie abermals auf unseren Abt und St. Urban zu sprechen kamen. Der Nuntius sagte immer wieder, das Befinden desselben sei ein so schlechtes, dass er nicht mehr lange leben könne. Es hat mich diese Nachricht sehr angegriffen; ich hätte gewünscht, dass er bald wieder gesund und wenigstens noch ein Dutzend Jahre leben würde, während welcher Zeit er glücklich zu Ende zu führen vermöchte, was er angefangen hat und sonst noch viel Gutes dem Hause thun könnte. Der Herr General bedauert ihn und auch das Haus sehr“. (28. Oct. 1724.)

71. Passionei Dominicus, geb. 1682, Nuntius in der Schweiz bis 1730, hierauf solcher in Wien, wurde 1738 Cardinal und starb am 5. Juli 1761.

Die fortschreitende Krankheit des Abtes hatte begreiflicher Weise nachtheilige Folgen für die klösterliche Disciplin. Die Visitationscharte des Abtes von Salem, d. 26. Septb. 1721⁷², gibt schon manches zu denken; ein vom 18. März 1722 von Besançon datirtes Schreiben⁷³ des Ordensgenerals spricht aber schon offen von „Uucinigkeiten im Convent, und er verspricht seinen Beistand, im Falle dieselben nicht beigelegt werden“. Welcher Natur dieselben gewesen, kann aus den Schindler'schen Quellen nicht bestimmt werden; wir finden darin nur die Bestätigung, dass solche wirklich vorhanden waren. Im Briefe vom 8. Oct. 1724 kommen die bemerkenswerten Stellen vor: „Ich kann Ihnen nicht verhehlen, dass vor einiger Zeit ein Brief nach Cîteaux gesandt und hier vom Secretär in Empfang genommen worden ist, welcher von einer Persönlichkeit herrührt, deren Namen ich nicht nennen will, die aber sehr schlecht auf unser Haus und das Benehmen unserer Mitbrüder in St. Urban zu sprechen ist. Wir haben den Brief aber sofort verbrannt, ohne ihn dem General zu zeigen(!), übrigens eine höfliche, aber unbestimmte Antwort diesem liebevollen Herrn zugehen lassen. Die Anklagen stützten sich haupt-äblich auf drei Punkte. Ich habe darüber an eine Persönlichkeit von Stand in Luzern geschrieben, um mich über die Wahrheit der thatsächlichen Lage unterrichten zu lassen. Die erhaltene Auskunft lautet für unser Haus sehr günstig. Fraglicher Herr bemerkte, das einzige und größte Übel unseres Klosters sei der schlimme Gesundheitszustand des Abtes, im übrigen gehe alles sehr gut und das Betragen der Religiosen sei ganz ordnungsgemäß“.

„Übrigens empfängt der Ordensgeneral von Zeit zu Zeit Nachrichten über unseren Abt und unser Kloster, wie kürzlich, dass der Abt von Salem eine allgemeine Neubesetzung der Ämter in unserem Hause vorgenommen habe, so dass ich nicht recht weiß, an wen ich gegenwärtigen Brief zu richten die Ehre habe, allein bis in vier Tagen werde ich die Einzelheiten der letzten Visitation kennen; der Bericht darüber wurde aus Vergesslichkeit in Besançon zurückgelassen, von wo man ihn diese Woche noch wird kommen lassen“.

„Ich habe endlich“, so wird am 28. Oct. dann gemeldet, „den Bericht über alle Veränderungen eingesehen, welche der Abt von Salem bei seiner letzten Visitation zu St. Urban vorgenommen hat. Ich hatte einen Brief (v. 8. d. M.) einfach an den Prior in St. Urban adressiert“.

Abt Malachias Glutz lebte indessen noch länger, als man voraussuchen glaubte; er starb erst am 24. April 1726. *(Fortsetzung folgt.)*

Studien über das Generalcapitel.

I. Ursprung und Einführung des Generalcapitels.

Den Anfängen der Generalcapitel begegnen wir schon in den ersten Zeiten des Mönchthums und gemeinsamen Lebens. Versammlungen von Vorstellern klösterlicher Gemeinden zu gemeinschaftlicher Berathung und gegenseitiger Ermunterung waren nicht nur üblich, wenn gerade allgemein zutage tretende Bedürfnisse sie forderten, sondern es wurde deren regelmäßige Abhaltung durch die Mönchsregeln selbst ausdrücklich vorgeschrieben. Das that zuerst der hl. Pachomius¹, der zu Tabenna in der oberen Thebais das erste eigentliche Kloster oder richtiger eine Congregation von acht Klöstern gegründet hatte, von denen

72. Luzerner Staatsarchiv, Ordenssachen n. 79. — 73. Ebd.
1. Gest. i. J. 348. —

jedes unter einem besonderen Abte stand, welche alle streng mit einander verbunden einem Generalobern unterworfen waren. Nach der Vorschrift dieses Mönchpatriarchen sollten diese Vorsteher jedes Jahr am 20. August im Kloster Baum zusammenkommen²; und er spricht von diesen Versammlungen, dass sie nach bisheriger Gepflogenheit und alter Gewohnheit abgehalten werden.³

Der hl. Basilius⁴ verlangt in seiner Regel ebenfalls, «dass die Vorsteher der Bruderschaften hin und wieder zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten zusammenkommen».⁵

Mit der Verpflanzung des Mönchthums nach dem Abendlande kam wohl auch die Kenntnis von diesen jährlichen Zusammenkünften der Klosteroberen dorthin, ohne dass indessen diese Einrichtung Eingang fand; wenigstens besitzen wir keine Kunde darüber. Es unterliegt auch keinem Zweifel, dass dem hl. Benedict⁶ dieser Punkt der morgenländischen Regeln nicht entgangen war, als er diese zum Behufe der Abfassung und Feststellung der seinigen studierte. Wenn er dessenungeachtet auf diese Forderung der Väter des klösterlichen Lebens nicht einging, so haben wir die Erklärung dafür in dem Umstande zu suchen, dass sein Sinnen und Trachten ganz und voll von dem grossen Werke in Anspruch genommen wurde, welches er sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte. Die Ausgestaltung und Festigung der Klostergemeinde, die Regelung des Lebens in derselben bis ins Einzelne, um durch Zucht und Selbstverleugnung die Brüder zur Vollkommenheit zu führen, das war das hohe Ziel, welches er mit seiner unvergleichlichen Regel verfolgte. War er sicherlich von der Zweckmässigkeit und dem Nutzen überzeugt, welche aus den Zusammenkünften der Vorsteher der einzelnen Klöster für das Gesamtwohl erwachsen würden, so überließ er doch die Einführung und Anordnung von solchen der Zukunft, wenn das Bedürfnis und die Nothwendigkeit sie forderten. Es sah denn auch in der That um die Mitte des 9. Jahrhunderts das Stammkloster des Ordens auf Monte Cassino innerhalb seiner Mauern solche Versammlungen, wie der hl. Pachomius und der hl. Basilius sie gewünscht und angeordnet hatten, indem die Oberen der herumliegenden Klöster am 31. August eines jeden Jahres daselbst sich zusammenfanden.⁷

Früher schon, zu Anfang des genannten Jahrhunderts (817), hatte die Welt das Schauspiel einer großartigen Versammlung von Kloostervorständen gehabt, die auf Befehl Ludwig des Frommen in Aachen sich eingefunden hatten. Es handelte sich damals um die Erneuerung des Ordenslebens, wofür der sel. Benedict von Aniane in hervorragender Weise thätig war, der auch eine engere Verbindung aller Benedictiner-Klöster des fränkischen Reiches zu einer Congregation anstrebte. Wäre sie zustande gekommen, würde sie von selbst nach periodischen Versammlungen gerufen haben, denn der Bestand eines Ordens auf die Dauer ohne solche ist nicht wohl möglich.

Nach Martene's und Durand's⁸ Behauptung fanden im 11. Jahrhundert in der Abtei Marmoutier bei Tours ebenfalls dergleichen Äbteversammlungen und zwar bereits unter dem Namen Generalcapitel statt, was die beiden Forscher aus verschiedenen Urkunden jener Zeit schließen, in welchen von solchen die Rede ist.

Darf man als gewiss annehmen, dass im Abendlande Zusammenkünfte von Kloostervorstehern in den Jahrhunderten, welche der Gründung von Citeaux vorausgingen, nicht gerade selten waren, wenn urkundlich auch nicht bekannt oder nachweisbar, so entbehrten sie doch bezüglich Zeit und Form der Ab-

2. Regula c. 27. (Migne Patrol. lat. T. 23. col. 68.) — 3. Epistola ad universa monasteria. (Ebd. col. 96.) — 4. Gest. i. J. 379. — 5. Reg. c. 54. (Migne, Patrol. graeca T. 31. col. 1043.) — 6. Gest. 21. März d. J. 543. — 7. Leonis Marsicani (Ostiensis) Chronicon Casinense L. I. c. 32. (Migne, Patrol. T. 173. col. 532.) — 8. Thesaurus Anecd. T. IV. Praef. Fcl. IV. —

haltung der Regelmäßigkeit und bildeten keinen wesentlichen Theil einer Ordensorganisation. Sie in den Plan einer solchen aufzunehmen und darin den hervorragendsten Platz ihnen anzuweisen, blieb dem dritten Abte von Cîteaux vorbehalten. Unter ihm begann Cîteaux sich zu entfalten und aufzublühen, d. h. die Klostergründungen nahmen ihren vielverheißenden Anfang. Da musste der besorgte Ordensvater auf Mittel und Wege sinnen, um das Werk der Erneuerung wie im eigenen Hause, so auch in den Tochterklöstern zu sichern. Die Charta Charitatis hatte diese Aufgabe; der wichtigste Bestandtheil dieses Gesetzbuches bildet aber unstreitig jener Abschnitt, welcher die Abhaltung der Generalcapitel anordnet.⁹

Wie St. Stephan auf diese Idee gekommen sei, stellen unsere Ordensschriftsteller¹⁰ übereinstimmend in ihrer Weise so dar, dass die oben angeführte Stelle aus den Regeln des hl. Basilius sie ihm geboten und zur Ausführung ihn angeregt habe. Seine Aufmerksamkeit war durch den hl. Benedict selbst darauf hingelenkt worden, der im letzten Capitel seiner Regel »denjenigen, der nach Vollkommenheit strebt . . ., auf die Satzungen der Väter und namentlich auf die Regel unseres hl. Vaters Basilius« hinweist.

Diese Aufforderung des hl. Benedict hatte aber für den hl. Stephan mehr Wert als den eines bloßen Hinweises, wo er sich allfällig ascetischen Rath holen konnte, sie autorisierte ihn indirect zur Vornahme und Ausführung seines Planes, und das war für ihn zunächst von großer Bedeutung. Die Gründer von Cîteaux hatten sich die Aufgabe gestellt, die Regel St. Benedicts in allen Punkten genau zu beobachten und so der Forderung desselben gerecht zu werden: »In allem sollen alle der Regel als Meisterin folgen.«¹¹ Es musste deshalb dem hl. Stephan, dem Liebhaber der Regel,¹² und seinen Genossen sehr daran liegen, bei dem wichtigen Werke, dem entstehenden Orden eine Organisation zu geben, sich auf den hl. Benedict berufen zu können, um so gegen etwaige Angriffe wegen »Neuerungen« sich sicher zu stellen.

Erwähnen wir hier auch noch der Ansicht jener, die den hl. Stephan das Vorbild für seinen Plan in den allgemeinen Concilien erblicken lassen,¹³ welche Annahme aus mehr als einem Grunde aber fraglich erscheint, wenn auch immerhin eine gewisse äußere Ähnlichkeit der Generalcapitel mit den Kirchenversammlungen vorhanden ist.

Hatte der Verfasser der Charta Charitatis in den genannten Stellen der morgenländischen Mönchsregeln das Vorbild für jenen Theil seines Organisationsplanes gefunden, welcher uns hier beschäftigt, so bot ihm die Vergangenheit des abendländischen Ordenswesens reiche Erfahrungen auf diesem Gebiete. Sie lehrten ihn, wie ungleich schwerer es hiält, längst bestehende und bisher unabhängige klösterliche Gemeinwesen mit einander zu einem Ganzen, zu einer Congregation oder einem Orden zu verbinden, als einem entstehenden Orden eine geeignete Verfassung zu geben. »Ehe die Cistercienser Abteien zu blühen begannen«, d. h. die vier ersten Tochterklöster von Cîteaux Neugründungen unternahmen, gieng deshalb der hl. Stephan mit seinen Ordensbrüdern an die Vorbereitung des Werkes.¹⁴

Es ist mit Gewissheit anzunehmen, dass die Äbte jener vier ersten Klöster, die direct von Cîteaux ausgegangen waren, jedes Jahr und zwar gleichzeitig dorthin auf Besuch kamen, um den greisen und innig verehrten Vater sich

9. In Charta Charitatis . . . hoc praecipuum, et omni acceptione dignum invenitur, ut cuncti abbates Cist. Ord. semel per annum apud Cistercium convenientes, generale capitulum celebrent. (Exordium Magnum Dist. I. c. 21.) — 10. Manrique, Annal. Cist. I. p. 84 n. 1. p. 87 n. 2. — Pierre Le Nain, Essai de l'hist. de l'Ordre de Cîteaux T. I, 214. — 11. Cap. 3. — 12. Amator Regulae. (Exordium Parvum c. 17.) — 13. La Manière de tenir le Chapitre Général. Chap. 1. — 14. S. Cisterc. Chronik 9. Jahrg. S. 19. u. f.

scharten, seinen weisen Lehren und liebevollen Mahnungen andächtig lauschten, um dann gestärkt mit seinem Segen wieder in das eigene Kloster zurückzukehren und mit neuem Muthe an dem Werke der Erneuerung weiter zu arbeiten.

Von einer dieser Zusammenkünfte in Cîteaux, wahrscheinlich der ersten, haben wir ganz sichere Kunde. Wir verdanken sie dem Umstande, dass der jugendliche Abt von Clairvaux daran nicht theilnehmen konnte. Bernhard war nämlich infolge schlechter Ernährung und übertriebener Bußstrenge ernstlich erkrankt. Sein Freund Wilhelm von Champeaux erkannte, dass nur eine mildere Lebensweise helfen könne, und wandte sich deshalb, um den hl Bernhard dazu zu zwingen, an die in Cîteaux zum Capitel¹⁵ versammelten Ordensväter. Vor ihnen warf sich der Bischof in aller Demuth nieder und bat sie dringend um die Ermächtigung, den Abt von Clairvaux einer ärztlichen Behandlung zu unterwerfen und für ein Jahr ihn von der Leitung des Klosters und der Strenge der Regel zu dispensieren. Die Bitte wurde gewährt.

Allgemein wird angenommen, es habe die soeben erwähnte Scene im Jahre 1116 sich zugetragen, da der hl. Bernhard das darauffolgende unter der Obhut des Bischofs von Châlons zubrachte. Obgleich diese Versammlung nur aus vier Äbten bestand, war sie doch ein wichtiges Ereignis, weil sie thatsächlich den Anfang jener so überaus segensreichen Zusammenkünfte bildet, welche nachher unter dem Namen Generalcapitel so berühmt wurden. Ob dieser ersten Versammlung der Ordensväter bis zum Jahre 1119 noch andere folgten, lässt mit völliger Gewissheit sich nicht behaupten, da die Geschichte nur derer von 1116 und 1119 erwähnt. Es ist indessen die Annahme wenig glaublich, dass der hl. Stephan in der Zwischenzeit seine geistlichen Söhne nicht um sich versammelt habe. Damals ja beschäftigte ihn das große Werk der Abfassung der «Charta Charitatis»; die einzelnen Punkte derselben waren der Gegenstand eifrigen Studiums, aber auch eingehender Berathungen mit den Mitbrüdern. Dass dazu in erster Linie die Äbte der Tochterklöster gezogen wurden, ist selbstverständlich, wie auch, dass sie zu diesem Zwecke insgesamt und gleichzeitig im Capitel zu Cîteaux sich einfanden. Für eine solche Zusammenkunft im Jahre 1118 scheinen denn auch die Worte des 19. Capitels der «Instituta Generalis Capituli» zu sprechen: «Wir Äbte, zu jener Zeit zehn an der Zahl, kamen, wie wir zu thun pflegen, nach einem Jahre nach Cîteaux.¹⁶ Es handelt sich hier um das Generalcapitel des Jahres 1119, aber die Worte «post annum» scheinen anzudeuten, dass die Äbte im vorausgegangenen Jahre, also 1118, ebenfalls eine Versammlung abgehalten hatten.

Kann man jedoch nicht behaupten, dass jene dem Jahre 1119 vorausgegangenen Äbteversammlungen Generalcapitel im eigentlichen und vollen Sinne waren, wie man sie nachher sah, da ja Gesetz und Regeln über deren Abhaltung noch nicht geschaffen oder wenigstens noch nicht als verbindlich erklärt waren, so haben sie doch als vorbereitende Capitel, durch welche die Fundamente des Ordens gelegt wurden und der Aufbau begann, unbestritten eine hohe Bedeutung. Das erste Generalcapitel indessen, welches diesen Namen wirklich verdient, ist jenes vom Jahre 1119; denn da waren nicht nur die Äbte von Cîteaux und der von ihm unmittelbar ausgegangenen Klöster zugegen, sondern auch jene der Neugründungen, welche Clairvaux, Pontigny und Morimond um diese Zeit bereits ausgeführt hatten. Auf diesem ersten Generalcapitel wurde die berühmte Verfassungsurkunde, genannt «Charta Charitatis», von sämmtlichen Ordensäbten feierlich gutgeheißten und angenommen. Damit begann auch die segensreiche Wirksamkeit des Generalcapitels, welches von jetzt ab durch Jahrhunderte hindurch alljährlich im Stammkloster des Ordens sich versammelte. (*Fortsetzung folgt.*)

15. In der Vita I. S. Bernardi (c. VII. n. 32) heißt es ausdrücklich: Episcopus profectus ad capitulum. — 16. Nos abbates, illo tempore decem, sicuti solemus, Cistercium post annum venientes.

Urkunden aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz.

(Mitgetheilt von Dr. P. Benedict Gsell.)

34.

Cîteaux, 1479. 14. Sept. — Das Generalcapitel legt dem Orden eine Steuer von 6500 Goldscudi auf zur Bezahlung der Ordensschulden; den Klöstern der Passauer und Salzburger Diöcese wird eine Gesamtzahlung von 100 Gld. rhein. zugemessen.

Frater Johannes, abbas Cistercii Cabilonensis diocesis ceterique diffinitores capituli generalis venerabili et in Christo nobis carissimo coabbati nostro monasterii de sancta cruce in Austria salutem et in commissis pro communi bono ad multorum utilitatem ferventi zelo laborando praemium promereri vitae aeternae. Praesens generale capitulum multis et variis ordinis ruinis, desolationibus et quam plurimis activis debitis, quibus pro dolor! apud multos creditores noster cisterciensis ordo cum maximo dispendio, detrimento et usuris involvitur, per debitae et possibilis provisionis et sublevationis remedium providere desiderans, natura deliberationis consultatione sequentem vobis discretam edidit diffinitionem. Praesens generale capitulum flebili consideratione maxima ordinis debita, quibus tam in curia romana quam apud multos bancarios etiam ad usuram multipliciter obligatum satisfacere non potuit, subsidium ratione legationis anno domini millesimo CCCC^o LXXIII^o ad sanctissimum dominum nostrum summum pontificem et sanctam sedem apostolicam pro defensione et tuitione jurium, libertatum et privilegiorum ordinis transmissae, sufficere non potuit (sic!) subsidium eodem anno propter hoc super monasteria ordinis utriusque sexus impositum. Tali commissa et importabilia ejusdem ordinis onera et agenda mente revolvens et ob hoc in sex millibus et quingentis scutatis aureis ac regiis et novis communiter currentibus obligatum se sentiens (?), nec aliter quam per honorum et fidelium ordinis personarum (!) de his miserabilibus vinculis se posse exonerari conspiciens attendensque, quod et bona corporis mystici membra pro sui totius corporis conservatione se et quidquid possunt exponere tenentur, idem generale capitulum gratiosum subsidium et collectionem praefatae summae sex millium quingentorum aurei scutorum (scutatorum?) novorum regionum nunc communiter currentium, pro quolibet scutato duos solidos unum denarium bonae monetae Franciae computando, omnibus et singulis utriusque sexus ordinis monasteriis, prioratibus et aliis locis regularibus secundum taxas et quotas per diffinitores ejusdem praesentis capituli et per commissarios per ipsum deputatos levandas, colligendas et recipiendas ordinat et imponit, volens et decernens, ipsum subsidium ab omnibus et singulis abbatibus, abbatissis, commendatariis, prioribus, priorissis, cellarariis, rectoribus et officariis quibuscunque, saecularibus aut regularibus cujuscunque dignitatis, conditionis, vel status existunt, per eosdem ad id deputatos per provincias commissarios vel etiam ab ipsis loco eorum subrogandos et deputandos exigi, requiri, recipi et realiter et de facto levari omnino, et singulos praedictos et eorum loca per censuras ordinis, excommunicationem, interdictum et suspensionem a divinis officiis, personale veniendi ad proximum generale capitulum citationem et omnes alias juris et justitiae vias debite et indissimulanter compellendo; et si aliqua loca ad solutionem praedicti subsidii invenerunt non imposita vel taxata, illis et eorum cuilibet secundum suae conscientiae aequitatem, prout justius poterunt, fidelem et rationabilem taxam et quotam imponant et ad realiter et debite solvendum compellant; debitas, valentes et sufficientes de receptis quittantias faciendo, super

quo eorum conscientias coram summo iudice oneramus; eisdem commissariis seu receptoribus sub censuris per capitulum declarandis injungendo et praecipiendo, quatenus ante proximum festum dominicae resurrectionis sommas, quottas et taxas in provinciis et locis sibi commissis per se vel alium receptas vel recipiendas domino cisterciensi, ad eas integraliter recipiendas ordinato, afferant, apportent seu per fidelem et securum nuntium fideliter transmittant, et sibi de receptis bonum, verum et fidelem compntum reddant. Eidemque domino cisterciensi benigne committit praesens generale capitulum, ut, ubi aliquis commissariorum deputatorum per se vel aliam commissum sibi onus exequi non valeret vel debitum suum non faceret, alium loco ipsius, instituere, subrogare et ordinare possit et valeat, prout sibi melius et magis expediens videbitur; omniaque alia augendo vel diminuendo, quae hic ommissa esse possint, rennentes, rebelles et in aliquo contradicentes non solum ad solvendum principalo sed etiam expensas viriliter debite compellendo. Tenore igitur praesentis diffinitionis vobis abbati de sancta cruce in Austria praesens generale capitulum in virtute salutaris obedientiae committit, praecipit et mandat et sub excommunicationis poena injungit, ut quam primum vocato honorabili abbate ordinis aut vocatis duobus vel tribus abbatibus summam centum florenorum renensium monasteriis, prioratibus et locis regularibus nostri ordinis utriusque sexus infra limites commissionis vestrae, dudum ad levandum subsidium per generale capitulum anno domini millesimo CCCC^o septuagesimo tertio super ordinem impositum vobis delatae, situatis et contentis fideliter secundum locorum facultates distribuatis et quottas seu portiones cuilibet monasterio impositas debite, diligenter et integraliter levetis et recipiatis seu levari et recipi faciatis ad id realiter et de facto absque dissimulatione vel negligentia quorumcunque ipsorum locorum abbates et abbatissas, commendatarios, officiaris et officiaris et regimini locorum praesidentes, quocunque nomine ceusentur, ad hoc astringendo. Itaque easdem pecunias et sommas infra praedictum proximum pascha eidem domino cisterciensi apportetis et tradatis sive apportari et tradi faciatis, invocato ad hoc, si necesse fuerit, brachii saecularis aut quorumcunque iudicum saecularium vel dominorum temporalium auxilio, consilio et favore, taliter in praemissis vos gerendo quod de bona diligentia et fideli mandatorum verae religionis adimplerione laude dignam reportare valeatis commendationem. Omnibus et singulis praefatorum monasteriorum, prioratum seu locorum regularium et cunctis ipsorum abbatibus, abbatissis, commendatariis et officiaris ac regimini locorum praesidentibus quibuscunque, regularibus vel saecularibus, sub excommunicationis latae sententiae poena et aliis censuris ordinis, quas in his scriptis ferimus et quas per eundem commissarium et per eum deputandum feriri et demandari volumus in rebelles et contradicentes ac solvere differentes, firmiter damus in mandatis, quatenus in praemissis et ea tangentibus seu quomodolibet dependentibus ab eisdem praefato commissario aut omni alteri per ipsum deputando assistant et tanquam eidem capitulo et domino cisterciensi humiliter et devote obediant, eum somma principali die assignato expensas ipsius abbatis de sancta cruce vel nuntiorum suorum praemissa occasione realiter solvendo. — Datum Cistercii sub appensione sigilli diffinitionis ejusdem generalis capituli die XIII^o mensis Septembris anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo nono.

Org. Perg. mit kleinem Rest des anhängenden Siegels. (*Rubr. 60. Fasc. IV. n. 13.*)

(*Fortsetzung folgt.*)

Nachrichten.

Lilienfeld. Am 9., 10. und 11. April wurden im Stifte die väterlichen Exercitien abgehalten. Leiter derselben war P. Clemens Blame S. J.

Mehreran. Am 9. März beehrte der hochw. Herr Erzbischof Menini von Philippopol in Bulgarien, der hier auf seinen Reisen schon öfter zukehrte, uns mit seinem Besuche. — Am 23. d. M. erhielt Fr. Adelgott seine Entlassung. — Am 1. April wurde P. Casimir Köhler durch den hochw. Herrn Bischof in Feldkirch in der St. Fidelia-Kapelle der Kapuzinerkirche zum Priester geweiht. Die Primiz fand am Ostermontag statt und hielt Hochw. Herr Gymnasialprofessor Dr. Balzer aus Rottweil, ehemaliger Lehrer des Primizianten, die Festpredigt.

Ossegg. S. Majestät der Kaiser geruhte unserem hochw. Herrn Abte Meinrad Siegl das Comthurkreuz des Franz Josef-Ordens zu verleihen.

S. Croce. Am Samstag „Sittentes“, 31. März, erhielten in der Erzbasilika vom hl. Johann im Lateran die Diaconatsweihe die ehrw. Fratres; D. Benedetto Armati, D. Umberto Faralli, D. Famiano Sguerri; zum Subdiacon wurde D. Edmondo Bernardini geweiht.

Sittich. Vom 24. März bis 2. April d. J. wurde in hiesiger Kloster- und Pfarrkirche durch drei Franziscanerpatres eine Volksmission abgehalten. Die Bethheiligung von Seite der Pfarrangehörigen war trotz des theilweise schlechten Wetters eine grossartige. Erhebend war die Schlussfeier am Passionssonntag Nachmittag. Eine gewaltige Menge andächtigen Volkes war herbeigeströmt; 5—6000 Menschen waren gewiss in der Kirche, und zum erstenmal sahen wir unser geräumiges Gotteshaus bis zum letzten Platze gefüllt. Während der Mission wurden ungefähr 3000 hl. Communionen ausgetheilt. Seit 30 Jahren war hier keine Mission mehr gehalten worden.

Einige unserer Patres haben sich in der nicht leicht zu erlernenden slovenischen Sprache bereits soweit vorgearbeitet, dass sie auf der Kanzel und im Beichtstuhl aushelfen können.

Stams. Unser hochw. Herr Abt Stephan wurde in der Sitzung vom 23. März zum correspondierenden Mitgliede der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale ernannt. — P. Vincenz Vögele wirkt seit dem Spätherbste als Cooperator in St. Peter bei Meran. — Fr. Edmund Gander empfing am 1. April in Brixen die Priesterweihe und begieng am Ostersonntage in Mais seine Primiz, bei welcher P. Cassian Hofer O. S. B., Gymnasialprofessor in Meran, die Festpredigt hielt. — Ein Novize (Mitterhofer) und ein Cleriker (Saurer) haben das Ordenskleid abgelegt. — In der zweiten Fastenwoche machten wir die geistlichen Exercitien unter Leitung des P. Josef Weidinger S. J. aus Innsbruck. — Seit Ende Februar erfreuen wir uns der grossen Wohlthat des elektrischen Lichtes. Die Installationsarbeiten wurden von der schweizerischen Firma Gmür besorgt. Auch das hl. Grab war elektrisch beleuchtet und zog viele neugierige Andächtige herbei. Nunmehr ist auch die neue (Kunst)-Mühle in Betrieb gesetzt. — In der Woche nach Weissen Sonntag findet in der Stiftspfarr Obsteig durch P.P. Liguorianer Missionsrenovation statt.

Zircz. Der Hochw. Herr Abt erwies wieder zwei Gemeinden eine für das Seelenheil sehr kostbare Wohlthat. Er liess nämlich in Előszállás, nachher in Herczegfalva vom 24. März bis 8. April heil. Missionen abhalten. Auch Zircz ist wieder Zeuge seiner Freigebigkeit. Es wurde daselbst nämlich das Elisabethen-Krankenhaus errichtet. Schon um das Zustandekommen dieses Comitats-Krankenhauses hatte das Kloster sich Verdienste erworben; da es nun der leidenden Menschheit übergeben werden sollte und die Töchter des hl. Franciscus einzuzogen, übernahm es der hochw. Abt, die Kapelle einzurichten: die hl. Gefässe

und Gewänder, alles ohne Ausnahme vom Rauchfass bis zum Altar selbst, spendete der Hochw. Herr Abt.

Das Amtablatt brachte ein allerhöchstes Handschreiben vom 26. März 1900, kraft welches Seine Majestät unseren P. Dr. Remigius Békefi, bisher außerordentlicher öffentlicher Professor für ungarische Culturgeschichte an der Universität in Budapest, daselbst zum ordentlichen Professor ernannte. Diese Ernennung des auf historischem Gebiete rühmlichst bekannten Gelehrten rief überall Freude und Begeisterung hervor. Seine Hauptwerke finden sich Cist. Chronik Nr. 109 S. 92 f. verzeichnet.

Todtentafel.

Lilienfeld. Eine ganz seltsame Auswahl trifft der Sensenmann, wenn er in einem Ordenshause sich seine Opfer sucht: bald ist es ein Greis, ein Jubilar, bald ein Jüngling, ein Neomyst, bald wieder ein Mann in den besten Jahren, — junge und alte Leute werden seine Bente. Auch Lilienfeld beklagt den Verlust eines seiner Mitglieder: P. Wenzel Kordik, ein gebürtiger Bergreichensteiner, ist am 30. März in einem Alter von fast 56 Jahren als Pfarrer von Meisling gestorben. Dem Stifte gehörte er seit 1864 an, 1869 hat er die Profess und die Primiz gefeiert. Nach einer mehrjährigen Wirksamkeit als Cooperator zu Wilhelmsburg, Kaumberg, Annaberg, Meisling und Lilienfeld war ihm 1883 die Pfarre Radelbrunn und 1884 die Pfarre Meisling anvertraut worden. Über 15 Jahre waltete er hier seines Amtes. Im Jahre 1890 wurde die bischöfliche Visitation seiner Pfarre vorgenommen. Sechs Gemeinden haben ihn zum Ehrenbürger ernannt. Obwohl die Pfarre beschwerlich und ausgedehnt ist, dem allgemeinen Verkehre ferne liegt, und die Bevölkerung nicht die lebenswürdigste ist, konnte sich P. Wenzel trotz mancher Krankheitsanfalle nicht entschließen, die Station zu verlassen und in's Stift zurückzukehren. Schon zur Zeit der Abtwahl im Mai 1899, zu der er sich noch in's Stift verfügt hatte, war er bettlägerig geworden, so dass er im Zimmer seinen Wahlzettel den Scrutatoren übergeben musste. Aber nochmals raffte er sich auf und kehrte auf die Pfarre zurück, um sie nicht mehr zu verlassen. — Der Stifthofmeister in Krems, P. Andreas Zimmerl, sein Connovize, hatte ihm in letzter Zeit ausgeholfen. — Den Conduct führte am 2. April der hochw. Abt Justin, der von Wien, wo ihm die Todesnachricht zugekommen war, trotz der riesigen Schneeverwehungen sich nach Meisling begeben hatte.

*

Eschenbach. Am 3. April^{*} morgens 4^{*} Uhr starb in hiesigem Kloster M. Crescentia Hochstrasser, Großkellnerin. Geboren in Luzern den 30. Januar 1851 legte sie den 8. August 1880 die Ordensgelübde ab. Der Tod erlöste sie von einer längeren, schmerzlichen Krankheit.

An selbem Tage mittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr folgte ihr im Tode die Mitschwester M. Benedicta Ottiger, Jubilatin. Sie war geboren in Gunzwyl, Ct. Luzern, den 25. März 1825 und legte ihre Ordensgelübde ab den 27. August 1843. Trotz ihres hohen Alters und ihrer sonstigen Gebrechlichkeiten kam der Tod doch ganz unerwartet schnell.

Am Palmsonntag, den 8. April, etwas vor 12 Uhr nachts, starb ferner in Folge Altersschwäche die Seniorin und Jubilatin M. Salesia Fuchs von Malters, Ct. Luzern, geb. 15. März 1812; Profess 19. Mai 1834.

Seligenthal. Gest. 30. März die Chorfrau M. Pia Apfelbeck, geboren 7. Juni 1841 zu Hankhof, Profess 2. Nov. 1862. Sie verstand und übte die Kunst, Bücher einzubinden.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Schmidt, Dr. P. Valentin (Hohenfurt). Zur Wirtschaftsgesch. der Deutschen in Südböhmen. (Mittheil. des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. 38. Jahrg. 1. S. 6—52. — Zur böhm. Kunstgesch. (Ebd. S. 84—88.) — Zur Leidensgesch. des Cistercienserstiftes Goldenkron. Urkundliche Beiträge. (Stud. und Mitthl. 21. Jahrg. S. 85—94.)
- Schneedorfer, Dr. P. Leo (Hohenfurt). Rec. über »Der Prophet Amos« von Dr. K. Hartung. (Linz. Quartal-Schrift, 1900 S. 142 u. 143.)
- Schopper, P. Heinrich (Rein). S. u. »Rein«.
- Székely, P. Karl (Zircz). Természettudományi szemle. [Naturwissenschaftl. Rundschau.] (Kathol. Szemle 1900, S. 123—136.)
- Theiler, P. Placidus (Mehrerau). Ein Besuch in Rathhausen. (Schweiz. kath. Sonntagsbl. 1900. Nr. 11, 12 u. 13.) — Adventglöcklein-Gedicht. (Kathol. Volksbote 1899. Nr. 49. Luzern.) — Was es Dir sicher bringt. Zum Jahrhundertwechsel. Ged. (Ebd. Nr. 52.) — Auf das Fest des hl. Joseph. Ged. (Schweiz. kath. Sonntagsbl. 1900. Nr. 11.)
- Tordai, Fr. Anianus (Zircz). Jéfte fogadása. Költemény. [Jephte's Gelübde. Ged.] (Kathol. Szemle 1900. S. 147—153.)

B.

- Rathhausen. S. o. »Theiler P. Pl.«
- Rein. Nekrologe: 1. Dechant Dr. P. Alexander Grillwitzer. Von Dr. P. Ambros Gasparitz. (Grazer Volksbl. 28. Feb. 1900. Nr. 47.) — 2. Abt Candidus von Rein. (Grazer Volksbl. 3. März 1900. Nr. 50.) — 3. Abt Candidus des Stiftes Rein. Von P. Heinrich Schopper. (Grazer Volksbl. 3. März 1900. Beil. zu Nr. 50.)
- Rottenmünster. Kloster R. mit 7 Abbildungen. (Stuttgarter kath. Volks- u. Hauskalender. 52. Jahrg. 1900.)
- Seligenporten. Kloster S. (Das Bayerland. 14. II. 1899.)

C.

- Bidrag till Kännedom om Cistercienserorden i Sverige I. Munkklostren af Frühof Hall. Gefe 1899. VIII-86 S. 4^o. [Beitrag zur Kenntnis des Cist.-Ordens in Schweden. I. Männerklöster.] Ein kurzes Referat brachte die »Revue Benedictine« 17. Jahrg. (1900) S. 110. — Die Cisterc. Chronik hofft eine Bearbeitung genannter Schrift aus bewährter Feder bringen zu können.
- Cistercienser. Kollazion der Guignard'schen Cistercienserinnenregel. Von W. Foerster. (Romanische Forschungen. 1899. S. 327—34.)
- Guyton, Dom. Extraits du Voyage du cistercien D. G. en 1749 aux abbayes d'Orval et de Saint-Hubert. Par Schuermans. (Annales de l'Institut archéol. du Luxembourg Arlon. Poncin, 1899. 8^o 24 S.)
- La Bienheureuse Ida de Louvain. (Le Messenger de St. Benoit. 2^e année p. 53. Abbaye de Maredsous.)

Briefkasten.

Rms, D.D. Abbas Generalis, Hohenfurt: Gratias summas ago!
Betrag erhalten für die Jahrg. 1897—99 von P. D. K. Rosenthal;
f. 1899 von P. L. P. u. P. G. W. Gratwein;
f. 1900 von: Fr. FE. Innsbruck; Zwettl, Noviziat; Rh. Bilach;
für 1899 u. 1900 von; Dr. L. Sch. Prag; Dr. P. J. U. Heiligenkreuz,
f. 1900 u. 1901 von: J. W. Brengarten; J. Lindsay.
Nach B. Fragliches Bildnis ist nicht hier.

Mehrerau, 22. April 1900.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 136.

1. Juni 1900.

12. Jahrg.

Kloster Kreuzthal in Marburghausen.

I. Geschichte.

In den letzten Tagen des December 1236 oder auch den ersten des Januar 1237 übergaben Jutta, die erste Äbtissin des Klosters Heiligenthal,¹ und ihr Convent dem Bischof Hermann zu Würzburg die ihnen gehörenden Dörfer Sturs und Winden mit der Bitte, er möge die Stiftung eines Frauenklosterchens des Ordens von Citel in Sturs genehmigen.

Der genannte Bischof ertheilte die gewünschte Genehmigung am 13. Januar 1237 und hieß das neue Kloster Vallis sanctae crucis — Krenzthal.² Die



Kloster Kreuzthal in Marburghausen.

dasselbe bewohnenden geistlichen Frauen sollten das Recht besitzen, eine Äbtissin zu wählen; diese habe dem Bischof Gehorsam und Ehrerbietung zu erweisen und von ihm die Benediction zu empfangen; die Gerichtsbarkeit auf des Klosters Gütern in allen weltlichen und geistlichen Dingen solle, unbeschadet der Ordensregel, dem Bischofe zustehen; die Güter sollen von aller Vogteilichkeit frei sein bei Strafe der Excommunication für jeden, der ein Vogteirecht sich anmaße.

Die Ansiedlung begann; aber gar bald stellte sich heraus, dass ob der

1. Heiligenthal, jetzt Weiler. U.-Fr. Bez.-A. Schweinfurt. — 2. Der Name gieng auf das Dorf Sturs über.

Rauheit und Unfruchtbarkeit der Gegend (Schweinfurter Rhön) das Unternehmen ein verfehltes war. Äbtissin Lukardis I warf ihr Auge auf die anmuthigen Auen, in denen des Klosters Dorf Winden lag, und in ihnen auf Marpurghausen (Marburghausen), ein Dorf am linken Ufer des Maines etwas oberhalb Haßfurt, und trat mit Siboto von Ezelnhäusen,³ welcher zu Marburghausen mehrere Güter vom Hochstift Würzburg zu Lehen trug, in bezügliche Unterhandlung. Diese war von Erfolg begleitet, indem Siboto zu Gunsten der Klosterfrauen auf jenes Lehen Verzicht leistete. Lukardis und ihr Convent stellten nunmehr an Bischof Hermann das Ersuchen, ihr Klösterchen von Sturs nach Marburghausen verlegen zu dürfen. Die Erlaubnis dazu wurde im September 1243 gegeben, und es gelang den Klosterfrauen sogar, um 200 Mark Silbers vom Bischofe die Hälfte⁴ des Dorfes Marburghausen mit Aekorn, Wiesen, Weiden, Fischteichen, Waldungen n. s. w. eingeräumt zu erhalten; nur der Zoll und die von uralter Zeit her verlehnten Güter waren ausgenommen. Zu den gewährten Vergünstigungen kam noch die Hälfte des Zehnten und Zollfreiheit für die Schiffe und Güter des Klosters sowie dessen Zinsleute und mit Zustimmung des Pfarrers Werner von Knetzgau die Abtrennung der Filiale Marburghausen von der Mutterkirche Knetzgau gegen eine Entschädigung von jährlich 1 Pfund dl. an die Pfarrei. Dieses Reichnis wurde aber vom Kloster bereits im December 1244 mit einer Summe von 10 Pfund dl. und 40 sch. dl. für immer abgelöst.

Das Kloster nannte man nun nach dem Dorfe, in welches es verlegt worden war, Marpurghausen (Marburghausen), und erst neuere Zeiten haben Mariaburghausen daraus gemacht. Es selber hat seinen ursprünglichen Namen nicht verändert; im Ablassbriefe v. J. 1289 und sonst noch wird es officiell als monasterium de valle sanctae crucis bezeichnet; und wäre das auch nicht der Fall, an Vallis sanctae crucis würden nur zu deutlich die vielen Kreuzesformen, welchen wir in der Kirche zu Marburghausen begegnen werden, erinnern. Unser Kloster stand unter Leitung des Abtes von Bildhausen. Die Seelsorge für die Klosterfrauen und der Gottesdienst wurde in der ersten Zeit von einem Kaplan versehen; seit 1301 waren es ihrer zwei, seit 1348 drei, stets Conventualen von Bildhausen.⁵ Die weltlichen Geschäfte, Ackerbau, Viehzucht u. s. w. wurden von Conversen, Laienbrüdern, besorgt; gegen Mitte des 14. Jahrhunderts hörte für Marburghausen dieses Institut auf; man nahm statt der Conversen weltliche Dienstboten und übertrug einem sogenannten Propst, der ebenfalls ein Conventual von Bildhausen sein musste, die Verwaltung.

1255 Oct. 5. erfolgte durch Alexander IV die päpstliche Bestätigung mit nicht unbedeutenden Privilegien.⁶ Sie wurden durch Papst Clemens IV 1265 Juni 22. dahin erweitert, dass die Klosterfrauen hinsichtlich ihrer Mobilien und Immobilien, Feudalgüter ausgenommen, diejenigen Rechte genießen sollten, die sie haben würden, wenn sie in der Welt geblieben wären. Diese Verfügung wurde 1291 Juni 4. von Papst Nikolaus IV, desgl. 1304 von Papst Benedict XI erneuert.

Das Siegel des Conventes ist rund und hat 4 cm im Durchmesser; es zeigt die seligste Jungfrau mit dem Jususkinde auf dem linken Arme; in

3. Jetzt Kd. Maidbronn. U.-Fr. Bez.-A. Würzburg. Siboto ist derselbe, der sein Lehen zu Ezelnhäusen zu Gunsten des Klosters Maidbronn 1235 abgetreten hatte. — 4. Die andere Hälfte kam erst allmählich in den Besitz des Klosters, und es mochte der Anfang des 16. Jahrhunderts herangekommen sein, bis das ganze Dorf von der Bildfläche verschwunden war. — 5. 1531 Oct. 8. wollte Abt Bartholomäus, weil es zu Bildhausen an Mönchen fehlte, die Kapläne zu Heiligenthal und Marburghausen abberufen und sollten Weltgeistliche an deren Stelle treten. Auf vieles Bitten beließ er jedoch einen und schrieb in diesem Betreff an Äbtissin Anna II. (Auct. III. 469. Vergl. Arch. IV. 1. S. 57). — 6. Ich lasse dieselben wegen ihrer Weitschweifigkeit hinweg; wer sich dafür interessiert, kann sie in Arch. X. 2. S. 10 nachlesen.

der rechten Hand hält sie einen Blütenstengel. Die Legende ist: S. conventus Marburghausen. Die Äbtissinnen bedienten sich eines ovalen Siegels c. 3 cm breit und 5 cm hoch; unter einem gothischen Baldachin steht die Figur einer Äbtissin mit Stab und Regelbuch, unter ihr das Wappen ihrer Familie; die Legende lautet: Sigillum abbatissae in Marburghausen.

1261 Juli 22. hatten unter Äbtissin Gertrudis die Gebrüder Konrad, Heinrich und Gottfried Mittessen den Klostergütern im Büchlein großen Schaden gethan und verfielen deshalb der Excommunication; um von dieser wieder gelöst zu werden, zahlten sie 20 Pfd. dl. und entsagten allen Ansprüchen auf genannte Güter. Überhaupt waren durch Zugeständnisse an Cleriker sowohl als Laien viele Güter zum Nachtheile des Klosters dessen Händen um diese Zeit entzogen. Papst Clemens IV beauftragte daher 1267 den Bischof von Würzburg, diese Sache zu untersuchen und das Verlorenegegangene wieder ans Kloster zu bringen. Es scheint diese Verfügung wenig Erfolg gehabt zu haben, da eine Vergabung vom 7. Juli 1276 (24)⁷ davon spricht, das Kloster sei „ex insultibus pcedonum“ in große Noth gerathen; die Räuber waren Edelleute in seiner Umgebung.

Gegen das Jahr 1287 war das Kloster durch eine Feuersbrunst sehr beschädigt worden; es bat daher die damals zu Würzburg versammelten Bischöfe um einen Ablassbrief für die besteuernden Wohlthäter, welcher auch am 13. März 1287 ausgefertigt wurde.

1293 Nov. 12. hatten Ritter Eberhard von Maßbach, seine Frau und Söhne sowie Heinrich von Euerheim mit dem Kloster einen Rechtsstreit wegen des Zehnten zu Holzhausen, wegen der 5 Hufen allda und wegen der einen Hube zu Kleinsteinach. Durch Schiedsrichter wurde zu Bildhausen die Sache verglichen; das Kloster musste 24 Pfund dl. zahlen, wogegen die Kläger all ihren Rechten zu entsagen hatten. Eberhard scheute dem Kloster seinen Antheil an dem Gelde, Heinrich steckte seine 12 Pfund dl. in aller Gemüthsruhe ein. 1299 Juli 1. wollte Ritter Eberhard wiederum mit dem Kloster anbinden, weil der Gottesdienst zu Kreuzthal nicht ordentlich gehalten werde, stand aber auf Bitten mehrerer angesehenen Männer davon ab. Gegen das Jahr 1300 hin bekam unser Kloster Händel mit der Abtei Theres, dem Pfarrer Heinrich Lantiman von Rotenstein zu Haßfurt sowie mit Konrad und Werner von Eberhorn. Die Sache beschäftigte Papst Bonifaz VIII, der 1301 Nov. 17. Baldebert, Propst zu St. Stephan in Bamberg, als Schiedsrichter bestellte. Der Entscheid ist nicht bekannt.

1303 Jan. 6. verspricht Walther von Barbey, Vicedom des Markgrafen von Brandenburg, dem Kloster allen durch ihn und seine Helfershelfer angerichteten Schaden mit 15 Pfund dl. zu vergüten, wogegen die Nonnen rein um Gottes willen aller weiteren Entschädigung entsagen sollen.

In seinem Testamente vom 22. Mai 1308 bestimmt Gottfried von Schlüsselberg: „da er den Bischof von Bamberg in Pfand genommen und geschädigt hat in Hauwinhart, Ugisvelt und in Kloster Marburgehusen, so muss das gezahlt werden nach der Schätzung der Nachbarschaft und nach Gunst und Recht; und weil auf dieser Reise einer von Gnezgau getödtet worden, so ist er vor Gott und seinen Kindern zu büßen.“⁸

1456 Juni 16. erklärt Abt Johann von Morimund unser Kloster als reformbedürftig und schärft ganz besonders die Beobachtung der Clausur ein.

1492 Febr. 18. beklagt Bischof Rudolph genau dieselben Missstände, wie bei Maidbronn, auch bei Marburghausen und setzt, wie dort, auch die nämlichen Strafen für die Übertretung seines Mandates fest. Bischof Lorenz

7. Diese Zahl ist die des betreffenden Regestes. — 8. Looshorn. Gesch. d. Bisth. Bamberg III. 40.

wiederholt 1498 April 2. das Mandat seines Vorgängers und betont darin besonders den Umstand, dass die Klosterfrauen von Marburghausen so gerne Besuche zu Haßfurt abstatteten und von daher solche annähmen. Der Pfarrer zu Haßfurt erhielt das Mandat und übergab es dem Kloster-Kaplan P. Eberhard Freitag an der Kirchthüre von Haßfurt am 5. April.

Etwa 1500 oder 1501 entstanden zwischen Äbtissin Barbara und dem Convente Irrungen. Es scheint, dass bei dieser Gelegenheit einige der Nonnen ihre Zuflucht zu Eberhard Fuchs nahmen, der für ihre Verköstigung sorgte. Äbtissin Barbara wurde 1501 Sept. 16. vom Fürstbischefe Lorenz unter Zustimmung des Abtes von Bildhausen nach Heiligenthal versetzt. Ihre Nachfolgerin zu Marburghausen, Äbtissin Felicitas, entlieh 1504 Mai 9. beim Fürstbischefe 200 fl. rh., um die Forderung des Eberhard Fuchs für Verköstigung befriedigen zu können.

1503 Mai 18. verschrieb sich Felicitas, den Klosterfrauen, die von Marburghausen nach Heiligenthal versetzt wurden, anstatt ihrer seitherigen Pitanz 2 fl. jährlich geben und auszahlen zu lassen.

1508 brachen Streitigkeiten zwischen Äbtissin Lucia und dem Convent aus. Es handelte sich nur um Kleinigkeiten, wie aus den betr. Klagepunkten hervorgeht, indem die Äbtissin 5 fl. 20 Pf. Gefälle des Pitanznamtes und dessen Zinsen und Gülden wohl aus Rücksichten der Sparsamkeit zum allgemeinen Einkommen heranzog, da Marburghausen in merkliche Schulden gerathen war. Abt Kilian von Bildhausen ermahnte zuerst die Kapläne des Klosters, dass sie die Conventualinnen zu besserem Gehorsam zurückführen möchten; dann richtete er je ein Schreiben an die Äbtissin und den Convent, den Streit zwischen ihnen beizulegen. Als seine Bemühungen keinen Erfolg hatten, wurden vom Bischefe der genannte Abt und der Amtmann von Bibra zu Haßfurt als Schiedsrichter aufgestellt, welche nun folgenden Vertrag einleiteten: Das Pitanznamt mit Zins und Gült soll dem Convent verbleiben, der Handlohn aber und die 5 fl. 20 Pf. sollen der Äbtissin zufallen; dafür aber hat diese jährlich auf Walburgis, jeder Schwester $\frac{1}{2}$ fl., 1 Paar Schuhe und 1 Paar Filzschuhe zu geben; Äbtissin und Convent sollen eine Küche miteinander haben und die Conventualinnen an Essen und Trinken erhalten, was sich gebürt.

1527 Mai 13. erklären Mathias Meun, (Meyn), Dechant zum Neumünster, und Michael von Seinsheim, Domherr und Archidiacon zu Würzburg, im Namen des Bischefs Konrad, „man wolle Marburghausen in gute Ordnung und klösterlich Wesen zurückbringen“, und treffen insbesondere Maßregeln, wie die Äbtissin für ihre Mitschwestern sorgen solle u. s. w.

Als 1525 die bäuerische Empörung sich auch über Franken verbreitete, flüchteten sich die Klosterfrauen; zwei von ihnen kamen am 11. April nachts 8 Uhr auf dem Zabelstein an, der am 18. Mai den Bauern gegen freien Abzug übergeben wurde. Hanns von Milz, Amtmann auf der Walburg bei Eltmann, erhielt von dem Fürstbischefe unter dem 15. April zwei Briefe je an die Klöster Theres und Marburghausen; diese sollten mit Fahren helfen, „damit Schloss Walburg aus Haßfurt gespeyst (verproviantiert) werde.“ Die von Haßfurt verhinderten das; sie besetzten vielmehr die beiden Klöster und ließen c. 1. Mai durch ihren Mitbürger Valentin Schmid bei den Hauptleuten des Bildhäuser Lagers anfragen, wie sie zu den Klöstern sich verhalten sollten. Die Antwort vom 3. Mai lautete dahin: „sie sähen für gut an, dass ir die fahrende Habe, im Kloster Theres befunden, sammt den Gebäuen, Ziegeln und anderm verkauft und solch Geld unser ganzen Bruderschaft zu nutz bei euch bis auf weitem Bescheid legen wollt; desgleichen was zu Marburghausen ist, zu euch bringen, uns allen zu unser Nothdürft zu gebrauchen, doch mochten wir leiden, dass ir Zinn, Kandeln und dergleichen, was zu nothdürftigem Brauch der Läger dient, unverkauft lassen wollt.“ Das wurde (wahrscheinlich

am 17. Mai) getreulich befolgt;⁹ denn Marburghausen wird von Gropp coll. III. 171 in dem Verzeichnisse der geschädigten Klöster aufgeführt. Einzelheiten hierüber sind mir nicht bekannt geworden; soviel aber ist sicher, dass Marburghausen nicht ganz ausgebrannt oder zerstört wurde, da nach Urkunde 1527 Mai 13. Äbtissin und Convent wieder im Kloster beisammen sind.

Über das Schicksal des Klosters im markgräflichen Kriege fehlen leider nähere Angaben; da aber Haßfurt und Theres im Mai 1553 von den Markgräflichen ausgeraubt und geplündert wurden, liegt der Schluss ziemlich nahe, dass auch Marburghausen nicht verschont blieb. Indirect dürften drei Urkunden für diese Annahme sprechen:

1553 Juli 22. entschuldigt sich Äbtissin Ursula bei Fürstbischof Melchior, dass sie „ans Mangel der Pferde und der Wege“ seiner Aufforderung, zum Landtage nach Würzburg zu kommen, nicht Folge leisten könne, aber ihren Vogt Veit Zobellein dahin senden wolle. 1554 August 4. ersucht sie den Fürstbischof um Nachsicht, indem es ihr wegen Armuth ihres Klösterleins unmöglich sei, die beim Landtage Marburghausen auferlegte „treffliche Summa Gelds“ schon jetzt zu zahlen. Und 1555 Oct. 7. erklärt sie geradezu, die verlangte Summe nicht erschwingen zu können, und sendet 260 fl., „womit Seine Fürstlichen Gnaden sich begütigen wolle.“

1564 Aug. 23. fleht Äbtissin Ursula den Abt Friedrich an, „er wolle doch Aufschub der von ihrem armen Klösterlein zu zahlenden doppelten Anlag des zehnten Pfennigs gewähren.“

1570 befahl der General des Cistercienser-Ordens eine Visitation aller unter Bildhausen stehenden Frauenklöster und 1573 namentlich eine solche des Klosters Marburghausen. 1577 wurde eine weitere Visitation von einer gemischten Commission vorgenommen, welche aus dem Abte Valentin von Bildhausen und dem fürstbischöflichen Rathe Schwickard bestand. Diese Visitation mochte ihren Grund in gewissen Absichten des Fürstbischofs haben, die allerdings erst später zu Tage traten.

Im Archive des bischöflichen Ordinariates findet sich d. 1575 Juni 11. ein „Concept für die Äbtissin zu Marburghausen zweier Stipendiaten im Seminar wegen.“ Es enthält dieses Concept die Forderung, welche Fürstbischof Julius bei Gründung der Universität Würzburg an unser Kloster stellte. Ob die betreffende Zuschrift an die Äbtissin sogleich oder erst später abgieng, ließ sich nicht ersehen. 1579 Febr. 22. versprach Äbtissin Ursula einen jährlichen Beitrag von 150 fl. aus des Klosters Nutzungen und Gefällen, sich vorbehaltend, diese Leistung nach halbjähriger Kündigung durch Erlegung der Hauptsumma abzulösen.

Nach Ableben der Äbtissin Anna war, wie der Vogt des Klosters 1543 Febr. 19. an Abt Philipp zu Bildhausen berichtet hatte, „Jungfrau Ursula von Rüsenbach die alleinige Conventsperson im Kloster,“ in welches jener Zeit der Blitz eingeschlagen, gezündet und großen Schaden verursacht hatte. Sie blieb es auch, als sie Äbtissin geworden, und war sohin Äbtissin ohne Convent bis zu ihrem, am 17. März 1582 erfolgten Tode. Einige Tage später, am 26. März, wandte sich Abt Leonhard von Ebrach an den Fürstbischof mit der angelegentlichsten Bitte, er möge sich doch des Klosters Marburghausen orbarmen und es wieder seiner einstmaligen Bestimmung und Blüte zuführen. Die Bitte blieb ungehört. Noch im selben Jahre wurde Marburghausen mit päpstlicher Erlaubnis säcularisiert und durch Fürstbischof Julius nebst sämtlichen Einkünften der neugegründeten Universität zugewendet, welcher es noch heutzutage gehört.

9. Fries. Gesch. d. Bauernkriegs II. 52. 125. 331. I. 391.

II. Gebäude.

Gegen 1250 hin mochte der Klosterbau vollendet sein. Wir wollen uns diesen eingehender betrachten.

Der Conventsbau ist noch vollständig erhalten und dient heutzutage in seinem unteren Gelasse als Schafscheuer, während das obere als Boden für Stroh, Heu u. dgl. verwendet ist. Dieser Bau bildet die westliche Begrenzung des großen Vierecks der eigentlichen Klostergebäude; die einstige Äbtissin-Wohnung, jetzt mit hölzerner Veranda und Treppe auf den Garten hinaus, die östliche, die Kirche selbst die südliche Begrenzung; gegen Norden wird dieses Viereck durch eine Mauer abgeschlossen. Zu Klosterszeiten lief längs Convent, Abtei, Kirche und Mauer der Kreuzgang hin; er ist verschwunden bis auf drei Consolen an der Mauerwand gegen die nördliche Seite des Chores der Kirche; von den Consolen laufen noch die Anfänge der Gewölberippen aus. Der Kreuzgang war die Umrahmung des Kreuzgartens.



Nordseite der Kirche.

Der Gastbau stößt an die Äbtissinwohnung im rechten Winkel nach Norden hin. Das Haus für die Geistlichen des Klosters dürfte in dem freistehenden Gebäude in der Nähe des südlichen Kirchenportales zu finden sein. Keller, Scheunen, Stallungen u. dergl. sind meist noch die ursprünglichen. Das einstige (äußere) Pfortnerhaus wird die Stelle der jetzigen Revierförstlerwohnung hart an der Ringmauer links vom Eingang ins Klostergebiet eingenommen haben.

Die Kirche ist großentheils im alten Stande und stellt sich als hochragender, langgestreckter gothischer Bau aus der Mitte, beziehungsweise aus dem Ende des 13. Jahrhunderts dem Beschauer dar. Einfache, wenig verjüngte Widerhalter verleihen dem Bau die nöthige Stärke gegen den Seitendruck der Gewölbe. Ob die Kirche ein Westungsfenster gehabt, lässt sich nicht erkennen; ich möchte es behaupten und halte dafür, dass es entfernt wurde, als man den Nonnenchor zu Getreideböden einrichtete und den unsymmetrischen Widerhalter anlegte, dem Druck der Getreidemassen nach dieser Seite einen Gegenruck zu bieten. Ein Dachreiter erhebt sich über dem einstigen Nonnenchor.

Ein spitzbogiges Portal, dessen Laibung sich aus zwei Hohlkehlen mit Blättchen bildet, führt in die untere Kirche d. h. in den für die Conversen bestimmten gottesdienstlichen Raum unterhalb des Nonnenchors. Zu beiden Seiten des Portals ist je ein spitzbogiges Fenster. Diese untere Kirche ist dreischiffig. Die 21 Kreuzgewölbe derselben, deren jedes von 4 Arkadenbögen umfasst wird, ruhen auf zwei Reihen von je 6 achteckigen Säulen, welche Mittelschiff und Nebenschiffe scheiden, und 20 mehr oder weniger ornamentierten Consolen an den Wandungen rings umher. Von den Säulen und Consolen steigen die Gewölberippen auf. 21 Schlusssteine halten die Gewölbe in Spannung. Der 1. Schlussstein im Mittelschiff ist mit einer heraldischen Lilie, ähnlich der im Wappen der Woyers, geziert, der 2. leer, der 3. zeigt einen Schild mit daraufgemaltem Tatzenkreuz, der 4. einen Schild mit zwei Flügeln wie im Münster- oder auch im Wenkheim'schen Wappen, der 5. hat das Lamm (Gottes) mit dem Fähnchen, der 6. einen Greifen und der 7. ein äußerst zierliches Maßwerk. In dem (für den Eintretenden) linken Seitenschiffe hat der 1. Schlussstein eine heraldische Rose, der 2. ein griechisches Kreuz mit kleinen Rauten an



Unterer Chor.

den Enden, der 3. das heilige Antlitz mit dem Fuße eines Kelches über dem Scheitel, der 4. die Figur eines Löwen oder Hundes, der 5. ein Nr. 2 ähnliches Kreuz in einem Vierpass, der 6. Maßwerk und der 7. ein Lilienkreuz. Im rechten Seitenschiff erblickt man auf dem 1. Schlussstein ein Lilienkreuz, auf dem 2. das hl. Antlitz mit dem Kreuznimbus, auf dem 3. eine Rose, auf dem 4. einen leeren Schild, der 5. ist mit einem Dreipass, der 6. mit einer Rose innerhalb eines Fünfpasses und der 7. wieder nur mit einer Rose geschmückt. Die (südliche) Wandung ist hier von 7 spitzbogigen Fenstern, denen am Portale gleich, durchbrochen.

In der Ostung der beiden Seitenschiffe befindet sich je eine gemauerte Altarmensa; hinter jeder derselben sieht man das (jetzt vermauerte) Portal, durch welches man einst in die äußere Kirche gelangte; das Portal im Mittelschiffe, durch das heutzutage der Eintritt in die äußere Kirche vermittelt wird, ist nicht ordnungsgemäß und stammt aus späterer Zeit.

In dem unteren Chor sind folgende Epitaphien:

1. „Anno 1542 am 10. Aprilis starb die würdige Jungfrau Rosina Truchsessin von Sternberg, der Gott gnädig und barmherzig sei. Amen.“ Jungfrau

Rosina ist im Cistercienser-Habit. Von den Wappen sind noch Truchseß, Bibra und Guttenberg zu erkennen.

2. Ein Grabstein, der die Gestalt einer Äbtissin zeigt, ist derart abgetreten, dass sich nichts mehr erkennen lässt, das einen Schluss gestatten würde, wer es sei, der darunter ruhe. Indessen konnte P. Joseph Agricola bei seinem Besuche Marburghausens i. J. 1660 noch lesen: „1582 am 17. Martii ist in Gott verschieden die ehrwürdige und geistliche Frau Ursula von Rösenbach“ Auch die Wappen: Rösenbach, Bibra waren noch kenntlich.¹⁰
3. „1543 am 18. Tag Febr. ist die ehrwürdige und geistliche Frau Anna Zollnerin verschieden“ Alles andere ist abgetreten.
4. „Anno 1570 ist auf Montag den 9. Tag Januarii in Gott verschieden die edel und tugendsame Jungfrau Agatha von Guttenberg, der Gott gnädig sein woll.“ Die Wappen sind: Guttenberg, Rösenbach, Giech und Aufsess. Agatha trägt weltliche Kleidung.
5. „Anno 1579 Sonntags den 29. Martii ist in Gott verschieden die edel und ehrentugendsame Jungfrau Maria Schetzlerin, deren Seel Gott genad. Amen.“ Das Schetzlerische Wappen ist nicht mehr kenntlich; das Wappen oben links zeigt eine Aalraupe (Quappe), jenes unten rechts einen Balken mit drei Blättern besetzt, das untere links einen ausgrissenen Baumstamm zur Pfahlstelle.
6. „Anno Domini 1587 den 7. Martii starb der züchtig Jüngling Stoffel Wedel seines Alters 4 Jahr, dessen Seelen Gott der allmächtig gnädig und barmherzig sein woll.“ Die Grabplatte ist mit einem Kleeblattkrenze und zwei Wappenschildchen geziert; das rechte Schildchen zeigt drei dreiblättrige Blumen, das linke einen Palmzweig.
7. „Anno 1602 den 22. Aprilis ist in Gott entschlafen die tugendsame Margaretha, des ehrbaren Peter Malers, Vogten allhie, eheliche Hausfrau, deren Seelen göttliche Allmacht gnädig sein woll. Amen.“
8. „Den 29. Mai 1654 ist Maria Magdalena, Johann Limpart Vogts allhie Tochter, geboren (und) den 3. December Anno 1655 in Gott entschlafen.“

Der Chor der (äußeren oder vorderen) Kirche ist aus dem Achteck construiert, es hat also die Ostung 3 Fenster; die Krönung des mittleren besteht aus 1 Vierpass und 2 Dreipässen, des rechten (für den Beschauer) desgl., des linken aus 1 Vierpass und 2 Vierpässen. Außer den Ostungsfenstern hat der Chor in der nördlichen Wandung hoch oben nur noch 1 äußerst kleines und schmales Spitzbogenfenster, in der südlichen 2 Fenster von der Größe der Ostungsfenster; die Krönung des einen ist ein Sechspass, jene des anderen bildet sich aus 3 Dreipässen. Das zierliche Faldistorium ist in die Mauer eingebaut und mustergiltig. Die Gewölberippen laufen von kleinen, meist ungezierten Consolen zur Höhe empor; die Gewölbe selbst sind jenen in der unteren Kirche gleich construiert; der Schlussstein des ersten Kreuzgewölbes im Chor zeigt Christus als Richter, da aus seinem Munde „das scharfe Schwert geht, damit die Völker zu schlagen“ (Apoc. 19, 15.); der des zweiten Kreuzgewölbes hat einen Pelikan. Der Altarhochbau stammt erst aus der Zeit der Renaissance. An der nördlichen Chorwand befindet sich das Grabmal des Ritters Heinrich von Seinsheim (126). Die Füße des gewappneten Ritters stehen auf zwei Löwen; oben links (für den Beschauer) erblickt man die Eisenhandschuhe, darunter das Schwert mit Kreuzgriff; der Ritter hält die Hände vor der Brust gefaltet; am linken Arm desselben hängt der Schild mit dem Seinsheim'schen Wappen: fünfmal gespaltten (in Silber und Blau); über dem Schilde ist der Stechhelm; das Helmkleinod ein stark

10. Auct. III. 442 ff.

behaarter und bebarteter Mannskopf mit einem Heidenhut. Die Umschrift lautet: „Anno Domini mcccxlvi. obiit Heynricus miles de Savensheym xv. Kal. Febr. †.“ Der Triumphbogen gliedert sich aus Hohlkehlen und Plättchen und einem (wohl in späterer Zeit) vorgelegten Pfeiler, dem aber der Arkadenbogen fehlt.

Die Gewölbe des Schiffes gleichen jenen des Chores, die 2 Fensterchen in der nördlichen Wandung dem schon geschilderten kleinen und schmalen Spitzbogenfenster. Die südliche Wandung des Schiffes hat 2 Fenster, die jenen der Ostung ganz gleich sind; Krönung: 3 Dreipässe, 1 Vierpass und 2 Dreipässe. Die Fenster der Ostung und der ganzen südlichen Wandung gehören nicht dem primitiven Bau, sondern einer späteren Restauration an; die sämtlichen Fensterchen der Nordwand stammen aus den ersten Zeiten des Klosters.

Die Balustrade des Nonnenchores, der bis zum Gewölbe hinauf bereits seit drei Jahrhunderten zugemauert ist und fünf Getreideböden enthält, wird von einer dreischiffigen Wölbung getragen; Pfeiler, Consolen, Rippen und Schlusssteine sind hier von ungewöhnlicher Schönheit; der mittlere Schlussstein ist durch eine Rose geziert, der (für den Beschauer) rechte zeigt das hl. Antlitz mit dem Kreuznimbus, der linke ein Kreuz, an den Enden mit Rauten, unten von einer menschlichen Hand gefasst. Die 2 reichgegliederten Pfortchen, welche einst aus dem Nonnenchore auf die Balustrade führten, sind vermauert.

Unmittelbar vor den Stufen des Presbyterium sieht man vier Epithaphien.

1. „Anno Domini 1397 obiit pie Margaretha Anna dicta Clement de Hessburg, uxor domini Theodorici Fuchs militis, fer. 6. post Martini. R. I. P.“

2. „Anno Domini 1510 obiit venerabilis domina Felicitas Cristanio, abbatissa hujus monasterii, cujus anima requiescat in pace. Amen.“ Wappen: Cristans.¹¹

3. „Anno Domini 1494 obiit venerabilis domina Brigitta de Thungfeld, abbatissa hujus monasterii, cujus anima requiescat in pace.“ Wappen: Thüngfeld.

4. „Anno Domini 1364 obiit Joannes Fuchs, cujus anima Deo vivat.“

Auf der südlichen Seite der Kirche vermittelt ein großes spitzbogiges Portal den Eintritt in dieselbe; die Laibung besteht aus 3 von Rundstäben eingefassten Hohlkehlen.

Im Auctarium ist ein „Register über die Heilighum zu Mariaburghausen“ erhalten geblieben; die stehende Formel „in diese Tafel etc. ist verborgen viel würdiges Heilthum“ erinnert daran, dass diese Heilthümer elust an hohen Festen vor den Besuchern der Klosterkirche ausgerufen und gezeigt wurden. Diesem Register zufolge war die Zahl der hb. Reliquien eine sehr große (136). Ich werde, den Leser nicht zu ermüden, nur die hauptsächlichsten nennen:

1. In diese Tafel um das hl. Kreuz ist verborgen viel würdiges Heilthum. Item particula S. Crucis; de cruce S. Andreae; (Reliquien von 11 mit Namen genannten Heiligen); particula de monte Thabor, ubi Christus transfiguratus est; particula de S. Kiliano et sociis ejus; (Reliquien von 9 namentlich bezeichneten HH.) et aliae multae reliquiae Sanctorum, quorum nomina hic non sunt scripta.

2. In diese Tafel um den Ölberg ist verborgen viel würdiges Heilighum. Particula de S. Valeriano M. (und von 10 weiteren genannten HH.); ein Stück Stein, darauf hat im Ölgarten Christus der Herr blutigen Schweiß geschwitzt; item particula lapidis, ubi Christus docuit discipulos suos orare: Pater noster

11. Die Christans nannten sich auch Groß und führten das Groß'sche Wappen: gespalten von Silber und Blau mit einem darüber geschränkten rothen Balken.

etc.; (Reliquien von 10 genannten HH.) und anderes viel würdiges Heiligthum, dero Namen nit hie beschrieben steht.

3. In diesem Brnstbild ist verborgen u.s.w. De S. Dorothea (und 6 anderen genannten hh. Jungfrauen).

4. In diesem Brustbild ist verborgen u.s.w. Particula de S. Ursula V. et M. (und von 5 weiteren genannten weiblichen HH.).

5. In der ersten verguldtten Hand ist verborgen particula von S. Stephano dem hl. Martyrer u.s.w.

6. In der andern verguldtten Hand ist verborgen usw. (es werden 16 genannte hh. Reliquien aufgezählt).

7. In dieser silbernen Hand ist verborgen u.s.w. (Reliquien von 9 genannten hh. Frauen und Jungfrauen).

8. In dieser großen Monstranz ist verborgen das heilig lobwürdige Heilthum von dem Kleid, darin der Herr gekreuzigt ist worden; de corona Christi; (Reliquien von 8 genannten HH.). Item in hac monstrantia inclusae sunt reliquiae de flagellis, quibus Christus flagellatus est; de columna, ad quam alligatus; de terra, in qua natus est Christus, (und 10 andere benannte hh. Reliquien).

9. In dieser Monstranz ist verborgen u.s.w. ein Stück von dem Stein, da unser Herr zum Himmel fuhr, (und Reliquien von 7 mit Namen angeführten HH.).

10. Item in dem verguldtten Kreuz im rechten (Kreuzes-)Arm das lieb Heiligthum von (7 benannten Aposteln und den 4 Evangelisten). Im linken Arm (Reliquien von 12 genannten hh. Martyrern). In der Mitte de columna, ad quam alligatus est Christus; von dem Fürhang unsrer lieben Frauen. Im Obertheil (Reliquien von 5 benannten HH.). Im Fuß des Kreuzes (Reliquien von 6 benannten hh. Frauen und Jungfrauen) und von vielen andern ungenannten.“

P. Joseph Agricola fand diese Heilthümer nicht mehr vor, vernahm aber, dass sie nach Ableben der letzten Äbtissin zugleich mit den Documenten und Kleinoden des Klosters nach Würzburg auf das Schloss Marienberg verbracht worden seien.

Das Archiv des bisch. Ord. zu Würzburg bewahrt unter den Acten über unser Kloster auch ein Verzeichnis der „Kirchenornate, die 1631 von Maria-burghausen nach Haßfurt geflüchtet wurden;“ dass dieselben zum Theil aus den frühesten Zeiten des Klosters herstammten, erhellt aus den Namen gewisser Stoffe. Geflüchtet wurde:

An Paramenten 1 rothes Pluviale, 1 rothsammetes Meßgewand, 1 blau-sammetes Meßgewand, 1 weißdamastenes Meßgewand, 1 veilchenblanes Meßgewand, 1 roth Dobins Meßgewand, 1 schwarz damastenes Meßgewand, jedes mit seiner Zubehör, 1 braun damastenes Meßgewand und 1 feyelfarb Zendles, beide ohne Zubehör, 1 roth lündisch ohne allen Meßgewand, 2 grüne Antipendia von Grobgrün für den Altar, 2 rothe doppeltaffete Fahnen, 1 blau doppeltaffetes Röcklein, 1 roth damascat Röcklein, 1 blau doppeltaffetes Röcklein, 1 roth Mosagenisch Röcklein, 1 Prickisch roth Röcklein, 1 Prickisch weiß Röcklein, 2 roth Macheyerisch Röcklein, 1 übergültdt biret und 1 weiß Macheyerin.

An Weißzeug: 5 Alben mit ihren Humeralien, darunter 1 altes, 1 roth damascat Corporal und 1 grünes damascat Corporal, 1 roth damast Corporal und 1 roth damast Corporal, 6 neue Altartücher.

An Gefäßen: 1 verguldtter Kelch mit Paten, 1 messing Trüchlein pro ciborio sammt seinen Kapseln, 1 silbernes Ciborium 54 $\frac{1}{2}$, Loth mitsammt seinen Deckeln, 10 messingene Leuchter, 1 messingener Weibkessel, 1 Rauchfass, 4 Messkännlein.

An Büchern: 2 alte und 2 neue Missalien, 1 Antiphonarium des Sommertheils, 1 Antiphonarium des Wintertheils, 2 Psalteria cum officiis deff., 1 Graduale, 1 Agende.

Seelgeräthe waren, soweit sich's aus den Urkunden ersehen lässt, in der Klosterkirche zu halten:

Für Friedrich, vormals Zöllner, und seine Frau Agnes 1 tägliche hl. Messe. 1282 (29.)

Für N. Sweimer 1 Jahrtag. 1284 (32).

Für Konrad Eseler (Eßler), seine Frau Alheid und ihre Nachkommen Todtenvesper, Vigil- und Seelmesse. 1293 (47).

Für Canonicus Gerwicus zu Stift-Haug 1 Jahrtag. 1295 (50).

Für Volcnand 1 Jahrtag. 1304 (65).

Für Heinrich und Agnes Theiler 1 Jahrtag. 1313 (76).

Für Heinrich Weinheigen 1 Jahrtag. 1319 (90).

Für Ritter Heinrich von Seinsheim 1 Jahrtag. 1347 (126).

Für Anna von Wenkheim, Frau des Heinrich von Wenkheim. 1357 (142).

Für Äbtissin Gisela II von Weukheim. 1371 (148).

Für Johann Fuohs 1 ewige hl. Messe. 1375 (152).

Für alle verstorbenen Christgläubigen 4 hh. Messen. 1467 (177).

Für Äbtissin Felicitas von Cristans 1 Jahrtag. 1504 (194).

Auch eine Bruderschaft hatte in der Kirche zu Marburghausen ihren Sitz, Bruderschaft der „Elenden Kerzen“ mit Namen; sie wurde gegründet 1478 besonders zum Trost der armen Seelen, für welche an den Samstagen der Goldfasten 1 Vigilie mit 9 langen Kerzen und andern Tags eine Seelmesse gesungen werden musste; am Montage darauf waren 3 hh. Messen zu halten und alle Montage 1 hl. Messe im ossorium; dabei wurde die Bahre aufgestellt, mit dem Bahrtuche bedeckt, und hatten 3 Kerzen zu brennen.¹² 1483 März 8. wurde die Bruderschaft neu geordnet.

Ablässe waren für die frommen Besucher der Kirche viele ertheilt; so 1279 Mai 25. durch Bischof Inzelerius von Budweis aus dem Orden der Eremiten vom hl. Augustin, 1283 Juli 30. von Bischof Berthold zu Bamberg, 1284 von Bischof Wilhelm zu Lübeck, 1285 von Bischof Sifrid zu Hildesheim, 1287 März 13. von sechzehn und nochmals von neun Bischöfen; 1289 von siebzehn Bischöfen, 1292 von Bruder Franz aus dem Predigerorden und episcopns Solumbriensis, 1335 von zehn Bischöfen und im nämlichen Jahre Sept. 8. auch von Weibbischof Franz Hartung zu Würzburg, während Bischof Otto zu Würzburg 1336 Sept. 5. alle diese Ablässe bestätigte, wie sein Vorgänger Mangold bereits 1288 Juni 5. gethau hatte. *(Fortsetzung folgt.)*

Abbatia Ebracensis Oeconomica.

Herausgegeben von Dr. J. Jaeger.

(Schluss.)

1573 Revers einer ganzen Gemeind zue Hertheimb gegen den hochw. Herrn Leonhard Abbtin zue Closter Ebrach, eine neue Mühl neben dem Closters-See zue bauen, davon sie in das Ampt Sulzheimb Jährlich reichen sollen 4 mldr. lauterer Korn, 1 \mathcal{R} new gelt und 1 Daghachtun, in Kauffsfällen soll das Handlohn von 100 gülden 5 gülden gefallen.

12. Wer Näheres über diese Bruderschaft zu erfahren wünscht, kann es in Arch. X. 2. S. 113–116 nachlesen. Das Ossorium (Beinhauskapellchen) befand sich wahrscheinlich zwischen zwei Widerhaltern auf der südlichen Seite des Kirchenchores; die dort befindliche Console mit Rippenansätzen domet auf einen kleinen Raum mit Wölbung hin, der einst hier gestanden.

1576 Ist verglichen worden wegen 2 aneinander gebaute Scheuern zu Iphofen, also daß Herr Praelat zue Ebrach mit seiner Scheuren so nahe Er kann, an Martin Wernerts scheuren rucken, aber ein Rinne dazwischen legen, vnd die mit allen Unkosten allein tragen; Er Wernert aber soll den einflueß uff sich in sein Hoffstatt fallen vnd fließen lassen.

1578 Daß Kupfferhandtwerckh zue Kazwang wird Hansen Kere vom Closter zu Ichen verlihen.

1583 Vertrag Herrn Leonharden Abbtin zue Ebrach mit Christoff truchsessin zue Pommersfelden,⁹⁷ von wegen des Schaetriebis von Reichmansdorff auß, auff die Ebrach. gütter zue Frez Sambach am Lerchenberg vnd Bodenfeldt vnder Büchelberg. Würd hierin verzeichnet, wohin vnd wie weit der trieb beederseits soll gehalten werden. *Lib. Pal. 90.*

1587 Kauffbrieff über daß gehülz zue Büchelberg, etliche Zing vnd Handtlohn, welche das Closter Ebrach erkauft von dem von Vestenberg umb 457 gülden. Daß gehülz liegt in der Wüstung zue büchelberg an zweyen orten, so ordentlichen mit Markhsteinen versteinet, seint nach der Messung 47 morgen befunden, der Morgen für 6 gulden gerechnet.

1587 Conrad Beyer verkaufft seine güeter an geufffeldt, Wustuel vnd im Weylersbach mit allen Iehenschafften, handtlohn, herrlichkeit, gericht, Rechten vnd gerechtigkeiten, Herrn Valentin Echtern von Mespelbronn zue Geübach umb 2000 gülden. Diese gütter hat hernach Herr Valentin Echtern vom Bischoff Julio zue Ichen empfangen.

1587 Schulmeisters oder Kirchners bestellung zue Herlheim. *Conservat. Ebrac.⁹⁸ Tom. 40.* 20 Garb von 10 Höffen, halb Korn, halb Habern oder darfür 20 Laib Brodt, 2 mldr. Korn von der Gemeind.

2 gulden an geld, von der Uhr zuestellen, gibt die gemeind oder Wirth, von der Frühemesz nuzung genommen, wan sie dieselbe innen haben.

Von jedem Inwohner zue Herlheim vnd Sulzheim einen ganzen Laib. So oft man ein Kind taufft, vom Kindsvatter auch einen Laib Brodt. Item ein fuder holz, daß muß er selbst hauen vnd heimführen lassen.

Item 4 Stückle pratorum, ohngefehr 4 Jugera.

Mehr hat er ein Laub uffn gemeinen Wasen, bey der humpel, wie ein anderer gemeins man.

Mehr hat er ein Kirchspizen an gehegten Wasen, auch von der Uhr zue stellen. Eine freie Wohnung ober dem Kirchthor.

1594 Vertrag mit Siegendorff vnd Ober Schwarzbach, der strittigen holzspizen halben uffgericht, also daß nach gehobenen Steinen, welche Markhstein gewesen, gemelte holzspizen denen von Siegendorff für das Ihrige zuegesprochen worden.

1594 Instrumentum über Zeugen Verhör Michel Nussen contra Michelau. Ist also bezeugt worden von alt erlebten Männern, daß die von Michelau weder hütens oder treibens gerechtigkeit in die Sandrach, vnd in solchen hoff eingehöriz gehülz, jemals herbracht oder dessen berechtigt sein, außser was ihnen auß guten willen etwa vergönt worden. Darauf der Cläger imposito silentio, ut moris est, dimittirt worden.

97. Bez.-A. Höchststadt a. A. Noch 1243 hatte Pommersfelden einen eigenen Adel, auf welchen die Truchsesse des Hochstifts Bamberg folgten. Im Bauernkriege wurde das Schloss zerstört. In der Markgrafenscheide spielten die Truchsesse, welche sich der Reformation zuwandten, gegen ihre Lehensherren, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, eine zweideutige Rolle, weshalb ihre Lehens eingezogen wurden, die sie nur mit viel Mühe wieder erlangten. Der letzte Truchsess Friedrich Ernst, setzte 1710 den Fürstbischof Lothar Franz Grafen von Schönborn zum Erben ein, der das heutige Schloss erbautete. — 98. Kgl. Kreisarchiv Bamberg.

1607 Mit Nürnberg. Landgerichts Urtheil ist wieder Brandenburg-Ühnsbach der Nach Kirchweyh-schutz zu Kakwang, dem Closter Ebrach zuegesprochen worden.

1611 Wolff Christoff Truchseß zue Dommersfeldten giebt dem Closter Ebrach zue Kauffen, eine bebaute Hoffstätt zue Grembsdorff⁹⁹ sampt deren Zue- und eingehörngen, dauon der Besizer oder Vnderthan jährlich geben soll 1 Christ Semel oder 3 groschen daruor, 6 Keß oder für jeden 10 \mathcal{R} , 1 Vaghnachthun. Solcher gestalt daß der herr Praelat solchen hoff sambt der Mannschafft, vnd allen darauf herbrachten gerechtigkeiten freyheiten, Vogteylehen, lehenschafftten vnd handlohn, je von 10 gulden einen genießen soll, umb 250 gülden an gelt, 16 mldr. habern, vnd seiner hausfrawen 10 reynische gülden zue Leykauffs Verehrung.

1620 Herr Praelat zue Closter Ebrach appellirt ad Cameram Imperialem Spirae a Iudicio Senatus Norimbergensis lato pro Conrado Kors contra Ebrach, in causa concernente fenestras in Curia Ebracensi in Norimberga.

1622 Reccess zwischen Ebrach vnd Würzburg. Bistumb vnd anderstwo betr. Dieses ist also verabschiedet vnd verglichen worden, darbey eß sein beständiges Verbleiben haben soll, nemlich daß Ihr hochfürstl. Gn. in begebenen Landstueuern die Collectation vnd Belegung aller Ebrach. lehen in der Statt Würzburg vnd derselben Marckung gelegen: hingegen herr Abbt, Prior vnd Conuent auff allen ihren anderen lehen vnd güetern im ganzen Stifft Würzburg vnd herzogthumb zu Francken, auf welchen das Closter vor alters daß Jus collectandi hergebracht ohn einiges einreden haben sollen.

1627 Cession Brieff über etliche gefäll, so Closter Ebrach wegen des guets Koppenwind¹⁰⁰ zu lehen recompens dem Stifft Würzburg eingewiesen: nemlich 10 mldr. Korn gültt uff einer Mühl zue Oberschwarzach, vnd anderen treyen heusern von der Schenckstätt vnd eigenen lehen güttern, 5 Vaghnachthüner, 4 Herbsthüner, 1 pfunt wachs, 4 pfunt 25 \mathcal{R} beständige Zinß. Einen Vnderthanen zue Lüllsfeldt,¹⁰¹ der Jährlichen 2 mldr. Korn vnd 2 Vaghnachthüner güttet. Von 3 heusern zu Michelau 2 pfunt 6 \mathcal{R} Zinß fallen. Von einem Weingarten zue Dingolzhäusen 1 pfunt 22 \mathcal{R} Zinß. Von einem hoff zu Colozheim 2 mldr. 5 mez Korn, 5 mez habern, 1 Vaghnachthun, 1 gulden 10 \mathcal{R} beständige Zinß.

1628 Kauffbrieff zwischen dem Bistumb Würzburg, Verkauffern, vnd dem Closter Ebrach, Kauffern, über das guet Koppenwind pro pretio 23.000 gülden gueter gangbarer frändische Landswerung. Dieses guet ist mit aller herrlichkeit, Jagens vnd anderen gerechtigkeiten, wie anders in dem Kauffbrieff verzeichnet. *Lib. Privil. 309.*

1628 fürstl. Würzburg. lehenbefreyung, darinnen derjenigen güeter, so herr Sebastian Echter dem Closter Ebrach, vermög getroffenen außwechsel mit Traustatt¹⁰² eingewiesen, befreyet werden, nemlich 4 zue Dögiz,¹⁰³ 1 zue Tugendorff,¹⁰⁴ 2 zue Ober Spießheimb, 4 zue Schmerb.¹⁰⁵

1628 Seint 4 Vnderthanen zue Schmerb, durch eine außwechslung mit Traustatt zwischen dem herrn Echtern vnd Closter Ebrach angewiesen worden, mit sampt den beständigen pfenning Zinß, als

2 fl. 2 \mathcal{R} 9 \mathcal{S} beständige pfenning Zinß.

1 fl. 2 \mathcal{R} 12 \mathcal{S} für die frohn.

1 fl. 1 \mathcal{R} für 9 Vaghnachthüner.

2 fl. 24 \mathcal{S} für 30 Keß, jede zu 12 \mathcal{R} . *Lib. Pal. antiqu. 311.*

1637 Hochfürstl. Würzb. Mandat, vermittelst eines offenen Patents allen

99. Bez.-A. Höchststadt a. A., Oberfr.; vgl. Wegele l. cit. p. 100. — 100. Das Dorf Koppenwind, das Schloss und die Unterthanen gehörten znm Edlen Wolfg. von Rotenhan, welche im J. 1627 am 12. Aug. Ebrach von dem Würzb. Lehenhof evictione stipulata um 23000 fl. gekauft hat; aber der große und kleine, Hen- und lebendige Zehend gehörte schon seit einigen Jahrhunderten dem Kloster Ebrach. — 101. Im Bez.-A. Gerolzhofen. — 102. Ebd. — 103. Ebd. — 104. Ebd. — 105. $\frac{1}{2}$ Stunde nordöstlich von Ebrach.

dero Beamten, daß sie dem Closter Ebrach die Collectation uff allen Ebrachischen lehengütern, in allen begebenen Landtsteuren ic. einzig vnd allein lassen sollen.

1642 Vergleich zwischen herrn von Werdtmau, Dombdechant zue Würzburg ic. vnd dem Closter zue Ebrach wegen eines stücklein gartens im Ebrach. hoff zue Würzburg. Ist also verglichen worden: 1.) daß Herr Praelat zue Ebrach von obberührten Ebrach. Hoff's angehörigen garten ein Stücklein S. tit. Herrn Dombdechant würcklich abgetretten, überlassen vnd cedirt, daß nunmehr von dato bisz zue ewigen Zeiten dem Dombh. Hoff curia lauda genant, dieses Stücklein garten pleno jure dominii nutzen vnd nießen solle. 2.) Hingegen daß S. gn. h. Dombdechant die entzwischen stehende Mauren auf ihren eigenen Unkosten vnd ohn entgelt des Ebrach. Hoff's alsobalt umb vnd abwerffen, auch darauff wiederum von neuem auffmauren vnd ersetzen lassen sollen. 3.) Demnach mehr besagter Ebrach. Hoff dem Domb Capitulischen Pfortenampt alhie zue Würzburg jährlich mit 2 mldr. Waiz zur recompens, Vergelt vnd ersetzung deß überlassenen stücklein gartens, ein halb mldr. Waiz Erdenzinz, von dem Closter Ebrach. Hoff würcklich übernommen, daß nunmehr daß Closter Ebrach an diesen 2 mldr. umb ein halb mldr. Waiz Erdenzinz erleichtert, sublevirt vnd befreyet.

1660 Kauff über etliche vnd jährliche Erdenzinz, Wein, getraydt vnd Lehen-schafften zue Würzburg umb 500 fl. paares geldt vnd 2 fuder Wein. Nemblich 1 Vagnachtun, 4 \mathcal{A} von dem Hoff Langheimb genant zue Würzburg bey dem Prediger Closter, 18 pfennig Erbzinz von 2 Morgen Weing. im Stein, 12 \mathcal{A} von $\frac{1}{4}$ Weing. in der Maaß oder Winterleyden, von diesem aber $\frac{1}{4}$ morgen zum Steinbruch verwendet worden, 12 \mathcal{A} von $\frac{5}{4}$ Weinb. daselbsten, anjezo zu einem Krautacker verendert, von diesem ist auch $\frac{1}{4}$ zum Steinbruch verwendet, 20 \mathcal{A} von 2 Morgen Weing. vnd 1 Morgen Ellern daselbst, ist auch von diesem 1 Morgen zum Steinbruch gezogen worden. Ein 1 Morgen Weing. in der Winterleyden ist gar zum Steinbruch verwendet, 20 \mathcal{A} Erdenzinz zue Gündersleben¹⁰⁶ von 7 Morgen Weinb. vnd 1 Morgen Ellern am Stubengrund. Zween Eymer Wein zue Erlabronn,¹⁰⁷ von 7 Morgen Weinb. im Ebersgrund. Dan 9 mldr. Korn von einem gültthoff zue Geroldshausen.¹⁰⁸

1661 Aufwechslung zwischen dem Gotteshauß Ebrach vnd einem Edlen vnd wohlweisen Rath der Statt Würzburg, nemblich 10 Morgen Weingarten betr. alß 4 Morgen, so 12 \mathcal{A} , 2 Morgen so 6 \mathcal{A} , 1 Morgen so 3 \mathcal{A} Zinsen, alle im Rossberg gelegen, welche vorher Bischof Adolf von Ehrenberg, vor Ihme aber Conrad von Sibellstatt possedirt per modum emptionis an sich gebracht, in welchen Kauff daß Closter Ebrach sich nit verstehen, noch wegen darauf habenten lehengerechtigkeit verwilligen wollen, also ist es zum Vergleich kommen, daß dem Closter andere Einweisung geschehen, nemblich 1 \mathcal{A} auff dem Hauß zum Hirschen, 12 \mathcal{A} auff einem heußlein, gärtlein vnd Kalterhauß in der Wöllergassen, 5 \mathcal{A} von einem hauß gegen der Scharffen zum Scharpfeneck genant, 15 \mathcal{A} auff einem Hoff uff dem Kennweg, daß Dorschen Hoff genant.

1661 Der Closter Ebrach. Hoff zue Statt Volkach ist gegen Herrn Georg Sebastian Wenken der Zeit Stattschreibern alda, erblich vnd eigenthümblich verkaufft worden, wie er verrent vnd versteint ist, mit sambt dem darauff stehender beschwerus alß 4 Eymer Wein, 2 \mathcal{K} gelt in die fürstl. Kellerey, 12 \mathcal{K} dem Gotteshauß daselbsten jährlicher gültt vnd Zinz, vmb 4 fuder Wein.

1661 Revers vnd Aufwechslung zwischen dem Closter Ebrach eines, dan dem löbl. Julier Spietal zue Würzburg, worinnen daß Closter die samptliche Spietalische Nnderthanen vndt Recht im Dorff Ober Schwappach vnd besagt Spietal dargegen bekombt die Ebrach. gefäll zue Proselzheimb 1 fl. 5 \mathcal{K} 9 \mathcal{A} beständige Erden vnd grundzinz auff gewiesenen Veldtgüetern. Zue Kellern¹⁰⁹

106. Bez.-A. Würzburg. — 107. Ebd. — 108. Geroldshausen. Ebd. — 109. Wegele loc. cit. p. 91.

1 fl. 4 R 18 S , 4 E mer $\frac{2}{8}$ gültweins. Zue Statt Volkach 1 fl. 1 R 7 S , 5 Dapnachthüner, 5 E mer gültwein. Zue Gerolzhofen 9 mldr. Korn, so vom Closter Langheimb herrühren. Vnd weilten jetzgenante Renten vnd gefäll gegen daß halbe Dorff Oberschwappach vmb ein merkliches zue gering, also hat Herr Prälat zue Ebrach versprochen 800 fl. zue zahlen, solche in 3 Jahren abzustatten. *Lib. Pal. 604.*

1661 Ist der Closter Ebrach. Zehend zue Erlinbach¹¹⁰ vnd anders alda gehabte Recht vnd einkünfften gegen dem löblichen Teütschen Ritter Orden zue Mergentheimb verkaufft worden pro 7590 R thlr., sambt übergebung der Pfarr alda.

1662 Herr Franz Ludwig Faust von Stromberg, Domb Probst zue Würzburg mitsambt dem hochw. Domb Capitul cum consensu D. Episcopi Herbipolensis gaben dem Closter Ebrach zue kauffen Ihre eigenthümliche Domb Probstsey gefäll in dem Dorff Schimerb,¹¹¹ im Steigerwaldt gelegen, nemblich 7 R neuen gelts, jedes zue 30 neuen pfenning, von 7 Hueben alda, gatter oder gartenfeldt genant, alß von jeder Hueb jährlich uff Martini 1 R . Item den großen Zehenten am getreydt uff der Marchung alda — pro 300 Imperialibus.

1663 Recess über den Pfarrhoff (zue Herlheimb), diesen zue bauen, haben sowohl Würzburg. alß Ebrach. mit fuhren vnd frohnen, auch gelt beyhilff müssen tragen. Ist auch der frühmeß Zehent zue Ober Pleichfeldt 5 Jahr lang dem Pfarrern überlassen worden. *Lib. Pal. 937.*

1663 Herr Albericus Abbt zue Closter Ebrach kaufft den Zehenten zue Seelig, ob Bamberg gelegen, zue Dorff vnd Veldt todte vnd lebendig sambt 4 Sümneren $6\frac{1}{2}$ mez wiesen gersten, vmb 2100 fl. fränd. wehrung, von Herrn Johann Wilhelm Fabriz zue Cleggheimb.

1663 Der erkauffte Zehend zue Seelig würd von dem hochw. fürsten vnd herrn, Herrn Johann Philipp Churfürsten zue Maynz vnd bischoffen zue Würzburg ganz frey vnd ledig zuegeeignet.

1663 Quittung über den zue Seelig bezahlten Zehend.

1664 Interims Kauff vnd respective Quittung über 6000 R thlr. Kauff-Summa, welche das löbliche Closter Ebrach der Domb Probstsey zue Würzburg für den an sich erkaufften Zehend zue Dorff vnd Veldt, groß vnd Klein zue Herret¹¹², nichts daran außgenommen, alda im Panzgaw¹¹³ Paar ausbezahlt hat den 19. Aprilis. Zuuermercken, daß bey diesem Kauff außstrücklich ist bedingt worden, daß dafern über Kurz oder Lang einem Pfarrer des Orths einige Pfarrs competenz solte addirt oder sonsten gegeben werden, solche Closter Ebrach wegen dieses Zehents zue obigen Herret zue geben nicht schuldig, sondern weilten Herret ohne daß ein Filial nacher Alten Banz¹¹⁴ gehörig, h. Domb Dechant zue Würzburg alß Ober Rector solcher Kirchen sothane addition oder provision zuethun verbunden sey, vnd ohne Zuethung Closters Ebrach für sich selbstn allein in Künfftig schuldig sein soll. *Lib. Pal. 928.*

1662 Erbkauff 1 E mer Weins uff 4 Morgen Weing. in der Teüfels Setz zue Cell,¹¹⁵ so Sebastian Rummel alda, uff empfangene 24 fl. fränk. Weerung ewig auf sich vnd besitzern dieses Weing. genommen, welchen er alle Jahr, desselben gewächs, nacher Würzburg uff seine Costen, ohne einiges des Closters Zuethun liefern solle.

1665 Vergleich über das Handlohn des Closter Ebrach. Lehens zue Würzburg, Klein Grindlach genant, dieses Hauß ist in dem Domb herrn Hoff zum grossen

110. Erlenbach im Bez.-A. Marktheidenfeld. — 111. Ein Dorf, in der Nähe von Ebrach; zur Hälfte wurde es im J. 1418 um 100 fl erworben, der andere Theil ist durch Tausch im J. 1628 für Gaibach und Traustadt abgelöst worden an das Kloster, aber im Jahre 1662 am 12. März hat Franz Ludwig Faust von Stromberg, Propst, mit Einwilligung des Decans Joh. Hartmann von Rosenbach an Abt Alberich den großen Zehnten verkauft. — 112. Herreth, prot. Pfarrdorf im Bez.-A. Staffelstein. — 113. Banzgau, Oberfr. — 114. Altenbanz im Bez.-A. Staffelstein. — 115. Im Bez.-A. Haßfurt

Grindlach eingebawet worden, des Handlohns aber einige Spenn vnd irrung entstanden; dieses abzuwenden ist guet vnd schieblich abgeredt worden, erslich, daß für diezmahl einen Dukaten dem Closter Ebrach für den von einem Hochw. Dombkapitul gegen den Salvo titulo Herrn von Franckenstein Domscolastern Obbenanten hoffs Grindlach beschenehen Verkauffs halben solle gereicht werden. Mehr so oft ein zeitlicher Possessor dieses hoffs mutirt vnd geendert wird, uff solche mutation jedesmahl des Closters hoff vnd dessen Vorstehern ein doppelter Ducat oder 4 Rchsthlr. dafür vor ein bedingtes Handlohn entricht vnd bezahlt werden solle. Wan aber der hoff Großgrindlach sollte eines possessoris Seinem Bruder, Bruders oder Schwesters Kindern als nächsten Blutsfreunden durch einen letzten Willen legirt solle werden, daß alsdan derselbe nächste Blutsfreund von diesem Handlohn befreyet sein solle.

1665 Frau Susanna Weygant, Dettelbach. Vnderthanin zue Maynstockheim, giebt dem Closter Ebrach 1 Morgen Zins eigene Wiesen zue Maynstockheim am Vrlaß gelegen, Veldtshalben Sie selbst mit 1 Morgen Wiesen, Dorffshalben PP. Jesnitter zue Würzburg umb 19 fl. Item

1666 Frau Susanna Weygant obgemelt giebt dem Closter Ebrach 1 Morgen Zins eigene Wiesen am Vrlaß gelegen, Dorffshalben Closter Ebrach, Veldtshalben Claus Kebel umb 17 fl.

1668 Zeugen Verhör über den strittigen Zehend etlicher ätther auff Vnderwolkersdorffer¹¹⁶ Markthung gelegen, so nach Limbach¹¹⁷ gehören, welcher Zehend wegen genugsamer Kuntschafft dem Closter zugesprochen worden.

1670 Closter Ebrach erkaufft 4 mdr. ewiges gültt Korn von dem löblichen Closter zue S. Stephan in Würzburg umb 200 fl. paares gelt, zue Mühlhausen bey Grumbach gelegen.

1670 für die Closter Ebrach. Lehngüter, so zue Würzburg eingeschantz worden, werden von der hochfürstl. Cammer wiederumb anderwärts erstattet, nemlich für 5 $\frac{1}{2}$ morgen feint geben 26 \mathcal{S} , Von 2 Morgen Weing. im Klein Böglein, possessor Thomas Ribel, 1 \mathcal{S} , von $\frac{1}{4}$ Morgen Weing. im Zwerggraben, possessor Valtin Euckh, 3 \mathcal{S} , Von 1 Morgen Weing. vor der Eiecth, possessor Johani heiligenthal, 26 \mathcal{S} , von 2 Morgen im Zwerggraben, possessor hanß Apffelbach, nunc h. Philipp Mügel vnd Daniel hessel.

1671 Vergleich zwischen Würzburg vnd Closter Ebrach die Nittdorffsherrschaft zue Wustuiel betr.: 1.) Waß die geistliche Jurisdiction oder Dioeces, vnd das Landtsfürstl. Territorium belanget, so ist solches vnd waß demselbigen anhängig, an reyh, folg, Steuer, schazung zc. allein dem hohen Stifft vorbehalten, sonderlich aber die hohe Tenntbarliche Jurisdiction hat sein gleiches Verbleiben, dem Closter Ebrach aber ist mehr nit, als waß die Verträg zuelassen, gestattet; 2.) Wegen des Zolls, so bleibt derselbe gänzlich bey dem hohen Stifft, daß umbgelt auff denen Schendstättten zue Wustuiel ist dem Closter Ebrach von denen Vnderthanen, von welchen alda tranck geschenkt wird, der dritte \mathcal{S} des umbgels gelassen, die übrigen 2 \mathcal{S} dem Stifft verrechnet werden sollen; 3.) die Jagtbarkeit vnd Wildbahn alda ist dem hohen Stifft allein zueständig; 4.) daß halbe Dorff sambt dem gericht, Vogtey vnd Vnderthanen, so uiel der von Rotenhan u. s. w.¹¹⁸ zue lehen getragen, dem hohen Stifft eigenthümlich zugehörig, seint auch die Vnderthanen zum gericht nacher Prellstorff¹¹⁹ schuldig zu erscheinen, wie hingegen das Closter Ebrach auch seine Vnderthanen an das gericht ins Closter gezogen, vnd

116. Unterwolkersdorf hat vor dem 30jährigen Krieg zu Ebrach gehört, ist aber 1632 von Abt Johannes an Christof Filrer zu Nürnberg um 9000 fl. mit allen Rechten verkauft worden. — 117. In Limbach, Bez.-A. Schwabach, hatte Ebrach 8 Höfe; die übrigen gehörten nach Nürnberg (*Land-Almosen-Amt*). — 118. Die Familie von Rotenhan besaß früher das Dorf und Schloss Koppenwind, 1 $\frac{1}{2}$ nordöstlich von Ebrach, das der Abt für das Kloster erwarb am 12. Aug. 1627 von Wolfg. von Rotenhan um 23.000 fl. — 119. Prölsdorf, 2 Stunden von Ebrach, gehörte seit 1516 ganz dem Hochstift Witzburg, das ein Amt dort hatte.

jederzeit die Civil vorgehente sachen mit bürgerlichen Buesen vnd straffen oder in Lehen vnd Zinssachen bey seinem gericht angehört, erörtert vnd justifoiert, als lasset man es nunmehr bestendig dabey verbleiben; 5.) Würd gemeldet von einer Dorffordnung. 6.) Solle die aufruff = vnd haltung des Kirchweyhschutzes in der Dorffherrschaft nehmen, als Würzburg vnd Ebrach conjunctim durch den gemein Knecht vnder der Linden im Dorff geschehen. Die vorkommende bürgerliche Rügen vnd straff soll Schultheyß zue Prellstorff mit Ebrach abstraffen, die straff einbringen, die daran fallende nutzen vnder obberührte Dorffsherrschaften in gleiche theil vertheilen, vnd jedem sein gebühr dauon reichen; 7.) die gemein Rechnung soll non ernanter Dorffsherrschaft mit gesambter handt angehört, auch zwar vnder-schrieben, aber dem Schultheyßen zue Prellstorff jederzeit die Vorschrift gestattet werden, wie ebenmessig die geburths brieff, abschiedsertheilung, vnd andere schriftliche Vhrkunten, von jedem Herrn über seine Vnderthanen, allein zuestehen vnd gebühren. —

Soweit diese Handschrift. Sie ist nnr von einer Hand geschrieben, von derselben, der wir die Fortsetzung verdanken, eine kurze Geschichte der Äbte des Klosters Ebrach bis zum Abt Paulus Baumann, dessen Todestag aber nicht mehr genannt ist. Paulus Baumann leitete die Ebracher Abtei von 1704—1714 und starb am 1. April 1725. In dieser Zeit ist unsere Handschrift geschrieben worden. Die „Series Abbatum Ebracensium“, die wir später bringen, ergänzt in manchen Punkten die bereits im 5. Jahrg. der „Cistercienser-Chronik“ (S. 165—174, 193—200, 225—234) veröffentlichte, wie ein Vergleich zeigt.

Aus Cîteaux in den Jahren 1719—1744.

22. In Sachen des schweizerisch-elsässisch-breisganischen Generalvicariates.

Die oberdeutsche Cistercienser-Congregation war in vier Provinzen eingetheilt, von welchen die genannte aus den Abteien Lüzel, Neuburg, Hauterive, Pâris, Tennenbach, St. Urban und Wettingen bestand. Abt Malachias Glutz war, wie bereits gesagt, 1721 vom Abte in Cîteaux zum Generalvicar ernannt worden. Seine zunehmende Krankheit machte ihn unfähig zur Erfüllung der aus diesem Amte erwachsenden Obliegenheiten. Absetzen wollte ihn der Ordensgeneral indessen aus begreiflichen Rücksichten nicht, allein, schreibt P. Schindler am 28. Oct. 1724, „er scheint wegen des Vicariates sehr in Verlegenheit zu sein, welches unter diesen Verhältnissen nicht verwaltet wird, wie es sein sollte. Man bittet ihn von gewissen Seiten um Visitation, indem man vorbringt, der Generalvicar sei dazu doch nicht mehr imstande. Sie wurden aber bisher zur Geduld verwiesen.“

Der Ordensgeneral sah sich schließlich aber doch veranlasst, einen Generalvicar-Stellvertreter zu ernennen. P. Benedict berichtet davon am 27. August 1725: „Ich theile Ihnen mit, dass unser Herr Ordensgeneral auf Ihre (des Priors von St. Urban) und andere Zuschriften, um den Ungelegenheiten in Sachen des Vicariates zu begegnen, endlich den Abt von Lüzel,⁷⁴ gegenwärtig Generalcommissär, auch provisorisch zum Generalvicar ernannt hat, welchen Titel er gleich nach dem Hinscheiden unseres Abtes annehmen wird. Der Herr General hat mir das ausdrücklich gesagt, damit ich diese Neuigkeit Ihnen melde. Sie können also dem Abt zu Lüzel zum voraus dazu gratulieren. Wie ich gehört habe, soll er sich gegenwärtig in wichtigen Geschäften in der

74. Nikolaus V Delfils, gest. 1751.

Umgegend von Straßburg aufhalten; möglicher Weise ist er schon nach Hause zurückgekehrt.“

„Es ist nicht mehr nothwendig, den Generalabt durch einen Expressboten von dem Ableben unseres Abtes, wenn es früher oder später eintritt, zu benachrichtigen; er hat das s. Z. durch mich nur verlangt, wie Sie sich erinnern werden, um Zeit zu haben, einen Generalvicar an Stelle des Verstorbenen zu ernennen, der dann bei der neuen Wahl den Vorsitz führen könnte, lieber als so einer, wie der verstorbene Abt von Salem,⁷⁵ dessen abstoßende Manieren bei dergleichen Anlässen nicht nach jedermans Geschmack waren.“

„Der General sagte mir auch, dass man ihm zu Gunsten des Abtes Beusch⁷⁶ von Wettingen wegen des Vicariates Empfehlungsschreiben zugeschiekt habe, denen er aber aus wichtigen Gründen keine Beachtung habe schenken können; für ein andermal würden diese Empfehlungen gut sein. Er wird sie mir nach seiner Rückkehr aus Besançon zeigen, wo er sie hat liegen lassen. . . . Er sagte mir auch einmal, dass der Wettinger Abt diesmal durchaus nicht am Platze wäre, die Gründe werde er mir bei einer anderen Gelegenheit mittheilen.“

Am 7. Dec. 1725 schreibt P. Benedict in dieser Angelegenheit abermals: „Was den Abt von Wettingen betrifft, so werde ich morgen und später darüber mit dem Herrn Generalabt reden, denn morgen nachmittags werde ich die Ehre haben, ihn nach Dijon zu begleiten, wo er Geschäfte hat. Da werde ich Zeit haben, mit ihm darüber nach Belieben zu sprechen. Aber ich kann Ihnen zum voraus schon sagen, dass sich zu Gunsten des Abtes von Wettingen nichts thun lässt. Der französische Hof hat soeben geschrieben, um ihn für das Generalvicariat zu empfehlen, aber all das hat keinen anderen Erfolg, als dass man in Zukunft nur noch einen Schweizer Abt als Generalvicar der Provinz haben wird, wofern der König seinen Erlass oder Lettre de cachet gegen die fremden Visitatoren nicht zu Gunsten unserer Nation mildert.⁷⁷ Man hat das den Mendicanten zu verdanken. Seit jenem Erlass betrachtet man nämlich hier zu Lande die Visitationen als Juridictions-Acte, was sie in der That auch sind; aber etwas ganz anderes ist es, bei Wahlen zu präsidieren und die Benediction zu ertheilen, was man einfach als acta ad honores betrachten muss, welche indessen zu erworbenen Rechten werden können, wie man es bei den Herren Nuntien zu Luzern sehen kann, die, nachdem sie ein einziges Mal die Weihe eines Abtes vorgenommen haben, gleich ein Recht daraus machen, auch dessen Nachfolger zu weihen.“

In der Nachschrift des Briefes bringt der Schreiber die Rede noch einmal auf den Abt von Wettingen: „Weder von Lüzel noch von einer Benedictiner Abtei aus ist der Herr Abt von Citeaux von all dem unterrichtet worden, was der Abt von Wettingen wegen des Vicariates sagt und thut. Er weiß auch, dass er einen Luzerner Rathsherrn, namens von Fleckenstein, vorschiebt. Alleiu der Generalabt hat mir gesagt, man solle sie machen lassen, es werde dann an ihm sein, wofern der Prälat von Wettingen nicht bald rubig bleibe. Ich kenne ein wenig die Intention des Herrn Generals, was aber uns betrifft, so lasst uns Neutralität beobachten; sie sollen sich verständigen, wie sie wollen. — Ich habe einen dieser Briefe gesehen und ich habe ihn gerade in Händen.“

In Bezug auf Visitation der Provinz enthält der Brief vom 21. Aug. 1719 eine interessante Stelle: „Dom Grantin sagte zu mir neuerdings, dass er den Auftrag zur Vornahme der allgemeinen Visitation, welche unterbrochen worden

⁷⁵ Stephan Jung, gest. 15. April 1725. — ⁷⁶ Alberich I Beusch von Luzern, geb. 7. Juli 1682, zum Abte gewählt 27. Juni 1721, gest. 5. Dec. 1745. (Album Wetting. S. 104.) — ⁷⁷ Diese Stelle ist etwas unverständlich, vielleicht soll damit gesagt werden, dass künftig nur gebürtige Schweizer als Visitatoren in Frankreich auftreten können.

war, an den Abt von Salem schon vor drei Monaten abgesendet habe, damit er sie fortsetze. Darin sind ausdrücklich St. Urban, Lüzel, Wettingen und Hanterive ausgenommen, welche vom Abte von Pontifroids in Lothringen visitiert werden oder schon visitiert worden sind.“

„Was Lüzel betrifft, so haben wir von dort folgende Nachrichten: Derjenige, der gegen P. Franz⁷⁸ nach Citeaux geschrieben hatte, bat ihn vor dem Scrutinium um Verzeihung, und er hat sich glücklicher Weise für ihn verwendet, um ihn und seine Mitschuldigen aus dem Handel zu ziehen. Sie sind billig davon gekommen, nachdem sie verpflichtet worden waren, alles öffentlich zurückzunehmen u. s. w. Wenn sie aber wegen ihres Fehlers einige Zeit nicht Reue an den Tag legen, so werden sie für etliche Jahre in andere Klöster geschickt werden.“⁷⁹

„Was in den beiden anderen Abteien geschah, so wissen wir von allem noch nichts, was auf die Visitation Bezug hat; doch sagte mir gestern Grantin, dass er die Vollmacht dazu gleichzeitig mit der für Lüzel an den Abt von Pontifroids geschickt habe.“
(Fortsetzung folgt.)

Studien über das Generalcapitel.

II. Zeit der Abhaltung.

Dem Grundgesetze des Ordens gemäß muss das Generalcapitel jedes Jahr gehalten werden. Darüber kann kein Zweifel bestehen; es hat auch nie einer bestanden, denn der Wortlaut ist zu klar und bestimmt.¹ Machten sich auch im Orden mit der Zeit manche Einflüsse geltend, nahm der Eifer und die Strenge ab, suchte man durch verschiedene neue Statuten dem Verfall der Disciplin zu begegnen; an eine Abänderung dieses Hauptartikels der Charta Charitatis wagte man sich lange nicht. Selbst die Constitution des Papstes Clemens IV vom Jahre 1265, welche doch der des hl. Stephan so großen Abbruch that, ja eigentlich an ihre Stelle sich setzte, hält an diesem Punkte fest. Der Papst nennt die alljährliche Abhaltung des Generalcapitels einen löblichen Brauch und will, dass er fortbestehe.² Ebenso haben auch die Päpste Benedict XII (1335)³ und Innocenz VIII (1487)⁴, die mit den Angelegenheiten des Ordens sich zu beschäftigen gezwungen waren, an diesen höchst wichtigen Gesetze nicht gerüttelt, sondern vielmehr dessen genaue Beobachtung empfohlen und eingeschärft. Sogar die im Jahre 1493 zu Paris tagende Versammlung von Äbten zum Zwecke der Reform des Ordens kann sich noch auf das jährlich stattfindende Generalcapitel berufen.⁵

Gewissenhaft wurde dasselbe denn auch durch mehr als drei und ein halbes Jahrhundert hindurch alljährlich gehalten. Im Jahre 1477 jedoch gab es eine Unterbrechung. Es waren unruhige, kriegerische Zeiten, und es herrschte, namentlich auch in Burgund, große Unsicherheit. Die einsame Lage der Abtei

78. S. o. S. 112. Anmerk. 53. — 79. S. o. S. 113.

1. Singulis annis. (Charta Charitatis c. III.) — 2. Statuimus et ordinamus, quod juxta morem laudabilem hactenus observatum, annis singulis Gen. Capitulum celebretur. (Const. n. 8.) — 3. Constitutio n. 42. — 4. Inhaerendo vestigiis felicis recordationis Benedicti Papae XII praedecessoris nostri, qui voluit et mandavit ad Gen. Capitulum Ordinis vestri, quod singulis annis celebratur . . . (Epistola n. 3.) — 5. Mandamus praecepta et dicta a sanctis patribus super frequentatione annua Capituli gen. edita, ab abbatibus indissimulanter observari. (Articuli Parisienses VIII.)

Cîteaux ließ den Weg dorthin besonders gefährdet und eine ungestörte Versammlung daselbst unmöglich erscheinen. Indessen waren doch zur gewohnten Zeit Äbte zur Theilnahme am Generalcapitel bereits in Dijon eingetroffen. Zu ihrer Begrüßung war der Abt von Cîteaux in die Stadt gekommen und erklärte sich bereit, das Generalcapitel in der herkömmlichen Weise im Stammkloster des Ordens abzuhalten. Davon wollten aber die Äbte nichts wissen, denn große Furcht war über sie gekommen. Sie gaben deshalb auch ihrer Verwunderung Ausdruck, dass der Generalabt glücklich und unversehrt in die Stadt gelangt sei, da doch in den Gegenden, durch welche er gekommen war, Soldaten und Räuber ihr Unwesen trieben. Sie malten sich die Gefahren aus, welche sie auf dem Wege nach dem abgelegenen Cîteaux zu bestehen haben würden, beriefen sich überdies auf ihre geringe Anzahl, die nicht genüge, um über Ordensangelegenheiten zu berathen und zu beschließen. Sie unterließen auch nicht, dem Abte von Cîteaux zu bemerken, er besitze ja die volle Autorität des Generalcapitels, wenn es nicht versammelt sei, könne somit bis zum nächsten alle Geschäfte des Ordens erledigen. Abt Johannes⁶ von Cîteaux gab schließlich nach, aber die schlimmen Folgen einer solchen Unterbrechung fürchtend, legte er feierlich dagegen Verwahrung ein, dass daraus der Abtei Cîteaux oder dem Orden irgend ein Nachtheil erwachse. Er will deshalb, dass darüber ein schriftlicher Act aufgenommen und den Protokollen der Generalcapitel einverleibt werde. Um überdies den Ausfall des Generalcapitels in diesem Jahre weniger fühlbar, es gleichsam nur als vertagt erscheinen zu lassen, und um die entstehende Lücke in der Reihenfolge der Generalcapitel einigermaßen auszufüllen, verfasste er eine Denkschrift⁷, welche er mit seiner vorstehenden Erklärung und der der anwesenden Äbte unter dem Gesamttitel: «Acta pro et loco Capituli Generalis a^o Domini MCCCCLXXVII» kundmachte.

Es bleibt auffällig, warum der Abt von Cîteaux, da doch für diesen Fall Beispiele aus früheren Zeiten vorlagen, das Capitel nicht an Ort und Stelle, also in Dijon, abhielt. War es wirklich die geringe Zahl der Erschienenen, welche

6. Johannes IX de Cirey 1476—1501. — 7. In nomine Domini, Amen. Per hoc praesens publicum instrumentum cunctis pateat evidenter, et sit manifestum, quod anno a Nativitate ejusdem Domini 1477, indictione decima, die vero Veneris post festum Nativitatis B. M. V. duodecimo mensis septembris hora septima de mane vel circa, . . . in domo Cistercii apud Divionein sita, in mei fr. Guillelmi monasterii de Longovado abbatis notariiue Capituli gen. ultimate apud Cistercium celebrati, ac Reverendorum in Christo Patrum Dominorum de Firmitate, de Pontignaco, de Morimundo . . . in testium assumptorum . . . necnon discreti viri Jacobi de Breckquet publici apostolica et imperiali auctoritatibus notarii, praesentia personaliter constitutus Reverendissimus in Christo Pater D. Joannes abbas Cistercii S. Theol. prof., qui quidem dirigendo verba sua Rev. Patribus . . . talia vel in effectum similia protulit in hunc modum: «Venerabiles Fratres et Patres, vos scitis, quod pro negotiis totius Ordinis Cisterciensis est a S. Patribus nostris constitutum et ordinatum ac per sedem apostol. confirmatum quolibet anno XII die hujus mensis septembris apud Cistercium se congregare ad gen. Capitulum celebrandum: et ut assueverunt praedecessores mei venire in hac villa ante dictam congregationem veni, ut scirem a vobis, si vos vultis anno isto dictum Capitulum gen. celebrare sicut fuit ab antiquo institutum. Et me offero, praesto, et paratus sum facere ea quae ad me pertinent, secundum Deum et s. regularia nostra statuta. — Qui quidem RR. Patres sincerissime dixerunt et responderunt eidem R. P. D. Cistercii in modum qui sequitur: »Rme in Chr. Pater ac Domine n. coleadissime. Vos scitis, quomodo exigentibus guerris in regno Franciae et maxime in partibus Burgundiae pericula quotidie eveniunt, et miramur quomodo vos venistis in hac villa sine personae vestrae periculo, et ideo vos humiliter supplicamus et requirimus, ut nullum pro isto anno teneatis Capitulum, quia esset periculosum ire Cistercium, in quo consuetum est ab antiquo et debetur secundum Ordinis instituta et scripta celebrare Gen. Capitulum, tum propter guerras et latrones in nemoribus existentibus et alia plurima pericula euntibus et redeuntibus forsitan accidentia, tum quia pauci sumus ad diffiniendum et tractandum negotia Ordinis, et quia sumus pro veritate informali, quod habetis potestatem totius Capituli Generalis, precamur vos, quatenus hoc Capitulum usque ad annum futurum continuare et prolongare dignemini, et interim . . . omnia Ordinis negotia . . . tractare . . . Qui quidem Rms P. auditis allegationibus supradictis protestatus est, quod ista interruptio temporis nec monasterio suo nec Ordini Cist. praejudicare possit . . . de eorundem Rev. Patrum consilio et assensu continuavit et continuat Cap. Gen. usque ad XII diem m. sept. 1478.

die würdige und ordensgemäße Abhaltung unmöglich machte, oder hatte er andere Gründe? Wie wir aus seinem Verhalten ersehen, entging ihm die Gefahr nicht, welche für die Zukunft in dieser Unterlassung lag.

Zwanzig Jahre später befand man sich wieder in gleicher Lage. Abermals ist es Abt Johannes de Cirey, der im Jahre 1498 die Abhaltung des Generalcapitels vereitelt sieht, denn die Zeiten sind kriegerisch und die Unsicherheit um Cîteaux ist groß, da deutsches Kriegsvolk raubend bis zur Abteipforte vordringt. Alle Vorbereitungen zum Capitel sind getroffen, aber die meisten Äbte bleiben fern, und die wenigen, die sich auf den Weg gemacht hatten, müssen umkehren. Abt Johannes selbst, dem Gefangennahme durch die Soldaten droht, um ein Lösegeld zu erpressen, sieht sich deshalb genöthiget, die Flucht zu ergreifen. In der Frühe des 12. September 1498 bewerkstelliget er sie und sucht im festen Schlosse Gilly Schutz. Von da aus erlässt er am nämlichen Tage noch ein Rundschreiben, in welchem er den Sachverhalt darlegt und Verwahrung gegen alle Folgerungen einlegt, welche etwa aus der Nichtabhaltung des Generalcapitels⁸ in diesem Jahre gezogen werden könnten. Bemerkenswert bleibt dabei, dass der Abt, wenn er erklärt, der Ausfall der diesjährigen Äbte-Versammlung sollte nicht als eine Unterbrechung in der ständigen Reihenfolge der Generalcapitel betrachtet werden, auf die Gepflogenheit anderer Orden sich beruft, die ein solches nur jedes dritte oder vierte Jahr abhalten, und doch sei von einem Unterbruch nicht die Rede. Man ersieht daraus deutlich, wie ängstlich der Abt von Cîteaux bemüht war, das Bewusstsein von der Pflicht der jährlichen Feier des Generalcapitels wachzuhalten.

Von 1499—1518 fanden denn auch die Ordenscapitel wieder regelmäßig jedes Jahr statt, dann aber traten Unterbrechungen ein, welche in der Folge häufiger und von längerer Dauer wurden. Die Zeiten des Abfalles von der Kirche waren angebrochen. Infolge desselben giengen dem Orden in Deutschland eine Menge, in den nordischen Königreichen und in jenen von England, Schottland und Irland alle Klöster verloren. Eine weit tiefere Wunde, als die äußeren Verluste, schlug ihm jedoch das Commende-Unwesen, welches einen so verderblichen Einfluss auf das klösterliche Leben ausübte, dass die Convente materiell und geistig auf den niedrigsten Stand gebracht wurden. Diese schädigenden Wirkungen traten besonders wahrnehmbar in der Ordensorganisation hervor; das Generalcapitel entfaltete seine Thätigkeit nicht mehr regelmäßig und in der gewohnten Weise, weil ihm die Kraft dazu gebracht.

Nikolaus I Boucherat, Abt von Cîteaux,⁹ der den unermesslichen Schaden erkannte, welcher dem Orden aus der Unterlassung der jährlichen Ordensversammlungen erwuchs, suchte diese Institution wieder neu zu beleben und auf den ehemaligen Stand zu bringen. Aber die Erwartung, welche er an seine Bemühungen knüpfte, nämlich die Ordensäbte zahlreich wieder jährlich in Cîteaux versammelt zu sehen, gieng nicht in Erfüllung. Wegen der Ungunst der Zeiten fanden während seiner Regierung nur drei Generalcapitel (1573, 1578 und 1584) statt.

Wenn indessen auch die Äbte-Versammlung in Cîteaux thatsächlich nicht mehr jedes Jahr abgehalten wurde, so hatte man bisher doch noch nicht daran gedacht oder es gewagt, dieses Grundgesetz der Charta Charitatis durch eine gegenheilige Bestimmung anzutasten. Das geschah erst im Jahre 1605 unter dem sonst so eifrigen und um den Orden verdienten Abte Nikolaus II Boucherat¹⁰ von Cîteaux. Es wurde nämlich im Generalcapitel genannten Jahres beschlossen, weil eine alljährliche Feier desselben bei gegenwärtigen

8. Gen. Capitulum ab exordio Ordinis fuerit institutum, ut singulis annis apud Cistercium celebraretur, et ex tunc absque interpellatione ibidem quolibet anno (1477!) usque in praesens celebratum et continuatum . . . — 9. Von 1571—1585. — 10. Von 1604—1625.

Verhältnissen nicht mehr möglich sei, es wenigstens jedes vierte Jahr abzuhalten.¹¹ So wurde das Fundamentalgesetz unseres Ordens in einem der wichtigsten Punkte verletzt und dessen Wirksamkeit wesentlich eingeschränkt. Wir fragen mit Grund, woher die versammelten Äbte die Berechtigung zu einer so folgenschweren Änderung nahmen. Wir geben gern zu, dass die Abhaltung der jährlichen Capitel durch die Zeitverhältnisse erschwert, in einzelnen Jahren sogar unmöglich gemacht wurde, allein dieselbe im voraus auf bestimmte Jahre hinauszuschieben und festzusetzen, war ein großer Fehler. Abgesehen von der Gesetzesverletzung, welche hier in erster Linie in Betracht kommt, müssen wir wiederum fragen, wer oder was gab Bürgschaft, dass gerade in dem und dem Jahre, da man das Generalcapitel feiern wollte, die Verhältnisse für den Besuch in Clteaux günstige seien?

Das «saltem» lässt allerdings die Auffassung zu, man habe mit fraglichem Beschluss keineswegs die jährliche Abhaltung des Generalcapitels beseitigen, sondern nur dafür sorgen wollen, dass es wenigstens einmal innerhalb genannten Zeitraumes stattfinde. Dann bedurfte es aber auch des obigen Statutes nicht, das Gebot des «alljährlich» bestand ja fort, und zu Unmöglichem ist niemand verpflichtet. Trat in vergangenen Zeiten diese Unmöglichkeit wirklich ein, wie wir vernommen haben, so war man von Clteaux aus eifrig bemüht, dem üblen Einflusse, den eine solche Unterbrechung etwa im Orden haben konnte, in geeigneter Weise entgegenzutreten und das «alljährlich» kräftig zu betonen.

Mochte die Absicht, welche die Theilnehmer an dem Generalcapitel von 1605 leitete, noch so redlich sein, so war sie doch eine verfehlt, wenn sie sich der Hoffnung hingab, mit ihrem Beschlusse einen stärkeren Besuch der Ordenscapitel zu erzielen. Die Neuerung wurde auch, wie leicht begreiflich ist, nicht überall gut aufgenommen.¹² Um indessen gerecht zu sein, wollen wir nicht verschweigen, dass in allernächster Zeit die Termine von je vier Jahren eingehalten wurden (1609 und 1613), dann aber wurden die Zwischenpausen zu fünfjährigen und schließlich zu noch größeren, so dass das Generalcapitel vom Jahre 1651 sich genöthigt sah, genannten Beschluss von 1605 in Erinnerung zu bringen, freilich ohne Erfolg.

Eine neue Bestimmung hinsichtlich des Abhaltungs-Termins brachte dann das bekannte Breve Alexanders VII vom 19. April 1666. Statt die Ordensvorsteher einfach auf das Gesetz der Charta Charitatis zu verweisen, wurde bestimmt, es solle jedes dritte Jahr das Generalcapitel abgehalten werden.¹³ Bei der Annahme dieses Termins hatte man in Rom jedenfalls das Decret des 4. Lateranensischen Concils (1215) im Auge, auf welchem Papst Innocenz III allen Orden die Abhaltung von Generalcapiteln in jedem dritten Jahre vorschrieb. Dabei übersah man aber im Jahre 1666, als man diese Verordnung auf den Cistercienser Orden übertragen wollte, dass jene älteren Orden und die seither entstandenen Congregationen ganz anders organisiert sind, dass sie in Provinzen eingetheilt waren, dass diese ihre eigenen Versammlungen hatten, welche der hl. Stephan aus guten Gründen geradezu untersagte,¹⁴ dass ihre Oberen nach Verlauf von bestimmten Jahren wechselten. «Auch hatte der Papst auf etwas nicht Bedacht genommen, was doch nothwendig war, wenn seine Verordnung Bestand haben sollte, nämlich beizufügen, dass die Äbte von Clteaux verpflichtet seien, genau und regelmäßig alle drei Jahre das Generalcapitel einzuberufen, so dass es ihnen nicht gestattet sei, diese Zusammenberufung auf den festgesetzten Termin zu unterlassen».¹⁵

11. Quoniam hodiernus rerum status non permittit, ut Capitulum Generale singulis annis habeatur, statuitur, ut in posterum saltem quoque quadriennio celebretur. — 12. Traité hist. p. 34. — 13. Capitula Generalia quolibet triennio apud Cistercium celebrentur. Art IX. — 14. Annum inter se Capitulum non habebunt, heißt es von den Tochterklöstern. (Charta Char. c. II.) — 15. Traité hist. p. 35.

Das holte der allerchristlichste König, Ludwig XIV, im Jahre 1681 nach, indem er befahl, «dass der Abt von Cîteaux gehalten sei, von drei zu drei Jahren ein Generalcapitel einzuberufen und abzuhalten».¹⁶

Dieses Eingreifen der obersten geistlichen Autorität und der höchsten weltlichen Macht, um den Orden wieder zu beleben, war für denselben gerade nicht schmeichelhaft, sondern recht verdemüthigend, wenn man bedenkt, dass das Cistercienser Generalcapitel einst Muster und Vorbild für alle anderen war und geblieben ist. Wie vorauszusehen, waren auch diese Bemühungen fruchtlos. Für den Orden gab es kein anderes Heil, als die Rückkehr zur alten Ordnung, zur regelmäßigen Abhaltung des jährlichen Generalcapitels. P. Macuson, dessen Buch von den Definitoren im Jahre 1738 verurtheilt und verboten worden war, sagt ganz richtig: «Es ist ganz gewiss, dass ein religiöser Orden niemals ungestraft an seinem Grundgesetze rüttelt; das Beispiel des Cistercienser Ordens und das einiger anderer ist ein augenfälliger Beweis dafür. Das Generalcapitel von Cîteaux fand jährlich statt zur Zeit der Entstehung, der Ausbreitung und des Glanzes des Ordens; dann soll es jedes vierte oder dritte Jahr gehalten werden, und schließlich, sollen wir es sagen? hängt dessen Abhaltung von der Willkür ab, oder genauer gesagt, es geht fast ganz ein».¹⁷

Die auf das Erscheinen des Breve Alexanders VII unmittelbar folgenden Zeiten lieferten den Beweis. Es wurde der Termin von drei Jahren nicht nur nicht eingehalten, sondern es trat bald eine Pause von vollen 39 Jahren ein, denn von 1699 bis 1738 fand kein Generalcapitel statt. Den Gründen für alle diese Unterlassungen nachzuforschen, ist hier noch nicht der Ort; es genüge, die Thatsache constatirt zu haben. Aber auch das wollen wir gewissenhaft hervorheben, dass man, wie mancherlei Gründe auch gegen die alljährliche Abhaltung des Generalcapitels vorgebracht wurden, doch nie zu der Behauptung sich verstieg, sie sei nicht nothwendig.

Welch unermesslicher Schaden dem Orden aber aus diesen Unterlassungen erwuchs, werden wir später zu zeigen wiederholt Gelegenheit haben; wir wollen hier nur auf den Umstand hinweisen, dass Vertretungen von Staats- oder Gemeinwesen ihren ersprießlichen Einfluss nur dann geltend machen können, wenn sie in nicht zu weit auseinanderliegenden Zeiträumen tagen, und dass sie unbedingt umsomehr von ihrem Ansehen verlieren, je seltener sie in dem ihnen von Gesetzeswegen zugewiesenen Wirkungskreis thätig sind. Nun ist aber das Generalcapitel die Vertretung des ganzen Ordens — totum Ordinem repraesentans — somit hat es auch für die Bedürfnisse des ganzen Ordens zu sorgen; diese aber erheischen eine alljährliche Versammlung, sollen nicht Missstände jeglicher Art eintreten. Bezeichnend war es, dass gerade zu der Zeit, da die jährliche Abhaltung des Generalcapitels als nicht mehr möglich erklärt wurde, man anfing, das Andenken des Urhebers desselben aufzufrischen und lebendig in Ordenskreisen zu erhalten, indem man das Fest des hl. Stephan, des dritten Abtes von Cîteaux, im Orden einführte.¹⁸ Sollte, da man in sich nicht mehr die Kraft oder den Muth fühlte, die Gesetze des großen Ordensvaters zu halten, durch äußere Verehrung Ersatz dafür geboten werden? Man hätte diese ihm freudig darbringen, aber über jene sich nicht hinwegsetzen sollen.

Lautet die Forderung, dass die Äbte des Ordens alljährlich in Cîteaux zum Capitel sich einzufinden haben, ganz bestimmt, so gibt doch die Charta Charitatis bezüglich der Zeit des Jahres, da es zu geschehen hat, keine Vorschrift. Eine solche, wenn auch nur durch das Herkommen aufgestellte, bestand aber unstreitig; es musste auch diese Zeit festgesetzt sein, sollten nicht

16. Sommaire pour l'abbé de Cîteaux p. 8. n. 2. — 17. Traité p. 37. — 18. S. die betreffenden Decrete der Generalcapitel von 1623, 1628, 1683, 1699.

Verwirrungen entstehen. Von Anfang her fand das Generalcapitel um die Mitte des Monats September statt; es ist dieser Brauch auf den hl. Stephan selbst zurückzuführen, der das erste eigentliche Generalcapitel um diese Zeit im Jahre 1119 abgehalten haben muss. Für diese Annahme spricht die schon einmal angeführte Stelle: *Nos abbates, illo tempore de cem.*¹⁹. Am 8. September genannten Jahres war die zehnte Ordensabtei, Bonras, gegründet worden, es konnten somit nach dieser Zeit zehn Äbte in Citeaux sich versammeln; die Gründung Cadouins aber fällt auf den darauffolgenden 28. October. Alle späteren Bestimmungen über das Eintreffen der Äbte zum Capitel in Citeaux nennen die beiden Tage vor dem Feste Kreuzerhöhung.

An diesem Brauche wurde dann auch mehr als dreihundert Jahre lang unverbrüchlich festgehalten. Bevor jedoch das Generalcapitel nicht mehr alljährlich war, ließ man bezüglich dieses Punktes eine Änderung eintreten. Sie fand auf das Drängen der Mehrzahl der Äbte im Jahre 1439 statt. Das fragliche Decret lautet also: «Da fast alle Äbte des Ordens über die Maßen unzufrieden sind und sich beklagen, dass sie zu einer Zeit zum Generalcapitel gehen müssen, zu welcher sie sich mit den Arbeiten der Ernte und Weinlese, mit der Bestellung der Felder und Einheimsung der übrigen Erträge, von welchen man während des Jahres lebt, abgeben sollen, und diese Zeit auch deshalb ungeeignet finden, weil um dieselbe regelmäßig fast in der ganzen Welt Seuchen und Kriege herrschen und es dann für geistliche Personen, namentlich Religiosen, nicht rathsam ist, durch das offene Land zu ziehen und nach fernen Gegenden zu reisen, so hat das gegenwärtige Capitel, welches die Klöster vor Schaden bewahren und den Frieden und die Ruhe ihnen erhalten möchte, die von Seite genannter Äbte vorgebrachten erwähnten Gründe ernstlich erwogen und schließlich erkannt, dass diesen Äbten, wenn in Zukunft das Generalcapitel an den drei Tagen der Bittwoche stattfindet, kein Grund der Entschuldigung bleibe, sich von demselben fernzuhalten; denn da die Bittwoche stets in die Zeit fällt, in welcher die Tage länger werden und es weder übermäßig warm noch auch kalt ist, somit günstig zum Reisen, da überdies alle, welcher Nation sie angehören mögen, wenn sie am Osterfeste von ihren Klöstern weggehen, an genannten Tagen der Bittwoche in Citeaux und ebenso vor dem Einsammeln der Feldfrüchte wieder zu Hause sein können, da ferner um diese Zeit keine Seuchen herrschen, Könige und andere Kriegslustige erst später zum Kriege auszurücken pflegen, so setzt das Generalcapitel fest, verordnet und bestimmt, dass in Bezug auf die Zeit der Abhaltung des jährlichen Capitels zu Citeaux eine Aenderung eintrete, und es von nun an in der Bittwoche stattfinden soll, in welchen Monat diese auch fallen mag.»

Auf die Würdigung dieser Gründe wollen wir nicht eingehen; was hier wieder in Betracht kommt, ist der Umstand, dass man mit einem uralten Brauche, welcher durch das Ansehen derjenigen, die ihn eingeführt und durch die Länge der Zeit Gesetzeskraft erlangt hatte, ohne Bedenken brach, woraus wir nicht ohne Grund auf eine Abnahme der Achtung und des Verständnisses für die alten Ordens-Institutionen schließen müssen. Oberflächlich betrachtet, schien es ganz gleichgültig, ob die Abhaltung des Generalcapitels im September oder Mai stattfand; allein diese Änderung hatte zweifellos einen ungünstigen Einfluss auf die Vornahme der jährlichen Visitation, was wir gelegentlich erfahren werden.

Die neue Ordnung, welche den erwünschten Erfolg indessen keineswegs brachte, trat mit dem Jahre 1440 ins Leben. Soweit ich sie aber in meiner Statuten-Sammlung verfolgen konnte, dauerte sie nicht länger, als bis zum Jahre 1447 oder 1448²⁰, denn vom Jahre 1449 wird das Generalcapitel wieder

19. *Instituta Gen. Cap. c. 19.* — 20. Da Statuten aus diesen beiden Jahren fehlen, so konnte das Decret bezüglich der Rückkehr zur alten Praxis nicht citirt werden.

im September gehalten und zwar, wie es scheint, ausnahmslos bis 1500. In diesem Jahre griff man wieder auf das Decret²¹ von 1439 zurück, erneuerte und bestätigte es. Damit begann abermals durch eine Reihe von Jahren die Abhaltung des Generalcapitels in der Bittwoche.

Wenn dann im Jahre 1517 neuerdings ein Decret erlassen wird, welches anordnet, dass die Äbte künftig nach dem ursprünglichen Brauch um das Fest Kreuzerhöhung sich in Cîteaux einfinden sollen,²² so überrascht uns dieser Beschluss weniger, als dessen Begründung. Die Osterzeit wird da nicht als die passende und günstige angesehen, vielmehr wird es als unschicklich und ärgerlich bezeichnend bezeichnet, wenn in dieser festlichen Zeit Prälaten und Mönche von ihren Klöstern abwesend sind, auch ergäben sich Unzukömmlichkeiten bei der Abhaltung des üblichen Tricenariums, überdies werden die Lebensmittel für Menschen und Vieh um diese Zeit knapp, und die Beschwerden des Weges wegen der Hitze nehmen zu.

In der That fanden sich denn im Jahre 1518, am Feste der hl. Martyrer Prothus und Hyacinthus, also schon am 11. September, wie es bestimmt worden, die Ordensäbte in Cîteaux ein. Wir müssen aber billig staunen, wenn wir vernehmen, wie die Versammlung ihre Thätigkeit damit beginnt, dass sie das im vergangenen Jahre erst erlassene Statut wieder aufhebt und den Zusammentritt des Generalcapitels für die Zukunft auf den Montag der vierten Osterwoche anordnet.²³ Man scheint aber gefühlt zu haben, dass der Veränderungen bezüglich dieses Punktes nachgerade genug seien, weshalb man die neue Bestimmung mit dem Hinweis auf die Unbeständigkeit alles Irdischen einführt und wiederum die Frühlingszeit als die günstigste für die Reise nach Cîteaux preist.

Soweit meine Quellen Aufschluss geben, ist es denn auch vom Jahre 1520 an bei diesem Termin in den folgenden Zeiten geblieben. Erst an der Neige des 18. Jahrhunderts sehen wir die Ordensäbte noch zweimal, nämlich in den Jahren 1771 und 1783, im Monat September in Cîteaux sich versammeln. In letzterem Jahre wird aber das frühere Statut erneuert. Im Monat Mai 1786, unmittelbar vor Ausbruch der großen Revolution, fand dann das nächste und letzte Ordenscapitel statt.

Es ist leicht begreiflich, dass der häufige Wechsel und die daraus hervorgehende Ungewissheit bezüglich des Zeitpunktes der Abhaltung des Generalcapitels nachtheilige Folgen für dessen regelmäßigen Besuch hatten; die Lauen fanden darin einen Entschuldigungsgrund für ihr Fernbleiben. Dass deshalb jeweils Stimmen der Unzufriedenheit laut wurden, ist selbstverständlich; wie aber daraus tiefgehende und stets sich erneuernde Zerwürfnisse zwischen dem Abte von Cîteaux und den vier Primaräbten entstanden, werden wir im Folgenden sehen.

(Fortsetzung folgt.)

21. Quam quidem diffinitionem tamquam justam et toti Ordini maxime necessariam praesens Gen. Cap. laudat, acceptat, et quantum opus est, innovat, ratificat, confirmat et plenarium effectum consequi vult . . . — 22. Praesens Gen. Cap. censuit et censet diffinitive in posterum hujusmodi congregationem et Gen. Capituli celebrationem perpetuis Deo duce duraturam saeculis esse ad memoratum mensem septembrem et festum crucis denuo transferendam, cujus prima Deo praevio non in primo festo crucis proximi septembris, sed anni alterius immediate sequentis celebrabitur. — 23. Ex nunc decernit praesens Gen. Cap. . . ad feriam secundam quartae hebdomadae post Pascha, in qua dicitur in Ecclesia »Cantate«, deinceps perpetuis futuris temporibus (celebrationem Cap. Gen.) esse transferendam.

Nachrichten.

Hohenfurt. „Neunzig — einzig!“, so lauteten die mit wohlverdientem Beifall aufgenommenen Eingangsworte der Beglückwünschungsansprache, die unser lieber Herr P. Prior am 2. Mai als berufener Dolmetsch aller Stiftsmitglieder an S. Gnaden, unseren greisen Jubelabt und Ordeusgeneral, Leopold Wackarz, richtete. Einzig war sie aber auch wirklich, die Feier des 90. Geburtsfestes Illustrissimi am 3. Mai. Einzig deswegen, weil dies der erste Fall in der Stiftsgeschichte ist, dass ein Abt unseres Hauses dieses Alter erreichte, und noch dazu bei solcher körperlicher und geistiger Frische; einzig war sie aber auch in der Art und Weise, wie sie begangen wurde. Verherrlichte doch S. Exzellenz der hochw. Herr Bischof von Budweis, der bereits seit dem 23. April anlässlich der vorzunehmenden canonischen Visitation des Hohenfurter Vicariates als lieber Gast in unserem Hause weilte, nicht nur durch seine Gegenwart den Tag, sondern noch mehr dadurch, dass er selbst das Danksagungspontificalamt unter Assistenz der hochw. Herrn Prälaten von Krummau und Schlägl, des Herrn Domdechanten Wonesch von Budweis und zahlreicher Stiftpriester celebrierte, dem auch Statthaltereirath Franz Josef Krikawa aus Budweis, der p. t. k. k. Amtsleiter, der Bezirkshauptmannschaft Kaplitz, Herr Stiepan, Cononicus Rodler und der bischöfliche Kanzler Hulka aus Budweis, P. Prior von Wilhering, Professor Lutz O. Praem. aus Linz, sowie Vertreter fast aller incorporierten Stiftpfarreien und zahlreiche Andächtige beiwohnten. Überaus schmeichelhaft war der Toast, den S. bischöfl. Gnaden bei der Festtafel auf unseren geistlichen Vater anbrachte, den er übrigens auch durch die Überreichung eines sinnigen Geschenkes überraschte. Zahlreich waren die Beglückwünschungsdemeschen, welche zu diesem Feste einliefen, darunter auch eine solche vom k. k. Statthalter in Böhmen, ferner von S. Durchlaucht dem regierenden Fürsten Schwarzenberg sammt dessen Gemahlin u. s. w., im ganzen etwa 50 und noch mehr Briefe. Am Vorabende des seltenen Festes brachte der Hohenfurter Musik- und Gesangsverein S. Gnaden dem Herrn Abte ein gelungenes Ständchen, und am Tage selbst stellten sich unter den Gratulanten auch die k. k. Staatsbeamten und die Stadtvertretung von Hohenfurt in corpore ein.

Freute es uns alle, als der Herr Diöcesanoberhirte in seinem Toaste unseren Domnus und Abbas in schwingvollen und recht herzlichen Worten foierte, so musste es erst recht die Herzen aller Angehörigen des Hauses und besonders der in der Seelsorge wirkenden Mitbrüder mit berechtigter, freudiger Gonguthung erfüllen, als wir vernahmen, dass S. Exzellenz am Schlusse der bischöflichen Visitation sich zum Herrn Bezirksvicar, Erzpriester und Stadtdechant von Hohenfurt, P. Dominik Penker, äußerte: „Wenn alle Visitationen in meiner Diöcese so gut ausfielen, wie die des Hohenfurter Vicariates, dann wäre ich der glücklichste Bischof auf Erden!“

Während seines siebzehntägigen hiesigen Aufenthaltes visitierte der Bischof die Pfarreien Hohenfurt und Kapelln, Unterhaid und Rosenthal, Rosenberg, Friedberg und Heuraffl, Kirchschatz und Malsching, firmte über 2000 Personen, spendete an Hunderte die hl. Communion und wurde überall mit freudiger Begeisterung und großen Ehrenbezeugungen empfangen. Die Hohenfurter veranstalteten z. B. am Abend des 24. April einen Fackelzug mit 120 Windlichtern, über den sich S. bischöfl. Gnaden äußerte, eine so schöne Huldigung sei ihm noch nirgends dargebracht worden. Der Herr Bischof zeichnete auch in recht sinniger Weise gerade am 3. Mai unseren geliebten Herrn P. Prior, Bruno Pammer, durch die Ernennung zum bischöfl. Notar aus und weitere Auszeichnungen von Stiftsmitgliedern stehen noch bevor als Ausdruck seiner Zu-

riedenheit mit dem seelsorglichen Wirken der Herren Curatpriester. Da sich der Berichterstatter Stoffüberflusses halber diesmal kurz fassen muss, so sei nur noch hervorgehoben und betont, dass die bischöfliche Visitation neuerdings den Beweis erbrachte, wie innig das Verhältnis zwischen dem Stifte und Diöcesanoberhirten und wie zugethan und geneigt Hochderselbe uns ist, was wir mit berechtigtem Stolze constatieren können und dürfen.

Obwohl am 18. April einer unserer Novizen, Fr. Felix Hofhansel, sua sponte seinen Austritt nahm, wurde doch unsere Familie wieder durch die am 22. April erfolgte feierliche Gelübdeablegung der zwei Fratres Florian Pfandlbauer und Gerhard Nydl um zwei Mitglieder vermehrt. Hiebei hielt der greise Herr Abt eine fast halbstündige lateinische Ansprache. — An Personalveränderungen wäre diesmal nur zu berichten, dass P. Siegfried Smitka nach einem ihm von der Pfarrgemeinde Unterhaid bereiteten, sehr feierlichen Abschied die Kaplanei Priethal bezog, während der bisherige Auxiliarius in Priethal, P. Constantin Wiltschko, als Cooperator nach Unterhaid kam.

Lilienfeld. Die infolge Ablebens des P. Wenzl Cordik erledigte Pfarre Meisling wurde mit 1. Mai dem bisherigen Pfarrer von Eschenuau, P. Ladislau R. v. Zaluzny, verliehen, an dessen Stelle P. Manrus Ofenböck von Loiwein kam, während der bisherige Aushilfspriester zu St. Valentin, P. Mathäus Kurz, für die Pfarrei Loiwein präsentiert wurde. Die Gemeinden Loiwein, Seeb und Taubitz ehrten den scheidenden Pfarrer P. Manrus durch Ernennung desselben zum Ehrenbürger. — Unser Jerusalem-pilger, P. Ambros Seiler, ist am 15. Mai wohl auf nach Linz zurückgekehrt und wurde in Kirchdorf, wo er als Aushilfspriester wirkt, feierlich empfangen. Während der Dauer seiner Pilgerreise hatte P. Candidus Sengstbratl seine Stelle versehen. — Auch P. Petrus Weintritt, Pfarrer in Ramsau, ist am 17. Mai von seiner Romfahrt glücklich wieder heimgekehrt. Fast wäre er ein Opfer der letzten Vesuv-Eruptionen geworden.

Mehreran. Am 12. Mai nachmittags beehrte S. kaiserl. Hoheit, Herr Erzherzog Eugen unser Stift mit seinem Besuche, besichtigte Kloster und Institut, nahm schließlich eine kleine Erfrischung ein, wobei er sich mit den anwesenden Stiftsmitgliedern in herablassender Weise unterhielt. — Der 14. Mai brachte uns den Besuch des hochw. Herrn Bischofs Dr. Dominicus Willi von Limburg, der, auf dem Heimwege von seiner Romreise begriffen, die Mitbrüder in Mehreran begrüßen wollte. Am 16. reisten S. bischöfl. Gnaden wieder ab und tags darauf traf der hochw. Herr Konrad Kolb, Abt von Marienstatt, hier ein.

Ossegg. Nachdem, wie bereits mitgetheilt wurde, unserm hochw. Herrn Praelaten durch S. Majestät das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens verliehen wurde, fand am 17. April die feierliche Überreichung der Allerhöchsten Auszeichnung durch den k. k. Bezirkshauptmann von Dux, Herrn Grafen Wallis, statt. Dieser Ehrentag unseres hochw. Herrn Praelaten gestaltete sich zu einem herrlichen Festtage nicht nur für das Kloster, sondern für die ganze Umgebung, deren herzliche, spontane Ovationen am besten zu erkennen gabon, wie groß und lebendig im Herzen der Bevölkerung die Gefühle der Anhänglichkeit und Verehrung für den allgeliebten Abt sind.

Die Festlichkeiten begannen schon am Vorabend, indem der hiesige Männergesangverein während des Abendtisches einige prachtvolle Chöre vortrug. Gegen 8 Uhr nahm die festliche Illumination des ganzen Ortes ihren Anfang; fast kein Haus entbehrte des Lichterschmuckes. Sinnige Transparente und Feuerwerke erfreuten Se. Gnaden, der eine Rundfahrt durch den festlich geschmückten Ort unternahm, den auch eine von der Gemeinde beigestellte Musikkapelle mit frischfrohem Spiel durchzog. Am Festtage erklang um 4 Uhr die Tagreveille. Reicher Flaggenschmuck begrüßte die von Nah und Fern herbeieilenden zahlreichen Festgäste. Als Graf Wallis um 10 Uhr in der Abtei vorfuhr, hatten sich die Abteissäle bereits mit den Honoratioren gefüllt, während 17 Vereine mit Fahnen und 2 Musik-

kapellen in dem Abteihofe sich aufgestellt hatten. Die Ordensübergabe erfolgte in dem Empfangssaale, woselbst die Festgäste von Sr. Gnaden begrüßt wurden. Herr Graf Wallie nahm die Decorierung vor und hielt an den hochw. Herrn Praelaten eine Ansprache, in welcher er auf die Verdienste desselben um die Gemeinde und die thatkräftige Förderung aller humanen Bestrebungen, sowie alles Edlen und Schönen hinwies. Hierauf befestigte er das Ehrenzeichen an der Brust des Abtes, welcher Act durch Salven des Klostergraber Schützencorps und Intonierung der Volkshymne markiert wurde.

Tiefergriffen nahm der Abt das Wort und sprach seinen innigen Dank aus: „Se. k. u. k. Apost. Majestät geruhen allergnädigst mich durch huldvolle Verleihung einer Allerhöchsten Auszeichnung zu ehren. Ich gestehe, dass ich mich am wenigsten dieser Allerhöchsten Gnade würdig erachte, denn wenn ich auf meine dahingeschiedenen Vorgänger zurückschaue, so muss ich sagen, dass sie alle Männer von hervorragender Gelehrsamkeit und großen Verdiensten waren. Wenn nun ich durch die Huld und Gnade Sr. Majestät dazu ausersehen bin, der Träger einer Allerhöchsten Auszeichnung und Anerkennung zu sein, so muss ich den größten Theil etwaiger Verdienste um das Gemeinwohl meinen verstorbenen Vorgängern zuerkennen, indem ja sie es waren, welche mir den Weg zeigten, auf welchem ich vielleicht etwas Gutes und Erspriessliches wirken könnte. Wenn dies nun wirklich geschehen sein sollte, so habe ich außerdem die angenehme Pflicht, auch meine Herrn Mitbrüder als Theilnehmer an einem etwaigen Verdienste zu bezeichnen, denn nur ihr Rath und ihre wohlwollende Beistimmung konnten meinen Wunsch oder Entschluss für gemeinnützige Unternehmen zur That werden lassen. Und so betrachte ich denn von Herzen gern alle meine Herren Brüder auch als vollberechtigte Theilhaber an der Allerhöchsten Auszeichnung, welche mir zutheil wurde. Nur etwas nehme ich in vollstem Maße als Eigenthum und Verdienst in Anspruch, und das ist meine unverbrüchliche Treue und Liebe zu meinem Kaiser. Diese Treue und Liebe, obwohl eine heilige Pflicht, halte ich auch für das größte und höchste Verdienst eines Unterthanen, und wenn einem solchen Verdienste ein Lohn gebührt, so kann ich die Allerhöchste Auszeichnung ohne Bedenken aus der gnädigsten Hand Sr. Majestät annehmen. Nachdem ich meinen ehrfurchtsvollsten und allerunterthänigsten Dank für die Allergnädigste, Allerhöchste Auszeichnung durch gütige Intervention Sr. Hochgeborenen des Herrn k. k. Bezirkshauptmannes bereits an die Stufen des Allerhöchsten Thrones abgestattet habe, erübrigt mir nur noch, auch aus Anlass der heutigen Decorierungsfeier meinem loyalen Gefühle Ausdruck zu geben, und so bitte ich denn alle hochverehrten Herren einzustimmen in meinen Ruf, S. Majestät, unser allergnädigster Kaiser und Herr: Hoch! Hoch! Hoch!“

Nachdem Se. Gnaden für die Theilnahme an der Feier gedankt hatte, formierte sich der Festzug nach der Stiftskirche, woselbst Vener. P. Prior das Hochamt celebrierte.

Mittags fand eine große Festtafel im Abtelsaale, eine zweite im Saale des Stifftshotels „zum Kaiser von Oesterreich“ statt. In der Abtei eröffnete der Herr Praelat selbst den Reigen der Toaste mit einem herzlichen, von patriotischem Geiste durchwehten Trinkspruche auf S. Majestät den Kaiser, den er in schwungvollen Worten als den Hüter des Friedens, als Schirmer der Kunst und Wissenschaft, als Schützer der Religion und Kirche, als Vater der Armen und Bedrängten, als Förderer aller menschenfreundlichen Unternehmungen und als Charakter voll Liebe, Milde, Herzensgüte und Edelsinn feierte. Den Toast erwiderte Graf Wallie, welcher sein Hoch dem hochherzigen Abte widmete. Bürgermeister Härtl brachte namens der Gemeinde Ossegg die herzlichsten Glückwünsche, aber auch den Dank der Bewohner zum Ausdruck, um deren Wohl der Herr Praelat sich bereits so vielfache Verdienste erworben habe. Der Schluss der Rede des Bürgermeisters klang in ein dreifaches Hoch auf unser altherwürdiges Kloster aus. Was S. Gnaden für Ossegg bisher gethan, deutete Herr Pampam, Vorsteher der Markt-

gemeinde Neu-Ossegg, in seinem beifällig aufgenommenen Trinksprüche kurz an:
... „Dem Beispiele Sr. Majestät folgend, der durch die langen Jahre seiner Regierung unermüdlich bestrebt war, Unglück zu mildern, Bildung zu fördern, haben Ew. Gnaden in unserem Städtchen durch große Spenden für Arme Thränen getrocknet, durch Errichtung der Mädchen-Fortbildungsschule und Bürgerschule selbst dem ärmsten Kinde vermehrtes Wissen geboten, durch die Wasserleitung, Badeanstalt, Abgabe von Grund und Boden, Anlegung von Promenadenwegen und so vieles andere, nicht nur die Wünsche und Bitten der Bevölkerung erfüllt, sondern durch alle diese Einrichtungen die regste Theilnahme für alles Nothwendige, Gute und Schöne auch außerhalb der Mauern des Klosters an den Tag gelegt und sich dadurch fast jede Familie zum Danke verpflichtet . . .“

Noch sei erwähnt, dass anlässlich der Decorierungsfeier Bürgerschul-Director J. R. Grunert Sr. Gnaden ein Festgedicht widmete, welches als Separatdruck den Festgästen vertheilt wurde, als Erinnerung an den einzig schönen Tag, der auch in unseren Herzen in den lunigsten Glückwunsch ausstößt: Möge es Sr. Gnaden, unserem hochw. Herrn Praelaten, vergönnt sein, sich noch lange Jahre dieses Ehrenzeichens kaiserlicher Huld zu erfreuen zum Heil und Segen unseres lieben Stiftes Ossegg.

Schlierbach. Der hochw. Herr Abt Gerhard Haslroither wurde zum Ehrenbürger der Gemeinde Schlierbach ernannt.

Stams. In einer der letzten Sitzungen der Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale in Wien sprach sich der Correspondent Archivdirector Dr. Michael Mayr von Innsbruck über die in der neuesten Zeit zu verzeichnenden archivalischen Fortschritte in Tirol und Vorarlberg folgendermaßen aus: „Eines der reichhaltigsten und lückenlosesten Klosterarchive Tirols, jenes des Stiftes Stams, hat in dem neuen Abte Stephan Maria cher einen verständnisvollen und eifrigen Förderer erhalten, welcher für eine gute Verwaltung sorgte und eine bequeme Benützung des Archivs ermöglichte. Besonders hervorzuheben ist, dass die Urkunden infolge der originellen Aufbewahrung noch sämmtliche Siegel in seltener Schönheit tragen.“ Die Centralcommission beschloss, dem Praelaten ihre Auerkennung auszusprechen. — Das Fest zur Verehrung der kostbaren Reliquie des hl. Blutes aus der Seitenwunde Jesu, die in unserer Stiftskirche aufbewahrt wird, verlief heuer (6. Mai) besonders glanzvoll. Einmal war die Betheiligung von Seite der Gläubigen aus der Umgegend — 6 Pfarreien kommen regelmäßig mit Kreuz horbei — auffallend zahlreich; sodann waren zu demselben zwei auswärtige Praelaten erschienen. Der hochw. Abt Augustin von Mehrerau, in dessen Begleitung sich der hochw. P. Eugen befand, hielt das Pontificalamt; der hochw. Herr Lorenz, Abt von Wilten, trug bei der Procession die Monstranze mit der kostbaren Reliquie. Beide hochwürdigste Herren erfreuten uns auch mit ihrer Gegenwart beim gemeinschaftlichen Mittagstische.

Zirex. In dem letzten Hefte wurde das Elisabethen-Krankenhaus erwähnt; unser Bericht wäre nur unvollständig, würden wir die Feterlichkeit im selben Krankenhause am 16. April nicht verewigen. Dieser Tag, Ostermontag, war es, an welchem der hochw. Abt die besagte Kapelle benedicirte und das ganze Haus einsegnete. Hierauf celebrierte der Herr Abt in derselben die erste heilige Messe, wobei einige Conventualen und Cleriker assistierten. Während der heil. Messe empfingen die Kranken-Schwesteru die heil. Communion. Nachdem der göttliche Heiland im allerheiligsten Altarssacramente hier im Tabernakel sein Zelt aufgeschlagen hatte, folgte bald darauf der Besuch seines consecrirten Dieners. Es hatte uns nämlich auch an diesem Ostermontage S. Excellenz, der hochw. Herr Bischof von Vesprim, Baron Karl Hornig, mit seinem Besuche beehrt. Da er über das Geschehene Kenntniss erhalten hatte, begab er sich sofort noch am Vormittag mit seinem Geleite in das Krankenhaus; unter der Führung des hochw. Abtes besichtigte er hier alles und zeigte eine sichtliche Befriedigung und Freude.

Bevor er das Krankenhaus verließ, gab er zu dessen Zwecken eine reichliche Spende von 400 Kronen.

Der hohe Gast begab sich dann in die Abtel, für welche sein alljährlicher freundschaftlicher Besuch immer ein Freudenfest ist. Nach einem Aufenthalte von einigen Stunden machte sich die illustre Gesellschaft wieder auf den Heimweg.

Seit unserem letzten Berichte haben wir folgendes zu verzeichnen: Dr. P. Anselm Szentes wurde der ordentliche und P. Othmar Szabó der außerordentliche Beichtvater der Kranken-Schwester. Am 17. April legten Fr. Joseph Bárdos, Fr. Cornelius Pölöskey, Fr. Alberich Cséte, Fr. Cajetan Kostyelik und Fr. Medard Námesy die einfache Profess ab. — Am 25. April erwarb sich P. Albin Kiss, nachdem er die letzte Prüfung glücklich bestanden hatte, das Diplom eines Professors für Mittelschulen; am selben Tage erhielt P. Florian Madarász, der durch ein solches Diplom aus Naturkunde und Geographie für Mittelschulen schon approbiert war, noch aus einem dritten Fache — ungarische Sprache und Litteratur — das Lehrbefähigungs-Zeugnis. — P. Alan Kalocsay, der sich an der römischen Pilgerfahrt betheiligte, war beauftragt, eine Predigt in Rom zu halten, welche er auch am 26. April in St. Peter hielt.

* * *

Eschenbach. Am 28. April erhielt aus der Hand des hochw. Herrn Augustin Stöckli, Abtes von Mehrerau, das hl. Ordenskleid Benedicta (Mathilde) Schmid von Glatt in Hohenzollern. — Am 29. April, am Feste des hl. Ordensvaters Robert, legten in die Hände des Herrn Abtes die feierlichen Gelübde ab die Chornovizinnen Verena Bernhart von Friedrichshafen, Württemberg, Josepha Huber von Gossau, Ct. St. Gallen, und die Laienschwester Agatha Lang von Rettachwyl, Ct. Luzern.

Den 8. und 9. Mai war im hiesigen Kloster Regularvisitation, welche der hochw. Herr Konrad Kolb, Abt des Klosters Marienstatt, vornahm.

Frauenthal. Am 1. Mai fanden 3 Novizen-Einkleidungen statt, wobei der Herr Beichtiger, P. Ambrosius, als Stellvertreter des hochw. Herrn Abtes Augustin functionierte. Es erhielt das Kleid der Chornovizin Hildegard Leu von Oberrüte, Ct. Aargau, während Gertrud Gehrig und Mechtild Bühlmann, beide von Triengen, als Convers-Novizinnen eingekleidet wurden.

Todtentafel.

Lilienfeld. (*Telegramm.*) Am 22. Mai, 9 $\frac{1}{2}$ Uhr (vormittags) starb gottergeben P. Leopold Anerinhof. Leichenbegängnis Freitag.

Szczyrzc. Am 14. April starb R. P. Gerhard Znamirowski. Er wurde am 23. Dec. 1843 in Murowana Lipnica geboren, trat am 1. Sept. 1863 in den Orden, legte am 24. Aug. 1867 seine Profess ab und wurde am 1. Aug. 1869 zum Priester geweiht. Er war 30 Jahre lang Lehrer an der klöst. Volksschule, Administrator der Pfarrei, und zuletzt viele Jahre Director der Schule. Mit rastlosem Eifer und gewissenhafter Treue erfüllte der sel. Versterbene seine Berufspflichten. Während der letzten Monate seines Lebens konnte er wegen Gallenkrankheit keinen Unterricht mehr erteilen. Mit größter Ergebung ertrug er seine lange Krankheit und starb wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sacramente in Gegenwart seiner Mitbrüder. Wie beliebt der Versterbene war, bewies das Leichenbegängnis, an dem sich die Geistlichen der Umgebung, eine große Menge Volkes und die gesammte Schuljugend betheiligten. Nicht nur seine

Mitbrüder, sondern auch jene, mit denen er verkehrte, werden ihn im frommen Andenken bewahren. Möge ihm der Herr seine Arbeiten reichlich vergelten!

Wilhering. Gest. den 29. April P. Raimund Kloiber, Kellermeister und Bibliothekar des Stiftes. Er war am 21. März 1847 zu Putzleinsdorf geboren, wurde am 20. August 1867 eingekleidet, legte am 1. Nov. 1871 feierliche Profess ab und primizierte am 7. August 1872.

Vermischtes.

Musielerende Cistercienserinnen. In der Cistercienser-Chronik 1899 S. 306 wird u. a. berichtet, der Abt von St. Urban habe im Jahre 1712 im Kloster Rathhausen zwei Conventualen zurückgelassen, welche die Nonnen im Choralgesang und in der Musik unterrichten sollten: P. Peter Tschupp und P. Benedict Schindler, welcher letzterer acht Wochen lang „einige Klosterfrauen in der Hautbois und Fagott unterrichtet“ habe.

Auch im Cistercienserinnenkloster Himmelspforten bei Würzburg wurde die Musik gepflegt. Im Jahre 1799 lagen 100 Mann Franzosen in genanntem Kloster und hatten, als sie es verließen, so ziemlich alles geraubt bis auf die Schlösser an den Thüren. „Auf dem Musikchor sind deren geistlichen Jungfern Musikantinnen Violinen, Altviolen, Bassgeigen, Waldhorn, Trompeten mit vielen Musikalien geraubt, die zinnernen Pfeifen aus den kleinen Orgeln ausgehoben worden . . .“ Das Inventur-Protokoll vom 11. Hornung 1803, welches von den kgl. bayer. Klosteraufhebungs-Commissären aufgenommen wurde, weist bezüglich der Klostermusik folgenden Befund mit Wertangabe auf:

8 Violin	20 Gulden
2 Altviolen	6 „
1 Violon(Contrabass)	11 „
2 Trompeten	11 „
2 Waldhorn	9 „
1 positiv Orgel	40 „

Die Hauptthätigkeit der geistlichen Jungfern Musikantinnen bezog sich selbstverständlich auf die Aufführung musikalischer Messen, Vespren, Einzelsalmen, Hymnen und Motetten. Einige dieser Kirchenmusikalien haben sich erhalten und befinden sich noch im Kloster (seit 1844 den Karmeliterinnen gehörig). Sie sind für 2 Frauenstimmen, 2 Violinen, Viola und Bass; nur ein Hymnus macht eine Ausnahme, der für gemischtes Quartett und zum Streichquartett noch mit 2 Trompeten und Pauken instrumentiert ist. Die Namen der Componisten sind bis auf 2 unbekannt; 1 Stück, überschrieben „Psalmus Exaudi Dominus“ nennt „Scheibel“ und der „Hymnus O gloriosa Virginum“ „Pernsteiner“ als Componisten; dieser Hymnus ist für gemischtes Quartett.

Dann wurde auch bei gewissen feierlichen Gelegenheiten, wozu die Namenstage der Chorfrauen gehörten, im Sprechsaale musicirt. Die Nonnen, welche die Instrumente spielten, saßen dabei hinter dem Gitter. Angehörige der Klosterfrauen hatten Zutritt. Der Neffe der Chorfrau Maria Francisca Hörnes, welche am 8. Oct. 1808 starb, war häufig unter den zu diesen Concerten geladenen Gästen. Aus der Art der inventierten Instrumente zu schließen, war die hiebei gepflegte Musik sogenannte Kammermusik, die für solche stillfeierliche Anlässe am meisten passte und allen Theilnehmern eine reine Freude bereitete. Dem Neffen fielen, wie er einem noch lebenden Verwandten erzählte, bei diesen Klosterconcerten zwei Nonnen ganz besonders auf: jene, welche das Violoncello spielte, und die, welche das Waldhorn (Stopfhorn) blies und einen ganzen Apparat von Bögen nöthig hatte, die je nach Bedarf aufgesetzt werden mußten, wenn die Tonart eines Musikstückes wechselte. (Nach „Aus Alt-Himmelspforten“ von J. Hörnes, kgl. Bezirksamtman n a. D. in der Beilage „Hausschatz“ zum Fränkischen Volksblatte 1900.)

Hardehausen. Das ehemalige Cistercienserkloster Hardehausen bei Scherfede ist nunmehr durch Kauf für etwa 500,000 M. in den Besitz des Staates übergegangen. Das ganze Anwesen umfasst rund 1600 Morgen (400 Hektar); davon sollen 7- bis 800 Morgen, die sich zum Ackerbau nicht eignen, vom Forstfiscus übernommen werden, um zur Aufforstung zu gelangen. Aus 800 Morgen mit ausgedehnten Wiesen und Weiden soll eine Staatsdomäne gebildet werden; der Rest, etwa 60 Morgen mit Gebäuden innerhalb der Mauern, Garten, Teichen und Park, soll eine Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder abgeben im Sinne des neuen Zwangsziehungsgesetzes. Da Hardehausen in ganz katholischer Umgebung liegt, darf man wohl erwarten, dass die Anstalt einen katholischen Charakter erhalten wird. (Köln. Volkszeit. Nr. 405. 2. Mai 1900.)

Hauterive. In früheren Zeiten machten die Freiburger am Beatusstag (13. Mai) einen Ausritt nach der etwa 2 St. entfernten Abtel Hauterive, welchen nicht nur Rathsherren, Geistliche und Bürger, sondern auch die Schüler mit ihren Lehrern mitmachten, alle zu Pferd. Da unter den jungen und alten Reitern wohl mancher kein Meister der Reitkunst sein mochte, war fürsorglich jedem Ross ein eigener Führer beigegeben. Der Volkswitz nannte daher einen schlechten Reiter einen Sanct Beataritter oder einen Chevalier d'Hauterive. (*G. Kessler „das Auffahrtsfest in den schweiz. Volksbräuchen.“ Köln. Volksg. 1900. Nr. 478.*)

Veni Creator. Die Schlussstrophe des „Veni Creator“. Am 24. Juni v. J. hat die S. R. C. erklärt, dass die Clausel „et Filio, qui a mortuis surrexit“ dem Hymnus so eigen sei, dass sie auch außer der österlichen Zeit, selbst an Festen, die eine andere Clausel haben, für diesen Hymnus nicht geändert werde. (*Hirtentasche 1900 No. 5. col. 39.*)

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Watsl, P. Florian (Heiligenkreuz). Rec. über: Dr. R. Glaser, Diether v. Isenburg-Büdingen, Erzb. u. Kurfürst v. Mainz, u. d. kirchl. u. polit. Reformbestrebungen im 15. Jahrh. (Allgem. Literaturblatt Nr. 18. 1899.)
- Weiber, P. Gallus (Mehrerau). Rec. über: 1. »Der Declamator.« Heitere und ernste Vorträge. Von Jos. Hiller. (Liter. Anzeiger XIV. Jahrg. S. 98.) — 2. »Immortellen.« Gedichte von Julius Pohl. (Theol. prakt. Quartalschrift, 1900. S. 412.)
- Weis, P. Anton (Reun). Rec. über: 1. Cardinal Consalvi, Lebens- u. Charakterbild . . . Von Dr. E. L. Fischer. (Liter. Anzeiger. XIV. Jahrg. S. 94.) — 2. Augustinus. Auf Grund d. kirchengesch. Nachlasses von J. O. Cardinal Rauscher durch Dr. Cölestin Wolfgruber. (Ebd. S. 142.) — 3. Die Leidensgeschichte unsers Herrn Jesu Christi. Von Jakob Grönings. 3. Aufl. (Ebd. S. 177.) — 4. Der heil. Antonius von Padua. Von Dr. Nik. Heim. 2. Aufl. (Ebd. S. 218.) — 5. Unser Herr Jesus von Nazareth, der »Menschensohn.« Von Dr. Nik. Heim. (Ebd. S. 273.) — 6. Leben d. hl. Aloysius v. Gonz. Von M. Meschler. (Ebd. S. 292.)
- Widmayer, Fr. Barth. (Lilienfeld.) Ein schwacher »Gott«. Ged. (Sonntagsbeil. der Reichspost. 1899. Nr. 281.) — Das »Bleigießen« in der Thomasnacht. Eine Geschichte a. d. niederöstr. Volksleben. (Unterhaltungsbl. d. Augsb. Postz. 22. Dec. 1899. Nr. 102. S. 813.) — Im Sturmgebraus. Ged. (Sonntagsbeil. d. Reichspost. 1900.) — Im Grabesdunkel. (Ebd. S. 46.) — Pappel und Linde. Ged. (Ebd. S. 51.) — Schneeglöcklein. Ged. (Ebd. S. 62.)
- Wukn, P. Robert (Zwettl). Über die menschliche Gestalt Jesu Christi. (Die kirchl. Kunst Nr. 3. u. 4. 1900.)

B.

- Tiefenthal. Kloster Tiefenthal im Rheingau. (Nassauer Bote vom 13. Mai 1900. Nr. 108. 2. Bl.)
- Waerschoot, Abbaye de — et dépendances à Gand par Léon et Jules Hye-de Crom. Gand 1899. 12^o 20 p.
- Wettingen. Das »Zuger Neujahrsblatt für das Jahr 1900« bringt »Aus Ammann Jakob Andermatts Tagebuch« manche auf Wettingen bezügliche, wenn auch nicht wichtige, doch immerhin interessante Notizen.

Briefkasten.

PCB. in Heiligenkreuz, Betrag für 1899 u. 1900; StF. Grosseßlingen, für 1900 erhalten.
Nach. B. Bild vom letzten Abt von Cîteaux eingetroffen; danke! Wenn ich nur auch die von dessen beiden Vorgängern bekommen könnte.
Berichtigung. Hinter Anmerk. * S. 35 sollte stehen: der Übersetzer.
Magdenau. Danke!

Mehreran, 22. Mai 1900.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 137.

1. Juli 1900.

12. Jahrg.

Kloster Kreuzthal in Marburghausen.

III. Besitz.

Die Güter, welche das Kloster zur Zeit seiner Gründung erhalten hatte, werden 1290 April 29. von Bischof Mangold aufgezählt (43). Sie mehrten sich durch weitere Vergabungen und Käufe und rundeten sich durch günstige Vertauschungen ab. Die Orte¹³, in denen das Kloster beständig oder auch nur zeitweise Güter, Gülten, Zehnte, Zinsen u. s. w. hatte, sind:

- Abersfeld* (54. 117).
- Aidhausen* (Etehusen, Ethusen*. 43. 76).
- Arnoldsbach (jetzt Wüstung Arnsbach bei Wettringen. 43. 87. 96. 105. 107. 136).
- Augsfeld (Ugisvelt, Ugesvelt, Usfelt.* 102).
- Bamberg (wo das Kloster ein Haus und eine Hofreite besaß. 29).
- Bernhausen (dieses Dorf lag inmitten von Heinert, Knetzgan und Marburghausen; 1301 war es bereits Wüstung. 32. 43. 60. 167. 177. 194.).
- Bischwind (Bischofswinden.* 81).
- Büchlein (Büchelin, Büelhein, Feldlage auf Kreuzthaler Markung. 10. 43. 149. 154. 176).
- Bundorf (145. 146).
- Burghausen (137).
- Dampfach* (101).
- Dipbach (nach Arch. X. 2. S. 103 und einer Urkunde des Klosters Heiligenthal v. 12. Nov. 1358).
- Donnersdorf (Dampfdorf. 35. 43. 75. 85. 100. 157. 161. 165. 186).
- Ellertshausen (Wüstung bei Ebertshausen. Arch. I. c.).
- Euerheim (53. 55. 73. 77).
- Friesenhausen (43).
- Gädheim (Gebende. 23. 42).
- Goehsheim (64. 65. 70. 98. 99. 104. 112. 120. 122. 123. 124. 172).
- Goßmannsdorf (Arch. I. c.).
- Gresshausen (I. c.).
- Hassfurt (53. 159. 160. 180. 197. 201).
- Heinert (Heinroth, Hawenhart.* 29. 164. 182. 194. 203).
- Hellingen (Sachsen-Coburg'sche Enclave. 43).
- Hergolshausen (Arch. I. c.).
- Hilboldesdorf (Hilpoldsdorf, Hilpersdorf, Wüstung in der Cent Geldersheim. 43).
- Höchheim (72).

13. Die mit * bezeichneten Orte gillteten laut Schatzungsregister noch in den Jahren 1554—1566. (Arch. d. bisch. Ord.)

- Hofheim (45).
Holzhausen* (4. 8. 21. 24. 27. 38. 43. 49. 61. 82. 102. 117. 134.
140. 162. 163. 173. 179. 188).
Humprechtshausen* (43. 59. 135. 138).
Irmelshausen (72).
Kalmansdorf (Kalmesdorf, einstmals Hof hei Heinert. 43. 169).
Kerbfeld (68).
Klebs (Klebes, Kleuffe, ein Dorf im sogenannten Brandschlag im Klöff-
grund links am Wege nach Löffelsterz, wenn auch verschieden von Sturs, doch
ihm nahe gelegen. 79. 117. 118. 176).
Kleinmünster* (43. 88. 89).
Kleinsteinach (43. 49. 128).
Knetzgau* (13. 182).
Königsberg (Sachsen-Coburg'sche Enclave. Arch. I. c.).
Krauthem (Krantham die Mühle.*)
Kreuzthal (Sturs 32. 49. 176).
Krotenthal (ein früherer Weiler in der Nähe von Marburghausen. 164).
Lendershausen (Lentrichshausen. 21. 39. 82. 90. 108. 151).
Löffelsterz (Arch. I. c.).
Marburghausen 2. 6. 8. 13. 14. 18. 162. 164. 204).
Mechenried* (78. 82. 90. 94).
Mettenhausen (wohl Madenhausen. 43).
Niederwern (56. 58. 74. 142).
Nüdlingen (137).
Obereuerheim (47).
Oberhohenried (Arch. I. c.).
Oberwern (56. 142).
Ostheim (Arch. I. c.).
Ottendorf (55. 84).
Prappach (Arch. I. c.).
Prüßberg (Bruseberg. 86).
Rattelsdorf (119).
Reckertshausen (94).
Reichmannshausen (Richalmishusen. 43).
Römershofen (Reimershofen.* 43. 73. 121. 126. 131. 132. 163.
166. 194).
Sachsendorf (181).
Sechsthal (Sachsenthal. 21).
Stadtlauringen (Niderluringen, Unterlauringen. 31).
Steinsfeld.*
Stündingshausen (Wüstung bei Ebertshausen. Arch. I. c.).
Sturs (Kreuzthal.* 1. 9).
Sylbach* (43. 47. 143).
Theres (43).
Uchenhofen (Utenhofen.* 43).
Untereuerheim (91).
Unterhohenried (Niederhörid. 115. 125. 202).
Volkershausen (Volkoldeshusen.* 43. 93).
Weisbrunn (Wizzbrunnen, Wizenbrunnen 21. 43).
Westheim* (110. 153).
Wilfesdorf (Willofesdorf, vielleicht = Weibelsdorf, Weipelsdorf in
der Cent Hoheneich. 43).
Winden (Winda = Wüstung Windenleiten bei Knetzgau. 1. 7).
Wonfurt* (11. 12. 18. 43. 130).

Wülflingen* (52. 155. 201).

Würzburg (hier besaß das Kloster a. die Hälfte der Renten von einem Messerladen an den Greden und 2 Morgen Weinberg an der Hegnechter Leiten, b. einen Hof bei der finstern Kapelle, c. ein Haus im Graben beim Katzenwicker; noch 1716 wurde dieses Haus als „Mariaburghausen“ bezeichnet und lag in der Kettengasse. 25. 50. 80. 111. 139).

Zeil (83. 89. 92. 127).

Zell (am Ebersberg. 19).

Hauptbesitz des Kloster waren die liegenden Gründe: 12 $\frac{1}{2}$ Morgen 19 Ruthen Garten, 1124 $\frac{1}{2}$ Morgen 1 Ruthe Artfeld, 798 Morgen 29 Ruthen Wiesen, 240 Morgen Ellern in Marburghausen, Kreuzthal, Hassfurt, Heinert und Sylbach, 4891 Morgen Wald zu Marburghausen und Kreuzthal; auch an Seen und Schäferereien fehlte es nicht.

IV. Personen.

1. Äbtissinnen.

Lukardis I, 1237 und 1243 erwähnt (1. 2).

Mechtildis I, von 1249—1258 genannt (4. 7. 8).

Gertrudis I, 1261 (10).

Kunegundis I, 1265 (13).

Gertrudis II, von 1278—1301 (26. 27. 38. 47. 61).

Gisela I von Wenkheim 1304 (65).

Gertrudis III genannt von Meiningen, 1306 und 1307 vorkommend, (38. 70).

Mechtildis II, 1312 und 1313 (73. 74. 76).

Adelheid, nach Auct. l. c. 1314 erwähnt und nach 1318 gestorben (78. 81—84. 87).

Lukardis II, 1320—1323. Sie machte 1321 Dec. 20. die ihrem Gottes-
hause ertheilten Ablässe den Gläubigen bekannt und nahm 1323 Juni 15. die
Nonnen von Wechterswinkel in ihre geistliche Gemeinschaft auf (82. 91).

Kunegundis II, 1331—1333 (106. 107. 109).

Anna I, 1335 (115).

Gisela II von Wenkheim, Schwester des Heinrich von Wenkheim,
1341—1360 (120—146). Nach Auct. l. c. resignierte Gisela c. 1363. 1365
Oct. 18. verkaufte ihr das Kloster 20 Scheffel Korn auf Lebenszeit (146).

Elisabeth I Rösch von Gerolzhofen, 1363—1365 urkundlich erwähnt
(146), wird im Auct. unter dem Jahre 1371 ausdrücklich Elisabetha
Röschin quondam abbatissa genannt. Die Vergabung des Heinrich Rösche
von Gerolzhofen und seiner Frau Agnes i. J. 1332 Feb. 2. (107) dürfte mit
Elisabeth Rösch, die in jenem Jahre Conventualin war, in Verbindung gebracht
werden und darthun, dass sie die Tochter der genannten Eheleute gewesen.

Gisela II von Wenkheim, zum zweitenmal Äbtissin, urkundet 1372
Aug. 16. bei einem Kaufe (148. 149).

Elisabeth (Else) II von Altenstein, 1374 (151).

Milia von Wenkheim, Tochter des Heinrich von Wenkheim und
Nichte der Äbtissin Gisela II, 1385—1407, war eine sehr fromme Frau; *magnae
religionis domina* nennt sie der Karthäuserprior Stephan (155. 157. 158).

Katharina I Fuchs, 1423—1440 (161—168). Nach Urk. 1441
Juni 27. war sie bereits verstorben. Johann Fuchs sen. und Jakob Fuchs
waren ihre Brüder; die Mutter hieß Christina.

Katharina II von Cristans, 1441—1449 urkundlich genannt (171—173).
Elisabeth III von Thüngfeld 1452 (174).

Margaretha, in Urkunden von 1464—1469 erwähnt (176. 177. 179),
starb nach Auct. 1471.

Brigitta von Thüngfeld, 1472 zur Äbtissin gewählt, ist 1481
bei Gründung und 1483 bei Neuordnung der Bruderschaft der „Elenden Kerzen“
betheiligt. Urkundlich vorkommend von 1472—1487 (180—186), starb
sie 1494.

Barbara von Lamprecht zu Bimbach 1499—1501 (191). Nach
zwei Urkunden des Klosters Heiligenthal vom 16. Sept. 1501 kam sie mit
einigen anderen Nonnen unseres Klosters als Äbtissin nach Heiligenthal, wo
sie 1564 das Zeitliche segnete.

Felicitas von Cristans, in zwei Urkunden des Klosters Heiligenthal
am 18. Mai 1503 sich verschreibend und 1504 Sept. 18. testierend (192.
194), schied 1510 aus diesem Leben.

Lucia Fuchs, am 9. Oct. 1510 erwählt und 1513—1517 in Urkunden
genannt (196. 197).

Magdalena, jedenfalls die frühere Priorin Magdalena Fuchs von
1513 (196).

Anna II Zollner von Rotenstein, 1526 um das Fest des hl. Vitus
erwählt und urkundlich von 1533—1538 vorkommend (201. 203. 204). Ihr
Todestag ist der 18. Febr. 1543.

Nach Anna's Ableben war nur mehr eine einzige Nonne¹⁴, Ursula von
Rüsenbach, im Kloster. Diese schrieb am 20. Febr. an Abt Philipp zu Bild-
hausen mit dem Ersuchen, „schleunigst zu kommen und dem Kloster Vorsehung
zu thun.“ Daraufhin meldete der Abt dem Fürstbischöfe, Ursula sei tauglich
zur Äbtissin. Am 24. Febr. eröffnete der Fürstbischof dem Abte, dass er erst
seine Rätthe befragen wolle, und vier Tage später, er habe gegen die Wahl
Ursulas nichts einzuwenden. Am 5. März theilte der Abt ihr diescs mit, am
6. erklärte sie sich zur Annahme bereit.¹⁵

Ursula von Rüsenbach wurde am 14. März 1543 als Äbtissin
instituiert und confirmiert. Urkundlich kommt sie vor von 1544—1579
(206—215). Nach Aufschreibungen der Abtei Bildhausen wollte Ursula nur
adelige Jungfrauen aufnehmen; auch litt sie nicht, dass von answärts her
Klosterfrauen gerufen wurden. In hohem Alter stehend und erblindet, starb
sie am 17. März 1582.

2. Conventualinnen.

Mechtildis Teyler von Hassfurt 1265 (14).

Adelheid und Kunegundis von Lichtenstein, Töchter des Theino
und der Petrissa von Lichtenstein, 1275 (21).

Juta Eseler, Tochter des Konrad Eseler (Eßler), Bürgers zu Bamberg,
und seiner Frau Adelheid, 1293 (47).

Kunegundis von Thüngfeld, Schwester des Albert von Thüngfeld,
1295 (52).

N. (Gisela) von Schlüsselberg 1305 (68).

Christina von Buchbrunn, Tochter des Gernod von Buchbrunn
und seiner Frau Adelheid, 1306; 1325 März 12. ist von Töchtern die Sprache
(56. 58. 69).

Elisabeth Stemmler, Tochter des Heinrich Stemmler, Bürgers zu
Meiningen, und seiner Ebewirthin Mechtildis. Lukardis, Kellermeisterin.

14. Vgl. Arch. III. 3. S. 124. — 15. Auct. III. 489 ff.

Kunegundis, Priorin. Agnes, Küsterin. Jutta von Buchbrunn. 1316 (81).

Adelheid und Agnes Weinbeigen, Töchter des Heinrich Weinbeigen, Bürgers zu Hassfurt, und seiner Gattin Kunegundis, 1319 (90).

Agnes von Wenkheim, Priorin. Kunegundis von Kotzau, Kellermeisterin. Agnes von Walperg, Küsterin 1320 (91. 93.)

Elsbeth Hovel, Tochter des Wolfram Hovel zu Gerolzhofen und seiner Frau Kunegundis, 1327 (101).

Kunegundis, Priorin. Gisela von Wenkheim, Subpriorin (wurde 1341 Äbtissin). Agnes, Kellermeisterin. Elisabeth Mützelin. Elisabeth Röschin (wurde 1363 Äbtissin). Gertrudis, Krankenmeisterin. Gertrudis, Unterkellermeisterin. 1332 (107).

Felicitas von Lichtenstein, Tochter des Wepners Albert von Lichtenstein, 1332 (108).

Irmengardis Marschalk zu Veilsdorf 1341 (119).

Christina, genannt Hasvurterin; Kunegundis, Schwester und Elisabeth, genannt Müntzin, Base der Christina Hasvurterin, 1341 (120).

Gertrudis, Priorin. Sophia, Krankenmeisterin. Elisabeth, Kellermeisterin. Katharina, Subpriorin 1341 (Auct. l. c.).

Gertrudis und Katharina Totzelein, Töchter des Bruders von Friedrich Totzelein, Bürgers zu Nürnberg. Agnes, Priorin. Elisabeth, Kellermeisterin. Agnes, Krankenmeisterin. Katharina, Subpriorin. 1343 (124).

Felicitas (Vele) von Seinsheim, Tochter des Ritters Heinrich von Seinsheim. N., Priorin. Agnes, Subpriorin. Margaretha, Kellermeisterin. Else, Krankenmeisterin. Kune, Küsterin. 1344 (126).

Felicitas von Lichtenstein Kunne, Priorin. Agnes, Subpriorin. Margaretha, Kellermeisterin. Elisabeth, Krankenmeisterin. Kunegundis, Küsterin. Agnes, Getreidemeisterin. Sophia genannt Zichin. Elisabeth, Sangmeisterin. 1347 (126).

Agnes, Priorin. Jutta, Subpriorin. Adelheidis, Kellermeisterin. Mechtildis, Kammerin. Kunegundis, Küsterin. Gertrudis, Krankenmeisterin. Elisabeth, Sangmeisterin. Kunegundis Wicker, Schwester des P. Johann Wicker. 1355 (138).

Milia (wurde 1385 Äbtissin), Anna und Beatrix von Wenkheim, Töchter des Ritters Heinrich von Wenkheim und Nichten der Äbtissin Gisela II, 1357 (142).

Jutta, Priorin. Elisabeth, Subpriorin. Katharina, Küsterin. Katharina, Kellermeisterin. Alheidis, Krankenmeisterin. Elisabeth, Getreidemeisterin. 1365 (146).

Katharina von Guberstadt (Gauerstadt). Barbara von der Kehre. 1423 (161).

Adelheidis Münzmeisterin 1467 (177).

Anna, Priorin, 1474 (180).

Felicitas (Felice) von Cristans, Tochter des Hanns von Cristans zu Sachsendorf, Küsterin (1504 Äbtissin), 1475 (181. 182).

Anna von Cristans, Nichte der Äbtissin Felicitas, 1504 (194).

Fel zu Frese, Priorin. Els Knotte. Barbara von Beringe. Margaretha von Steinau. Dorothea Fuchsin. Lucia Fuchsin (1510 Oct. 9. Äbtissin). Magdalena Fuchsin. Anna von Cristans. Margaretha von der Kapell. 1510 (Arch. X. 2. S. 109).

Magdalena Fuchsin, Priorin. Barbara Hirschaiderin. 1513 (196).

Margaretha Hirschaiderin, Priorin 1533 (201. 203).

Rosina Truchseß von Sternberg 1542 April 10 (s. S. 167).
Ursula von Rüsenbach. 1543, in welchem Jahre sie Äbtissin wurde.

3. Pröpste und Kapläne.

- P. Ludwig a. 1262 Beichtvater (Arch. XI. 1. S. 13 und XXX. 141).
P. Wolfelinus, genannt von Thilia (von der Linden) 1291 (45).
P. Johann, genannt von Köln 1301 (98. 108).
P. Helmericus, Provisor, 1307 (38).
P. Bertholdus von Eisenach 1332 (108).
P. Johann und P. Theodorich, Kapläne, 1315 (79).
P. N. (Konrad) von Herpf, Priester, 1316 (Auct. l. c.).
P. Theodorich von Steynach, Kaplan, 1320 (91).
P. Johann und P. Engehard, Kapläne, 1327 (Auct. l. c.).
P. Johann und P. Eckbert, Kapläne, 1343 (124).
P. Ewbrech und P. Hermann, Kapläne, 1344 (126).
P. Heinrich und P. Eckebert, Kapläne, 1346 (126. 131).
P. Hermann und P. Eckbert 1347 (126).
P. Hermann, P. Konrad und P. Berthold, Kapläne, 1348
(Auct. l. c.).
P. Hermann und P. Konrad von Ethusen, Kapläne, 1350 (136).
P. Johann Wicker 1353 (138).
P. Berthold Hellegreve, Propst; P. Johann und P. Konrad,
Kapläne 1365 (146).
P. Hermann Keyhn (Kühn) 1430 (Auct. l. c.).
P. Johann Weißensee 1449 (172).
P. Johann Hamelburg, Propst während voller 24 Jahre; 1465 kam
er von Marburghausen als Propst nach Heiligenthal (Auct. l. c. und 176).
P. Eberhard Freitag, Kaplan, 1498 (Ord. Arch.).
P. Balthasar Molitor, Beichtvater, † 18. März 1513 (Arch. XXX. 145).
P. Peter Dietrich, Kaplan, 1528 (Auct. l. c. 454).
P. Valentin, Kaplan, 1533 (l. c. 460).

4. Conversen.

- Fr. Johann und Fr. Siboto 1258 (8).
Fr. Heinrich und Fr. Siboto 1288 (38).
Fr. Heinrich 1291 (45).
Fr. Heinrich, Converse und Meister, 1301 (61).
Fr. Hartmud, Meister, 1316 (80. 91).
Fr. Konrad von Wenkheim 1322; 1343 ist er Meister (96. 98. 104.
124. 136).
Fr. Konrad, genannt Hundeslunge 1325 (96. 98).
Fr. Heinrich, Converse und Meister, 1332 (108).
Fr. Richolfus, Meister, 1333 (118).
Fr. Albert, Kellermeister, und Fr. Johann, Bäcker, 1343 (124).
Fr. Johann, Schreiber, 1347 (126). (Fortsetzung folgt.)

Aus Cîteaux in den Jahren 1719—1744.

23. Wahlgeschichten aus St. Urban.

Die langandauernde Krankheit des Abtes Malachias war begreiflicher-
weise der klösterlichen Disciplin nicht förderlich. Lange vor dessen Ableben

beschäftigte die Wahl eines Nachfolgers innerhalb und außerhalb des Klosters die Geister und regte die Gemüther auf. Inzwischen scheint man einmal auf die Idee gekommen zu sein, einen Coadjutor des Abtes zu wählen. Wir finden eine darauf bezügliche Stelle in dem Briefe vom 20. Oct. 1725, welchen P. Benedict an den Prior in St. Urban richtete.

„Bezüglich der Wahl eines Coadjutors scheint es mir, dass eine solche nicht angeht, denn man braucht dazu die Einwilligung unseres Abtes, der aber nach Ihrem letzten Briefe nicht mehr imstande ist, sie zu geben; so hätte der gewählte Coadjutor ohne eine neue Wahl nicht das Recht der Nachfolge. Sicherlich könnte man sie ihm streitig machen, *qui autem tacet, consentire videtur*. Um die Wahl eines Coadjutors mit dem Rechte der Nachfolge vornehmen zu können, bedarf es der Zustimmung des Abtes, *qui sit adhuc sanae et liberae mentis*; und dieser Consens muss schriftlich und in richtiger Form gegeben werden. Zuweilen kann man ein solches Zugeständnis abnöthigen, wie es vor einigen Jahren zu Mariastein geschehen ist.⁸⁰ Das Beste, was Sie thun können, ist, so scheint es mir, Geduld zu haben, bis es Gott gefällt, über das Leben unseres Abtes zu verfügen. Fahren Sie fort, das Haus im Einvernehmen mit dem P. Großkellner zu leiten, wie Sie es bisher gethan haben, da der Visitor Sie dazu bestimmt hat. Niemand wird dagegen etwas einzuwenden haben, und dann, die Art und Weise Ihrer Regierung fällt nicht in den Bereich des künftigen Abtes“.

Diese wichtige Angelegenheit der Abtwahl bildete übrigens schon ein Jahr lang den Gegenstand des Briefwechsels mit dem Prior. Bereits am 28. Oct. 1724 schreibt Pater Schindler: „Es ist noch etwas, auf das ich keine Antwort zu geben weiß. Man behauptet nämlich hier, dass der General das Recht habe, entweder in Person oder durch einen eigens ernannten Generalcommissär bei der Wahl in St. Urban zu präsidieren, im Falle der gegenwärtige Abt, der zugleich Generalvicar ist, mit Tod abgeht. Weil unsere Abtei keinen Pater immediatus hat, so hört sie von dem Augenblicke an auf, unter der Jurisdiction des Abtes von Salem, des Generalvicars der Congregation, zu stehen, da unser Abt die Augen schließt, so dass das Recht, bei der Wahl den Vorsitz zu führen, an den Abt von Cîteaux zurückfallen würde, wofern die Statuten der Congregation nicht andere Bestimmungen darüber enthalten. Man sucht sie hier, ohne sie indessen in den Archiven des Secretariats zu finden“.

„Ich habe darauf erwidert, dass man anlässlich des Todes unseres Abtes Glutz,⁸¹ der auch Generalvicar war, den Abt von Salem, den Generalvicar der Congregation, herbeigerufen habe, aber ich wisse nicht, ob es mit Zustimmung des Abtes von Cîteaux oder kraft unserer Statuten oder auf selbständiges Vorgehen des Conventes hin geschehen sei. Wie dem auch sein möge, ich bitte Sie, mir so bald wie möglich über die hier berührten Punkte zu berichten, damit ich mit dem Generalabt gemäß unserer Statuten und dem Brauche unserer Congregation und unseres Hauses reden kann. Es könnte sich bei einer neuen Wahl irgend ein böswilliger Charakter finden, der es unternähme, sie anzufechten, auf ihre Ungültigkeit anzutragen, und der so Veranlassung gäbe, dass sie gestürzt würde, weil man die erforderlichen Formalitäten nicht beobachtete. Von dieser ist eine der wichtigsten die, dass der Präses der Wahl mit gesetzlicher Autorität oder Vollmacht ausgerüstet ist. Ebenso würden wirkliche und erwiesene Umtriebe, die Unterlassung der Einberufung eines Stimmberechtigten zur Wahl u. s. w. die Giltigkeit derselben gefährden, was Sie alles wohl wissen und sich in den Canones und päpstlichen Constitutionen findet. Solche Fälle sind bei den Wahlen in St. Urban niemals vorgekommen, was ich neulich dem General bemerkte, der nicht der Ansicht des verstorbenen

80. S. o. S. 149. — 81. Ulrich von Glutz 1687—1701.

Eugen Spet⁸² ist, der da, wie ich sagen hörte, anlässlich der Wahl unseres verstorbenen Abtes Zurgilgen⁸³ behauptet haben soll, dass der Abt von Salem, damals Präses des Scrutiniums, das Recht gehabt hätte, von sich aus einen Abt zu ernennen, falls das dritte Scrutinium resultatlos geblieben wäre. Diese vorgeblichen Rechte finden nur in Frankreich Anwendung und speciell wieder in Cîteaux, wo der König die Ernennung vornehmen würde, wenn die Wähler das drittemal nicht eine Wahl zustandebrächten. In St. Urban kann man das Scrutinium nach Bedürfnis wiederholen, vorausgesetzt, dass es am nämlichen Tag und nüchtern stattfindet, welche Bedingungen von den Canones gefordert werden. Im Nothfalle würde der General das Ernennungsrecht haben und kein anderer ohne seine besondere Vollmacht.“

Ferner schreibt P. Benedict am 9. Dec. d. J. an den Prior: „Vor etwa vier Wochen müssen Sie zwei Briefe von mir erhalten haben. Ich habe beide aus eigenem Antrieb geschrieben; den gegenwärtigen aber schreibe ich im Auftrage unseres Herrn Generalabtes. Er hat von gut unterrichteter Seite Nachricht über den schlimmen Gesundheitszustand unseres Abtes in St. Urban erhalten und ersucht Sie nun, ja befiehlt Ihnen, wenn der Abt zum Sterben kommt, ihn davon sogleich durch einen Eilboten in Kenntniss zu setzen, der den Weg über Salin nehmen soll, welcher der kürzeste von St. Urban nach Cîteaux ist. Durch den nämlichen Expressen wird er Ihnen dann seine Befehle und seinen Willen betreffs der Wahl eines neuen Abtes zugehen lassen. Man soll also diesmal ohne sein Wissen nichts unternehmen.“

„P. S. Der Generalabt befiehlt Ihnen noch, diesen Brief geheimznhalten und ihn erst nach dem Tode des Abtes vorzuweisen. Alsdann sollen Sie, was er enthält, unverzüglich zur Ausführung bringen.“

Am 21. Dec. geht neuerdings in der Angelegenheit ein Brief nach St. Urban an den Prior ab: „Ich habe mit großem Vergnügen den Brief empfangen, welchen Sie mir am 25. Nov. schrieben. Es ist schon ziemlich lange her, dass Herr Grantin nach seiner Rückkehr aus Besançon bestimmt sagte, der Nuntius in Luzern beanspruche das Präsidium bei der Abtwahl in St. Urban. Diese Nachricht, wohl oder übel begründet, veranlasste mich, bei allen Reden des Nuntius recht aufzumerken, und da ich nicht beständig um seine Excellenz sein konnte, so haben Freunde mich bei ihm ersetzt und mir genau berichtet, was um ihn vorgieng. Ich litt nämlich damals an starkem Fieber, von welchem ich jetzt aber wieder vollständig frei bin. Ich besuchte den Nuntius am Tage nach seiner Ankunft.⁸⁴ Es waren nur unser vier beisammen, der Nuntius, der Abt von Cîteaux, Herr Prinstet und ich. Er erklärte dem Abte von Cîteaux, was die Nuntiatur in Luzern bedente, sprach von ihrer Machtbefugnis, ihrem Wirkungskreis u. s. w. Unter anderem bemerkte er, dass die beiden Cistercienserinnen-Abteien Rathhausen und Eschenbach unter ihm stehen, und er sie durch den Abt von St. Urban leiten und visitieren lasse. Bald darauf sagte er, dass er das Recht besitze, bei allen Abtwahlen in der Schweiz und in Schwaben bis tief ins Reich hinein, den Vorsitz zu führen.“

„Hierauf hat ich ihn nach französischer Art um Entschuldigung, indem ich bemerkte, dass er alle Benedictiner-Abteien in der Schweiz unter sich habe und selbst die Cistercienser-Abteien Wettingen und Hauterive, aber nur bezüglich der Benediction der Äbte, was aber die Abtei St. Urban angehe, so habe er über dieselbe keine Jurisdiction, da sie dem General in Cîteaux unterstehe; dieser habe stets allein die Wahl unserer Äbte bestätigt, wie auch die Vollmacht zu ihrer Benediction und in jeder anderen Sache ertheilt; die

82. Conventuale von Salem. — 83. Joseph Zurgilgen, gewählt am 9. Juli 1701, gest. 3. Aug. 1706. — 84. Der Nuntius Passionei war, wie oben gemeldet worden ist, anfangs October 1724 in Cîteaux gewesen.

Herren Nuntien, seine Vorgänger, hätten sich auch nie in irgendeine Angelegenheit unseres Klosters eingemengt; es sei ein Unterschied zwischen Wettingen und Hauterive und St. Urban, welche letztere Abtei nur von Cîteaux abhängig sei und nicht von der Nuntiatur oder der römischen Curie. Ich fügte noch bei, dass einer seiner Vorgänger, Innocenz XIII, ehemals Nuntius in der Schweiz, oder vielleicht war es Mgr. Piazza, gegenwärtig Cardinal, in Rathhausen in Gegenwart unserer Religiosen zu Gunsten unserer Abtei sich ausgesprochen habe, indem er bemerkte, dass es fast keine Häuser mehr, wie das unserige, gebe, welches so schöne Privilegien und einer vollständigen Exemption sich erfreue; man müsse aber darüber wohl wachen und sie bewahren, denn der römische Hof sei stets bereit, nicht nur zu behalten, was er schon besitze, sondern auch zu erwerben, was er nicht habe. Haec audiivi saepe saepius a quibusdam Religiosis nostris in St. Urbano.“

„Der Nuntius hörte mir ohne Einrede bis zum Schlusse zu und erwiderte auf all das Vorgebrachte nicht ein Wort, sondern sprach hierauf von unserem Abte, der Kirche und anderen Gebäuden. Zum Schlusse sagte er noch, dass er alles das nach Ostern ansehen werde. Er wird Wort halten, denn die Reiseauslagen werden ihn nicht hoch zu stehen kommen.“

„Noch eins. Ich erinnere mich eines Schreibens aus Luzern, worin man mir mittheilte, dass der Nuntius sich mit dem Gedanken trage, zur Wahl nach St. Urban zu gehen, wenn es dort zu einer solchen komme. Ich habe geantwortet, das gehe nicht an, und ich habe die Gründe des längeren entwickelt. Ich weiß nicht, ob man sie ihm hinterbracht hat oder nicht. Vielleicht denkt er nicht mehr daran.“

„Ich kenne die Absichten des Abtes von Cîteaux in Bezug auf das, was Sie wissen, nicht genau, aber er hat mir mit Bestimmtheit erklärt, dass er nichts thun noch anordnen werde, was den Statuten unserer Congregation zuwider sei.“

„Ich weiß“, heißt es in der Nachschrift zu diesem Briefe vom 21. Dec., „dass unsere Mitbrüder in St. Urban den Brauch haben, dem Nuntius den Tod unserer Äbte anzuzeigen. Bei dieser Gelegenheit wird er nicht zu bemerken unterlassen, dass er selbst zur Wahl kommen werde. Man muss sich dem aber widersetzen und ihm offen erklären, dass man ihn weder als Beisitzer noch als Vorsitzenden bei der Wahl wünsche. Man kann ihn gleichzeitig bitten, er möge sich nach dem Verhalten seiner Vorgänger richten, die sich niemals beifallen ließen, unsere Freiheiten und Exemptionen anzutasten. Wenn er dennoch auf seinen Ansprüchen beharrt, so muss man ihm brieflich oder durch eine vertraute Persönlichkeit mündlich erklären lassen, dass man die Bezahlung der Reiseauslagen und die Verantwortlichkeit für alle Verdrießlichkeiten ablehne, im Falle er darauf bestehe, nach St. Urban sich begeben zu wollen. Aber ich meine, er denkt nicht mehr daran. Immerhin aber muss man ihm gegenüber feststehen. Neulich sagte man mir auch, dass er bei der Wahl der Äbtissinnen, die von Wettingen abhängen, den Vorsitz beanspruche. Ich kann das alles kaum glauben.“

Inzwischen geht fast ein Jahr vorüber, bis wir wieder von P. Benedict auf das Thema von der Prälatenwahl in St. Urban geführt werden. In seinem Briefe vom 20. Oct. 1725 heißt es: „Ich glaube immer, Sie werden noch diesen Winter zu einer neuen Wahl schreiten müssen. Dem Brauche gemäß werden Sie den schriftlichen Wahlaact dem General durch einen Eilboten übersenden und um die Bestätigung bitten. Ich ersuche Sie, bei dieser Gelegenheit mich von all dem unterrichten zu wollen, was ich bezüglich der stattgefundenen Wahl zu wissen brauche.“

„S. P. Der Generalabt sagte mir kürzlich, dass es nicht nothwendig sei, einen Religiosen wegen der Bestätigung hieher zu schicken, damit man

an Reisekosten etwas erspare; es genüge ein Curier oder ein anderer Eilbote zu Pferde.“

Aus diesem Briefe vernehmen wir auch, dass die Herren von Luzern von dem Nachlass des Prälaten Kenntnis nehmen wollen.

Den weiteren Vorgängen, welche der Abtwahl in St. Urban vorausgingen und sie begleiteten, nachzuforschen und sie zur Darstellung zu bringen, kann nicht die Aufgabe des Herausgebers von P. Schindlers Briefen sein; da dieselben darüber wenig mehr berichten. Aus dem Schreiben aber, welches der Generalabt wenige Tage vor dem Tode des Abtes Malachias an den Prior in St. Urban richtete, lässt sich deutlich erkennen, dass man dort nicht seinem Willen gemäß vorging. Den Wortlaut des Briefes lassen wir hier folgen.

Rdo admodum patri

Patri Francisco monasterii nostri

B. M. de S^{co} Urbano priori

ad Sanctum Urbanum

Cisteaux die 15 aprilis 1726.

Reverende admodum pater

Facilius tibi condonari posset quia minus peccasti, sed quia audisti vocem ambientis abbatis Maristellani, et conventicula ejus apud St. Urbanum non impediisti, noveris te eandem cum ipso excommunicationis sententiam incurrisse, tanquam participem rebellionis quam contra leges Ordinis et Congregationis statuta incitavit. Primis inhaerere obedientiae testimoniis debueras, non vero cum suggestore fictitiam gloriari submissionem. Cistercium non appulit R^{mus} abbas de Alta Ripa, et bene et prudenter egit, nam rebellem audire nolui. Ego interim in vera paternitatis vestrae existimatione permaneo.

Reverende admodum pater

Vester humillimus et

studiosissimus Confrater

Fr. Edmundus abbas gnalis cisterciensis.

„Was die Geschichten mit den Äbten von Wettingen und Hauterive betrifft“, schreibt P. Benedict am 6. Juni 1726 an genannten Prior, „so habe ich darüber mit dem General noch nicht gesprochen, aber ich werde heute abends oder morgen in der Lage sein, es zu thun. Gleichzeitig werde ich gewisse Briefe zu sehen bekommen, von denen der Secretär bereits gesprochen hat. Aber ich will mit meinen eigenen Augen sehen, bevor ich darüber rede. Indessen versichere ich Ihnen, dass diejenigen Religiosen, die dem Herrn General von allem Nachricht gegeben haben, in ihren Briefen behaupteten, alles aufrecht halten und beweisen zu können, was sie gegen die beiden Äbte und gegen Ihre Person in fraglichen Angelegenheiten vorgebracht haben. Allein das alles ist ohne mich angefangen worden und wird ebenso auch ohne mich endigen . . . Sie müssen aber wissen, dass ich darüber weder geschrieben noch von irgend einem Religiosen der ganzen Schweiz über diese Sachen Briefe erhalten habe . . . Der Herr General hat mir erklärt, absolut nichts thun zu wollen, bis die Zeit komme. Wenn es wahr ist, dass der Abt von Wettingen gegen mich alles geschrieben hat, was sein Bruder, der Chorberr, bei verschiedenen Begegnungen unter die Leute ausgesprengt hat, so habe ich allen Grund, gegen ihn und alle die erzürnt zu sein, die zu St. Urban ihm alle diese Verleumdungen und ehrenrührigen Reden eingeflößt haben, welche er während der Conferenz zu St. Urban an seinen Bruder geschrieben haben muss. Der General, der sich noch in Besançon befand, ist sehr bald davon unterrichtet worden; er hat nach seiner Rückkehr die Güte gehabt, mir alle diese Briefe zu zeigen, damit ich mich von der Wahrheit der Thatsachen überzeuge, welche ich anfänglich zu bestreiten versuchte.“

„Ich habe das Wahlprotokoll und Ihr Schreiben an den General gelesen“,

heißt es dann im Briefe vom darauffolgenden 17. Juni; „er ist zur Stunde mit Ihnen zufrieden, aber nicht mit dem Abte von Wettingen, der mit seinem letzten Briefe und dem seiner Communität, sowie auch mit dem, welchen er dem Secretär schrieb, alles verdorben hat. Die beiden ersten habe ich gelesen, nicht aber den an den Secretär gerichteten, aus welchem ich aber doch einiges weiß. Ich begreife, warum Sie mir geschrieben haben, dass andere, für die der Herr General große Achtung hat, die Zusammenkunft der beiden Äbte zu St. Urban gebilliget hätten. Der Brief des Abtes von Salem hat mir alles klar gemacht, nämlich der, welchen er an den von Wettingen schrieb, und den geschrieben zu haben er ohne Zweifel bereut. Glauben Sie ja nicht, dass der Herr General sehr schlecht unterrichtet gewesen ist, wie Sie bemerken. Ich erfuhr aus jenem Brief, was Sie selbst nicht wissen, nämlich was die beiden Äbte zueinander gesagt haben, und gerade daraus habe ich Ihre Unschuld bewiesen. Man hat mir die Briefe der Religiösen sehen lassen, welche das Geheimnis dem General mittheilten.“

24. An den neuen Abt zu St. Urban.

Am 11. Mai 1726 war zu St. Urban P. Robert Balthasar als Abt gewählt worden. Nachdem die officielle Anzeige von der erfolgten Wahl in Citeaux eingetroffen war, richtete P. Benedict Schindler am 28. Mai nachstehendes Schreiben an den neuen Abt.

Reverendissime Domine D. Abba.

Redditae mihi fuerunt his diebus humanissimae litterae Vestrae, ex quibus triste factum dign^{mi} Domini Abbatis nostri Malachiae eo, quo par est animi moerore intellexi, sed pro amplissima consolatione simul aequissimam successionis et electionis Vestrae sortem, fateor equidem, magna cum aviditate perspexi. Summas in primis Deo Optimo Maximo gratias refero; Deinde R^{mae} Dominationi tuae ob promittitudinem litterarum, quibus me dignata est, plurimum me obstrictum profiteor, ac perinde faustum regiminis exordium, felicemque successum, ad propriam salutem, Confratrum satisfactionem, illustris familiae vestrae honorem, et commune Monasterii nostri S. Urbani emolumentum, ad multos annos, votis et precibus meis annuente caelo, animitus apprecor . . .

Fr. Benedictus.

Diesem Briefe folgte am 16. Juni ein anderer, welchen wir seiner Form wegen als Dialog, seinem Inhalte nach als eine Denkschrift für den neuen Prälaten bezeichnen möchten.

„Dieser Tage unterhielt ich mich allein mit dem Herrn General. Da fragte er mich, ob ich recht gelesen habe, und ob ich in dem Protokoll über ihre Wahl nichts auszusetzen habe? Ich antwortete ihm, dass ich es sehr genau und gut aufgesetzt finde. Dann forschte er weiter über ihre Persönlichkeit, wie alt Sie seien, welche Ämter Sie gehabt haben, ob Sie Geschwister besitzen, was das für eine Familie sei, der Sie entstammen, und was Balthasar für ein Name sei?“

„Ich erklärte ihm also alles im einzelnen, indem ich mit Ihrem Herrn Bruder, dem Schultheißen, begann, der eines der beiden Häupter der sieben katholischen Kantone, d. h. des ersten Kantons ist. Dann sprach ich von Ihrer Frau Schwester⁸⁵, der Ordens-Äbtissin, von dem Chorberrn zu Münster und schließlich bemerkte ich, dass Sie ein ganzes Regiment Neffen und Nichten,

85. Barbara Francisca, Äbtissin zu Eschenbach, gewählt 15. Sept. 1712, gest. 24. Feb. 1737. (Leu, Allgem. helvet. Lexicon II, 73.)

Vettern und Basen, sowohl verheiratete als ledige, im weltgeistlichen wie im klösterlichen Stande, alle reich und wohl versorgt, besitzen.“ „Das ist schön“, erwiderte er, worauf ich beifügte, dass Sie noch einen Bruder und Vettern haben, die Jesuiten seien. Darauf antwortete er: „Das sind zuviel Jesuiten!“ „Warum“, fragte ich, „es sind doch brave Leute.“ „Gewiss“, entgegnete er, „so lange sie jung sind, aber sie sind schlimm, wenn sie älter werden.“⁸⁶

„Wiederum fragte er, ob Sie mein Freund seien? worauf ich sagte, dass ich ihm nach etlichen Wochen darüber Auskunft geben werde. Dann kam er wieder auf das Wahlprotokoll zurück, indem er äußerte, dass er voll Freude und sehr zufrieden sei, dass die Wahl auf Ihre Person fiel; auch der Abt von Lüzel habe Ihren Verdiensten und Fähigkeiten, Ihrer Familie und Verwandtschaft großes Lob gespendet; er hoffe, St. Urban werde sich dabei wohl befinden.“

„Der Herr General bemerkte auch ausdrücklich, dass er beim Lesen des Protokolls über die kleine Anzahl der Stimmenden oder Wähler sich habe wundern müssen; dass so wenige Personen für ein so wohlhabendes Haus, wie das unserige, nicht genügten. Ich suchte ihm begreiflich zu machen, dass die neuen Bauten und die langandauernde Krankheit des verstorbenen Abtes daran schuld seien, und dass aus diesen Gründen allein die Aufnahme von Novizen nothwendiger Weise hinausgeschoben werden musste. „Sie haben Recht“, erwiderte er darauf, „daran dachte ich nicht.“ Und als er dann weiter sprach, man müsse Sie erinnern, Novizen aufzunehmen, so gab ich ihm zur Antwort, dass Sie selbst noch vor dem Monat October darauf denken werden.“

„Noch eins bezüglich der Novizen! Aber ich bitte, wohl zu versterben, was nachfolgend zu sagen ich mir die Freiheit nehme. Es sind wohl schon acht Jahre her, dass ich eines Tages mit dem verstorbenen Abte Glutz in seiner Wohnung über die Aufnahme der PP. Keller, Pfffer und Meyer, unserer drei jüngsten Mitbrüder und Priester zu St. Urban, sprach. Er hatte die Güte, mir ausführlich über die Einkünfte und günstigen Verhältnisse unseres Hauses Auskunft zu geben. Nachdem ich dieselbe aufmerksam angehört hatte, erklärte ich ihm offen, wenn es so stehe, so würde man gut thun, nicht mehr daran zu denken, von den Postulanten, die künftig bei uns in den Orden treten wollen, Ausstauern anzunehmen, d. h. solche zu beanspruchen und zu fordern; ich hätte immer sagen gehört, diese Übung sei ein Missbrauch, welcher freilich seit langer Zeit großer Beliebtheit, selbst in den reichsten Klöstern, sich erfreue; ich finde das aber gar beschämend und unwürdig; ich an seinem Platze würde in Zukunft alle Aufnahmesuchenden großherzig umsonst aufnehmen, ausgenommen die Kosten des Noviziates und der Profess und ein schönes Geschenk für die Kirche z. B. Messgewänder, Kelche u. s. w., welche zugleich bei der ersten hl. Messe eines jeden Religiösen dienen könnten. Sie wissen selbst, dass die Herren von Luzern und Solothurn anlässlich der Primizen ihrer Söhne und Professoren zu St. Urban stets sich ausgezeichnet haben. Ich bemerkte ferner, dass, wenn man allein das Geld oder die Ausstauern der in St. Urban seit 50 oder 60 Jahren aufgenommenen Religiösen zähle, von denen die meisten schon todt sind, so könnten die Summen als Aussteuer für alle diejenigen betrachtet werden, die hernach kommen, während der l. Gott die Güter und Einkünfte des Hauses in dem Stande erhalten werde, in welchem sie sich heute befinden.“

„Nach einigem Stillschweigen entgegnete der Herr Abt: „Sie haben Recht und Ihr Gedanke ist billig, ich werde darüber nachdenken; kommen Sie nach drei Tagen wieder, und ich werde Ihnen dann meine Ansichten bezüglich

86. Diese Abneigung gegen die Jesuiten hat ihren Grund wahrscheinlich in dem oben S. 56 erwähnten Fall.

dieses Punktes bekannt geben.' — Ich begab mich also nach drei oder vier Tagen wieder zu ihm, und nachdem ich um Entschuldigung gebeten, mahnte ich ihn an sein gegebenes Wort. Da sagte er zu mir: ‚Ich habe darüber nachgedacht, aber man hat mir gerathen, daran nichts zu ändern. Die Weltleute entziehen uns alles, was sie können; machen wir es mit ihnen auch so, wenn die Reihe an uns kommt.‘ Ich erwiderte: Aber mein Herr, dieser Grundsatz ist weder ordenngemäß noch evangelisch. Es ist nicht erlaubt, Übles mit Üblem zu vergelten. ‚Das ist wahr,‘ sagte er darauf, ‚aber Sie kennen meine Absichten nicht; ich denke fortwährend daran, das Kloster neu zu bauen; die Aussteuern lassen mir immer einige Wagen voll Steine zukommen u. s. w. Wenn mit der Zeit das einmal ausgeführt ist, dann kann Ihr Gedanke zur Geltung gebracht werden.‘

„Euer Gnaden wissen, dass unsere gnädigen Herren zu Luzern vor etlichen Jahren es unternahmen, die Aussteuer für die Töchter zu bestimmen, die als Nonnen in die Abteien des Kantons eintreten möchten. Die Gazette de Hollande, welche man hier hält, unterließ es nicht, über dieses Vorgehen zu berichten, indem sie beifügte, dass der Nuntius deshalb den Rath mit der Excommunication bedroht habe. Man theilte das dem Herrn Generalabt in meiner Gegenwart mit, der gerade einige Tage zuvor eine ausführliche Darlegung des Sachverhaltes von der Äbtissin in Rathhausen erhalten hatte. Sie bat ihn nämlich in diesem Handel um Rath. Der Herr General sagte zu mir, ich solle ihr schnell antworten, sie möge sich nur rubig verhalten und im Reden sich nicht vergessen, um nicht die Ungnade des hohen Rathes sich zuzuziehen. Nach einiger Zeit der Geduld werde sie alle jene Pläne in nichts zerfließen sehen. Ludwig XIV hatte ähnliche Bestimmungen für Mädchen erlassen, die dem Ordensleben sich weihen wollten, allein alle erreichten nichts. Die Äbtissinnen wollten keine Mädchen mehr aufnehmen unter dem Vorwande, die Communität werde dadurch überlastet. Man zahlte ihnen 2000 Frs. als Aussteuer und 2000 Frs. als freiwilliges Geschenk, gleichsam aus Dankbarkeit. So geschah es, dass die Anslagen für die Aussteuer, weit entfernt, sich zu vermindern, von Tag zu Tag sich mehrten, selbst bis zum Übermaß. Daher kommt es, dass hentzutage es viele Leute gibt, die weniger Auslagen haben, ihre Töchter zu verheiraten, als sie für ein Kloster anzustatten.“

„Bei dieser Gelegenheit fragte man mich, wie man in unserer Abtei bei der Zulassung zur Profess vorgehe. Ich berichtete es ausführlich, indem ich im besondern über die Aussteuer des Fr. Jost Feer, des Abtes Ulrich und des P. Mauritius berichtete. Ich muss gestehen, der Generalabt war darüber äußerst betroffen und entrüstet, weshalb er erklärte, wir seien Geizhälse, Gelderpresser und Simonisten; es sei das zuweilen am Platze, um ein heruntergekommenes oder stark verschuldetes Haus wieder emporzubringen, aber für ein solches, wie das unsrige, sei das etwas Unwürdiges, was man unbedingt abschaffen müsse, da es gegen die Vernunft und gegen die Concilien (3. und 4. Lateranensische, wenn ich mich nicht täusche) sei; es möge das bei den Frauenklöstern angehen, welche gewöhnlich geringe Einkünfte haben, aber nicht bei Männerklöstern, welche mehr besitzen, als sie zum Leben brauchen.“

„Der Herr General sagte weiter, dass er sofort, wenn man bei ihm darüber Klagen erhebe, alle diese Aussteuern abschaffen werde, welche er als einen schändlichen Missbrauch betrachte. Man forderte mich sogar auf, auf der Stelle ein Gesuch bezüglich dieser Aussteuer-Missbräuche, welche bisher in unserer Abtei herrschten, zu verfassen und dem Generalabte zu überreichen; man werde dort Ordnung machen, indem man sie für immer abschaffe, oder vielmehr, dass man nicht mehr von Aussteuern rede, so lange Gott unsere Einkünfte und Güter uns erhalte. Der General werde seine

Anordnungen durch den Vicar der Provinz ausführen lassen, der im Falle der Nothwendigkeit von dem hohen Rathe unterstützt werde."

„Ich machte kleine Einwendungen dagegen, indem ich auf die Bauten hinwies, mit welchen man gerade beschäftigt sei, entschuldigte den neulich verstorbenen Abt, der keineswegs ausdrücklich eine bestimmte Summe der Aussteuer forderte, sondern nur die Väter und Verwandten der Novizen fragte, was sie ihrem Sohne mitgeben würden. Aber der Generalabt verwarf auch diesen Vorgang, welcher immerhin eine Einforderung ist. Er schloss damit, dass man nicht einmal mehr davon reden solle. Wenn aber die Verwandten nach der Profess aus eigenem Antrieb Geld geben wollen, so könne man es mit gutem Rechte annehmen; er selbst würde so handeln, wenn er auch sonst entschieden gegen die Aussteuer der Mönche sei, werde sie direct oder indirect gefordert."

„Sie verstehen wohl, was ich soeben gesagt habe, ohne dass es nöthig ist, mich weiter darüber auszusprechen. Unser verstorbener Abt hatte nicht die Zeit und das Glück es auszuführen. . ."

„Ohne Zweifel werden Sie mir antworten, dass noch zwei große Flügel zu bauen erübrigen, und dass die Auslagen Ihrer Benediction beträchtliche seien. Was die Bauten betrifft, so habe ich die Ehre zu bemerken, dass die hauptsächlichsten, die Kirche, die Sacristei, Bibliothek, alle Regularräume mit der Abtei, die Mühle, die Stallungen u. s. w. fertig und bezahlt sind; fügen Sie dem noch die Auslagen wegen des Krieges vom Jahre 1712 bei, für das Krankenhaus (?) und für die anderen Reparaturen da und dort, und was alles durch Abt Glutz gekauft, gemacht und bezahlt wurde, und zwar alles aus dem Überschuss der Einkünfte und der guten Haushaltung."

„Was die Auslagen der Benediction betrifft, so ist das ein Missbrauch, es ist wahr, allein heute kann man ihn mit Ehren nicht abstellen. Er ist zum Gesetz geworden, man ehrt die Abgeordneten von Bern, Luzern und Solothurn, die ihrerseits ebenfalls der Äbte wegen aulässiglich der Erneuerung des Bürgerrechtes in den betreffenden Städten sich etwas kosten lassen. Auch sind die Benedictionskosten heute nicht zu umgehen; sie sind auch nicht so hoch, wie es scheint. . . In Zukunft Novizen zur Profess zulassen, ohne von den Ausstauern zu reden! Das wird in erster Linie Ihnen zur Ehre gereichen und dem Hause die Freundschaft aller unserer Nachbarn erwerben. . . aber ich erlaube mir, Sie inständig zu bitten, diesen Brief unseren Mitbrüdern nicht mitzutheilen, denn ich fürchte, es könnte unter ihnen eine niedrige, empfindliche und gewinnstüchtige Seele sich befinden."

25. Die Abtei will nicht die Tochter von Lüzel sein.

„In der nämlichen Viertelstunde, da ich Euer Gnaden Schreiben erhielt", meldet P. Benedict am 6. April 1721 seinem Abte, „schickte mir der Cellerarius ein Billet, welches in seinem Briefe für mich von Seite des P. Franz, Secretärs des Abtes von Lüzel, eingeschlossen war und vom 15. Febr. datiert ist. Hier folgt der Auszug Wort für Wort. „Ich will Ihnen eine vertrauliche Mittheilung von einer Sache machen, welche Ihre Abtei betrifft. Ich bin damit beauftragt worden, das Recht des Pater immediatus zu untersuchen, welches die Äbte von Lüzel über Salem und St. Urban zu haben behaupten. Man hat mir alle Actenstücke übergeben, welche sich auf die Frage beziehen, und ich muss gestehen, ich finde diesen Anspruch sehr begründet. Ich glaube nicht, dass von Seite dieser beiden berühmten Abteien etwas Haltbares zur Vertheidigung vorgebracht werden kann. Der Abt von Lüzel beabsichtigt zu handeln; da ich mir aber immer eine Ehre daraus mache, den Herren von St. Urban zu

Diensten zu sein, so habe ich ihn dahin gebracht, den Anfang mit Salem zu machen, indem ich ihm vorhielt, dass es dann noch früh genug sei, an Ihr Haus sich zu wenden; ich werde auf jede Weise zu verhindern suchen, dass es zu einem wirklichen Prozesse kommt. Man kann in freundschaftlicher Art Gründe von beiden Seiten vorbringen und zusammen sich verständigen, ohne die Richter anzurufen, oder man kann Schiedsrichter zur Beilegung der Sache wählen, aber ohne sich den Krieg zu erklären. Das fordert nach meiner Ansicht die Wohlständigkeit von Prälaten unserer Congregation.“

„Sie wissen auch, dass P. Viennot, ein alter Religiose von Cîteaux, an einem Werke arbeitet, worin er die alten Rechte der Paternität feststellt. Man hat ihm von hier aus einen kurzen Nachweis geliefert. Ich werde immer auf Seite der Billigkeit stehen, so viel ich sie werde erkennen können, aber ich werde auch möglichst Sorge tragen, die Angelegenheit so zu leiten, dass die Verbindung und das gute Einvernehmen mit St. Urban nicht gestört wird.“

„Ich werde morgen P. Franz antworten“, bemerkt P. Benedict zu diesen Mittheilungen, „wie es sich gehört und ohne mich einzulassen, denn ich bin über diese Angelegenheit nicht genügend unterrichtet, ja nicht einmal oberflächlich, um es geradewegs zu sagen. Es scheint mir indessen, dass wir an dem Punkte festhalten müssen, dessen ich in meinem ersten Briefe erwähnt habe, nämlich dass unsere Abtei schon vor dem Regierungsantritte des ersten Abtes von Lüzel ein Haus des Ordens war. Ich halte nicht dafür, dass man eine Vertheidigung solle drucken lassen, wofern der Abt von Lüzel keine neue Schrift über diesen Gegenstand erscheinen lässt; denn das hieße ihm die Waffen in die Hände geben, wollte man von unserer Seite durch Vorführung eines Actenstückes ihm zuvorkommen, wie gut es auch sein möchte. Man muss ihn reden, schreiben und alles thun lassen, was ihm beliebt, bis seine Gründe und Beweise, wahre oder vorgebliche, in sich zerfallen; dann aber muss von unserer Seite gehandelt werden, wie mau es für nöthig und angemessen findet. Ich werde inzwischen P. Franz schreiben, er möge versuchen, seinen Herrn, wenn er etwas über ihn vermag, von seinem Vorhaben abzubringen; das wird der beste Dienst sein, den er beiden Theilen erweisen kann.“

Die Sache scheint inzwischen etwas geruht zu haben; erst im Briefe vom 22. Dec. 1726 finden wir wieder eine Stelle, welche damit in Verbindung steht. „Um Ihrem im Briefe vom 30. October ausgesprochenen Wunsche nachzukommen, beehre ich mich, zu antworten, dass ich nach genauem Suchen in dem Archive des Secretariats keine Schriftstücke betreffs der Wahlen und Bestätigungen unserer alten St. Urbaner Äbte gefunden habe, auch keine solche anderer Äbte. Man muss sich eben daran erinnern, dass die Abtei Cîteaux schon zweimal abgebrannt ist, ebenso wurde sie geplündert, das letztmal um das Jahr 1634; dadurch sind ihre Werttitel, Schriften und Archive in große Unordnung gerathen. So konnte ich keine Spur von Wahlaeten, Bestätigungen u. s. w. vor 1551, und noch lange nachher finden. Bei dieser Gelegenheit habe ich viele alte Bücher und Handschriften gesehen, welche aber nur von Commissionen und Visitationen reden, welche zu jeder Zeit und in verschiedenen Ländern Europas im Auftrage der Generaläbte ausgeführt worden sind.“

„Kürzlich war ich aus dem gleichen Grunde in Klein-Cîteaux zu Dijon; allein ich fand nichts, was auf unser Haus Bezug hatte, außer unter anderem ein großes Protokoll über all die Geschäfte unseres verstorbenen Abtes Edmund Schnider, welche die beiden Abteien Rathhausen und Eschenbach betreffen, nebst den Privatbriefen, welche für und gegen den Abt Schnider geschrieben worden sind.“

„Während ich in den Schriften des Secretariats-Archivs blättert, fiel mir ein umfangreiches Gesuch im Original in die Hände, welches die Siegel

des Abtes und des Conventes von St. Urban trägt und am 29. Juli 1680 dem Ordensgeneral Petit vom sel. Abte Karl Dulliker und namens aller damals zu St. Urban lebenden Religiosen in Sachen der Paternität vorgelegt worden ist, welche die Äbte von Lüzel über die Abtei von St. Urban beanspruchen. Es scheint, dass man in St. Urban von diesem Schriftstücke keine Kenntniss mehr hat; ich schließe das aus einem Briefe vom 26. Nov. 1681, in welchem Abt Dulliker fragliches Original oder wenigstens eine Abschrift davon zurükverlangt.“

Wiederum scheint eine Ruhepause in der Angelegenheit eingetreten zu sein, wenigstens findet sich darüber in P. Schindlers Briefen bis zum Jahre 1732 nichts. Da schreibt er am 20. Feb. von Gilly aus an den Prior von St. Urban. „Gestern habe ich Ihren Brief mit dem unseres Abtes erhalten. Ich bin Ihnen für die bündigen Belehrungen über den Ursprung unserer Abtei, welche so sind, wie ich sie gewünscht habe, sehr zu Dank verpflichtet. Ich werde davon guten Gebrauch machen, wenn wir in Paris sein werden, wohin wir nach Ostern zu reisen hoffen.“

Wiederum vergehen fünf Jahre, ehe in P. Benedicts Berichten uns abermals eine Stelle über diese Frage begegnet. Dem überaus langen, vom 10. Juni 1737 datierten Briefe entnehmen wir Folgendes: „Den Abschriften von unseren Generalcapiteln habe ich den ausführlichen ‚Rotulus Cisterciensis‘ beigelegt. Sie werden unter der Generation Morimonds die Filiation von Lüzel finden. Dort führte man als siebente Tochter die Abtei St. Urban auf, statt sie unter die unmittelbare Filiation von Bellevaux zu setzen; es ist das ein Irrthum des Schreibers. Lüzel hatte immer Verlangen nach einer siebenten Tochter, und um diese zu haben, fiel man auf St. Urban. Aber mir scheint, dass diese siebente Tochter von Lüzel die Abtei Olsberg (Hortus Dei) ist, welche ehemals oder von ihrem Anfang an, ein Männerkloster war, welches dann in ein Frauenkloster verwandelt wurde, augenscheinlich um dem Adel des Landes gefällig zu sein, indem man eine Unterkunftsstätte für adelige Töchter schuf. Es ist in einem unserer Generalcapitel davon die Rede.“⁸⁷

„Ich schließe hier eine Kundmachung bei“, heißt es im Briefe vom 26. Juni 1737, „welche soeben aus Paris eingetroffen ist. Die neue Auflage von Jongelin bietet eine gute Gelegenheit, die Gründungsgeschichte von St. Urban bekannt zu machen und damit eine kurze Geschichte der Abtei und ihrer Paternität über die beiden Frauenklöster zu verbinden; ebenso zu zeigen, dass St. Urban eine Tochter von Bellevaux ist, trotz aller gegentheiligen Ansprüche eines kleinen Buches, welches ein Abt von Lüzel hat drucken lassen⁸⁸, und welches bis jetzt in diesem Punkte viele irreführt hat, wie unter anderen den Verfasser der Gallia Christiana, der davon nicht abgehen will, indem er sagt, man hätte auf dieses Buch antworten sollen, um seine falsche Behauptung zu widerlegen. Die Benedictiner sind in allen Dingen hartnäckig, eigensinnig, so dass ich nicht weiß, ob er den Denkschriften, welche ich ihm in Paris habe zuschicken lassen, Beachtung geschenkt hat. Diese

87. P. Benedict scheint da eine unklare Erinnerung an folgendes Statut vom Jahre 1453 gehabt zu haben: „Generale capitulum committit abbati de Porta coeli constantiensis diocesis, quatenus se informet de transmutatione monasterii monialium Hortus Dei Basiliensis diocesis, utrum debite abbas de Lutzella removerit moniales dicti monasterii, et posuerit Religiosos, et de consensu fundatorum, et si ita invenerit, ipsam transmutationem auctoritate Capituli generalis confirmet et approbet, et quid actum fuerit sequenti Capitulo remittat.“ — Unter den Wahlbestätigungen des folgenden Jahres (1454) finden wir dann wirklich die „pro fratre Petro Stos promotio ad monasterium de Horto Dei vulgariter Olsperg per abbatem de Lutzella Patrem abbatem dicti monasterii de Horto Dei.“ — Die Umwandlung in ein Männerkloster muss aber nicht zustande gekommen oder nur von ganz kurzer Dauer gewesen sein; denn 1459 lässt das Generalcapitel der „Susanna de Flachsland (Flachsland?) moniali Horti Dei“ wegen eines Fehltrittes Gnade widerfahren. — 88. Es ist jedenfalls die „Epitome Pastorum Lucellensium“ von Abt Bernardin Buchinger gemeint.

Leute folgen stets, wenn man nicht zur Stelle ist, ihren ersten Eingebungen und Vorurtheilen.“

Dem Generalcapitel vom Jahre 1738, an welchem der Abt von St. Urban theilnahm, wurde die Frage zur Entscheidung vorgelegt; es gieng aber darauf nicht ein, sondern überließ sie dem Abte von Cîteaux.⁸⁹ Wie der Entscheid ausgefallen, ist mir nicht bekannt, da ich die Angelegenheit nicht weiter verfolgte, weil es nicht meine Absicht sein konnte, darauf näher einzugehen.⁹⁰

(Fortsetzung folgt.)

Studien über das Generalcapitel.

III. Die Einberufung zum Capitel.

Die *Litterae indictionis* oder *convocationis* sind eine Einrichtung, für welche wir in der *Charta Charitatis* oder in den Statuten des Ordens vergeblich eine gesetzliche Begründung suchen; die mit der Zeit in demselben veränderten Verhältnisse haben sie geschaffen und nothwendig gemacht. So lange das Generalcapitel regelmäßig jährlich und zu derselben Zeit stattfand, wären Einberufungsschreiben selbstverständlich etwas Überflüssiges gewesen. Wenn die bekannte Zeit herannahte, machten die Äbte ohne weiters sich auf den Weg, um rechtzeitig in Cîteaux einzutreffen. Nachdem aber einmal Unterbrechungen in der regelmäßigen Abhaltung der Generalcapitel eintraten und man von der alten Gewohnheit bezüglich des Termins der Feier derselben abgegangen war, ergab sich daraus natürlich eine gewisse Unsicherheit; es mussten bei den zur Theilnahme verpflichteten Äbten berechnigte Zweifel entstehen, ob und wann in diesem oder jenem Jahre die Ordensversammlung in Cîteaux stattfinde. Die Folge davon lässt sich leicht errathen; die Äbte, namentlich die entfernterer Länder, mochten sich in dieser Ungewissheit nicht auf den Weg machen und führten dieselbe daher als Entschuldigungsgrund ihres Fernbleibens an.

In Cîteaux sah man sich deshalb in die Nothwendigkeit versetzt, zu Schreiben seine Zuflucht zu nehmen, mittelst welcher die Abhaltung eines Generalcapitels bekannt gegeben und zum Erscheinen bei demselben aufgefordert wurde. Lange bevor aber diese Briefe allgemein geworden waren und den Charakter officieller Actenstücke erhalten hatten, richtete man von Cîteaux aus schon an einzelne saumselige und nachlässige Ordensäbte Privatbriefe, um sie an ihre Pflicht ernstlich zu erinnern. Ein Bruchstück aus einem solchen vom Jahre 1518 theilt P. Macuson uns mit.¹ Es ist Abt Wilhelm V von Cîteaux, welcher an einen Abt, der nicht unmittelbar zu seiner Filiation gehörte, also schreibt: „Rogamus vos et obsecramus in Domino, et nihilominus monemus, ut ad vestram grandaevam matrem Cistercium, in hoc proximo Generali Capitulo videndam, filiali affectione, festinetis.“

89. Circa controversiam ortam inter RR. DD. Abbates de Luciscella et Sancto Urbano quoad jus Paternitatis, quod R. D. Abbas de Luciscella contendit sibi competere in monasterium de Sancto Urbano, praesens Capitulum Gen. committit Rmo DD. Nostro, quatenus omnibus instrumentis, et documentis ex utraque parte profereendis, examinatis et perpensis judicare, ordinare, et, quod aequum sibi visum fuerit, statuere dignetur in plenaria Orulinis potestate. (Stat. Cap. Gen. a. 1738. Sessio 16) — 90. Ich verweise die Leser auf die Broschüre „Die Filiation von St. Urban“ von Dr. Theodor von Liebenan, der darin den Stand dieser Frage bis zum Ende des 17. Jahrh. ausführlich behandelt.

1. *Traité hist.* p. 28.

Da aber die Zahl der vom Generalcapitel Wegbleibenden stets zunahm, so wurden die Einladungs- und Mahnschreiben häufiger, schließlich allgemein und lauteten gleichmäßig für alle Empfänger. Später ließ man zuweilen die *Indictio Capituli Generalis* im Drucke erstellen, wodurch eine größere und raschere Verbreitung möglich war; in der Regel aber gab man der geschriebenen den Vorzug, da diese Art der Einladung und Aufforderung auf die Empfänger unstreitig mehr Eindruck zu machen geeignet ist.

Von Cîteaux aus schickte man die Einberufungsschreiben an die Vateräbte, und als mit der Zeit deren Rechte und Pflichten fast gänzlich auf die Generalvicare und Visitatoren übergegangen waren, an diese, damit sie dieselben in geeigneter Weise allen denen zur Kenntnisnahme mittheilten, die zur Theilnahme an dem Generalcapitel verpflichtet waren, oder deren Anwesenheit dabei man wünschte. Wohl sandte man auch einzelnen Äbten, die man ehren wollte, oder auf deren Anwesenheit bei der Versammlung man besonderes Gewicht legte, solche directe von Cîteaux aus zu.

Die *Litterae indictionis* enthalten indessen nicht nur die bloße Ansage des bevorstehenden Generalcapitels, sondern in der Regel auch eine kurze Angabe der Gründe der nächsten Veranlassung dazu, wie die Nennung der Hauptgegenstände der Verhandlung. Wir werden öfter Gelegenheit haben darauf Bezug zu nehmen.

Lassen wir hier eine der ältesten Indictionen voll und ganz folgen und zwar die

Indictio Capituli Generalis ad diem 18^{am} mensis Maji anni Domini 1609.

Fr. Nicolaus Boucherat Abbas Cistercii s. Theologiae Professor, in Supremo Burgundiae Senatu Regis Consiliarius, universi Cisterciensis Ordinis Caput ac Superior Generalis, Capitulique Generalis ejusdem plenaria auctoritate fungens, N. Reverendis et sibi in Christo carissimis Confratribus universi Ordinis Abbatibus ceterisque Vicariis et Procuratoribus et Provincialibus benedictionem et pacem a Domino nostro Jesu Christo.

Quantum utilitatis crebra Generalium Capitulorum celebratio afferat, ex florenti eorum Ordinum statu, qui sua singulis annis habent, facile videri potest. Illi enim primaevam Patrum observantiam vel sartam tectam adhuc retinent, et ne labefactetur solerter praecavent, vel sic, ubi collapsa fuerit, facili negotio restituunt, atque ita Deo et hominibus redduntur amabiles, et pios alumnos et professores — Altissimo culturae ipsorum incrementum largiente — passim nanciscantur. Quod attendentes postremi Capituli nostri Generalis Patres proinde sanxerunt, ut in posterum saltem quarto quoque anno ejusmodi Comititia celebrarentur. Unde Nos id religiose — uti par est — observaturi, habito desuper Primariorum nostrorum Coabbatum consilio, proximum Generale Capitulum Dominica illa sequentis anni 1609 qua ad ingressum Missae »Cantate« sumitur, quae incidet in 18^{va} mensis Maji, universitati vestrae de more indicendum esse duximus, prout harum serie indicimus. Mandantes vobis et vestrum cuilibet in virtute salutaris obedientiae, quatenus cessante legitimo infirmitatis impedimento, praedicta die Dominica in civitate Divionensi cum ampla utriusque status monasteriorum vestrorum declaratione et modesto ac religioso comitatu ipsimet intersitis. Quo ad monasterium nostrum Cisterciense communem universi Ordinis Matrem atque Originem simul proficiscamur, gravissimis ac perurgentibus ejusdem Ordinis negotiis prudenti vestro consilio prout operae pretium videbitur provisuri. Ordinando et nihilominus praecipiendo universis et singulis monasteriorum commendatorum Prioribus, quos communitatum pro expensis in itinere faciendis sublevandarum ergo excusandos, minimeque convocandos de consensu praedictorum Primariorum nostrorum Coabbatum operae pretium duximus, ut suorum monasteriorum statum, regimen et administrationem non solum generaliter, sed

etiam specialiter tam in spiritualibus quam in temporalibus venerabilibus cujuscunque Provinciae Vicariis aut Procuratoribus Syndicis in scripto authentico, ab iis obsignato, commendent, qui per Promotores causarum exponi et de iis Capitulum informari curabunt, nisi tamen talis causa existeret, ut personaliter adesse omnino deberent. Injungentes praedictis Vicariis, Procuratoribus, Syndicis caeterisque omnibus a Capitulo Generali vel eo non sedente a Nobis ad colligendas et exigendas Ordinis Contributiones deputatis, ut de receptis hujusmodi Contributionum summis, et infra Capitulum proxime futurum recipiendis rationes ordine digestas secum aferant, Computationum Auditores a dicto Capitulo Generali nominandis fideliter exhibendas et approbandas.

Ac ne quis vestrum ullum ignorantiae praetextum habeat, praesentes Indictionis Litteras ad venerabilem nostrum in Christo fratrem Guillelmum Le Maistre in Collegio nostro Parisiensi Divi Bernardi Procuratorem et Cellerarium transmittimus, quatenus authentica ipsius transsumpta proprio sigillo et manuali signo ejusdem munita, ad singulos Provinciarum Abbates, Vicarios et Procuratores Syndicos aut alios quorum intererit, dirigat ac intimari curet. Eam enim fidem ejusmodi transsumptis quam praesentibus haberi volumus et mandamus,

Datum Cistercii sub nostra et Secretarii nostri subscriptione cum appensione majoris nostri sigilli die prima mensis Octobris anni Domini 1608.

Sic signatum G. Le Maistre.

Wurden die Indictionsschreiben von Cîteaux aus nur den Generalvicaren, aber zur weiteren Bekanntgabe, zugesandt, so wurde am Schlusse eine diesbezügliche Bemerkung beigefügt. So lautet z. B. die in dem Ausschreiben vom 20. August 1612, welches Abt Nikolaus Boucherat dem Abte von Villers zugehen ließ, also :

Committimus et mandamus Reverendo et nobis in Christo carissimo Coabbati Villariensi nostro per Provincias Belgicas et Vicario Generali, quatenus praemissas Indictiones Capituli Generalis litteris RR. Abbatibus et Praelatis, necnon venerabilibus Abbatissis, in suo Vicariatu et Commissione comprehensis quanto citius insinuare et intimare, deque insinuatione atque intimatione hujusmodi ab insinuatibus et intimatis certificationem seu attestationem recipere debeat.

Fr. Nicolaus Abbas Cisterciensis Generalis.

Fr. Christophorus Donconus.

Der Generalvicar machte dann von dem Originale eine Abschrift und versah sie mit dem Zusatz:

Praesens haec copia collata cum suo originali concordat de verbo ad verbum, quod attestor

Fr. Robertus Abbas Villariensis.

Diese Abschrift circulierte alsdann bei den Äbten, die, nachdem sie von dem Inhalte des Actenstückes Einsicht genommen hatten, die Bestätigung mit Namensunterschrift darunter setzten, wie folgt:

Nos infrascripti Abbates tenore praesentium testamur, a Reverendo Domino Villariensi Ordinis nostri Cisterciensis per Belgium et Leodium Vicario Generali, transmissas ad nos fuisse litteras, quibus Reverendissimus Dominus noster Cisterciensis futurum Generale Capitulum in Cistercio sexta Maji praesenti hoc anno celebrandum, omnibus et singulis indicit et nuntiat: Quibus diligenter perlectis et examinatis speramus ad amussim — aspirante Supremo Numine — nos satisfacturos. In quorum fidem et testimonium praesentes hasce propria subsignavimus manu.

Auf diese Weise ward den Äbten, da sie die Zustellung der Einberufungsschreiben schriftlich bestätigen mussten, die Möglichkeit benommen, ihr Nichterscheinen damit zu entschuldigen, dass sie von der Abhaltung eines Generalcapitels keine Kenntnis gehabt hätten.

Fragen wir dann die Ordensgeschichte, ob diese Briefe auch den erhofften

Erfolg hatten, so erfahren wir, dass es namentlich in den ersten Zeiten der Fall war, da sie in Aufnahme kamen; indessen blieb die Berufung an das Pflichtgefühl und die Androhung der gesetzlichen Strafen öfter bei vielen Äbten wirkungslos.

Hatte man in den Einladungsschreiben das Mittel gefunden, die Äbte der in den verschiedenen Ländern befindlichen Klöster von Zeit zu Zeit wieder in das Stammkloster des Ordens zu führen, so entspann sich alsbald darüber ein ernstlicher Streit, wem das Recht zustehe, sie zu erlassen und damit die Zeit der Abhaltung des Generalcapitels zu bestimmen. Die vier Primaräbte des Ordens traten mit ihren Ansprüchen auf, indem sie verlangten, dabei mitzureden und mitzuwirken, während der Abt von Cîteaux dieses Recht für sich allein in Anspruch nahm. Beide Parteien suchten mündlich und schriftlich ihre Ansicht zu begründen. Wir wollen uns nicht in weitläufiger Darstellung des Streitfalles verlieren, aber der Vollständigkeit wegen müssen wir doch einiges darüber bringen. Wir entnehmen dasselbe der Schrift² des Dom Louis Meschet, Abt von La Charité, der darin als Verfechter des Rechtes des Abtes von Cîteaux auftritt. Wir geben seine Ausführungen nachstehend im Auszug.

Wenn man die Einsetzung des Generalcapitels durch den hl. Stephan und seine Anordnung erwägt, dass alle Äbte des Ordens jedes Jahr zu seinem Generalcapitel sich einzufinden haben, so ist es zweifellos, dass das Recht, diese Versammlung zu berufen, dem Abte von Cîteaux nicht bestritten werden kann. Hat der Heilige in seiner Eigenschaft als Abt von Cîteaux alle jene Äbte verpflichten können, jährlich einmal dorthin zu kommen, so werden wohl auch seine Nachfolger, denen er dieselbe Autorität zurückgelassen hat, das eine oder andere Mal, wie die Statuten es bestimmen, ihnen die nämliche Verpflichtung auferlegen können.

Es geht das aber auch aus dem unveräußerlichen Vorrechte der Abtei Cîteaux hervor, dass diese Versammlungen dort zu halten sind, somit auch klar ist, dass nur der Abt dieses Klosters die anderen Äbte zu denselben berufen kann, da niemand anderer über diesen Ort ein Verfügungsrecht besitzt.

Eine weitere Begründung dieses dem Abte von Cîteaux zustehenden Rechtes, die Einberufung zum Generalcapitel vorzunehmen, wird ferner in dem Umstande erblickt, dass gemäß älterer und neuerer Statuten, wie päpstlicher Bestimmungen, der Abt von Cîteaux Äbte vom Besuche des Generalcapitels dispensieren und umgekehrt solche Personen dazu berufen kann, denen sonst der Zutritt verboten ist.

Für das ausschließliche Recht des Abtes von Cîteaux in dieser Sache spricht auch die Gewohnheit. Seit der Brauch aufkam, Briefe zu versenden, um die Abhaltung eines Generalcapitels anzukündigen und zur Theilnahme daran aufzufordern, ist das immer vom Abte von Cîteaux geschehen.

Es ist richtig, nicht alle Äbte von Cîteaux giengen so selbständig vor und machten den vier Primaräbten vor der Auskündigung der Generalcapitel keine Mittheilung. Der bekannte Abt Edmund de la Croix z. B. setzte sich vorher mit ihnen ins Benehmen, ebenso Nikolaus II Boucherat, wie die Leser aus dessen oben mitgetheilten Ausschreiben ersehen konnten — *habito desuper Primariorum nostorum Coabbatum consilio*. Auch der vielgenannte und kluge Claudius Vaussin folgte diesem Beispiel; *habita cum Reverendis admodum Primis Coabbatibus nostris deliberatione matura, de eorundem consilio et assensu*, heißt es in seinem Einberufungsschreiben vom 10. Mai 1660. Andere hingegen, wie Peter de Nivelles und die Nachfolger des Claudius Vaussin nahmen keine Rücksicht auf die Primaräbte bei der Bestimmung und Bekanntgabe der Ab-

2. La manière de tenir le Chapitre général. Chap. 5.

haltung der Generalcapitel. Das Breve Alexanders VII bestätigte indirect dieses Recht dem Abte von Cîteaux, da ihm, und zwar ihm allein, aufgetragen wird, für das Jahr 1667 ein Generalcapitel einzuberufen.³

Die Primaräbte glaubten sich in dieser Hinsicht in ihren Vorrechten beeinträchtigt. Nebst anderen Beschwerden bildete dieser Punkt fortan eine Hauptanklage der Primaräbte gegen das Haupt des Ordens, und der Abt von Clairvaux protestierte sofort »contra formam indictionis Capituli« bei Papst Clemens IX.⁴ Die Angelegenheit kam schließlich vor den Grand Conseil des Königs. Dieser zog die Sache an sich und verwies die streitenden Parteien nach Rom, wo die Ansprüche der Primaräbte abgewiesen wurden. Der Congregatio super negotiis Episc. et Reg. war nämlich nebst anderen als erste Frage vorgelegt worden: »An sit servanda consuetudo qua pro indicendo Capitulo Generali, Abbas Cistercii consuevit cum quatuor primariis Abbatibus deliberare ac de eorundem consilio et assensu Capitulum indicere?« Die Antwort darauf lautete: »In indicendo Capitulo Generali Ordinis praedicti, Abbatem Cistercii non teneri requirere neque consensum neque consilium quatuor primariorum Abbatum.«⁵

Abt Johannes Petit ließ diese Entscheidung, resp. dieses Breve infolge der vom König am 18. Juli 1685 erhaltenen Lettres patentes durch den Grand Conseil am 13. August d. J. einregistrieren.⁶ In dem Generalcapitel, welches im folgenden Jahre, 1686, stattfand, wurden alle diese Schriftstücke verlesen und deren Aufnahme in die Acten desselben von den versammelten Vätern beschlossen. Es erklärte jedoch der Abt von Clairvaux in seinem eigenen und im Namen der drei anderen Primaräbte, dass, wenn sie auch fragliches Breve in aller Demuth und Unterwürfigkeit annehmen, sie doch den Recurs gegen dasselbe an den besser zu unterrichtenden Papst ergreifen werden.

Es blieb den Äbten von Cîteaux natürlich nach wie vor unbenommen, jeweils die Wohlmeinung der Primaräbte in dieser Sache einzuholen und sich mit ihnen über die Einberufung des Generalcapitels zu verständigen, was leicht bei der Zusammenkunft geschehen konnte, welche sie jährlich unter sich hatten. Wenn aber in der Folge die Generaläbte es unterließen, so hatten sie nach den vorausgegangenen Streitigkeiten hinlänglichen Grund dazu. Es war nicht ihre Pflicht; es dennoch thun, hätte nur auf die Gefahr hin geschehen können, den Streit früher oder später wieder anzufachen, weil die nächste Unterlassung die Primaräbte neuerdings veranlasst hätte, ihr vermeintliches Recht zu fordern.

Übrigens war diese Forderung nur ein Glied in der Reihe der Vorrechts-Ansprüche, welche die Primaräbte, namentlich der von Clairvaux, unermüdlich erhoben, und welche so oft die Generalcapitel, den päpstlichen Stuhl und die weltliche Macht beschäftigten. Der Abt von Cîteaux sollte seine Machtbefugnis überall mit ihnen theilen. Im vorliegenden Falle beriefen sie sich auf alle jene Stellen in päpstlichen Schriftstücken, in welchen sie zugleich mit dem Abte von Cîteaux genannt und zum gemeinsamen Handeln aufgefordert werden, wie z. B. in der Constitution Benedict XII,⁷ in dem Schreiben Nikolaus V,⁸ in der Bulle Pius II⁹ u. s. w.

Angesichts der oben angeführten Entscheidung Innocenz XI und der Beschlussfassung des Generalcapitels vom Jahre 1686 muss selbst P. Macuson, der doch als Religiose von Clairvaux auf der Seite der Primaräbte steht, bekennen: »Es scheint somit entschieden, dass für den Abt von Cîteaux keine Verpflichtung besteht, bei der Einberufung der Generalcapitel den Rath und die Zustimmung der vier Primaräbte einzuholen.«¹⁰

3. Eidem Claudio districte injungimus, ut primo quoque tempore convocet Generale Capitulum apud monasterium Cistercii celebrandum. (Art. 42.) — 4. Nomast. p. 611. — 5. Breve Innocenz XI vom 10. Mai 1685. (Bref du Pape Alexandre VII pour la réformation de l'Ordre de Cîteaux, avec les autres Brefs &c. p. 49. Paris 1712.) — 6. Ebd. p. 50—52. — 7. Cap. 16. 17. — 8. Nomasticon Cist. p. 540. — 9. Henriquez, Priv. Ord. Cist. p. 139 — 10. Traité p. 34.

Da die Litterae Indictionis in der halben Welt herumgeschickt werden mussten, war es natürlich geboten, früh an deren Abfassung zu gehen, um sie zeitlich versenden zu können. Es geschah das immer einige Monate, zuweilen schon ein Jahr vorher, wofür das von uns oben mitgetheilte Schreiben ein Beleg ist. Inzwischen konnten aber mancherlei Ereignisse eintreten, welche die Abhaltung des Generalcapitels fraglich erscheinen ließen oder unmöglich machten. In diesem Falle mussten sofort Schreiben erlassen und versendet werden, welche die Indictio widerriefen und die Einberufenen von der Unmöglichkeit, ein Generalcapitel zu halten, in Kenntniss setzten, damit sie nicht unnützer Weise Vorbereitungen zur Reise trafen oder gar dieselbe antraten. Nicht immer und überall kamen diese Mittheilungen rechtzeitig nach ihrem Bestimmungsorte, und mehr als einmal werden sich Fälle ereignet haben, wie der Geschichtsschreiber von Rauden¹¹ einen solchen uns berichtet. Abt Emanuel Pospel genannter Abtei und Abt Bernhard Rose von Grüssau waren von der schlesischen Ordensprovinz als Delegierte für das am 16. Mai 1661 zu beginnende Generalcapitel gewählt worden. Beide machten miteinander sich auf die Reise, erfuhren aber erst in Kaisheim, dass dasselbe nicht stattfindet. Claudius Vaussin hatte aus wichtigen Gründen sich genöthiget gesehen, die unterm 10. Mai 1660 für das folgende Jahr angekündigte Abhaltung eines Generalcapitels zu widerrufen. Es geschah, wie folgt:¹²

»Nos Frater Claudius Vaussin Abbas Cistercii, S. Theol. in Facultate Parisiensi Doctor, Christianissimo Regi a sanctioribus Consiliis, in Supremo Burgundiae Senatu Primus Consiliarius natus, universi Cisterciensis Ordinis Caput ac Superior Generalis, ejusdem Capituli Generalis plenaria autoritate fungentes, omnibus et singulis Rev. Abbatibus, Vicariis ac Procuratoribus Generalibus, Sindicis Provinciarum, caeterisque ad quos spectat monasteriorum Cisterciensis Ordinis nostri ubicunque constitutorum Praepositis salutem.

Capitulum nostrum Generale ad decimum sextam proxime futuri mensis Maji diem habendum indixeramus, ut vobiscum in nostro Cisterciensi Archicoenobio juxta Statuta nostra et laudabilem consuetudinem de Sacri Ordinis reformatione, ejusdemque ruinis reparandis, Deo consultationibus nostris praeunte, decerneremus. Verum cum illorum negotiorum de quibus vos antehac fieri certiores curavimus, is modo status esse videatur, ut Apostolica denuo veniant autoritate decidenda: Nobisque propterea incumbat quamprimum Romam petere; cogimur tempus agendi Generalis illius Capituli prorogare.

Cujus quidem dilationis licet aegre admodum consilium coeperimus, eo tamen utiliorem ipsam fore confidimus, quod solutis implicatissimarum difficultatum modis, quibus S. Ordo noster involutus cernitur, magis expedita inerit hujusmodi Comitii autoritas: Atque Apostolicae resolutionis, pro qua iterum, in quantum opus fuerit, obtinenda, ipsi ad Sanctissimum D. N. supplices accedere constitui-mus, executioni poterit commodius provideri. Quapropter admodum Reverendorum quatuor Primorum Coabbatum nostrorum consilio et assensu, praesentium tenore celebrationem dicti nostri Generalis Capituli suspendimus donec aliter a Nobis fuerit ordinatum, nostraeque Indictionis praefatae Litteras de die novissimi mensis Maji quinta revocamus et revocatas declaramus, omnes et singulos, quos illae Litterae comprehendunt, a quavis obligatione Cistercii statuta in iisdem Litteris die comparandi, absolventes. Rogamus interea et vehementer hortamur in Domino omnes qui salvum cupiunt Ordinem nostrum, ut assiduis precibus et piis operibus divinam ipsi misericordiam conciliare satagant, quatenus advocato supernae benedictionis ac protectionis auxilio eum praefata negotia sortiantur exitum, qui Supremo Numini sit placitus et nobis omnibus salutaris. Quoniam

11. Aug. Potthast, Gesch. d. ehem. Cist. Abtei Rauden. S. 86. — 12. Diese Revocatio war gedruckt worden.

vero praesentium originale ad singulos deferri nequit, volumus ut ejus transumptis a Secretario nostro ordinario subscriptis et nostro sigillo munitis eadem fides quae ipsarum originali valeat adhiberi.

Datum Parisiis in nostro S. Bernardi Collegio die prima mensis Februarii anno Domini millesimo sexcentesimo sexagesimo primo sub nostro manuali signo, Secretarii nostri ordinarii chirographo, nostrique majoris sigilli appensione.

Fr. Claudius Abbas Cistercii Generalis totius Ordinis Cisterciensis.

Fr. Franciscus Destrechy Secretarius.

Das Generalcapitel kam erst 1667 zustande; nachher berief Claudius Vaussin wieder ein solches auf den 5. Mai 1670 ein. Inzwischen starb er aber am 1. Februar genannten Jahres. In einem solchen Falle, wenn keine Aussicht vorhanden war, dass bis zu dem zum Zusammentritt des Generalcapitels festgesetzten Zeitpunkte ein neuer Abt von Cîteaux gewählt und eingesetzt sein werde, hatte der Prior von Cîteaux in seiner Eigenschaft als Generalvicar des Ordens die Befugnis, die Indictio rückgängig zu machen, freilich nicht ohne vorher mit den vier Primaräbten Rücksprache genommen oder sie davon verständigt zu haben. Dieses Recht leitete man aus der allgemeinen Vollmacht ab, welche die Generalcapitel der Jahre 1540¹³ und 1541 dem Prior in Cîteaux ertheilt hatten, die dringendsten Geschäfte des Ordens im Einverständnis mit den Primaräbten zu erledigen, wenn der Abtsitz daselbst nicht besetzt sei.

Im vorliegenden Falle scheint ein solches zum voraus gesichert gewesen zu sein, denn schon am 3. Februar widerrief der Prior von Cîteaux das Einladungsschreiben des soeben verstorbenen Abtes mit folgenden Worten: »His rationibus moti celebrationem dicti Capituli Generalis suspendendam esse duximus, prout per praesentes suspendimus, donec aliter ab eligendo Cisterciensi Generali Abbate nostro fuerit ordinatum, praefataeque indictionis Litteras de die prima mensis Junii anni proximo elapsi 1669 revocamus et revocatas declaramus, omnes et singulos quos illae Litterae comprehendunt, a quavis obligatione Cisterclii statuta in ejusdem Litteris die comparendi, absolventes . . .¹⁴

Es wurde dann allerdings schon am 29. März desselben Jahres 1670 ein Nachfolger des Claudius Vaussin in der Person Ludwig II Loppin gewählt, aber der starb schon am darauffolgenden 6. Mai. Das nächste Generalcapitel fand dann 1672 statt.

Noch eine andere Angelegenheit wurde gewöhnlich mit der Zusendung der Indictionsschreiben an die außerhalb Frankreichs Grenzen wohnenden Äbte erlediget. Für die ausländischen Theilnehmer am Generalcapitel legte man gewöhnlich französische Reisepässe bei, welche der Abt von Cîteaux jeweils vom Könige erbat. P. Benedict Schindler von St. Urban macht uns mit derartigen Geleitschreiben näher bekannt.¹⁵

»Ich füge einen vom Könige unterzeichneten Pass bei, welcher Ihnen freien Eintritt ins Königreich beim nächsten Generalcapitel verschaffen wird. Er muss unbedingt beim Eintritt in Frankreich auf allen Bureaux vorgewiesen werden, welche an den Thoren der Städte sich befinden, durch welche Sie kommen, nämlich zu Pontarlier, Besançon, Auxonne und selbst in Dijon, wenn

13. Quoniam in dies emergunt seu emergere possunt varia Ordinis negotia, quae longam non patiuntur dilationem, ne hoc tempore, quo sedes Matris nostrae Cistercii vacat, aliqua maneant indecisa in gravi monasteriorum et personarum Ordinis praedictum: praesens Generale Capitulum pro hujusmodi negotiis in Ordine emergentibus, sede vacante, auctoritatem ipsius Capituli Gen. Priori Cistercii pro tempore existenti committit, ea tamen conditione, quod si aliqua difficillima emergerint, praesertim concernentia commune bonum Ordinis, consulere non omittat Dominos quattor Primos, committit in plenaria Ordinis potestate. Das Statut vom J. 1541 lautet fast ganz gleich. — 14. La Manière chap. 5. — 15. Brief ohne Datum an den Abt zu St. Urban, aber jedenfalls im Monat December 1737 geschrieben, da er eingangs demselben zum neuen Jahr gratuliert.

es, wie es zuweilen geschieht, jemand einfällt, Sie zu fragen, wer Sie seien, von woher Sie kommen u. s. w. Einen ähnlichen Pass erhalten alle Äbte unserer Congregation, denen ich denselben im nächsten Monat zusenden werde. Der vorliegende Pass ist, wie wir hierzulande sagen, in Rundschrift ausgefertigt und wird deshalb etwas schwer leserlich sein. Aus diesem Grunde schrieb ich ihn in gewöhnlicher Schrift ab und lege die Abschrift bei.◀

De par le Roy

A tous Gouverneurs et nos Lieutenans generaux en nos provinces et armées, Gouverneurs particuliers et Commandans de nos villes, places et troupes, et à tous autres nos officiers, justitiers et sujets qu'il appartiendra, salut. Nous voulons et nous mandons tres expressement que vous ayez à laisser seurement et librement passer l'abbé de Saint Urban venant de Suisse à Cisteaux avec un Religieux et trois domestiques, bagages et equipages pour assister au Chapitre general de l'Ordre de Cisteaux, sans leur donner ny souffrir, qu'il leur soit donné aucun empechement, mais au contraire tout l'ayde et assistance dont ils auront besoin; le present passe port valable pour huit mois seulement: Car tel est notre plaisir.

Donné à Fontainebleau le 16^e novembre 1737.

Signé

Louis

Par le Roy

Amelot

Gratis

Vermöge dieser Pässe oder Geleitsbriefe hatten die fremden Äbte und ihr Gefolge nicht nur freien Eintritt ins Reich, sondern der König nahm sie damit auch unter seinen Schutz, so dass sie innerhalb der gegebenen Frist ungeschindert überall durchreisen oder sich aufhalten konnten. Diese Pässe waren, da Frankreich in jenen Zeiten fast beständig mit seinen Nachbarn im Kriege lag, für die Reisenden in dieses Land unerlässlich.

(Fortsetzung folgt.)

Urkunden aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz.

(Mitgetheilt von Dr. P. Benedict Gsell.)

35.

Gilleil, 1480. 28. Sept. — Abt Johann von Citeaux gibt dem Abte von Heiligenkreuz die Vollmacht, die Ordenssteuer zu erleichtern und diejenigen, welche sie noch nicht geleistet, von den verhängten Censuren zu absolvieren wegen der bei der Würzburger Versammlung gehaltenen Auslagen vieler Klöster u. s. w.

Frater Johannes, abbas Cistercii venerabili et in Christo nobis carissimo coabbati nostro de Sancta cruce in Austria salutem et veritatis seriem agnoscere, eamque ceteris fructuose nuntiare. Cum pro temporum malitia mutuis colloquiis super necessitatibus ordinis nec frui nec uti valeamus, cogimur multis et diversis, nonnunquam etiam adversis scriptitationibus et summis ea, quae in ordinis communitate multis et diversis, nonnunquam etiam adversis vicibus contingunt, emergunt et fiunt, pluribus nationibus intimare et nihilominus, deum testem habemus, quod ex his nil in terris praeter fatigam, expensas et nonnullorum odia reportamus; deum tamen et ordinis commoditates prae oculis summopere habentes non propterea a prosecutione honoris et utilitatis ordinis salutisque animarum vita comite desistemus. Cum igitur anno superiori in

Capitulo generali apud Cistercium celebrato, nobis in lecto morti proximo gravissima infirmitate decumbentibus et idcirco de nullis mundi rebus curam habentibus seu gerentibus, venerabiles patres diffinitores, suo more maxima cum gravitate et matura deliberatione res ordinis tractantes, magnopere curaverint liberare ordinem ab usurarum voragine, in qua obligatur ratione pecuniarum ad usuram dudum acceptarum pro complemento legationis novissimo factae ad Sedem aacram, gratia providendi de remedio super mirabilibus et certe horrendis ordinis vexationibus, et hoc quia gratiosum et caritativum subsidium occasione dictae legationis super ordinem anno LXXIII^o impositum integraliter propter commendas multiplices ac propter stupendas guerrarum vastitates certasque alias causas levare non potuerat. Et ob hoc generale Capitulum anno LXXIII^o celebratum decreverat, dictas pecunias ad usuram fore recipiendas, sperans, res clementiori et oportuniori effectu venturas, quam venerunt, ne occasione dictarum usurarum ordo amplius vexaretur et forte in dampnum irreparabile propter defectum solutionis summae principalis et usurarum tempore assignato laboretur. Ipsi patres anno tabescentes superiori anno, ubi multi patres diversarum nationum confluerant, tantas miseras et calamitates ordinis evidentiisque cognoscentos, expensas dietae legationis et expeditiones bullarum fuisse in duplo cariores et majores, quam in principio speraretur, post multas deliberationes non videntes alium modum seu aliud medium relevandi statum communem ordinis a tantis malis et periculis, fuerunt compulsi sub benevolentia omnium patrum ordinis ad totum corpus mysticum ipsius rursus pro hac ultima vice unum parvum gratiosum et caritativum subsidium imponere, patres et monasteria Galliae ad multo majores summas, quam patres et monasteria aliarum nationum taxantes et imponentes quia causa ejusdem subsidii eos pro praesenti amplius concernere videbatur, licet propter guerrarum malitiam multa monasteria sint omnibus mobilibus spoliata, alia incinerata pro parte, alia pro toto et penitus deleta; et idcirco in forma authentica expedierunt diffinitionem suam, eamque pro diversis nationibus multiplicaverunt et nobis mittendas reliquerunt. Cumque propter guerrarum vastitates et transendi difficultates seu impossibilitates tempore opportuno recipi non potuerint, interveneritque sollemnis congregatio Herbipolitana super reparatione (!) monasteriorum regni Hungariae, in qua multi Germaniae patres expensas fecerunt non modicas, multorum eorundem patrum, qui censuras in eadem diffinitione contentas vehementer timebant, perhumili instantia et requisitione dietas censuras et summas usque ad tempus praefixum ad nullitates suspendimus, potestatem nostram super plenaria absolute nonnullis conferendo et certas moderationes ejusdem subsidii sub confidentia beneplaciti Capituli generalis consideratione praemissorum faciendo. Postmodo vero (hier ist im Pergament ein Loch durch 2 Zeilen) (per?) nonnullos ordinis reformatores Germaniae de dictis expensis factis tam in praefata congregatione Herbipolitana quam in conductione religiosorum, qui ad Hungariam mittuntur, quod sufficere non potuit major pars contributionum unius anni, plenius informati et quantum cum deo possumus universas res ordinis pacifice et tranquille absque animorum recalcitratione seu remurmuratione agere et conducere cupientes, vobis, de cujus benevolentia, religione et clarissimis virtutibus confidimus, tenore praesentium committentes districtissime praecipimus et mandamus, quatenus contemplatione praemissorum dictum subsidium in monasteriis vobis commissis cum tali moderamine disponatis, quo videlicet abbatibus, qui fuerunt in dicta congregatione Herbipolitana aut qui gravi infirmitate seu nimio senio aut alia causa inevitabili detenti suas excusationes ad dictam congregationem devote miserunt, tertiam partem dicti subsidii gratiose remittatis, fundando vos sive in taxa anno superiori edicta, sive in ea, quae anno LXXIII^o facta fuit aut novam astallationem seu taxam pro arbitrio vestro faciendo, eorundem monasteriorum

facultate pensata, dummodo a summa principali non discedatur excessive, in quo conscientiam vestram coram deo oeramus. Duas partes ipsius subsidii ab eisdem abbatibus, integram vero taxam seu portionem aut astallationem ab eis, qui nec dictae congregationi interfuerunt nec, ut praemisum est, devote miserunt, eos et quemlibet eorum caritativa exhortatione ad succurrendum pro hac ultima vice ordinis necessitatibus benigne, ut fieri poterit, inducendo, et nihilominus, ubi et secundum quod expediens videbitis, per ordinis censuras ad solvendum dictas sommas compellendo, ita ut infra proximum purificationis beatae Mariae festum dictas sommas recipiatis et, quam primum commode fieri poterit, ad nos seu ad aliquem viciniorem abbatem transmittatis. Nos cum amore eorum ac suorum monasteriorum restas ex monasterii nostri paupertate, si ordo moderationes istas acceptare noluerit, pro ipsis solvemus, vobisque damus plenariam potestatem absolvendi per vos vel alios universas ordinis utriusque sexus personas ab omnibus censuris sententiisque et poenis, in quas occasione praemissorum virtute diffinitionis Capituli generalis inciderunt aut incidere potuerunt seu poterunt in posterum, dummodo rebellio aut inobedientia non interveniat de omnibus et singulis, quae circa praemissa et ea tangentia facietis et ab aliis facta et dicta invenietis et quantum quilibet solvit nos sufficienter informando, et haec omnia et singula praemissa in plenaria ordinis potestate faciendo, invocato auxilio brachii saecularis. Omnibus igitur regularibus personis firmiter damus in mandatis, quateous vobis in praemissis tanquam nobis pareant et devote obediant. Datum Gilleii sub appensione sigilli nostri XXVIII^a mensis Septembris anno domini millesimo, quadringentesimo octogesimo.

Petrus m. p.

Org. Perg. mit anhängendem, etwas beschädigtem Siegel. In der Mitte hat die Urkunde ein Loch. (Rubr. 60. Fasc. IV. n. 2.)

36.

Reun, 1481, 14. Jan. — Der Convent von Reun erklärt, die Äbte von Heiligenkreuz, Lilienfeld und Neuberg, welche die Abtwahl nach dem am 1. Dec. 1480 verstorbenen Abt Christian leiteten, gegen jederman, auch gegen den Vaterabt Johann von Ebrach, schadlos halten und vertheidigen zu wollen.

Universis et singulis praesentium inspectoribus pateat. Quod cum nos fratres omnes et singuli monasterii Sanctae Mariae in Runa comproffessi Cisterciensis Ordinis Salisburgensis diocesis vicesima prima die mensis Decembris prolapsi novissime anni inter variarum aerumpnarum turbines patre ac pastore nostro divae memoriae domino Christiano, dicti monasterii abbate, pro tunc non modo extra monasterium, (verum et quod longiore anxietate cumulum subministrat), extra patriam ipsam pro actionis causis existente intercedente morte deorbati essemus, consideratis periculis haud parvis, quae nobis obviare possent, praecipue itemque verentes, ne dictum monasterium ab ipsius Ordinis incorporatione aut jurisdictione (quemadmodum et nonnullis aliis et nostri et quorundam aliorum Ordinum monasteriis proh dolor! factum est) avelli contingeret; maxime cum Hungarorum regulus quotidianis ferme violentiis per suos belligeros hoc ipsum monasterium impetat, bonaque ipsius magna pro parte jam vastaverit; aliarum nihilominus quarundam personarum equidem sublimium licet non regularium impressiones formidantes, quarum quaedam nondum duobus elapsis annis, quibusdam nostrum potentialiter audientibus, sese actitare consueverat, futurum se fore dicti monasterii abbatem; exemplum denique de monasterio Melicensi in Austria Ordinis Sancti Benedicti, qualiter cum ipsonovissimis ast malis his nostris diebus agatur, prae oculis habentes, ac cujusdam adversariorum nostrorum (qui jam plurimo tempore contra jus

fasque vigilantissima — ne dicamus cura — ymo verius malitia ejusdem nostri monasterii desolationem procurare minime desinit) apud imperialis majestatis cancellarios continue degens machinamenta, quibus intensionem unquam nedum symoniacam dicto nostro monasterio struere posset, cautius declinare gliscentes, praesertim cum circa eundem sero in eadem imperiali curia morari comperimus quendam Paulum Stratoss nuncupatum, qui fere ante triennium electionem in Sanctae Crucis monasterio nostri Ordinis et in nonnullis aliis impedire multis impressionibus conabatur; multifaria quoque aliarum calamitatum genera, quae saepe saepius deorbatis monasteriis praecipue in mora electionis prolongiore imminere consueverunt, veluti et nos ipsi citra praenominati olim pastoris nostri electionem perpassi sumus, praecavere desiderantes; dum propter circumstantes his in provinciis guerras, longiorisque morae pericula vitanda Reverendum in Christo patrem dominum Johannem Ebracensis monasterii abbatem ejusdem Ordinis nostri Herbipolensis diocesis, originale nostrum visitorem ad novi pastoris electionem tute et adire et deducere minime possemus, vigore cujusdam diffinitionis, toti quidem Ordini conducentis, ad nostram tamen interventionem in dicti nostri Ordinis generali Capitulo specialiter editae, Reverendum in Christo patrem dominum Mathaeum in Sancta Cruce venerabilem abbatem, ejusdem nostri Ordinis Pataviensis diocesis, exoratum effecimus, ut ob dicti Ordinis nostri reverentiam et intuitum, ne videlicet (ut praefati sumus) ipsum monasterium nostrum pro ampliore suae deorbationis mora ab ipso quoque Ordine demembrari cogeretur, ad novi pastoris electionem dicti generalis Capituli auctoritate praesidere dignaretur, salvis tamen omnibus dicti ordinarii nostri juribus, cui nimirum per hoc nihil jurisdictionis aut in nos aut nostrum in monasterium auferri volumus, cum ex nulla aut contemptus aut inobedientiae temeritate, sed solum necessitatibus id efficere compulsi fuerimus. Praenominatus itaque venerabilis pater dominus Sanctae Crucis precibus nostris victus tantae nostrae, tot in periculis, deorbationi prono affectu compatiens coassumptis secum reverendis patribus, domino Paulo, monasterii Campilliorum ejusdem Ordinis, Pataviensis diocesis et domino Bartholomaeo de Novo Monte praedictorum monasteriorum et Ordinis et diocesis venerabilibus abbatibus feria quinta post Epiphaniarum celebrationem ad Runam sese recepit, actum novae electionis celebrandae instituit, ubi et praesidendo omnia ac singula hujusmodi actum concernentia juxta dicti Ordinis nostri instituta et fecit et fieri mandavit, sicque ipsius electionis actum suffragante sibi altissimi spiritus gratia feliciter consumavit. Sane tamen praenominati Reverendi ac deodigni tres patres, domini videlicet Sanctae Crucis, Campilliorum et Novimontis, primus quidem dictae electioni praesidens cervices submittere vellent, difficultatem equidem praegrandem habentes in alienam itemque necessariam saltem se mittere nephas proclamarent ac perinde praenominati patris ac originalis nostri visitoris indignationem sese incurrere posse. Nos saepedicti Runensis monasterii omnes et singuli comprofessi ipsis spondimus atque per praesentes litteras nostro conventuali sigillo munitas spondemus, ipsos venerandos patres omnino indemnes habituros, pro ipsisque et apud antedictum reverendum patrem et ordinarium nostrum et ubilibet locorum, cum necesse foret, responsuros pariter et satisfacturos. Datum in saepefato monasterio nostro Runensi quartadecima die mensis Januarii anno domini millesimo quadringentesimo octogesimo primo.

Org. Perg. mit anhängendem, gut erhaltenem Conventsiegel. (*Rubr. 63. Fasc. I. n. 19.*)

(*Fortsetzung folgt.*)

Nachrichten.

Heiligenkreuz. P. Stephan Pfeiffer, Kellermeister des Stiftes, feierte am 20. Mai seine Jubelprofess. Am gleichen Tage legten die FF. Alphons Kaup, Otto Bruckner und Richard Saurmereier die feierlichen Gelübde ab. — Fr. Wolfram Artner wurde aus dem Noviciate entlassen.

Hohenfurt. Zu den in der vorigen Nummer kurz berührten, aus Anlass der canonischen bischöflichen Visitation des Hohenfurter Vicariates an einzelne der in der Seelsorge exponierten Herrn Mitbrüder verliehenen Auszeichnungen, ist diesmal noch außer der an anderer Stelle erwähnten Erhebung des nun bereits † P. Emmerich Loidol zum Personaldechant nachzutragen, dass auch P. Felix Dick, Pfarradministrator in Rosenberg, die Würde eines Personaldechanten und P. Ivo Pihalle, Pfarradministrator in Obethaid, die eines bischöflichen Notares erhielt. — In den Tagen vom 28. Mai — 1 Juni fanden die Exorcitien für die Herren Pfarrer, geleitet durch P. Jeglinger, Redemptoristenordenspriester aus Wien, statt und zwar unter eifriger Betheiligung sämmtlicher Herren Confratres, denen sie galten. — Am 9. Juni bezog P. Alphons Klampfl, Conventuale, die erledigte Pfarrei Malsching. — Nicht uninteressant ist es zu erwähnen, dass die Leiber unserer so schnell nacheinander Dahingeschiedenen Patres Raphael, Justinus und Placidus in der Weise am Stiftsfriedhofe nebeneinander beerdigt sind, dass die Anfangsbuchstaben ihrer Namen das Bittgebet: R. I. P. ergeben!

Rein. Telegramm. 26. Juni. Zum Abte wurde heute gewählt der Stifths Hofmeister P. Fr. Sales Bauer.

S. Croce in Rom. Zufolge eines Decretes der Congregatio Epp. et Regul. wurden am 8. Mai ernannt, resp. durch die an genannte Congregation eingesandten Wahlzettel gewählt: D. Angelo M. Testa, Abt von Cortona, zum Präses Generalis der ital. Cisterciensercongregation; D. Nivardo Fiorucci, Abt von S. Croce in Rom, zum Visitator Major; D. Alberto Fanucci und D. Callisto Bava zu Patres regiminis, endlich Dr. D. Placido Magnanensi, Prior von Cortona, zum Secretarius und Visitator minor. Von deraelben Congregatio erhielt am 4. Mai D. Callisto Bava den Titel eines Abtes.

Sittich. Am 10. und 11. Mai nahm der hochwst. Herr Augustin Stöckli, Abt des Klosters Mehrerau, die Regularvisitation vor. Als Secretarius fungierte R. P. Eugen Notz.

Stams. Am 16. Juni, dem 5. Jahrestage der Benediction unseres hochw. Herrn Abtes, wurde der Candidat Albert Holzer von Lustenau als Laienbruder Gerold eingekleidet und empfing als erster eine von der bisher bei uns üblichen ziemlich abweichende Novizentracht. — Am Frohnleichnamsfeste beehrte uns der hochw. Herr Abt Leo Treunfels von Marienberg, vom geschlossenen Reichsrathe aus Wien kommend, mit einem Besuche.

* * *

Mariastern i. Sachsen. Während des feierlichen Hochamtes am 11. Juni, welches vom hochw. Herrn Visitator, P. Vicenz Vielkind, Propst zu Marienthal gehalten wurde, legten die Chornovizinnen Roberta Reichel aus Lauban, Katharina Pischel aus Königshain und die Conversnovizinnen Paula Salamon aus Neudorf, Felicitaa Junge aus Klosterfreiheit und Christina Bronz aus Neudörfel die feierlichen Gelübde ab. Diesem Acte war eine Ansprache über die glückliche Erreichung des Zieles der Ordensperson voranzugehen.

Oberschönenfeld. Sonntag, den 27. Mai, legte die Chornovizin M. Josepha Huber von Landshut in die Hände des hochw. Herrn Abtes Konrad von Marienstatt die hl. Gelübde ab. R. P. Adelgott von Marienstatt hielt die Festpredigt. Am gleichen Tage wurden als Oblatinnen eingekleidet Margaretha (Paulina) Melder von Lauchdorf und Walburga (Eleonora) Brugger von Margarshausen.

Todtentafel.

Bornhem. Gest. den 9. Juni P. Fastredus Melis, geb. 14. Dec. 1816 zu Gemert in Brabant, eingekleidet als Novize 28. Nov. 1847, Prof. 21. Dec. 1848, Primiz gehalten am 6. Juni 1857. Er war Senior des Convents seit 23. März d. J.

Hohenfurt. Zum viertenmale bereits im Verlaufe von kaum sieben Monaten orklangen am 22. Mai vom Thurme der Stiftskirche die dumpfen Töne der Todtenglocke. Sie trugen die Nachricht von dem plötzlich und ziemlich unerwartet erfolgten Ableben des allgemein hochgeachteten Herrn P. Emerich Loidol, Pfarradministrators in Malsching und emeritierten bischöflichen Bezirksvicars von Hohenfurt, ins Land hinaus, der am Morgen dieses Tages, vom Schlage gerührt, entselt im Bette gefunden worden war. Leidend war der liebe Mitbruder wohl schon seit längerer Zeit und trug sich auch mit dem Gedanken, bald aus der Seelsorge in den Convent zurückzukehren, doch hätte man ein so rasches Ende kaum erwartet und geahnt. Er machte noch ziemlich rüstig die bischöflichen Visitationen mit und wurde in Anerkennung seiner Verdienste als pastor animarum mit dem Titel eines Personaldechanten ausgezeichnet, nachdem er schon früher zum bischöflichen Notar und Consistorialrath ernannt worden war. Doch nicht lange freute er sich der neuen Würde. Der im Herrn Verschiedene war am 17. Januar 1836 in Rosenberg geboren, nahm am 15. September 1856 das Ordenskleid und feierte am 15. August 1860 sein erstes hl. Messopfer und war seit dem fast immer in der Seelsorge thätig. An seinem Leichenbegängnisse nahmen 17 Priester, darunter auch Prämonstratenser Chorherren und Weltpriester theil. Venerabilis P. Prior führte den Conduct, Volk und Priester weihten dem Dahingeschiedenen an seinem Grabe aufrichtige Zähren, verlor ja doch ersteres an ihm einen lebenswürdigen Hirten, einen warm mit ihm fühlenden Freund (als Pfarrer zu Heuraff z. B. errichtete er seinerzeit eine wechselseitige Feuerversicherung, gewiss eine echt sociale, charitative That, die heute noch besteht, weshalb auch die Heuraffer, die ihn zum Ehrenbürger ernannt hatten, sich corporativ am Leichenbegängnisse betheiligten), letztere aber einen stets gastfreundlichen, heiteren und gemüthsvollen Mitbruder. Ehre sei seinem Andenken und Friede seiner Seele!

Lilienfeld. Wie schon im letzten Monatshefte der Chronik mitgetheilt worden ist, haben wir neuerdings den Verlust eines Stiftsmitgliedes zu beklagen. Der am 28. August 1863 zu Lilienfeld geborene P. Leopold Anerinhof, ein Zögling der stiftlichen Hauslehranstalt, ist einem tückischen Lungenleiden erlegen. Uns ist ein braver, stiller, arbeitsamer und gebetseifriger Mitbruder entrissen worden, seiner Mutter und seinen Geschwistern ein guter, opferwilliger Sohn und Bruder, den Schulkindern zu Traisen, wo er seit Februar 1897 als excurrrens die Seelsorge versehen hatte, ein wohlmeinender Katechet, der Bevölkerung ein achtenswerter Priester, ein seeleneifriger Prediger. Eben von der Besichtigung der ihm zugewiesenen Pfarre Loiwein (V. O. M. B.) zurückgekehrt, ließ er, sich etwas erschöpft fühlend, am 19. April den Hausarzt zu sich kommen. Leider musste dieser, wie auch der eben anlässlich der Assentierung anwesende Regimentsarzt zu aller Ueberraschung Tuberculose im vorgeschrittensten Grade constatieren. Von jetzt ab an das Zimmer gefesselt, konnte P. Leopold nur mehr an wenigen

sonnigen Tagen in den Garten getragen werden. Rapid gieng der Kräfteverfall vor sich. Er gab sich auch bald keiner Täuschung mehr hin, dass seine Auflösung bevorstehe. Treu behütet von den sorgsam Krankenschwestern, gestärkt und ermuthigt durch den Empfang der hl. Sterbesacramente, schied P. Leopold am 22. Mai vormittags aus der Mitte der Brüder. Großartig war die Theilnahme der Bevölkerung an dem Leichenbegängnisse, welches am 25. Mai (dem ersten Jahrestage der Abtwahl) stattfand. Selbst aus dem entlegenen Annaberg, wo der Verbliehene von October 1889 bis October 1896 als Cooperator gewirkt hatte, waren Leute gekommen, ihm die letzte Ehre zu erweisen. Niemanden hatte er je ein Leid zugefügt, alle hatten ihn geliebt und geachtet, daher so viele Thränen bei den Kindern, so viele Theilnahme bei den Erwachsenen.

* * *

Waldsassen. Gest. 2. Mai die Chorfrau Teescolina Randtkofer, geb. am 12. Sept. 1843, Prof. 24. Oct. 1869.

Mariastern in Vorarlberg. Gest. 31. Mai die Chorfrau Aurelia Brüniger, geb. den 29. Jan. 1870 zu Sirnach (Ct. Thurgau), Prof. 28. Aug. 1892.

Wurmsbach. Gest. den 21. Juni M. Nivarda Ruedi von Ebringen, Großherzogth. Baden. Sie war geboren am 15. Jan. 1866, legte am 28. Sept. 1890 die Ordensgelübde ab.

Vermischtes.

Eine säcularisirte Cistercienserin. Maria Margaretha Hörnes, geboren am 15. März 1733 zu Karlstadt, einer Stadt am rechten Ufer des Maines und etwa 6 Stunden unterhalb Würzburg gelegen, meldete sich i. J. 1756 zur Aufnahme in das Kloster S. O. C. zu Himmelsporten bei Würzburg. In der betreffenden protokollarischen Verhandlung heißt es: „Responsa Mariae Margarethae Hoernesin investitendae ebori Novitiae in Monasterio Coeli Portae ad quaestiones Ipsi propositas die 2. Julii 1756: Maria Margaretha Hörnesin von Karlstadt, ihr Alter 23 Jahr; Vater Nikolaus Hörnes, ein Weißgerber, lebt annoch, die Mutter ist ohnlängst gestorben; hat von Jugend auf Lust zum Klosterleben, will die Bürden des Klosterlebens auf sich nehmen.“

Nach Vollendung des Noviziats fand am 6. Juli 1757 eine weitere Protokollverhandlung statt, welche constatirt: „Maria Franziska (der nunmehrige Klostername) Hörnesin von Karlstadt, 24 Jahre alt, will die Gelübde Keuschheit, Armut und Gehorsam ablegen, kennt die Beschwernisse des Ordenslebens, habe sich geprüft und sei zur Ablegung der heiligen Gelübde von niemand beredet worden.“

Am 24. Juli 1757 legte sie in Gegenwart des Abtes Hieronymus Held von Ebrach und ihrer Äbtissin M. Innocentia Grumbach Profess ab; der Eintrag lautet: „Franziska Hörnesin, geb 15. Martii 1733, Professio 24. Juli 1757; zur Profess aufgenommen von Abt Hieronymus von Ebrach und Äbtissin M. Innocentia. Namenstag 4. October.“

M. Franzisca wurde im Verlaufe der Jahre Kranken- und Gastmeisterin und war als Gastmeisterin in der glücklichen Lage, einen Bruderssohn, Kilian Hörnes, der zu Würzburg studierte, mit Viectualien unterstützen zu können. Zur Zeit der Säcularisation war sie die älteste unter den Chorfrauen. In der betr. Verhandlung vom 11. Febr. 1803 heißt es von ihr: „Maria Franziska Hörnesin aus Karlstadt, Krankenmeisterin, 70 Jahre alt, 6 Jahre im Amt, 48 Jahre im Kloster.“

Das Pensionsdecret erfolgte für sie am 30. Jan. 1804 und waren ihr 400 Gulden als Pension bestimmt. In ihrem Besitze hatten sich am 11. Febr. 1803 folgende Gegenstände vorgefunden:

1 Crucifix, 1 Jesukind im Gehäns, 1 gericht Bett mit Uoberzug, 1 Bettstatt ohne Vorhang, 1 Komoth, 1 Tisch, 1 Trugen, 1 Nähtrugen, 1 Stuhl, 1 Sesselein, Itwas Buß, Betrachtungsbücher, Itliche Gebetbücher, 5 Bilder, 1 Behälter.

Nach den Auflösungsbestimmungen durfte jede Nonne ihre Möbel, einiges Weißzeug, Messer, Gabel und Trinkgeschirr, wenn letzteres nicht von Silber war, behalten; außerdem bekam jede noch 50 Gulden ein für allemal als Kleidergeld.

Am 27. Febr. 1804 verdankte Maria Franzisca die ihr zugewiesene Pension mit der Äußerung, sie könne und wolle das Kloster nicht verlassen. Als aber am 5. Mai die Nonnen von Clausur und Brevier losgesagt wurden und einige sich fortbegaben, sah sie ein, dass nunmehr ein ruhiges, geordnetes Leben nicht mehr möglich sei, und bat am 20. Juni, das Kloster verlassen zu dürfen. Die Bitte wurde gewährt.

Maria Franzisca zog sich in ihre Heimat Karlstadt zurück. Sie und ihr Habit war im Laufe der Jahre eins geworden; sie legte niemals ein anderes Kleid an und besuchte in ihrer Ordenstracht die Kirche bis zu ihrem am 8. Oct. 1808 erfolgten Tode. (*Nach „Aus Alt-Himmelsporten“ v. J. Höries in d. Beil. „Hausschatz“ zum fränk. Volksbl. 1900.*)

Himmerod, im Volksmunde Hammert genannt, ist von Wittlich oder von Kilburg erreichbar. In dem Werke „Das Hochland der Eifel“ wird die echt cisterciensische Lage der ehemaligen Abtei mit wenigen Strichen gezeichnet, wenn es heißt:

„Das stille, von dem klaren, fischreichen Flüsschen Salm durchzogene, schwer zugängliche und wenig gekannte Thal behütet in farbenprächtiger Umhüllung ein Juwel der Romantik, wie das Eifelland ein zweites kaum aufzuweisen hat. Es ist die berühmte Cistercienscrabtei Himmerod, deren malerische Trümmer wir im obern, erbreiterten Thale in grünleuchtender Umgebung antreffen.“

Von den einstigen Prachtgebäuden der überaus reichen Abtei ist nur noch ein Chaos von verwilderten, grünüberwucherten Trümmern übrig geblieben. Hoch ragen die Wände der prunkvollen Barockkirche, des Daches beraubt, empor. An diese schließt sich der in seiner Zerstörung malerisch wirkende Kreuzgang mit einzelnen schönen Architecturfragmenten. Hier waren die Erbbegräbnisse der berühmtesten Familien der Eifel und des Hunsrückens, u. a. der Manderscheider, der Sponheimer, derer von Malberg und Uelmen. Rohe Hände holten nach der Säcularisation die reich sculptierten Grabsteine weg und benutzten sie beim Bau ihrer Häuser und Ställe. Sogar das schwere metallene Kreuz auf der Westfront wurde mittels langer Seile, an welche Ochsen gespannt wurden, heruntergerissen, damit es auf dem Pflaster des Hofes zerschellte, und verkauft. Nur noch einzelne Gräber von Bischöfen, Äbten und Rittern mit ihren Inschriften unter lebensgroßen Bildnissen ragen aus Schutt und Trümmern hervor, ein ergreifendes Bild menschlicher Nichtigkeit!

Himmerod wurde 1138 durch den Erzbischof Adalbero oder Albero von Trier, aus dem Hause Montrenil in Lothringen, der von 1131 bis 1152 regierte, von Abgesandten des hl. Bernhard von Clairvaux gegründet, mit welchem letzterem Albero befreundet war.

Die Gründung gelangte bald zu hohem Rufe und Ruhme, sowie zu bedeutenden Reichthümern. Die Erzbischöfe von Trier, von Albero bis zu dem kräftigen, berühmten Balduin von Lützelburg, 1307—1364, waren besondere Gönner der Abtei. Drei von ihnen, Johannes, Hillin und Boemund, wählten sich Himmerod zu ihrer letzten Ruhestätte. Schon gegen das Ende des 12. Jahrhunderts glänzten dort nach Browers Trier'schen Annalen Grafen von Löwen, Herren von Isenburg und von Malberg, vorher ausgezeichnet durch ihr ritterliches Wesen, in frommem gläubigen Wandel.

Um dieselbe Zeit fand von Himmerod aus die Gründung der weltbekannten Abtei Heisterbach im Siebengebirge statt, deren Trümmer lebhaft an diejenigen von Himmerod erinnern. Der berühmte Cultur- und Sittenschilderer Caesarius von Heisterbach spricht vielfach mit größter Achtung von dem Mutterkloster Himmerod.

Im 14. Jahrhundert war die Abtei zu höchster Blüte gediehen. Oft hatte sie über 60 Mönche und Hunderte von Laienbrüdern. Die Bibliothek des Klosters war hochberühmt; sie besaß die für die damalige Zeit bedeutende Zahl von über 2000 Bänden und wurde auch von auswärtigen Gelehrten vielfach benutzt.

Schwere Stürme erlebte das Kloster in den kriegerischen Zeiten des 16. und 17. Jahrhunderts. Wie Schorn in seiner „Eiflia sacra“ mittheilt, litt es unter dem 1522 erfolgten Raubzug Franz von Sickingens durch das Trier'sche Land, durch den Bauernkrieg und durch die Folgen des Türkenkrieges in Österreich. Trotz seines Güter-Reichthums soll es acht Kelche und Patenen haben veräußern müssen, um sich der Steuerlasten zu erwehren. Durch den Einfall des Markgrafen von Brandenburg in die Trier'schen Lande wurde Himmerod so bedrängt, dass der Abt und die Mönche nach Heisterbach flüchteten und nur einige zur Bewachung zurückblieben.

Schweden und Franzosen brachten im 17. Jahrhundert große Bedrängnis für das Kloster. Doch konnte 1640 der Grundstein zu einem Neubau gelegt werden, der aber in Folge der Kriegezeiten mehrfach Stockungen erlitt. Die Zwistigkeiten des den Franzosen wohlgesinnten berechtigten Kurfürsten Phil. Christ. von Soetern mit seinen Domherren, besonders den v. d. Leyen, Eltz, Metternich, brachten Franzosen, Spanier, Lothringer und Sachsen herbei, die das Kloster wiederholt plünderten und es in die drückendste Lage brachten, so dass die Mönche zeitweilig in andere Klöster flüchten mussten; der Schaden wurde auf 8000 Thaler geschätzt. Der Klosterbau, dessen Reste noch stehen, wurde erst 1677 vollendet. Gegen Ende des Jahrhunderts besserten sich die Verhältnisse allmählich. 1735 bis 1750 wurde die neue Kirche gebaut, deren Trümmer wir noch bewundern. Während der französischen Revolution wurde das Kloster aufgehoben, die Besitzungen eingezogen, aber auch vieles, namentlich Bücher und Urkunden, vandalisch geraubt und verschleudert, Kirche und Kloster 1802 verkauft. Leider hat es der letzte Abt, Anselm von Pidoll, aus Eichelhütte vorgezogen, Domberr in Trier, statt Pfarrer in dem benachbarten Eisenschmitt zu werden und seine Kirche in II. zur Pfarrkirche zu machen, was der lebhafteste Wunsch der Umgegend war. Jetzt sind Kirchen- und Klostertrümmer Eigenthum der reichbegüterten Grafen von Kesselstatt.

C. Z.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Bader, P. Meinrad (Stams). Der alte Flicßer Pfarrer. Blätter der Erinnerung an den heiligmäßigen Exorcisten Simon Alois Maaß, Pfarrer von Flicß in Tirol (1805—46), verfasst von P. M. Bader, O. Cist., XV und 308 S. 8°. Preis geh. 1 fl., geb. fl. 1.20. — Mit außerordentlicher Ausdauer hat der Verf. gewissenhaft alles gesammelt und zusammengestellt, was aus dem Leben des Pfarrers von Flicß schriftlich gefunden wurde oder aus der mündlichen Überlieferung zu erfahren war. Es war nicht leicht, aus den bunten und wirren Angaben ein wahres Lebensbild des merkwürdigen Mannes zu entwerfen. P. M. hat es unternommen und mit großem Geschicke ausgeführt. Das Buch bietet eine interessante Lecture, aber mehr als einmal während derselben musste ich mir sagen: Gott ist wunderlich in seinen Heiligen. Rec. darüber haben wir bisher gefunden in: Kath. Kirchenzeit. 1900. Nr. 32. S. 270. — Vorarlb. Volksbl. 1900. 15. Mai Nr. 110. S. 5.
- Békéfi, Dr. P. Remigius (Zircz). Rec. über: Erdújhelyi Meuyhért: A közjegyzőség és a biteles helyek története Magyarországon. [Die Geschichte der Einrichtung des öffentl. Notariates (tabellionatus) und der Loci credibiles in Ungarn.] (Kath. Szemle 1900. S. 472.)
- Czilek, Dr. P. Blasius (Zircz). Rec. über: 1. Demény: Erköltestan a középiskolák felsőbb osztályai számára. [Sittenlehre für die oberen Classen der Mittelschulen.] (Kathol. Szemle 1899. S. 931.) — 2. Goyau: A pápaság egyetemes története. [Allgem. Geschichte des Papstthums.] (Ebd. 1900. S. 571.)
- De Bie Amadeus, Abt (Bornhem). Predigt, gehalten in der Abteikirche von Afflighem O. S. B. anlässlich der feierlichen Übertragung des wunderthätigen Muttergottesbildes von Termonte nach Afflighem durch S. Em. Cardinal Goossens von Mecheln am 24. Oct. 1898. 8 S. Gedruckt als Anhang in: O. L. V. von Afflighem door P. Gabriel Willems O. S. B. Afflighem 1899. 8°.
- Dombi, Dr. P. Marcus (Zircz). 1. Rec. über: Huttkay: A nő társadalmunkban. [Die Frau in der Gesellschaft.] (Kath. Szemle. 1899. S. 329.) — 2. Eine Abhandlung über: Vajda János költészete. [Die Poesie des Joh. Vajda.] (Ebd. 1900. S. 385—409.)

B.

- Altenberg. Baugeschichtliches. (Stud. und Mitthl. 20. Jahrg. S. 3—25.)
- Camp. Baugeschichtliches. (Stud. u. Mitthl. 20. Jahrg. S. 335—347.)
- Chorin. Drei Pfingsten in Chorin. Von Helene Witte. Mit Abbild. (Deutsche Leschalle. Sonntagsbeil. z. Berliner Tagebl. Nr. 22. 3. Juni 1900. S. 169.)
- Doberan. Im 3. Bande der »Kunst und Geschichts-Denkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin« führt Prof. Dr. Fried. Schlie »Die Cistercienser-Abtei Doberan« auf S. 551—681 uns vor. Es ist eine ausführliche, genaue und verständnisvolle Arbeit, deren Wert durch die zahlreichen, trefflichen Illustrationen wesentlich erhöht wird. — Dieser 3. Bd. à 726 S. kostet, wenn direct von der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei in Schwerin bezogen, nur 5 Mark.
- Die Doberaner Kirche. (Der Sammler Nr. 12. 1899.)
- Doberaner Reliquien. (Stimmen aus Maria-Laach, 1900. I, 474.)

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für Jahrg. 1900: POB. Schweiggers; f. 1900 u. 1901: Abtei Afflighem (erhalten durch PB. in Bornhem); PThSch. Oudenbosch; f. 1899 u. 1900: PGM. Einsiedeln; f. 1899: Dr. PSch. Stadl-Paura.

J. in B. Ms. erhalten; danke für die große Mühe, in wie weit es für mich brauchbar ist, werde ich erst später berichten können.

Mehreran, 22. Juli 1900.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehreran.

Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 138.

1. August 1900.

12. Jahrg.

Drei Jahre aus der Geschichte der Abtei Waldsassen (1792—1795).*

I. Verhinderung der Abtwahl.

Die bei der Todtenfeier des am 23. Sept. 1792 verstorbenen Abtes Wigand angebrachten Inschriften: „Traure! Betrübe dich! Klage Waldsassen!“ sollten bald zur Wahrheit werden. Es brachen Wölfe in die hirtelose Herde ein. Der verwaiste Convent bat in einem an den Kurfürsten gerichteten Schreiben um Gestattung der Wahl eines neuen Vorstehers und Oberhauptes. Daraufhin setzte der Kirchenrath zu München die Wahl auf den dreißigsten Tag nach Wigands Hintritt, den 22. Oct. 1792, fest. Er hatte auch bereits die kurfürstlichen Wahlkommissäre ernannt und mit Instructionen versehen. Dieses war aber dem damals regierenden Minister, dem Grafen von Pettschard, noch zu früh. Tezelin, der bejahrte Abt von Fürstenfeld, musste, ohne dass er es ahnte, als Werkzeug zu großem Unheil dienen. Er wurde aufgefordert, wider die Wahl zu protestieren, wenn er nicht als Pater immediatus dabei zu präsidieren berufen würde. Dieses konnte Waldsassen nicht zulassen; man berief sich auf die Charta charitatis und die Generalcapitel der Jahre 1672, 1699, 1738. Durch diesen Widerspruch gegen den unnützen, gesuchten Handel wurde die bereits bewilligte Wahl nach Anordnung des dirigierenden Ministers verschoben. So war Zeit gewonnen, acht Monate lang alle Künste zum Verderben des Klosters spielen zu lassen. Fürs erste wurde der schon oft erwähnte, vor 13 Jahren zu Mitterteich angezettelte Rebellionsprozess mit seinen 4000 Beschwerdepunkten, worunter auch Klagen gegen Gerichtsdienere, Jäger und dergleichen mitibegriffen waren, dem Kloster als Vergehen angerechnet und die Schuld seiner Verschleppung ihm zugeschrieben, nachdem derselbe durch alle Gerichtsinstanzen zwei- und dreimal gegangen war und endlich zu München in die Hände einer kurfürstlichen Specialcommission zur Entscheidung gelegt wurde, wo er als eine fortwährende Einnahmsquelle¹ noch ruhte.

Es wurden ferner von gewissenlosen Leuten anonyme, erdichtete Briefe (angeblich von Religiosen, die nie an derartiges dachten) den Gerichten zugesendet. Darin las man von der angeblichen Zwietracht der unzufriedenen Brüder, die lieber die Auflösung des Klosters und eine kurfürstliche Pension, als die weitere Zuchtrathe eines Abtes wünschten; es fänden sich, hieß es darin, keine zur Abtwürde tanglichen Leute; nichts sei gewisser, als der Aufstand der unruhigen Mönche, die, wenn man die Wahl erlaube, sich in die

* Handschriftliche Quellen: a) Interregnum post obitum R. Rmi D. Wigandi Abb. — b) Kurzer Auszug aus der politischen Geschichte Waldsassens 3 Thelle (bis 1795). — c) Ovis occisionis iteratae Waldsassum ejusque funebris comitatus (bis 1811). — 1. ad perpetuos sumptus lucrandos.

Haare gerathen würden; daraus werde ein scandalöses Schisma entstehen, dem man besser durch die Auflösung des Klosters vorbeue.

Manche berechneten in unwahrer Weise die Einkünfte Waldsassens auf ungefähr drei Millionen Gulden. Dies beweisen, sagte man, die ungeheueren Summen, welche P. Wigand Schieder und P. Basilius Bauer während ihres Aufenthaltes zu München und der flüchtige Morazi vergendeten. Man suchte die Missgunst des Kurfürsten zu erregen, indem man ihm vorspiegelte, welch' ein Schaden so dem Arar durch die Hinterziehung der Steuern, Decimationen und Contributionen zugefügt werde; bei solchen Einkünften müssten die Steuern und Gaben des Klosters immens gesteigert werden.

Ein anderer gründete auf diese falsche Voraussetzung kluge Staatsprojecte. Diese für Klostergeistliche allzuhohen Einkünfte könnten besser verwendet werden zum Unterhalte der kurfürstlichen Familie, der Prinzen von Prezenheim, Zweibrücken, Birkenfeld oder Isenburg oder des vor wenigen Jahren aufgenommenen apostolischen Nuntius oder des gleichfalls unlängst in München unter dem Namen eines kurfürstlichen Almosengebers eingeführten Hofbischofs, welche sämmtlich bisher vom Staate unterhalten wurden. Ein dritter erwies sich als Freund der barmherzigen Brüder und wollte denselben auf Kosten Waldsassens zu Amberg ein neues Kloster stiften.

Gelehrte Publicisten folgerten aus dem 3., 4., 6. und 9. Paragraph des 4. Artikels des westphälischen Reichsfriedensschlusses (der übrigens auf Waldsassen keinen Bezug hatte), dass dem Kurfürsten das Recht zustehe, die Güter und Einkünfte des müssigen, für den Staat unnützen Klosters einzuziehen und unter Pensionierung der vorhandenen Religiösen zum Nutzen der kurfürstlichen Casse verwalten zu lassen, wie es zur Reformationzeit unter der Administration des Pfalzgrafen Richard und von dessen Bruder, dem Kurfürsten Friedrich III, geschah.

Man beschuldigte das Kloster, „dass es viele Güter und Rechte ohne gesetzlichen Erwerbstitel ungerecht besitze, dass es viele, die Reichsunmittelbarkeit betreffende Originaldocumente aus dem Archive zu Amberg heimlich versteckt halte,“ um die Reichsunmittelbarkeit wieder zu gewinnen, die pfälzische Schutzherrschaft abzuschütteln und den Schutz des Stiftes wieder in die Hände Böhmens zu spielen.

Als von diesen Vorgängen die Kunde in das Kloster kam, wurden die Patres Salesius und Udalrich nach München geschickt, um die Beschleunigung der Wahl zu erbitten. Da sie aber mit leeren Händen auftraten, wiederholten sie vergeblich ihre Bitte vom Katharinentag bis zum Gedächtnistag des Apostels Thomas und brachten nichts als den Trost zurück, dass eine Entscheidung nach Recht und Billigkeit erfolgen werde.

2. Dass das Kloster in der That viel auf diese Papiere hielt, zeigt folgender Vorfall. Im Jahre 1811 lebte die alte Fabel von dem im Kloster Waldsassen vergrabenen Schatz wieder auf und gelangte zur Kenntnis der Finanzdirection in Bamberg, wohin damals Waldsassen gehörte. Auf Befehl derselben wurde am 7. Juni und den folgenden Tagen in Gegenwart von königlichen Beamten, des Ortpfarrers und eines Maurermeisters Nachforschung gehalten mit Beiziehung alter Klosterdiener, welche die Verstecke kennen sollten. Es wurden Mauern und Wände durchbrochen, der Boden in der Kirche, in der Gruft, im Kloster, in den Oratorien, Gewölben und in allen Kellern aufgerissen; man fand überall nichts. Bei Gelegenheit dieser gründlichen Nachforschung entdeckte man jedoch Documente, die auf die Unmittelbarkeit des Klosters und seine Unterdrückung im 16. Jahrhundert Bezug hatten, und die man im Jahre 1707 von den aus Amberg herbeigebrachten Originalen abgeschrieben hatte. Als im Jahre 1796 in der Oberpfalz die feindlichen Franzosen standen, wurden die Urkunden mit allen Briefen des Archivs an einen verborgenen Ort in Sicherheit gebracht. Nach Abzug der Feinde wurden die Archivalien hervorgeholt, die Documente aber, die damals — nutzlos waren, blichen liegen. Diese statt des gesuchten Geldes gefundenen Papiere wurden in dem Archiv des Landgerichtes hinterlegt. (Vgl. *Ovis occisionis iteratae Waldsassum ejusque fucebris comitatus.*)

Um diese Zeit ließen sich's die Bauern zu Griesbach einfallen, den dortigen Buchwald zu begehren. Diesen Wald hatte das Kloster schon vor 400 Jahren gekauft, wie der noch vorhandene Originalkaufbrief vom Jahre 1369 besagte, und seit dieser Zeit in ununterbrochenem Besitz gehabt. Weil er den Griesbachern nahe lag und auch den Namen „Griesbacher Buch“ führte, so beanspruchten sie aus diesem Grunde das fremde Gut. Kaum hatten die Landleute den Richtern,³ die zu München die Specialcommission zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen dem Kloster und den Unterthanen bildeten, ihre Begehrlichkeit eröffnet, so wurde auch schon („angeblich im Namen des gnädigsten Landesherrn, denn Beglaubigungsschreiben wiesen dergleichen privilegierte Leute nicht auf“) eine Commission mit einem Geometer nach Griesbach abgeschickt. Auch das Kloster schickte einen erfahrenen Geometer, der die Irrthümer der kurfürstlichen Commissäre und ihres Geometers, die von den unaufrichtigen Landleuten hinsichtlich des Waldes und der beanspruchten Weiden getäuscht wurden, aufdeckte und verbesserte. Die Abmessungen der Länge und Breite nach entschieden nichts in Betreff des Eigenthumsrechtes, verursachten aber viele Kosten.

Es wurde von der Obrigkeit das Holzfällen und die Holzabfuhr untersagt und eingestellt, und noch zwei andere Commissäre mit einem gewissen Sigeriz, dem Advocaten der Bauern, wurden abgeordnet, um die Differenz und die Wahrheit der von den zwei Geometern entworfenen Pläne zu erforschen und festzustellen.

Als diese kamen, besichtigen sie das unter ellenhohem Schnee liegende Land und maßen das Schneefeld drei Monate lang von Katharina 1792 bis in die Fastenzeit 1793 ab, ohne nach dem Erwerbstitel und dem alten rechtmäßigen Besitz von Seite des Klosters oder nach den Anspruchsgründen von Seite der begehrlichen Gegner zu fragen. Die Commission suchte vielmehr durch grobe Worte, Drohungen und Schmähungen, wodurch sich besonders ein gewisser „Schell“ auszeichnete, die vom Kloster abgeordneten Geistlichen und weltlichen Beamten zu einem Vergleich zu drängen, bis auf Betrieb der abermals nach München geschickten Religiosen die Commissäre wider ihren Willen vom kurfürstlichen geheimen Rath unverrichteter Dinge nach München zurückgerufen wurden.

Zweitausend zweihundert Gulden betrugen die Diäten; das schuldlose Kloster musste die Hälfte bezahlen, damit die Unterthanen nicht durch die Bestreitung der ganzen Kosten zu sehr belastet wurden; die andere Hälfte zahlten die Leute von Griesbach, die außerdem Geld, Flachs, Schmalz, Rauchfleisch und dgl. gespendet hatten.⁴ Für Tinte, Federn und Papier wurden 50 fl. angesetzt und eben so viel für die im Schneewetter müßig dastehenden Staatswagen. Nach der nrrühmlichen Rückkehr der Commissäre verblieb der Buchwald bei dem Kloster, wie vorher.

Alles das war das Werk des damals in Bayern und in der Oberpfalz anstatt des Kurfürsten regierenden Grafen von Pettschard. Dieser, der entartete Sohn des besten Vaters, stammte aus Sulzbach und pflegte damals die geistlichen und weltlichen Ämter und Würden und kirchlichen Beneficien, groß wie klein, nicht anders als um viel Gold und Silber zu verkaufen und zu verleihen. Die Bitten der Supplicanten wusste er solange unerfüllt zu lassen, bis dieselben zur Abschneidung der Chicanen nothgedrungen schweres Geld bezahlten. Man sagt, er habe einen großen Katalog besessen, worin alle Beneficien und Würden mit der eventuellen Verleihungstaxe eingesetzt waren. Bei der vacanten reichen Prälatur Waldsassens betrug die notierte Taxe

3. ad nova luera hianti ore intentis. — 4. uxores commissariorum a rusticis donaria domestica acciperunt.

45.000 fl. Zur Erlangung derselben wurden die erwähnten Verleumdungen ausgestreut und die Drohungen und Hemmnisse ins Werk gesetzt, um den Convent durch Furcht zu zwingen, die Gestattung der neuen Wahl durch die bemerkte Summe zu erkaufen.

Da das Kloster noch immer nicht den Zweck der bisherigen Maßregeln begreifen wollte, so wurden abermals unter dem Vorwande, die Wahrheit der von Pettschardischen Creaturen ausgesonnenen Verleumdungen zu erforschen, im Grunde aber, um die Wahl zu verschleppen und der ins Auge gefassten Beute habhaft zu werden, die ambergischen Regierungsräthe von Bürzele und von Dinner und der Fiscal von Sechser mit einem Kanzlisten und Notar als Commissäre mit voller Gewalt nach Waldsassen abgeordnet.

Sie hatten angeblich den Antrag,⁵ im Namen des Landesfürsten alle Einkünfte, den Mobilien- und Immobilienbesitz, das Bargeld, die Activa und Passiva, das Getreide, die Grundstücke, Wiesen, Feldfrüchte, Rechte und Besitzungen des Klosters und das Erträgnis des Stiftes im einzelnen und im ganzen aus den Rechnungen der letzten 10 Jahre ad notam zu nehmen.

Ferner sollten sie alle Documente, Briefe, die Besitzurkunden aller Rechte und Güter, Erwerbungen und Besitzthümer untersuchen, das Archiv, die Registratur und Kanzlei durchforschen, die auf die Reichsunmittelbarkeit, den Schutz der Krone Böhmens und des pfälzischen Hauses bezüglichen Originale hinwegnehmen und alle übrigen, die Rechte und den Nutzen des Klosters und des Landesfürsten betreffenden Documente abschreiben lassen und nach Amberg verbringen und dergleichen mehr.

Diese Commission kam am Thomastag 1792 an. Ohne Vorzeigung eines Creditiv oder eines Befehles, ohne Angabe ihrer Absicht versiegelten sie sofort die Getreideböden zu Weiden, Türschenreuth und Waldsassen, ebenso überall die Geldcassen, das Archiv, die Registratur, die Abtei, den Kasten und vieles andere. Darauf kehrten sie nach Amberg zurück, kamen aber nach Weihnachten wieder und vollzogen vom 4. Januar bis Ende April 1793 ihre Instructionen, die sie nicht vorzeigten. Sie durchwühlten alle Rechnungen und revidierten das Einkommen des Klosters in dem jüngst verflossenen Jahrzehnt bis auf die letzte Grundel, die im Flusse erangelt oder im Netze gefangen wurde; selbst der Geschneitvogel, das Gartengräschen und der Opferpfennig wurden nicht vergessen. Bei dieser mühsamen und rigorosen Nachrechnung konnten sie trotz aller Drohungen, wenn man auf etwas Verschwiegenes komme, keine höheren Ziffern finden, als jene, die aus der Schätzung und Fassion des Klosters zur Leistung der jährlichen Abgaben, Decimationen und Contributionen allgemein bekannt waren und nun ihre Bestätigung fanden. Bei dieser Revision errötheten selbst die Verleumder, nach denen das Einkommen des Klosters jährlich 3 Millionen betrug, während man jetzt durch den genauesten Angensehein nicht einmal 70,000 fl. Jahresertrag vorfand.

Insbesondere staunte von Sechser gleich im Anfang der Inquisition, als er sah, dass der jährliche Ertrag der Stiftswälder nicht mehr als 9000 bis 12000 fl., höchstens 13000 fl. abwarf, während er ihn vorher zur Aufstachelung der Habsucht und des Neides auf 300,000 fl. berechnet hatte.

5. Beglaubigungsschreiben hatten sie vom durchlauchtigsten Landesfürsten ebenso wenig, als die Griesbacher Schneemesser, aufzuweisen. Sie spotteten selbst über das Kloster, dass es kein Creditiv beehrte über die unterschobene Griesbacher Commission des Herrn Baron von Rummel, Herrn von Schells und des Bauern Doctors Siegeritz; als ihnen aber geantwortet wurde, es wäre eben so wenig erlaubt gewesen, selbige Herren, die im Namen des Kurfürsten commissionierten, um das Creditiv zu fragen, als die gegenwärtige Inquisitions-Commissions-Legitimität zu bezweifeln erlaubt sein würde, gaben sie diesen Unterschied zu ihrer Rechtfertigung an: Jene als Commissarien, wiewohl im Namen des Kurfürsten, doch in Privataachen, müssen sich legitimieren; sie aber als Commissäre im Namen und zugleich in der Sache des Landesfürsten seien von der Legitimation ihres Auftrages befreit.*

Von Dinner, der die Schafe auf den Klosterhöfen zählte, fand ihre Zahl unendlich geringer, als er in seiner Phantasie augenommen hatte; auch wenn die Mütter zweimal jährlich gelammt hätten, würde die von ihm ausgerechnete Zahl bei weitem noch nicht erreicht worden sein.

Von Bürzele prüfte auf das genaueste die Besitztitel aller Rechte und Güter und musste wider Willen Zeugnis dafür geben, dass alles gesetzlich erworben wurde. Er durchstöberte das ganze Archiv; er fand aber trotz alles Suchens kein dem Amberger Archiv entwendetes Document. Dafür aber nahm er sehr viele Originalurkunden mit sich, die weder auf die Reichsunmittelbarkeit, noch auf das böhmische oder pfälzische Schutzrecht Bezug hatten; sogar das Archivrepertorium nahm er hinweg.⁶ Er forderte die Herausgabe fast aller wichtigeren Documente, die den Beweis der Rechte des Klosters bildeten; diese sollten nach seiner Angabe in Amberg aufbewahrt werden. Der Archivar stellte ihm vor, dass diese Documente im Kloster verbleiben müssen, da auch künftighin Commissäre nach den Originalbesitztiteln des Klosters fragen würden, und wie sich die ebendamals in Waldsassen anwesenden Commissäre nicht beruhigen würden, wenn man sie hinsichtlich der verlangten Documente auf das Archiv in Amberg verweise, wohin solche Urkunden längst schon verbracht worden seien⁷, und wo sie entweder verheimlicht oder absichtlich vernichtet

6. Ebenso hatten einst Friedrich II, als er im Jahre 1525 Administrator der Oberpfalz war und das Kloster und Stift unter seine Botmäßigkeit brachte, und Ottheinrich, sein Nachfolger in der Kurwürde, im Jahre 1557, oftmals die Registratur und das Archiv Waldsassen gelcirt. — 7. Dazu bemerkt der Chronist Folgendes: Als Ottheinrich im Jahre 1557 die Bibliothek zu Heidelberg anlegte, füllte er sie mit den seltensten Manuscripten, die er aus 300 in pfälzischer Botmäßigkeit oder Schutzherrschaft stehenden und von ihm reformierten Klöstern entnahm. Darunter befand sich auch die Ausbeute Waldsassens, dessen Archiv, Registratur und Bibliothek der nämliche Ottheinrich in eben der Zeit, als er den Stiftsadministrator Rudolph von Weze, welcher der lutherischen Reformation widerstrebte, in Amberg gefangen hielt, zuerst nach Amberg, dann nach Heidelberg bringen ließ. Dort wurden die kostbaren Manuscripte und Documente Waldsassens aufbewahrt, bis im Jahr 1621 und den folgenden der bayerische General Tilly und der spanische General Spinola die untere Pfalz besetzten und an die Heidelberger Bibliothek Hand anlegten und daraus, was ihnen passend schien, dem Könige von Spanien, dem Herzog von Bayern und dem Papste schenkten. Damals verwaltete der bayerische Herzog die Oberpfalz und das anliegende Stift Waldsassen, das er den Händen der Pfalz entwunden hatte. Die Documente nun, die auf die obere Pfalz und Waldsassen Bezug hatten, wurden vom bayerischen Herzog in Besitz genommen und in den Bibliotheken und Archiven Bayerns aufbewahrt. So lässt sich begreifen, was P. Wigand Schieder in einem an den Abt zu Waldsassen gerichteten Briefe vom 31. Juli 1771 schrieb. „Ich bin,“ so berichtet derselbe, „in den jüngst verfloffenen Tagen auf höchst wichtige Originaldocumente aus Waldsassen gestoßen, und zwar auf die nämlichen, welche wir bisher theils zu Heidelberg, theils zu Mannheim vergeblich suchten, und deren Nichtauffindung wir betrauertem. Herr von Wezstein hat sie endlich hier zu München zuerst in dem Herzog Maxischen Archiv, dann aber bei dem Geheimrath von Lori aufgefunden. Von Lori selbst hat mich vor zwei Tagen in sein Haus hinaufgerufen, als ich auf der Straße vorbeiging, und zeigte mir da einen großen Haufen von Documenten, von denen ein Theil von seinem Schreiber bereits copiert war; ein anderer Theil Originalpergamente mit Siegeln und alter Schrift war noch unberührt. Von Lori versicherte, diese Documente seien alle von Heidelberg hiehergebracht worden; er habe sie zu München in der Herzog Maxischen Bibliothek gefunden gelegentlich der Fortsetzung seiner Monumenta boica. Unter anderem zeigte er die elegantesten und ältesten Documente verschiedener böhmischer Schenkungen mit ihren Originalkapseln, ebenso uralter Stiftungen, Reversalien und Contracte zwischen unseren ersten Äbten und verschiedenen böhmischen Familien, so in specie der Herren von Plico, Trautenberg, Guttenstein, Dieffenbach u. s. w., welche zu Zeiten des Faustrechtes (*juris violenti*) und im Hussitenkriege verschiedene Güter und Districte von den Waldsassener Äbten in ihren Schutz nahmen und diese Äbte immer ihre gnädigen und gebietenden Herren nannten, so namentlich die Äbte Nikolaus, Johannes, Andreas u. s. w. Kurz, ich konnte mich an der großen Menge der wichtigen Documente nicht satt sehen. Aus besonderer Begünstigung gab mir Herr von Lori eine Copie der Schenkung Mährings, einst Ugiez geheiß, und eines anderen Landdistricts in Böhmen. Um es kurz zu sagen, das Herz trauerte mir beim Anblick der großen Beute. In Betreff des Klosters Waldsassen zeigte er mir ebenfalls die elegantesten Originale. Dergleichen Copien, wie die beigelegten, sah ich über eine Spanne (*palmus*) breit.“ —

wurden, so würden auch künftige Commissionen sich nicht mit dem Hinweis auf das Amberger Archiv zufrieden geben. Dieses argumentum ad hominem wirkte, und der Commissär Bürzele beruhigte sich einigermaßen. Doch verhinderte diese Gegenvorstellung nicht, dass er ein herrliches Originaldiplom des Kaisers Friedrich III vom Jahre 1443 zu sich nahm, worin der Kauf der Propstei Hohenstein mit kaiserlicher Macht bestätigt wird, auf dasselbe alle hohen Regalien, wie im ganzen Stifte ausgedehnt werden, und worin der Kaiser den Abt Johann VI seinen lieben getreuen Fürsten betitelt. Das gleiche Schicksal theilte das Protokoll, worin Otto Heinrich, Kurfürst in der Pfalz, im Jahre 1556 die lutherische Lehre, unter Gefangennahme des widersetzlichen Administrators Heinrich Rudolf von Weze und seiner katholischen Anhänger, in Waldsassen einfuhrte. Es wurde auch das wichtige Cessionsinstrument entführt, dem zufolge „nach abgedrungener Reichsimmedietät“ Heinrich Rudolf von Weze dem Pfalzgrafen Reichard, dem vermeinten Katholiken, die Administration übergab, Reichard sie übernahm und die Geistlichen einwilligten, mit dem ausdrücklichen, unter dem 17. Mai 1560 von Reichard ausgestellten und allseitig angenommenen Revers, worin der letztere dem Stifte Waldsassen getreulich und ohne Gefährde, so wahr ihm Gott helfe, versichert, dessen Administratoren oder Prälaten, dem Convent und den Nachkommen an ihren Zinsen, Renten, Giltten, Nutzungen, Freiheiten, Obrigkeiten und hergebrachten Rechten ohne Schaden zu sein.

In dem nämlichen Cessionsinstrumente verspricht der calvinische Kurfürst in der Pfalz, Friedrich III, Reichards Bruder, unter dem 18. Juni 1560, dass er, der Kurfürst, seine Erben und Nachkommen die Administratoren, auch Prioren, den Convent und ihre Nachkommen „über und wider die obgeschriebene Obligation in keinerley Weise nicht beschweren, sondern bey all ihren Rechten, Herrlichkeiten, Freyheiten und Gerechtigkeiten unverhinderlich und unbetrübt bleiben lassen wolle und solle.“ —

Diese Inquisitionskommission, die nicht den Nutzen des Fürsten, sondern den Gewinn des Ministers bezweckte, bezog ihre Diäten dennoch aus der

Daraus lässt sich weiter erklären, wie das alte Chronikon Waldsassens, das im Jahre 1507 von einem Waldsasser Mönche geschrieben wurde, in die Universitätsbibliothek zu Ingolstadt kam. Oefele bezeugt, dass es aus und mit der Bibliothek des Ingolstädter Professors Hunger in die Universitätsbibliothek übergieng. Dieses Chronikon wanderte zuerst mit anderen Originalen nach Heidelberg, dann nach Münden und kam zu Münden oder von Münden in die Hände des genannten Professors Hunger und mit seinen Büchern in den Besitz der Universität. Denn es geschieht nicht selten, dass Bücher, die aus einer Bibliothek entlehnt wurden, mit den Büchern des Entlehnners vermischt und nach dessen Tod weiter zerstreut werden. Dies geschah, wie man sagt, mit den Waldsassener Documenten öfter. Sie sollen mit den Büchern und Manuscripten Verstorbenen nicht selten öffentlich zu Münden versteigert worden sein. Daher war es sonderbar, dass alles aus dem Amberger Archive Abhandengekommene vom Kloster begehrt wurde, nachdem diese Urkunden, wie erzählt wurde, so vielfache Wanderungen zu machen hatten. Wenn man ferner stets behauptete, dass die Originaldocumente in Betreff der Schenkungen und Contracte zwischen der Krone Böhmen und dem Stifte zu Waldsassen unerlaubter Weise versteckt seien, so gehörten sie ja, wenn dieses wirklich der Fall war, dem Kloster, und niemand, der sein Eigenthum besitzt, kann ein Entwender genannt werden; im Gegentheile würden diese Urkunden, wenn sie anderswo lägen, gerade da in ungerechter Weise sich befinden haben. Die Furcht wegen dieser die Reichsunmittelbarkeit und den Schutz Böhmens betreffenden Schriften war ebenfalls eigenthümlich. Denn entweder hatte die Pfalz die legitime Schutzherrschaft über das Stift, dann konnte dieselbe ja bewiesen werden, und die betreffenden Urkunden brauchten nicht so ängstlich in Amberg und Münden geheim gehalten zu werden; wenn aber nicht, warum kommen dann die zu Amberg und Münden befindlichen, das Gegentheil beweisenden Originale nicht an den Tag? Warum wurde noch weiter im Kloster nach allen Documenten so eifrig geforscht? Oder hatte man das Urtheil der Welt zu scheuen? Doch diese Befürchtungen waren völlig grundlos, da in der damaligen Zeit weder das Reich, noch Böhmen, noch Waldsassen an dem factisch bestehenden, bereits gewohnten Verhältnisse zu rütteln gedachten und die gesuchten Documente nur mehr einen historischen Wert besaßen.

kurfürstlichen Casse. Das Kloster hatte ihnen die standesmäßige Verpflegung und Wohnung vier volle Monate umsonst zu gewähren. Die Sache erregte großes Aufsehen, Gerede und Ärgernis in der katholischen und akatholischen Nachbarschaft, da jederman, der die damals in Bayern herrschende Gesinnung gegen die reicheren Religiösen kannte, den beabsichtigten Untergang des Klosters ahnte.

Das Kloster schickte nun die schon vorher erwähnten zwei Religiösen abermals nach München ab, um der Inquisition und ihrer Bedrückung ein Ende zu machen, die Verleumdungen und alle verderblichen Pläne zu zerstören und ohne neue Lasten die freie Abtwahl so schnellig als möglich zu erwirken. Die Abgesandten saßen vom 30. Januar bis Ende April 1790 zu München unter verschiedenen Vexationen, unter Verachtung, Schmähungen und Drohungen. Sie waren gezwungen, meistens bei verschlossenen Thüren^s zu Hause zu bleiben, und sie richteten, da sie leere Reisetaschen hatten, nichts aus.

(Fortsetzung folgt.)

Kloster Kreuzthal in Marburghausen.

V. Regesten.¹⁶

1. — 1237 Jan. 13.
2. — 1243 Sept.
3. — 1244 Dec.
4. — 1249 Juli 4. kaufen Äbtissin Mechtild und der Convent von Abt Heinrich und Convent zu Theres ein Gut zu Holzhausen um 80 Pfd. ſ , von welcher Summe Konrad von Heidenheim einen Theil zahlte. Unter den Zeugen: Degen, Pfarrer zu Hassfurt.
5. — 1255 Oct. 5.
6. — 1255 Nov. 30. verkaufen Albert und Ludwig, genannt von Bole, dem Kloster eine Hube zu Marburghausen.
7. — 1256 Nov. 12. cediert Abt Walther zu Theres an Äbtissin Mechtildis und den Convent zu Marburghausen einen unbedeutenden Antheil am Zehnt zu Winden, welchen Konrad, Sohn des Hermann von Humprechtshausen, innehatte.
8. — 1258 Juni 5. verkauft Bischof Iring zu Würzburg der Äbtissin Mechtildis für 100 Mark Silbers all seine Güter zu Marburghausen, als Wald, Wiesen, Äcker und den Zehnten davon, ausgenommen einige Stücke am Main und einen See. Von dem genannten Kaufschilling soll Herebord Teyler von Hassfurt 20 Mark zahlen, wofür ihm der 5. Theil vom Ertrage dieser Güter werden soll. Falls ihm die 20 Mark vom Kloster binnen 4 Jahren nicht zurückgezahlt sind, erhält Herebord den 5. Theil der Güter. Für seine Hofreiten zu Marburghausen wird Herebord dadurch entschädigt, dass des Klosters Hofreiten zu Holzhausen und 1 Weinberg allda ihm auf Lebensdauer überlassen werden (vergl. Urk. 1265 Mai 1.) Unter den Zeugen: Fr. Johann, Converse; Fr. Siboto.
9. — 1258 s. d. erwerben Konrad und sein Sohn Hildebrand von Siboto von Offenheim und dessen Bruder Sweimar den Zehnten in Sturs und bitten diese vier Männer den Bischof Iring zu Würzburg, er wolle gedachten Zehnten dem Kloster Marburghausen verleihen, was auch geschieht (1275 Nov. 27. erneuerte Bischof Berthold zu Würzburg die Schankung dieses Zehnten.)
MS. q. 106.
10. — 1261 Juli 22.
11. — 1264 Juli 21. übergeben Konrad von Trimberg und seine Hausfrau Alheid ihren Zehnt zu Wonfurt unserm Kloster.

8. propter metum Judaeorum.

16. Wird bei einem Regest der Fundort nicht angegeben, ist dasselbe im Arch. d. hist. Ver. III. 3. S. 40 ff. u. X. 2. S. 44 ff. enthalten. Ich habe diese Regesten jedoch nach MS. q. 106 im hist. Ver. vielfach berichtigt und vervollständigt. — Regesten, die ganz in den Text aufgenommen wurden, werden nur mit Datum, Nummer und etwaigem Fundort angedeutet.

12. — 1264 Juli 21. kauft das Kloster vom Grafen Mangold von Wildberg dessen Zehnt zu Wonfurt um 45 Mark Silber, welchen Kauf Bischof Iring am 21. Juli 1264 bestätigt.

13. — 1265 Febr. 28. tauschen Äbtissin Kunegundis und ihr Convent 2 Hofreiten zu Marburghausen gegen 2 dsgl. zu Knetzgau mit Werner, Pfarrer zu Knetzgau und Dechant im Neumünster zu Würzburg. Pfarrer Werner urkundet Tags zuvor.

14. — 1265 Mal 1. wendet Herbord, genannt Teyler zu Hassfurt, dessen Tochter Mechtild sich als Nonne in unserm Kloster befand, die Goltmannshub beim Kloster auf beiden Seiten des Mains nebst den Zehnten der Hube zu besserer Verpflegung seiner Tochter dem Kloster zu. 1272 März 28 gibt derselbe 3 weitere Huben in Marburghausen. (Später beunruhigte derselbe die Klosterfrauen auf alle erdenkbare Weise, bis 1275 Bischof Berthold die Streitigkeiten ausglich; Herbord erhielt 40 Pfd. dl. und versprach, das Kloster nicht mehr beeinträchtigen zu wollen; auch Herbords Frau Adele, Tochter des Siboto von Ezelnhausen, und deren Söhne Gottfried, Herbord und Hermann leisteten 1278 Juli 19. gegen 7 Pfd. dl. und 10 sch. dl., welche Äbtissin Gertrudis und der Convent zahlen, auf alle Ansprüche Verzicht.)

15. — 1265 Juni 22.

16. — 1267 s. d.

17. — 1272 März 28. (*ist bei Nr. 14 aufgenommen.*)

18. — 1275 Jan. 2. Das Kloster tauscht mit Werner, Dechant des Neumünsters zu Würzburg und Pfarrer zu Hassfurt, 1 Hube zu Marburghausen, welche der Pfarrei Hassfurt zusteht, gegen 1 dsgl. zu Wonfurt. Pfarrer Werner hat am 31. Dec. 1274 seine Einwilligung gegeben.

19. — 1275 Juni 20. schenkt Ritter Hermann von Leibesberg (Liebesberg) mit Einwilligung seiner Söhne Hermann und Eberhard das Rüdigersleben zu Zell am Ebersberg und 2 Weinberge alda, genannt der Gotensberg, dem Kloster, setzt aber die Bedingung, dass die geistlichen Frauen jährlich am Gründonnerstag mit Wein und Schönbrod bewirtet werden. Bischof Berthold zu Bamberg genehmigt als Lehenherr diese Schenkung und überlässt die fraglichen Güter dem Kloster als freieigen in einer besonderen Urkunde 1275 Juni 15. oder 20.

20. — 1275 Nov. 27. (*vgl. Nr. 9.*)

21. — 1275 s. d. vergab Theino von Lichtenstein unter Zustimmung seiner Söhne Theino und Karl sowie seiner Gemahlin Petrissa dem Kloster 1 Hube in Lendershausen, die Rüdiger-Zotemarshub genannt, und die dazu gehörige Mühle daselbst, bedingend, der Ertrag solle seinen Töchtern Adelheid und Kunegundis, die im Kloster Marburghausen sich befinden, für den Fall vorbehalten bleiben, wenn das Kloster vor Armut nicht bestehen könne. Hiezu fügt er noch einen Weinberg in Sechsthal, 60 Äcker am Klosterwald und 5 $\frac{1}{2}$ Güter in Weisbrunn.

22. — 1275 s. d. (*vgl. Nr. 14.*)

23. — 1276 Juni 5. überlassen Dompropst Mangold von Neuenberg und Heinrich von Zabelstein den Zehnten zu Gädheim, den Heinrich vom Stifte Würzburg zu Lehen hatte, dem Kloster. Der Bischof bestätigt das.

24. — 1276 Juli 7. verzichtet Graf Hermann von Henneberg zu Gunsten des Klosters auf sein freieigen Gut zu Holzhausen, um dem Kloster, das durch die Räubereien der benachbarten Edellente in Armut versunken war, Gutes zu thun.

25. — 1278 Juli 12. schenkt Konrad Schobelln, Bürger zu Würzburg, unserm Kloster all seine beweglichen und unbeweglichen Güter zu Würzburg, nachdem er vorerst mit seinem Sohne getheilt hatte, für den Fall seines Todes.

26. — 1278 Juli 19. (*vgl. Nr. 14.*)

27. — 1279 Febr. 17. verkauft Ritter Eberhard von Masbach im Verein mit seiner Frau Agnes an Äbtissin Gertraud und ihren Convent die Hälfte des Zehnten zu Holzhausen um 24 Mark Silbers.

28. — 1279 Mai 25. Ertheilung von Ablässen durch Bischof Inzelerius.

29. — 1282 April 1. überlässt Friedrich, vormals Zöllner, in Übereinstimmung mit seiner Frau Agnes ein Lehen, das er vom Abte des Klosters Michelsberg zu Bamberg hatte und das zu Heinert gelogen war, dem Kloster Marburghausen unter der Bedingung einer täglichen hl. Messe.

Reg. Boic. IV. 179.

30. — 1283 Juli 30. Verleihung von Ablässen durch Bischof Berthold zu Bamberg.

31. — 1284 Mai 1. schenken Albert Prising, wohnhaft zu (Stadt-) Lauringen, und seine Frau Adelheid einen Garten, Cent-Garten genannt und ebendaselbst gelogen, unserm Kloster für den Fall ihres Todes.

32. — 1284 Juni 12. verzichten Otto, genannt Fuchs, und seine eheliche Wirtin Mechtild

auf all ihre Zehntrechte zu Kreuzthal und Bernhausen zu Gunsten unsers Klosters; dafür soll jährlich auf Michaelis für Sweimar, den Vater Mechtilds ein Jahrtag gehalten werden.

33. — 1284 s. d. Verleihung von Ablässen durch Bischof Wilhelm zu Lübeck.

34. — 1285 s. d. Dsagl. durch Bischof Sifrid zu Hildesheim.

35. — 1286 April 28. verkauft Alberatis von Schernberg (Scherenberg), Witwe des Albert von Scherenberg, mit Einstimmung ihres Sohnes Konrad für 11 Pfd. dl 1 Hube zu Donnersdorf und „das Lehn“ daseibst.

36. — 1287 März 13. Verleihung von Ablässen von 16 und nochmals von 9 Bischöfen.

37. — 1288 Juni 5. Ablassverleihung durch Bischof Mangold zu Würzburg.

38. — 1288 s. d. schenken Volker von Bernode und seine Frau dem Kloster 2 Acker Weingarten und etliche Acker Feld zu Holzhausen (darüber entstanden Streitigkeiten, die 1288 Sept. 25. ausgeglichen wurden; die Felder wurden 1294 Nov. 10. von Äbtissin Gertrudis unter ziemlich starken Bedingungen an Ludwig Kopach von Garstadt hingeliehen und 1307 wird derselben wegen mit Volker eine neue Einigung geschlossen.). Unter den Gegenwärtigen: die Äbtissin in Marpurghausen. Fr. Heinrich, Converse. — In der Urkunde von 1307 ist Äbtissin Gertrudis, genannt von Meyningen, erwähnt und unter den Zeugen Magister Helmericus, provisor monasterii.

39. — 1289 Juni 20. verkaufen Ludwig, Wilhelm und Heinrich von Memmelsdorf, sowie ihre Frauen Hedwig, Jutta und Friederika eine Mühle und all ihre Renten zu Lendershausen dem Kloster um 45 Pfd. dl.

40. — 1289 s. d. Ablassverleihung von Seite Roms für das Kloster de valle sanctae crucis.

MS. q. 106.

41. — 1289 s. d. Ablassverleihung von 17 Bischöfen.

42. — 1290 Febr. 22. schenkt Gerbald (Gotebold) von Friesenhausen $\frac{1}{2}$ Hube zu Gädheim, die er von Volker gekauft hat, dem Kloster.

43. 1290 April 29. bestätigte Bischof Mangold zu Würzburg, das Kloster dürfe alle Güter, die es dureh Kauf, Schenkung, Vermächtnis oder für Aufnahme junger Mädchen erworben, in Ruhe besitzen. Als solche Güter werden aufgeführt:

1 Allod zu Theres, um 30 Pfd. dl erkauf, und 2 Huben daseibst. 2 Huben in Volkshausen, 1 Hube in Reichmannshausen, 1 Hube in Aidhausen, 1 Hube in Mettenhausen, 1 Hube und 1 Mühle in Humprechtshausen, 5 Huben und 1 Mühle in Holzhausen, 1 Hube in Uchenhofen, 1 Allod und 1 Hube in Sylbach, um 60 Pfund dl erkauf, 1 Hube in Römershofen, 3 Huben in Kalmansdorf, 4 Huben und 1 Mühle zu Donnersdorf, 5 Huben in Weisbrunn, 1 Hube in Wilfsdorf, 10 Huben in Arnoldsbach, um 48 Pfund dl erkauf, 1 Hube in Kleinmünster, 1 Hube in Hellingen, 1 Hube in Hildboldesdorf, 2 Huben und $10\frac{1}{2}$ Allod im Büchlein, 1 Mühle zu Wonfurt, 1 Allod in Bernhausen, 1 Hube in Kleinsteinach, 1 Hube in Friesenhausen (1293 Sept. 16. wiederholte Bestätigung.)

44. — 1291 Juni 4.

45. — 1291 Juni 23. erwirbt das Kloster von Heinrich von Hofheim, Bürger zu Hassfurt, um 11 Pfd. dl einige Besitzungen in und außer Hofheim. Zeugen: Wolfelinus, dictus de thilia, Kaplan in Marpurghausen; Heinricus, Converse.

46. — 1292 s. d. Ablassverleihung durch Br. Franz aus dem Predigerorden.

47. — 1293 Juli 3. Äbtissin Gertrud und ihr Convent bekennen, dass Konrad Eseler (Eßler), Bürger zu Bamberg, und seine Frau Adelheid für 20 Pfd. dl ein Gut zu Sylbach und eines zu Obereuerheim um 5 Pfd. dl gekauft haben; die Renten davon sollen von Konrad und seinem Sohne eingenommen und zu Unterhalt und Gewand für Jutha, Konrads Tochter, welche Klosterfrau in Marburghausen ist, verwendet werden; nach Juthas Tod fallen sie dem Kloster zu mit der Verbindlichkeit, dass jährlich am ersten Tage nach Mathias für Konrad und Adelheid Eseler sowie ihre Nachkommen Todtenvesper, Vigil und eine Seelmesse gesungen und 1 Pfd. dl zur Erquickung der Nonnen verausgabt werde.

48. — 1293 Sept. 16. Bestätigung der Güter des Klosters durch Bischof Mangold. In der Urk. wird die Äbtissin Lukardis erwähnt; das Kloster selbst heißt monasterium de valle sanctae crucis. Vgl. 1290 April 29.

MS. q. 106.

49. — 1293 Nov. 12.

50. — 1295 März 9. erhalten die Klöster Maidbronn und Marburghausen von Gerwicus (Kilholtz), Canonicus zu Stift Haug in Würzburg, je zur Hälfte die Renten von einem Kramladen bei den Greden zu Würzburg, in dem kleine Messer verkauft werden; dafür soll sein Jahrtag begangen werden, wobei jede No.ine die 7 Bußpsalmen andächtig zu beten hat; an den Quatempcrn erhalten sie zum Entgelt eine Meisa Salz-Fische (Heringe.)

51. — 1295 Juni 28. Bischof Mangold zu Würzburg macht das Breve des Papstes Nikolaus IV v. 4. Juni 1291 bekannt.

MS. g. 106.

52. — 1295 s. d. vergaben Albert von Thüningfeld und seine Gemahlin Elisabeth dem Kloster einen Weinberg zu Wülffingen aus Liebe zu Gott und zur Unterstützung ihrer geliebten Schwester Kunegundis von Thüningfeld.

53. — 1296 März 22. gibt der Convent dem Bischof Mangold zu Würzburg 1 Hube und 1 Leibeigenen zu Hassfurt gegen eine solche und 1 Leibeigenen in Euerheim.

54. — 1296 Juli 12. verkaufen Heinrich von Wenkheim und dessen Söhne Richolf und Johannes dem Kloster ihre Güter zu Abersfeld* vorbehaltlich des Rückkaufs um 24 Pfd. dl; der Wald bleibt ausgenommen.

* Hier hatte der Pfarrer von Marktsteinach ein Flecklein Wiesen unter den Hofstätten im Klostgrund, welches ihm vom Kloster aus Gnaden zur Nutznießung überlassen war; so sagt Georg Scherpf 1494 vor einem Notar aus

55. — 1297 Sept. 29. sebenken Heinrich genannt von Euerheim und seine Frau Gertraud dem Kloster je 1 Hube zu Euerheim und Ottendorf für den Fall ihres Todes.

56. — 1298 Jan. 7. entsagen Gernod von Buchbrunn und seine Ehwirtin Adelheid ihrem Gute zu Oberwern, das jährlich 1 Pfd. dl und 30 Malter Korn gibt zum Besten des Klosters; es wird in beschränkender Weise die Wiederlösung vorbehalten. (1325 März 12. überläßt Gernod auch sein Allodialgut zu Niederwern dem Kloster, theils um seinen Töchtern als Präbende zu dienen, theils käuflich; diese Güter in Niederwern waren ohne alles Servitut und freigeigen von seinen Eltern auf ihn vererbt worden.)

57. — 1299 Juli 1.

58. — 1300 März 15. Gernod von Buchbrunn (vgl. 1298 Jan. 7.) und seine Gattin Adelheid verkaufen dem Kloster um 20 Pfd. dl die Gült von 6 Malter Korn zu Niederwern und versprechen, wenn sie ferner hier etwas verkaufen würden, es nur dem Kloster zu verkaufen (dieselben Eheleute setzen 1306 ihrer Tochter Christina, Klosterfrau zu Marburghausen, zu deren Unterhalt 4 Malter Korn, 4 dsgl. Haber und 10 sch. dl auf ihren Gütern zu Niederwern nebst einer Hofreite mit 5 sch. jährlicher Abgabe aus und verkaufen 10 Malter Korn Gült und 10 sch. dl an Äbtissin Gertrudis und den Convent um 40 Pfd. dl.)

59. — 1300 Mai 4. Sophie Flieger und ihre beiden Söhne Johann und Heinrich verkaufen all ihre Güter zu Humprechtshausen dem Kloster.

60. — 1301 Juni 8. erlauben Theino von Lichtenstein und seine Brüder, dass Gundeloch, genannt Wilde, der von ihnen den Zehnten von Bernhausen hat, denselben dem Kloster überlasse; Bischof Mangold zu Würzburg eignet diesen Zehnten dem Kloster.

61. — 1301 Sept. 5. Heinrich von Münster, Schultheiß von Holzhausen, und seine Frau Jutta überlassen dem Kloster 1 Wiese und 3 Morgen Artfeld zu Holzhausen, wofür sie ihr Begräbnis im Kloster finden sollen. — Den Genuss dieser Objecte sollen die ersten Erben der genannten Eheleute auf ihres Lebens Dauer haben, aber jährlich auf St. Laurentius 1 Pfd. Wachs ans Kloster geben; versäumen sie das, so ist ihr Recht verfallen. Sieglerin: Äbtissin Gertrudis in Marpurghusen. Zeuge: Fr. Heinrich, Converse und Meister.

62. — 1301 Nov. 17.

63. — 1303 Jan. 6.

64. — 1303 s. d. Heinrich von Wenkheim, sowie seine Söhne Richolf und Johann verkaufen den Klosterfrauen zu Marburghausen jährliche Gülte zu Gochsheim um 44 Pfd. dl.

65. — 1304 Jan. 21. überläßt Thierolf von Grünsfeld, Sohn des Berthold von Hohenlohe, mit Zustimmung seiner Gemahlin Fele einen Hof zu Gochsheim käuflich dem Kloster um 60 Pfd. dl. Fele hatte diesen Hof von ihrem ersten Mann, einem von Wenkheim, als Witthum erhalten. Den Ertrag dieses Hofes, der jährlich 8 Malter Korn, 4 Malter Haber und 8 sch. dl gültete, hatte Äbtissin Gisela bereits unter dem 3. Jan. ihrem getreuen Volenand auf lebenslang eingeräumt wegen der vielen Dienste, die er dem Kloster geleistet hatte; nach seinem Tode sollen 4 Pfd. dl auf einen Jahrtag für Volenand verwendet werden.

66. — 1304 s. d.

67. — 1305 Juni 22. Papst Clemens V bestätigt das Breve des Papstes Nikolaus vom 4. Juni 1291.

68. — 1305 Aug. 24. schenkt Graf Konrad von Wildberg das Konrad Schollen Gut zu Kerbfeld dem Kloster unter der Bedingung, dass die Frau von Schlüsselberg* jährlich 1 Simmer Weizen, 6 gäbe Pfenuige und 1 Fastnachtshuhn davon haben soll, solange sie lebt.

* Es ist hier wohl Gisela von Schlüsselberg, Tochter Eberhards von Schlüsselberg und Äbtissin von Schlüsselau O. C., gemeint.

69. — 1306 s. d.

(vgl. Nr. 58.)

70. — 1306 s. d. Kuniza, Witwe des Marquard von Wenkheim, sowie ihre Kinder Gottfried und Elisabeth, verkaufen an Äbtissin Gertraud und den Convent ihre Güter zu Gochsheim, die jährlich 8 Malter Korn und 4 Malter Haber gülten, um 54 Pfd. dl.

71. — 1307 s. d.
(vgl. Nr. 38.)

72. — 1311 s. d. Heinrich, Pfarrer zu Irmelshausen, und sein Bruder Appel legieren dem Kloster je eine Hube zu Hühchheim und Irmelshausen.

73. — 1312 Juni 9. bekennen Äbtissin Mechtild und der Convent zu Marburghausen, dass Konrad genannt Schwanfeld ihnen je 1 Hube zu Römershofen und Euerheim gegeben habe, von deren Renten die Nonnen jährlich am Palmsonntag, Gründonnerstag und Char samstag $\frac{1}{2}$ Viertel besseren Wein und Fische oder nach Wahl Weizenbrod erhalten sollen, wobei sie des Schenkgebers zu gedenken haben.

74. — 1312 Aug. 27. Heinrich Lugelin von Großlangheim und seine Hausfrau Elisabeth verkaufen 10 Malter Korngült von 1 Hube zu Niederwern um 35 Pfd. dl an Äbtissin Mechtild und den Convent.

75. — 1312 Sept. 28. erwirbt das Kloster von Ritter Hermann Mützel, Vogt zu Gerolzhofen, sowie von seiner Frau Elisabeth und seinem jüngeren Bruder, genannt Krafft, 3 Huben zu Donnersdorf, die jährlich 1 Pfd. dl gülten, um 64 Pfd. dl und eine andere Hube daselbst mit 2 Pfd. dl 5 sch. jährlicher Gült um 10 Pfd. dl.

76. — 1313 Sept. 26. verspricht Äbtissin Mechtild für Heinrich Teiler, Bürger von Hasfurt, und seine Frau Agnes, auf Allerseelen gegen eine bestimmte Summe ein Seelgeräthe halten zu lassen; die Nonnen sollen an jenem Tage Schönbrod und besseren Wein bekommen. Die nämlichen geben später 26 Pfd. dl, deren Zins theilweise zu einer Kerze zu verwenden ist, welche die Schaffnerin an gewissen Festen brennen lassen soll, was Äbtissin Kunegundis 1331 Aug. 12. bekennt. Nach Erklärung derselben Äbtissin v. J. 1333 Mai 13. waren von Agnes Teiler 25 Pfd. dl bar erlegt worden, damit für sie um Martini und Walburgis 44 Kerzen angezündet würden; für die Kerzen wurde das Einkommen zu 2 Pfd. dl von einem Gute zu Aidhausen verwendet; ein Heinrich Tholeis baute dieses Gut.

77. — 1314 Nov. 1. Bei dem Verkaufe von $3\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg in Euerheim bedingen die Verkäufer Albert Hermann und Eberhard von Thüngfeld, dass nach dem Tode der Käufer Hermann Holbein und seiner Frau Alheid jene Weinberge dem Kloster zufallen müssen.

78. — 1314 s. d. Poppo genannt Mechenried und seine eheliche Wirtin Gertraud verkaufen ihre Güter zu Mechenried, die jährlich 2 Pfd. dl gülten, an Äbtissin Adelheid und den Convent um 48 Pfd. dl.

79. — 1315 s. d. Heinrich Rezze (Rösche, Rösch) verkauft dem Kloster alle seine Güter im Dorfe Klebes, die er von Ritter Flieger zu Lehen trägt, um 27 Pfd. dl, desgl. ein weiteres Gut daselbst, das er von Ritter Wortwin von Maßbach zu Lehen hat, um die gleiche Summe; beide Landesherrn eignen die betr. Güter dem Kloster am 10. Juni in Gegenwart der HH. Johann und Theodorich, Kapläne zu Marpurghusen.

80. — 1316 Juli 6. Zwischen Ulrich, Sohn des Otto, Büttners und Bürgers zu Würzburg, sowie dessen Frau Elisabeth einerseits, und Äbtissin und Convent zu Marburghausen anderseits kommt wegen gewisser, noch zu erwerbender Güter eine Vereinbarung zustande. Unter den Zeugen: Fr. Hartmud, Meister in Marpurghusen.

MS. q. 106.

81. — 1316 Nov. 11. verzichtet Graf Ludwig von Hohenlohe auf 1 Hube zu Bischwind, welche Ritter Hermann Mützel von ihm zu Lehen trug und um 47 Pfd. dl an unser Kloster verkaufte; die Gült dieser Hube, jährlich 12 Malter Korn und 6 Malter Haber, war auf Martini an Heinrich Stemmler, Bürger von Meiningen, und dessen Frau Mechtild frei abzuliefern; nach beider Tod sollte ihre Tochter Elisabeth, Nonne zu Marburghausen, lebenslänglich 4 Malter Korn, das übrige das Kloster erhalten; nach Elisabeths Tod fällt alles dem Kloster zu, was Äbtissin Adelheid und der Convent bekunden. Unter den Zeugen: Lukardis, Kellermeisterin; Kunegundis, Priorin; Agnes, Küsterin; Jutta von Buchbronne, sämtlich Nonnen in Marpurghusen.

82. — 1316 Nov. 21. Ritter Theodorich Flieger zu Königsberg und seine Frau Gertrud verkaufen der Äbtissin Adelheid und ihrem Convente 2 Güter in Holzhausen für 48 Pfd. dl; die nämlichen Verkäufer und dazu Theodorich und Elisabeth Flieger, Geschwister des erstgenannten Theodorich Flieger, überlassen dem Kloster auch 2 Huben in Mechenried um 108 Pfd. dl. Der Graf von Henneberg leistet Verzicht am 31. Dec. 1321 Nov. 8. überlassen Theodorich und Gertrud Flieger auch ihre Güter zu Lendershausen, die auf Martini 1 Pfd. dl, auf Walburgis 1 Pfd. dl, auf Mariä Geburt 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Haber, auf Pfingsten 6 Käse, auf Weihnachten 6 Hühner und dann 2 Fastnachtsbühner geben, der Äbtissin Lukardis um 30 Pfund dl unter Vorbehalt des Rückkaufs auf 8 Jahre und am 20. Dec. ihre noch anderen eigenen Güter daselbst um 40 Pfd. dl.

83. — 1317 April 11. Hartinud genannt Hawenhart und seine Frau Jutta bedenken das Kloster mit jährlich 1 Eimer Wein von einem Weingarten am Igelas (Iglas) zu Zeil; nach Juttas Tod sollen es 2 Eimer sein.

84. — 1317 April 11. Gertraud, Witwe des Heinrich von Euerheim (vgl. Nr. 55), gibt der Äbtissin Adelheid und dem Convent zu Marburghausen ihre Güter in Ottendorf: 2 Morgen Weinberg, ein Haus, welches 2 seh. dl gültet. 2 Hühner und die Artfelder, Röders genannt, welche jährlich 19 Hühner gülten, zu freiem Eigenthum.

85. — 1318 Febr. 9. Gottfried Fuchs, seine Frau Gertrud und deren Schwester Lukardis verkaufen 1 Hube zu Donnersdorf an das Kloster.

86. — 1318 März 22. schenken Heinrich Glockner in Bruseberg und seine Frau all ihre beweglichen und unbeweglichen Güter dem Kloster, sich die Nutznießung auf Lebenszeit vorbehaltend.

87. — 1318 Juli 14. Albert, Hermann, Eberhard und Gerlach von Thüngfeld, Gebrüder, übergeben der Äbtissin Adelheid und ihrem Convent ihren Groß- und Klein-Zehnt zu Arnoldsbach um 28 Pfd. dl.

88. — 1319 Mai 25. schenkt Ritter Konrad Fuchs dem Kloster eine Wicse, die Tümpfelwiese genannt, und einen Artacker zu Münster.

89. — 1319 Mai 25. Ritter Konrad Fuchs trifft mit der Äbtissin von Marburghausen einen Tausch bezüglich einiger Güter in Kleinmünster, während 1319 Ritter Heinrich, genannt Fuchs, beurkundet, dass der Bürger Wilant zu Hassfurt und dessen Frau Jutta einen Weinberg auf dem Igelasberge zu Zeil um 11 Pfd. dl dem Kloster verkauft haben.

90. — 1319 s. d. Kunegundis, Witwe des Bürgers Heinrich Weinheigen zu Hassfurt, vergabt dem Kloster eine Hube zu Mechenried; von deren Ertrag sollen am Jahrtag ihres Mannes 30 seh dl von der Kellermeisterin zur Erquickung der Nonnen verwendet werden und die beiden im Kloster befindlichen Töchter Adelheid und Agnes, solange sie leben, jährlich 1 Pfd. dl erhalten. Zugleich legiert Kunegundis dem Convente 2 Pfd. dl von 3 $\frac{1}{2}$ Huben zu Lendershausen, damit dafür um Weihnachten 1000 Stück Salzische (Heringe) beschafft würden.

91. — 1320 Mai 15. Die Gebrüder Hermann und Eberhard von Thüngfeld verkaufen an Äbtissin Lukardis und Convent die Mühle zu Untereuerheim um 10 Pfund dl. Zeugen: Agnes von Wenkheim, Priorin; Kunegundis Kozowe, Kellermeisterin; Agnes von Walperg, Küsterin; Nonnen in Marpurghusen. Theodorich von Steyna, Kaplan; Fr. Hartmudus, Meister.

92. — 1320 Aug. 31. Heinrich genannt Augst, Bürger zu Bamberg, und seine Frau Elisabeth verkaufen dem Kloster den Berg oberhalb Zeil, welchen man den Salzmann heißt, um 6 Pfd. dl.

93. — 1320 Sept. 16. Rüdinger von Männerstadt übergibt die dem Kloster erkauften Güter zu Volkershäusen demselben mit der Auflage, jährlich an den 4 Quatempn zur Erquickung der Nonnen 12 seh dl auf Fische oder andere Speisen zu verwenden. Zeugen: Agnes von Wenkheim, Priorin; Kunegundis von Kotzau, Kellermeisterin; Agnes von Walperg, Küsterin.

94. — 1320 Oct. 29. verkauft Wegerich von Hassfurt mit Consens seiner Mutter Wendilmod und seiner Schwester Sophia und ihrer Gatten Konrad von Fischberg und Otto von Fuchsstadt seine Güter zu Mechenried nebst 3 $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg und 2 Odungen, welche sie gegen 6 Huben in Reekertshausen erhalten, dem Kloster um 70 Pfd. dl.

95. — 1321 Nov. 8. und Dec. 20. (vgl. Nr. 82.)

96. — 1322 April 20. vergleicht Abt Konrad zu Bildhausen einen Streit, der zwischen unserm Kloster und den Brüdern Otto Dlenstmann und Friedrich Lantmann, Söhnen des weiland Lantmann genannten Ritters von Rotenstein, wegen gemeinschaftlicher Güter im Dorfe zu Arnoldsbach entstanden war; dahin, dass zwei Theile dieser Güter dem Kloster und der dritte den Brüdern gehören sollen; jedoch müssen die Klosterfrauen den Gegnern die Kerzelhecke (Kesselhecke) überlassen, die jährlich 12 Hühner zinsset. Zeugen: Marquardus (Landmann), Priester und Mönch, Kellermeister zu Bildhausen, Bruder der Genannten; Fr. Konrad von Weinkheim; Fr. Otto u. s. w.

97. — 1325 März 12. (vgl. Nr. 56.)

98. — 1325 März 23. Berthold Lunkenben zu Gochsheim und seine Frau Gertraud lassen um 20 Pfd. dl 2 Morgen Artfeld an der schmalen Wiese zu Gochshoim, die jährlich 32 seh dl und 8 Hühner zahlen, dem Kloster käuflich ab. Zeugen: Johann, genannt von Köln, Priester; Fr. Konrad von Weinkheim, Fr. Konrad genannt Hundesluege und Fr. Otto, Conversen in Marpurghusen.

99. — 1325 Nov. 21. verkauft Gertraud, Witwe des Heinrich von Ebenhausen, Bürgers zu Schweinfurt, in Übereinstimmung mit ihrem Sohne Konrad und ihren Schwestern Agnes,

Husa, Greta und Kunegundis 7 Viertel Neugrent auf Gochsheimer Markung, die jährlich 14 sch dl und 5 Hühner zahlen, um 13 Pfd. dl.

100. — 1326 März 3. Eberhard Zwiseler und seine Frau Jutta, Heinrich Bicheling und seine Schwester Christina, Frizo Spieß und seine Ehwirtin Agnes entsagen vor Gottfried, genannt Fuchs, Vogt zu Hassfurt, allen ihren Gerechtsamen, welche sie auf die Klostergüter zu Donnersdorf haben.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Cîteaux in den Jahren 1719—1744.

26. Edmund II als Generalabt.

Wenn hier ein eigener Artikel unter vorstehender Überschrift folgt, so dürfen die Leser nicht etwa eine Schilderung der Thätigkeit des Abtes Edmund in dieser Eigenschaft erwarten. Nur wenig berichten unsere Briefe über dieselbe, und zum Theil haben wir manches eigentlich hieher Gehörende schon gebracht. Nur zwei Punkte sind es noch, welche uns mehr interessieren und auch zur Charakterisierung dieses Prälaten beitragen. Wenn nämlich Abt Edmund zuweilen sich als Haupt eines Ordens fühlte, der eine große Vergangenheit hatte, so machte das ihn zwar nicht stolz, aber aus diesem Bewusstsein schöpfte er auch nicht die Kraft, das unter den damaligen Verhältnissen noch Mögliche zu leisten und zu erreichen.

Wie er auf Wahrung seiner Rechte den Primäräbten gegenüber bedacht war, haben wir früher vernommen. Gelegentlich kam er einmal auch auf die Titulatur zu sprechen, welche im Orden ihm allein gebührte. P. Benedict gab durch die Aufschrift, unter welcher er seine Briefe an den Abt zu St. Urban sandte, Veranlassung dazu. Wir entnehmen das dem Briefe, welchen er am 17. Juni 1726 an den dortigen Prior schreibt: „Ich habe ihm (d. i. dem neuen Abte) weder den Titel „Grandeur“ noch „Monseigneur“ gegeben, und meine Unterschrift lautet einfach — très humble Religieux et Serviteur. Der Herr Generalabt hat mich nämlich so gelehrt, dass man nicht anders schreiben solle, da die Generalcapitel ihm allein den Titel „Monseigneur“ und „Grandeur“ zuerkannt haben.“⁹¹ In der That gibt man diese Titel den vier Primäräbten des Ordens nicht. Auch sollen nur diejenigen Religiösen, denen der Abt die Profess abgenommen hat, sich seine Söhne nennen, deren Vater er wahrhaft ist, nämlich „ad religionem illos generans.“ Ich antwortete ihm darauf, dass ich mich desselben (des Namens Sohn) von jeher bedient habe, und dass es bei uns so Sitte sei. Er aber bemerkte: „Das war nicht richtig!“ So bequeme ich mich für den Augenblick seiner Ansicht an, mit der Zeit werde ich wieder thun, was ich für passend finde.“

91. Offenbar beruft sich der Abt auf das Statut des Generalcapitels vom J. 1628, welches also lautet: Cum suprema in Ordine dignitas particulari honore fulgere debeat, omnesque illi debitum cultum et reverentiam exhibere teneantur, Capitulum Gen. districte praecipit omnibus Ordinis professis, cujuscunque conditionis, gradus, vel dignitatis existant, ut soli Domino Cistercil, sive in scribendo, sive in loquendo, Reverendissimil titulum et nomen attribuant, prout ab antiquissimis temporibus illi semper, privative quoad omnes Ordinis Praelatos, attributum fuisse cognoscitur. — Vergl. auch „Le véritable Gouvernement“ p. 443. — In den älteren Statuten der Generalcapitel wird er einfach „Dominus Cisterciensis“ genannt, im Französischen „Monsieur de Cîteaux.“ Der Titel „Abbas Generalis“ wird erst seit Anfang des 17. Jahrhunderts allgemein gebräuchlich und zwar nicht ohne Widerspruch von Seiten der Äbte des Ordens.

Es scheint, dass Abt Edmund manchmal eigenthümliche Anschauungen hegte und daran zäbe festhielt. Gegebenen Falls trat er auch mit einer über- raschenden Festigkeit auf, wie wir bereits vernommen, aber eher zeigte er diese geistlichen Personen, als der weltlichen Macht gegenüber. P. Schindler gibt uns auch die Versicherung, dass der Nuntius zu Luzern „an ihm seinen Mann finden werde, wie vor kurzem die Nuntien zu Köln und Brüssel, mit welcher letzterem noch Missbelligkeiten bestehen, die aber in Bälde zu Gunsten des Generalabtes wegen der Abtei Orval beigelegt sein werden, aus welcher mehrere Religiosen entwichen waren und nach Holland sich geflüchtet hatten; ebenso that auch eine große Anzahl von Karthäusern, alle wegen der Constitution „Unigenitus“. Sie appellierten an ein künftiges Concil; allein der Kaiser hat soeben einen Befehl ergehen lassen, man solle ihnen nicht mehr freien Weg gewähren; infolge dessen sind schon mehrere angehalten und ihren Obern zugeschiedt worden, die sie ihre Halsstarrigkeit sehr theuer werden büßen lassen.“ (7. Dec. 1725.)

Als Abt von Cîteaux und als solcher General des Ordens lag ihm die Pflicht ob, für den öfteren Zusammentritt des Generalcapitels zu sorgen. Davor scheint der gute Herr aber großen Widerwillen gehabt zu haben. Zwar betheuerte er den beiden aus St. Urban soeben angekommenen Ordensbrüdern gegenüber seine Bereitwilligkeit, wie aus dem Briefe vom 4. Juni 1719 hervorgeht: „Er ist geneigt und bereit, ein Generalcapitel zu halten, im Falle man eines allgemeinen Friedens in Europa sich erfreut, wie man ihn hier erhofft und wünscht“; aber seine Erklärung war mehr eine Entschuldigung. Es waren eben Stimmen laut geworden, welche die Abhaltung eines solchen forderten, da seit zwanzig Jahren keines mehr stattgefunden hatte. „Man sagte mir“, bemerkte Schindler im folgenden Briefe vom 12. d. M., „dass die polnischen Äbte sehr dringend die Abhaltung eines Generalcapitels verlangten, ebenso auch viele andere Prälaten verschiedener Gegenden. Der Herr General ist stets bereit, ihren Wünschen zu entsprechen, aber er sieht sich außerstande, eine Angelegenheit von dieser Wichtigkeit in der Weise zu leiten, wie es sich gebührt, namentlich deshalb, weil ihm das Lateinsprechen nicht gerade besonders geläufig ist, und er doch genöthiget sein würde, dieser Sprache im Verkehr mit allen ausländischen Äbten sich zu bedienen. Das (nämlich die Abhaltung eines Generalcapitels) ist einer der Hauptgründe, wie man mir sagte, welcher seinen Plan, zu resignieren, der Ausführung näher bringen wird.“ Zur Abdankung ist es freilich nicht gekommen, aber auch nicht dazu, dass Cîteaux nach zwanzigjähriger Unterbrechung wieder einmal ein Generalcapitel innerhalb seiner Mauern versammelt gesehen hätte; bis dahin sollten fast ebenso viele Jahre wieder vorübergehen.

Abt Edmund hatte indessen auf andere Weise dem Orden nützlich zu werden getrachtet. Schon als Beichtvater der Klosterfrauen zu Battant genoss er den Ruf eines Kenners des Ritus und der Gebräuche des Ordens. Aus diesem Grunde war ihm vom Generalcapitel die Besorgung der Neuausgabe des Rituals übertragen worden.⁹² Jedoch erst 1721, als er schon seit Jahren Abt war, erschien dieselbe. In P. Benedicts vorhandenen Briefen findet sich keine Stelle darüber. Ebenso hatte Abt Eduard früher schon das Ritual für die Klosterfrauen bearbeiten und herausgeben lassen.⁹³

Es ist begreiflich, dass infolge der Nichtabhaltung von Generalcapiteln die Einläufe in Cîteaux aus den Klöstern aller Länder sich mehrten und häuften. P. Schindler hatte an der Erledigung derselben seinen redlichen Theil. Nicht immer aber werden die Antwortschreiben so leicht anzufertigen gewesen sein,

92. S. Zur Geschichte unseres Rituals. (Cist. Chronik IV, 371.) — 93. Ebd. S. 372.

wie jenes Dankschreiben an die Äbtissin von Trebnitz, welches durch ein kostbares Geschenk an den Ordensgeneral hervorgerufen worden war.

„Vor einiger Zeit hat der Herr Generalabt ein kostbares und herrliches Geschenk von der Frau Äbtissin zu Trebnitz in Schlesien erhalten, welche die Schwester des bekannten Königs Stanislaus von Polen ist. Das Geschenk besteht aus verschiedenen Goldstickereien, das Schönste und Beste was man sehen kann, sowohl was die Zeichnung, als die Feinheit und Sauberkeit der ausgeführten Arbeit betrifft. Es ist da eine Mitra, ein Velum, eine Bursa, eine Palla und ein Kelchtüchlein, alles in demselben Geschmack in Gold gestickt; die Albe allein mit dem Gürtel versetzt durch die Schönheit der Goldstickerei und den gleichmäßigen Besatz von schönen Goldspitzen am Rande in Stannen. Auch befindet sich unter den Arbeiten ein Gremiale,⁹⁴ welches in den verschiedensten Farben gestickt ist, Bouquets, Blumen und andere mit golddurchwirkte Ornamente zeigt. Burgundische Sticker und Stickerinnen haben eingestanden, dass sie diese schöne Stickerarbeit, wie sie in dem Kloster Trebnitz ausgeführt worden ist, nicht nachzumachen vermöchten.⁹⁵ Daran soll die Äbtissin selbst gearbeitet haben. Es sind in genanntem Hause hundert Damen; die daselbst aufgenommen zu werden wünschen, müssen den Beweis ihres alten Adels beibringen. Das schöne Geschenk wurde bis Straßburg franco gesendet.“ (Mai 1725).

27. Ableben des Abtes Edmund II.

Abt Edmund besaß eine zähe Natur; er hatte in seiner Hoffnung, ein hohes Alter zu erreichen, sich auch nicht getäuscht, obschon sie sich nicht in der Ausdehnung erfüllte, wie er gewünscht. „Vor Etwelchen Tagen hat Er zue unser Etlich gesagt, Er woll noch 30 Jahr leben,“ heißt es im deutschgeschriebenen Briefe vom 24. Juli 1720. Dazu fügt P. Benedict die Bemerkung: „aber merr wendeß gern gse.“ (Wir wollen es gern sehen.)

Fünf Jahre später, am 27. Aug. 1725, vermeldet er wieder eine derartige Äußerung: „Der Herr Generalabt befindet sich ziemlich wohl, und er behauptet immer, ebenso alt zu werden, wie sein Großvater, der im Alter von 120 Jahren gestorben ist; allein es gibt Gründe, daran (an der Voraussage) zu zweifeln, und gewisse Anzeichen versprechen keine so lange Lebensdauer. Es ist immerhin gut angebracht, wenn man sie ihm wünscht, denn das macht ihm Freude, aber freilich ihn nicht jünger.“

Im vorausgegangenen Jahre (1724) hatte nämlich P. Benedict unterm 8. Oct. gemeldet: „Der Generalabt befindet sich ziemlich wohl, obgleich er genöthiget ist, zeitweilig eines Stockes sich zu bedienen, um besser gehen zu können.“ Ungünstig lautete der nächste Bericht vom 24. Dec. desselben Jahres: „Unter uns gesagt, der Herr Abt von Cîteaux wird schwach, und er befindet sich von Tag zu Tag schlechter, so dass er gezwungen ist, zeitweise von dem Besuch der Kirche sich zu dispensieren, so ungeru er es auch thut. Er hat sich sehr verändert; er ist abgemagert, und seine Kräfte sind erschöpft, so dass man glaubt, er könne den Monat März nicht erleben. Die Zeit wird es zeigen.“

„Was den Gesundheitszustand des Generalabtes betrifft,“ heißt es im Briefe vom 17. Juni 1726, „so muss ich gestehen, dass er recht hinfällig geworden ist und mit jedem Tag minder wird. Die Beine des Abtes schwellen

94. P. Schindler schreibt Tarviole (Tarvafelle) ou Gremial. — 95. Der gute Mann ist so naiv, diese Äußerung der Franzosen als ernst gemeint zu nehmen.

an. Indessen hat man seit langer Zeit die Beobachtung gemacht, dass er vor der Reise nach Besançon stets unpasslich ist, aber bei der Rückkunft sich wohl befindet. Dort ist eben die Luft besser als hier. Übrigens sagt man, dass er dergleichen thue, als ob er dort sterben und in der Kirche, welche er hat bauen lassen, begraben sein wolle.*

Das Alter forderte indessen immer mehr seine Rechte; dass Abt Edmund nicht lange mehr leben werde, wurde mit Eintritt des Winters 1726 zur Gewissheit. Dessen am 31. Januar 1727 erfolgtes Ableben meldet P. Benedict am nämlichen Tage nach St. Urban mit folgenden Worten:

„Ich theile Ihnen mit, dass unser hochw. Herr Ordensgeneral nach mehr als zweimonatlicher Krankheit soeben seine Seele seinem Gotte zurückgegeben hat. Frühzeitig hatte man ihm die Wegzebrung gereicht und die letzte Ölung gespendet. Wie ein Abreisender schied er bei vollkommenem Bewusstsein und bewundernswerter Geistesklarheit aus dem Leben und zwar in seinem Bette, welches dem Kamin gegenüber im Nebenzimmer der äbtlichen Wohnung stand. Seine Krankheit war ausgesprochene, über den ganzen Körper verbreitete Wassersucht. Seit drei Wochen führte er ein bedauernswertes Dasein; jeden Tag aber ließ er sich in die Kirche tragen, um die hl. Messe anzuhören. Mehr als einmal wurde er bei solchem Anlass ohnmächtig, so dass wir dadurch sehr in Schrecken geriethen. Das war auch während zwei Nächten der vergangenen Woche der Fall. Trotz aller Vorstellungen und trotz seiner großen Schwäche, ließ er sich doch jeden Tag die Briefe vorlesen, welche von allen Seiten ankamen, bestimmte die Antworten und unterzeichnete sie noch so gut, wie ein gesunder Mensch. Er ist also als Ordensgeneral gestorben. Gott sei ihm barmherzig und belohne ihm das musterhafte Leben durch Verleihung des heiligen Friedens und der glückseligen Ewigkeit!“

Als Nachschrift war beigefügt: „Er ist gestorben im Alter von 84 Jahren und 2 Monaten gegen 12³/₄ Uhr nach Mitternacht. Der Prior von Citeaux wird nach der Prim im Capitel die Übernahme der Regierung ankündigen, welche ihm in seiner Eigenschaft als Vicarius Generalis natus des ganzen Ordens zugefallen ist.“⁹⁶

Über die Beisetzungsfeierlichkeiten fehlen Berichte. Von Seite des Königs wie des Cardinals Fleury wurden Briefe an Prior und Convent gerichtet, ebenso „sind noch andere Briefe eingetroffen, welche ebenfalls sehr schön und verbindlich lauten, nämlich von den Herren Staatsministern d'Armenoville und de St. Florentin; der von Madame la Princesse de Bourbon, Äbtissin zu St. Antoine in Paris, ist ebenfalls hübsch. Noch wird einer über dasselbe Thema von S. Hoheit, dem Herzog von Burgund erwartet.“ (15. März 1727.)

28. Während der Sedisvacanz.

„Von dem Tode eines Abtes bis zur Wahl seines Nachfolgers verließen gewöhnlich drei Monate. Während dieser Zeit entsendet man eine Deputation an den König, um ihm den Tod des Abtes anzuzeigen und um seine Intentionen zu erfahren.“ (20. Mai 1721.)

So wird man es auch jetzt gehalten haben, die Antwort des Königs erfolgte schon am 13. Februar. P. Schindler machte eine Abschrift von dem Briefe und übersendete sie nach St. Urban mit der Bemerkung: „Ich habe es für angezeigt erachtet, diesen Brief abzuschreiben und hier beizulegen, auf dass man bei uns sehen kann, in welcher Weise der französische Hof an die Unterthanen des Königreiches zu schreiben pflegt.“ (15. März 1727.)

96. S. oben S. 215 Anmerk. 13.

A nos chers et bien amez les Prieur et Religieux de l'Abbaye de Cisteaux.

De par Le Roy

Chers et bien amez, Nous avons été informez par les deux Religieux, que vous nous avez deputéz du decès de Dom Edme Perrot Abbé Chef et General de votre Ordre, élu l'an 1712. Et comme sur les instances qui nous ont été faites de votre part, pour qu'il vous soit permis de proceder librement à l'election d'un Successeur, ainsi qu'il s'est cy devant pratiqué, Nous sommes bien aise de vous continuer en cette occasion les marques de notre bienveillance, Nous vous faisons cette lettre pour vous dire que Nous vous laissons la liberté de proceder à cette election dans les formes ordinaires suivant les Constitutions, Statuts et Reglemens de votre Ordre, Pour cet effet, Nous vous permettons de convoquer l'assemblée necessaire à tel jour que bon vous semblera. Nous reservant neanmoins d'y envoyer un Commissaire de notre part, ainsi qu'il a toujours été observé afin que la dite election se fasse dans toute la liberté des suffrages, et de la maniere la plus convenable, et la plus canonique.

Fait à Marly le treisieme jour de Fevrier 1727.

Louis

Phelippeaux.

Ebcuso nahm er eine Abschrift von dem Briefe S. Em. des Cardinals de Fleury an den Prior und die Religiosen zu Cîteaux.

A Issy le 7 fevr. 1727.

J'ai rendu compte, Mes Reverends Pères, à sa Majesté de la perte que vous avez faite de M. votre Abbé et de la permission que vous demandez d'en élire un autre à sa place. Sa Majesté vous accordera cette grace avec plaisir: mais comme Mr. de la Briffe qui doit assister en son nom à cette election est encore icy, il faut attendre son retour pour indiquer le jour auquel vous devez y proceder. Tout ce que je vous puis dire en attendant, mes Reverends Pères, est que vous ne pouvez apporter trop de soin et d'attention pour choisir le meilleur Sujet que vous ayez pour une si importante place. La Religion et l'honneur de votre Ordre demandant de vous ces sentimens, dans lesquels ni la chair ni le sang, ni aucune partialité y doivent entrer: Sa Majesté vous donnera toute sa protection, si vous êtes, comme je n'en doute pas dans ces dispositions. Je vous supplie en mon particulier d'être persuadés qu'on ne peut vous honorer plus parfaitement que je fais

le Card. de Fleury.

Im Hinblick auf diese Schreiben bemerkte P. Benedict in seinem Briefe vom 15. März 1727: Der König hat die Gnade gehabt, den hiesigen Religiosen gemäß seiner Lettre de cachet eine freie Wahl zu gestatten. — Alles hier in Cîteaux ist im Frieden und ruhig seit dem Tage des Hinscheidens des Abtes Perrot.“

„Während der letzten Sedisvacanz“, schrieb Schindler am 20. Mai 1721, als man nach dem Unfall des Generalabtes für dessen Leben fürchtete, „wurde die Porte von Cîteaux vor dem Grand Bailly von Dijon geschlossen, als er, wie es früher geschehen ist, mit seinen Leuten eindringen wollte. Das gab Anlass zu dem Processe, welcher vor Ostern hätte entschieden werden sollen. Aus Furcht vor dem Bailly hält man alle Thore von Cîteaux geschlossen und bewacht sie streng. Der Graf de Tavane ist gegenwärtig Bailly, ein kleiner, hagerer Mann von stark brauner Gesichtsfarbe.“

Im Briefe vom 14. Mai 1721 finden wir die Erklärung zu dem Vorstehenden. „Der Prozess, dessen ich letztthin erwähnte, und welcher mit der Wahl eines Abtes von Cîteaux in Verbindung steht, ist im Geheimen Rathe des Königs noch nicht entschieden, wie es schon vor Ostern hätte geschehen sollen. Sie könnten von dem gedruckten Factum Einsicht nehmen, wenn ich

Gelegenheit hätte, es Ihnen franco zu schicken. Der wesentliche Inhalt desselben ist folgender: Die Abtei Cîteaux erhebt Einspruch gegen (das Vorgehen) des Bailliage in Dijon, welche seit den Zeiten der Herzoge von Burgund den Brauch haben, nach dem Ableben des Abtes von Cîteaux hieher zu kommen und während der ganzen Sedis-Vacanz hier zu bleiben, auch die Siegel an alles Tafelgeschirr und selbst an das Silbergeschirr der Kirche, das nothwendige ausgenommen, anzulegen. Diese Herren sind beständig mit einem zahlreichen Gefolge von Dienern und Pferden hier und leben auf Kosten der armen Abtei. Das Haus behauptet, das sei ein Missbrauch, die Behörden im Gegentheil, das sei ein Recht. So ist die Angelegenheit bei dem Geheimen Rath des Königs anhängig. Man muss abwarten, wer den Sieg davon tragen wird. Die Prozesse und Münzveränderungen u. s. w. sind die Pest dieses Landes.*

Folgende Stelle, welche sich in einem Briefe ohne Datum findet, bezieht sich offenbar auf diesen Fall.

„Gestern kam von Nuits ein Gerichtsdienner mit der Anzeige hieher, dass ein Process verloren und man in dessen Kosten verurtheilt sei. Gestern oder vorgestern wurde im Geheimen Rath des Königs der Process entschieden, welchen das hiesige Haus mit der Bailliage oder der Chancellerie in Dijon hatte. Man erwartete die Antwort mit Zittern. Das auf mehreren Blättern gedruckte Factum ist hier, und ich habe es gesehen.“ (Ohne Datum).

Ob während der gegenwärtigen Sedisvacanz Cîteaux wieder in vorgenannter Weise besetzt und der alte Unfug erneuert wurde, darüber geben die Briefe keine Auskunft. Indessen machen sie uns mit einem schönen Brauche bekannt: „Es ist ein alter Brauch dieses Hauses, alle Tage nach der Vesper bis zum Wabltage das Veni Creator mit besonderen Orationen zu singen. Jetzt thut man es seit dem ersten Fastensonntag.“ (15. März 1727.)

(Fortsetzung folgt.)

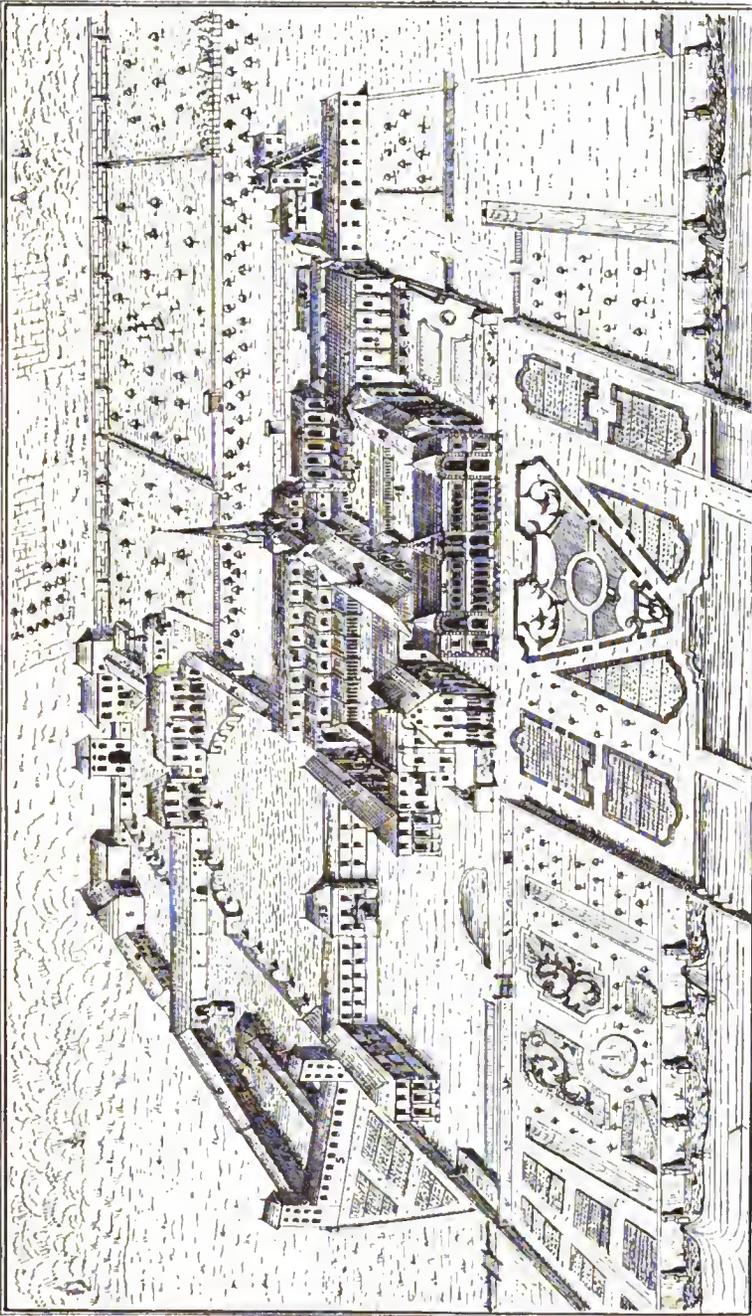
Studien über das Generalcapitel.

IV. Ort der Abhaltung.

Als der dritte Abt von Cîteaux, der hl. Stephan Harding, mit dem Plane umgieng, dem neuen Orden die Abhaltung von Generalcapiteln zur Pflicht zu machen, konnte über den Ort, an welchem sie stattfinden sollten, kein Zweifel obwalten. Die Abtei Cîteaux war nicht nur die Stammutter¹ aller Klöster des Ordens, sondern sie sollte auch aller Lehrerin und Vorbild sein in der Auslegung und Übung der Regel² und der Mittelpunkt ihrer Vereinigung für alle Zeiten bleiben. Es war deshalb einerseits nur billig und recht, andererseits aber auch dringend geboten, dass wenigstens einmal jährlich sämtliche Äbte gleichzeitig in Cîteaux sich zusammenfanden.

Dieses natürliche Vorrecht hat der hl. Ordensvater dem Mutterkloster aber auch gesetzlich gesichert, indem er in seine Liebesurkunde, in die Charta Charitatis, die Bestimmung aufnahm: „Alljährlich haben sämtliche Äbte unseres Ordens zum Generalcapitel in Cîteaux unbedingt sich einzufinden.“³ Indirect wahrte der hl. Gesetzgeber dieses Recht der Wiege des Ordens auch durch das Verbot, unter sich keine Capitel abzuhalten.⁴

1. Quia mater est omnium. (Charta Charitatis c. IV.) — 2. Omnia observent sicuti in Novo Monasterio observatur . . . (Ebd. c. I.) — 3. Ebd. c. III. — 4. Inter se capitulum annum non habebunt. (Ebd. c. II.)



1. Äußere Pforte. 2. Innere Pforte. 3. Fremdenkapelle. 4. Verbindungshalle mit der Kirche. 5. Stallungen. Mühle. 6. Kirche. 7. Erstes Quadrat mit Kreuzgang. 8. Dormitorium, darunter das Capitel. 9. Refectorium der Mönche. 10. Küche. 11. Dormitorium der Laienbrüder, unterhalb deren Refectorium.

Cîteaux.

Nach einer Aufnahme von 1718,

gez. v. P. Leopold Fink.

12. Eingang zur Kirche für die Laienbrüder. 13. Wohnungen der Gäste. 14. Abtwohnung und Dormitorium. 15. Zweites Quadrat mit Scriptorium. 16. Altes Krankenhaus. 17. Bibliothek. 18. Drittes Quadrat. 19. Novizenwohnungen. 20. St. Bernhardskapelle, später Kapelle des hl. Edmund genannt. 21. Krankenhaus, ehemals Abtwohnung. 22. Gottesacker.

Dass in genannter Stelle nicht überhaupt von einem Cistercienser Generalcapitel die Rede ist, welches wo immer stattfinden könne, sondern dass damit ausdrücklich die Abhaltung in Cîteaux angeordnet wird, dafür spricht die ständige Übung, die allgemeine Anschauung, das beweisen die Zeugnisse der folgenden Zeiten. So berichtet hundert Jahre nach Einführung der Charta Charitatis der Verfasser des Exordium Magnum, dass alle Äbte jährlich in Cîteaux zusammenkommen, um daselbst das Generalcapitel zu feiern.⁵ Und wo immer in der Folge in den Statuten des Ordens selbst, in den Bullen und Briefen der Päpste oder bei den Geschichtsschreibern von demselben die Rede ist, wird stets Cîteaux als der Ort genannt, wo es abgehalten wird. Wenn daher Innocenz VIII in seiner Bulle vom 29. April 1489 der Weitsichtigkeit Anerkennung zollt, welche bei der Einführung der Generalcapitel waltete, so bezog sich dieses Lob nicht allein auf diese Institution überhaupt, sondern auch auf die weise Anordnung, dass genannte Versammlung jeweils in Cîteaux, dem Haupte, Ursprung und Fundament des Ordens stattfindet.⁶ Sicherlich hat der hl. Stephan aus guten Gründen dafür gesorgt, dass dieses Vorrecht nicht auf eine andere Abtei übergehe, oder dass die Wahl des Ortes dem freien Ermessen und Übereinkommen der Mitglieder des Generalcapitels anheimgestellt werde. Er hat dadurch anderen Ordenshäusern einen Anlass zur Eifersucht benommen, Zwistigkeiten zum voraus verhindert, Missverständnissen vorgebeugt. Setzen wir nur den Fall, es wäre diese Ehre zur Aufnahme des Generalcapitels auch den vier Primarabteien eingeräumt worden; welche schlimmen Folgen das für die Einheit und Einigkeit des Ordens gehabt haben würde, können wir aus Vorgängen und Thatsachen späterer Zeiten schließen, in welchen die Überhebung der vier ersten Ordensväter so deutlich hervortrat. Es ist mir zwar nicht erinnerlich, gelesen zu haben, dass fragliches Vorrecht der Abtei Cîteaux je angefochten wurde, allein wohl nicht ohne Grund wird im Breve Alexanders VII, wo von den Generalcapiteln die Rede ist, ausdrücklich gesagt, dass sie in Cîteaux abzuhalten seien.⁷

Aber auch abgesehen von diesem Punkte, kommen noch andere Umstände in Betracht. Viele und große Unzukömmlichkeiten wären in jenen vergangenen Zeiten entstanden, wäre das Generalcapitel nicht stets am nämlichen Orte abgehalten worden. Für die Aufnahme einer so großen Menge von Äbten mit Begleitern war man nur in Cîteaux eingerichtet. Die Wege dorthin waren den Theilnehmern am Capitel bekannt, denn sicherlich fanden sich in jedem Kloster schriftliche Aufzeichnungen über die einzuschlagende Reiseroute vor, an welche die betreffenden Äbte sich so ziemlich werden gehalten haben. Nur wenn das Generalcapitel immer an dem nämlichen Orte gefeiert wurde, war ein pünktliches Eintreffen am Versammlungsorte möglich, denn die ungenügende Kenntnis der Lage desselben und des Weges dorthin, wenn man gewechselt hätte, würde unliebsame Verzögerungen verursacht haben. Dann hätte aber auch keine andere Abtei, Clairvaux nicht ausgenommen, eine so große Anziehungskraft auf die Gemüther ausgeübt, wie Cîteaux, die ehrwürdige Wiege des gesammten Ordens. Für diesen konnte nur Cîteaux und Cîteaux allein der Ort sein, wo jährlich seine Äbte zu ernster Berathung zusammentraten. Das betonte auch Abt Nikolaus II Boucherat, als er am 20. Aug. 1622 die Ordenssäbte *in hac primaria Ordinis domo, ubi ordinarie ab initio celebrari consuevit*, zum Generalcapitel des folgenden Jahres berief. Es war das eben auch eine Eigenthümlichkeit unseres Ordens, immer am nämlichen Orte seine Generalcapitel zu halten,

5. Cuncti abbates Cist. Ord. semel per annum apud Cistercium convenientes, Gen. Cap. celebrant. (Dist. I, c. 21.) — 6. Provide statutum et ordinatum fuerit, ut singulis annis in monasterio Cisterciensi, quod dicti Ordinis Cist. caput, origo, et fundamentum existit, Capitulum ipsius Cist. Ord. generale celebretur . . . (Henriquez, Privil. p. 197.) — 7. Artic. 8.

wodurch er von den anderen sich unterschied, und es hieße den Geist seiner Verfassung und die Absicht ihres Urhebers völlig verkennen, wollte man behaupten, es hätte anders sein können.

Weil der Orden seine Generalcapitel stets am nämlichen Orte abhielt, so konnte der merkwürdige Fall sich ereignen, «dass die Provinz Burgund, welche die (Feier der) Generalcapitel unter die Zahl ihrer Privilegien rechnete, niemals hat dulden wollen, dass die Äbte von Cîteaux sie anderswohin zusammenberiefen. Deshalb wurde auf Klage des Generalprocurators des Parlamentes zu Dijon im Jahre 1528 gegen den Abt von Cîteaux der Beschluss gefasst, vermöge dessen er verpflichtet wurde, schriftlich zu erklären, dass die Versammlung, welche er nach Paris einberufen hatte, nur eine Privatversammlung und kein Generalcapitel sei.»⁸

Wie es keine Regel ohne Ausnahmen gibt, und diese dazu dienen, jene zu bestätigen, so hat der Verfasser der Charta Charitatis auch einen Fall vorgesehen, in welchem von dem sonst so streng verbindlichen Gesetze abgegangen und das Generalcapitel anderswo als in Cîteaux abgehalten werden kann. Sollte nämlich wegen irgend eines Vergehens der Abt von Cîteaux abgesetzt worden sein, und weder er selbst, noch die Mönche dort dem Urtheilsspruch sich fügen wollen, dann sei über sie die Excommunication zu verhängen. «Inzwischen aber soll das jährliche Capitel der Äbte nicht in Cîteaux, sondern an dem Orte abgehalten werden, welcher von den vier Primaräbten dazu bestimmt worden ist.»⁹

Meines Wissens ist ein solcher Fall während des siebenhundertjährigen Bestandes der Abtei Cîteaux nie eingetreten, folglich obiges Statut des hl. Stephan auch nie zur Anwendung gekommen. Dass er gerade nur diese Ausnahme machte und andere Ereignisse und Vorkommnisse unerwähnt ließ, ist kein Beweis dafür, dass er an derartige Störungen nicht gedacht habe, welche die Abhaltung des Generalcapitels in Cîteaux unmöglich machen konnten, wohl aber dafür, dass er richtig voraussah, kein anderer Fall könne so viel Unschlüssigkeit und Verwirrung in Bezug auf das, was nun zu thun sei, herbeiführen, wie genannter.

Kriege und in ihrem Gefolge Unsicherheit für Personen und Eigenthum brachten im Laufe der Zeiten die Äbte des Ordens mehr als einmal in die Zwangslage, das Generalcapitel entweder ausfallen zu lassen oder an einer anderen Stätte, als in Cîteaux, abzuhalten. Es ist das erstere geschehen, aber auch das letztere vorgekommen; immerhin war es ja besser, das Generalcapitel an einem anderen Orte, als dem gesetzlichen, abzuhalten, als es ganz zu unterlassen. Innerhalb der Mauern Dijons, in dem Cîteaux gehörigen Hause, genannt Petit-Cîteaux, also immerhin auf Grund und Boden der Abtei, fanden alsdann die Sitzungen der zum Capitel herbeigekommenen Äbte statt, wie solches z. B. in den Jahren 1365¹⁰ oder 1366¹¹ geschah.

Es kam auch vor, dass man in Cîteaux das Capitel begann, dann aber es vertagte oder die Sitzungen anderswohin verlegte. Der Beschluss einer solchen Vertagung und Verlegung ist uns aus dem Jahre 1455 bekannt. Zu Anfang Mai dieses Jahres waren die Äbte in Cîteaux schon versammelt, als sie aus verschiedenen und zahlreichen Gründen — über deren Natur sie uns aber keine Auskunft geben — und nach reiflicher Überlegung beschlossen, das Capitel auf den nächsten 12. September zu vertagen und zugleich als Ort für dessen Abhaltung die Abtei Clairvaux bezeichnen.¹² Ob es in der That dort stattfand, konnte ich nicht ausfindig machen.

8. Du Premier Esprit p. 246. — 9. Charta Charitatis c. V. — 10. La Manière, chap. 4. — 11. Hist. de l'abbaye de Pontigny par V. B. Henry p. 169. — 12. Praesens Gen. Capitulum propter varias et multiplices rationes sufficienter motum et inductum, ac matura super hoc deliberatione praehabita, continuat seipsum ad duodecimum diem mensis Septembris proxime futuram,

Ebenso beschlossen auch die im Jahre 1494 zu Cîteaux versammelten Äbte, es seien, da wegen Ungunst der Zeit und offenbar Pestgefahr die Definitoren nicht länger in Cîteaux zu verweilen sich getrauten, die noch übrigen Fragen durch den Abt von Cîteaux und die Definitoren in Beaune zu erledigen.¹³

Aber auch sonst, wenn nicht äußere Störungen eingetreten oder zu fürchten waren, kamen im zweiten Jahrhundert¹⁴ des Ordens schon Fälle vor, dass, nachdem nicht alle Verhandlungsgegenstände innerhalb der für das Generalcapitel bestimmten Zeit besprochen oder erledigt werden konnten, dieses nachher in Beaune oder Dijon geschah.

Mit der Zeit, da die Geschäfte sich mehrten, kamen die Fälle nachträglicher Erledigung derselben zu Dijon immer häufiger vor, und nachdem die Generalcapitel nicht mehr regelmäßig jedes Jahr, sondern nach kleineren oder größeren Zeiträumen erst wieder zusammentraten, da wurden solche Nachsitzungen in genannter Stadt schließlich regelmäßig. Deswegen begegnen wir seit Beginn des 16. Jahrhunderts einer ständigen und fast wörtlich gleichlautenden Formel, in welcher die Beendigung der restlichen Capitularbeiten dem Abte von Cîteaux und den Definitoren übertragen wird.¹⁵

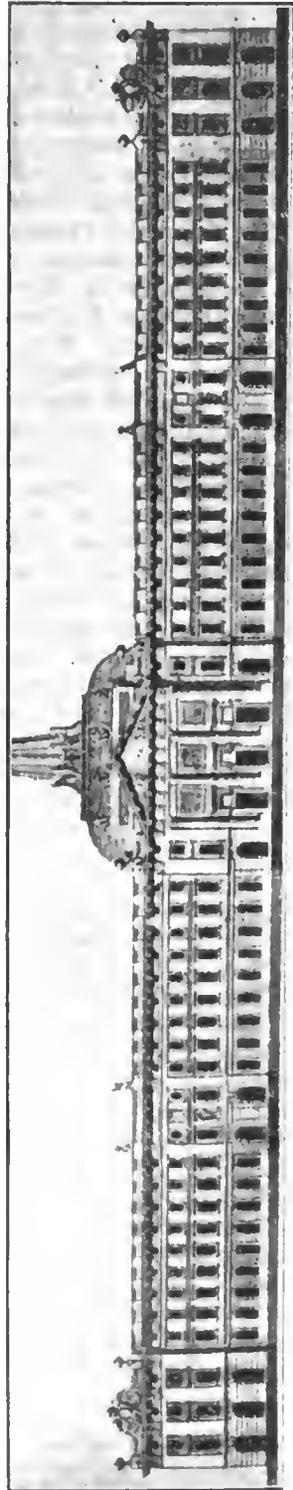
Die nachträglich gefassten Beschlüsse und erlassenen Decrete hatten die nämliche verbindliche Gesetzeskraft für die Angehörigen des Ordens, wie wenn sie vom Vollcapitel zu Cîteaux aus ergangen wären, was schon aus dem bezeichnenden Zusatz «terminanda in plenaria Ordinis potestate» zur Genüge hervorgeht, zuweilen aber auch, wie z. B. 1738 ausdrücklich gesagt und hervorgehoben wird.¹⁶ Es bedurfte wohl zuweilen derartiger ausdrücklicher Erklärungen, weil gegebenen Falls sonst die Rechts- und Gesetzmäßigkeit der außerhalb von Cîteaux gefassten Beschlüsse und getroffenen Entscheidungen bestritten werden konnte. Diese Decrete erschienen deshalb auch unter dem entsprechenden Titel: Statuta (Acta) apud Divionem tempore Capituli Generalis. Deshalb scheint mir der Ausdruck «soluto Capitulo Generali», wie er im Übertragungsdecret vom Jahre 1738 vorkommt, nicht glücklich gewählt.¹⁷

Es soll hier auch eines außerhalb von Cîteaux gehaltenen Anti-Generalcapitels aus der Zeit der Gegenpäpste Erwähnung geschehen. Cîteaux und die französischen Klöster hielten aus begreiflichen Gründen zu der Obedienz von Avignon; ebenso werden auch in den übrigen Ländern die Klöster sich für oder dagegen erklärt haben, je nachdem die politischen Gesichtspunkte oder

et propter easdem rationes assignat locum celebrandi dictum Capitulum in monasterio Claraevallis . . . A^o 1455. — 13. Quia propter temporum indispositionem periculaque evidētia pestis diffinitores non possint, nec audeant diuturniorem hic in Cistercio trahere moram praesens Gen. Capitulum remittit alias materias dicti Capituli Beinae terminandas per D. Cistercii, caeterosque diffinitores per eum vocandos, omnino et in eadem forma ac vigore sicut in praesenti diffinitorio terminarentur et terminari possint et deberent. — 14. Cum ultima die Capituli Gen. in eodem Capitulo protestatio facta fuerit, quod si aliquae notulae essent neglectae, possent apud Divionem suppleri . . . finden wir schon i. J. 1268. — 15. Quia propter multiplicatē, varietatē et difficultatē agendorum negotiorum ac diversarum causarum ad praesens Gen. Cap. deportatorum, quae matura deliberatione ac majori spacio temporis indigent, idem Gen. Capitulum ipsa et alia quae in hoc praesenti Capitulo Gen. terminari minime potuerunt, remittit Domino nostro Cistercii ac Dominis quatuor Primis, aliisque quos secum vocandos censuerint, terminanda in plenaria Ordinis potestate. Fügen wir diesem Auftrag aus dem Jahre 1509 jenen in der 22. Sitzung des Generalcapitels von 1738 gegebenen zur Vergleichung an: Cum plurima adhuc supersint negotia magni momenti, quae in praesenti Capitulo ob jamjam aegrescentes plurimos Definitores terminari nequeant, praesens Cap. Gen. reverenter committit R. D. N., ut secum assumendo RR. adm. DD. abbates de Firmitate, de Claravalle, de Morimundo, de Gratia Dei Bisunt., de Uterina Valle, et de Grosobosco, quae supersunt terminanda cum praedictis abbatibus, soluto Capitulo Generali, Cistercii vel Divisione terminare dignetur. Man gieng nach Dijon. — 16. Res autem sic terminatae actis seu registris Capituli hujusce Generalis annectantur, et ejusdem sint roboris, et momenti, ac si in praesenti Capitulo fuissent determinatae, — 17. S. Anmerk. 15.

das Interesse der regierenden Fürsten dieses von ihnen verlangten. Papst Bonifaz IX (1389—1404) schrieb deshalb — das Jahr wird nicht angegeben —, die Hinneigung Deutschlands und Englands benützend, ein Generalcapitel nach Wien in Oesterreich aus. Kunde davon gibt die Chronik des englischen Cistercienser-Klosters Meaux.¹⁸ Nach einer Urkunde des Klosters Alzelle¹⁹, d. Wyenne in d. b. Lamperti mart., zu schließen, müsste dieses Capitel im J. 1393 stattgefunden und Abt Konrad²⁰ von Morimund dabei den Vorsitz geführt haben. Vorher schon hatte Bonifaz IX für die englischen Klöster ein Capitel in der Abtei St. Mary of Graces bei London angeordnet und gestattet, dass die Äbte alles das thun können, «*quae in dicto gen. capitulo Cistercii abbas Cistercii et caeteri abbates facere ullatenus praevalerent, in plenaria ordinis potestate.*»²¹ — Inzwischen aber wurden in Citeaux die Generalcapitel regelmäßig gehalten, und wenn in deren Acten über diese Zeiten des Schismas nichts verlautet, so darf uns das nicht wundern.

Wir müssen nun unsere Leser an jenen Ort in Citeaux führen, wo einst die berühmten Versammlungen der Ordensäbte stattfanden. Es war das die wichtigste und ehrwürdigste Stätte im ganzen Orden, nach welcher aller Augen sich richteten und von der aus einst so viel Segen auf diesen selbst und über die christliche Welt sich verbreitete.



18. *Chronica Monasterii de Melsa a fundatione usque ad annum 1396*, auctore Thoma de Burton, Abbate. (Ed. by Edward A. Bond, London, 1866.) Dort heißt es Vol. III. p. 266: «*Eo namque tempore, durante adhuc schismate, monasterioque Cistercii pastore proprio viduato, Bonifacius papa nonus, auctoritate sua apostolica, concessit magistro Castiel, abbati monasterii de Brondolo ordinis nostri, Clusinensis dioecesis, decretorum doctori, quatenus ipse, vicarius generalis totius nostri ordinis Cistercii existens, auctoritateque apostolica constitutus, congregaret ac celebraret capitulum generale dicti nostri ordinis Cisterciensis, ac omnia alia et singula alia faciendi, gerendi et exercendi, — et caetera; juxta praedicti nostri ordinis instituta — et caetera. Cujus auctoritate praedictus venerabilis pater dominus Castiel abbas litteras suas patentes citationem ad dictum capitulum generale continentes sigilloque vicariatus sui sigillatas, ac in publicum instrumentum redactas, universis et singulis abbatibus ordinis nostri Cisterciensis in regno Angliae ubilibet constitutis transmisit, secundum vim et effectum litterarum apostolicarum sibi concessarum, ipsos citando ad capitulum generale dicti n. ord. Cist. in Vienna Austriae, Pataviensis dioecesis in proximo celebrandum. Post cujus citationis notitiam pleniorum abbas nostri monasterii, ven. patrum de Rievall, Fontibus, Bellalanda et Kyrkstall, monasteriorum abbatum procurator sufficienter constitutus, nomine suo et dictorum abbatum, ad dictum cap. gen. in Wyennia Austriae transfretavit. Ad quod cum advenisset, loco abbatis de Claravalle, tamquam unus ex quatuor primis, reverenter occupavit.*» — 19. *Das Cist.-Stift u. Kloster Alzelle*. Von E. Beyer, S. 642. Reg. 519. — 20. In dem Verzeichnis der Äbte findet sich keiner dieses Namens. — 21. *Chron. de Melsa III*, 259.

In dem ursprünglichen, alten Capitelhaus, in welchem die «*Instituta Monachorum Cisterciensium de Molismo venientium*» berathen, ausgearbeitet und beschlossen wurden, und im Jahre 1119 die eigentliche Constituierung des Ordens durch die Annahme und Verkündigung der *Charta Charitatis* stattfand, diente seinem Zwecke nur so lange, bis der nothwendig gewordene neue Conventbau vollendet war, was in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts geschah. Es ist unbegreiflich, dass man für die Erhaltung dieser merkwürdigen und hochwichtigen Stätte, welche durch die Gegenwart der Gründer und ersten Väter des Ordens geheiligt worden war, keine Sorge trug, so dass mit der Zeit selbst die Erinnerung an ihre Lage sich verlor. Wenn übrigens die sogenannte St. Bernhardskapelle die erste, durch Bischof Walter von Chalon geweihte Kirche in Cîteaux war, dann hätten wir das älteste Capitel in deren nächster Nähe zu suchen,

Das spätere Capitelhaus, welches vom 12. Jahrhundert an bis zum Untergang von Cîteaux den Ordensäbten als Versammlungsort diente, lag unter dem Dornitorium der Mönche. Es war ein Raum von 18 m Länge und 17 m Breite und im Verhältnis zu seinem Flächenmaß nur mäßig hoch. Vier²² mächtige Säulen trugen dessen Wölbungen. Nur spärliches Licht fiel an der Ostseite von außen in diese große Halle, während der nicht verschließbare Eingang und zwei offene Fensternischen daneben ebenfalls etwas Licht und Luft derselben zuführten. Der Fußboden ward von den Deckplatten der Gräber jener Äbte gebildet, die hier beigesetzt worden waren. An den vier Wänden entlang liefen in doppelter oder vielleicht dreifacher Reihe die steinernen Sitzbänke²³, welche für mehr als 300 Personen Platz boten,²⁴ genügend für alle Zeiten, denn eine größere Anzahl von Äbten, wenn wir die gesetzlichen Ausnahmen und alle am Besuche des Generalcapitels hindernden Zufälligkeiten in Betracht ziehen, wird kaum je hier versammelt gewesen sein. Eine spätere Zeit hat vielleicht den kalten steinernen Bänken eine Bretterauflage gegeben, sicher aber den an der Ostwand befindlichen und nur durch eine geringe Erhöhung ausgezeichneten Sitz des Abtes von Cîteaux, entsprechend der Würde desselben, künstlerisch ausgestaltet.

Hier in diesem Capitel saßen vielleicht schon der hl. Bernhard, der hl. Amadeus und der sel. Reinald, wahrscheinlich auch der hl. Petrus von Tarantaise, der hl. Aelred, sicher aber der hl. Hugo von Bonnevaux, der hl. Wilhelm, der hl. Mauritius und so viele andere bekannte heilige Äbte und Zierden des Ordens. Welche Fülle von Erinnerungen musste sich deshalb bei denen einstellen, die im Laufe der Zeiten diesen Ort betraten, um die Plätze jener Männer einzunehmen und in ihrem Geiste zu wirken durch Wort und That. Die ehrwürdige Stätte selbst aber, deren sonst so ernstes Aussehen durch die matte Beleuchtung und das feierliche Stillschweigen, welches trotz der Menge der Anwesenden herrschte, noch erhöht wurde, musste auf die Eintretenden einen tiefen Eindruck machen, der nicht bloß vorübergehender Natur sein konnte. Stand auch nicht über dem Eingang das Wort der hl. Schrift: «Der Ort, wo du stehst, ist heilig»,²⁵ so empfand das doch jeder in der Tiefe seiner Seele. Wenn aber die Versammelten ihre Blicke auf den Boden hefteten, welche beredte Sprache richteten an sie die Leichensteine! Die darunter ruhten, sie wurden die unsichtbaren Zeugen all der Verhandlungen und Vorgänge im Capitel, ihre stumme Gegenwart mahnte und warnte in einem fort. Die vier mächtigen Säulen aber, welche aus dem Boden herausgewachsen schienen, sie sinnbildeten die vier

22. P. Jos. Meglinger (*Iter Cisterciense* n. 38.) hat allerdings deren nur zwei gesehen! der in dem Archiv des Dep. Côte d'Or zu Dijon aufbewahrte Plan gibt aber vier an. — 23. Es waren aber keine Stallen, wie Chabeuf sagt. (*Voyage d'un Délégué* p. 374.) — 24. S. P. Meglinger l. c. — 25. Josue 5, 16.

ersten Tochterklöster von Citeaux, und die von den Capitälern ausgehenden und emporstrebenden Gewölberippen die zahlreichen weiteren Gründungen, welche in demselben Schlussstein, genannt Charta Charitatis, zusammentrafen. Und dieses Bild, die Beschauer an die Ausdehnung und Größe des Ordens erinnernd, musste freudige Stimmung in den Herzen erwecken und zur Erhaltung und Förderung des Ansehens desselben die Geister anspornen.

Es ist gewiss, hätten die, welche im Laufe der Jahrhunderte hier zu gemeinsamem Rathen und Thaten sich zusammenfanden, immer derartige Eindrücke in sich aufgenommen und die sich aufdrängenden Erinnerungen wirken lassen, es würde um den Orden besser bestellt gewesen sein, als es in der That war, und der Geschichtsschreiber desselben befände sich nicht in der unangenehmen Lage, so manche betrübende Vorfälle aus diesem althehrwürdigen Raume vermelden zu müssen.

Es ist Thatsache und ganz naturgemäß, dass die Örtlichkeit auf das Gemüth wie auf den Willen des Menschen mächtig einzuwirken imstande ist, wenn anders die Leidenschaft nicht noch mächtiger dieser Einwirkung entgegentritt. Diesen Einfluss üben namentlich historische Stätten aus. Der Erfolg von Berathungen und das Werk der Beschlüsse hängt nicht selten davon ab. Als Menschenkenner hat deshalb der hl. Stephan nicht nur verordnet, dass die jährlichen Äbteversammlungen in Citeaux stattzufinden haben, sondern dass sie da im Capitel zu halten seien. Es war und ist nicht gleichgiltig, wo unser Generalcapitel sich versammelt; eine Stätte ohne jegliche Beziehung zum Orden, oder ein Raum, der sonst zu jedem beliebigen anderen Zwecke benutzt wird, ist wohl geeignet, gewöhnliche Geschäfte darin abzuwickeln, kann aber unmöglich jene feierliche Stimmung und jene heilige Begeisterung hervorrufen, wie sie vor Zeiten in unseren Generalcapiteln sich geltend machte.

Das Bild S. 247 zeigt die Frontansicht der Abtei, wie sie nach der Absicht des letzten Abtes von Citeaux, Franz Trouvé, und dem Plane des Architekten Lenoir hätte neu erstehen sollen. Der Theil rechts vom Beschauer war als Wohnung für Abt und Gäste bestimmt, während der links bei Abhaltung der Generalcapitel seine Verwendung finden sollte, die nach Westen verlängerte Kirche aber das Mittelstück gebildet hätte. Mit dem Bau wurde im Jahre 1760 wirklich begonnen, aber es kam nur der eine Theil zur Ausführung. Jedem Beschauer des Bildes wird sich unwillkürlich der Gedanke aufdrängen, dass in solchen Prachtbauten keine Beschlüsse gefasst worden wären, welche auch nur einigermaßen an das alte Citeaux erinnert hätten. Nach dem Plane nämlich hätten sämtliche bestehende Gebäulichkeiten, also auch das althehrwürdige Capitel, niedergelegt werden und an deren Stelle neue im damaligen Geschmacke und Stile erstehen sollen. Die bald eingetretene Revolution hat indessen verhindert, dass auf den Namen des letzten Abtes der weltberühmten Abtei eine solch unsägliche Schmach fiel, der Zerstörer des alten Heiligthums zu sein.

Noch einer Örtlichkeit müssen wir gedenken, des Definitoriums nämlich, d. i. jenes Raumes, in welchem die Definitoren ihre Berathungen hielten und ihre Beschlüsse fassten. Mit der Einführung dieser war ein vom Capitel gesonderter Raum nöthig geworden. Kunde über dieses Local erhalten wir durch P. Jos. Meglinger, der berichtet, dass es neben der Kapelle des hl. Bernhard gelegen war,²⁶ also etwa 130 m vom Capitelhaus entfernt. Näheres über dessen Lage anzugeben, hat aber der Reisebeschreiber vergessen. Nachdem im Jahre 1683 das Gebäude aufgeführt worden war, welches auf unserem Bilde S. 243

^{26.} Juxta hoc sacellum aula fuerat, in qua definitores sua concilia celebrabant (Iter cist. n. 42.) Chabeuf (p. 281) übersetzt nicht richtig, wenn er sagt, diese Kapelle sei der Ort gewesen, wo die Definitoren sich versammelten.

mit Nr. 14 bezeichnet ist, hielten die Definitoren dort ihre Sitzungen in dem hiefür bestimmten Raume ab. Die Entfernung vom Capitel betrug jetzt nur mehr 60 m.

Hat auch die Revolution alle diese Örtlichkeiten zerstört, in der Geschichte des Ordens werden sie immerfort genannt werden und so die Erinnerung an sie nicht untergehen. *(Fortsetzung folgt.)*

Urkunden aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz.

(Mitgetheilt von Dr. P. Benedict Gsell.)

37.

Köln, 1481, 18. Jan. — Johann, Abt von Eberbach, Bevollmächtigter des Generalcapitels und des Abtes Johannes von Citeaux, theilt allen Klöstern der Salzburger, Mainzer, Trierer, Kölner und Magdeburger Kirchenprovinz die Bevollmächtigung seitens des Abtes Johann von Citeaux d Gilleji, 2. Oct. 1480 mit.

Johannes in commissione divina humilis abbas monasterii in Eberbach o ordinis cisterciensis Maguntinae diocesis, commissarius seu executor ad infra scripta a Reverendissimo in Christo patre d. Johanne eadem promissione abbate Cistercii Cabilonensis diocesis totius ord. cist. generali ubique reformatore plenaria ipsius ordinis et illius capituli generalis potestate fungente per civitatem et provincias Saltzburgensis, Maguntinae, Trevirensis, Coloniensis, Magdeburgensis et earundem provinciarum diocesium cunctarum (!) damusque vobis potestatem, ut alium vel alios abbatem vel abbates nostri ordinis ad hoc ydoneum vel ydoneos cum plena auctoritate substituatis et specialiter et in solidum deputetis. Venerabili in Christo patri domino abbati monasterii Sanctae Crucis Saltzburgensis diocesis ordinis praedicti caritatem in domino genuinam et commissi negotii omnis tam sollicite quam solerter effectui debito mancipare. Pridem litteras commissionales supradicti Reverendissimi patris d. Johannis abbatis ac generalis dicti ordinis in pergamento conscriptas, ejus vero sigillo in alba cera cum pressula pergamena impendente sigillatas, sanas et integras, non vitiatas, non cancellatas, neque in aliqua sui parte suspectas, sed omni prorsus vitio et suspitione, ut prima facie videbatur, carentes, nobis per eundem Reverendissimum p. d. Johannem abbatem et generalem supradictum super officio visitationis quoruncunque utriusque sexus dicti ordinis monasteriorum per civitatem, provincias et dioceses supradictas ubilibet constitutorum nobis commisso, directas et transmissas recepimus, quarum tenor talis est:

Frater Johannes abbas Cistercii, Cabilonensis diocesis totusque conventus abbatum cisterciensis ordinis et capituli generalis plenaria fungens potestate venerabili et in Christo nobis carissimo coabbati nostro monasterii de Eberbach salutem et per commissorum executionem sedulam superni bravii adipisci mercedem. Inter cetera, quae nostris incumbunt bumeris, agenda illud nostrum est potissimum studium, ut ecclesiarum et monasteriorum utriusque sexus nobis et ordini subjectorum status salubriter dirigantur; quumque propter innumera alia ordinis agenda, eorum visitationem et reformationem personaliter ubique intendere minime valeamus, tales nitimur et studemus statuere, ordinare et deputare visitatores et reformatores, per quorum industriam et fidelem diligentiam ipsa monasteria in spiritualibus et temporalibus felicia reportare valeant incrementa; depromimusque veridico relatu plurima in monasteriis sitis in provinciis Saltzburgensi, Maguntina, Trevirensi, Coloniensi, Magdeburgensi et

earandem provinciarum diocesibus in ntroque statu fore reformanda; hinc est, quod vobis, de cujus discretionem et fidei diligentia firmam in domino gerimus fiduciam, brevi praesentium serie tam nostra paterna quam dicti nostri ordinis auctoritate qua fungimur, quaque fungi vos volumus hac parte plenaria, benigne committendo mandamus, quatenus vobis, quando et quoties optimum aut utile judicaveritis, vobisque fuerit possibile, ad omnia et singula saepedicti nostri ordinis utriusque sexus monasteria et loca regularia in praefatis provinciis et diocesibus situata personaliter accedatis ibidemque praemissis auctoritatibus visitetis, reformatis, corrigatis, instituatibus et destituitibus in capitibus et in membris, in spiritualibus et in temporalibus omnia et singula, quae secundum deum et nostri ordinis statuta canonica inveneritis visitanda, reformanda, corrigenda, instituenda et destituenda, abbates et abbatissas, si sua exigant demerita, deponatis, et monasteriis, sive sic aut aliunde quovis modo viduatis de sufficientibus et ydoneis nostri ordinis abbatibus et abbatissis sive per electionem canonicam aut alio modo legitimo praedicta auctoritate provideatis; fugitivos et apostatas seu quascunque alias nostri ordinis criminosas personas, ipsius ordinis honorem denigrantes capiatibus, incarceretibus et ad propria monasteria sumptibus ipsorum monasteriorum suorum remittatis; potentesque abbates et valentes ad mittendum suos scolares cum debitis et sufficientibus provisionibus ad studia generalia ordinis, prout optimum videbitis per censuras ordinis viriliter et exacte compellatis, contributiones quoque ordinis, sine quibus maxima onera ipsius ordinis tam in romana curia quam alibi nec non et capitulorum generalium celebratio supportari, peragi et fieri minime possent, a singulis praedictarum provinciarum et diocesum monasteriis et juxta veram taxam per novum generale capitulum impositam singulis annis unacum arreragiis et restis praeteritorum annorum, si qui forsitan nondum ad plenum solverint, exigatis, requiratis et recipiatis, quantitasque, qualiter ab octo annis immediate praeteritis solverint, vobis ostendi, exhiberi faciatis et de receptis bonas quantitas et sufficientes sive sub vestro sigillo aut aliter expediatis et tradatis, nobisque hujusmodi contributiones sic receptas singulis annis ad nostrum generale capitulum apportetibus aut apportari faciatis. Rebelles vero et easdem contributiones solvere recusantes per poenas in Benedictina contentas ad solvendum viriliter et intrepide cogatis, vobis praecipiendo, ut ordinis abbatissas et monasteriorum officarias sub censuris ordinis realiter compellatis ad solvendum ordinis subsidia per generale capitulum ad succurrendum ordinis necessitatibus imposita, taxationem secundum monasterii valorem praefigendo; denique monasteriis monialium praedictarum provinciarum et diocesum unacum visitatione et reformatione praemissa de confessoribus nostri ordinis sufficientibus et ydoneis provideatis, insufficientes revocetibus et repellatis et generaliter omnia et singula in praemissis agatis, faciatis et exerceatis, quae agere, facere et exercere possemus et deberemus, si praesentes essemus; invocato ad hoc, quotiescunque opus fuerit, quoruncunque dominorum judicium ac potentum auxilio et favore. Damusque vobis facultatem et plenum posse tenore praesentium, ut quotiescunque per vos in remotioribus partibus visitare, reformare ac praedicta exercere non poteritis, alium vel alios abbatem vel abbates nostri ordinis ad hoc ydoneum vel ydoneos cum simili auctoritate substituatis ac in locum vestrum subdelegetibus; damus insuper vobis auctoritatem et mandatum speciale per praesentes, ut ubi et quando aliquae graves materiae, nostri ordinis honorem aut commodum concernentes, in praedictis monasteriis et provinciis tractandae fuerint, pro maturiori discussione possitis in loco ad hoc opportuno certos abbates vicinos, vel quos volueritis, vobiscum convocare et eorum consilio et deliberatione hujusmodi materias tractare, discernere et finire in plenaria ordinis potestate. Omnibus igitur et singulis praedictorum monasteriorum abbatibus, prioribus et regularibus personis firmiter damus in mandatis

in virtute salutaris obedientiae et sub excommunicationis latae sententiae poena, vobis absolutionem reservando, nihilominus districte praecipientes, quatenus in praemissis omnibus et singulis et ea tangentibus aut dependentibus ab eisdem vobis tanquam nobis obediatis humiliter ac devote assistant. Volumus autem, quod in visitandis monasteriis suprascriptis vobis commissis, si patres abbates sint vicini et commode eos vocare poteritis et ipsi venire termino rationabili et canonico impedimento cessante (possunt) eorum quemlibet ad monasterium suae filiationis convocetis, et cum eos (sic) die praefixo veniant, praemissa singula et alia quaecunque agenda, ordinanda et disponenda in eisdem monasteriis secundum materiarum necessitatem et urgentiam agatis, ordinatis et disponatis. Demum omnes et singulos abbates monasteriorum dictarum provinciarum in Christi visceribus hortamur in virtute salutaris obedientiae, nostra ac totius nostri generalis capituli auctoritate, qua fungimur, ipsis nihilominus districte praecipientes, quatenus sese ac monasteria sua mutuo diligant, pacem et concordiam inter se consonent sibi quoque mutuo in suis necessitatibus compatiuntur et subveniant, nec non contra forenses, cujuscunque status, dignitatis ac conditionis fuerint, qui aliquos eorum forsitan minus justo gravare et opprimere attemptaverint, sibi auxilientur ac simul assistant, siveque in omnibus pro tuitione privilegiorum ac bonorum tam spiritualium quam temporalium defensione unus alterum atque se invicem adjuvent et defendant, quatenus vinculum caritatis illud fortissimum, quo ordo sacerrime ab initio indissolubiliter astrictus est et obligatus, indirruptum jugiter apud vos perseveret ad honorem et laudem omnipotentis dei et intemeratissimae virginis ac matris ejus, quibus sit decus et gloria in saecula. — Praesentibus vero usque ad triennium in suo robore duraturis. — Datum Gilleji sub appensione sigilli nostri die vicesima octava mensis septembris anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Hohenfurt. Der Abend des 3. Juli wird uns für immer in trauriger Erinnerung bleiben, da er uns ein verheerendes Hagelwetter brachte, wie es seit dem Jahre 1871 hier nicht mehr erlebt worden war, welches im Stifte selbst, wie auch in der Umgebung desselben einen bedeutenden Schaden an den Feldfrüchten und Obstbäumen anrichtete. Nachdem tagüber eine drückende Schwüle geherrscht hatte, (man las stellenweise 30° R am Thermometer ab) vereinigten sich gegen Abend zwei aus verschiedener Richtung heranziehende schwere Gewitter, es wurde unheimlich finster und, ehe man sich versah, prasselten auch schon die Hagelkörner dicht und groß (es gab förmliche Eisstücke darunter) hernieder; ob des herrschenden Sturmes erhielten sie eine so unglückliche Richtung und Vehemenz des Anpralles, dass manche Getreidehalme drei-, viermal abgebrochen, viele Felder förmlich zerstampft und hunderte von Fensterscheiben zertrümmert wurden. Etwa 10 Minuten nur hatte das Unwetter gedauert, und doch genigte diese kurze Spanne Zeit, die reichlichen Hoffnungen der Landleute, die heuer wegen des schönen Standes der Feldfrüchte so berechtigt waren, zu vernichten; leider sind auch die wenigsten Ackerbautreibenden in hiesiger Gegend versichert. Auf den Stiftsmeierhöfen wurde die Ernte theilweise total (Kühhof, Ruckenhof), theilweise zu $\frac{2}{3}$ (Fischerhof) vernichtet; auch einige der incorporierten Pfarreien sind mehr oder minder von dem Hagelschlage betroffen worden, da das Unwetter eine Ausdehnung hatte, wie sie sonst selten vorkommt. (Nach Zeitungsberichten reichte

es von Oberösterreich bis in die Gegend von Budweis.) Die Hagelmenge war so groß, dass noch am nächsten Tage an einzelnen Stellen, wo die Sonne nicht so hin schien, Haufen der Unglück bringenden Körner gesehen wurden und die ganze Gegend überhaupt, nachdem sich das Gewitter verzogen hatte, wie mit Schnee bedeckt aussah. In der Stiftsbibliothek fielen auf der Südwestseite die meisten, im Glashause fast alle Scheiben den Eiskörnern zum Opfer. Das wenige Obst, das auf den Bäumen verschont blieb, ist durchwegs fleckig. Kurz, der Abend des 3. Juli brachte unserer Bevölkerung eine schwere Prüfung des Himmels, doch wird der tiefgläubige Sinn und das Gottvertrauen derselben auch darüber hinweghelfen: „*iacta super Dominum curam tuam et ipse te enutriet!*“ — Am 11. Juli, nachmittags um 1 Uhr, trafen im Stifte zwei Prinzen Schwarzenberg, der eine ein Sohn des Erbprinzen, der zweite der Worliker Seitenlinie angehörig, in Begleitung ihrer Erzieher ein und unterzogen nach dem hier eingenommenen Mittagessen die Räumlichkeiten des Hauses einer eingehenden Besichtigung, wobei insbesondere der jüngere Prinz, ein lebhafter, geweckter 8jähriger Knabe, ein sehr reges Interesse an den Tag legte; S. Guaden, der Herr Ordensgeneral machte selbst, trotz seines hohen Alters, bereitwilligst den Cicerone. Nachdem tags darauf die hohen Herrschaften abgereist waren, überraschte die gräflich Buquoy'sche Familie, derzeit in Rosenberg zum Sommeraufenthalte weilend, ebenfalls das Stift mit einem Besuche.

Am 22. Juli werden unsere zwei Professleriker, Fr. Florian Pfandlbauer und Fr. Gerhard Nydl in Budweis zu Priestern geweiht.

Die Jahresberichte der beiden deutschen Mittelschulen in Budweis werden hener je durch einen wissenschaftlichen Aufsatz eines Cisterciensers von Hohenfurt eingeleitet, und zwar erhält der des k. k. Staatsgymnasiums eine interessante Arbeit des Prof. P. Rudolf Schmidtmayer über ein bisher unediertes Preisgedicht des † Abtes Dr. Quirin Mickl auf die Hauptstadt Prag, jener aber der k. k. Staatsoberrealschule bringt eine historische Arbeit über „Budweis und die Wittigonen bis zum Beginne der Hussitenkriege“, aus der bewährten Feder des Prof. Dr. Valentin Schmidt, Historiographen Südböhmens.

Lilienfeld. Am 17. Juni pontificierte Abt Justin zu Hetzendorf bei Wien und hielt dann die feierliche Frohnleichnamprocession. — Am 20. Juni abends beehrten Abt Stephan Rössler von Zwettl und Prämonstratenserabt Adrian Zach von Geras, die mit unserem hochw. Herrn Prälaten der Feier des 25jährigen Abtjubiläums zu Melk beigewohnt hatten, unser Stift mit ihrem Besuche. Leider mussten beide Herren anderntags früh bereits abreisen. — Am 26. Juni wurde P. Matthäus als Pfarrer in Loiwien, am 27. Juni P. Ladislaus als Pfarrer in Meisling installiert. — Am 5. und 6. Juli fand die Ordensvisitation des Stiftes Lilienfeld durch den hochw. Herrn Generalvicar Abt Theobald Graböck statt.

Mehrerau. Am 29. Juli nahm unser hochw. Herr Abt in Stellvertretung des hochw. Herrn P. Vincenz Kolor, infulierten Priors von Szczyrzyc, dem Cleriker dieses Stiftes, Fr. Robert Ciszek, während des Pontificalamtes die feierlichen Gelübde ab. Die vorausgehende Predigt hielt P. Edmund Frey. Genannter Cleriker weilte der theol. Studien wegen hier. Da gegenwärtig der bischöfliche Stuhl in Tarnow, in welcher Diöcese Kloster Szczyrzyc liegt, verwaist ist, im Convente aber infolge von Todfällen Priesterangel herrscht, so war es der Wunsch des dortigen Priors, dass Fr. Robert vor seiner Rückkehr nach Polen hier die Priesterweihe erhalte. Ehe er aber die höheren Weihen empfangen konnte, musste er vorher feierliche Profess machen, was aber nur mit päpstlicher Dispens geschehen konnte, da seit Ablegung der einfachen Gelübde erst 1½ Jahre verflossen war. Man hatte um dieselbe nachgesucht und sie auch erhalten.

Am nämlichen Tage, am Feste der hl. Apostel Petrus und Paulus, konnte der hiesige, am 15. Nov. 1804 geborene Laienbruder Constantin Lütby den 70. Jahrestag seiner Professablegung in Wettingen feiern. Am 29. Juni 1830

fand dort die letzte Professablegung statt; es waren 5 Chornovizen und unser Br. Constantin. Als daher der hochw. Herr Abt am Tage vor dem Feste ihn auf seine Jahrelfeier aufmerksam machte und ihm seine Glückwünsche darbrachte, da meinte der 96jährige Greis, mitmachen könne er nicht, „aber“, fügte er in seiner urwüchsigen Weise bei, „Ihr chöned ene öppis g^u, se nemets scho“ (Sie können ihnen [d. h. dem Convente] etwas [d. i. eine Pitanz] geben, sie nehmen's schon.)

Fr. Robert Ciszek erhielt dann am 1. Juli durch den hochw. Herrn Dr. Bischof Zobl von Feldkirch in hiesiger Institutskapelle die Subdiaconatsweihe. Der hochw. Herr war nämlich hieher gekommen, um einer größeren Anzahl von Zöglingen das hl. Sacrament der Firmung zu spenden. Beim nachmittägigen Marianischen Congregations-Gottesdienst richteten S. bischöfl. Gnaden recht herzliche, aber auch eindringliche Worte an sämmtliche Institutszöglinge. — Die Diaconatsweihe des Fr. Robert fand am 8. Juli in Feldkirch statt. Am darauffolgenden Sonntag war in hiesiger Institutskapelle Priesterweihe. Es waren drei Candidaten, nämlich die beiden Diaconen des hiesigen Stiftes, Fr. Augustin Mayer und Fr. Bonifaz Martin und genannter polnischer Ordenabrunder, der am 29. Juli in seinem Stifte im fernen Galizien sein erstes hl. Messopfer feiern wird. — Hier aber primizierte P. Augustin am 22. Juli, bei welchem festlichen Anlasse Herr Kaplan A. Kempf von Weingarten die Predigt hielt.

Am 18. und 19. Juli nahm der hochw. Herr Abt Stephan Mariacher von Stams als Commissarius Rmi Abbatis Generalis die übliche Visitation vor. — Am Abend des 20. Juli traf der hochw. Abt Leo Mergel von Metten auf Besuch hier ein.

Rein. Wie bereits kurz berichtet, hat am 26. Juni die Wahl eines neuen Abtes stattgefunden, bei welcher gleich im ersten Wahlgange mit 27 Stimmen (von 31 Wählern) der hochw. Herr Franz Sales Bauer, geb. 28. Apr. 1849, bisher Stiftshofmeister, gewählt wurde. „Wie viele haben sich nach dem Tage geseht, der Dich uns zum Vater geben sollte!“ schrieb der Stiftschronist vor 155 Jahren anlässlich der Wahl des Abtes Marian; und wie damals, so hat auch jetzt die Schnaucht nach einem, Kraft und Würde mit wahrhafter Liebe zu den Seinen in sich vereinigenden „Vater“ die Wähler geleitet und „diese schöne Wahl“, diese „ruhige und friedliche Uebereinstimmung der Brüder“ zu Stande gebracht, wie die hochw. III. Äbte von Admont und St. Lambrecht, welche als Zeugen zu fungieren die Güte hatten, mit Freude hervorhoben.

Über Eranchen des hochw. Herrn Generalvicars, des Abtes Theobald von Wilhering, der die Wahl geleitet hatte, nahm am 19. Juli der hochw. Herr F.-Bischof von Seckau die Benediction des neuen Abtes vor, unter Assistenz des hochw. II. Abtes Justin von Lilienfeld und des hochw. H. Propstes Isidor Allinger vom Chorherrenstifte Vorau, zu der sich der P. Prior von Sittich, Vertreter des Benedictiner-, Jesuiten- und Servitenordens, sowie fast alle Mitbrüder einfanden.

Dass es unserem gnädigen Herrn am Abende des 18., sowie am Benedictionstage an Ehrungen jeder Art nicht fehlte, war bei der großen Liebe und Achtung, die er überall genießt, selbstverständlich; die großartige Beleuchtung des Stiftes und seiner Umgebung, die Fackelzüge, die Musikklänge und frohen Gesänge, der Jubel des Volkes — möge er das alles in seiner Erinnerung festhalten, denn es sollten das nicht Äußerlichkeiten sein, sondern Beweise der tiefinnerlichen Freude, die sich eben nicht im Herzen zurückdrängen ließ, sondern hinausklängen wollte — vom Herzen zum Herzen; möge er, wie in diesen Tagen der Freude, auch in ernster Arbeit und Pflichterfüllung die Seinen allzeit an seiner Seite wissen. Das walte Gott!

Schlierbach. Die FF. Florian Zeller und Josef Stögmüller, die am 9. April d. J. die feierlichen Gelübde abgelegt haben, werden am 22., 25. und 29. Juli in Linz die höheren Weihen empfangen. Ersterer wird am 15. August

im Stifte, letzterer in Neuhofen an der Krems primizieren. Die Primizpredigten werden halten P. Robert Fürst, Pfarrer in Wartberg und P. Anton Kreuzer, Benedictiner von Kremsmünster und Pfarrer in Bad Hall.

Stams. Am 11. und 12. Juli nahm der hochw. Herr Generalvisitator Theobald Grasböck, Abt von Wilhering, in liebenswürdigstem Wohlwollen die Visitation unseres Stiftes vor. Als sein Secretär fungierte der Stiftsarchivar Dr. P. Otto Grillnberger. Anlässlich der Visitation erlebten wir die Freude, mehrere Mitbrüder von auswärts, darunter unsern Senior, P. Lambert, der noch immer rüstig als Pfarrer in Obsteig waltet, in unserer Mitte zu haben. Am 17. Juli begab sich unser hochw. Abt in Begleitung des P. Alphons, Pfistermeisters, nach Mehrerau, um daselbst die ordentliche Visitation abzuhalten.

* * *

Magdenau. Am 23. Juni empfingen zwei unserer Candidatinnen aus der Hand des hochw. Herrn Augustin Stöckli, Abtes von Mehrerau, das Kleid der Chornovizinnen, nämlich Engelina Hofstetter von St. Fiden, Ct. St. Gallen, und Josefine Bischoff von Untereggen, ebenfalls Ct. St. Gallen; erstere erhielt den Ordensnamen Theodora, letztere Nivarda.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Gasparitz, Dr. P. Ambros (Rein). S. o. «Rein» S. 160.
Hlawatsch, P. Friedrich (Heiligenkreuz-Neukloster). Regesten zur Geschichte der Pfarre St. Corona. (Wiener Diöcesanblatt Nr. 11, 12, und 13., Jahrg. 1900.)
Halusa, P. Tecein (Heiligenkreuz) Thautröpflein, Gedichte. Roth, Stuttgart und Wien. 1899, 82 S. 1 *M.* Rec. darüber: Beil. z. Augsb. Postz. Nr. 37, 1899, 10. Juni. — Das Vaterland Nro. 216, 1899, Morgenbl. S. 6. — Liter. Anzeiger, XIV. Jahrg. 1899, Seite 58. — Kathol. Schweizerblätter, 16. Jahrg. 1899, S. 372.
Kerbler, P. Rudolf (Zwettl) 1. S. oben S. 95. Weitere Recension darüber: Kathol. Volksblatt Nr. 9, Luzern, 3. März 1900. — 2. Seltene Feier, Siebzigjähr. Professjubiläum des Laienbruders Constantin Lüthy. (Das Vaterland, Wien, 3. Juli 1900, Abendbl. Nr. 180.)
Kurz, P. Matthäus (Lilienfeld). Rec. über: «Wem gehört die Volksschule?» Von M. Stolzenberg, (Stud. u. Mitthl. XXI. 179.)

B.

- Eberbach, Kloster Eberbach im Rheingau, (Nassauer Bote 1900, Nr. 130, 2. Bl., 135, 2. Bl. u. 141, 2. Bl.)
Eldena. Das Kloster Eldena. (Kunst- und Geschichts-Denkmalier Mecklenburgs. 3. Bd. S. 192—200.)
Goldenkron. S. v. Schmidt, S. 160.
Hauterive. Kleine Notizen über diese Abtei S. 387, 391 und 441 in den «Documents inédits sur la Révolution» S. o. Moreau S. 128.
Heiligenkreuz. Le Camée Byzantin de Nicéphore Botoniate à l'Heiligenkreuz (Antriche) par F. de Mely. Paris, Ernest Leroux, éd. 1900. (Extrait des «Monuments et Mémoires» publiés par l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. T. VI. 2. Fasc.)
Heisterbach. Bau- und Kunstgeschichtliches, Stud. u. Mitthl. 20, Jahrg. 615—627).
— Die Abtei Heisterbach. I. Theil. Von Dr. Ferd. Schmitz. (Sonderabdruck aus Jahrb. XIV des Düsseldorfer Geschichts-Vereines.) Druck und Verlag, Ed. Lintz, Düsseldorf. 48 S. 8°. Es ist schon vielerlei über Heisterbach geschrieben worden, eine eigentliche Geschichte von dieser Abtei gibt es aber meines Wissens bis jetzt nicht. Der Verf. vorgenannter Schrift macht nun einen Anfang, dem wir den besten Erfolg wünschen. Mit dankenswerter Ausführlichkeit macht er uns zuerst mit den Quellen bekannt, welche dem Geschichtsschreiber noch zur Verfügung stehen. (S. 1—11.) Es ist mehr noch vorhanden, als wir erwartet haben. Über das eigentliche Klosterleben wird dasselbe aber wohl wenig

Aufschluss geben. — Die Geschichte der Abtei beginnt natürlich mit der Gründung (S. 11—35). Die Erklärung, wie Hermann Abt von H. wird (S. 18, 19), befriedigt nicht. Statt »Novizen ordinieren« muss es doch richtig heißen, »den Novizen die Profess abnehmen«. (S. 24). — Unter »dem feierlichen Professact« (S. 24) ist wohl die Benedictio des Abtes zu verstehen. — Geistliche konnten nicht Conversen, Laienbrüder, werden. (S. 25.) Die Begriffe »Converse« und »Conversion« scheint der Verf. mit einander zu verwechseln. Conversio morum gelobt der Religiose, in diesem Sinn sind Mönche und Laienbrüder Conversen, aber unter Conversen im eigentlichen Sinn versteht man im Orden die Laienbrüder. — Der Theil des Langschiffes nach den Chorstühlen der Mönche war für die Laienbrüder bestimmt, insofern war das die Laienkirche (S. 42). In den ersten Zeiten des Ordens hatten aber Weltleute keinen Zutritt in die Cistercienserkirche, der wurde erst später gestattet; dann wurde aus leicht begreiflichen Gründen der ihnen gewährte Raum durch ein Gitter abgeschlossen.

Hohenfurt. Nekrolog über P. Raphael Pavel, Prior. (Correspondenz des Priestergebetsvereines im theol. Conv. zu Innsbruck. 1900. Nr. 13. S. 210.)

C.

Ritus celebrandi Missam secundum Missale Cisterciense. Auctore P. Lamberto Studeny, O. Cist., Professo Campiliensi, SS. Theologiæ Doctore et Professore in Instituto theologico ad S. Crucem. Cum approbatione Reverendissimi Abbatis Generalis. Viadobonæ. In commissis apud Henricum Kirsch MCM. 8^o. VIII. et 159 constat in albis K 1.60.

Vorliegendes Büchlein behandelt in 5 Capiteln den Ritus der Privatmesse, der feierlichen Messe, bestimmter Messformulare, die Ausspendung der hl. Communion, die Aussetzung des Allerheiligsten und die Erneuerung der species. Der Verfasser bezweckt nicht, einen historischen Überblick über die Entwicklung der hl. Messe zu geben, sondern will dem jungen Priester einen Leitfaden bieten, der ihm bei Erlernung des Messritus dienen und in vorkommenden Zweifeln Aufschluss geben soll. — Selbstverständlich stützt sich der Verfasser bei seiner Arbeit auf unsere liturgischen Bücher, das Missale, Rituale Cisterciense, auf die Entscheidungen der Ritencongregation und die Ansichten gediegener Auctoren. — Unter den Entscheidungen der Ritencongregation möchte ich noch hinweisen auf die »Additiones et variationes in Rubricis generalibus et specialibus Breviarii et Missalis Romani inducendae ex decreto dicit XI. Decembris 1897.« Gemäß dieser ist das S. 12 Gesagte rücksichtlich der Stola des Abtes zu ändern, desgleichen S. 125 beim Segen des Abtes, wenn er nicht pontificaliter celebriert. Ferner ändert sich S. 3 die Inclination beim Namen eines Heiligen, dessen Bild oder Statue auf einem vorzüglichen Theile des Altars steht, die Inclination ist nämlich gegen das Bild zu richten und nicht gegen das Kreuz. S. 38 ist nach dem Gebet: »In spiritu humilitatis« anzugeben: »Postea erectus, elevans oculos manusque expandens casque in altum porrectas,« ferner S. 43 nach der Präfation: »Extendit et aliquantulum elevans,« — Möchte noch auf eine fernere Entscheidung der Ritencongregation aufmerksam machen. In Rom wurde nämlich angefragt, ob es erlaubt sei, beim letzten Evangelium den Altar zu bezeichnen, auch wenn das Allerheiligste ausgesetzt ist, und die Antwort lautete: »Posse,« (S. R. C. 30. Dec. 1881.) v. De Herdt Sacrae Liturgiæ praxis T. II. n. 33, 12. — S. 45 verlangt der Verfasser, im Canon dürfe in Österreich-Ungarn nicht gesagt werden: »Imperatore nostro,« sondern »Rege nostro.« — Druckfehler sind mir mehrere aufgefallen, bes. in den Gebeten, z. B. adduxerunt, confitebor, colli, Subdiocanus. Im übrigen verdient das Büchlein, das in sehr handlicher Form sich vorstellt, überall empfohlen zu werden. Wir wünschen, dem Verfasser auf liturgischem Gebiete noch öfters zu begegnen.

Bei dieser Gelegenheit dürfte es nicht uninteressant sein, auf ein Werklein ähnlichen Inhaltes hinzuweisen, das 1876 die Abtei Bornhem unter dem Titel erscheinen ließ: Missalis Cisterciensis Rubricæ generales ad maiorem Ordinis illius sacerdotum commoditatem separatim editæ. Sumpibus Abbatiae S. Bernardi in Bornhem 1876.

P. Gallus Weiher.

Briefkasten.

Betrag f. 1900 erhalten von: K. N. Nográd-Patak; f. 1899 u. 1900: PRG, St. Wolfgang. Ordens-Kataloge (Ausg. 1898) sind um 1 fl. 40 noch erhältlich durch R. P. Hugo Gabriel, Bibliothekar des Stiftes Hohenfurt in Böhmen.

Mehrerau, 22. Juli 1900.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 139.

1. September 1900.

12. Jahrg.

Drei Jahre aus der Geschichte der Abtei Waldsassen (1792—1795).

II. Überwindung der Hindernisse.

Inzwischen zog sich die Untersuchung zu Waldsassen langsam weiter. Die fortwährend wieder aufgenommenen und veränderten Nachrechnungen mit demselben Resultat wurden nicht nur den Religiosen zum Überdruß, sondern Graf Pettschard selbst, der Urheber des ganzen Verfahrens, wurde ungeduldig, da das Kloster immer noch nicht einsehen wollte, wie der Plage abzuhelpen sei.

Zu jener Zeit befand sich in der Hauptstadt der Regierungsrath Lehner, der „wirtschaftliche getreue Klosteragent zu Amberg“ und wurde von Pettschard als Geschäftsträger ausersehen. Dieser kam „auf Klosters Unkosten per Post um 500 fl.“ eilends im strengsten Incognito mit seinen Depeschen und zog „dem gequälten Waldsassen den Vorhang weg.“ Unter dem Siegel der Verschwiegenheit und bei Androhung der äußersten pettschardischen und kurfürstlichen Ungnade und des unvermeidlichen Untergangs, wenn ein Mensch außerhalb des Klosters nur eine Silbe davon erfahre, zeigte er den Ausweg aus dem Labyrinth. Dieser, so lautete das Geheimnis, sei nur möglich durch eine Gratification von 15000 fl., die dem in der Klemme befindlichen und nur gering besoldeten Minister Pettschard gewährt werden müsse, ferner durch ein dem Kurfürsten zufallendes patriotisches Geschenk von 25000 fl., das in aller Stille in die Hände des Grafen zu legen sei, endlich durch eine Spende von 2000 fl. für dessen Secretär Hautmann. Bei der verschwiegenen Bezahlung dieser Summe werde sofort die Inquisition eingestellt und die freie Abtwahl ohne lästige Bedingungen bewilligt werden.

Während das Kloster über diese Gratification berieth, klagten die beiden Religiosen in München, dass sie ohne goldene Kieselsteine die Köpfe der vielen Goliath, die ihnen im Wege ständen, nicht bezwingen könnten. Da das Kloster nun einsah, dass es bei der damaligen Lage der Dinge ohne Gold keine Erlösung gebe, so willigte es endlich nolens volens ein. Aber es fehlte der Hauptpunkt, das Geld, das durch so viele Kosten und Streitigkeiten knapp geworden war. Man bat daher den Minister, er solle sich gedulden, bis man die Summe aufgenommen habe, und er möchte indessen sein Versprechen in Gnaden verwirklichen. Der schlaue Staatsmann wollte jedoch nicht auf bloße Bitten hören. Nach zwei Monaten kam man darü überein, dass 15000 fl. dem Minister und 2000 fl. seinem Secretär gezahlt werden und daraufhin unmittelbar eine die Abtwahl gestattende Entschließung erfolgen solle. Das Ehrengeschenk von 25000 fl. solle sogleich nach der Wahl bar in die Hände des Grafen gelegt werden, sobald man die unter einem Vorwand zu erholende Einwilligung zur Aufnahme einer solchen Summe von Seite des Kirchenrathes erlangt habe.

Inzwischen hatten auch die abgeordneten und bisher vereinsamten Religiösen zu München bessere Zeiten, nachdem ihnen Geldmittel zur Verfügung gestellt waren. Sie erlebten ungewöhnliche Veränderungen. Geld öffnete ihnen die Schlösser; bei dem Klange desselben thaten sich die Ohren auf; mit Geld bewaffnet überwältigten sie unbesiegbar scheinende Hemmnisse und Forderungen; sie banden den Verleumdern und Übelredenden die Zunge und schläfernten die Drohungen ein, die bisher von Sequestration, weltlicher Verwaltung, Aufhebung und von der Zurückführung des Klosters auf den Status vom Jahre 1618, als der Calvinismus herrschte, gesprochen hatten, denn es gab damals in der That Illuminaten, die behaupteten, der Kurfürst habe als Rechtsnachfolger, wenn er auch katholisch sei, die volle Gewalt, das Stift einzuziehen; dieses könne man, sagten sie, vor Gott, dem Kaiser und König von Böhmen und der ganzen Welt verantworten.⁹ Jede Gegenrede in Betreff der Schicksale und Rechte des Klosters wurde durch Drohungen zum Schweigen gebracht.

Nachdem aber die klösterlichen Abgeordneten die Gunst Pettschards gewonnen und Zutritt zum Landesfürsten erlangt hatten, da erzielten sie so glückliche Erfolge, dass der huldvolle Kurfürst nichts mehr von dem Plane der Klosteraufhebung wissen wollte. Die beabsichtigte Sustentation der Prinzen aus dem Vermögen des Stiftes und andere Leistungen wurden nicht mehr berührt; die Inquisitionskommission, die nach ihrem Vorgehen noch Jahre lang zu dauern drohte, wurde ziemlich schnell beendet und die Abtwahl bewilligt.

Auch sonst erreichten die Deputierten manches in München. Als die Griesbacher Commission abgerufen wurde, hielt sich der größte Schreier von allen, der Bauernführer und Advocat Sigeriz, der mancher Unwahrheit überführt war, noch lange zu Griesbach und Türschenreuth auf, um die Unterthanen gegen das Kloster aufzuwiegeln. Auf Ersuchen der Abgeordneten wurde er jedoch nach einer Verfügung des kurfürstlichen Geheimrathes (*consilium intimum electorale*) um Ostern öffentlich von der Polizei ausgeschafft. Der Kirchenrath erklärte ferner, das Kloster habe keine Verpflichtung (wie vorher behauptet wurde), die Schulden des Pfarrers Constantin Schieder in Neustadt an der Donau zu bezahlen. Endlich setzte man auch durch, dass die Petition des Abtes von Fürstenfeld hinsichtlich der Paternität als Ordenssache erklärt wurde, die innerhalb des Cistercienserordens von der competenten, geistlichen Behörde zum Austrag zu bringen sei.

Diese für das Kloster Waldsassen wichtige Frage veranlasste den Chronisten zu einer langen, geharnischten Abfertigung der Fürstenfelder Ansprüche; dieselbe lautet im Wesentlichen: Der Abt von Fürstenfeld musste wissen, dass seine Petition von den Generalcapiteln zu Cîteaux schon in den Jahren 1672, 1699 und 1738 als unbegründet abgewiesen wurde. Daher suchte er an einem dieser Sache fremden Gerichtshof seine Ansprüche durchzusetzen. Es handelte sich nicht so sehr um die Paternität; sondern die Brüder von Fürstenfeld hatten Schulden und wollten großartiger bauen und sie erinnerten sich, wie viel sie mit reichen Zinsen zur Zeit ihrer Administration aus Waldsassen bezogen.

Gleich nach der Restitution der Klöster hatte Abt Martin in einem Schreiben vom 25. Sept. 1669 bei dem General zu Cîteaux um die Erlaubnis der Verpfändung von Stiftsgütern nachgesucht, um Geld zur Bestreitung der Ausgaben zu gewinnen, und alle Rechnungen beweisen, dass alles, was man

9. In dieser Zeit verließ sich das Kloster noch einigermaßen auf den Kaiser und König von Böhmen und glaubte, dass der erstere Waldsassen, das stets dem Reiche getrenn seine Schuldigkeit leistete, wie bisher schützen werde, und dass Böhmen seine Schutzherrschaft im Nothfalle ernstlich behauptete, die damals freilich als ein hölzernes Steckenpferd verlacht wurde. Man kannte im Stifte die Handlungsweise der Pfalz in den Jahren 1525, 1552 und 1710 und ahnte nichts Gutes.

für Waldsassen verausgabte, den Stifteinkünften entnommen wurde. Es existierte eine im Jahre 1717 und 1718 durch Siegel und Unterschrift sowohl des Abtes Anselm von Waldsassen und des Abtes Liebhard von Fürstenfeld, als auch des Priors F. Johannes Keyser von Waldsassen und des Subpriors F. Rogerius von Fürstenfeld im Namen der beiden Convente bestätigte Quittung, worin die gegenseitigen Ansprüche aufgehoben, durch gütliche Vereinbarung nachgelassen, annulliert und alle darüber noch vorhandenen oder künftig neuentdeckten Forderungsdoucmene cassiert wurden. Am 10. December 1753 wurde durch den Waldsassener Conventsenior, P. Gerhard Röckl, und den Türschenreuther Hausdiener Johann Jakob Reittmayer, der einstmal Kammerdiener des Abtes war, eidlich und unter Beifügung des Siegels und der Handschrift beider die Existenz dieser Quittung bestätigt, bei deren Abfassung beide im Jahre 1717 Augen- und Obrenzeugen gewesen waren.

Ein Specialbericht vom 7. April 1739 zeigt die Thatsache und die Art, wie alles Geld, das die Fürstenfelder zur Restitution und Restauration Waldsassens aufwendeten, bis auf den letzten Pfennig ersetzt wurde. Nach dieser Wiedererstattung hatte Waldsassen im Jahre 1688 noch 18.212 fl. 4 kr. zu fordern, und mit Rücksicht auf diese Forderung wurde Abt Albert von Waldsassen für die 10.000 fl., die er im Jahre 1691 von Fürstenfeld entlehnte, im Jahre 1693 nach Gebür amtlich quittiert, als im genannten Jahre eine apostolische Visitation durch den Abt von Plass zu Waldsassen stattfand. Daher wurde dem Abte Albert in der erwähnten Vereinbarung des Jahres 1717 der Schuldschein von den Fürstenfeldern zurückgegeben und mit allen Forderungsausweisen verbrannt, während Waldsassen die Forderung von 18.212 fl. 4 kr. als getilgt und nachgelassen erklärte und überdies ein Geschenk von 2000 fl. zum Bau der Fürstenfelder Kirche hinzufügte.

Trotz dieser Verhältnisse reichte Abt Tezelin von Fürstenfeld am 23. Juni 1793 nach der Erwählung des neuen Abtes eine Petition bei dem Generalvicar, Abt Robert von Salem, ein, worin er von Waldsassen einen Revers hiefür forderte, dass mit der stattgefundenen Aufstellung eines anderen Wahlvorstehers kein Präjudiz geschaffen werde. Er entschuldigte sich hiebei auch, dass er sich an den Kirchenrath gewendet habe und fügte hinzu: „In der That, wenn die Sache nicht von Ordenswegen im Jahre 1768 entschieden und im Jahre 1769 nicht von dem durchlauchten Kurfürsten bestätigt wäre, wenn mich nicht der Kirchenrath zu München zur Verfolgung meines Rechtes aufgefordert hätte, so würde ich niemals versucht haben, dieses mit Lasten erworbene geringe Recht zu beanspruchen, obwohl Fürstenfeld mehr als 40.000 fl. zur Wiedererhaltung Waldsassens aufgewendet hat. Wenn aber das ruhmreiche Waldsassen seine, der zweiten Gründung nach gesetzliche Mutter so sehr perhorresciert, dass es sich mit allen Kräften und Mitteln von ihr zu befreien sucht und die Autorität des Ordens das billigt, so weichen wir von freien Stücken, wenn uns die 46.533 fl. (denn soviel kostete uns in Summe die Wiedergewinnung Waldsassens) nach und nach zurückerstattet werden, denn nichts würde unserem bedrängten Hause gelegener sein, als irgend welcher Geldzufluss. Denn wir sind mit dem Aufgebot aller Kräfte daran, uns von drückenden Schulden zu befreien, und zwar hat sich im vorigen Jahre mit Gottes Segen der jährliche Zins bereits um mehr als 1000 fl. vermindert. Möchte der gütige Himmel mildthätige Herzen öffnen, um uns in unserer Trübsal zu Hilfe zu kommen.“

Nun hatte aber auch Fürstenfeld die gegenseitige Quittung vom Jahre 1717 in den Händen. Die Wiederherstellung kostete nicht Fürstenfeld, sondern dem Stifte Waldsassen soviel, da aus dessen Einkünften das Consistorium zu Regensburg 35.555 fl. zur Errichtung eines Seminars in Eichstätt und wiederum 7.778 fl. für die beiden Frauenklöster Seligenporten und Gnadenberg,

im Ganzen 43.333 fl. bezog. Das Übrige, das an der auf 46.533 fl. lautenden Rechnung des Fürstenfelder Abtes noch fehlt, wurde nach Rom und an andere Instanzen bezahlt. Was Fürstenfeld lieb, wurde ihm mit Zinsen zurückerstattet, wie die Abrechnung vom Jahre 1688 zwischen dem Abt Martin von Fürstenfeld und dem Administrator Waldsassens, P. Nivard Christoph, ergab, wornach Fürstenfeld an Waldsassen noch 18.212 fl. 4 kr. schuldete. Über diese Summe beglichen sich im Jahre 1717, wie bereits erwähnt wurde, die beiden betreffenden Äbte. Auch waren die Fürstenfelder Ansprüche längst schon nach den Ordensbestimmungen hinfällig. Denn nach dem ersten und Fundamentalordensgesetz in der Charta charitatis ist derjenige der unmittelbare Vater, der in ein neues Kloster Religiösen schickt. Da Waldsassen schon 130 Jahre vor Fürstenfeld bestand, so war es kein neues Kloster, als dahin Religiösen aus Fürstenfeld kamen. Es wurde kein neues Kloster gegründet, sondern das uralte mit seinen Rechten und Gütern, jedoch unter Vorenthalt der Regalrechte und aller Annexen der Reichsunmittelbarkeit dem Orden, der es inzwischen stets gesetzlich besaß, in dem Zustande restituirt, in dem es vor den akatholischen Zeiten gewesen war.

Ferner lautete der Entscheid des Generalcapitels vom Jahre 1672, in welchem Waldsassen von demselben Capitel der oberdeutschen Congregation einverleibt wurde, folgendermaßen: „Es ist das schon anderwärts in verschiedenen Generalcapiteln erlassene Decret erneuert worden, wodurch bestimmt wird, dass die von Ungläubigen oder Andersgläubigen occupierten Klöster, wenn sie wieder dem Orden anheimfallen, als unmittelbare Töchter demjenigen Kloster unterstehen, dessen Abt oder sonstiger wie immer benannter Vorsteher ihre Restitution auf eigene Kosten erwirkte.“ Fürstenfeld hingegen hatte zur Wiederherstellung Waldsassens nicht einen Heller ausgegeben, der ihm nicht mit Zinsen aus den Stiftseinkünften ersetzt wurde.

Das Generalcapitel vom Jahre 1699 erklärte in der vierten Session: „Bei Gelegenheit des von dem Abte zu Fürstenfeld wiedergewonnenen Klosters Waldsassen ist sowohl mit Bezug auf dieses als auch auf andere jetzt oder künftig wiedergewonnene Klöster bestimmt worden, dass sie sich des Rückkehrrechtes (jus postliminii) erfreuen, das ist, dass sie den Rang und alle Rechte ihrer ersten Gründung, nicht aber der Wiedergeburt behalten sollen, wenn diese Klöster nicht auf dem Rechtswege, sondern nur mit Gewalt oder zufällig zerstört oder unterdrückt wurden.“ Waldsassen war demnach die Tochter des Klosters Volkenrode, von wo aus es angepflanzt worden war. Da aber die Mutter entschlafen, so bleibt die Tochter frei, bis Gott auch Volkenrode wieder zum Leben erweckt.

In der zweiundzwanzigsten Sitzung des Jahres 1738 bestimmte das Generalcapitel: „Es sollen die Äbte von Salem, Meeresstern (Wettingen) und Sanct Urban untersuchen, ob die Klöster Bayerns auf eigene Kosten der Äbte wiedergewonnen wurden; in dem Falle, dass dieses nicht stattgefunden habe, sollten sie mit Ordensvollmacht entscheiden, welchen Abt oder welche Äbte sie als Patres immediati zulassen müssten.“ Dass der Abt von Fürstenfeld Waldsassen aus eigenen Mitteln nicht herstellte, zeigten die obenerwähnten Rechnungen; demnach konnte er nicht als Pater immediatus anerkannt werden.

Ebenso bestimmte entsprechend dem Capitel vom Jahre 1672 auf Antrag des Abtes Eugen von Waldsassen die Generalversammlung im Jahre 1738, dass die Äbte von Ebrach und Langheim untersuchen sollten, auf wessen Kosten Walderbach wiederhergestellt wurde. Wenn Walderbach aus eigenen Mitteln wieder aufgerichtet wurde, so sollte die Immedietät bei Waldsassen verbleiben; wenn aber Alderspach die Kosten zur Wiederherstellung Walderbachs aufgebracht habe, so sollte Alderspach die Immedietät besitzen. Dieses bezeugte Abt Engelbert von Walderbach im Jahre 1753. Wenn nun

Walderbach die Tochter Waldsassens geblieben wäre, wenn das erstere Kloster seine Wiederaufrichtung bestritten hätte, so blieb Waldsassen, das sich bei der Restitution selbst half, die Tochter von Volkenrode.

Aus allem diesem gieng hervor, dass die Forderungen Fürstenfelds nicht nur durch die hinzukommende, sondern durch die vorausgehende auctoritative Entscheidung als unbegründet erklärt wurden.

An dieser Sachlage änderte die Berufung auf das Generalcapitel des Jahres 1768 nichts; denn die Bestimmung desselben war ebenso verwickelt und confus, als das Capitel selbst stürmisch und voll Zwietracht war gleich dem vom Jahre 1765, welchem der Abt von Waldsassen beiwohnte, dem er aber wegen der Verwirrung und des Haders die betreffende Angelegenheit nicht anvertrauen wollte. Der Abt Theobald von Alderspach, Visitator und Generalvicar der Provinz Bayern, schrieb unter dem 26. Dec. 1771 an den Abt Wigand über diese beiden Generalcapitel, dass in denselben die vier ersten mürrischen Äbte mit wenigen gleichartigen Anhängern scandalöse Auftritte herbeiführten und jeden Nutzen vereitelten, so dass nichts als Gezänke zum Vorschein kam.¹⁰

Der Abt von Fürstenfeld selbst hatte bei seiner Rückkehr von diesem Generalcapitel in einem Briefe, den er im Jahre 1771 an den vorerwähnten Abt von Alderspach richtete, diese Schilderung von der Versammlung entworfen und eben dieses Capitel erklärte sich für die Paternität Fürstenfelds, da der Abt bei seiner Anwesenheit im Jahre 1768, ohne dass die Gegenpartei gehört wurde, seiner Sache zu nützen wusste.

Als Abt Wigand von Waldsassen hingegen Protest einlegte, antwortete der Cistercienser-General, Abt Franciscus, unter dem 8. November 1771 in dunkler Weise: „Im Jahre 1768 hat das Generalcapitel conform dem vom Jahre 1699 dem Abt von Fürstenfeld das Rückkehrrecht (jus postliminii) gegenüber Euerem Kloster eingeräumt; doch sind hiebei fremde Rechte gewahrt worden, und es steht nichts im Wege, dass Euer Hochwürden Ihre Gründe im künftigen Generalcapitel vorbringen, weil Sie, wie Sie sehr gut bemerkten, ungehört nicht verurtheilt werden können.“

Nun wurde aber im Decrete des Jahres 1699 Fürstenfeld nur nebenbei erwähnt; auch konnte dieses, da ihm keine Rechte geraubt worden waren, das Wiedererstattungsrecht nicht besitzen; auch war Fürstenfeld nicht durch Gewalt noch durch einen Zufall je zerstört oder unterdrückt worden, und davon allein redet das angezogene Decret vom Jahre 1699 und sein ganzer Wortlaut sprach von Waldsassen, nicht von Fürstenfeld; Waldsassen hatte das Rückkehrrecht und hatte demzufolge Volkenrode als seine wahre, wenn auch todte Mutter zu verehren und brauchte sich vor seiner Zwietracht säenden und nur auf den eigenen Vortheil bedachten Stiefmutter Fürstenfeld nicht zu fürchten. Das Decret vom Jahre 1768 stand also nicht im Einklange mit dem Vorausgehenden und war somit seiner Natur und dem Rechte nach wirkungslos, trotzdem es im Jahre 1769 vom Kurfürsten bestätigt wurde.

Auf diese Bestätigung konnte kein Besitztitel gegründet werden, da dieselbe gegen die Charta charitatis und gegen die Capiteldecrete vom Jahre 1672, 1699 und 1738 verstieß. Und wenn auch der Kirchenrath zu München, wie Abt Tezelin in seiner bei dieser Stelle unter dem 10. October 1792 eingereichten Bittschrift erwähnt, in dieser Sache auf der Seite Fürstenfelds

10. Testatur: quattuor primos abbates discolos illos et abortivos (sunt ipsissima verba epistolae) Cistercii filios cum paucis eiusdem furfuris asseclis rotas illas et sat scandalosas jam in penultimis duobus capitulis de annis 1765 et 68 excitasse tricas, sic capitula ipsa optato fructu fraudasse adeo, ut in iisdem ferme actum sit nihil, ne dicam, aliquid circa particularia decisum sed nonnisi altercatum.

stand, so konnte doch nur in der Voraussetzung, dass die Angelegenheit bereits vor dem competenten geistlichen Forum entschieden sei, der Kirchenrath seinen Arm zur Executive bieten. Es ist nicht anzunehmen, dass diese Behörde eine ihr nicht zustehende Sache selbst entscheiden wollte, wie sie auch im Jahre 1793 das Urtheil hierüber dem Orden als eine interne Angelegenheit überließ. Überhaupt konnte der Kirchenrath nur deshalb für Fürstenfeld sprechen, weil er über den eigentlichen Stand der Streitfrage schlecht unterrichtet war.

Wenn Abt Tezelin in der berührten Supplik erwähnt, dass im Jahre 1699 Fürstenfeld nicht ohne große Kosten seine Religiosen nach Waldsassen sandte, so war zu bemerken, dass diese Kosten das Stift selbst bestritt. Wenn er ferner hinzufügt, dass die Paternität Fürstenfelds von 1699 bis 1744 anerkannt wurde, so hätte nicht unerwähnt bleiben sollen, dass, wenn dieses Recht von den aus Fürstenfeld gekommenen Mönchen eine Zeitlang anerkannt wurde, die Ausübung desselben den Ordensgesetzen widersprach, und dass schon Abt Engen, obwohl er ein Professe Fürstenfelds war, im Generalcapitel des Jahres 1738 dagegen protestierte. Ebenso beruft sich Abt Tezelin auf den Umstand, dass Fürstenfeld Protest einlegte, als bei der Wahl des Abtes Alexander die Provinz feindlich besetzt war und mit Übergang von Fürstenfeld der Abt von Ebrach als Wahlvorsitzender berufen, und dass vom Kirchenrathe die Ursache der Übergang in Untersuchung gezogen wurde. Darauf war zu antworten, dass hierüber nur zu Fürstenfeld, nicht zu Waldsassen Erkundigungen eingezogen wurden, und dass der Convent, der vom Kurfürsten daraufhin getadelt wurde, durch eine legitime Verantwortung den vorher unrichtig informierten Landesfürsten sehr leicht zufriedenstellte. „Diesen Tadel,“ bemerkte Abt Tezelin weiter, „hat aber selbst der Convent Waldsassen in seinem gegen den eigenen Abt unter dem 22. Januar 1751 nach Fürstenfeld gerichteten Schreiben zugestanden, indem er sagte: Wir wollen nicht weiter auf den Abt von Ebrach bei einer neuen Wahl recurririeren, und es sei dieses auch gestattet; denn der Kurfürst und sein Minister sind sehr verletzt gewesen, als wir bei der neuen Abtwahl den Abt von Ebrach und nicht den von Fürstenfeld begehrten.“ — Aber hiebei ist verschwiegen worden, dass es nur ein Theil des Conventes war, der so schrieb zur Zeit des Schismas, welches gerade der Abt von Fürstenfeld zu Gunsten seines Schwagers Männer hauptsächlich verschuldete, während der gerechtere, vernünftiger Theil des Conventes beharrlich gegen den Abt von Fürstenfeld protestierte und von dem Kurfürsten, dem Papste und dem Cisterciensergeneral einen anderen gerechteren Visitationscommissär und Richter erbat, von dem alle Acte des Abtes von Fürstenfeld in der betreffenden Sache als ungesetzlich und ungerecht annulliert wurden. Aus diesen Gründen wehrte sich Waldsassen seit 57 Jahren gegen die Ansprüche Fürstenfelds, das durch diesen zur Unzeit hervorgeholten Streit im Jahre 1792 und 1793 dem Kloster Waldsassen nicht geringe Verwirrung und Kosten verursachte, ja dasselbe der Gefahr der Unterdrückung aussetzte, obwohl Waldsassen, wie der Chronist schließt, nicht muthwillig abfiel, wie ihm vorgeworfen wurde, sondern stets mit dankbarem Herzen die frommen Vorfahren verehrte, welche einst von Fürstenfeld kamen, und durch ihre Mühen für die Errichtung des Klosters sich großes Verdienst erwarben. —

Kurz vor der Abreise der klösterlichen Abgeordneten von München begegnete ihnen der abenteuerliche, seit 26 Jahren flüchtige und aus München verbannte Morazi. Er führte als „Bischof von Türschenreuth“ die Fürstin von Fürstenberg am Arme, wurde aber am nächsten Tage von den „Fidenten“ unter der Haushüre der Fürstin aufgehoben, in den neuen Thurm eingesperrt, nachgehends jedoch den Patres Hieronymitanern in München zur Versorgung anvertraut. Auf Kosten des Klosters wurde er hier mit einem Aufwande von

300 fl. von dem geistlichen Rathe neu ausgestattet, suchte aber bald sammt der neuen Ausstattung wieder das Weite.¹¹

11. Die Chronik schildert dieses Intermezzo in folgender Weise: Am 14. April 1793, dem zweiten Sonntag nach Ostern, an welchem morgens das Evangelium vom ungetreuen Arbeiter (*Evangelium de mercenario fugitivo*) vorgelesen wurde, kam abends 6 Uhr der Flüchtling aus Italien nach München, dessen Betretung wie die von ganz Bayern ihm feierlich untersagt war.

Am folgenden Tage erschien er im seidenen Talare, mit seidnem Scapulier und einem mit Goldsehnur und Goldquasten geschmückten Hute; um den Hals hatte er eine goldene Sehnur und daran hiengen das Brustkreuz und die päpstliche Medaille. Er trug violette Strümpfe, und so wie ein Bischof geschmückt, führte er am Arme die verwitwete Fürstin von Fürstenberg, seine Gönnerin und Beschützerin, die er seit 26 Jahren kannte, auf den öffentlichen Wegen der Hauptstadt spazieren. Er rühmte sich, dass er päpstlicher Prälat und Propst von Türschenreuth sei; schon vor 15 Jahren sei er zum Abte Waldsassens erwählt worden; da aber sein Rivale nicht abtreten wollte, sei er in Rom als Vertrauter des Papstes geblieben; er habe verschiedene Bischofsitze und das Erzbisthum von Bary ausgeschlagen, und zwischen dem päpstlichen und neapolitanischen Hofe eine Controverse (*de censu S. Petri Equo Albo*) glücklich beigelegt; nachdem er den Heimgang seines Gegners Wigand erfahren habe, kehre er zurück, um seine Abtei in Besitz zu nehmen und mit der bischöflichen Würde zu schmücken; er sei mit päpstlichen Decreten versehen und wolle jetzt zu München von dem apostolischen Nuntius, von dem Hofbischof und dem Diöcesanbischof als Bischof für die getrennte Diöcese Waldsassens geweiht werden mit der Befugnis, seinen Ordenssöhnen die Weihen und den Unterthanen seines Territoriums die Firmung zu erteilen u. s. w.

Während der Begleiter der Fürstin dieses unerfahrenen Leuten als Neuigkeit erzählte, begegnete er abends dem Pater Udalrich, der von dieser unerwarteten Begegnung auf das höchste betroffen war. Morazi fiel seinem Confrater um den Hals, begrüßte ihn voll Freude und versicherte ihm seiner Huld, sobald er die Abtwürde übernommen habe. P. Udalrich erröthete bei diesem thörichten Schauspiel und machte sich von dem Gaukler schnell los. Er eilte nach Hause und erzählte seinem Mitbruder, P. Salesius, das Geschehene und Gehörte.

Schon am Dienstag reichte der Agent des Klosters von Pösl auf Bitten der Patres bei dem Kirchenrathe eine Anzeige über die Abwesenheit des längst ausgewiesenen Betrügers ein. Sogleich wurde der Kirchenrath von Schröder an den Eisenmeister des Falkenthurmes, Schmalzbauer, und die Gefangenwärter (Fidenten), welche den Delinquenten schon 1783 nach Waldsassens transportiert hatten, mit dem Auftrage geschickt, Morazi, wo immer man ihn finde, unverzüglich in den neuen Thurm abzuführen. Noch an demselben Tage gegen 5 Uhr Nachmittag ergriffen ihn 4 Fidenten, als er sein Absteigquartier, das Haus der Fürstin verließ, bei der er vormittags fröhlich gefrühstückt hatte. Drei Straßen folgte der Inhaftierte ruhig, bis sie zur Wohnung des apostolischen Nuntius kamen. Hier begann er zu schreien und zu gestikulieren und wollte nicht weiter gehen; er rief den Portier und bat ihn, er möchte ihn bei seinem Herrn vorführen. Der Nuntius durch das Geschrei aufmerksam gemacht, trat an das Fenster und gab, als er dieses sah und hörte, mit der Hand ein Zeichen, ihn weiter zu führen. Nun gieng es weiter zum Hause des Herrn von Lippert. Diesem rief Morazi zu, er solle zum Kurfürsten, seinem besten Freunde, gehen und Fürbitte einlegen. Der Angerufene aber lehnte diese Fürsprache ab. Auf dem weiteren Weg begegnete dem Arretierten ein Studiosus. Diesen rief er auf Lateinisch herbei und bat ihn, den Schlüssel zu seiner Kiste, den er ihm einhändigte, seinem Advocaten Tafelmayer zu bringen, um daraus seine Schriften in Obhut zu nehmen. Aber einer der Fidenten riss den Schlüssel an sich und jagte den Studierenden mit der Drohung, dass er ihn mit in den Thurm führen werde, in die Flucht.

Je weiter der Weg gieng, desto mehr neugieriges Volk lief zusammen, desto übermüthiger und tumultuarischer gebärdete sich der Verhaftete. Er schrie vor mehreren hundert Menschen: Was sie denn sehen wollten? Er sei kein aus Frankreich herbeigeschaffter Geistlicher, sondern ein päpstlicher Prälat, der aus Italien komme und unwürdig behandelt werde! Zu diesem Auftritt kam ein Wächter der öffentlichen Ordnung, ein Rumorknecht, und dieser drohte, er werde sofort einen Karren bringen lassen, um den Lärmer fortzuschaffen. Jetzt endlich gieng der Gefangene ruhig seines Weges nach dem bestimmten Quartiere.

Die Fürstin von Fürstenberg beklagte sich, dass sie durch diese Verhaftung bloßgestellt würde, worauf ihr der Kirchenrath erwiderte, dass sie sich dieses selbst zuzuschreiben habe, da sie Morazi schon seit 26 Jahren kenne und von seinen Verhältnissen hätte so viel wissen sollen, dass sie ihrer fürstlichen Würde durch eine solche Vertraulichkeit zu nahe trete.

Der Gefangene wurde verhört, wo er unterdessen umherirrte und wie er sich durchbrachte. Er sagte, dass er seit seiner letzten Flucht aus dem Kloster, die 1784 stattfand, zu Neapel und Rom öfter wegen Schulden eingesperrt und sogar für ein halbes Jahr zur

Da man in München allgemein wusste, dass der arretierte Cistercienser, der vor zehn Jahren unter dem Schutze des Kirchenrathes längere Zeit hier verweilt hatte, aus der Abtei Waldsassen sei, so verbreitete sich schnell das Gerücht, dass einer von den beiden Deputierten des Klosters in den neuen Thurm abgeführt worden sei. Deshalb giengen die beiden Patres noch am Abend desselben Tages, an dem Morazi verhaftet wurde, durch eben die Straße, durch welche jener geführt worden war, spazieren und zogen aller Augen auf sich. Jedermann überzeugte sich so von der Grundlosigkeit des erwähnten Gerüchtes, und die Abgeordneten erhielten in einer Stunde mehr Complimente auf dem Wege und aus den Fenstern, als ihnen in den vorausgehenden vier Monaten zutheil geworden waren. Nach diesem Intermezzo verließen die beiden Patres München und kehrten nach Waldsassen zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Kloster Kreuzthal in Marburghausen.

V. Regesten.

(Fortsetzung und Schluss.)

101. — 1327 Jul 12. Wolfram Hovel von Gerolzshofen und seine Frau Kunegundis übergeben dem Kloster 2 Hufen und die Rohrmühle zu Dampfach gegen ein jährliches Reichnis von 3 Scheffel Korn zu Gunsten ihrer Tochter Elsbeth. (1446 Jul 22. machte Georg Fuchs von Breitbach auf diese Objecte Anspruch; Äbtissin Katharina begründete jedoch ihr Recht mit Brief und Eid; Georg Fuchs gab seinen Anspruch auf.)

102. — 1328 s. d. geben Haus Katz mit Frau und Sohn dem Kloster ihr freies Gut zu Holzhausen, so jährlich $3\frac{1}{2}$ Scheffel Korn gültet, und 1 Wiese, gelegen in der Au zu Augsfeld, die $\frac{1}{2}$ Scheffel Korn gültet, unter der Bedingung, dass sie im Kloster Haus und Hofstatt auf Lebzeit inne haben sollen.

103. — 1329 Oct. 28. Abt Albert von Ebrach ersucht das Kloster, aus schwesterlicher Liebe ihn mit 12 Pfd. dl zu unterstützen, da Papst Johann XXII ihm gestattet habe, von den ihm untergebenen Frauenklöstern ein subsidium charitativum zu erheben.

Galcerenstrahe verurtheilt war; jetzt aber nach dem Tode seines Feindes sei er gekommen, um wieder ins Kloster aufgenommen zu werden. Dieses hoffte, dass Morazi, der durch die kurfürstlichen Decrete vom 21. Mai 1782, vom 27. September 1783 und 19. August 1784 des kurfürstlichen Schutzes für verlustig erklärt und aus Bayern verbannt worden war, wegen der Übertretung des von ihm eigenhändig unterschriebenen Reverses strenge Bestrafung erleiden werde. Aber der vorsitzende Bischof des Kirchenrathes, dem die 6000 fl. Jahrespension, die er von Waldsassen verlangte, kurz vorher abgeschlagen worden waren, urtheilte anders und verfügte, dass Morazi in seinem Kloster wieder aufgenommen werden müsse. Der neuerwählte Abt Athanasius und der Convent entgegenete unter Anführung der wichtigsten Gründe, dass dieser Betrüger, der so oft verstellter Weise Reue heuchelte, nicht aufgenommen werden könne und dürfe. Darauf verordnete Serenissimus, dass er in ein anderes Kloster zu versetzen sei. Da aber kein Abt in und außerhalb der Provinz den berüchtigten Schwindler aufnahm, so beschloss der Kirchenrath unter dem 12. Juli 1793, dass der Verhaftete aus dem neuen Thurme zu den Hieronymitanern in München zum Colloquium übersiedle, und am 20. Juli 1793 verlangte die genannte Behörde von Waldsassen nicht weniger als 300 fl. sowohl für den dreimonatlichen Unterhalt Morazis im Neuthorne als auch zu dem Zwecke, ihn zu kleiden und mit der nöthigen Wäsche zu versehen. Am 20. Nov. 1793 abends verließ jedoch Morazi die PP. Hieronymiten in aller Stille. Man wusste nicht, wohin er sich gewandt hatte, bis am 30. April 1794 Herr von Maasburg, der Wiener Agent des Klosters Waldsassen, meldete, dass er wohlbehalten in Wien sich befinde. Am 13. Dec. d. J. forderte der Wiener Bürger Franz Bach von Waldsassen 312 fl. 12 kr. Kosten, welche Morazi ihm verursacht habe. Die Abtei lehnte jedoch die Bezahlung ab. (S. auch Cist. Chronik, 11. Jahrg. S. 268.)

104. — 1330 Jan. 13. erwirbt das Kloster um 21 Pfd. dl und 2 sch dl von Konrad Westheimer und seiner Frau Adelheid deren Neugereute zu Gochsheim „genannt zu den Houggen“, die jährlich 2 Pfd. dl und 2 sch. dl gülden. Unter den Zeugen: Fr. Konrad von Weinkheim, Converse.

105. — 1331 April 2. Graf Berthold von Henneberg eignet auf Bitten zweier seiner Getreuen, Dienstmann und Friedrich genannt Lantman, dem Kloster das Dorf Arnoldsbach mit all seinen Rechten und Zugehörungen.

106. — 1331 Aug. 12. (vgl. Nr. 76.)

107. — 1332 Febr. 21. Äbtissin Kunegundis und der Convent zu Marburghausen bekennen, dass sie von Heinrich Rösche aus Gerolzhofen und seiner Frau Agnes 40 Pfd. dl erhalten haben, dieselben auf den Ankauf von Gütern in Arnoldsbach zu verwenden; jährlich auf St. Johannis soll um 4 Pfd. dl den Klosterfrauen ein servitium gegeben werden. Zeugen: Kunegundis, Priorin; Gisela, Subpriorin; Agnes, Kellnermeisterin; Elisabeth Mutzelin; Elisabeth Roschin; Gertrudis; Gertrudis, Unterkellermeisterin, Nonnen in Marpurgbusen.

108. — 1332 April 15. verkauft Albert von Lichtenstein auf Geiersberg mit Zustimmung seiner Söhne Albert, Karl, Gundeloch und Theino dem Kloster 1 Hube zu Lendershausen, die jährlich 2 Pfd. dl, 1 Gans, 1 Scheffel Erbsen und gerathen diese nicht, 1 Scheffel Weizen, 4 Herbsthühner, 2 Fastnachtshühner, 6 Weihnachtsskässe, 6 Pfingstskässe und 100 Ostereier geben, für 55 Pfd. dl, wovon 30 Pfd. dl sogleich wieder zurückgezahlt werden für Alberts Tochter Felicitas, welche ins Kloster aufgenommen wurde. Zeugen: Johann von Köln, Berthold von Ysenach, Priester und Mönche; Heinrich, Converse und Meister in Marpurgbusen.

109. — 1333 Mai 13. (vgl. Nr. 76.)

110. — 1334 Mai 3. Ein gewisser Wolf Prising hatte i. J. 1332 Jull 12. sein Gut zu Westheim dem Kloster eingeräumt, nun entsagt Wolf Prising für sich und seine Erben der Hube und dem Gute zu Westheim, nachdem er vom Kloster mit 9 Pfd. dl abgefunden worden.

111. — 1334 Dec. 6. Siefried von Stein, Weppner und Vogt zu Neustadt, überlässt mit Einwilligung seiner Brüder Heinrich und Eberhard seinen Hof bei der finstern Kapelle in Würzburg dem Kloster. (Dieser Hof kam 1373 in den Besitz des Kunz vom Sande, Krämers auf den Greden und Bürgers zu Würzburg, sowie seiner Frau Klara auf die Dauer ihres Lebens, wogegen sie dem Kloster 2 Morgen Weinberg an der Hegnechter Leiten auf Würzburger Markung überließen; die Nutznießung des Weinbergs sollten sie ebeufalls auf Lebenszeit haben, dafür ihn aber in gutem baulichen Stand erhalten.)

112. — 1335 Jan. 7. verkaufen Heinrich Weinschröter, Bürger zu Schweinfurt, und seine Söhne Konrad und Aplo 2 Pfd. dl und 1 sch. dl jährlicher Renten von Neugereuten und Gärten zu Gochsheim an das Kloster.

113. — 1335 Sept. 8. Ablassbrief des Würzburger Weibbischofs Franz Hartung.

114. — 1335 s. d. Ertheilung von Ablässen durch 10 Bischöfe.

115. — 1335 s. d. Äbtissin Anna verzichtet auf scheidrichtlichen Ausspruch hin auf den Zehnten von einem Acker zu Unterhohenried, der dem Joachim Fuchs gehört.

Arch. X. S. 97.

116. — 1336 Sept. 5. Bestätigung von Ablässen durch Bischof Otto.

117. — 1336 Dec. 20. Herbord son. von Abersfeld und die Gebrüder Herbord und Johann von Abersfeld treten, genöthigt durch Schulden und Unglücksfälle, das halbe Dorf Klebs für 240 Pfd. dl, die Güter zu Abersfeld für 24 sch. dl und jene zu Holzhausen für 12 sch dem Kloster ab. (1337 Febr. 15. wird Bürgschaft errichtet).

118. — 1339 Dec. 27. Ritter Johann von Wenkheim, Vogt zu Hassfurt, tritt mit Zustimmung seiner Söhne Friedrich und Johann all seine Güter in und auf der Markung von Kleiffe, gehaut und ungehant, Wiesen, Weiden, Holz und Bach, an das Kloster ab. Unter den Zeugen: Fr. Richolfus in Marpurgbusen.

119. — 1341 Nov. 19. verkaufen Konrad Marschalk zu Vilsdorf* und seine Schwester Huse an ihre Schwester Irmgard, Klosterfrau zu Marburghausen, ein Gut zu Rattelsdorf,** das 10 sch. dl, 6 Käse, 30 Eier und 1 Huhn gibt, vorbehaltlich des Wiederkaufs um 6 Pfd. dl.

* Vilsdorf. Mkt. Sachsen-Meiningen. — ** Mkt. O. Fr. Bez.-A. Staffelstein.

120. — 1341 Dec 6. Äbtissin Gysla (Gisela) und ihr Convent bekennen, dass Christina Hasvurterin von Konrad Westheimer die Hälfte seiner Neugereute, auf Gochsheimer Markung im Haug gelegen, um 10 Pfd. dl gekauft und deren Rente zu 1 Pfd. dl und sch. dl für ihre Schwester Kunegundis und Elisabeth Mtintzin, ihre Verwandte, im Kloster befindlich, bestimmt habe, damit sie dieselbe zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse verwenden; nach dem Tode dieser Klosterfrauen soll die Rente der Gastmeisterin überlassen werden, dafür Betten für Gäste und Fremde anzuschaffen.

121. — 1342 Juli 2. Dietrich Fuchs, Bürger zu Bamberg, und seine Frau Katharina überlassen 2 Huben zu Römershofen nebst Zugehör mit Ausnahme 1 Aekers der Äbtissin Gisela und ihrem Convent um eine gowiase Summe; diese Huben tragen jährlich 10 Pfd. dl, 24 Käse und 4 Fastnachtshühner; der Kaufschilling beträgt 150 Pfd. dl.

122. — 1342 Sept. 8. Otto Reinfelder, wohnhaft in Gochsheim, und seine Frau Kunegundis verkaufen der Äbtissin Gisela und dem Convent ein Einkommen von 11 sch dl weniger 4 dl von ihrem Neugereut in dem Rabnoldesbach zu Gochsheim für 5 Pfd. dl.

123. — 1343 Jan. 25. Äbtissin Gisela und ihr Convent erkaufen von Berthold Kitselsbart und seiner Frau Agnes um 9 Pfd. dl eine Rente von 17 sch dl, haftend auf einem Neugereut im Rabnoldesbach zu Gochsheim.

124. — 1343 Juni 8. Unter derselben Äbtissin erwirbt Friedrich Totzelein, Bürger zu Nürnberg, für die beiden Klosterfrauen Gertraud und Katharina, seines Bruders Töchter, um 25 Pfd. dl eine Rente von 2 Pfd dl 9 sch. dl jährlich von einigen Neugereuten auf Gochsheimer Markung; nach dem Ableben der beiden fällt die Rente dem Kloster zu. Zeugen: Johann und Ekkebert, Kapläne in Marpurghusen. Agnes, Priorin; Elisabeth, Kellermeisterin; Agnes, Krankenmeisterin; Katharina, Subpriorin. Fr. Konrad von Wenkheim, Meister, Fr. Albert, Kellermeister; Johann, Bäcker, — Conversen daselbst.

125. — 1343 Juli 26. versprechen Heinrich Welneigen (Weinheigen), Bürger zu Hassfurt, und seine Frau Alheld gegen vom Kloster erhaltene 10 Pfd. dl jährlich 1 Pfd. dl Gült von ihrem Vorwerk zu Unterhohenried zu zahlen. (Vgl. Nr. 90.)

126. — 1344 März 18. Ritter Heinrich von Seinsheim zahlt um seines Seelenheils und um seiner Tochter Vele willen, welche in das Kloster aufgenommen wurde, der Äbtissin Gisela, seiner Schwägerin, und dem Convente 91 Pfd dl, um dafür 2 Scheffel Weizen und 6 Scheffel Korn vom Römershofener Zehnt an gedachte Tochter, die noch ein Kind ist, zu verwenden und auch dem Kloster ein Gutes zu thun (1347 März 21., wo Vele bereits Nonne war, folgte ein weiteres Geschenk von 80 Pfd. dl mit der Bestimmung, von dem Zehnten zu Römershofen 2 weitere Scheffel Weizen für die Nonnen zu Brot zu verbacken und 2 weitere Scheffel Korn zu Geld zu machen, auf dass der Convent alljährlich am Jahrtage Heinrichs von Seinsheim guten fränkischen Wein bekomme; die Kapläne sollen 5 sch. dl erhalten.) Zeugen: N. N., Priorin; Agnes, Subpriorin; Margaretha, Kellermeisterin; Else, Krankenmeisterin; Kune, Küsterin. Ewbrech und Hermann, Kapläne. Zeugen bei der Urk. v. 21. März 1347 sind: Kunna, Priorin; Agnes, Subpriorin; Margaretha, Kellermeisterin; Elisabeth, Krankenmeisterin; Kunegundis, Küsterin; Agnes, Getreidemcisterin; Sophia genannt Zichin; Elisabeth, Sangmeisterin, Nonnen in Marpurghusen. Ekebertus und Hormanus, Priester und Kapläne; Fr. Johann, Schreiber, ebendasselbst.

127. — 1344 Sept. 10. zahlen Äbtissin Gisela von Weinkheim und der Convent an Dietrich Zich und seinen Bruder Götz 10 Pfd dl für deren Recht auf einen Weinberg, Iglas genannt, unter dem Ölberg auf Zeiler Markung und ein dazugehöriges Haus.

128. — 1344 Dec. 21. verkauft Metzze, Heinz Greusings Witwe zu Kleinsteinach, der Äbtissin Gisela und dem Convent 56 Acker Röder, gelegen im alten Geheg, nebst dem Zehnten aller Frucht von diesen Aekern, 2 Hühnern sowie allen Rechten und Gerechtigkeiten um 50 Pfd. dl.

129. — 1344 s. d. Abt Konrad von Bildhausen verträgt sich mit dem Kloster Marburghausen wegen aller früheren Käufe und Verbriefungen.

130. — 1345 Dec. 5. schenkt Dietrich von Hohenberg der Äbtissin Gisela und ihrem Convent einen Acker am Wege von Wurfurt nach Marburghausen.

131. — 1346 Aug. 27. verkaufen Weppner Dietrich Fuchs und seine Frau Katharina ihren $\frac{1}{2}$ Theil am Zehnt zu Römershofen an Äbtissin Gisela und den Convent um 165 Pfd. dl. Zeugen: Albrecht, Pfarrer, und Dietrich, Fröhmesser, zu Hassfurt. Heinrich und Ekkebert, Kapläne zu Marpurghusen.

132. — 1346 Nov. 11. verkaufen Johann Dienstmann, Dienstmanns Sohn, gesessen zu Reekertshausen, und seine Frau Anna an Äbtissin Gisela und Convent ihren $\frac{1}{2}$ Theil am Zehnt zu Römershofen ebenfalls um 165 Pfd. dl.

133. — 1347 März 21. (vgl. Nr. 126.)

134. — 1348 Nov. 11. Äbtissin Gisela und der Convent erkaufen von Heinz Fuchs, Sohn des Heinrich Fuchs, seiner Frau Elisabeth und seinem Bruder Aplo den $\frac{1}{2}$ großen und kleinen Zehnt zu Holzhausen um 700 Pfd. dl, dazu 4 Huben und 1 Hofstätte in Holzhausen, von denen die erste gibt 26 sch dl, 12 Käse, 100 Ostereier, die zweite 17 sch dl, 6 Pfingstkäse, 100 Ostereier, und 1 Fastnachtshuhn, die dritte eben soviel, die vierte 30 sch., 6 Pfingstkäse, 6 Weihnachtskäse, 100 Ostereier und 1 Fastnachtshuhn; die Hofstatt gültet 8 sch, 6 Käse, 6 Eier und 1 Fastnachtshuhn jährlich. Bischof Albert zu Würzburg erteilt am 19. und 20. Dec. seine Zustimmung. Unter den Zeugen: Albrecht, Pfarrer, und Friedrich, Fröhmesser, zu Hassfurt.

135. — 1850 Mai 5. verkaufen Sophia, Heinz Fliegens sel. Witwe, dann ihre Brüder Hanns und Heinz der Äbtissin Gisela von Wenckheim und deren Convent ihre sämmtlichen Güter zu Humprechtshausen um 28 Pfd. dl; von diesen Gütern gibt Hartmund Hofmann 18 sch dl auf Martini, 18 sch dl auf Walburgis, 60 Eier, 4 Käse, 2 Herbsthühner und 2 Fastnachtshühner, Karl Leuser 4 sch dl und ein Fastnachtshuhn, Heinz Friedrich endlich 2 Herbsthühner.

136. — 1350 Oct. 4. entsagt Wirich von Hassfurt seinen Ansprüchen auf den Zehnt zu Arnoldsbach, nachdem er 2 $\frac{1}{2}$ Pfd dl vom Kloster erhalten hatte. Zeugen: Albrecht, Pfarrer, und Friedrich, Fröhmesser, zu Hassfurt. Bruder Hermann; Br. Konrad von Ethusen, Kaplan zu Marpurghusen; Fr. Konrad von Weinkheim.

137. — 1352 Febr. 5. Das Kloster erwirbt 2 $\frac{1}{2}$ Morgen Weingarten am Michaelsberg zu Burghausen und eine Gült von 3 sch dl auf einem Gute zu Nüdlingen von Konrad Zwidege zu Milnerstadt.

138. — 1353 Febr. 1. Heinz, Hanns und Kunz Pflunzel, Bürger zu Hassfurt, verkaufen der Äbtissin Gisela und dem Convente um 40 Pfd dl 52 Äcker in der Markung Humprechtshausen, von denen jeder jährlich den Zehnt und 2 Martinshühner zu entrichten hat. (Diese Renten wurden 1355 Jan. 31. von Äbtissin Gisela zur Nutznießung für P. Johann Wicker, Kaplan oder Propst in Marburghausen, und dessen Schwester Kunegundis, Conventualin eben daselbst, welche die 40 Pfd dl bezahlt hatten, auf deren Lebensdauer bestimmt; nach dem Tode der beiden Geschwister sollen diese Renten jährlich unter die Nonnen vertheilt werden. Zeugen der letzteren Urk. sind: Agnes, Priorin; Jutta, Subpriorin; Alheidis, Kellermeisterin; Mechtildis, Kämmerin; Kunegundis, Küsterin; Gertrudis, Krankenmeisterin; Elisabeth, Sangmeisterin, u. a. Nonnen mehr.

139. — 1355 Jan. 22. Eppelin, Messerschmied zu Würzburg, und seine Tochter Elisabeth verkaufen ihr Haus zu Würzburg, am Graben beim Katzenwicker gelegen, dem Kloster um 29 Pfd dl.

140. — 1355 Jan. 25. Hermann von Milz, Conventual zu Theres, verkauft mit Zustimmung seines Abtes Eberhard der Äbtissin Gisela von Wenckheim das ihm eigene Gut zu Holzhausen um 80 Pfd dl.

141. — 1355 Jan. 31. (vgl. Nr. 138.)

142. — 1357 März 12. Ritter Heinrich von Wenckheim, Amtmann zu Dasbach, gibt unter Zustimmung seiner Frau und Kinder der Äbtissin Gisela, seiner lieben Schwester, und dem Convent statt 200 Pfd dl, für welche seine Töchter Milia, Anna und Beatrix in das Kloster aufgenommen und ein Seelgeräthe für seine sel. Frau Anna gestiftet werden, 3 Huben: 2 zu Ober- und 1 zu Niederwern.

143. — 1357 s. d. überlassen Äbtissin Gisela und Convent ihr Eigengut zu Sylbach den Gebrüdern Kunz, Hanns und Bezold Herbst als Hübner, solange einer lebt, als Laßgut, alle Jahr aufzugeben auf Peterstag und ihn wieder zu lassen ohne Silber und Gold; sollte einer von dem Gute abgehen, so behalten es die Überlebenden; sucht die Äbtissin Steuer, Dienst und Herberg zu begehren, können sich die Inhaber nicht widersetzen; stirbt einer von denselben, gehört dem Kloster das Besthaupt; nach dem Tode von allen Dreien ist das Gut ledig und sollen die Erben von des Klosters Gnade leben. (1359 Juli 6. gieng das Gut unter den nämlichen Bedingungen an Husa Sylbachin und deren Söhne Gundeloh und Fritz über).

144. — 1359 Juli 6. (vgl. Nr. 143.)

145. — 1364 Oct. 1. Das Collegiatstift zu Schmalkalden tritt um 80 Pfd dl seinen Zehnt zu Bundorf, Rodzehnt genannt, dem Kloster ab (1554 Nov. 12. wurde dieser Zehnt von Äbtissin Ursula von Rösenbach um 500 fl fr. an ihren Schwager Kilian Fuchs zu Schweinshaupten vorbehaltlich der Wiederlösung auf 3 Jahre verkauft und ein Vergleich mit den Herren von Truchsess angestrebt.)

146. — 1365 Oct. 18. versprechen Äbtissin Elisabeth und Convent, für die 120 Pfd dl, welche Äbtissin Gisela hergegeben, um den Zehnten zu Bundorf zu kaufen, jährlich 20 Schäffel Roggen aus ihrem Boden zu entrichten, welche verkauft werden sollen; aus dem Betrag werden den Nonnen neue Cucullen beschafft, während die alten unter die Armen zu vertheilen sind; sollte dies nicht geschehen können, wird jeder Nonne 1 Pfd dl, den Kaplänen aber der Betrag von 10 sch dl gereicht. Zeugen: Jutta, Priorin; Elisabeth, Subpriorin; Katharina, Küsterin; Katharina, Kellermeisterin; Alheidis, Krankenmeisterin; Elisabeth, Getreidemeisterin; Berthold, Hellegreve, Propst; Johann und Konrad, Priester und Kapläne.

147. — 1365 s. d. Heinrich Menzel zu Würzburg bekennt, dass er dem Kloster 32 Pfd dl und 40 dl schulde.

148. — 1371 März 12. Äbtissin Gisela und Convent versprechen, der Sammenung jährlich ein servitium von 4 Pfd dl zu reichen von den 40 Pfd dl, die Petronella von

Bibra dazu und zu einem Seelgeräthe mit Vigilien, Messen und guten Werken gegeben. Frau Röschin, demals Äbtissin, hatte jene Summe von Anna von Schaumberg, Kathrin von Liebesberg und Anna von Herbelstat empfangen und zu des Klosters Nutzen gekehrt.
MS. q. 106.

149. — 1372 Aug. 16. Elisabeth von Abersfeld mit ihren Söhnen und Schwägern verkaufen an Äbtissin Gisela und deren Convent ihren Zehnt zu Büchleins auf Kreuzthaler Markung vorbehaltlich der Wiederlösung auf 6 Jahre um 8 Pfd dl.

150. — 1373 s. d. (*vgl. Nr. 111.*)

151. — 1374 Juni 1. Gernot, Müller auf der Heselinmühle zu Lendershausen, verkauft um 162 Pfd dl sein Erbrecht auf genannte Mühle an die Äbtissin Else von Altenstein und den Convent zu Marburghausen.

152. — 1375 s. d. Johannes Fuchs stiftet eine ewige Messe in die Kirche von Marburghausen.

153. — 1377 Juni 8. vertauschen die Brüder Hermann und Heinz von Blovelden einerseits und Hermann Hübner anderseits einen Acker am Mühlwege zu Westheim, der in das Gut Blovelden gehört, gegen einen desgl. zu Westheim am Dorfe, der in das Gut Marburghausen gehört.

154. — 1377 Dec. 4. Apel Theinlein, Bürger zu Schweinfurt, und seine Frau Hilte verkaufen ihr Gut, gelegen zu den Büchleins, dem Kloster um 160 Pfd dl.

155. — 1385 Jan. 26. Heinrich Kötner, Ritter zu Euerheim, bekennt, von der Äbtissin Milia und deren Convent 600 Pfd dl für einen Zehnten zu Wülffingen erhalten zu haben; auch sollen die Käuferinnen 600 fl gegen einen Brief zahlen, den Heinz von Guberstadt oder sonst wer gegen ihn hat.

156. — 1391 Febr. 22. findet ein Ackertausch zwischen dem Domcapitel zu Würzburg, dem Schultheißen Linhard zu Bischwind und dem Kloster Marburghausen statt.

157. — 1402 Mai 3. Äbtissin Milia und ihr Convent erhalten von Jörg von Schauenburg (Schaumberg) eine Mühle zu Donnersdorf als Lehen.

158. — 1407. Br. Stephan, Karthäuserprior, und die Definitoren des Generalcapitels sichern der Äbtissin Milia und den übrigen Klosterfrauen geistliche Theilnahme an allen hh. Messen, Gebeten &c. zu.

159. — 1413 Febr. 22. Eberhard Fuchs von Schweinshaupten verkauft dem Kloster 2 Hofreiten zu Hassfurt um 104 fl rh; die eine Hofreite liegt in der Fuchsstadt und ist frei von Steuer und Bet, Marktdienst und Frohn; die andere beim obern Thor gibt Steuer und Bet.

160. — 1417 Dec. 2. verkauft Elisabeth Fuchsin, Witwe des Ritters Dietrich Fuchs, gesessen zu Walburg, ihr Haus und ihre Hofreite in der Fuchsgasse zu Hassfurt, das frei ist von Steuer und Bet, Marktdienst und Frohn, dem Kloster um 130 fl fr.

161. — 1423 Jan. 11. vermacht unter Zustimmung der Äbtissin Katharina Fuchsin und des Klosterweisers Abtes Johann zu Bildhausen die Schwester Katharina von Guberstadt* ihrer Schwester Kune Tochter Barbara von der Kehre 8 Scheffel Korn auf der Schindelmühle zu Donnersdorf und der Custorei 2 Scheffel Korn ewiger Gült; nach Barbaras Tod fällt von ihrer Gült die eine Hälfte der Custorei, die andere, der Pitanclarie zu.

* Gauerstadt, Kd. Sachsen-Coburg.

162. — 1428 Oct. 3. übergeben Hanns Hatz (Katz), seine Frau Els und beider Sohn Hanns ihr eigen Gut zu Holzhausen dem Kloster gegen Haus und Hofstatt in Marburghausen.

163. — 1430 Aug. 2. verkaufen Eberhard Fuchs, gesessen zu Bischofsheim, und Jakob Fuchs zu Wonfurt an Äbtissin Katharina und den Convent ein kleines Zehntlein, gelegen auf dem Rieth in den Flüren von Römershofen und Holzhausen, das sie als freies Mannleben inne haben, um 50 fl rh.

164. — 1437 Juni 11. Bischof Johann zu Würzburg verkauft mit Wissen und Willen seines Capitels an Äbtissin Katharina die Orte Heinert und Krotenthal, beim Kloster Marburghausen gelegen, mit allen Zu- und Eingehörungen, Wäldern, Hölzern, Wiesen, Gärten, Leuten &c. um 900 fl rh.

165. — 1438 Jan. 8. Hans Gernot zu Donnersdorf verkauft der Äbtissin Katharina und ihrem Convent 4 Scheffel Korn auf seinem Gute allda, welches dem Dorfe zu Lehen geht, um 15 fl rh vorbehaltlich Wiederlösung.

166. — 1439 Juli 20. entscheiden Albrecht Brechtlein, Untervogt zu Hassfurt, Klaus Zehnder, Untervogt zu Königsberg, sowie Georg Gast und Peter Herold des Raths allda wegen 2 Morgen an der Ruhstatt, eines Ackers auf der Markung Römershofen, der zwischen dem Kloster und Hanns Fuchs zu Burgpreppach als Zehntherrn zu Hellingen streitig war, zu Gunsten des Klosters.

167. — 1440 April 5. bekennen Hanns Hochstater (Holnsteter), Kunz Pfister, Hanns Pfister der alte, Berthold Scheffer, Hanns Scheffer, Hanns Nörlein, Hanns Öttinger, Jakob Öttinger, Kunz Naber — alle zu Knetzgau, Peter Schober, Kunz Schober, Reinhard Gundelbach, Fritz Kopplin der junge, Kunz Schober — alle zu Hainert, Eberhard Beck, Hanns Kesselring, Thomas Kesselring, Heinz Grav, Klaus Kyme, Hans Müller, Hanns Katz — alle zu Marburghausen gesessen, dass sie das Gereute zu Bernhausen von Äbtissin Katharina und Convent zu rechtem Erbrecht bestanden haben, dasselbe gut bauen, dem Kloster zu Lehen tragen, von jedem Acker 10 Pf Würzburger Währung Zins geben, den Zehnten entrichten und bei Verkaufsfällen den gewöhnlichen Handlohn zahlen wollen. Über diesen Erbpacht stellte Äbtissin Katharina im selben Jahre einen Brief aus.

168. — 1441 Juni 27. (vgl. Nr. 172.)

169. — 1442 Juli 8. bekennen Theinhart, Gundeloch und Hanns Bresitgam den Hof Kalmesdorf bei Heinert gekauft und zu Lehen bekommen zu haben.

170. — 1446 Juli 22. (vgl. Nr. 101.)

171. — 1447 März 19. Die Congregation des Klosters der Brigittinerinnen zu Gnadenberg, Eichstätter Bisthums, entbietet der Äbtissin Katharina und ihrem Kloster Gemeinschaft der guten Werke.

172. — 1449 Juni 14. entscheidet Abt Johann von Bildhausen einen Streit, der 1441 Juni 27. zwischen Hanns und Jakob Fuchs einerseits und dem Kloster anderseits wegen einer Gült zu Gochsheim, welche Christina, die Mutter der beiden Fuchs, zu ihrem und ihrer Tochter, der Äbtissin Katharina Fuchs, Nutzen dem Kloster veräußert hatte, nach deren Tod entstanden war, dahin, dass Äbtissin Katharina von Cristans den Gegnern die strittige Gült von den 2 Huben zu Gochsheim für das Jahr des Vergleichs zukommen lassen, dann aber von allem Ansprüche der Fuchs frel sein solle. Gegenwärtig: Hr. Johann Weisensee, Geistlicher zu Marburghausen.

173. — 1449 s. d. wird unter Äbtissin Katharina von Cristans ausgesagt, dass Weid, Trieb und Zehnt zu Holzhausen von jeher dem Kloster zustehen.

174. — 1452 Febr. 2. Johannes de Capistrano, Generalvicar des Franciscaner-Ordens, nimmt Äbtissin Elisabeth von Thütnfeld und ihren Convent in die Congregation seines Ordens auf.

175. — 1456 Juni 16.

MS. q. 106.

176. — 1464 s. d. erklärt Äbtissin Margaretha, das sogenannte Streitholz (Streitgrund, Streithübel) nebst dem Aichholz sei ehemals ein Dorf (Klebs) und Kreuzthal die erste Ansiedlung des Klosters gewesen; nach Transferierung desselben sei jenes ehemalige Dorf zu Äckern und Holz verwendet worden. Dasselbe bekennt Bruder Johannes Hammelburg, Propst zu Marburghausen, und sagt aus, so wäre es von seinen Vorfahren auf ihn gekommen. Das Vidimus letzterer Urkunde ist von Abt Konrad zu St. Stephan in Würzburg, der 1465 mehrere Zeugen vernahm, die alle aussagten, das Feld am Birkach zwischen dem Streitgrund und der hohen Straße nach Löffelsterz sei zu Kreuzthal gehörig und dem Kloster Marburghausen eigen. Derselbe Abt erklärt, auch eine Urkunde des Bischofs Johann zu Würzburg gelesen zu haben, worin dieser bekennt, sein Hofgericht habe in Sachen der Äbtissin von Frauenroda und der Einwohner von Löffelsterz gegen Äbtissin Margaretha von Marburghausen, das Streitholz betreffend, letzterer das Recht zuerkant. 1468 sagen mehrere Zeugen vor einem Notar eidlich aus, das Holz am Büelheim im Wüstenfeld habe stets dem Kloster zugestanden.

177. — 1467 Dec. 21. Unter Äbtissin Margaretha verkauft die Schwester Alheid Münzmeisterin mit Wissen und Willen des Abtes Johann zu Bildhausen 7 Morgen Wiesen zu Bernhausen, die jährlich 70 Pfennige und 7 Fastnachtshühner geben; diese Rente soll Schwester Alheid nützen, so lange sie lebt; nach ihrem Tode soll sie verwendet werden den Klosterfrauen Schlafröcke zu kaufen, zu sonst nichts; doch soll der Kaplan 1 Pfl dl erhalten, alle Quatember eine hl. Messe für die verstorbenen Christgläubigen zu lesen.

178. — 1468 s. d. (vgl. Nr. 176.)

179. — 1469 Aug. 16. nimmt Äbtissin Margaretha mit Wissen und Willen des Abtes Johann von Bildhausen den Hanns Walk und Frau Gerhaus in ihres Klosters Brüdersehaft zu Pfründnern auf; was die beiden noch ferner gewinnen, soll des Klosters sein, ausgenommen ein Gütlein zu Holzhausen, das Klosterlehen ist; dafür reicht ihnen das Kloster wöchentlich 7 Brote, wie solche die Nonnen haben, und sollen sie nutzen 1 Beet Kraut, 1 Beet Rüben, Holz, 1 Metze Gerste, 1 desgl. Weizen, 2 desgl. Haber zu Breimehl oder auch nach Wahl 1 Metze Weizen und 1 Wiesenflecklein; die Behausung sollen sie haben im Hause beim Klosterthor mit Garten und Stall u. s. w.; stirbt der Mann, fällt alles, was er besitzt, dem Kloster zu; überlebt er seine Fran, soll er nicht mehr heirathen; thut er's dennoch, gehört all sein Besitz dem Kloster, welches aus diesem Grunde ein Verzeichnis

darüber fertigt. Für solche Pfründe hatte Hanns Walk bereits 42 fl rh gegeben. (1499 Jan. 22. unter Äbtissin Barbara kamen Hanns Flösser und seine Frau Margaretha unter ähnlichen Bedingungen als Pfründner in des Klosters Freijung und Bruderschaft; ihnen wurde die Behausung des Heinz Klug angewiesen).

180. — 1474 Oct. 2. liegt das Kloster In vielfacher Irrung mit Hassfurt wegen des Wörth (Wehr), dem Holz in der Morselau, dem Fischwasser und dem Wörth unter dem Kloster, welches in den Main leitet, wegen verschiedener Mark- und anderer Steine, wegen der Schaf-, der Vieracker-, der Dreiviertelwiesen in der oberen Kammer, wegen Holzbeschädigung und wegen der Wiese an der Nassach. All diese Irrungen werden durch einen Vergleich zwischen Äbtissin Brigitta und Priorin Anna einerseits und Hassfurt andererseits behoben und Abt Johann von Bildhausen gebeten, den Vergleich zu genehmigen. (1518 gab es Zwisigkeiten wegen der Fahrbrücke zu Hassfurt; es wurde von Bischof Lorenz entschieden, das Kloster solle dieselbe frei gebrauchen, dagegen der Stadt Hassfurt auf Verlangen Steine zum Pflastern und Holz zur Herstellung der Fahrbrücke geben).

181. — 1475 Jan. 8. verspricht Hanns von Cristans zu Sachsendorf für seine Tochter Felice (Fele), Klosterfrau in Marburghausen, von seinem Hofe zu Sachsendorf* 20 Pfd dl 7 Simmer Korn, 7 dgl. Haber (das Simmer Korn mit 2 Pfd, das Simmer Haber mit 1 Pfd Bamberger Währung berechnet) jährlich auf Martini für deren ganze Lebenszeit zu zahlen.
* Sachsendorf, D. O.-Fr.

182. — 1476 Juni 17. Äbtissin Brigitta genehmigt den Kauf einer Gült zu Knetzgau und die Veräußerung einer andern zu Heinert von Seite der Kfsterin Vele von Cristans mit dem Vorbehalt, dass sie solches Gut niemand außerhalb des Klosters gebe, sonst soll sie es nach Belieben benützen und gebrauchen, auch wieder verkaufen.

183. — 1476 s. d. Äbtissin Brigitta von Thünfeld und ihre Klosterfrauen werden von Leonhard de mansuetudine O. P. in geistliche Gemeinschaft aufgenommen.

184. — 1481 s. d. Gründung der Bruderschaft der „Elenden Kerzen“.

185. — 1483 März 8. Neuordnung dieser Bruderschaft.
MS. q. 106.

186. — 1487 Mai 7. war Äbtissin Brigitta mit der Gemeinde Donnersdorf darüber in Streit, wieviel Heller für einen Schilling zu zahlen seien. Brigitta behauptete, auf Grund der Zinsbücher stets 3 Pfennige erhoben zu haben, während Donnersdorf nur 3 dl schuldig sein wollte. Bischof Rudolf zu Würzburg entschied nach Untersuchung der betr. Bücher, sie sollten, „do nicht Schilling-Heller steht“, 3 Pfennig und für 1 sch dl 3 dl geben.

187. — 1492 Febr. 18.
Arch. d. bisch. Ord.

188. — 1492 Juli. Johann Krobs, Pfarrerweser zu Hassfurt, übersendet dem Bischof Rudolf zu Würzburg die Kundschaft der Äbtissin zu Marburghausen wider Herrn Erhard Hofmann, Pfarrer zu Holzhausen in der Streitigkeit wegen eines See's zu Holzhausen. (dgl.)

189. — 1494.

190. — 1498 April 2.
Arch. d. bisch. Ord.

191. — 1499 Jan. 22. (vgl. Nr. 179.)

192. — 1503 Mai 18.
Urk. v. Heiligenthal.

193. — 1504 Mai 9.

194. — 1504 Sept. 18. legiert die Äbtissin Felicitas dem Kloster 10 Pfd dl Zins, so sie jährlich von 6 Acker Wiesen in Bernhausen hat, und $\frac{1}{9}$ fl Zins zu Römershofen unter der Bedingung, dass für sie jährlich eine Vigil und ein Seelenamt gehalten und Wachs für die Elenden Kerzen, für die Salve Kerzen und für 1 Kerze gegeben werde, die alle Freitage ob dem Grabe brennen soll; die Geistlichen sollen bei dieser Gelegenheit 5 sch bekommen. Dieselbe Äbtissin vermachet 6 Metzen Korn, welche der Sattler zu Heinert jährlich gibt und die Anna von Cristans, ihres Bruders Tochter, genießt, nach deren Tod dem Kloster.

Kr. Arch.

195. — 1508 s. d.
Auct. III. 442—453.

196. — 1513 Febr. 2. war wegen einer zwischen Äbtissin Lucia und Priorin Magdalena dann Barbara Hirschaiderin strittigen Erbschaft ein gütlicher Ausspruch des Bischofs Lorenz zu Würzburg und des Peter von Aufseß, Domherrn zu Würzburg und Propat zu Comburg, nötig.

197. — 1517 Nov. 16. Heinz Zeiß, Bürger zu Hassfurt, gibt 1 fl Zins von 20 fl jährlich an die Bruderschaft der „Elenden Kerzen“. Geschehen unter Äbtissin Lucia.

198. — 1518 s. d. (vgl. Nr. 180.)

199. — 1527 Mai 13.

Arch. d. bisch. Ord.

200. — 1531 Oct. 8.

Auct. III. l. c.

201. — 1533 Febr. 24. Wolf Fuchs von Schweinhaupten, Amtmann zum Schmachtenberg, und seine Frau Elisabeth verkaufen der Äbtissin Anna II, der Priorin Margaretha und dem Convent zu Marburghausen um 800 fl rh ihr Haus in der Fuchsen-gasse zu Hassfurt als lehen-, steuer- und stadtdienstfrei nebst den dahin gehörigen Gefällen zu Wülffingen als: 1 Pfd dl, 1 Fastnachtshuhn, 3 Frohnden von einem Haus, Garten und Äckern, — 15 dl, 1 Fastnachtshuhn von einem Haus, — 15 neue Pfennige, 1 Fastnachtshuhn und 3 Frohntage von einem Hans, — 3 Fastnachtshühner von einem halben Weingarten, — 3 Fastnachtshühner von 1 Morgen Weingarten, — 1 Fastnachtshuhn und 3 Frohntage von einem Theil an einem Haus, alles zu Wülffingen; dann 2 Fastnachtshühner und 30 Ostreier zu Hassfurt.

202. — 1535 Sept. 1. entstand ein Streit des Klosters mit Joachim Fuchs wegen des Zehnten von einem Acker auf Unterhohenrieder Markung; er wurde zu Gunsten des Joachim Fuchs entschieden.

203. — 1536 Mai 1. Priorin Margaretha Hirschaiderin und der Convent von Marburghausen erkaufen von Dorothea, genannt Züchterin, 1 fl rh jährl. Zins auf deren Gütlein zu Heinert um 20 fl rh auf Wiederkauf, was Äbtissin Anna genehmigt.

204. — 1538 März 13. Die Hübner zu Mechenried reluieren ihre Frohn auf den Äckern zu Marburghausen unter Äbtissin Anna mit 12 sch von 1 Hube jährlich bis auf Wiederrufung.

205. — 1543 Febr. 19.

Auct. III. 471.

206. — 1553 Juli 22.

Arch. d. bisch. Ord.

207. — 1554 Aug. 4.

Arch. d. bisch. Ord.

208. — 1554 Nov. 12. (*vgl. Nr. 145.*)

209. — 1555 Oct. 7.

Arch. d. bisch. Ord.

210. — 1564 Aug. 23.

Arch. d. bisch. Ord.

211. — 1570 s. d.

Auct. III. 487.

212. — 1573 s. d. (*dsgl.*)

213. — 1575 Juni 11.

Arch. d. bisch. Ord.

214. — 1577 s. d.

215. — 1579 Febr. 22.

Arch. d. bisch. Ord.

216. — 1582 März 26.

Auct. III. 495.

Hofheim.

Dr. M. Wieland, Beneficiat.

Aus Citeaux in den Jahren 1719—1744.

29. Abtwahl in Citeaux.

Unsere Leser konnten aus früher Mitgetheiltem entnehmen, dass der Convent in Citeaux mit der Verwaltung des Abtes Edmund II im ganzen nicht zufrieden war. Sie werden sich auch an den Unfall erinnern, welchen genannter Herr im März 1721 erlitt, und wie man damals ernstlich für sein Leben fürchtete. P. Benedict gibt der damaligen Stimmung im Convente

Ausdruck, wenn er am 14. Mai d. J. schreibt: „Man trug große Sorge für die Wiederherstellung des Abtes, denn jedermann sieht ein, dass sein Tod in diesen unseligen Zeiten dem Hause theuer zu stehen kommen würde, welches unter dem Geldmangel außerordentlich leidet und worüber es mancherlei Einzelheiten zu berichten gäbe. Man würde sich gezwungen sehen, alles Geld, welches man bei einer neuen Wahl brauchte, zu welchem Preise immer aufzunehmen. Überdies würde jetzt eine Wahl sowohl im Hause selbst wie von außen Störungen erleiden.“

Im gleichen Briefe, aber unter dem Datum 20. Mai, wird bemerkt: „Diejenigen, welche bei der neuen Wahl in Cîteaux in Betracht kommen, sind die Herrn Pernot, Demaillard und Boubier, ehemaliger Prior von Cîteaux. Alle drei sind aus guter Familie, Männer von Geist und Verdienst und Doctoren der Sorbonne.“

Es vergiengen inzwischen sechs Jahre, ehe man in Cîteaux in die Lage kam, zu einer Abtwahl schreiten zu müssen. Diese wird eingeleitet „durch Einberufung aller Religiösen von Cîteaux, die Professoren des Hauses sind, mit Ausnahme einiger, die bei der Wahl sich nicht betheiligen können, da sie nicht das Recht *activae vocis* besitzen.“⁹⁷ (20. Mai 1721.)

„Die vier Väter des Ordens werden ebenfalls von der Wahl benachrichtiget“, meldet der Brief vom 15. März 1727, „und sie werden bei derselben dem Herkommen gemäß als Zeugen und Vertreter des Generalcapitels oder des ganzen Ordens zugegen sein. Präses der Wahl aber ist der Prior von Cîteaux in seiner Eigenschaft als Generalvicar des gesammten Ordens, wie es die Statuten der Generalcapitel bestimmen. Als königlicher Commissär wurde der Intendant von Dijon ernannt. Die Wahl ist auf den Tag nach Quasimodo⁹⁸ angesetzt. Ich werde nicht ermangeln, sobald wie möglich vom Ausgang der Wahl und über alles, was Bemerkenswertes sich dabei zutragen wird, Nachricht zu geben.“

Der nächste Brief ist vom 21. April, dem Tage der Wahl, datiert und beginnt mit den Worten: „Obschon ich, während man beim Scrutinium und zur Vornahme der Wahl im Capitel eingeschlossen ist, außerordentlich in Anspruch genommen bin, Briefe im Auftrag des Priors zu schreiben, so will ich doch nicht unterlassen, nachstehende Mittheilungen Ihnen zu machen: Die vier Primaräbte kamen gestern (20. April) während der Vesper in ihren mit sechs Pferden bespannten Carossen dahergefahren. Wenige Augenblicke nachher kam der Wagen mit dem Grand-Bailly von Dijon und eine Stunde später langten der Intendant und andere Herren von Stand hier an. Ich entzog mich ihrer Gesellschaft, um meine Sachen zu besorgen und um Ihnen in aller Eile zu schreiben.“

Schon in seinem Briefe vom vorausgegangenen 15. März 1727 hatte P. Benedict jene Capitularen genannt, die bei der Abtwahl in Betracht kommen würden: „Die hervorragendsten Religiösen von Cîteaux sind die Herrn Demaillard,⁹⁹ Pernot¹⁰⁰ und Boubier,¹⁰¹ alle drei Doctoren der Sorbonne, Männer von Erfahrung und aus guten Dijoner Familien stammend. Es kommt dazu noch Herr Languet,¹⁰² Abt von St. Sulpice, eigentlich der vornehmste und würdigste von allen, aber da er nicht Professe von Cîteaux ist, so wird der größte Theil der Stimmenden sich zu Gunsten eines ihrer obgenannten

97. P. Schindler bezeichnet auf seinem Katalog von Cîteaux als solche die Äbte und Titular-Prioren. (S. Cist. Chron. 9. Jahrg. 247.) Man sieht, es hatten mit der Zeit sich eigenthümliche Anschauungen und Verhältnisse ausgebildet. — 98. April 21. — 99. Demaillard George, Prior von Valoir und Generalvicar in der Picardie. — 100. Von diesem werden wir mehr hören. — 101. Boubier Bernhard, Prior von Relech. — 102. Lazarns Languet, war Prior in La Ferté, wurde 1710 Abt von St. Sulpice in Savoyen, war General-Procurator des Ordens in Rom, wurde 1729 Abt von Morimund und starb den 20. Januar 1786.

Mitbrüder entscheiden. Herr Languet ist ein Mann von tadellosem Wandel, gebildet, in den Geschäften wohl erfahren und von außergewöhnlichem Ansehen. Er ist ein Bruder des berühmten Bischofs von Soissons,¹⁰³ der so viel zu Gunsten der Constitution ‚Unigenitus‘ geschrieben hat, ferner ein Bruder des Pfarrers von St. Sulpice zu Paris,¹⁰⁴ der schon mehrere Bistümer abgelehnt hat, ebenso des Grafen Rochefort zu Dijon und des Grafen Gergy, des königlichen Gesandten in Venedig und endlich des Capitäns der Leibwache des Kurfürsten von Bayern. Außer diesen Vortheilen, welche er aufzuweisen hat, ist er bei Hof gern gesehen und bekannt mit allen Ministern und von ihnen geschätzt. Aber zum Unglück für den ganzen Orden, um so zu reden, ist er eben nicht Professe von Cîteaux.“

Im Briefe vom 21. April ist wiederum von den Candidaten für die Abtwürde die Rede: „Es standen zuerst die Namen von vier Herren auf der Candidaten-Liste, nämlich die der Herren Demaillard, Pernot, Boubier und des Abtes von St. Sulpice. Um die Wahl sicherer zustande zu bringen, hatten die Capitularen auf zwei, nämlich Demaillard und Boubier, sich geeinigt, nachdem Herr Pernot großmüthig zurückgetreten war und seine Freunde zu Gunsten des letzteren umgestimmt hatte, um dem ersteren entgegenzutreten, der sonst wohl den Sieg davon getragen haben würde. Gestern abends um 7 Uhr standen die beiden Parteien einander gleich. Als der Intendant es vernahm und fürchtete, es könnte Demaillard Abt werden, zog er einen versiegelten Brief des Königs aus seiner Tasche und ließ Demaillard ihn lesen, wornach er auf Anordnung des Monarchen von der Liste der Wählbaren zu streichen war. Ich kann ihnen unmöglich die Bestürzung beschreiben, in welche der ganze Convent durch ein so unerwartetes Eingreifen versetzt wurde. Endlich kam man überein, dass man weder für Demaillard noch Boubier de Savigny, sondern für Pernot stimmen wolle, der ohne diesen Zwischenfall nur sechs oder acht Stimmen im ganzen gehabt haben würde, oder vielmehr nicht eine, da er unbedingt zurückgetreten war.“

Über den Verlauf der Wahl selbst berichtet der Briefschreiber in Eile: „Man hatte mir erlaubt, während des Scrutiniums vom Kreuzgang her dem Capitel mich zu nähern . . . Der Prior hat zu seiner Rechten und Linken die vier Väter des Ordens, ihm gegenüber, aber etwas seitwärts und tiefer, sitzt der Intendant von Dijon und hinter ihm, in der Mitte von zwei großen Tischen die beiden Herren Zeugen und die beiden Rechtsanwälte aus Dijon.“

Im Briefe vom darauffolgenden 1. Mai muss der Schreiber sich selbst berichtigen. „Was meinen letzten Brief betrifft, so erinnere ich mich, dass ich einer Irrung mich schuldig gemacht habe, indem ich berichtete, der Prior von Cîteaux, der nach dem Rechte bei der Wahl den Vorsitz führt, sei zwischen den vier Ordensvätern gesessen. Dem ist nicht so. Er hatte sie in gleicher Reihe zu seiner Linken; zwischen ihm und ihnen befand sich der verwaiste Abtstuhl . . . Ich hatte nachher vergessen, meinen Brief zu corrigieren, welcher bereits fertig war, da ich im Auftrage des Priors andere Geschäfte zu erledigen hatte.“

P. Schindler hatte von der Erlaubnis, sich dem Wahlorte nähern zu dürfen, Gebrauch gemacht; er schreibt darüber am 1. Mai: „Zweimal begab ich mich dorthin: während die Wahl im Gange war und gegen das Ende derselben, als der Prior den neuen Abt ermahnte, seine Pflichten als Abt und General gut zu erfüllen. Diesmal bediente ich mich der Brille, um alles gut beobachten zu können, was ich vorher aus Achtung vor den Primaräbten und

103. Joh. Joseph, wurde 1731 Erzb. von Sens und starb 1753. — 104. Joh. Bapt. gest. 1750. (Über diese beiden s. Feller, Dictionnaire hist. T. 12. p. 278. 279.)

dem Intendanten zu thun nicht gewagt hatte, die ich gerade mir gegenüber sah, da ich fürchtete, sie würden sich darüber aufhalten.“¹⁰⁵

„Es hat soeben 10 Uhr geschlagen, während ich an diesem Briefe (21. April) weiterschreibe, nachdem ich vorher im Refectorium mit all den vorgenannten Herren und mehreren anderen gesprochen und mit ihnen einen Trunk genommen hatte. Dann entfernte ich mich, um zu meinen Briefen zurückzukehren. Alle sagten, dass Herr Pernot gewählt werde, und dass das Scrutinium weit vorgeschritten sei; denn sie (die Wähler) gehen (aus dem Capitel) für einige Augenblicke heraus, wenn sie ihre Stimmen abgegeben haben und kehren hierauf wieder an ihren Platz zurück.“

„Die Wahl ist bald beendet gewesen, als man geglaubt hatte; soeben schlägt es 11 Uhr und Herr Andochius Pernot, Doctor der Sorbonne, gebürtig von Dijon und aus guter Familie stammend, ist mit 49 Stimmen gegen sechs, von denen 3 Herr Bouhier und ebensoviele der Abt von St. Sulpice erhielt, zum General erwählt worden.“

Anlässlich dieser Wahl erhalten wir dann auch Kunde von dem Brauche, den von auswärts gekommenen Capitularen die Reiseauslagen zu vergüten: „Man hat in barem Gelde den Betrag der Reiseauslagen für Hin- und Rückweg den Religiosen ausbezahlt, die zur Wahl von außen berufen worden waren. Die Summe beläuft sich beinahe auf 1000 Livres, in welcher aber die Kosten der Reise des erwählten Abtes nicht inbegriffen sind, der bisher Prior in Lorou gewesen ist, welches Kloster im Herzogthum Anjou liegt, woselbst er auch seit bereits elf Jahren Generalvicar war.“ (1. Mai 1727.)

Nach der Wahl musste das Ergebnis nach allen Seiten hin bekannt gegeben werden. Da gab es eine Menge Schreibereien, und P. Benedict hatte wieder seinen redlichen Antheil daran gehabt. Wir erfahren das aus dem Briefe vom 4. Juni 1727, worin es heißt: „Ich hatte die Ehre, ihm (dem Cardinal Fleury) im Auftrage des Priors und des Conventes das Ergebnis der Wahl mitzutheilen (d. h. das Schreiben zu verfassen) und zwar am Wahltag selbst. Ebenso benachrichtigte ich hievon gleichzeitig den Minister de St. Florentin. Beide haben verbindlich geantwortet. Von der Antwort des ersteren machte P. Benedict eine Abschrift für seinen Abt zu St. Urban; wir theilen das Schreiben nachstehend mit.

„Je vous remercie mon Reverend Pere de l'avis que vous avez bien voulu me donner de l'election, qui a été faite de Dr. Andoche Pernot pour General de votre Ordre. Le choix qui a été fait de sa personne ne peut être que approuvé, son merite étant aussi connu, qu'il est. Je vous prie croire que j'ai pour vous, Mon Reverend Pere, toute l'estime possible.

Le Card. de Fleury.

Le Pere Prieur.

Es ist das ein recht nichtssagendes Schreiben, über welches man in Citeaux nicht entzückt zu sein brauchte. Beachtenswerter ist das des päpstl. Nuntius in Paris, weil es, wie mir scheint, eine Anspielung auf die Angelegenheit der Bulle „Unigenitus“ enthält, für welche bekanntlich der verstorbene Abt nicht entschieden Stellung nahm, ja eher zu den Gegnern hinneigte. Wir lassen dieses Schreiben ebenfalls folgen.

Je n'al fait, Mon Reverend Pere, que suivre les sentimens, que prescrivioient la justice et la religion, ma satisfaction est entiere d'avoir contribué à donner à votre Ordre un si digne chef et à conserver vos droits. Il me ferai toujours un vray plaisir de travailler pour le bonheur d'un Ordre aussi respectable et qui ne s'est jamais écarté de la soumission qu'il doit au Chef

105. P. Schindler wird die beiden neben dem Eingang befindlichen offenen Fenster-nischen bei seinen Beobachtungen benützt haben.

de l'Eglise. Soyez persuadé qu'on ne peut être plus parfaitement, Mon Reverend Pere, votre affectionné serviteur

B. Arch: d'Athenes.

A Paris ce 5 Mars! ¹⁰⁶ 1727.

Le R. P. lo Brun Prieur de Cisteaux à Cisteaux.

Der Brief vom 4. Juni enthält eine beachtenswerte Stelle, welche in Beziehung zu letzterem Schreiben gebracht werden muss: „Es ist zu bemerken, dass der Papst sich lebhaft für eine freie Wahl in Cîteaux interessiert hat. Zu diesem Zwecke schickte er einen außerordentlichen Courier an den französischen Hof ab, der indessen erst eintraf, als man das königl. Schreiben in Cîteaux bereits erhalten hatte, wodurch eine freie Wahl gestattet wurde. Aber man ließ sich nichts merken; so ist man dem Nuntius und der Curie nur für ihren guten Willen zu Dank verpflichtet.“

Wie frei übrigens die Wahl war, haben wir oben aus der Zurückweisung nicht genehmer Candidaten ersehen. Nachträglich erfuhr man in Cîteaux darüber noch mehr. „Seit der Wahl haben wir erfahren,“ schreibt P. Benedict im nämlichen Briefe, „dass der Intendant noch zwei Lettres de cachet in seiner Tasche hatte, um, wenn es nöthig würde, den einen Herrn Prinstet, den anderen Herrn Cotheret zu überreichen, wie man sagt. Nachdem er aber erfahren hatte, dass die beiden keine Stimme im Scrutinium erhalten werden, so behielt er die Briefe nach Weisung des Hofes zurück, der ihm ausdrücklich befohlen hatte, sie nicht unzeitig und nicht ohne Noth vorzuweisen, weil man fürchtete, die Religiösen in ihrer Wahl zu sehr zu beeinträchtigen. Man spricht noch von einem dritten Brief, welchen man dem Intendanten mitgegeben hatte. Dieser Brief soll aber eine leere Stelle gehabt haben, um nöthigenfalls den Namen desjenigen einsetzen zu können, der offen nach dem Abtstab strebte, sofern es zur Kenntnis des Intendanten gelangen würde. Im Auftrage des Königs wollte der Cardinal durchaus nicht dulden, dass die Wahl eines neuen Generals durch Umtriebe und Parteiungen zustande komme, was S. Eminenz in seinem an den Prior und den Convent gerichteten Brief genügend zu verstehen gab. Der Prior hat den Inhalt desselben gut verwertet, indem er im Capitel, nach Verlesung der Regel, wie sie Brauch und Ritual vorschrieben, auf denselben hinwies, ehe man zum Wahlacte schritt.“

30. Abt Andochius aus der Familie Pernot.

Andochius Pernot des Crots war der 61. Abt von Cîteaux. Er stammte aus einer angesehenen Dijoner Familie. Die Erstellung des Siegels des neuen Abtes muss schnell vor sich gegangen sein, denn am 1. Mai schon konnte P. Benedict dem Prior in St. Urban einen Abdruck davon senden. „Die Familie Pernot hat ein schönes Wappen mit dem kaiserlichen Adler im oberen Felde desselben.“

„Nachdem seine Brüder erfahren hatten,“ heißt es im Briefe vom 4. Juni, „dass die Abtei Cîteaux von Geld entblößt sei, und dass der neue Abt Schwierigkeiten haben werde, die nothwendigen Auslagen zu decken, welche ihm beim Antritt des neuen Amtes erwachsen, so haben sie in Übereinstimmung mit ihrer Familie ausgemacht, ihm 10000 Thaler mit der Verpflichtung anzubieten, sie zurückzubezahlen, sobald er dazu imstande sei. Rechtzeitig aber gab er von Paris aus bekannt, dass er dieses Geld nicht benöthige; zu derselben Zeit wurde er nämlich durch den burgundischen Schatzmeister verständigt, dass die Provinz eine Zurückzahlung von 9500 L. machen werde, welche sie seit

106. Ein Fehler des Abschreibers; es muss „Mai“ heißen.

langer Zeit dem Hause (Cîteaux) schulde. Er gab deshalb die nöthigen Anweisungen, dieses Geld zu erheben und es zu verwahren, damit daraus die Taxen für die Bullen bezahlt werden können, welche er vielleicht im nächsten September oder October erhalten wird.“

Im gleichen Briefe wird über einen Todfall in der Familie Pernot berichtet: „Die Frau Rath Pernot des Craux, Schwägerin des erwählten Abtes, ist vergangene Woche an der Abzehrung gestorben, an der sie seit fünf Jahren litt.“

Über die Persönlichkeit des neuen Abtes macht der Briefschreiber natürlich seine Mittheilungen nach St. Urban, welche, wie nicht anders zu erwarten, voll des Lobes sind: „Er ist ein prächtiger Mann, groß von Körperbau wie an Geist; er ist der größte von allen Religiosen in Cîteaux, sowohl was seine Gestalt als was seine Gelehrsamkeit betrifft. Er ist ein tüchtiger Redner und von großer Lebhaftigkeit, sehr regulär in seinem Wandel. Da er auch einer trefflichen Gesundheit sich erfreut, so wird er imstande sein, im ganzen Orden eine erspriessliche Wirksamkeit zu entfalten.“ (1. Mai 1727.)

Das gleiche Lob ertönt aus dem Briefe vom 28. resp. 29. October d. Jahres: „Um es mit wenigen Worten zu sagen, der gegenwärtige Abt von Cîteaux ist ein ganzer Mann, der das Wohl des Hauses wie des ganzen Ordens fördern wird. Er ist vollkommen gesund, kräftig und arbeitsam; er scheut weder Arbeit noch Mühe.“

Von St. Urban aus wurde dem neuen Generalabte natürlich gleich nach erhaltener Kunde von der Erwählung gratuliert. Das entnehmen wir der Bemerkung, womit P. Benedict seinen Brief vom 4. Juni 1727 einleitet: „Ich habe nicht ermangelt, Ihren Brief dem erwählten Abte von Cîteaux zu übergeben; er war davon sehr angenehm berührt. Wenn er gerade nicht mit den Vorbereitungen zur Reise nach Paris beschäftigt gewesen wäre, würde er Ihnen früher geantwortet haben. Dort ist er inzwischen am Auffahrtsfeste um zwei Uhr nachmittags angekommen, wie er in dem Briefe meldet, in welchem der eingeschlossen war, welchen von seiner Seite Ihnen zu übersenden ich die Ehre habe. Es ist das der erste in seiner Art, seit er Generalabt geworden ist, da er seit vielen Jahren keinen lateinischen Brief mehr geschrieben hat. Ehedem galt er als guter Lateiner; ob er ein solcher heute noch ist, weiß ich nicht; man muss das aus seinem Briefe erkennen. Auch wurde versichert, er sei der gelehrteste von allen Profess-Religiosen der Abtei Cîteaux. Er spricht gut und tritt mit Würde auf, auch arbeitet er gern in den Geschäften seines Hauses wie in Ordensangelegenheiten, so dass man von seiner Regierung Erspriessliches erwartet.“

Es lag dem erwählten Abt zunächst die Pflicht ob, die schuldigen Besuche abzustatten. Über den in Dijon wird im Briefe vom 1. Mai mit den Worten berichtet: „Der erwählte Abt gieng verflossene Woche nach Dijon, um dem Intendanten seinen Dank abzustatten. Bei seiner Ankunft in der Stadt wurde er mit zwölf Kanonenschüssen oder vielmehr mit solchen aus Feldschlangen begrüßt, da zu Dijon kein grobes Geschütz sich befindet. Am Abend brannte man ein kleines Feuerwerk vor seiner Wohnung ab und schickte die Stadtmusik nach Klein-Cîteaux.“

Von der Reise nach Paris und der Ankunft daselbst am 22. Mai geschah bereits Erwähnung. Von dort aus „berichtete der Abt, dass er überall sehr gut empfangen worden sei, besonders von dem Herrn Cardinal, dem ersten Minister.“ Weiteres über diesen Aufenthalt in der Hauptstadt erfahren wir aus dem Briefe vom 6. Juli, worin es heißt: „Der neue Abt ist noch immer in Paris. Er wurde vom Könige sehr gütig empfangen, dem er durch den Cardinal Fleury und den P. de la Einiere vorgestellt worden war. Diese beiden haben ihn auch herrlich tractiert. Die Königin zeigte sich gegen ihn noch huldvoller, indem sie ihn nach dem Ceremoniell wie einen fremden

Gesandten empfangen wollte. Allein er ließ ihr sagen, dass er sich in der Eigenschaft als ihr Unterthan vorstellen werde, worauf die Königin ihm kundgab, dass sie sich seiner Bescheidenheit füge. Bei der Audienz empfahl sie ihm besonders die Abtei Trebnitz in Schlesien, wo ihre Tante, Madame Leszinski,¹⁰⁷ die daselbst Äbtissin war, kürzlich gestorben ist.“

Au diese Meldung knüpfte der Briefschreiber die Bemerkung: „Der Prior von Cîteaux schickte dieser Tage der neuen Äbtissin die Bestätigungsurkunde. Diese Dame ist ebenfalls eine Polin und stammt aus vornehmer Familie. Die Nonnen haben bei der Wahl nicht im geringsten auf den kaiserlichen Erlass Rücksicht genommen, welcher schon bei Anlass der Wahl der Vorgängerin an das Kloster ergangen war, nämlich keine andere mehr als Äbtissin zu wählen, als eine solche, die Unterthanin des Kaisers sei. Die Minister erhoben deshalb gegen die Wahl Anstände, allein der Kaiser genehmigte sie. So wurde der Sturm plötzlich beschwichtigt, und die Klosterfrauen leben im Frieden mit ihrer Äbtissin.“

Der Aufenthalt in Paris zog sich in die Länge, da es nicht nur galt, Höflichkeitsbesuche und Aufwartungen zu machen, sondern auch Geschäfte zu besorgen. Am 28. Oct. 1727 schreibt P. Benedict diesbezüglich nach St. Urban: „Der erwählte Abt ist also in Paris und bei Hof gewesen, um vom Könige die Bestätigung (Brevet de confirmation) zu erbitten, ohne welche man die von Rom nicht erhalten kann. Zu gleicher Zeit betrieb er auch einen Process von äußerster Wichtigkeit, welcher glücklich zu Gunsten von Cîteaux sich wendete. Er kehrte gesund und wohl am 16. d. M. in einer prächtigen Berline¹⁰⁸ zurück, welche zwar schwarz aussieht, weil von Ebenholz, aber woran die herrlichen Schnitzereien und Verzierungen aus im Feuer vergoldetem Kupfer sich prächtig abheben; sie sind von so geschmackvoller Arbeit, wie ich noch keine solche gesehen habe. Es gehören dazu acht ebenfalls vergoldete Geschirre für ebensoviele Pferde, die schönsten und größten, welche man in Friesland finden konnte.“ Über Pferdeankauf findet sich im Briefe vom 4. Juni bereits eine Stelle: „Er lässt sechs große Kutschenpferde zu Frankfurt in Deutschland kaufen. Als Dienstpersonal hält er einen Kammerdiener, zwei Lakaien, einen Kutscher, einen Vorreiter und nicht mehr.“

Am 1. Mai hatte P. Benedict berichtet: „Der Erwählte gibt sich unter der Hand schon eifrig mit den Geschäften ab,“ und wiederholt wird dessen Schaffenslust hervorgehoben. Dagegen heißt es im folgenden Brief vom 4. Juni: „Der erwählte Abt mischt sich übrigens nicht in die Regierung und Verwaltung; der Prior thut als Ordens-Generalvicar alles, sowohl was die Geschäfte innerhalb des Königreichs, als die im Auslande betrifft; er ertheilt unter seinem großen Siegel alle Bestätigungen, Einsetzungen, Commissionen und übt andere Acte rechtlicher Natur aus, sowohl in weltlichen, wie in klösterlichen Sachen. So sandte er neulich der Äbtissin zu Trebnitz in Schlesien die Bestätigung ihrer Wahl u. s. w.“

„Das Regiment des Priors wird noch dauern bis zur Übernahme desselben durch den Erwählten, was nach dem Eintreffen der Bullen aus Rom um das Fest Allerheiligen geschehen wird. Er (der Prior) verreiste letzten Montag, um bei der Wahl der Äbtissin in Onan zu Dôle den Vorsitz zu führen; gleichzeitig wird er auch die Visitation vornehmen, wenn er es für nöthig findet. Ich hätte ihn begleiten können, aber aus guten Gründen wollte ich nicht, indem ich fürchtete, wieder in Beschäftigungen hineinzugerathen, welche für mich zu schwer sind und welche mit meiner Gesundheit sich wenig vertragen; und dann, alterius non sit qui suus esse potest &c.“ (1. Mai 1727.)

(Fortsetzung folgt.)

107. Leczińska. — 108. Viersitziger Reisewagen mit zurückschlagbarem Verdeck.

Studien über das Generalcapitel.

V. Mitglieder und Theilnehmer.

Nicht ohne Absicht gebe ich diesem Artikel vorstehende Überschrift. Es muss nämlich zwischen Mitgliedern des Generalcapitels und Theilnehmern an demselben unterschieden werden, wie man aus dieser Abhandlung ersehen wird.

Mitglieder desselben sind sämtliche Äbte des Ordens: «Alljährlich haben alle Äbte unseres Ordens zum Generalcapitel in Cîteaux sich einzufinden», lautet die Vorschrift der Charta Charitatis.¹ Aus diesem Grunde bezeichnete man es auch häufig als die Versammlung der Äbte zu Cîteaux, wie schon der hl. Bernhard that.² Nur diese werden deshalb auch genannt, wenn in den folgenden Zeiten von den Mitgliedern des Generalcapitels die Rede ist.³ Dieses Bewusstsein, dass eigentlich nur sie dasselbe bilden, erhielt sich im Grunde lebendig durch alle Jahrhunderte, obschon im Laufe der Zeiten mancherlei Verfügungen getroffen wurden, welche diesem ausschließlichen Rechte nahe traten, indem man auch anderen Angehörigen des Ordens den Zutritt zu der allgemeinen Äbteversammlung in Cîteaux gestattete, weil bei geänderten Verhältnissen deren Anwesenheit aus verschiedenen Gründen wünschenswert oder geboten schien. Allein trotz der neuen Elemente, die man jetzt im Generalcapitel sah, blieb es doch im Orden selbst und galt es auch in den Augen der Kirche und der Welt immer noch als die Versammlung der Äbte. Dieser Anschauung gibt Papst Innocenz XI entsprechenden Ausdruck, wenn er sein vom 24. April 1683 datiertes Breve den «Dilectis filiis abbati Generali caeterisque abbatibus Ord. Cist. in Capitulo Gen. congregatis»⁴ sendet, ohne der übrigen Theilnehmer Erwähnung zu thun. Als fast ein Jahrhundert später, i. J. 1768 nämlich, dem Generalcapitel unter anderen Fragen auch die vorgelegt wurde: Quibusnam competat ex jure Capitulo assistere? erfolgte, wie nicht anders denkbar, die Antwort: Abbatibus.⁵

Es ist allerdings wahr, vorgenannter Papst redet in seinem Ablassbreve vom 15. März 1683 auch von dem «Capitulum Generale monachorum Ordinis Cisterciensis»,⁶ allein da ist zu merken, dass dieses Schreiben an alle Christgläubigen gerichtet ist und inhaltlich diese so gut wie die Cistercienser berührt, also auch allgemein vom Generalcapitel dieser nur die Rede ist. Überdies dürfen wir nicht vergessen, dass ja auch die Äbte, trotz ihrer Prälatur, Mönche sind, und dass die gewöhnlichen Mönche an jenem das größte Interesse haben und daran, wenn nicht activ, doch stark betheiligt sind, indem die Beschlüsse zumeist sie angehen.

Abgesehen davon aber, dass die Charta Charitatis nur Äbte als Mitglieder des Generalcapitels kennt, können wir ihr ausschließliches Recht auf diese Mitgliedschaft aus dem Charakter und dem Zwecke dieser Versammlung selbst begründen. Diese soll die Vertretung des ganzen Ordens sein, ein getreues Bild seiner Aufgabe und seines Wirkens, seiner Verbreitung und seines Ansehens bieten — est universon Ordinem repraesentans. Die eigentlichen Vertreter der einzelnen Klöster aber sind immer deren Äbte; sie bilden mit dem Abte von Cîteaux, dem Haupte des Ordens, einen Leib, dessen Glieder sie sind. Dieser

1. Cap. III. n. 15. — 2. Decretum est mihi ultra non egredi monasterio, nisi ad conventum abbatum Cistercium. (Ep. 228. n. 2.) — 3. Cuncti abbates Cist. Ordinis . . . apud Cistercium Gen. Cap. celebrent. (Exord. Magn. 1, 21.) — 4. Ao. 1683. Ms. p. 461. — 5. Ao. 1768. Ms. p. 226. — 6. Ao. 1683. Ms. p. 452.

Vergleichung bediente sich Papst Innocenz VIII in seiner Bulle vom 29. April 1489, wo er rühmend die Bedeutung des Generalcapitels hervorhebt.⁷ Ebenso können wir uns auch überzeugen, wenn wir den Zweck ins Auge fassen, welchen der hl. Stephan mit dessen Einführung verfolgte, und welchen er in seiner Liebesurkunde deutlich ausgesprochen hat, dass die berufenen Mitglieder desselben nur die Äbte sein können.

Wenn es nun aber heißt, dass alle Äbte des Ordens auf dem Generalcapitel zu erscheinen haben, so konnte die Frage aufgeworfen werden, ob unter diesen auch die resignierten Äbte zu verstehen seien. In der allerersten Zeit des Ordens schon war es nichts Seltenes, dass Äbte freiwillig ihr Amt niederlegten. Der hl. Stephan gieng hierin mit seinem Beispiel voran. Es werden zu Gunsten solcher Äbte gelegentlich mancherlei Bestimmungen erlassen, aber ich entsinne mich nicht, je gelesen zu haben, dass ihnen das Recht vorbehalten blieb, fürderhin auf dem Generalcapitel erscheinen zu können. Der dritte Abt von Citeaux mochte allerdings eine Ausnahme gemacht haben; seine außergewöhnliche Stellung zum Orden brachte sie mit sich; bei keinem anderen Abte konnte indessen ein solcher Grund vorliegen. Eine Betheiligung ehemaliger Äbte an den Versammlungen in Citeaux würde der Absicht der Charta Charitatis widersprochen haben, wäre nicht im Interesse der Disciplin gewesen, hätte überdies dem betreffenden Kloster unnütze Auslagen verursacht. In späteren Zeiten, da die wirklichen, activen Äbte so höchst nachlässig im Besuch der Ordenscapitel sich zeigten, werden wohl auch resignierte kein Verlangen gehabt haben, daran theilzunehmen. Es ist mir nur ein Fall bekannt, dass man einem solchen, und zwar aus Parteizwecken, das Stimmrecht im Generalcapitel zu verschaffen suchte. Es geschah das im Jahre 1771 von den Primaräbten, die für den resignierten Abt von Freystorff, obschon der regierende Abt zugegen war, diese Bevorzugung beanspruchten. Dagegen erhob sich die Mehrheit der Versammlung⁸ und der König, an den man schließlich sich wendete(!), entschied zu ihren Gunsten.⁹ Gegen die Anwesenheit genannten Abtes im Capitel, oder dass man ihm eine beratende Stimme zugestehe, scheint kein Einspruch erhoben worden zu sein.

Sehen wir in den allerersten Jahren des Ordens ausschließlich Äbte und zwar nur im Amte stehende Äbte die Versammlungen in Citeaux bilden, so finden sich dort doch bald auch andere Theilnehmer ein; es sind die aus dem Orden hervorgegangenen Bischöfe. Da der erste Cistercienser-Bischof, Petrus I von Tarantaise, schon im Jahre 1123 zur bischöflichen Würde erhoben wurde, so ist die Annahme gewiss nicht unbegründet, dass von da ab, mit Zustimmung oder über Aufforderung des hl. Stephan selbst, auch Ordensbischöfe die Generalcapitel besuchten, und dass mit der Zeit ein Gewohnheitsrecht in dieser Hinsicht für sie entstand. Da die meisten dieser Bischöfe vor ihrer Erhebung Äbte waren, so könnte man fast versucht werden, ihre Betheiligung daran mit diesem Titel zu begründen. Das geht indessen ebensowenig an, als die Annahme berechtigt ist, man habe durch ihre Anwesenheit nur den Glanz der Versammlung erhöhen wollen. Eine solche Ansicht wird allein schon durch den Umstand widerlegt, dass den Bischöfen des Ordens anfänglich der Zutritt zu den Abteien, also auch in Citeaux, nur unter der Bedingung gestattet gewesen ist, dass sie in der Cuculle,¹⁰ also nicht in bischöflicher Kleidung und ohne äußerliches Gepränge erschienen. Verstand man recht wohl, die Vortheile zu würdigen, welche diese Mitbrüder vermöge ihrer Stellung und ihres Einflusses dem Orden wie einzelnen Klöstern auf mancherlei Weise zuwenden konnten, so ward doch aus einem viel edleren Grunde ihnen ein Platz in der alljährlichen

7. Ad quod (Cap. Gen.) abbas monasterii Cistercii ut caput et alii Cist. Ordinis abbates de omnibus fere mundi partibus ut membra conveniunt. (Henriquez, Priv. p. 197.) — 8. Ao. 1771. Ms. 280. 292. — 9. Ebd. p. 322. — 10. Inst. Gen. Cap. c. 61.

Äbteversammlung eingeräumt, nämlich aus Sorge für das geistliche Wohl des Mitbruders auf dem bischöflichen Stuhl. Es entsprach das auch ganz dem Geiste der Charta Charitatis, welche als vorzüglichste Aufgabe des Generalcapitels die Besprechung der Angelegenheit des Seelenheils der Äbte bezeichnet.¹¹ Der Bischof war und blieb Cistercienser; als solcher aber stand er unter der Jurisdiction und vorab unter der Disciplin des Ordens.¹² Über sein Verhalten als Ordensmann konnte er aber von keinem einzelnen Abte zur Rechenschaft gezogen werden, hiezu war nur die oberste Autorität des Ordens, das Generalcapitel, berechtigt. Da überdies dem Bischofe stets auch Mönche und Laienbrüder zugetheilt waren, und diese die bischöfliche Familie bildeten, so war es wiederum ganz gerechtfertigt, dass er als Haupt oder Oberer derselben den Versammlungen in Cîteaux beiwohnte, um zu wissen, wie es mit den Angelegenheiten des Ordens stand und welche Beschlüsse gefasst und welche neue Vorschriften gegeben wurden.

Das mögen die Gründe gewesen sein, welche dafür sich geltend machten, dass man den Ordensbischöfen das Recht einräumte, an den Generalcapiteln theilnehmen zu können. Ein Statut aber, welches ihnen dasselbe ausdrücklich verleiht, ist mir nicht bekannt. Dass sie anfänglich auch das Stimmrecht wie die Äbte besaßen, scheint mir ziemlich gewiss. Da aber mit der Zeit das Verhältnis der Bischöfe zum Orden sich zu ändern begann, nahm auch dieser ihnen gegenüber eine andere Haltung an. Schon im Jahre 1275 wird nicht nur Bischöfen überhaupt, sondern auch den dem Orden angehörigen untersagt, den Sitzungen des Generalcapitels beizuwohnen.¹³ Man wird seine Gründe für eine solche Ausschließung gehabt haben; es geht daraus aber auch hervor, dass Bischöfe, die dem Orden nicht angehörten, missbräuchlich daran theilgenommen hatten. Indessen möchte ich in den Bischöfen und Erzbischöfen des Generalcapitels vom Jahre 1161, an die der Papst Alexander III sein Schreiben vom 19. Juli d. J. richtet, doch nur Cistercienser erkennen, da es ja eine Dank- und Lobrede enthält, welche dem Orden gilt.¹⁴ In gleicher Weise lautet der Eingang des Briefes, welchen Kaiser Friedrich I im Jahre 1177 an die in Cîteaux versammelten Väter sandte, worin er für die ihm geleisteten Dienste dankt.¹⁵ Ebenso sind es nur Ordensbischöfe, die im Verein mit den Äbten 1187 die Regel für die Ritter von Calatrava begutachten.¹⁶ Es bleibt aber immerhin unbestrittene Thatsache, dass zu allen Zeiten auch andere Bischöfe Zutritt zum Generalcapitel hatten, aber nicht als Theilnehmer an demselben, denn sie erscheinen in der Regel als Bittsteller vor ihm. Wilhelm von Champeaux bietet das erste Beispiel hievon. Von solchen Prälaten aber, die in eigenen Angelegenheiten oder im Auftrage von Fürsten in Cîteaux zur Zeit des Generalcapitels sich einfanden, galt die bindige Weisung des angeführten Decretes, nämlich sofort, nachdem sie kurz ihre Geschäfte in der Versammlung abgethan haben, aus derselben sich wieder zu entfernen.¹⁷

Von ihnen, wie von Päpsten, Cardinälen, Legaten und Fürstlichkeiten, die wir zuweilen im Capitelhause zu Cîteaux sehen, wird später in einem anderen Artikel noch die Rede sein, da wir hier nur von den eigentlichen Theilnehmern handeln.

Nachdem der Ritterorden von Calatrava dem von Cîteaux einmal

11. Cap. III. n. 16. — 12. Inst. Gen. Cap. c. 38. 61. — Caesarius Heisterb. Hom. 5. p. Pentec. — Manrique, I, 155 n. 3. — 13. Statuit et ordinat Cap. Gen., ne de cactero aliqui praelati, etiam de Ordine nostro, sessionibus intersint Capituli Generalis, sed expletis breviter suis negotiis, exeant, sicut in definitionibus continetur. — S. auch Rit. Cist. VI, 9 n. 12. — 14. Venerabilibus fratribus Archiepiscopis, Episcopis et dilectis filiis universis Abbatibus in Cist. Capitulo congregatis. (Manrique, Annal. II, 500.) — 15. Martène I, col. 1847. — 16. Fr. Guido Cisterciensis minister cum Episcopis et abbatibus totius Capituli. (Manrique, III, 188.) — 17. S. o. Anmerk. 13.

angegliedert war, so konnte man den Oberen desselben auf die Länge den Zutritt zu den Generalcapiteln nicht verweigern, wenn man ihnen auch keine entscheidende Stimme bei den Verhandlungen verlieh. Ihre Zulassung scheint, nach einem Statut vom Jahre 1247 zu schließen, um diese Zeit erst stattgefunden zu haben.

Ursprünglich hatte unser Orden keine Niederlassungen, welche bloße Priorate waren; aus guten Gründen war man gegen die Errichtung solcher. Wenn eine Abtei zu gering dotiert war und als solche nicht fortbestehen konnte, so wurde daraus ein Maierhof (*grangia*), welcher einer anderen, benachbarten Abtei zugewiesen wurde. Die Zeiten erzeugten aber auch hierin andere Ansichten. Kam es deshalb in späteren Zeiten vor, dass eine Abtei durch welche Veranlassung immer verarmte, so dass sie nur noch wenige Religiösen zu erhalten imstande war, dann wurde daraus ein Priorat, d. h. an der Spitze des Conventes stand fortan nur mehr ein Prior und kein Abt. Zuweilen geschah es auch, dass Frauenklöster, welche in Verfall gerathen waren, in Männerklöster umgewandelt wurden, die aber nur den Rang von Prioraten erhielten. Die Gründung von solchen, wenn die Mittel für eine Abtei nicht reichten, kam schließlich auch vor; ebenso wurde die Zahl der Priorate dadurch vermehrt, dass man Convente anderer Orden in den unserigen aufnahm.

Die Oberen dieser Klöster, *Priores Titulares*, auch *Priores Regentes* genannt, besitzen und üben in ihren Klöstern alle Rechte aus, welche die Äbte in den ihrigen haben. Wie diese können auch sie nicht willkürlich abgesetzt werden, es müssen gesetzliche Gründe vorliegen.¹⁸ Indem also diese Prioren als Prälaten betrachtet werden und ihren Platz überall gleich nach den Äbten einnehmen, da sie in der Leitung und Verwaltung ihrer Klöster selbständig sind, so war es natürlich und billig, dass man ihnen auf dem Generalcapitel Sitz und Stimme gewährte. Es widerspricht die Einräumung dieses Rechtes nicht dem Geiste der *Charta Charitatis*, überdies konnte man sich, wenn man daran dachte, auf das *Decret* des 4. Lateranensischen Concils berufen, welches verordnet, dass die Prioren jener Klöster, welche keine Äbte haben, den Generalcapiteln ihrer Orden beiwohnen sollen.¹⁹

Diese Bestimmung konnte gleichfalls geltend gemacht werden, als es sich darum handelte, die *Priores Conventuales*, d. h. die Oberen jener Klöster, welche zu Commenden herabgewürdigt waren, also der Regularäbte entbehrten, in die Versammlung der Äbte zu Cîteaux einzuführen. Die Zahl dieser hatte sich bedeutend vermindert, namentlich seit in Frankreich den meisten Abteien des Ordens das traurige Los beschieden ward, *Commendatar* Äbte zu besitzen. Abt Johann X de Cirey von Cîteaux gibt im J. 1546 in einem Rundschreiben dieser betrübenden Thatsache beredten Ausdruck, wenn er unter anderem sagt: «*Cum jam pauci sunt Abbates Ordinis qui hujusmodi negotio intendere possent vobis tenore praesentium mandamus atque praecipimus in virtute sanctae obedientiae, quatenus tam Abbates quam Priores quorumcunque monasteriorum, ubi praefuerit Commendatarius, auctoritate vestra et Capituli Generalis, sub poenis et censuris, ad comparandum Cistercii personaliter et*

¹⁸. Prior in dicto loco (de Monte S. Walburgis) . . . tam in receptionibus hospitem quam emissionibus eorumdem ac benedictione Novitiorum et absoluteione seu dispensatione sibi subditorum in omnibus tanquam abbas habeatur . . . non pro nutu visitatoris sed tantum pro casibus pro quibus abbates deponi solent solummodo deponatur. (Stat. Cap. Gen. de anno 1452.) — *Priores titulares Prioratum conventualium in suos Religiosos jurisdictionem exercere, eosque ad professionem admittere, et in casibus propriis Abbatibus reservatis absolvere possunt.* (Cap. Gen. 1601.) — *Cap. Gen. declarat omnes Priores perpetuos seu titulares verbo et scripto Reverendos ab omnibus esse vocandos, cum veri sunt in Ordine Praelati.* (1738.) — ¹⁹. *Fiat capitulum abbatum atque priorum, abbates proprios non habentium.* (Cap. 12.)

peremptorie (compellatis), celebraturos cum caeteris Patribus Ordinis Capitulum Generale.»²⁰

Dazu macht der Verfasser der Schrift «*Traité hist. sur le Chapitre gén.*» die Bemerkung: «Es ist anzunehmen, dass diese Prioren von da ab eine Zeit lang dem Generalcapitel beiwohnten, trotz des äußersten Widerstandes einiger Äbte, die es nicht ertragen konnten, dass einfache Prioren ihnen gleichgestellt wurden, und dass der Abt von Cîteaux aus eigener Machtvollkommenheit das Recht sich aneignete, sie zum Capitel zu berufen. Diese Eifersucht, wie schlecht sie auch begründet war, gewann in der Folge den Sieg über die guten Absichten der Äbte von Cîteaux; die unzufriedenen Mitglieder wussten es stets zu verhindern, dass von dem Generalcapitel ein Decret erlassen wurde, welches diesen Prioren das Recht gab, demselben ex officio beizuwohnen und dort nach Umständen die Obliegenheiten der Capitular-Äbte zu erfüllen.»²¹

Nun besteht allerdings ein Statut des Generalcapitels vom Jahre 1623,²² welches die Priores Conventuales ebenfalls als Prälaten betrachtet wissen will. Dass dieses Decret P. Macuson nicht bekannt gewesen sein soll, ist unwahrscheinlich. Es enthält freilich keine Zuerkennung des Rechtes, wornach fragliche Prioren auf dem Generalcapitel erscheinen dürfen und widerlegt somit seine vorher ausgesprochene Behauptung nicht. Ich wäre demgemäß nicht ungeneigt, die dort genannten Priores Conventuales für Titulares zu nehmen, allein die Herausgeber des Rituals hatten nicht diese Auffassung, denn sie schreiben ausdrücklich titulares et conventuales, machen also einen Unterschied. — Zur Theilnahme an dem im Monat Mai 1667 stattfindenden Generalcapitel beruft das Breve Alexanders VII indessen ausdrücklich genannte Prioren;²³ allein damit sollte offenbar kein Präjudiz geschaffen werden, denn wo dort von den Mitgliedern und Theilnehmern überhaupt und allgemein die Rede ist, werden sie nicht genannt.²⁴

Da die Priores Conventuales, wie die Titulares, die eigentlichen Oberen der Klöster sind und Rechenschaft von ihrer Verwaltung zu geben haben, so mochte ihre Gegenwart in der Äbteversammlung vollberechtigt erscheinen, allein während jene ihre Autorität vermöge ihres Amtes besitzen, zu welchem sie auf Lebensdauer erwählt werden, üben diese ihre Machtbefugnisse nur in Vollmacht derer aus, die ihnen dieselben übertragen und nur so lange, als es diesen beliebt. Wie wir aus der Indictio Cap. Gen. für das Jahr 1609 ersehen, wird ihre Anwesenheit in Cîteaux auch nicht immer als nothwendig erachtet.²⁵ Ebenso lautet die Antwort auf die 63. der hundert Fragen, welche «*regia autoritate Capitulo Generali anno 1768*» vorgelegt wurden, verneinend.²⁶ Und auf die andere, wie man sie abfertigen sollte, wenn sie ein solches Recht sich anmaßen, wird geantwortet: damit, dass man ihnen entgegenhalte, von rechts wegen haben nur Äbte entscheidende Stimme.²⁷ Aus beiden Stellen ist aber nicht recht ersichtlich, ob es sich bloß um die Theilnahme am Generalcapitel, oder aber um die Ausübung eines Stimmrechtes handelt.

Mit mehr Grund waren die Priores claustrales, d. h. jene Prioren, die den Regularäbten in der Leitung des Conventes helfend zur Seite stehen und nach Belieben ein- und abgesetzt werden können, als eigentliche Theil-

20. Convoc. Cap. Gen. celeb. 1546. (*Traité* p. 57.) — 21. p. 29. — 22. Cum Priores conventuales in Ecclesia et Ordine nostro sint Praelati habentes in suis monachos et monasteria parem quam abbates auctoritatem et jurisdictionem tam spiritualium quam temporalium, praesens Cap. Gen. praefatis Prioribus Conventualibus Praelatos esse declarans . . . (1623 Ms. p. 790.) S. Rit. cist. l. c. 7. n. 8. — 23. Vocentur et convenire teneantur omnes et singuli Abbates et Priores conventuales monasteriorum. (n. 41) — 24. n. 8. — 25. S. oben S. 210. — 26. Num Ordini consuleretur, si Priores monasteriorum commendatorum in Cap. Gen. pristinorum Abbatum regularium locum tenerent? Resp. Non expediret. (Ao 1768. Ms. p. 241.) — 27. Si jus istud sibi vindicare conarentur Priores, quibusnam principiis insistendum vel obsistentium? Resp. Ex jure, quo solis Abbatibus competat vox decisiva. (Ebd.)

nehmer am Generalcapitel ausgeschlossen. Es liegt dafür eine Entscheidung aus dem Jahre 1667 vor;²⁸ allein auch hier ist es fraglich, ob unter den claustrales nicht die conventuales zu verstehen sind. Da das Breve Alexanders VII, wie wir oben vernommen haben, befiehlt, sie zu dem im genannten Jahre stattfindenden Capitel zu berufen, wollte man jetzt vielleicht verhindern, dass sie aus dieser einmaligen Berufung in der Zukunft ein Recht zu machen versuchten. Wenn übrigens die Priores conventuales kein Recht zum Besuche der Generalcapitel beanspruchen konnten, um so weniger dann die P. claustrales, die jenen im Range nachstanden. Thatsächlich aber finden wir solche Prioren in dieser ihrer Eigenschaft in einigen Generalcapiteln späterer Zeit, denn Citcaux erweiterte zu diesem Zwecke seine Thore immer mehr.

Es war ferner seit Bestehen des Ordens etwas Gewöhnliches, einfache Mönche oder auch Prioren zur Zeit des Generalcapitels in Cîteaux zu sehen. Sie kamen als Abgesandte ihrer Äbte, um deren Fernbleiben pflichtgemäß zu entschuldigen, allfällige Anliegen vorzutragen und Bericht über den Stand des Klosters zu erstatten, Entscheidungen darüber, wie auch die Beschlüsse, welche den ganzen Orden oder die eigene Abtei betrafen, entgegenzunehmen. Darauf beschränkte sich ihre Theilnahme an dem Generalcapitel. Gestattete man später diesen Delegierten den Zutritt zu den Versammlungen, so hatten sie doch kein Stimmrecht oder es wurde ihnen nur ein *votum consultativum* zugestanden. Niemals aber konnten sie als Abgesandte ihrer Äbte in deren volle Rechte eintreten.

Nachdem dann im Generalcapitel des Jahres 1667²⁹ auf Grund des Breve³⁰ Alexander VII, freilich nicht ohne starken Widerspruch, beschlossen worden war, dass alle Mönche des Ordens, auch wenn sie nicht Äbte seien, aber um den Orden sich Verdienste erworben hätten, zu allen Ämtern im Generalcapitel selbst zugelassen werden könnten, so war damit der Kreis derer, die an demselben theilnehmen konnten, ungemein erweitert. Dass jetzt auch die Titular-äbte, oder die *Abbatess in partibus*³¹ und Titularprioren, d. h. solche Religiosen, die von irgend einem eingegangenen Kloster den bloßen Titel führten, aber keinem Convente vorstanden, Zutritt zu den Versammlungen erhielten und beratende Stimme beanspruchten und ihrem Verlangen entsprochen wurde, kann uns nicht mehr wundern. Das Generalcapitel ward von den Äbten nicht mehr besucht, also suchte man durch andere Theilnehmer es aufrecht zu erhalten. Es kommt mir da immer die Erzählung des Evangeliums vom himmlischen Gastmahl in den Sinn; es passt zur Zeichnung und Charakterisierung der Lage vortrefflich, in welche die herrliche Institution des hl. Stephan mit der Zeit gerathen war.³²

Indessen erging die Einladung zum Generalcapitel doch stets nur an jene Persönlichkeiten, die im Orden Ämter und Würden bekleideten. Wer diese waren, erfahren wir aus der Adresse, an welche die Einberufungsschreiben gerichtet wurden: *Omnibus et singulis nobis in Christo charissimis confratribus Reverendis Abbatibus, Praesidibus Congregationum aut Vicariis Generalibus seu Reformatoribus nuncupatis, Praelatis, Prioribus Titularibus, Visitoribus, Procuratoribus Generalibus, Syndicis Provinciarum, Collegiorum dictarumque Militiarum Rectoribus, Cisterciensis Ordinis nostri in Imperio, Regnis, Provinciis, Ducatibus, Principatibus, Dominiis . . . salutem in auctore salutis.*

War von einigen der genannten Oberen und Officialen oben bereits die Rede, so begegnen uns zunächst als weitere Theilnehmer des Generalcapitels

28. *Requiritibus Promotoribus, ut deliberaretur super convocacione Priorum claustralium ad Cap. Generale, statutum ac definitum fuit, nullum omnino debere convocari.* (Ms. p. 254.) —

29. Ms. p. 179. Ich citiere hier die Stelle nicht, weil es später geschehen wird. — 30. n. 9. —

31. Cap. Gen. de anno 1771. Ms. p. 284. 342. — 32. Luc. 14, 16—23.

die Präsiden der Congregationen. Es ist hier noch nicht der Ort, von diesen Congregationen zu reden, welche nach und nach in allen Ländern sich bildeten und mehr oder weniger vom Mittelpunkt des Ordens sich entfernten. In Cîteaux war man schließlich zufrieden, wenn sie wenigstens Deputierte schickten. Diese sollten Äbte³³ der betreffenden Congregationen sein, die dann natürlich im Capitel als vollberechtigte Mitglieder ihre Plätze einnahmen. Zu solchen Abgeordneten wurden gern reise- und geschäftsgewandte Prälaten gewählt, oder mussten vielmehr diejenigen, die als solche bekannt waren, sich zum Opfer bringen. Ein recht unvortheilhaftes Zeugnis stellten zuweilen aber die Äbte der Congregationen oder Provinzen sich aus, wenn keiner unter ihnen sich dazu herbeilassen wollte, die Reise nach Cîteaux zu unternehmen. In diesem Falle suchte man dann, wenn man überhaupt nicht ganz davon absah, einen Vertreter zu senden, unter den Mönchen der Klöster den geeigneten Mann, um ihn mit der Sendung zu betrauen.³⁴ Es scheint selbstverständlich, dass letztere Delegierte nur eine berathende Stimme haben konnten.

Nachstehend lassen wir als Beispiel das Vollmachtschreiben folgen, welches im Jahre 1573 die Lombardisch-Toscanische Congregation ihrem Delegierten ausstellte:³⁵ Reverendissimo Domino Nicolao Boucherat Ordinis Cisterciensis Generali caeterisque Capituli Gen. abbatibus in Cistercio.

R^{mo} D. Generali caeterisque R^{is} abbatibus frater Theophilus nuncupatus abbas Claraevallis Mediolani Congregationis Lombardiae et Tusciae humilis Praeses ac caeteri nostri provincialis Capituli Diffinitores salutem.

Cum per litteras R^{mae} Dominationis Tuae praescriptis diebus Capitulum Generale nobis indicetur ac iisdem paterna admonitione hortaremur, ut aliquos Congregationis nostrae dignitate insignitos, qui Capitulo Generali nomine nostro interessent juxta concordatum mitteremus, propterea nos pro officio nostro fecimus, ut ad hoc tam celeberrimum frequentissimumque Dominationum vestrarum conventum nomine nostro ablegeremus, R^{um} in Christo fratrem Cosmum abbatem monasterii S. Ambrosii majoris Mediolani, de cujus discretione multum confidimus, cui amplam dedimus auctoritatem Generali Capitulo adesse et interesse, et nomine nostro id agere, tractare et concludere, quod nos ipsi, si personaliter interessemus, agere, tractare et concludere possemus. Quem ut benigne recipiatis comprecamur. Bene valete, ac Dominus sit semper vobiscum. Datum in monasterio Morimundi³⁶ die 4^a mensis Aprilis 1573. R. Dominationum vestrarum humilis

frater Theophilus Abbas et Praeses.

Wenn ferner als Theilnehmer des Generalcapitels die General-Procuratoren und -Vicare, die Visitatoren, Syndici, Reformatoren, Rectoren oder Provisoren der Studien-Collegien u. s. w. genannt werden, so geschah es, weil diese nicht immer Äbte, noch Priores-Titulares waren, und deshalb nur infolge ihrer Stellung als Functionäre des Ordens zu der Versammlung in Cîteaux berufen wurden. Von allen diesen zu sprechen, wird es noch mehr als einmal Gelegenheit geben.

Einer Classe von Theilnehmern müssen wir noch besonders Erwähnung thun, nämlich der Doctoren der Theologie der Pariser Universität. P. Macuson³⁷ will deren Zulassung zum Generalcapitel bereits in einer Bestimmung des 14. Jahrhunderts erblicken, allein man darf nicht übersehen, dass es sich dort um ein allgemeines Verbot handelt, nach welchem allen Ordensangehörigen, die

33. Abbatibus a Congregationibus deputati heißt es im Breve Alexanders VII, während man von den Italienern verlangte: Ad Gen. Cap., quoties celebrabitur, duos Abbates vel Priores... cum mandato sufficienti mittere teneantur. (Stat. Cap. Gen. 1613. Ms. p. 576) — 34. P. Paul Bachmann, später Abt von Alzelle, war 14 mal Delegierter. (Bayer, Alzelle. S. 83.) — 35. Sub anno 1573. Ms. p. 68. — 36. Es ist Morimund in der Lombardei, auch Morimundus-Coronatus genannt. (Dr. Janauschek, Orig. I, 33.) — 37. Traité p. 53.

nicht berechtigt sind, während der Abhaltung des Generalcapitels nach Cîteaux zu kommen, der Zutritt zur Abtei strengstens untersagt wird, und dann die Ausnahmen genannt werden, wozu die Doctoren der Theologie gehören.³⁸ Auch muss man nicht vergessen, dass nicht jeder, dem der Eintritt tempore Capituli Generalis in Cîteaux gestattet ward, deshalb auch schon Theilnehmer des Generalcapitels wurde. Die Berufung der Doctoren der Theologie zu demselben lag im Interesse des Ordens. Würden auch keine theologischen Disputationen im Schoße der Versammlung gehalten, so waren manchmal doch Fälle, namentlich kirchenrechtlicher Natur, zu entscheiden, Schriften zu begutachten, welche Ordensbrüder herausgegeben hatten oder zu veröffentlichen beabsichtigten, Fragen zu besprechen, welche auf das Studium der jüngeren Ordensmitglieder sich bezogen u. s. w., wobei die Abgabe des Urtheils der Doctoren sehr wünschenswert war. Sie sind daher in erster Stelle gemeint, wo im Breve³⁹ Alexanders VII die Rede ist «von anderen geeigneten Persönlichkeiten, denen eine berathende Stimme zukomme.»

Außer den Persönlichkeiten, die von rechtswegen, oder vermöge ihres Amtes oder über Berufung als Mitglieder oder Theilnehmer das Generalcapitel bildeten, war das Kommen nach Cîteaux zu dieser Zeit für jedermann strengstens untersagt. Die Einberufungsschreiben enthalten deshalb auch immer eine diesbezügliche Stelle, etwa wie folgt: Prohibemus vero sub poenis in Constitutionibus nostris contentis, ne praeter praedictos, ulli alii cujuscumque dignitatis et gradus existant, sub quocunque praetextu a nobis non vocati aut citati sine facultate nostra, aut gravissimo negotio ad praedictum Archicoenobium Cisterciense tempore Capituli Generalis accedere praesumant. — Darüber, sowie über die Begleiter der Äbte, wird in besonderen Artikeln gehandelt werden. Wenn aber der hl. Bernhard in einer seiner während des Generalcapitels gehaltenen Reden auch Mönche anredet,⁴⁰ so waren diese keine Theilnehmer desselben, sondern ihnen war der Zutritt, wie wir später vernehmen werden, nur zum Zwecke der Anhörung dieser Rede gestattet gewesen.

Noch eines Theilnehmers am Generalcapitel müssen wir schließlich gedenken, nämlich des Vertreters des Königs von Frankreich. In einigen der letzten Capitel zu Ende des 18. Jahrhunderts sehen wir nämlich, wie königliche Commissäre einen Sitz in der Ordensversammlung einnehmen und in die Verhandlungen sich einmischen. Es war das eine Schmach für Cîteaux, aber eine nicht unverdiente. Die Cistercienser von damals scheinen sie nicht empfunden, ja vielleicht sogar als Ehre betrachtet zu haben, und doch muss die bloße Erinnerung an jene Thatsache jetzt noch jedem Angehörigen des Ordens das Blut in Wallung bringen, aber auch die Schamröthe ins Gesicht treiben, wenn er die Stelle des Schreibens liest, womit die Absendung eines Vertreters des Königs begründet wird.⁴¹ — Wir wollen indessen mit den Ordensbrüdern von damals nicht zu streng ins Gericht gehen; wir würden in der damaligen Atmosphäre ebenso betäubt worden sein, wie sie es waren.

(Fortsetzung folgt.)

38. Excipiuntur tamen . . . Ista gratia uti poterunt libere magistri in theologica facultate. (Lib. novell. Def. VI, 2.) — 39. n. 9. — 40. Adsunt venerabiles fratres et coabbates nostri de numero Praelatorum; adsunt et monachi. (Serm. 35, n. 1. De Diversis.) — Das Statut des Generalcapitels vom J. 1237: Inhibetur auctoritate Capituli Generalis, ne de cactero abbatissae monialium, seu etiam moniales nostri Ordinis accedant personaliter ad Cap. Generale. Quae contra hoc venire praesumerint, a die egressionis domus suae usque ad diem ingressus in domus suas, a vino penitus abstineant universae (Martène IV, 1365, n. 3.) wird sich nur auf die sogen. Generalcapitel beziehen, welche die Nonnenklöster eine Zeitlang abzuhalten versuchten. (S. Cist. Chronik 9. Jahrg. S. 53.) — 41. de veiller à ce que tout s'y passe avec le bon ordre et la decence convenable . . . (Nomasticon, Ed. 1892 p. 615.)

Nachrichten.

Hohenfurt. Die Sommermonate, die Zeit der Reisen und Ausflüge, bringen auch unserem Hause gar manche Besuche von Bekannten oder angesehenen Persönlichkeiten; war das aber eine Überraschung, als am Sonntag den 19. August nachmittags sich unerwartet in den stillen Klosterhallen die Nachricht verbreitete, Se. kaiserliche Hoheit der Hochw. Herr Hoch- und Deutschmeister, Feldzeugmeister Erzherzog Engen, ein Enkel des glorreichen Siegers von Aspern weiland Erzherzogs Carl, sei unvermuthet von Leonfelden aus, wo er anlässlich der Corpsmanöver schon längere Zeit weilte, hier eingetroffen, um das Stift zu besichtigen. Da Hochderselbe jedes Aufsehen vermeiden wollte, wurde er nur von Sr. Gnaden dem Herrn Generalabte, Venerab. P. Prior, den Herrn Officialen und Professoren empfangen und verfügte sich bald darauf in die Kirche und die Bibliothek, wo er über eine Stunde verweilte und dann, nachdem er eine kleine Erfrischung zu sich genommen, von dem Gesehenen sehr befriedigt, sich wieder nach Leonfelden zurückbegab. In leutseliger und herablassender Weise hatte Hochderselbe dem greisen Herrn Generalabte, der ihn durch die Räumlichkeiten des Stiftes begleitete, sogar seinen Arm angeboten; das gewinnende Wesen Sr. kaiserlichen Hoheit bleibt uns in lebhafter Erinnerung. — Tags zuvor, am 18. August, wurde der 70. Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers in erhebender Weise durch einen Festgottesdienst, dem die k. k. Beamten und sehr viele Sommerfrischler beiwohnten, und abends durch ein Concert des hiesigen Musikvereines begangen. — Die Frequenz des in der Nähe des Stiftes gelegenen Wallfahrtsortes Maria-Rast hebt sich von Jahr zu Jahr; am 15. August, an dem alljährlich eine Votivprocession vom Stifte und der Stadt aus dahin stattfindet, zählte man hener etliche Hunderte andächtiger Marienverehrer und Verehrerinnen, die trotz der Ungunst des Wetters und des beschwerlichen Weges offen ihren Glauben bekauften und der vom Universitätsprof. Dr. Leo Schneedorfer gehaltenen Predigt über „Maria als siegreiche Schutzpatronin“ beiwohnten. Selbst aus dem Umkreise von 5—10 Stunden, aus Freistadt, Kalsching, Polletitz, waren fromme Waller und Wallerinnen angekommen. Sonntag den 29. Juli l. J. begrüßten wir mit Freuden eine Mariarastprocession der Budweiser, die, etwa 540 an der Zahl, unter Führung des P. Beller C. SS. R., in der Stiftskirche, wo eben das Allerheiligste zur Verehrung ausgesetzt war, einzogen. Das Arrangement dieser Procession war besonders würdig und schön: den Fahnen folgten einige Mädchen mit Palmen in den Händen, dann die Statue der Madonna von Budweis, getragen von 6 weißgekleideten Jungfrauen, zur Seite wieder 6 Mädchen mit Palmen und Bouquets, dann der Priester und die ansehnliche Schar der Wallfahrer, unter denen es auch viele Vornehmere gab. Nachdem sie in der Stiftskirche dem hl. Messopfer beigewohnt und viele derselben auch die hl. Communion empfangen hatten (man zählte an diesem Tage 234 Communicanten), zogen sie nach Maria-Rast hinauf, wo sie von P. Joseph Tibitz mit einer Ansprache begrüßt wurden. Beim Abschied vom Gnadenorte versprachen sie, nächstes Jahr noch viel zahlreicher zu erscheinen. Die wahrnehmbare starke und herzerhebende Zunahme des Mariencultes in unserer Gegend ist ein kräftiger Damm gegen die „Los von Rom“-Bewegung! — In der Zeit vom 20.—24. August findet der zweite Exercitienturnus, diesmal für die Professoren und Kapläne, geleitet durch P. Mayr, C. SS. R. aus Mautern, statt.

Lilienfeld. P. Maurus Ofenböck, bisher Pfarrer in Loiwien, wurde am 1. Juli als Pfarrer in Eschenau installiert. — Mit a. h. Entschließung vom 7. Juli wurde dem k. k. Gymnasialprofessor von Wiener-Neustadt und nunmehrigen Stiftdhofmeister zu Wien, P. Matthias Novak, das goldene Verdienstkreuz m. d. Krone verliehen. — Am 13. Juli wohnte der hochw. Herr Prälat Justin einor

der Schlussprüfungen an der theol. Lehraustalt der nied.-öst. Cistercienser im Stifte Heiligenkreuz bei. — Gelegentlich der Männerwallfahrt unter P. Abels Leitung pontificierte der Herr Prälat am 22. Juli in der Gnadenkirche zu Mariazell, und nach vieljähriger Unterbrechung wieder am Annafeste zu Annaberg. — Am 11. August wohnte S. Gnaden, einer Einladung des Wiener Bürgermeisters folgend, der Grundsteinlegung für die zweite Wiener-Hochquellenleitung in Wildalpen bei. — Am 12. Aug. erhielten die Candidaten Fitz und Schachermaier das Ordenskleid; der erstere erhielt den Namen Justin, letzterer den Namen Ludwig. — P. Alfred Edelbauer wurde zum Curaten in der Filiale Traisen ernannt.

Rein. Der 1. August war wieder ein rechter Festtag für Rein, denn er brachte uns einen neuen Obern in der Person des allbeliebten P. Patriz Pruchor, bisher Pfarrer in D.-Feistritz, den der hochw. Herr Abt zu unserer großen Freude zum Prior, Dechant und Pfarrer in Rein ernannt hatte. Derselbe wurde aufs feierlichste von Abt und Convent, dem eben anwesenden Kreisdechanten, Propst Frühlwirth aus Graz, dem Jungfrauenvereine und sehr zahlreichen Pfarrkindern empfangen, zur Kirche geleitet und dort in seinen neuen Berufskreis eingeführt. Die Deutsch-Feistritzer hatten ihren Pfarrer sehr ungern scheiden gesehen, ihm große Ehrungen bereitet und am 1. in mehr als zwei Dutzend Wagen das Geleite nach dem Stift Rein gegeben.

Vierzehn Tage später, am Patrociniumsfeste Reins, strömten wiederum die Gläubigen von allen Seiten zahlreich herbei, diesmal um dem ersten hl. Messopfer des R. P. Benedict Vidav beizuwohnen, der am 12. Juli als erster vor dem neuerwählten Abte die feierlichen Gelübde abgelegt und sodann in Graz die hl. Weihen empfangen hatte. Mutter, Bruder und einige Verwandte des Primizianten waren aus Opeina bei Triest erschienen, sowie einige Mitbrüder aus der Umgebung. Die Festpredigt hielt der hochw. Herr P. Leopold Danev vom O. d. barmh. Brüder, ein Vetter des Primizianten. Damit dürfte für heuer die Reihe der Feste ihren Abschluss gefunden haben, — und tummeln sich jetzt in den weiten Räumen unseres Hauses ganze Scharen von Handwerkern aller Art, um dasselbe zunächst äußerlich in einen würdigen Zustand zu versetzen.

Der Herr Abt hat bisher folgende Anordnungen getroffen: Dr. P. Ambros Gasparitz kehrte nach Semriach zurück; demselben wurde von Abt und Convent der Dank für seine Mühewaltung während des Interregnum ausgesprochen und derselbe vom Herrn Abte feierlich in Semriach wieder eingeführt, woselbst ihn seine Pfarrkinder mit großer Freude empfingen. P. Gottfried Waldböthuber wird Pfarrer in D.-Feistritz und P. Bernhard Persché Stifftshofmeister. Die bisherigen Posten der letzteren Herren in Gratwein und St. Stephan werden provisorisch resp. excurrere vom Stift aus durch P. Camillus Jerzabek und P. Jvo Kieckh versehen.

Sittich. Am 16. August verließ uns der hochw. P. Josef Schiffrer, O. Cist. aus dem Stifte Rein, nachdem er gerade ein Jahr die hiesige Pfarrei verwaltet hatte. Wir sind dem hochwürdigsten Herrn Abte von Rein für die gütigst gewährte Aushilfe zu großem Danke verpflichtet und sprechen auch dem hochw. P. Josef für alle Arbeiten und Mühen unseren besten Dank aus. Zu seinem Nachfolger im Pfarrvicariate wurde P. Laurenz Göppel ernannt. — Den 19. August erhielten zwei Chornovizen: Robert (Heinrich) Senn von Tettngang und Stephan (Martin) Geyer von Schablibhansen und ein Oblatenovize Peter (Matthias) Rom aus Gottschee das Ordenskleid. — Ein Chornovize ist untreu geworden und wieder in die Welt zurückgekehrt.

Das Fest des hl. Bernhard haben wir auch in diesem Jahre mit möglichster Feierlichkeit begangen. Einige Mitbrüder zierten den Hochaltar, sowie den Altar des hl. Bernhard in prächtiger Weise. Letzterer ist freilich so kunstlos und armselig, wie unser hl. Vater Bernhard wohl in keiner Cistercienserkirche einen

armseligern Altar haben dürfte. Die Festpredigt hielt R. P. Hugolin O. S. Franc., Vicar in Laibach; das Pontificalamt, bei welchem unser Männerchor Mitterers Missa de S. Cruce vortrug, celebrierte der hochw. Herr Dompropst Dr. L. Klotz aus Laibach. Die Pontificalvesper hielt der hochw. Herr Propst Dr. S. Elbert von Rudolfswert.

Da nach uraltem Herkommen an diesem Tage in Sittich großer Markt gehalten wird, so war eine stattliche Menge Volkes erschienen; und weil die Krainer, ehe sie auf dem Markte kaufen und handeln erst beten, so war die Kirche in der Frühe und den ganzen Vormittag stets gut besucht. Viele Gläubige empfingen auch, um der Ablässe theilhaft zu werden, die hl. Sacramente. Gegen 30 geistliche Herren aus der Nähe und Ferne nahmen an unserem Feste theil.

Wilhering. Unser Sängerknabeninstitut zählte im abgelaufenen Schuljahre 24 Zöglinge. Von diesen besuchten 10 die Vorbereitungsclassen, 8 die erste und 6 die zweite Gymnasialclassen. Am Schlusse des Semesters unterzogen sich die 14 Gymnasialschüler der Prüfung am k. k. Staatsgymnasium in Linz. Der Erfolg der Prüfung ist als ein guter zu bezeichnen; es erhielten vier Schüler ein Zeugnis erster Classe mit Vorzug, neun ein Zeugnis erster und einer ein Zeugnis zweiter Classe. Den Unterricht besorgten fünf hochw. Patres und ein Musiklehrer weltlichen Standes. Herr P. Justin Wöhler, welcher bereits am 18. Juli des abgelaufenen Jahres zum Doctor der Philosophie an der k. k. Universität in Wien promoviert wurde, hat hener im Sommertermine (18.—22. Juni) die Lehramtsprüfung aus classischer Philologie als Hauptfach und Deutsch als Nebenfach mit sehr gutem Erfolge abgelegt. — P. Benno Schwacha, lehrbefähigt aus Mathematik und Physik, legte das Probejahr am k. k. Staatsgymnasium in Linz ab und leistete auch im Unterrichte an genannter Anstalt Aushilfe.

Ein überaus herzliches Familienfest wurde am 1. August veranstaltet. An diesem Tage versammelten sich nämlich die seit dem Jahre 1875 eingetretenen Stiftsmitglieder fast vollzählig, um den 25. Jahrestag der Ernennung des hochw. Herrn P. Josef Burchner zum Magister novitiorum festlich zu begehen. Die erschienenen ehemaligen Novizen wohnten dem vom hochwürdigsten Jubilanten celebrierten Gottesdienste bei und brachten ihm hierauf in herzlichen Worten ihre Glück- und Segenswünsche dar.

An Stelle des am 29. April d. J. verstorbenen P. Raimund Kloiber wurde P. Anton Bergmayr Kellermeister. — Am 18. August bekamen das Ordenskleid: Anton Schiller aus Leonfelden und Franz Haider aus Eidenberg; ersterer erhielt den Namen Leopold, letzterer den Namen Ulrich. — Der Cleriker Fr. Bernard Gieler meldete am 15. d. M. seinen Austritt.

Die diesjährigen hl. Exercitien wurden nach dem Feste des hl. Bernhard unter der Leitung des hochw. P. Wenzel Lerch, S. J. abgehalten; am Schlusse derselben legte der Cleriker Fr. Norbert Leitner die feierlichen Gelübde ab.

Briefkasten.

In Nr. 138 d. Zeitschr. wurden unter Mitwirkung verschiedener Persönlichkeiten mancherlei Fehler zustandegebracht, resp. nicht verbessert. So muss es z. B. S. 238 Z. 6 v. u. heißen: Edmund st. Eduard; S. 248 erste Z. Das ursprüngl. alte st. In dem ursprünglichen; S. 253 Z. 15 v. u. 29. Juni st. 29. Juli. — Zu dem Bilde S. 247 ist die Legende weggeblieben. Sie lautet auf dem Original: Façade d'une Abbatielle commencée à Cisteaux en l'année 1760 dédiée à M. l'abbé Gnal de l'Ordre. Unter dem Theil links vom Beschauer steht geschrieben: Côté pour le logement de la tenue du Chapitre Gnal, unter dem rechts: Côté de l'abbatielle et logement des Hôtes.

Betrag erhalten f. 1900 von: PAH. Heiligkreuz; PWW. Westerburg. — PSL. Augsburg: Bildchen erhalten; danke auch für anderes verbindlichst!

Mehrerau, 22. August 1900.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 140.

1. October 1900.

12. Jahrg.

Drei Jahre aus der Geschichte der Abtei Waldsassen (1792—1795).

III. Die Wahlbedingungen.

Als die geforderte Summe bewilligt war, erfolgte sogleich die schon erwähnte Entschließung, durch welche die Abtwahl ohne Belästigung gestattet wurde, jedoch unter der Voraussetzung, dass der Convent die Bedingungen¹² unterschreibe, wovon die kurfürstlichen Commissäre schon bei der ersten Bitte des Klosters, die Wahl für den 22. October 1792 anzusetzen, durch eine geheime Instruction informiert worden waren.

Diese Vorbehalte hatte Karl Theodor schon vor der Extradition der oben angeführten Entschließung die abgeordneten Patres in München unterschreiben lassen; aber sie durften hiervon nichts verlauten lassen, bis dieselben von den Commissären dem Convente publiciert würden. Die Regierung in Amberg¹³ wurde angewiesen, eine Commission aus ihrer Mitte mit den schon lange übergebenen Instructionen nach Waldsassen zu senden, um die Abtwahl an einem dem Convente passenden Tage abzuhalten. Der Innere Rath verfügte, dass hiebei alle überflüssigen Ausgaben von der Commission vermieden werden sollten.

Als Wahltag wurde vom Convente der 13. Mai 1793 bestimmt. Innerhalb des Ordens suchte man indessen einen Wahlvorstand und Wahlbeisitzer. Der

12. Es waren dieses dieselben Bedingungen, welche zur Zeit der gewaltsamen Unterwerfung des bis dahin reichsunmittelbaren Stiftes nach dem Tode des Abtes Andreas im Jahre 1524 der lutherische Friedrich II, Pfalzgraf bei Rhein, der damals als Administrator der Oberpfalz unter dem Vorwande der Schirmvogtei mit bewaffneter Hand ins Stift cindrang, vor der Wahl des neuen Abtes dem Prior Urban Geier und dem Convente zur Unterschrift vorlegte, und als diese sich dagegen sträubten, zwang er sie endlich durch Hunger und Androhung von Waffengewalt zur Unterschrift. Friedrich, der im Jahre 1546 Kurfürst in der Pfalz wurde und öffentlich zu Heidelberg in der hl. Geistkirche das lutherische Abendmahl nahm (er hieng Luther schon im Jahre 1519 an und führte im Jahre 1521 in acht ihm unterthänigen Orten (civitates) in der Oberpfalz die Lehre desselben ein) zwang nach dem Tode des Waldsassener Administrators Johann von Weze, Erzbischofs von Lndd, Bischofs von Roeskilde und Constanz und Abtes von Reichenau, im Jahre 1548 auch dessen Nachfolger, den Administrator Rudolph Heinrich von Weze, und den Convent mit Gewaltanwendung diese noch stärker verlausulierten Bedingungen zu unterzeichnen. Als aber das Stift im Jahre 1621 der Pfalz aus den Händen kam und 1669 von Ferdinand Maria resituiert wurde, musste Abt Martin von Fürstenfeld, der Procurator Waldsassens, nolens volens, wenn er nicht alles verlieren wollte, diese Vorbehalte gleichfalls unterschreiben.

— 13. Nach Wigand's Tod stritten sich der Kirchenrath von München und die Regierung zu Amberg, wem das Obsignationsrecht zustehe. Die Regierung spielte das Praevenire und heimste den Lohn ein, aber so excussiv, dass nach angestellter Untersuchung der Kirchenrath selbst bei dem Innern Rath (intimum consilium) sich beschwerte und um Wiedererstattung der überflüssigen Ausgaben petitionierte. Diese Petition wurde als gerechtfertigt anerkannt, brachte aber dem Kloster keinen Ersatz, sondern trug den excedierenden Commissären nur einen Tadel ein.

Cisterciensergeneral, Franciscus Trouvé, der als Verbannter in der Schweiz¹⁴ lebte, hatte seine volle Gewalt dem Abt Robert von Salem, Generalvicar und Präses der oberdeutschen Congregation, übertragen, und dieser ernannte zum Wahlvorsitzenden den Abt Otto von Alderspach, Generalvicar von Bayern, mit Ausschluss des Abtes von Fürstenfeld.

Der Wahlvorsitzende erhielt zugleich die Gewalt, den neuerwählten Abt zu bestätigen und zu weihen. Als Wahlbeisitzer wurden vom Convent die benachbarten Äbte, Agidius Bartscherer von Michelfeld und Guarinus von Speinhard gerufen. Von der Regierung zu Amberg wurden von Kropper, von Lehner und von Sechser als kurfürstliche Commissäre abgeordnet.

Am 12. Mai, dem Tag vor der Wahl, waren alle zusammen gekommen. Der Commissär Sechser begann sogleich zu inquiren, ob die Generalmandate des Kurfürsten, welche die Religiosen betrafen, öffentlich vorgelesen worden seien, ob nicht ein Kerker im Kloster existiere, ob die Ökonomie in gutem Zustande sei, ferner ob das Kloster nicht in Schulden stecke. Auf diese müssigen Fragen antwortete man, dass der Fragesteller unmittelbar vorher selbst alles bis auf den letzten Pfennig untersucht habe. Nun folgte die Abendmahlzeit; der Convent begab sich zum Completorium in den Chor und wollte dann zur Ruhe gehen. Da kam um $\frac{3}{4}$ 8 Uhr eine von den Commissären geschickte Botschaft, welche alle Conventualen schlenningst zusammenberief, um ein vorausgehendes fürstliches Mandat zu vernehmen. Darin war befohlen, dass der Convent zu Waldsassen Carl Theodor als seinen, durch hinlängliche Documente als gesetzlich erwiesenen Landesfürsten anerkenne, und dass demnach die Gestattung der Abtwahl „nur ein lediglicher Ausfluss überschwenglicher Gnade des legitimen Landesherrn“ sei. Ebenso habe jeder Capitular durch eigene Unterschrift zu bezeugen, dass die Extradition des Klosters im Jahre 1669 und seine Erhaltung lediglich Gnade des Fürsten gewesen sei, wie schon 1669 im Extraditionsinstrument geschrieben stand.

Dieses Mandat wurde vorgelegt mit der Drohung der Wahlverhinderung und der strengsten Abndung gegen die Rebellen, welche die Unterschrift verweigern würden. Bei diesem neuen und unvermutheten Vorschlag staunte der ganze Convent, der die sieben Monate hindurch, die seit Wigands Tod verflossen waren, nicht abnte, dass ihm eine solche Unterschreibung werde zugemuthet werden, zumal ihm bei der Forderung der „Gratification“ versprochen worden war, die Wahl werde ohne diese Bedingungen erlaubt werden. Niemand wusste auch, dass die abgeordneten Brüder zu München, um die Wahlgestattung zu erlangen, Bedingungen unterschreiben mussten, wobei die Deputierten glaubten, dass ihre Unterschrift keineswegs den Rechten des Klosters präjudiciere oder von dem Convent bestätigt werden solle.

Flechten wir hier ein, was der Chronist über diese absonderlichen Wahlbedingungen sagt: Durch diese Vorbehalte verlor Waldsassen alles Besitzrecht; es konnte ihm ganz oder theilweise nach dem Belieben des Fürsten entzogen

14. Das königsmörderische Frankreich hatte damals bereits alle Klöster aufgehoben und alle Stiftungen eingezogen. Über eine Million (?) Welt- und Klostergeistliche war geflohen und über ganz Europa zerstreut und hoffte von dem glücklichen Ausgang des Coalitionkrieges Frieden und Rückkehr. Sie wurden, wie der Chronist sagt, unterdessen von den Verehrern der Religion überall wie kostbare Pflanzen, solange der harte Winter der Verfolgung dauerte, vor dem Frost geschützt, damit sie zu ihrer Zeit wieder nach Frankreich zurückkehren und hundertzählige Früchte tragen sollten. Zu Waldsassen wurden 8 Jahre lang unterhalten: 1.) Monsieur Poirot, Kanonikus (ecclesiae catholicae Noviomensis); 2.) M. Bottin, Kanonikus der Collegialkirche zu Seklin bei Lille (auch Ryssel oder lateinisch Insulae genannt); 3.) M. Bernhard, Sacellan ebendasselbst; 4.) M. Villers, Pfarrer in Fleவில்; 5.) M. Franz Queriot, gebürtig aus der Stadt Barr, Profess des Cistercienserordens (in Tribus fontibus e linea Claravall); 6.) M. Friand, Prämonstratenserordenspriester; 7.) M. Barbier, Ruraldekan.

werden, was ihm nur als lediger Ausfluss überschwenglicher Gnade extradiert und erhalten wurde. Der Convent sollte diesen Grundsatz durch seine öffentliche, feierliche und unwiderrufliche Unterschrift ohne Widerspruch, Ausnahme, Einschränkung und Klage bezeugen und anerkennen.

Die hiulänglichen, authentischen Documente, aus denen erhellen sollte, dass Karl Theodor rechtmäßiger Landesherr über Waldsassen sei, waren bekannt. Sie zu bestreiten, wäre Landesverrath gewesen. Waldsassen kannte außer seinem Abte keinen Landesherrn, bis es auf Grund des Schutzrechtes, das die Pfalz im Jahre 1411 durch den abgesetzten Abt Konrad II gewann, das aber 1414 Kaiser Sigmund neuerdings der Krone Böhmens reservierte, unterworfen wurde.

Selbst die häretischen Fürsten behaupteten nicht, dass, weil sie Herren des Stiftes wären, die Abtwahl ein Ausfluss der Gnade sei, denn die Natur der Fürstenpflicht fordert von einem legitimen Landesherrn, sämtliche Unterthanen zu schützen, ihre Rechte unversehrt zu bewahren und für das gemeine Wohl zu sorgen. So hat Karl Theodor im Jahre 1777 bei seinem Eintritt in die bayerische Regierung durch öffentliche Patente von allen Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes Gehorsam und Treue gefordert und darin zugleich allen Unterthanen ohne Ausnahme und Unterschied in Bayern und der Oberpfalz die Erhaltung und Beschützung des Eigenthums und der Rechte bei seinen fürstlichen Ehren feierlichst, ohne Betrug und Gefährde versprochen. Beweisen nun authentische Documente, dass Waldsassen Unterthan ist, so wurde dieser Schutz auch Waldsassen versprochen, von dem auch der Unterthanengehorsam gefordert wurde, so laut dem genannten feierlichen Patente, welches, vom 30. December 1777 datiert, auch nach Waldsassen übersendet worden ist.

Wenn aber die Wahl eines Vorstehers und Hauptes ein wesentliches Recht einer in corpore bestehenden Communität ist, und ein solches Recht vermöge des ersten Hauptzweckes einer geistlichen, unter dem Gehorsam eines Vorstehers zu leben schuldigen Communität nothwendig ist, auch von Päpsten, Kaisern, Königen, Fürsten zugesichert und bestätigt, ja sogar von — Verfolgern und Unterdrückern als schuldig zuständig dem Kloster nebst anderen Rechten desselben zuerkannt, vorbehalten und freigelassen worden ist, so muss die Einwilligung in die Ausübung dieses wesentlich nothwendigen und schuldigen Rechtes von dem rechtmäßig regierenden Landesherrn nicht ex mera gratia precaria, aus einem ledigen Ausflusse überschwenglicher Gnade, sondern aus wesentlichlicher Fürstenpflicht gegeben werden.

Wenn ferner hinzugefügt wurde, die Extradition des vom Hause Bayern im Kriege gewonnenen Klosters und seine Erhaltung sei eine bloße Gnade des Fürsten, der als neuer Gründer verehrt werden müsse, wie dieses schon 1669 im Extraditionsinstrument anerkannt worden sei, so muss, bemerkt der Chronist, dieser Irrthum berichtigt werden. „Diese Zurückstellung musste nämlich aus göttlichen und menschlichen, geistlichen und weltlichen Gesetzen und Rechtsgründen, aus verdammlichem Gewissenszwange und rigorosester Gerechtigkeitsschuldigkeit geschehen.“

Waldsassen war von seiner Gründung an ein Reichskloster, frei von der Schirmvogtei und Gerichtsbarkeit eines Fürsten bis zu den Zeiten der Reformation. Im 16. Jahrhundert wurde es von den lutherischen und reformierten Pfälzerfürsten unterdrückt. 1621 wurde es vom Kaiser Ferdinand II mit Hilfe der bayerischen Truppen mit der Oberpfalz erobert und von ihm mit Genehmigung des Papstes Urban VIII auf 7 Jahre dem Herzog Maximilian von Bayern zur Nutznießung überlassen und zum Katholicismus zurückgeführt, jedoch unter der vom Papste gestellten Bedingung, dass es nach Abfluss der genannten Zeit seinem Orden wieder übergeben werde.

1628 überließ derselbe Kaiser zum Ersatze der von Bayern aufgewendeten 13 Millionen Kriegskosten die Oberpfalz an Maximilian mit der vom Papste dem Kaiser auf 12 weitere Jahre verlängerten Nutznießung der Einkünfte des Stiftes und anderer oberpfälzischer Klöster; darnach sollten diese Klöster ihren Orden zurückgegeben werden. Dieser Nutznießung- und Restitutionstermin wurde in der Folge mehrmals verlängert. Maximilian, dem Tode nahe, trug seinem Sohne Ferdinand Maria auf, die Restitution nach Ablauf der gewährten Nutznießung baldmöglichst durchzuführen. Der letztere zog jedoch die Ausnützungsprolongierung vor, bis die Diöcesanbischöfe in Rom baten, den Nießbrauch der Klöster ihnen und ihren Capiteln zuzuwenden. Als Ferdinand Maria sah, dass Rom sich auf Seite der Bischöfe und namentlich des Bischofs Guidobald von Regensburg neigte, der nach Waldsassen strebte, widersetzte er sich den Bischöfen und erlangte, als Papst Alexander VII, ein besonderer Gönner Guidobalds, gestorben war, im Jahre 1667 von dessen Nachfolger, Clemens IX, die Unterstützung bei seinem Vorhaben, die gewonnenen Klöster ihren Orden mit allen Gütern, Rechten, Pertinenzen und Einkünften zurückzustellen. Ferdinand Maria wiederholte diese Bitte auch im Jahre 1669. Es waren hiebei in den Suppliken des Kurfürsten an den Papst stets die Worte eingerückt: „dass sich der Extradent kein Patronatsrecht oder ein anderes Recht aneigne oder vorbehalte.“

Auf beide Petitionen erfolgte die päpstliche Antwort: „Wir gestatten, dass mit unserer und des apostolischen Stuhles Vollmacht, dem die Disposition über die genannten Güter offenbar zusteht, die vorgenannten Klöster mit allen ihren Gütern, Pertinenzen, Gliedern, Einkünften und Rechten ihren respectiven Orden Du für immer übergeben, und weisen kannst und darfst, ohne dass Du Dir jedoch ein Patronatsrecht oder ein anderes Recht aneignest und vorbehältst.“

Aus diesen wenigen Prämissen erhellt, dass die Oberpfalz und Waldsassen nicht von Bayern, sondern von dem Kaiser nach Kriegsrecht der Reformation abgenommen wurde und durch die vom Kaiser erfolgte Cession zwar die Oberpfalz, aber nicht Waldsassen an Bayern übergieng, da ihm das letztere nur zu einer zwölfjährigen Nutznießung überlassen worden war und nach Ablauf dieser Frist dem Cistercienserorden gewissenhaft zurückzustellen war. Aus dem erwähnten Wortlaut, sowohl dem der kurfürstlichen Suppliken als der päpstlichen Breven und ihrer Clauseln geht ferner hervor, dass die Extradition und Erhaltung Waldsassens nicht lediglich Gnade des Fürsten war, dass ferner die Auslieferung dem Fürsten weder den Charakter eines neuen Gründers noch ein Patronatsrecht oder eine Landesoberherrlichkeit verlieh. Ebenso ist ersichtlich, dass die kriegsrechtliche Wiedergewinnung des Klosters von Seite des Kaisers diesen nicht von der Restitution befreite, da es ungerechter Weise usurpiert worden war und demnach, obwohl es von einem anderen kriegsrechtlich zurückerobert wurde, sich stets des den kirchlichen Gütern eingeräumten Rückkehrrechtes erfreute, demzufolge ungerecht Geraubtes, wenn es auch in einem gerechten Kriege dem ungerechten Besitzer abgenommen wird, dem schuldlosen Herrn und gesetzlichen Besitzer zurückgestellt wird.

Dass aber das Extraditionsinstrument vom Jahre 1669 in einem anderen Wortlaut abgefasst und alsdann von den gezwungenen Äbten unterschrieben wurde, das geschah nicht durch kurfürstlichen Befehl. (*Näheres darüber in Gesch. d. Cisterc. Abtei und des Stiftes Waldsassen 1507—1648 S. 55—57.*)

Kehren wir jetzt wieder zu dem versammelten Convent zurück. Er sollte unterschreiben, was mit dem Wissen und Gewissen der Unterrichteten im Widerspruch¹⁵ stand. Wie Abt Martin i. J. 1669 durch die Drohung, alles

15. An dieser Stelle ruft der Chronist aus: Glückliche sind diejenigen, welche in der heimischen Geschichte völlig unwissend sind und ohne Scrupel und Zauderung, wie ver-

zu verlieren, gezwungen wurde, so wurde auch jetzt keine Zeit zur Überlegung und Berathung gestattet, sondern alle waren durch Drohungen, durch die vorausgehenden und damaligen Vexationen zur Unterschrift genöthiget. Die meisten waren in der vorliegenden Sache völlig unwissend, nur sehr wenige oberflächlich eingeweiht, alle aber hilflos, eingeschüchtert und erschreckt, da man kein Wörtchen entgegnen durfte „bei Strafe der unversöhnlichst-äußersten Ungnade des Landesfürsten, des aufzubürenden Criminis rebellionis et laesae Majestatis, des unvermeidlich daraus folgenden nächsten Unterganges des Stiftes.“

Alles dieses sagte Herr von Sechser vor dem ganzen Convente deutlich und ernstlich, da er die obenerwähnten Punkte vorlas. So kam es denn zur Unterschrift, weiß Gott, mit welcher Gemüthsbeschaffenheit, doch mit äußerlicher Übereinstimmung.¹⁵

IV. Die Wahl.

Die Unterschrift erfolgte am 13. Mai 1793. Nachdem im Chore die Horen gebetet waren, folgte um 7 Uhr das Heiliggeistamt, während welchem die Wähler communicierten. Nach dem Hymnus „Veni creator spiritus“ betrat dann der Convent mit den Commissären das Capitel. Es wurde die Ordensregel in Betreff der Wahl eines Abtes und die Tridentische Sanction verlesen, woran der Präses der Wahl eine Exhortation knüpfte.

Hierauf begab man sich in das geräumige und zur Handlung passende Refectorium. Sogleich las der Commissär von Sechser abermals sein vom vorigen Tage bekanntes Mandat vor unter der Drohung der Wahlverhinderung und der äußersten Gefahr, wenn dasselbe nicht sofort von allen Capitularen unterschrieben werde. Eine ganze Stunde dauerte der Act der Unterzeichnung. Alsdann entfernten sich die Commissäre und das Scrutinium begann um halb zehn Uhr.

Schon um 11 Uhr hatte man einen canonisch erwählten Abt. Es war Pater Athanasius Hettenkofer, geboren am 2. December 1735 zu Regenstau in der jungen Pfalz. Derselbe hatte am 23. November 1760 die Ordensgelübde abgelegt und am 27. December 1767 sein erstes hl. Messopfer gefeiert. Er war ein ausgezeichnete Prediger und Musiker; 1775 versah er

nunftlose Wesen, durch Zuruf und Peitsche getrieben, folgen, sei es zur Weide, sei es zur Schlachtbank! Glückliche, sage ich, sind diese, weil sie in ihrer Unwissenheit nicht sündigen, auch wenn sie unwissend zum Untergange beitragen! Aber wenn nur nicht die Unwissenheit sich selbst vernichtete! Ein Capitular soll die Rechte seines Capitels kennen, die er zu vertreten hat. Was aber sollten diejenigen thun, welche die Verhältnisse wohl kannten? Falsches Zeugnis geben, hieß Gott beleidigen; der Widerstand gegen den fürstlichen Befehl wurde Rebellion und Hochverrath genannt und stürzte das Kloster in die äußerste Gefahr. Eine Flucht war nicht möglich, die Namen aller Capitulare standen verzeichnet! Was blieb also übrig, als mit dem Gedanken zu unterschreiben, dass man mit der Unterschrift in Wahrheit bezeuge, man sei durch einen unausweichlichen Befehl des Landesherrn, der sich legitim nenne, gezwungen, die Vorlage anzuerkennen? Mehr konnte nicht verlangt werden, da nicht anzunehmen war, dass man die Gewissen beschweren wollte. — 16. So ist „das freie Stift Waldsassen . . . um seine hohe, schöne und vielbedeutende Regalien und in noch immerwährende Drückungen — bis zu oftmaligen Bedrohungen des zu wiederholenden gänzlichen Umsturzes und Profanation gekommen;“ obwohl es nach den Worten, welche Urban VIII in einem Rescripte an Ferdinand II im Jahre 1623 aussprach, den Religiosen des Cistercienserordens, solange derselbe existiere, mit allen vor der Reformation bestehenden Rechten frei zu überlassen war und für keine anderen, selbst nicht fromme, geschweige denn profane Zwecke verwendet werden durfte, wie auch Papst Lucius III in der die Gründung Waldsassens bestätigenden Bulle vom J. 1184, Honorius III im J. 1218 und Eugen IV im J. 1434 die Beeinträchtigung oder Beraubung dieses Klosters unter der Strafe des Bannes, des Ausschlusses vom Abendmahl und mit Hinweis auf die göttliche Vergeltung im letzten Gerichte untersagten.

das Kelleramt, kehrte aber schon 1777 in den Convent zurück. P. Athanasius war ein Muster von Bescheidenheit, Ernst und Religiosität¹⁷ und von allen Brüdern geliebt. Als derselbe im Capitel vom Vorsitzenden als Abt promulgiert und gefragt wurde, ob er die Wahl annehme, erwiderte er: Er nehme sie an zur Verhütung größerer Übel.

Bei der Nachricht der so raschen, ruhigen und einträchtigen Wahl erstaunten die Commissäre, da man längst das Gerücht ausgesprengt hatte, der Convent habe keine passende Persönlichkeit, und wenn auch dieses der Fall sei, so werde bei der großen Zwietracht keinem die nöthige Stimmenzahl zufallen. Sie gratulierten und kamen in das Capitel.

Während nun der Name des neuen Abtes Athanasius, des dreiundvierzigsten seit der Gründung, des sechsten seit der Wiederherstellung des Klosters, dem draußen harrenden Volke durch den Cantor verkündigt wurde, lasen die Commissäre dem Abte, ehe sie ihn anerkannten und im Namen des Landesherrn bestätigten, mehrere kurfürstliche Mandate vor, die ihm zur sofortigen Unterschrift mit der Androhung der Wahleassierung und der auf Rebellion stehenden Strafe vorgelegt wurden.

Er bat um Bedenkzeit; sie wurde verweigert. Es waren die vorgelegten Punkte dieselben, welche zuerst der lutherische, pfälzische Kurfürst Friedrich II im Jahre 1524 vor der Abtwahl dem Convente vorlegte, dessen Unterschrift er nach langem Sträuben endlich durch Hunger erzwang.¹⁸ Sie lauteten:

1.) Waldsassen hat die Schutzvogtei des pfälzischen Hauses anzuerkennen conform dem Beispiele und der Ausfertigung des Abtes Konrad II im Jahre 1411, des Abtes Nikolaus IV 1464, des Priors Geier 1524, des Abtes Georg Schmucker 1530 und des Abtes Alexander im Jahre 1745.¹⁹

17. exemplar religiosae modestiae et gravitatis. — 18. Davon handelt ausführlich P. Dionysius Hueber in der „Biographie“ an den betreffenden Stellen und in der Dissert. 2, Sect. 5 und 6. — 19. Gegen den ersten Punkt wendet der Chronist Folgendes ein: Es begab sich anno 1411, dass der abgesetzte verschwenderische Abt Konrad den Pfalzgrafen Johann zu Sulzbach zum Patron seiner Widersetzlichkeit anrief und ihm auf Nothzwang des Pfalzgrafen den erblichen Schutz des Klosters wider die Rechte des erblichen böhmischen Schutzes und ohne gehörige Autorität als abgewürdigter Abt verschreiben musste, wogegen der Pfalzgraf in seinen Reversalien feierlich verspricht und bekennt, für sich und seine Erben und Nachfolger, dass sie das Kloster jetzt und in Zukunft erhalten und beschützen wollen und sollen ohne List und Betrug. Er verspricht auch und verbindet sich, seine Erben, Nachfolger und Beamte, dass sie die Äbte und den Convent zu Waldsassen auf keine Weise beschwerten weder mit Steuern noch Zinsen, sondern in allen ihren Rechten, mit welchen sie begabt und vom hl. R. Reiche beschenkt und gefreit sind, unberührt lassen wollen und sollen ohne Betrug und Gefährde. Gegeben zu Sulzbach den Sonntag nach Petri Kettenfeier 1411. Als der Convent dieses Attentat des abgesetzten Konrad erfuhr, protestierte er sogleich dagegen. (Vergl. „Die Äbte“ II. Abthl. S. 40 und 41.)

Nach dem Tode des Pfalzgrafen Johann waren der Burggraf von Meissen und nach ihm verschiedene Herren in Böhmen mit Gutheißung des Kaisers die Schutzherrn des Klosters. Weil aber eben diese Herren durch den Hussitenkrieg immer verhindert wurden, so waren die deutschen Klöster gezwungen, im Jahre 1465 nach anderen Schutzherrn sich umzusehen. Dieses wusste Pfalzgraf Otto der Jüngere, Bruderssohn des Pfalzgrafen Johann, und er bat den Kaiser Friedrich III, ihm die Schutzvogtei, die seinen Vorgängern von den früheren Kaisern verliehen wurde, wieder über die Klöster einzuräumen, die, wie er sagte, auf seinem Gebiete lägen. Hiebei war unrichtig, dass Waldsassen in der Pfalz lag; ferner übertrugen nicht die früheren Kaiser, sondern nur der Kaiser Sigmund dem Pfalzgrafen Johann den widerruflichen Schutz des Stiftes. Kaiser Friedrich III willfahrte den Bitten Ottos und räumte ihm die Vogtei ein, jedoch, wie er ausdrücklich sagte, ohne Präjudiz und Abbruch für uns und unser Reich hinsichtlich unserer Oberherrlichkeit, unserer Macht und unseres Rechtes und der Rechte anderer. Hiemit übertrug Kaiser Friedrich an Otto nicht mehr, als Sigmund dem Pfalzgrafen Johann übertragen hatte. — Im Einklange mit diesem Decrete und dem des Kaisers Sigmund stellte im folgenden Jahre 1466 Abt Nikolaus IV den Revers aus, worin er bezeugt, dass Otto zum Schirmherrn des Klosters nach dem genannten kaiserlichen Decrete und einer widerruflichen und nur auf den Schutz beschränkten Weise bestellt wurde.

Da aber der pfälzische Schutz dem Kloster nichts nützte und verderblich war, suchte

2.) Es hat die Reichsunmittelbarkeit und die (dem Kurfürsten) vorbehaltenen Regalien nie mehr zu suchen.²⁰

man wieder den Schirm Böhmens zu gewinnen. — „Diese zeitliche Schutzleistung um gebührenden Schutzlohn affectierte auch der Markgraf von Bayreuth.“ — Da ergriff Pfalzgraf Otto 1495 den Recurs an den Kaiser Maximilian I und wusste einen Schutzbrief zu erlangen, jedoch mit denselben Klauseln, wie zur Zeit des Kaisers Friedrich III. Das Kloster blieb immediat und Reichsstand und unabhängig von der Jurisdiction des benachbarten Pfälzerfürsten.

Als Otto im Jahre 1498 starb, wurde der edle Pfälzerkurfürst Philipp Otto's Nachfolger in der Oberpfalz, und er leistete den Schutz bis zu seinem Tode 1508. Kurfürst Ludwig V und sein Bruder Ferdinand II, der Administrator der Oberpfalz, machte dem Kloster zu schaffen, das inzwischen im großen bayerischen Kriege 1504 rein ausgeplündert und eingäschert worden war ohne Hilfe und Schutz von der Pfalz. (Vgl. *Äbte II. Abtheil. S. 41. — Gesch. W.'s von 1507—1648 S. 36 u. 37.*)

Als später Friedrich, einer der ersten Schüler Luthers, merkte, dass Waldsassen von neuem unter den Schutz der böhmischen Könige Wladislaus IV und Ludwig II zurückkomme, arbeitete er und sein kurfürstlicher Bruder dagegen. Sie schrieben an den Kaiser Max im Jahre 1518 und beschwerten sich, dass sie in ihrem Schutzrecht über die in ihrem Lande gelegenen Klöster Waldsassen, Michelfeld, Schönau, Limburg u. s. w. gehindert würden, dass das Stift Waldsassen insbesondere sich immer an auswärtigen Schutz halte und ihren erblichen Schutz nicht anerkenne, wiewohl es in ihrem Lande liege und dem Schutze ihrer Vorvordern von allen Kaisern wäre anbefohlen worden.

Diese Herren irrten sich jedoch sehr, da sie das Stift in ihr Land verlegten und die zeitliche Schutzbefehlung erblich angaben, wider die ausdrücklichen Clauseln der kaiserlichen Schutzdecrete. Denn die Kaiser Friedrich III, Maximilian I (wie später) Karl V „bestätigten die jura regalia und alle Reichsfreiheiten des Klosters und nennen die Äbte Johann VI und Andreas ihren geliebten und andächtigen Fürsten. Max war aber eben damals in Spanien, konnte die Wahrheit nicht erkundigen und schrieb ein *Decretum perpetuae Advocatiae* dem Pfalzgrafen zu“ des Inhalts, dass dieses ewige Schutzrecht über die Klöster der Pfalz dem pfälzischen Hause verbleiben solle, dass wie die Prälaten dem Kurfürsten, so dieser wiederum den Prälaten diene, wie es von altersher geschehen sei, dass aber der Kurfürst und seine Erben die Prälaten nicht gegen ihre alten Rechte und Freiheiten beschwerten sollten, endlich sollte niemand die Pfalz in der Vogtei behindern, sondern sie in der gesetzmäßigen Ausübung dieses Rechtes belassen. Dieses Decret war jedoch für Waldsassen nicht bindend, da dasselbe nicht zur pfälzischen Herrschaft gehörte und nicht im erblichen Schutze der Pfalz stand; da ferner nach diesem Decrete alles wie von alter Zeit her gehalten werden sollte, so war das Stift keine Steuern und Gaben der Pfalz schuldig und hatte seine eigene Territorialgerichtsbarkeit und die Reichsunmittelbarkeit. Es gieng also aus diesem Decrete umgekehrt hervor, dass Waldsassen von der Pfalz in seiner alten Freiheit nicht beeinträchtigt werden dürfe, und es wurde durch dieses Diplom das vom Kaiser Karl V bestimmte und von Kaiser Sigmund reservierte erbliche Schutzrecht der Krone Böhmens nicht für ungiltig erklärt. (Vgl. *über das Weitere die „Geschichte W.'s von 1507—1648“ S. 36, Absatz 3. u. 4.*) Der Pfalzgraf wollte jedoch das Stift nicht nur in seine Advocatie, sondern auch unter seine Botmäßigkeit bringen.

Ferner sollte das Mandat unterschrieben werden nach dem Beispiel des Abtes Schmucker, der nach dem Zeugnisse seines Zeitgenossen Brusch nur der Ruhe und dem Vergnügen ergeben und zu nichts weniger als zu einer sorgsamten Regierung tauglich war. „Doch Pfuy! des schändlichen Beispiels zur Nachahmung eines unehrlichen Iskariotens, eines von der Pfalz sub pacto Infulae sollicitierten und gewonnenen Verräthers, — — und treulosen (anno 1529) Gefangennehmers seines eigenen Prälaten Valentin“, den er einkerkerte, dem nach mannhafthem, unerschrockenen Widerstand durch Hunger eine unbillige Unterschreibung und die Resignation abgezwungen wurde.

Endlich sollte unterzeichnet werden nach dem Beispiele des verehrungswürdigen Abtes Alexander, der in so stürmischer gewalthätiger Zeit lebte, dass er, der im Jahre 1744 in Gegenwart böhmischer Commissäre gewählt und von Böhmen, das damals die Oberpfalz und das Stift feindlich besetzt hielt, in Schutz genommen wurde, der Krone Böhmens dieselben Rechte verschreiben musste, die er im folgenden Jahre nach eingetretendem Frieden dem Hause Bayern zuzuerkennen gezwungen wurde in einer um so strengeren Fassung, da er vorher in den rivalisierenden Schutz Böhmens sich hatte begeben müssen. „Was damals dem Abte angeblüdet wurde, weiß Gott, da dem Kloster keine Abschrift mitgetheilt worden war“ ebenso wenig als bei den Verhandlungen des Jahres 1793. Abt Alexander lernte aber die böhmischen Schirmherrn kennen, die, wie die Pfälzer glaubten, um ihren Schutz gebeten worden waren, denn er musste an Maria Theresia 6000 fl für das Wahlconfirmationsdecret bezahlen, das Herr Birzele aus Furcht, es möchte zum Zeugnis für die böhmische Vogtei dienen, aus dem Archiv zu Waldsassen hinwegnahm. — 20. In Betreff dieses zweiten Punktes

3.) Auf den böhmischen Erbschutz ist zu verzichten; er darf nicht mehr gesucht und wiederhergestellt werden.²¹

4.) Der neuerwählte Abt hat sich zu verpflichten, den Process mit den Unterthanen so schnell als möglich gütlich beizulegen.²²

Als 5. Verpflichtung musste von den zwei Senioren des Capitels allein unterschrieben werden, „dass man alle noeh etwa zu findende den böhmischen und Reichs-Schutz und die Regalien betreffende Documente getreu nachschicke.“²³

Abt und Convent, erschreckt und hilflos, unterschrieben, „doch wüsste der gnädigste Landesherr, Karl Theodor,“ sagt der Chronist, „wie all dieses

„der entrissenen Reichsunmittelbarkeit“ vgl. „Geschichte W's von 1507—1648 S. 36 u. 37. — Der Chronist wirft in Hinsicht auf die Reichsunmittelbarkeit auch die Frage auf: „Wenn aber der Abt und der Convent Recht dazu hat, wie kann der Abt sich dessen verzeihen (begeben), was nicht in seiner einzelnen Gewalt steht? Wie kann er den Rechten des Klosters entsagen, welche mit Möglichkeit wieder zurückzubringen er dem heiligen Orden den Eid schwört?“ — 21. Dagegen bemerkt der Chronist: Nach dem Erlöschen der Familie des Stifters im 13. Jahrhundert wurde zur Zeit des großen Interregnums und des Faustrechts das Kloster vom Reiche dem einstweiligen Schutze des Königs von Böhmen anbefohlen. König Ottokar übernahm denselben auf Bitten des Abtes Giselbert im Jahre 1269. Im Jahre 1332 übertrug der Kaiser den Schutz dem Böhmenkönig Johann; Karl IV, Kaiser und König von Böhmen, bestätigte diesen Schutz auf ewig und nahm ihn erblich für alle seine Nachfolger auf dem böhmischen Throne. Kaiser Sigmund reservierte ihn, ohne auf die dem Pfalzgrafen Johann auf Widerruf überwiesene Schirmvogtei Rücksicht zu nehmen, mit ausdrücklichen Worten der Krone Böhmen, und es wurde dieser mittelbare Erbschutz von den Königen Ladislaus Posthumus, Georg Podiebrad, Wladislaus Ludwig und Ferdinand bestätigt und fortwährend gratis 200 Jahre lang geleistet, bis er von den böhmischen Königen, die große Gutthäter des Klosters waren, an die Pfalz gelangte. — Dazu fügt der Chronist die weitere Bemerkung: „Wenn aber der böhmische Erbschutz wider Unfug, Gewalt und Unrecht nothwendig wird? Wird nicht Gott selbst, die Natur und alle menschliche Rechte erlauben, sich um Hilfe umzusehen? Was aber Gott und die höheren Rechte verfügen, sollen die Gott und den höheren Rechten unterworfenen Menschen nicht auflösen. Dieser Nothfall muss also nothwendig ausgenommen sein im dritten Punkte.“ — 22. Es war dieses der im Jahre 1779 von den Amberger Commissären zu Mitterteich angezettelte Bauernprocess. Er sollte unter Androhung der Ungnade, der Strafe und Sequestration schnell geschlichtet werden, „was (seit 14 Jahren) nach so vielen unnütz erpressten Kosten beider streitenden Theile alle pfälzische und bayrische Dicasterien (alle Commissionen und Deputationen) nicht hatten ausarbeiten mögen.“ — Man griff die Sache nicht an oder entschied sie nicht, oder man machte die Entscheidung durch dunkle, zweifelhafte Resolutionen noch verwickelter; man suchte in die Verwicklungen durch neue Untersuchungen Licht zu bringen und führte endlich den besser aufgehellten Entscheid aus Mangel einer wirksamen Executive nicht zu Ende. Diese Streitigkeiten sollte der neugewählte Abt, der von allem keine Kenntnis hatte, in Kürze schlichten gegenüber hartnäckigen Gegnern — 23. Der Chronist bemerkt dagegen: „Als ob der alles unter und über sich wühlende Herr von Birzele etwas übersehen hätte — — und dann wäre es zu viel begehrt, dass man seine Rechtsdocumente seinem Widersacher selbst einhändigen sollte: — hart genug, wenn man seine Sache selbst zusehend lassen muss.“ Übrigens hatten bereits Pfalzgraf Friedrich im Jahre 1525, Ott Heinrich, der im Jahre 1556 den der Reformation widerstrebenden Administrator Rudolph gefangen nach Amberg führte und in dessen Abwesenheit das Archiv, die Registratur und die Bibliothek zu Waldsassen beschlagnahmte, ebenso Friedrich III, der 1571 das ganze Kloster dem Ärar zuwendete, das Betreffende an sich gezogen. Ferner behielt sich Ferdinand Maria 1669 alle die Reichsunmittelbarkeit, den böhmischen Erbschutz und die Regalien betreffenden zu München und Amberg befindlichen Documente vor und Kurfürst Johann Wilhelm suchte im Jahre 1710 durch Sequestration alles darauf Bezügliche in die Hände zu bekommen. „Die 1707 von Amberg ausgelieferten und 1793 (soweit man sie fand) confiscierten Documente waren im Kloster genau (ad apicem) abgeschrieben worden. In der Chronik Waldsassens, in der Biographie, in den Dissertationen und den genealogischen Tafeln wurden sie an den betreffenden Stellen eingereiht, um sie für alle Fälle der Vergessenheit zu entreissen. Denn es ist der Mühe wert, sagt der Chronist, in diesen Werken das zu sehen und zu lesen, was der aufrichtige Freund der geschichtlichen Wahrheit und der Liebhaber der unverfälschten Vaterlandsgeschichte vergeblich bei den vorausgehenden Schriftstellern und den neueren Nachbetern suchen wird, welche entweder die Thatsachen nicht kennen oder durch Parteilichkeit missleitet sind. In dem Archiv zu Amberg wird man die verborgenen Originale finden, wenn sie nicht vernichtet oder durch die Verlegung der Amberger Regierung nach Bayreuth und Bamberg verschleppt oder anderswohin zerstreut sind.“

aufeinander gegangen ist, wie gewältthätige Vexationen, Drohungen, Inquisitionen, Plagen u. s. w. diese Verschreibungen erpresst haben, wie übel die Postulate in der Wahrheit und Gerechtigkeit gegründet sind, er würde sich gewiss darüber rühren lassen und diese ungerecht ergangenen Verschreibungen zurückzugeben befehlen.

V. Pettschard's Sturz.

Es waren wenige Wochen seit der bewilligten Abwahl verflossen, da mahnte und drängte in aller Stille ungestüm Graf Pettschard, man solle bei ihm die 25.000 fl. für den Kurfürsten endlich deponieren. Er selbst hatte bereits 15.000 fl. und sein Secretär 2000 fl. erhalten. Der Convent bat bei dem Kirchenrathe in München um die nöthige Erlaubnis zur Aufnahme von 25.000 fl., die das Kloster bedürfe, da es durch kostspielige Prozesse, Commissionen, Abgaben und die Abwahlkosten erschöpft sei. Der Kirchenrath zanderte mit der Einwilligung, sei es, dass die an ihn gerichteten Schreiben unterschlagen wurden, oder dass er die vorgeschützten Gründe nicht als zwingend anerkannte. Überdrüssig der Zauderung schalt Pettschard die säumigen Zahler, drohte dem treulosen Kloster mit dem Unwillen des Kurfürsten und stellte weltliche Verwahrung in Aussicht. Das Kloster entschuldigte sich mit dem Mangel an Bargeld und mit der bisher noch nicht eingetroffenen Bewilligung zur Aufnahme eines Anlehens, die in München weilende Excellenz könnte indessen ja selbst leicht diese Bewilligung vom Kirchenrathe erwirken; alsdann werde die Gratification sogleich erlegt werden.

Während man beiderseits die Antwort des Kirchenrathes erwartete, erregte das abenteuerliche Verfahren gegen Waldsassen und die unverhoffte Lösung aller Verwicklungen die allgemeine Aufmerksamkeit des Publicums. Manche, durch Erfahrung belehrt, glaubten, es müsse Waldsassen ebenso wie ihnen ergangen sein. Die Stimme des Publicums, das Geschrei der Unterdrückten drang endlich bis zu den Obren des Landesvaters und Erretters. Wie peinlich auch Waldsassen das unter Androhung strengster Strafe auferlegte Stillschweigen bewahrte, so gelangte doch der allgemeine Ruf über Ungerechtigkeiten bis vor den Landesfürsten, der hiedurch auch für seine Haushaltungswirtschaft besorgt wurde.

Dieser²⁴ ließ eine genaue Nachrechnung anstellen und fand ein „schreckliches Defizit.“ Minister Pettschard wurde in einem Zimmer im Neuthorm untergebracht; denn man überführte ihn enormer Betrügereien, Unterschlagungen und Erpressungen, ungerechter Einnahmen und der Bedrückung unschuldiger Leute. Aus der kurfürstlichen Casse selbst defraudierte er mehr als 100.000 fl.,

24. „Nu golt!“ lässt sich der Chronist vernehmen. „Habe ichs nicht vorgesagt, Karl Theodor, wenn er es wüsst, würde es nicht billigen? — er weiß es jetzt: er staunet: — er fürchtet: — er trauert: — er zürnet: — er eifert: — er untersucht: — er richtet: — er straft: — er spricht das Recht dem Schuldigen, Recht dem unschuldig Bekränkten: — staunet an die Untreue seines vertrautesten Ministers: fürchtet seinem eigenen eben Schaden leidenden Aerarium: trauert über den Schaden der Verunglückten ebenso als über den seinen: zürnet über den Schimpf seines spöttlich missbrauchten Namens: eifert um billige Rache: untersucht im ganzen Lande, besonders in Waldsassen die Wahrheit alles Vorganges: richtet nach Gerechtigkeit: spricht das Recht dem Schuldigen, den er in Eisen und Band, aller Ehre, Ämter, Würde, Charakters, Güter und ehrlichen Namens beraubt zum Kerker verdammet: spricht Recht dem unschuldig Bekränkten, seinem eigenen um mehr als 100.000 fl. defraudierten aerario publico, Recht dem unschuldig bestohlenen Waldsassen vor allen anderen gleichfalls beraubten Privatinteressanten (!), denen er alles ungerecht abgenommene Geld aus den auctionierten Gütern und Habschaften des Verurtheilten zurückzugeben rechts erkennt.“

er, der scrupulöse Vertreter des Ärars, der das Kloster Waldsassen der Steuerhinterziehung bezichtigt hatte. — Durch ganz Bayern und die Oberpfalz wurden Untersuchungs-Commissäre ausgesickt. Am Neujahrstage 1794 erschienen im Kloster Waldsassen Graf Arco und von Dreier. Sie stellten Nachforschungen an und riefen Waldsassen als den gravierendsten Zeugen gegen den auf, der ein Jahr zuvor ohne kurfürstliche Vollmacht und Beglaubigung, doch auf Kosten und im Namen des Landesherrn durch Commissäre das Stift ängstigte und weit und breit verleumdete. Überall fanden die Untersuchungs-Commissäre authentische Beweise der Simonie, des ungerechten Verkanfes von geistlichen und weltlichen Stellen und Würden.

Der Schuldige wurde seines Adelsdiplomes und seiner Ritterwürde, aller Ämter, Ehren, Güter und des ehrlichen Namens für verlustig erklärt, degradiert und aus dem für vornehme Übelthäter bestimmten Neuthurm nach dem Falkenthurm, dem Straforte gemeiner Verbrecher, verbracht. Er wurde zur lebenslänglichen Zuchthausstrafe auf der Veste Ölsberg verurtheilt. Seine Habschaft und seine Güter brachte man auf öffentliche Steigerung, um mit dem Erlös die Diebstähle zu ersetzen.²⁵

Nach der kurfürstlichen Casse sollten vor allen anderen gemäß der Anordnung des Landesherrn dem Stifte Waldsassen die an Petschard und seinen Secretär bezahlten 1700 Gulden im Jahre 1795 ersetzt werden. Dieses war ein Beispiel ohne Gleichen, denn noch nie war dem so oft verkürzten Kloster etwas vergütet worden.

Der Erzählung dieser Ereignisse fügt der Geschichtsschreiber des Interregnums die Worte bei: „Wir verehren die Gnade der göttlichen Vorsehung, die bisher Waldsassen beschirmte, und als getreue Diener Gottes wollen wir uns bestreben, des himmlischen Schutzes ferner würdig zu sein, denn keine Trübsal wird uns schaden, so lange unser Wandel Gott gefällt.“²⁶

Leider gieng der Wunsch auf Erhaltung der Abtei nicht in Erfüllung; nur wenige Jahre sollte sie noch ihre Existenz fristen, dann fiel sie der Säcularisation zum Opfer.

Passau.

Franz Binhack, Prof.

Aus Cîteaux in den Jahren 1719—1744.

31. Installation und Benediction des neuen Abtes.

„Am Montag nachher (nach seiner am 16. Oct. erfolgten Rückkehr aus Paris) war der neue Abt in Chalon sur Saône, wo unser Diöcesan-Bischof residirt, um gemäß der päpstlichen Confirmations-Bulle in dessen Hände die

25. „So muss jetzt der Quacksalber im Kerker schmachten, der vorhin soviel Getöse mit Wunderkuren machte: — so muss jetzt am Ende der Harlequin die Schläge leiden, die er anfangs austeilte! — so muss jetzt derjenige am 1793 an eben dem Jahrestage seinen Palast verlassen und in den Kerker unehrlich sich hinschleppen sehen, der an eben diesem Tage des vorigen 1792 Jahres die braven Geistlichen (die von Waldsassen aus um billige Beschwörden zur Höchstgdsten Audienz anzubringen gesendet, aber allezeit von eben diesem Bösewichte unter den größten Drohungen abgehalten wurden) aus seinem Zimmer, wo sie ohne Geld weheklagten, so grob und ungeschlachtet als schimpflich und beleidigend ausgeschafft hatte. — Ey, so wollte doch Gott, dass Karl Theodor auch wüsste, was den Documenten-Raub und die neue Verschreibung belangend die Petschardischen Kreaturen gegen Waldsassen für Muthwillen getrieben haben, er würde gewiss auch dies nicht billigen, wenn er die Sache im Grunde wüsste.“ — 26. Nulla nobis nocebit adversitas, quamdiu Divinae Benignitati nostra placuerit pietas.

professio fidei abzulegen. Er kehrte am Dienstag in Begleitung des apostolischen Notars von Chalou hierher zurück, der kraft der aus Rom eingetroffenen Bullen ihn am Donnerstag darauf zwischen 8 und 9 Uhr früh, wie es herkömmlich ist, von der Abtei Besitz ergreifen ließ. Die Ceremonie gieng in folgender Weise vor sich: Der Abt gieng mit dem Notar und den weltlichen Zeugen in der Halle vor der großen Pforte und der Pfarrkirche auf und ab. Dasselbst befanden sich auch die Bedienten, denen er Livreen, wie sie die Dienerschaft seiner Familie trägt, hatte machen lassen.“

„Nachdem es 8 Uhr geschlagen hatte, erschien der Prior mit dem Pluviale bekleidet, die Leviten zu Seiten, und der Convent, welchem die Träger des Kreuzes und des Weihwassergefäßes vorausgiengen, an der genannten Pforte. Sofort wendete sich der Notar mit den Worten an sie, dass er anmit den Abt von Cîteaux ihnen vorstelle, der im Begriffe stehe, von der Abtei und der Regierung Besitz zu nehmen. Hierauf verlas er die päpstlichen Bullen; dann bot der Prior dem Abte das goldene Krenz zum Kusse dar und überreichte ihm auf silberner Platte die Pfortenschlüssel, welche er (der Abt) sofort sammt der Platte dem Pförtner und dem Pfarrer übergab. Jetzt hielt der Prior eine kurze, aber sehr schöne und mit Beifall aufgenommene lateinische Anrede, welche der Abt in derselben Sprache sehr gut erwiderte. Nach diesen Reden stimmten die Cantoren das Responsorium „Audi Israel“ an, und man geleitete den Abt unter dem Klang der Glocken zur Kirche. Dort hieß ihn der Notar den Hochaltar küssen, einen Gang um denselben machen und das Allerheiligste besuchen, worauf er ihn zu der Stelle führte, von wo aus man die Glocken läutet, damit er eine in Bewegung setze. Erst jetzt begleitete er den Abt an dessen mit Teppichen ausgeschlagenen Platz im Chore. Nachdem er so installiert war, stimmte er das „Te Deum“ an, nach welchem er die Gebete sprach.“

„Von der Kirche weg gieng man ins Capitel, woselbst der Abt ebenfalls von seinem Platz Besitz nahm und dann eine schöne französische Rede hielt, worin er sich über die Wichtigkeit seines Amtes und über die Pflichten eines Abtes u. s. w. verbreitete. Man erkannte leicht, dass er sich darauf sehr gut vorbereitet hatte, obgleich er sonst den Ruf eines guten Redners und gelehrten Mannes hat. Als er seine Rede beendet hatte, traten die Conventualen der Reihe nach einer nach dem anderen vor, um in seine Hände das Gelöbniß des Gehorsams abzulegen, wie das Rituale es vorschreibt. Nachdem das geschehen war, verlas der Notar, der mit den Zeugen dem Abte gegenüber seinen Platz hatte, das Protokoll über den ganzen Act, welches nach Rom gesandt werden musste. Nachdem es von dem Abt, den Zeugen und unter anderen auch von mir unterzeichnet war, begab man sich in die Kirche zum Hochamt. Hierauf folgte das Mittagessen im Refectorium, woselbst nach einer halbviertelstündigen Lesung das Sprechen erlaubt wurde. Die Mahlzeit war gut und bestand aus vier Gerichten, Dessert inbegriffen.“

So meldet P. Benedict am 28. Oct. 1727 und fügt dann bei: „Der Bischof von Chalou wird am 8. des folgenden Monats hier eintreffen, um den neuen Abt am Sonntag darauf zu benedicieren. Die vier Primar- und andere Äbte, sowie die ganze Familie Pernot ist zu der Feier eingeladen. Sie werden gut bewirtet werden.“ Über die Festlichkeit selbst berichtet er dann unterm 10. November, wie folgt:

„Hier die ausführliche Beschreibung dessen, was sich anlässlich der Benediction des Abtes zugetragen hat. Die Äbte von La Ferté, Pontigny und La Charité kamen mit den Ceremonienmeistern vorigen Freitag um die Mittagszeit hier an. Am anderen Morgen traf zwischen 8 und 9 Uhr früh der hochw. Herr Bischof von Chalou ein, nachdem er die Nacht in Gilly zugebracht hatte. Gegen Abend langte der Abt von St. Sulpice mit dem Decan von St. Jean

und dem Canonicus der hl. Kapelle, Brüdern des Abtes von Cîteaux, hier an, und mit ihnen kam eine ordentliche Anzahl von Verwandten und Freunden der Familie Pernot. Herr des Crots, der dritte Bruder des Abtes und alter Parlamentsrath, war unwohl und erschien deshalb nicht, obschon man ihm eine sechsspännige Carosse gesandt hatte. Endlich stellten sich alle die ein, die eingeladen worden waren und die man brauchte.“

„So fanden sich an demselben Tag bald nach der Mittagsstunde 150 wohlbewaffnete Mann aus den beiden Pfarreien Gilly und Villebichot ein, Lehensleute der Abtei Cîteaux, unter ihrem Hauptmann Balereau, 2 Cadetten, 4 Hauptleuten und Lieutenants. An ihrer Spitze schritten Hoboisten, 2 Trommler und 1 Pfeifer, alle in Uniform, auf dem Kopfe Grenadiermützen (bonnets de Grenadiers), aus demselben Stoff gefertigt wie die Kleidung, welche recht sauber war. Ihre Hüte (chapeaux)¹⁰⁹ hatten weiße Bandschleifen, d. h. die derjenigen, welche aus Gilly waren, während die Kleidung derer aus Villebichot roth und blau war; diese hatten auch ihre eigenen Hoboisten und Tambouren. Die beiden Fahnen waren weiß, aber verschieden geschmückt, mit goldenen Lilien oder mit einem Kreuz.“

„Nachdem der Abt und die Religiösen von ihrer Anknunft benachrichtiget worden waren, begaben sie sich in den Hof vor dem Abteigebäude, wo die Truppe eine Salve abgab. Hierauf führte man sie, indem Hoboisten und Tambouren vorausschritten, in das alte Krankenhaus, reichte ihnen zu essen und gab ihnen, was man in der Eile herbeischaffen konnte, denn man war auf diesen Besuch nicht vorbereitet. Sie waren gekommen, um ihre Dienste für den folgenden Tag anzubieten, welche vom Herrn Abte verbindlichst angenommen wurden. Diese guten Leute versetzten sich in Unkosten; sie hatten die Kleider, Federbüsche, Partisanen und Waffen von allen Seiten, von Nuits, Dijon u. a. O. entlehnt.“

„Gegen 3 Uhr nachmittags kamen Leute aus den beiden Pfarreien St. Nicolas und Courceil ebenfalls in verschiedener Kleidung mit ihren Officieren und Hoboisten und Trommlern an der Spitze, aber ohne Fahnen. Sie wurden wie die anderen bewirtet. Um 5 Uhr ungefähr marschirten alle zusammen wieder ab, nachdem sie sich vor der Abtei als Bataillon formirt hatten und um das in Gestalt eines Pavillon in der Mitte des Hofes aufgeführte Gerüste gezogen waren, auf welchem Vorbereitungen für ein Feuerwerk gemacht wurden. Alles sollte durch Fähnlein, Wappenschilder und andere Verzierungen aus buntem Papier einen schönen Anblick bieten; allein das Vergnügen, ein Feuerwerk abbrennen zu sehen, wurde durch den Regen und den starken Wind, welche sich gestern abends gegen 6 Uhr einstellten, zunichte gemacht. Das Feuerwerk hätte durch die Gestalt eines Engels, der von dem Glockenthurm herniedersteigen und eine Fackel bis zur Spitze des Pavillons tragen sollte, angezündet werden sollen. Unter anderem wäre ein Drache sehenswert gewesen, der bestimmt gewesen war, von dem Hause auszugehen, in welchem der Cellerarius wohnt, um bis zum Abteigebäude zu fliegen, dann aber sofort wiederum zu seinem Ausgangspunkt zurückzukehren. Das Feuerwerk bestand aus einer Anzahl Feuerräder, -Kugeln u. s. w., ohne von den Raketen verschiedener Art und Größe zu reden, was alles hätte losgebrannt werden sollen.“

„Der Abt erschien gestern, wie jeden Tag, zur Matutin und ließ alles bis einschließlich „Pretiosa“ beten, worauf die Matutinal-Messe vom Tages-officium folgte. Das Hochamt aber war ‚de dedicatione‘, da in der Kathedrale zu Chalou das Kirchweihfest gefeiert wird. Um 8 Uhr kamen die 4 Pfarreien

109. Der Briefschreiber drückt sich hier, wie so oft, nicht genau aus; wahrscheinlich trugen nur die Musikanten Grenadiermützen und die Mannschaften Hüte; oder ist chapeau einfach mit Kopfbedeckung zu übersetzen.

bei der großen Klosterpforte an. Sie ordneten sich und zogen dann in folgender Ordnung ein: 5 rothgekleidete Hoboisten und Fagottbläser von Château Dijon, der Commandant, namens Clamin von Dijon, Rôlet, der Baillif von Cîteaux, der Oberst Menelean, der Major Ballereau, begleitet von zwei jungen Cadetten und gefolgt von den vier Hauptleuten der Pfarrdörfer, dann die Bewaffneten von Gilly und Villebichot, von Courceil und St. Nikolas, in deren Mitte zwei weiße Fahnen getragen wurden, welchen die große Fahne der Pfarrei zu Dijon, in welche Herr Pernot gehört, vorausgieng. Letztere zeigte auf der einen Seite das Wappen des Generalabtes, auf der anderen jenes von Cîteaux, schön in Gold- und Silber-Stickerei ausgeführt, wie es die Wappenkunst verlangt.“

„Die Tambouren, Pfeifer und Hoboisten waren an der Spitze der Mannschaft jedes Kirchspiels, der großen Fahne gaben Partisanenträger das Geleite. Alle stellten sich um den obengenannten Pavillon im Hofe auf, und als der hochw. Herr Bischof und die Äbte zur Kirche zogen, gaben die der Kirche gegenüber aufgestellten Geschütze, nämlich 24 aus Dijon herbeigeschaffte kleine Kanonen, die erste Salve, welcher eine solche aus allen Gewehren folgte. Das wiederholte sich von Zeit zu Zeit. Die 6 Gardisten von Cîteaux mit neuen Wehrgehängen hatten sich an der großen Pforte von Cîteaux aufgestellt; ihre gelblichen Bandeliers sind schwarz und roth gerändert und vorn und hinten mit dem in Stickerei ausgeführten Wappen des Abtes versehen. Beim Gottesdienste nahmen sie mit geladenen Gewehren ihre Plätze bei den drei Thüren des Chores ein und später standen sie ebenfalls je zwei vor dem Saale des alten Krankenhauses, vor dem Eingang zum Refectorium und vor der Küchenthüre. Nachdem der Gottesdienst begonnen hatte, setzten sich die Truppen unter Waffengeklirr, aber in guter Ordnung in Bewegung und vertheilten sich auf die beiden Kreuzganghöfe, indessen die Artillerie in ihrer Stellung der Kirche gegenüber verblieb. Sie löste immer zuerst ihre Geschütze, worauf dann die Infanterie ihre Gewehrschüsse abgab, was ein entsetzliches Getöse im ganzen Klostergebäude verursachte.“

„Das ganze Presbyterium war mit Wandteppichen geschmückt. Die 4 Äbte assistierten, die Mitra auf dem Haupte; alle Ornate aber, die Pluviale, Dalmatiken, Caseln u. s. w. gehörten den Benedictinern zu Dijon. Es waren reiche und schöne mit Gold und Silber durchwirkte Stoffe, wie ich Herrlicheres noch nie gesehen habe. Nach der Epistel brachten die Hoboisten im Verein mit den Violinisten von Dijon eine italienische Symphonie zur Aufführung; zwei andermaal spielten die Hoboisten mit ihrem Fagottisten allein, und nach der Wandlung sang ein Knabe aus Dijon eine Motette, wobei ihn der Fagottist begleitete.“ (1)

„Es sind mehr als 100 Jahre, seitdem man in Cîteaux die Benediction eines Generalabtes gesehen hat.“¹¹⁰

„Nach Beendigung der kirchlichen Feier kehrten die Mannschaften aus den Kreuzgängen wiederum auf ihren ersten Platz in den Hof zurück, um sich da aufzustellen, bis Bischof und Äbte aus der Kirche zurückgekehrt waren. Dann aber giengs durch die Kreuzgänge nach dem alten Krankenhaus, woselbst von einem Ende des Saales bis zum anderen zwei Tischreihen standen. Die Mannschaften wurden gut bewirtet. Aus Neugierde begab ich mich dorthin, um alles mit eigenen Augen zu sehen.“

„Sowohl in der Kirche wie anderswo verlief alles in der schönsten Ordnung und ohne die geringste Störung, worüber der Bischof sich angenehm überrascht zeigte. In dem Abteisaal sowohl wie im Refectorium setzte man sich um 1 Uhr zu Tische. Der ganzen Mitte des letzteren entlang war eine

110. Die Ziffer ist undeutlich geschrieben, man kann ebenso gut 600 wie 100 lesen.

Tischreihe für die Officiere und die anderen Gäste aus Dijon und der Umgebung aufgestellt.“

„Die Musiker aus Dijon spielten zuerst bei uns im Refectorium, wurden aber bald in das Abteigebäude geschickt, woselbst sie gesondert Speis und Trank außerhalb des Saales erhielten, in welchem an drei Tischen der Bischof, die Äbte und die übrigen Personen ersten Rangs speisten, deren Zahl ich nicht angeben kann. Genannter Saal ist zu klein für eine solche Festlichkeit. Während des Mahles löste von Zeit zu Zeit die kleine Artillerie ihre Geschütze, namentlich wenn ein Toast ausgebracht wurde.“

„Das Essen war sowohl im Refectorium wie im Abteisaale reichlich und herrlich. Im letzteren kam man erst um 3 Uhr zum Dessert, welches von ausgesuchtem Geschmache war; man hätte sagen können, dass die Tische schöne Blumenbeete seien, so viele künstliche und trefflich gemachte Blumen sah man darauf. Die Süßigkeiten und Früchte wurden in vergoldeten Körbchen serviert, welche man von Paris hatte kommen lassen, das Eingemachte auf silbernem Tafelgeschirr, welches man aus Dijon geholt hatte; das meiste davon gehört den Herren Pernot.“

„Vor dem Abzuge stellten die Mannschaften sich wieder im Hofe auf und marschierten dann in oben beschriebener Ordnung ab. Die Musik von Dijon begleitete die Abziehenden bis außerhalb der Pforte, und die Geschütze gaben ihnen zu Ehren eine Salve.“¹¹¹

„Gegen 6 Uhr abends begaannen wieder Sturm und Regen, welche die ganze vorangegangene Nacht gedauert hatten, worauf um 7 Uhr morgens das Wetter sich aufheiterte. Man war daher genöthiget, die Feuerwerkskörper, welche bereits aufgestellt waren, ins Trockene zu flüchten. Als dann eine Stunde später Ruhe eintrat, hatte man nicht mehr Zeit, um so viele Sachen auf dem Pavillon wieder aufzustellen. Indessen begann man mit der Beleuchtung, welche durch Lämpchen und Pechpfannen bewerkstelliget wurde, welche vor der Kirche und längs der Halle und dem Celleriatsgebäude in Doppelreihen bis 1 Uhr nach Mitternacht brannten und eine schöne Wirkung hervorbrachten.“

„Um den Religiosen eine Freude zu bereiten, befahl der Prior dem Feuerwerkmeister den Pavillon zu beleuchten und 2 Feuertöpfe losbrennen zu lassen. Im Augenblick schien der ganze Hof in Feuer zu stehen. Um dem Volke auch etwas zu bieten, ließ man etliche Räder spielen und Raketen steigen. Es war das aber alles nichts im Vergleich zu dem, was man zu sehen bekommen hätte, wäre das Wetter günstig gewesen. Heute hat man sich mit dem Feuerwerkmeister abgefunden, um ihn theilweise zu entschädigen. Der größte Theil des vorbereiteten Feuerwerkes wurde nach Dijon zurückgesandt, wo er es gelegentlich verkaufen kann. Man kann dergleichen Feuerwerkskörper mehr als zwei Jahre aufbewahren, ohne dass sie verderben.“

„Der Bischof und die Äbte von La Ferté und La Charité sind diesen Morgen schon zwischen 7 und 8 Uhr abgereist, die übrigen werden morgen die Rückreise antreten. Der Abt von Clairvaux ließ sich entschuldigen, da er wegen eines unangenehmen Processes gegen einen seiner Religiosen, der an den Grand Conseil appelliert hat, sich in Paris befindet. Die Antwort des Abtes von Morimund ist noch nicht eingetroffen; vielleicht ist er nicht zu Hause.“

Am Schlusse des Briefes steht das entschuldigende à la hâte (In Eile!).

(Fortsetzung folgt.)

111. Man sieht, der gute P. Benedict hatte an dem militärischen Speetakel seine helle Freude; er hätte besser gethan, anderes zu berichten, was uns mehr interessierte.

Studien über das Generalcapitel.

VI. Pflicht zur Theilnahme.

Die Äbte des Ordens haben nicht nur das unbestreitbare Recht, an dem jährlich stattfindenden Generalcapitel theilzunehmen, sondern auch die strenge Pflicht. Der Wortlaut der betreffenden Bestimmung der Charta Charitatis lässt darüber keinen Zweifel aufkommen: «Alljährlich haben sämmtliche Äbte des Ordens unbedingt zum Generalcapitel in Cîteaux sich einzufinden.» Es bleibt somit nicht ihrem Ermessen anheimgestellt, zu der vorgeschriebenen Versammlung zu kommen oder nicht; eine gebieterische Pflicht ruft sie, und sie müssen unbedingt gehorchen. Der Grund dieser strengen Forderung liegt in dem Zwecke, zu welchem das Generalcapitel im Orden eingeführt worden ist, welcher nur erreicht werden kann, wenn es regelmäßig von allen berechtigten Mitgliedern besucht wird, da es nach dem ausdrücklichen Willen des heiligen Stephan nur ein Generalcapitel im Orden geben soll. Es ist deshalb diese Verpflichtung für die Äbte auch eine persönliche; ihr kann durch Stellvertreter nicht genügeleistet werden.

Über diesen Punkt hat im Orden auch nie ein Zweifel gewaltet, wenn auch das Pflichtbewusstsein nicht immer gleich stark vorhanden war. Um es in seiner eifrigsten und segensreichsten Bethätigung kennen zu lernen, müssen wir uns in die ersten Zeiten von Cîteaux zurück versetzen. Da sehen wir, dass dieses Gesetz über die Theilnahme am Generalcapitel nicht nur als unverletzlich betrachtet, sondern auch mit der größten Gewissenhaftigkeit befolgt wird. Wir sind da in der Lage, auf das Verhalten des hl. Bernhard selbst hinweisen zu können, wenn es sich darum handelt, Belege dafür beizubringen. Als Ausfluss dieses Pflichtgefühls müssen wir nämlich jenen Brief¹ betrachten, welchen der Heilige im Sommer des Jahres 1137 aus Italien an die Mitäbte richtete, die Mitte September zum Generalcapitel in Cîteaux sich versammelten. Man ist geneigt, den großen Abt von Clairvaux gelegentlich außer dem Gesetze stehend sich vorzustellen und demgemäß auch im genannten Schreiben nichts als ermunternde und mahnende Worte zu erblicken, und doch hatte dieses in erster Linie unzweifelhaft den Zweck, den Absender wegen seines gezwungenen Fernbleibens von der Versammlung pflichtgemäß zu entschuldigen. Es ist zwar der Befehl des Papstes, welcher ihn zurückhält, die Sache der Kirche, welche seiner Vertheidigung bedarf, das allgemeine Wohl Italiens, welches sein längeres Verweilen daselbst fordert, — gewiss hinreichende Gründe, sein Nichterscheinen in Cîteaux zu entschuldigen; allein er ist sich seiner Pflicht dem Orden und den Mitäbten gegenüber bewusst. Kummer verursacht es ihm dèshalb, dass gebieterische Nothwendigkeit ihn an der Erfüllung derselben hindert und Besorgnis beschleicht sein Herz bei dem Gedanken, dass seine unfreiwillige Abwesenheit die Ursache zur Schwächung des Pflichtgefühls bei anderen werden könnte. Auch in der bereits vernommenen Äußerung des hl. Bernhard dem ehrwürdigen Peter von Cluny gegenüber: «Es ist bei mir beschlossen, fürderhin aus dem Kloster nicht mehr herauszugehen, es sei denn jährlich einmal nach Cîteaux zur Versammlung der Äbte»,² erkennen wir einen weiteren Beweis seiner hohen Auffassung von dieser Pflicht. Um keiner Angelegenheit willen wird der hl. Abt künftig seine

1. Epistola 145. — 2. Ep. 228. n. 2.

klösterliche Einsamkeit verlassen, er kennt nur eine Ausnahme, den Besuch des Capitels in Cîteaux; dorthin muss er unbedingt gehen, will er nicht ein Übertreter des Gesetzes werden.

Ein nicht weniger wichtiges Zeugnis in unserer Frage liegt aus der Zeit der Kämpfe des Kaisers Friedrich I gegen Papst Alexander III vor, welches ebenfalls geeignet ist, uns eine richtige Vorstellung von der strengen Verpflichtung zu geben, welche ohne Ausnahme alljährlich die Ordensäbte nach Cîteaux rief. Im Sommer des Jahres 1170 weilten die Äbte Alexander von Cîteaux und Pontius von Clairvaux als Friedensvermittler zwischen Kaiser und Papst in Italien. Da nahte die Zeit heran, zu welcher das Generalcapitel in Cîteaux sich zu versammeln pflegte. Abt Alexander trat deshalb die Heimreise an, indessen Pontius zurückbleiben musste. Dem zurückkehrenden Abte von Cîteaux aber gab der Papst ein Schreiben an die Äbteversammlung mit, an dessen Schluss die bemerkenswerte Stelle vorkommt: «Zur Förderung des Friedens glaubten Wir nothgedrungen, den Abt von Clairvaux von dem Besuche des Generalcapitels zurückhalten zu müssen, und Wir ersuchen euch, ihn deswegen entschuldiget zu halten; ebenso bitten Wir euch, es willig hinzunehmen, wenn es etwa geschehen sollte, dass Wir nach beendigtem Generalcapitel den Abt von Cîteaux aus genannter Ursache wiederum zurückberufen».³

Pierre le Nain macht zu dieser Stelle die richtige Bemerkung: «Man kann daraus entnehmen, wie streng für die Äbte damals die Verpflichtung galt, jedes Jahr nach Cîteaux zum Generalcapitel zu kommen, da der Papst dafür hielt, er selbst solle den versammelten Ordensvätern die Gründe angeben, welche ihn nöthigten, den Abt von Clairvaux bei sich zurückzubehalten, und sie zu bitten, sein Wegbleiben zu entschuldigen.»⁴

Als mit der Zeit die Begeisterung für die großen Institutionen des Ordens allmählig abnahm, da wurde auch das Bewusstsein, dass man durch den Besuch des Generalcapitels eine heilige Pflicht erfülle, in weiteren Kreisen immer schwächer und schwächer. Dieser betrübenden Thatsache gegenüber blieb man aber im Orden nicht gleichgiltig; zu keiner Zeit ließ er es an ernstlichen Bemühungen fehlen, die Nachlässigen zu mahnen und die Pflichtvergessenen durch entsprechende Strafen zum Gehorsam gegen das Gesetz zu bringen. In diesem Bestreben wurde er auch jederzeit von dem jeweiligen Oberhaupte der Kirche wirksam unterstützt. In ihren den Orden betreffenden Erlässen dringen die Päpste stets auch auf die regelmäßige Theilnahme an den Generalcapiteln, wie die Pflicht sie von den Äbten fordert. Ich erinnere nur an die bezüglichen Stellen in der Constitution⁵ des Papstes Benedict XII, im Schreiben⁶ Innocenz VIII an das Generalcapitel vom Jahre 1487, im Breve⁷ Alexanders VII vom 19. April 1666, im Decrete⁸ Clemens IX vom 26. Januar 1669.

Es steht aber mit der Erfüllung eines Gesetzes gewiss schlimm, wenn fortwährend hiezu gemahnt werden muss. Die stets wiederkehrenden Klagen, Aufforderungen und Strafordrohungen, denen wir von einer bestimmten Zeit an in den Acten der Generalcapitel begegnen, beweisen zur Genüge, auf welchen niederen Grad schließlich das Pflichtgefühl der Äbte in diesem Punkte herabgesunken war. Solange indessen die Äbteversammlungen regelmäßig jährlich stattfanden, waren sie für alle Nachlässigen eine stets wiederkehrende Mahnung, ein kräftiger Vorwurf; nachdem aber einmal Unterbrechungen und sogar von längerer Dauer eintraten, so war die natürliche Folge davon, dass man es mit der Verpflichtung zur Theilnahme an denselben leichter zu nehmen

3. Manrique Annal. T. II. p. 500. — Der Brief ist datirt: Benevent, 19. Juli (1170). —

4. Essai de l'histoire de l'Ordre de Cîteaux. T. VII. p. 114. — 5. Nomast. Cist. p. 481. n. 16. — 6. Ebd. p. 543. n. 3. — 7. Ebd. p. 594. n. 8. — 8. Ebd. p. 610.

begann. Zu einer ernsteren Auffassung derselben trug, wie die Erfahrung lehrt, die Änderung ebenfalls nicht bei, nach welcher das Generalcapitel nur jedes dritte Jahr abgehalten werden sollte. Ganz besonderen Abbruch aber thaten dem Besuche in Cîteaux die Congregationen, welche nach und nach in allen Ländern sich bildeten und Sonder-Capitel hielten. So wirkten mancherlei Umstände zusammen, eine Begeisterung für die einst so großartigen Versammlungen in Cîteaux nicht mehr aufkommen zu lassen und damit der Ausübung einer heiligen Pflicht einen mächtigen Antrieb zu nehmen.

Ist die Theilnahme am Generalcapitel für alle Mitglieder, die Äbte und Priores Titulares nämlich, unbedingt eine Pflicht, so kann von einer solchen für andere Personen des Ordens nur insofern die Rede sein, als ein Gewohnheitsrecht sie begründet, Würden und Ämter sie mit sich bringen oder eine von der obersten Ordens-Autorität ergangene Aufforderung vorliegt. Hatte man den Ordensbischöfen das Recht eingeräumt, an den Sitzungen der Äbteversammlungen theilzunehmen, so verlangte man, wenigstens anfänglich, auch die Ausübung desselben. Das geht aus einem Beschlusse des Generalcapitels vom Jahre 1192 deutlich hervor, laut welchem dem Bischofe von Brugnato der Vorwurf gemacht wird, dass er seit seiner Erhebung zur bischöflichen Würde das Generalcapitel nie besuchte und deshalb beim nächsten sich einzufinden habe.⁹ Später wurde man in Bezug auf Recht und Pflicht der Ordensbischöfe in diesem Punkte bekanntlich anderer Meinung.¹⁰ Was dann die Officialen des Ordens, die Visitatoren, Generalvicare, Generalprocuratoren u. s. w. betrifft, so ist es selbstverständlich, dass sie, wenn sie wirkliche Äbte sind, schon als solche die Pflicht haben, an dem Generalcapitel sich zu betheiligen, diese ihnen aber auch, obschon sie die äbtliche Würde nicht besitzen, in ihrer Eigenschaft als Inhaber von Ordensämtern obliegt, namentlich aber, wenn sie in den Einberufungsschreiben zur Theilnahme aufgefordert werden.

Wenn auch der jährliche Besuch des Generalcapitels im Princip strengste Pflicht für jeden Abt ist, so lässt der Verfasser der Charta Charitatis hievon doch zwei Ausnahmen zu, von denen nur die zweite hier uns beschäftigen wird. Als die Constitution des jungen Ordens im Generalcapitel des Jahres 1119 zum letztenmal durchberathen und endgiltig angenommen wurde, da gab es erst zehn Klöster, und keines war von Cîteaux so entfernt gelegen, dass die Vorschrift bezüglich der Theilnahme am jährlichen Capitel daselbst nicht von jedem Abte hätte erfüllt werden können. Indessen war in die Charta Charitatis doch die Stelle aufgenommen worden: «Ausgenommen sind auch jene Äbte, die, weil in entfernteren Gegenden wohnend, nur an dem ihnen vom Capitel bestimmten Termin zu kommen haben.»¹¹ Wenn es überhaupt heißt, dass der hl. Stephan über Eingebung des hl. Geistes¹² seine Liebesacte geschrieben habe, so möchten wir gerade in diesem Punkte, welcher ja ein deutlicher Beweis der Voraussicht der kommenden Ausbreitung des Ordens ist, einen solchen Einfluss erkennen. In seiner von Gott erleuchteten Weisheit erkannte er, dass es mit der Zeit auch in weit entlegenen Gegenden Abteien des neuen Ordens geben werde, deren Vorstehern eine regelmäßig jedes Jahr zu unternehmende Reise nach Cîteaux nicht zugemuthet werden könne. Die Anordnungen aber bezüglich zeitlicher Befreiung von der allgemeinen Pflicht überließ er dem Ermessen des Generalcapitels, das Bestimmungen, wie die

9. Dominus episcopus de Brunnac, qui a die promotionis suae capitulum noluit visitare, per litteras evocetur, ut ad sequens capitulum veniat, et hoc ei per abbatem S. Andreae nunciatur. — Es ist Bischof Roland † 1193 von Brugnato in Ligurien gemeint, welche Diöcese heute den Namen Luni-Sarzana-Brugnato führt. (Gams, Series Episc. p. 817. Ughelli, Italia Sacra T. 1, 854.) — 10. S. oben S. 280. Anmerk. 13. — 11. Cap. III. n. 15. — 12. Spiritu S. inspiratus. (Exord. Magu. I, 21.)

Umstände sie forderten, treffen sollte. Je mehr indessen mit jedem Jahre der Kreis sich erweiterte, innerhalb dessen der Orden neue Niederlassungen gründete, und je entfernter vom Mittelpunkte desselben diese Klöster lagen, desto größere Berücksichtigung verlangten die örtlichen Verhältnisse, wenn es sich darum handelte, den Äbten die Jahre zu bestimmen, an welchen sie sich in Cîteaux einzufinden hatten. Für viele wäre es nicht nur zu beschwerlich, sondern geradezu unmöglich gewesen, alljährlich den Weg nach dem fernen Cîteaux zu machen.

Es wurden demgemäß Ausnahmen festgesetzt und entsprechende Erleichterungen im Besuche des Generalcapitels gewährt, wie die Umstände sie verlangten, aber vielleicht darüber nicht genaue Verzeichnisse geführt. Da deshalb mit der Zeit Ungenauigkeiten, Zweifel und wohl auch Missbräuche zutage traten, so war es dringend nöthig, diese wichtige Angelegenheit zu ordnen. Ein übersichtliches Verzeichnis aller jener Klöster, deren Äbte sich einer Vergünstigung in dieser Hinsicht erfreuten, musste deshalb angelegt werden, so dass man in Cîteaux sich jederzeit leicht vergewissern konnte, wie weit diese sich erstreckte. Mit Nachforschungen in dieser Richtung wurden daher im Jahre 1199 vom Generalcapitel die vier Primaräbte betraut,¹³ die das Ergebnis davon mit nach Cîteaux bringen sollten, damit man über die einzelnen in Frage kommenden Äbte das Nöthige bestimme. Authentische Angaben über dergleichen Befreiungen vom jährlichen Capitelbesuch boten zunächst die Acten der Generalcapitel; da aber schwerlich alle Dispensgesuche darin verzeichnet waren, so lag es den Primaräbten ob, in den Klöstern ihrer Generationen Nachfragen anzustellen, wie der Abt von Cîteaux das Nämliche in der seinen that. Hernach wurde die Zusammenstellung der Länder nach den Zeiträumen vorgenommen, in welchen die ihnen angehörenden Äbte zum Generalcapitel zu erscheinen verpflichtet waren. Als Grundlage der Dispensertheilung konnte natürlich nicht bloß die örtliche Entfernung dienen, es kamen auch die mehr oder weniger großen Reise-Schwierigkeiten in Betracht, z. B. Fahrten auf dem Meere, Übersteigung hoher Gebirge u. s. w. Auch mochten zu verschiedenen Zeiten die Mitglieder des Generalcapitels, wenn es sich um dergleichen Dispensgesuche handelte, nicht immer von der nämlichen Ansicht und Geneigtheit beseelt gewesen sein.

Wenn wir dann die hier in Betracht kommenden Länder nach den Terminen gruppieren, zu welchen der Besuch des Generalcapitels den betreffenden Äbten zur Pflicht gemacht wurde, so ergibt sich für die Zeit vom Ende des 12. Jahrhunderts bis zu dem des 13. eine Zusammenstellung, wie folgt. Es hatten sich nämlich in Cîteaux einzufinden die Äbte aus:

Palästina und Syrien jedes 5. Jahr,¹⁴ später mit denen aus Cypren jedes 7. Jahr;¹⁵

Griechenland, Schweden, Norwegen und Livland jedes 5. Jahr;¹⁶

Irland,¹⁷ Schottland,¹⁸ Sicilien und später Portugall und Galicien in Spanien jedes 4. Jahr;¹⁹

13. Abbatibus de Firmitate, de Pontignacio, de Claravalle et de Morimundo injungitur, ut ad visitationem Cistercii reportent, quo anno abbates remoti venire debeant ad Capitulum, et tunc de singulis ordinetur. — 14. Abbates de Syria et Palästina anno 5. veniant. (Stat. Cap. Gen. a. 1216.) — 15. Inst. Cap. Gen. V. 2. Lib. Antiq. Def. VI. 2. — 16. Abbates de Graecia anno quarto veniant, heißt es im Statut vom Jahre 1216, im folgenden aber schon: Abbates de Suetia, Graecia, Livonia et Norwegia in anno quinto ad Cap. Gen. veniant. — Vergl. Inst. Cap. Gen. V. 3. Lib. Antiq. Def. VI. 2, wo auch noch der Name Byerrooth (!) vorkommt. — 17. Abbates de Hibernia tribus annis remaneant et quarto veniant, et ita ordinet abbas Mellifontis, ut aliqui eorum veniant singulis annis ad Cap., wird 1190 bestimmt und fünf Jahre (1195) später: Abbatibus Hiberniae permittitur, ut tres tantum de ipsis annis singulis veniant ad Capitulum, et abbas Mellifontis provideat ut sic fiat. — 18. Abbatibus Scotiae conceditur, ut quarto anno veniant, finden wir schon unter dem Jahr 1157 verzeichnet. — 19. Inst. Cap. Gen. V. 2. Lib. Antiq. Def. VI. 2.

Friesland,²⁰ Ungarn,²¹ Leon und Castilien²² jedes 3. Jahr;
Navarra, Arragonien und Catalonien²³ jedes 2. Jahr.

Es waren übrigens die Äbte aus genannten Ländern nicht die einzigen, denen eine solche Vergünstigung zugestanden wurde, aber wir haben über dieselben nicht so bestimmte Angaben. Dänemark²⁴ wird z. B. in obiger Liste nicht angeführt, und doch erfreuten sich unzweifelhaft die dortigen Äbte einer gleichen Ausnahme wie die Friesen, was wir aus gewissen Erlässen der Generalcapitel schließen.²⁵ Den Äbten in Slavonien wird 1195²⁶ gestattet, in jenen Zwischenräumen in Cîteaux sich einzufinden, in welchen die Polen zu kommen pflegen, von welchen wir allerdings nur wissen, dass es nicht jährlich,²⁷ sondern wahrscheinlich jedes zweite oder dritte Jahr geschah.

Es ist begreiflich, dass im Hinblick auf dergleichen Befreiungen vom jährlichen Besuche des Generalcapitels bald auch Äbte anderer, weniger entfernter Länder um solche nachsuchten, so z. B. im Jahre 1201 die englischen, sie wurden aber mit ihrer Bitte abgewiesen.²⁸

Wie aus den angeführten Stellen²⁹ ersichtlich ist, sollten indessen die Äbte genannter Länder nicht alle gleichzeitig nach Ablauf einer Periode von 30 und so vielen Jahren zum Capitel nach Cîteaux kommen, sondern abwechselnd, so dass jedes Jahr etliche von ihnen daselbst sich einfanden, wodurch der belebende Verkehr mit dem Centrum und mit der Gesamtheit und damit das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit aufrecht erhalten blieb.

An dieser Einrichtung, dass jährlich abwechselnd nur einige Äbte aus genannten Gebieten zur Theilnahme am Generalcapitel sich einzufinden hatten, fanden bald auch jene Äbte Wohlgefallen, deren Klöster dem Ordenscentrum näher lagen und somit auf eine Vergünstigung keinen Anspruch hatten. Ihren Wünschen kam man in Cîteaux gern oder ungern entgegen, indem man nach Umständen erklärte, es genüge, wenn die Hälfte³⁰ oder der dritte Theil³¹ oder auch nur etliche³² jährlich dorthin kämen.

Außerdem wurden sonst einzelne Äbte für das eine oder andere Jahr oder für eine Reihe von solchen oder gar auf Lebenszeit von der Pflicht entbunden, welche die Charta Charitatis bezüglich der Theilnahme am Generalcapitel ihnen auferlegte. Wenn aber der Prior von Calatrava nur in jenen Jahren und in der Weise zu

20. Abbates de Frisia secundo anno ad Cap. veniant bestimmt ein Decret vom J. 1198; in Lib. Antiq. Def. (VI. 2.) aber heißt es später: Abbatibus Styriae (?) et Friae conceditur, quod tertio anno veniant vicissim ad Capitulum, ita tamen quod ipsorum aliqui ad minus venire annis singulis teneantur. — 21. Inst. Cap. Gen. V. 3. — 22. Lib. Antiq. Def. VI. 2. — 23. Ebd. — 24. Wird in den Statuten unserer Generalcapitel stets Dacia genannt. Dass darunter nicht jene Ländergebiete zu verstehen sind, denen dieser Name historisch eigen ist, geht schon daraus hervor, dass er in Verbindung mit Friesland und Ordensabteien vorkommt, welche in Dänemark liegen. Vergl. S. Thomae Aq. Summa Theologica P. I. Quaest. CXV. Art. VI., wo Dacia von Auslegern ebenfalls in diesem Sinne genommen wird. — 25. Abbatibus de Dacia et Frisia sub depositionis poena injungitur, ut de qualibet praedictarum provinciarum duo abbates veniant quolibet anno ad Capitulum. A^o 1321. — 26. Abbates de Slavonia veniant ad Capitulum sicut solent illi de Polonia venire. — 27. . . non tenentur singulis annis ad Capitulum venire . . . qui sunt de Hungaria, de Polonia . . . A^o 1184. — Abbates qui sunt citra nemus Poloniae et Botoniae et fluvium Albiam et etiam citra Danubium singulis annis veniant ad Capitulum. A^o 1204. — 28. Petitiio abbatum de Anglia de non veniendo ad Capitulum usque ad quartum annum nullo modo admittitur. — 29. S. o. Anmerk. 17. u. 20. — 30. Abbates de Lombardia et de Alemannia sicut ab antiquo consuetum est veniant ad Capitulum, et patres abbates ita dispensent circa filios, ut medieta veniat uno anno, et altera sequenti, wird im Jahre 1206 bestimmt. — 31. Conceditur de Accubatia, de Superado, de Morolia et de Spina abbatibus, ut omnes abbates de Hispania in unum conveniant, et inter se statuatur et dividant, quod tertia pars dictorum abbatum singulis annis ad Cap. Gen. venire teneantur, lautet ein Decret vom Jahre 1278, welches aber im folgenden schon widerrufen wird: Definitio anno praeterito facta de abbatibus Hispaniae penitus revocatur, sed veniant ad Cap. sicut ab antiquo consueverant. — 32. Petitiio abbatum Walliac, qui petant ut singulis annis veniat aliquis eorum ad Capitulum, sed non veniant simul, committitur abbati Claraevallis, qui disponat et ordinet sicut viderit expedire wird 1209 geantwortet.

kommen brauchte, wie es für die Äbte der umliegenden Regionen Pflicht war und der Großmeister des Ordens nur jedes sechste Jahr,³³ so erblicke ich in dieser Verfügung des Generalcapitels keine Dispens, sondern vielmehr eine Begrenzung des Rechtes, am Generalcapitel theilzunehmen, wie das Verhältnis der Ritterorden zu Cîteaux es forderte.

Es ist leicht begreiflich, dass durch die vermehrten Dispensen, namentlich durch die allgemein gegebenen, denen gemäß z. B. nur eine bestimmte Anzahl von Äbten aus gewissen Ländern jährlich in Cîteaux sich einzufinden hatte, der Unordnung Thür und Thor geöffnet wurde. Eine heillose Verwirrung trat ein; denn es war schwer festzustellen, welche Äbte berechtigter Weise von den Versammlungen in Cîteaux wegblichen, und welche keine Erlaubnis dazu hatten. Viele missbrauchten die ihnen das eine oder andere Mal gewährte Vergünstigung und betrachteten sich gleichsam für längere Zeit dispensiert, wie wir der Klage der in Cîteaux im Jahre 1282 versammelten Väter entnehmen.³⁴ Wie früher schon geschehen, beauftragte daher das Generalcapitel auch jetzt³⁵ wieder den Abt von Cîteaux und die vier Primaräbte, dass sie in ihren Generationen Untersuchungen veranstalten sollten, um genau zu erfahren, welche Ausnahmen zu Recht bestanden. Die genannten Äbte werden sich ihres Auftrages entlediget haben; den Erfolg dieser Ausmittelung können wir uns aber leicht vorstellen. Indessen fehlte es nicht immer am Pflichtgefühl und guten Willen seitens der Äbte, wenn das Capitel in Cîteaux so schwach besucht war; es wurde auf einige Ursachen bereits hingedeutet, welche zum Theil daran schuld waren. Die später auf dem politischen, socialen und religiösen Gebiete eingetretenen Veränderungen und Umwälzungen waren dem Orden und seiner Organisation zum größten Schaden. Konnte dadurch allerdings das Gesetz, welches die unbedingte Theilnahme am Generalcapitel verlangt, auch nicht aufgehoben werden, so machten sie doch die Erfüllung derselben für manchen Ordensprälaten höchst schwierig oder geradezu unmöglich.

(Fortsetzung folgt.)

Urkunden aus dem Archive des Stiftes Hellingenkreuz.

(Mitgetheilt von Dr. P. Benedict Gsell.)

37.

(Fortsetzung)

Frater Johannes, abbas Cistercii . . . venerabili in Christo nobis praeclarissimo coabbati nostro monasterii de Eberbacho salutem et in commissis diligentiam deo placentem et toti ordini fructuosam. Noveritis, quod in novissimo generali capitulo edita fuit quaedam diffinitio et ad exequendum nobis commissa, cujus tenor sequitur et est talis: Frater Johannes abbas Cistercii Cabilonensis dioecesis ceterique diffinitores capituli generalis notum

33. Statuit Capitulum Generale quod Prior de Calatrava eo anno et eodem modo, quo abbates illius regionis veniunt circumstantes, veniat ad Cap. Gen., Magister vero veniat sexto anno. A^o 1247. — 34. Quoniam illa specialis gratia, quae concedi solet aliquibus de remanendo semel a Cap. Gen., a nonnullis per fraudem aliquando et dolum vertitur in abusum . . . — 35. D. h. im Jahre 1337: D. Cistercii et quatuor primis cuilibet in sua generatione praecipit et committit, quatenus per se vel per alium seu alios viros providos et discretos diligenter inquirant, quibus temporibus et annis abbates suae generationis consueverunt et tenentur venire juxta antiqua nostri Ordinis instituta, et ad sciendam plenam veritatem dictos abbates et conventus ad jurandum super hoc veritatem dicere autoritate Capituli studeant.

facimus universis, quod in eodem generali capitulo anno domini millesimo, quadringentesimo octuagesimo, die quartadecima mensis Septembris apud Cistercium celebrato facta fuit quaedam diffinitio, cujus tenor sequitur et est talis: Cum in hoc mare magno homines absque scientiarum splendore tanquam naufragii pericula subeant, summa et praecipua cura praelatis et quibusvis rectoribus confratrum praesertim religiosorum divinis seminariis mancipatorum esse debet ut taliter subditos, saltem eorum capaciores literarum rudimentis instituant, ut non obstante terrena, corporali infirmaque inhabitatione . . . commodam, supernaturali inter scillam et charibdim fulgeant sicut stellae in perpetuas aeternitates. Ad hoc sequendum desudat praeclara Benedicti papae duodecimi reformatio, ad hoc tendit sanctorum patrum nostrorum in diffinitionibus et aliis laudabilibus ordinis consuetudinibus multiplex decretalis sanctio; hinc sumptuosissima in diversis universitatibus constructa sunt collegia, hinc etiam monasteria librarum sacrarum doctorum repleverunt (!) volumina (!). Sancta quippe religionis observantia et privatarum literarum nimbus collustrata splendescere fecit olim hunc ordinem sacratissimum, quasi astra matutina. Occumbente vero scientiarum lampade succumbere consequens est, et si non in toto, pro majori tamen parte sanctam devotionem, piam affectionem, religiosam conversationem, morum sanctimoniam et alia quaevis, etiam mortalium de religiosis aestimationem. Nec visum est patribus, generale capitulum nunc celebrantibus, ordinem a tetrīs his collapsis tenebris relevari seu liberari posse, nisi religiosae conversationi adolescentulorum ordinis filiorum ornamentum ut decus addatur scientia. Per plures itaque sanctiones nec non priscorum patrum super hoc a sanctis patribus editas diffinitiones praesens generale capitulum imitando, districtissime in virtute salutaris obedientiae et sub poena excommunicationis universis abbatibus et commendatariis et monasteriorum officariis mandat et praecipit, ut infra proximum omnium sanctorum celebritatem mittant ad studia generalia ordinis scolares aptos et habiles ad scientiarum disciplinas cum provisionibus sufficientibus juxta benedictinae et aliorum statutorum ordinis dispositionem, ita ut monasteria, quae unum vel plures scolares vel scolares tenere possunt, unum vel plures mittere teneantur, et cogantur; quae vero majoris (!) sunt substantiae vel facultatis, jungantur bina vel trina ad providendum uni scolari in studio juxta discretionem commissariorum ordinis, in quo eorum conscientiam coram deo oneramus. Nec dicti scolares se (!) passim voluntarie revocentur, sed duntaxat ordinatione vel consensu Reverendissimi domini nostri cisterciensis sacrae theologiae professoris. Sub eisdem poenis ordinamus universis ordinis visitatoribus et reformatoribus, quatenus ipsi, ut dictum est, mittant scolares compellantque abbates ac commendatarios et officarios monasteriorum in limitibus suarum commissionum per censuras ordinis viriliter et indissimulanter ad mittendum scolares et eis providendum, ut dictum est; debita cum humilitate et reverentia rogando Reverendissimum patrem nostrum dominum cisterciensem, quatenus exacte et absque dissimulatione praesentem diffinitionem et salutarem ordinationem per omnes juris et justitiae vias censurasque ordinis executioni demandare dignetur. In plenaria ordinis potestate. — Datum Cistercii anno, mense, die et loco praedictis.

Hinc est, quod nos, qui et, si omnibus et singulis capituli generalis sanctionibus ordinationibusque et diffinitionibus summis desideriis obtemperare cupiamus, huic tamen praecipua sollicitudine conferventius obedire optamus et cupimus, quo eam sanctiorem, utiliorem honorabilioremque et necessariorem toti ordini necnon christianitati cognoscimus. Vobis, de cujus discretionem, zelo et sufficientiam confidimus, praemissa auctoritate et nostra sub poenis in dicta diffinitione contentis, mandamus et praecipimus, vosque ex parte nostra hortamur et monemus, quatenus omni dissimulatione postposita sub praemissis poenis et

aliis censuris ordinis, quam primum poteritis, compellatis omnes et singulos abbates, commendatarios officariosque monasteriorum in limitibus et finibus vestrae commissionis reformatoriae, qui jam non miserunt, ad mittendum scolarem vel scolares secundum tenorem praemissae diffinitionis infra triginta dies ab intimatione praesentium per vos aut deputatum vestrum seu deputatos eis facienda, vosque nisi jam scolarem vel scolares miseritis secundum formam praedictam infra dictum tempus mittere non omittatis, absolutionem dictarum poenarum seu censurarum propter non obediendum hujusmodi praeceptis, nobis aut alteri quatuor primarum filiarum reservando. Invocato ad praemissa et ea tangentia, si necesse fuerit, quoruncunque dominorum iudicium ecclesiasticorum vel saecularium consilio, auxilio et favore. Omnibus igitur regularibus personis firmiter damus in mandatis, quatenus vocis in praemissis tanquam nobis pareant et devote obediant. Praesentibus per immediate sequens quinquennium aut usque ad aliam nostram dispositionem in suo robore duraturis. Datum Gilleji die secunda mensis octobris anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo.

Cum igitur nos Johannes abbas commissarius et seu executor praedictus singulas enunciatas provincias et dioceses antedictas, praesertim a nobis et dicto nostro monasterio remotiores, pro et super dictarum litterarum commissarialium et in eis contentorum plenaria et efficaci executione certis terminis et rationabilibus ex causis et aliis arduis curis et negotiis, nobis et dicto nostro monasterio incumbentibus, ad praesens personaliter visitare atque visitationis hujusmodi et aliorum jurium in dictis litteris commissorum officium per nos exercere et implere non possumus, hinc vos venerabilem dominum abbatem monasterii Sanctae Crucis supradictum, de vestrae vitae et morum gravitate necnon scientia et industria, similiter et experientia in talibus necessariorum habundantia fiduciam in domino obtinendo, quoad omnia et singula in dictis litteris commissoriis contenta et expressa per provincias et dioceses Salzburgensem et patrias circumjacentes duntaxat fideliter, sinceriter (!) et efficaciter perficienda hinc ad triennium, de quo in litteris eisdem fit mentio, nisi vos interim, de quo potestatem omnimodam nobis reservamus, duxerimus revocandum, vices nostras servare committimus, vosque ad ea omnia et singula praesentium tenore in locum nostrum surrogamus ac aliter subdelegamus et sen subdeputamus; per praesentes exhortamur et requirimus vos in visceribus domini nostri Jesu Christi, quatenus juxta datam vobis a domino industriam huic tam salubri operi et commendabili commissionis negotio spiritus sancti gratia incolatis, opera vestra et cetera agenda ita exhibere eoque studio illi cum effectu intendere velitis, quatenus in futuro generali capitulo ordinis nostri praedicti deo auctore celebrando per vos vel alium compedanum ex monasterio sollicitudinis vestrae fructum ad laudem dei et animarum salutem adportasse atque a patribus de vigilantibus exercitatione et diligentia vestra in commissis habita mereamini non parum commendari. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium praemissorum praesens publicum instrumentum hujusmodi nostram subdelegationem in se continens sive continens exinde fieri, per notarium publicum infrascriptum subscribi et publicari mandavimus nostrique sigilli jussimus et fecimus appensione communiri. Datum et actum Coloniae in curia nostra vulgariter nuncupata Erbach in stufa sub anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo octuagesimo primo, indictione quartadecima, die vero Jovis decima octava mensis Januarii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Sixti, divina providentia papae quarti anno decimo, praesentibus ibidem reverendis patribus et discretis dominis Wilhelmo abbate in Heysterbach, Egidio brunner . . . priore beatae Mariae de monte Walburgis coloniensis diocesis et Johanne de neymis et Hermanduro Tonger laicis coloniensi et leodiensis diocesis testibus ad praemissa vocatis specialiter atque rogatis.

Am untern Umschlage des Pergaments:

Et ego Johannes Suanel de brunswych, clericus hildenheimensis diocesis, publicus sacra imperiali auctoritate Notarius circa (!) hujusmodi surrogationem, deputationem et subdelegationem omnibusque aliis et singulis praemissis, dum sic, ut praemittitur, per praefatum reverendum patrem dominum Johannem abbatem fierent et agerentur, unacum praenominatis testibus praesens interfui, eaque omnia et singula sic fieri vidi et audivi; ideo hoc praesens publicum surrogationis instrumentum in se contentum sive continens per alium fideliter scriptum me aliis occupatis (!) negotiis, exinde confeci, subscripsi, publicavi et in hanc praesentem formam redegi, signoque et nomine meis solitis et consuetis unacum dicti domini abbatis sigilli appensione signavi in fidem et testimonium omnium et singulorum praemissorum rogatus et requisitus.

Johannes Suanel mit Handzeichen.

Org. Perg. mit anhängendem, sehr gut erhaltenem Siegel des Abtes Johann von Eberbach.

Am äußeren Umschlag ist die eigenhändige Anmerkung zu lesen: Mihi fratri Matheo abbi in Sanctacrucce praesentata XVIII mes. Junii in monasterio existenti. (*Rubr. 61. Fasc. IV. n. 1.*)

38.

Cîteaux, 1481, 6. Aug. — Abt Johann von Cîteaux trägt den Äbten von Pilis u. von? auf, zu untersuchen, ob die Bitte des Abtes von Heiligenkreuz, das Dorf Weynarn verkaufen zu dürfen und vom Erlös Fischteiche anzulegen, gerechtfertigt und dem Stifte nützlich sei.

Frater Johannes abbas Cistercii . . . Venerabilibus et in Christo nobis carissimis coabbatibus nostris monasteriorum de Pelisio et de (leerer Raum) salutem et procurare ordinis incrementa. Juxta oneris desuper nobis commissi dispensationem libenter ea annuimus quae honestis utilitatibus monasteriorum ordinis inservire nuntiantur. Petitio itaque venerabilis et in Christo nobis carissimi coabbatis nostri de Santa cruce in Austria continebat, monasterium ipsum maxime indigere laeubus juxta monasterium ad conservationem piscium, quos construere non possunt, nisi vendant quandam villam suam jam quasi per XXX annos desolatam, nuncupatam Weynarn cum suis pertinentiis sitam in Hungaria in metis tamen theutoniae, requirens consensum nostrum juxta formam ordinis super venditionem hujusmodi villae cum suis dictis pertinentiis. Quocirca laudabilem ordinis consuetudinem in consimilibus in benedictina fundatam imitantes vobis, de quorum prudentia, discretione, comitate et rectitudine confidimus tenore praesentium committentes mandamus, quatenus vos super praemissis debite informetis et si inveneritis, venditionem seu alienationem dictae domus fore et esse eidem monasterio utilem ac debitum pretium receptum seu recipiendum in alias utilitates ejusdem monasterii commutandum, eidem venditioni seu alienationi nostro et ordinis nomine consentiatis, et easdem, cum ut praemittitur, factae fuerint, approbetis et confirmetis in plenaria ordinis potestate. Datum Cistercii cum appensione sigilli nostri, VI die mensis augusti anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo primo.

Michael m. p.

Org. Perg. mit anhängendem Siegelrest. (*Rubr. 60. Fasc. I. n. 1.*)

Nachrichten.

Bornhem. An der Octave des Festes des hl. Bernhard trat unser Herr Abt die Reise in die ewige Stadt an, wohin ihn die Vorarbeiten für das am 1. October beginnende Generalcapitel so früh riefen.

Heiligenkreuz. Am 15. 22. und 25. Juli erhielten die Professcleriker Raphael Wandl, Alfons Kanp, Otto Bruckner und Richard Sammereier in Wien die höheren Weihen. P. Alfons primizierte am 29. Juli in seinem Heimatsorte Kronau in Mähren, P. Otto am 31. Juli in Haslach (O.-Ö.), P. Richard am 8. August zu Auzolzminster (O.-Ö.) und P. Raphael am 15. August in der Klosterkirche, wo am nämlichen Tage der Stiftskellermeister P. Stephan Pfeiffer sein 50jähriges Priesterjubiläum begieng. Der Jubilar bekleidete von 1869—1899 das Amt eines Convictspräfecten im Stifte. Seine ehemaligen Zöglinge fanden sich bei der feierlichen Gelegenheit zahlreich im Kloster ein und widmeten ihrem Lehrer ein prachtvolles Album als Zeichen ihrer Liebe und Dankbarkeit.

Hohenfurt. Am 26. August feierten unsere zwei Neosacerdotes, P. Florian Pfandlbauer und P. Gerhard Nydl, unter überaus zahlreicher Betheiligung des Volkes in der Stiftskirche ihr erstes hl. Messopfer, letzterer celebrierte die Aurora, ersterer das Hochamt. Um 9 Uhr hielt P. Zephyrin Tobner, derzeit Novizenmeister und seinerzeit Professor des P. Florian am Gymnasium zu Prachatitz, die tiefdurchdachte Festpredigt, in welcher er mit gewohnter Meisterschaft der Rede St. Bernardus, den sacerdos ex obedientia, als das Muster eines Regularen und Priesters schilderte und viele sehr zeitgemäße Anwendungen dabei mitvorbrachte. Gleich tags darauf bezog P. Gerhard den Posten eines Aushilfskaplans in Driesendorf. — Samstag, den 22. September, reist Ven. P. Prior in Vertretung des P. T. Herrn Generalabtes, von P. Andreas Goll, Gymnasiallehrercandidaten, begleitet über Wien zum Generalcapitel nach Rom ab. *Iter famulorum suorum in salutis suae prosperitate disponat Dominus omnipotens!*

Lilienfeld. P. Thomas Kieweg, bisher Cooperator in Türnitz, kam als solcher ins Stift, P. Benedict Seeland wurde als Cooperator von Kaumberg nach Türnitz versetzt, während P. Bonifaz Neumann, bisher Lehrer der Sängerknaben, als Cooperator nach Kaumberg sich begab. P. Ambros Sailer, seit December 1897 Aushilfspriester an der Schlierbacher-Pfarre Kirchdorf in Ober-Österreich, wurde ins Stift zurückberufen und wird dem Stifterentamte zugetheilt. Der hochw. Herr Abt Justin hat sich nach Wien begeben, um von dort aus die Reise nach Rom zum Generalcapitel anzutreten.

Mehrerau. Am 23. Juli traf der hochw. Herr Abt Benedict Zenetti von St. Bonifaz in München zu mehrtägigem Besuche hier ein. Auf der Rückreise von Einsiedeln kehrte der Herr Abt von Metten am 25. Juli abends wieder hier zu, um dann am 27. d. M. mit dem Herrn Prälaten von St. Bonifaz die Rückreise nach München anzutreten. — Die Primis des hochw. P. Bonifaz Martin fand am 29. Juli statt. Die Predigt hielt der hochw. Herr Pfarrer Joh. Walter von Maria-Thau. — Auf der Durchreise nach der Schweiz begriffen, nahm S. Excellenz der hochw. Herr Erzbischof v. Stein von München vom Abend des 8. Aug. bis den 10. früh Aufenthalt in unserem Hause. — Am Feste des hl. Bernhard hielt der hochw. Herr Abt Columban von Einsiedeln das Pontificalamt und beide Veapern. Die Festrede, gehalten vom Stadtpfarrer von Radolfzell, Monsignore Werber, können wir als „kurz und bündig“ bezeichnen. An genanntem Tage beehrte der hochw. Herr Dr. Paulus v. Keppler, Bischof von Rottenburg, das Stift mit seinem Besuche und nahm an dem Mittagmahle theil. Es war das der zweite Besuch, den ersten erhielten wir am Feste Maria-Himmelfahrt. Der hochw. Herr weilt

nämlich in der Nähe zur Erholung. — Ferner hat der Berichterstatter zu vermelden den Besuch des hochw. Herrn Abtes Vincenz Mutschl von Mariastein-Delle, der am 21. August abends, und des hochw. Herrn Prälaten Ambros von Muri-Gries, der am 27. d. M. hier eintraf. — Am 25. August wurden vier Chor-Novizen eingekleidet. — Dem FF. Cassian Haid, Bonaventura Hanner, Hermann Fräulin und Konrad Mutschler ertheilte der hochw. Abt am 2. September die Minores. — Am 7. d. M. legten die Novizen Fr. Joa. Maria (Georg) Hörmann, Fr. Frowin (Alfred) Huber und Fr. Malachias (Josef) Schuler die einfachen Gelübde ab, während am darauffolgenden Tage, am Feste Maria Geburt, die feierliche Profess der FF. Raphael Popper und Joh. Bapt. Schmid stattfand. Die Festpredigt hielt R. P. Peter Baptist O. Cap. aus dem Kloster in Bregenz. — Am 17. September legten die Oblaten-Novizen Br. Simon Schmid und Br. Tescolin Priel die Gelübde ab. — Einen werten Besuch brachte uns der 14. September; an diesem Tage nämlich kam der hochw. Herr Abt-Prior von Hautcombe, Symphorian Gaillemain, mit seinem Begleiter, Fr. Idesbald Brand, hier an. Von da aus unternahmen sie dann eine Fahrt nach Oberammergau, kamen am 17. zurück und begaben sich schon am folgenden Tage wieder auf den Rückweg nach Savoyen. — Der hochw. Herr Abt trat in Begleitung seines Secretärs, R. P. Benedict Heue, am 20. September die Reise nach Rom an.

Rein. Über den jetzigen hochw. Herrn Abt, den wir den Lesern im Bilde vorführen, bringen wir noch einige ergänzende Lebensdaten. Abt Franz Sales wurde am 28. April 1849 als Sohn des Oberlehrers Josef Bauer zu St. Pankrazen geboren. Frühzeitig schon kam der kleine Alexander in das Stift, dessen Leitung er mit 26. Juni 1900 übernehmen sollte. Nach glücklicher Beendigung der Gymnasialstudien zu Graz empfing er am 6. November 1869 das Kleid des heiligen Bernhard und wurde vom sel. Abte Vincenz behufs theologischer Ausbildung nach Innsbruck gesandt. Am 6. November 1873 legte Franz Sales die feierlichen Ordensgelübde ab und brachte, den 12. Februar 1874 zum Priester geweiht, am Feste des hl. Nährvaters Josef desselben Jahres dem Herrn sein Erstlingsopfer dar. Als Regens chori wusste er die bildungsfähige Jugend zu finden und, was auf dem Lande weit schwieriger ist, auch zu fesseln, so dass bald eine stattliche Sängerschar dem begeisterten Musiker die Anführung größerer und schwierigerer Werke gestattete. Obgleich diese Thätigkeit sehr viel Mühe erforderte, fand P. Sales dennoch Zeit zu anderweitischer Beschäftigung. Das beweist einerseits die von ihm geschaffene große ornithologische Sammlung, die ihm mancherlei Auszeichnung und einen Namen unter den Ornithologen eintrug, anderseits seine schriftstellerische Thätigkeit für die Mittheilungen des steirischen Jagdschutzvereines, des Ornithologischen Vereins in Wien und für die „Ornis“ in Berlin. Mancho Jahre brachte so der junge Priester als Waldmeister im Stifte zu. So viel die Geschäfte seines Amtes es erlaubten, leistete er auch Anshilfe in der Seelsorge, namentlich an den vier jährlichen „Kirchtagen“ seines Geburtsortes, bis er 1889 zum Präfecten der Cleriker in Graz ernannt wurde. Jedoch nur kurze Zeit erfreute sich unsere Jugend seiner liebevollen Führung, denn als am 11. Februar 1890 P. Raimund plötzlich der heimtückischen Influenza zum Opfer fiel, berief „unsern P. Sales“ das Vertrauen des sel. Abtes Vincenz auf den verantwortungsvollen Posten des Hofmeisters (Cellerarius, die Red.). Was er als solcher geleistet, sichert ihm den Dank seiner Mitbrüder für alle Zukunft. Die neuerstellte Dampfsäge in Stübing, die Kunstmühle an der Mur, die mannigfachsten Verbesserungen in der Land- und Forstwirtschaft, wie die Anlage von Pflanzgärten mit Wald- und Obstbauschulen, auch wichtige Neuerwerbungen sind sein Werk oder auf seine Initiative zurückzuführen und bleibende Zeugen seiner Arbeitslust, in der er sich auch durch die verschiedenen misslichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart, sowie durch die verrosteten Vorurtheile, die ihm entgegengestellt wurden, nicht hindern ließ.

Die Geduld und Sanftmuth, mit der er alles überwand, erwarb ihm die Liebe und Hochachtung seiner Mitbrüder und bewog sie, vertrauensvoll die Führung des Hauses gänzlich in seine Hand zu legen, hoffentlich ad multos, ad plurimos annos. — Der Herr Abt hat die PP. Emmanuel Höchtl und Josef Schiffrer aus Mehrerau resp. Sittich heimberufen und zu Kaplänen in Rein, resp. Gratwein



Franz Sales Bauer, Abt von Rein.

ernannt. Ferner wurden versetzt die Kapläne P. Guido Neumayer von Übelbach nach St. Stephan, P. Ulrich Birnstingl von Rein nach Semriach und P. Joachim Hörzer von Semriach nach Übelbach.

Schlierbach. Am Feste des hl. Bernhard hielt unser Herr Abt zum erstenmal wieder seit seinem Unglücksfall — 2. Februar 1897 — das Pontificalamt.

— Als Novize wurde am 26. August Anton Trefny eingekleidet und erhielt den Namen Benedict.

Sittich. Am 8. Sept. legte Fr. Augustin Kostelec die einfachen Gelübde ab. Der bisherige Pfarrer von Javorje bei Littai, Herr Albin Ilovski, geb. 1861, ordiniert 1884, erhielt das Ordenskleid der Novizen und den Namen Alberich. — Auf der Reise nach Rom beehrte uns der hochw. Abt von Marienstatt mit seinem Besuche.

Stams. Anfangs August hielt sich der hochw. P. Bernhard Widmann, Prior von Mehreran, in unserem Stifte auf, und bemühte sich, — nicht ganz ohne Erfolg — uns im schönen Chorgebete und in den altherwürdigen, strengen Choralweisen zu unterrichten. Wir rufen ihm ein herzliches „Vergelts Gott“ zu. Am 8. August unternahm derselbe auch eine fröhliche Partie auf unsere Alpe St. Maria. Am St. Bernhardsfeste hielt der hochw. Abt Augustin von Mehreran hier das Pontificalamt und begab sich tags darauf mit unserem gnädigen Herrn zur Diöcesan-Synode nach Brixen. Am 25. August wurde uns im Capitel die carta visitationis vorgelesen und folgende Änderungen bekannt gegeben: P. Ambros Abarth, Pfarrprovisor in Seefeld, kommt wegen Kränklichkeit ins Stift zurück. P. Cassian Schimpf-össal, Cooperator in Mais, wird sein Nachfolger; P. Nivard Neursauter, Cooperator in Pfelders, kommt als solcher nach Mais; P. Edmund Gander wird Cooperator in Pfelders; das Magisterium über die Chornovizen und Cleriker wird von dem über die Laienbrüder, Laienbrüdernovizen und Oblaten getrennt und letzteres dem P. Meinrad Bader übertragen. Es wurde nämlich die alte Einrichtung der Oblaten wieder aufgenommen und zweien Candidaten am 25. August der entsprechende Habit angezogen. Die üblichen Weltpriesterexercitien in der 2. Woche des Septembers wurden von P. Josef Weidinger S. J. geleitet. — Wegen der mit der Synode verbundenen geistlichen Übungen nahmen daran nur 10 Herren und zwei exponierte Mitbrüder theil. Am Feste Kreuz-Erhöhung erlebten wir die Freude der Consecration eines neuen Altarsteines in der hiesigen Pfarrkirche zu Ehren des hl. Johannes des Täufers, der in einem mehr als 1000 Jahre alten Gnadenbilde daselbst verehrt wird. pmb.

Zircz. Dr. P. Remigius Békefi wurde vom Unterrichtsminister als Commissar zu den Maturitätsprüfungen dieses Schuljahres für das Gymnasium in Esztergom ernannt, wo er dann auch im Juni seines Amtes waltete. Am 22. Juni machte Fr. Franz Magyarász die feierliche Profess; am 23. wurde er zum Subdiacon, am 24. zum Diacon geweiht; beide hl. Weihen erhielt er in Veszprém; am 26. kam der ordinierende Bischof, S. Excellenz Karl Baron von Hornig, nach Zircz, wo er am 27. in der Stiftskirche den beiden Diaconen, den FF. Theophil Radvánji und Franz Magyarász die heilige Priesterweihe erteilte. Am selben Tage noch verließ der Bischof unser Kloster. Am 1. Juli feierte P. Theophil Radvánji seine Primiz; als presbyter assistens fungierte der Herr Abt, die Predigt hielt der Subprior Dr. P. Anselm Szentes. P. Franz Magyarász dagegen hatte mit Erlaubnis des Abtes in Tevel am 15. Juli seine Primiz gefeiert.

Für das nächste Schuljahr treten folgende Personalveränderungen ein: Dr. P. Anselm Szentes, äbtlicher Secretär und Bursarius, wurde mit Beibehaltung dieser Ämter Subprior; Dr. P. Daniel Hang hat das Amt eines äbtlichen Notars und Pfarradministrators von Esztergár erhalten. Dr. P. Marcus Dombi, Professor in Baja, wirkt in dieser Eigenschaft bei den Novizen. P. Franz Magyarász wurde Katechet und Professor bei den Novizen. P. Dionysius Inezédy, Superior und Gymnasialdirector in Pécs, wurde nach einer 35jährigen ruhmvollen und segensreichen Wirksamkeit auf dem Gebiete des Unterrichtes Subprior in St. Gotthard, P. Benedict Lóskay, Pfarradministrator in Nagyfalva, nachdem er 12 Jahre als Professor und 35 Jahre als Seelsorger gewirkt hatte, und P. Maurus Biró, Gutsverwalter in St. Gotthard, nachdem er 17 Jahre im Lehramte und 16 Jahre in verschiedenen Ordensämtern thätig war,

in den Ruhestand versetzt; P. Justinian Káposztásky, Gutsverwalter in Nagy-Venyim, kam in derselben Eigenschaft nach St. Gotthard, und P. Wilhelm Békei, Gymnasialprofessor in Baja, als Spiritual, Katechet, Cellerarius nach St. Gotthard. Dr. P. Benjamin Nagy, Gymnasialprofessor in Pécs, kam als solcher nach Eger. P. Chrysostomus Vaas, zweiter Rechnungsrevisor in Zircz und Administrator der Pfarrei von Esztergár, übernimmt einen Katheder in Székesfehérvár; eben dorthin kommt von St. Gotthard P. Albin Kiss als Gymnasialprofessor. Dr. P. Bartholomäus Vass, Gymnasialprofessor in Székesfehérvár, wurde Superior und Gymnasialdirector in Pécs; P. Erwin Juhász, Cooperator in Herczegfalva, beginnt seine Thätigkeit als Professor in Pécs. P. Arnold Marosi geht von St. Gotthard als Professor nach Baja; ebenda beginnt seine Lehramtsthätigkeit P. Theophil Radványi. P. Ludwig Rónai, Katechet in St. Gotthard, wurde Cooperator in Herczegfalva. Fr. Vladimir Szűcs beginnt seine theologischen Studien an der Universität in Innsbruck und Fr. Pius Kovács an der Universität in Wien. Die beiden Cleriker in Eger (Erlau) Josef Rabecz (Fr. Guido) und Albort Gerstlauer (Fr. Justin) wurden entlassen.

Am 15. August, am hohen Feste der Gottesmutter, feierte Ungarn das Erinnerungsfest der Annahme des Christenthums vor 900 Jahren; Mittelpunkt des Festes war Estergom (Gran); hier betheiligte sich unter den vielen hohen geistlichen und weltlichen Notabilitäten auch unser Herr Abt. Anknüpfend an das Jubiläumfest des Katholicismus in Ungarn, hatten wir in Budapest eine große Katholikenversammlung, welche vom 17.—19. August tagte; hier wollen wir uns damit nur insoweit befassen, als auch Ordensbrüder sich daran bethoiligten. Am 17. hatte der ungarische eucharistische Congress unter dem Vorsitze des Bischofs Gustav Graf von Majláth eine öffentliche Sitzung, in welcher Dr. P. Emerich Piszter einen interessanten Vortrag über das Thema: „Das allerheiligste Altarsacrament und die katholischen gottesdienstlichen Ceremonien und die Künste“ hielt. Am 17. hatte die Abtheilung für katholischen Unterricht eine Sitzung; Dr. P. Acatius Mihályfi's Vortrag handelte von der katholischen Universität; derselbe sprach dann am 19. August in der allgemeinen öffentlichen Versammlung über dasselbe Thema in schwingvoller Rede. Am 18. August hatten die Ordensbrüder viel Arbeit im Beichtstuhle und betheiligten sich auch an der festlichen eucharistischen Procession.

Todtentafel.

Heiligenkreuz-Neukloster. Am 17. Juli starb im Neukloster zu Wiener-Neustadt P. Maximilian Fellegger. Derselbe war am 2. August 1843 zu Semriach in Steiermark geboren, trat am 22. Sept. 1863 in den Orden, legte am 29. Sept. 1867 die feierlichen Gelübde ab und primizierte am 2. August 1868. In den Jahren 1873—1890 wirkte er in aner kennenswerter Weise als Professor für Mathematik und Physik am Gymnasium in Wiener-Neustadt. In letztgenanntem Jahre zwang ihn ein hartnäckiges Herzleiden, seine Lehrthätigkeit aufzugeben, worauf er mit dem Amte eines Bibliothekars im Neukloster betraut wurde, das er bis an seinen Tod bekleidete, welchen sein langjähriges Leiden plötzlich herbeiführte.

S. Croce in Rom. Am 1. Aug. d. J. starb nach längerem, schmerzvollen Leiden unser hochw. Abt D. Nivardo Fiorucci. Er war in der umbrischen Stadt Gubbio am 4. Dec. 1834 geboren. In jungen Jahren kam der talentvolle Fiorucci nach Rom und erhielt bei den Cisterciensern von S. Croce das Kleid

der Novizen. Nach seiner im Jahre 1853 erfolgten Profess widmete er sich mit Eifer und Erfolg den theol. Studien und bereitete sich so auf das Priesterthum vor. Am 29. Sept. 1859 stand er als Primiziant am Altar. Die vorzüglichen Eigenschaften des frommen Priesters waren seinen Obern nicht entgangen. D. Nivardo wurde Abbas Regiminis und Rector der Sessorianischen Basilica von S. Croce in Gerusalemme. Durch Decret vom 8. Febr. 1896 wurde er zum Titularabt von S. Maria delle Grazie in Foce ernannt und am folgenden 26. April durch den damaligen Cardinalvicar Lucido M. Parocchi benediciert. Indessen war es dem würdigen Prälaten nicht lange vergöunt, seines Amtes zu walten. Schon nach vier Jahren setzte eine langwierige Steinkrankheit dem Wirken des Abtes ein jähes Ende. Don Nivardo war eine überaus sympathische Erscheinung; väterliche Liebe und Güte sprach aus seinen Zügen, und das Milde und Freundliche seines Auftretens blieb jedem, der den Verstorbenen kennen gelernt, in dauernder Erinnerung. Eben dieser Eigenschaften wegen, zu denen sich eine große Liebe zum Orden, tiefe Frömmigkeit und ein bewundernswerter Starkmuth im Ertragen der schmerzlichen Krankheit gesellten, machten Don Nivardo nicht nur bei seinen Mitbrüdern und Untergebenen wahrhaft beliebt, auch Kirchenfürsten der verschiedensten Rangstufen beehrten den liebenswürdigen Abt von S. Croce mit ihrer Freundschaft. Der hl. Vater selbst erkundigte sich anlässlich der Weihe der Agnus Dei ganz besonders nach D. Nivards Befinden und sandte ihm seinen Segen ans Krankenbett. Mit Don Nivardo Fiorucci verliert unsere Congregation in Italien einen Mann, von dem das Schriftwort gilt: Vere Israelita, in quo dolus non est.

Zircz. Unter den Nachrichten steht, dass P. Dionysius Inczédy, Superior und Gymnasialdirector von Pécs, Subprior in St. Gotthard geworden sei; nun sind wir aber genöthigt, hier in der Todtentafel seinem Andenken einige Worte zu widmen. Wir müssen gestehen, dass diese Aufgabe für uns eine recht schwierige ist; handelt es sich doch um eine solch ehrfurchtgebietende Gestalt, deren glänzende Erscheinung das hinaufblickende Auge leicht blendet, so dass Gefahr ist, nicht alles sehen zu können, was aus ihr hervorstrahlt. Ferner würde es ein unverantwortlicher Fehler sein, aus Versehen oder geringer Kenntnis ein nicht getreues oder minder vollkommenes Bild dieses hochverdienten Mannes zu entwerfen. Deshalb verzichten wir auch darauf, eine Lebensbeschreibung geben zu wollen; das soll ein Biograph auf sich nehmen. — P. Dionysius verdient entschieden eine ausführliche und historisch genaue Biographie von berufener Seite, wir beschränken uns auf die Zusammenstellung kürzerer Notizen.

Also hat der Tod aus dem Diadem des Klosters Zircs einen theueren Edelstein abgebrochen. Als der 16jährige Augustin Inczédy, gebürtig aus Eger, am 17. September des Jahres 1859 ins Noviziat trat, hatte er den festen Vorsatz, ein guter Cistercienser, und wie es bei uns der active Beruf mit sich bringt, ein tüchtiger Professor zu werden. Für das erstere bürgte die religiöse, gottesfürchtige Erziehung im elterlichen Hause, für das andere der eiserne Fleiß. Mit Gottes Hilfe erreichte er es auch, dass er am 22. September 1864 die einfache, am 22. September 1867 die feierliche Profess machen konnte; ein Jahr früher, am 8. October 1866, erhielt er die heil. Priesterweihe.

Von jeher zeigte er eine besondere Begabung für Mathematik und Physik; diese wurden nun auch seine Lehrfächer; noch sehr jung, erst 22 Jahre alt, wurde er in Pécs 1865 als Professor angestellt; was er damals schon in seinen Fächern leistete, war geradezu staunenswert; das besagen seine ersten Schüler und bezeugen die härtesten, gar nicht in freundlichem Sinne angestellten Proben. Mit dem Fertigen, was er hatte, war er nicht zufrieden; jede freie Zeit wurde auf das Studium und Experimentieren verwendet; der bescheidene Mann ließ sich auch dazu bewegen, manche seiner Gedanken und einige Früchte seiner Forschungen weiteren Kreisen zugänglich zu machen. So erschienen im Drucke: A caillagászat elemei (Die Grundzüge der Astronomie); A láncztörtek (Die Kettenbrüche); A phonograph, telephon

és mikrofon kapsolata (Die Verbindung des Phonograph, Telephon und Mikrophon); A májusi fagyok (Die Maifröste). Von seinem Wissen hatte er genügende Proben abgelegt. Bei einem Lehrer ist aber die Sache mit dem Wissen allein nicht gethan; da wird nach dem Unterricht gefragt. Hierin besaß Inczédy eine Zauberkraft; mit seinem außerordentlich klaren, sicheren, ruhigen, einfachen und leichten Vortrage hatte er von allem Anfange an die Bewunderung auf sich gezogen. Hatte er einen besser begabten Jüngling, so konnte er mit einem solchen geradezu Staunen erregende Erfolge erreichen. Wer es bei ihm daher nicht zu einem wenigstens genügenden Erfolge brachte, dem gebrach es an Fähigkeit zum Studium. Deshalb auch die Erscheinung, dass die bei ihm durchgefallenen Studenten sich schämten, deswegen über ihn nie klagten, sondern mitunter sogar darüber Schmerz empfanden, seinen Bemühungen gegenüber keinen Erfolg aufweisen zu können. Bezüglich des Unterrichtes hinterließ er eine sehr wichtige und wertvolle Schrift: A mennyiségtan módszeres kezélése a gimnáziumban (Die methodische Behandlung der Mathematik im Gymnasium); wie er dieses Thema behandelt, ganz genau so verhielt er sich in der Schule.

Mit seinem Wissen und mit seinem Unterrichte allein könnte man seine großartigen Erfolge nicht erklären; seine Wünschelrute war seine Erziehungskunst; darin war er Meister sondergleichen. Im gewöhnlichen Leben besteht allgemein ein gewisses Vorurtheil gegen die Mathematiker, als seien sie recht trockene, gefühllose Männer; Inczédy war der Mann, dieses Vorurtheil angenfällig umzustößen. Er war von den edelsten Gefühlen beseelt, begeistert für alles Gute, voll uneigennützigem Wohlwollens und christlicher Nächstenliebe. Mit der Glut dieser seiner Liebe wusste er die Härte der ihm anvertrauten Herzen zu schmelzen; er verstand es, den Gerechtigkeitsinn und die Wahrheitsliebe in seinen Schülern zu wecken und recht anzuprägen, und wie er selbst sehr ernst und tiefdenkend war, den Leichtsinne und die Oberflächlichkeit der stürmischen Jugend zu bannen und deren Sinnen und Trachten in ernste und solide Bahnen zu lenken. Bei der Innigkeit aber, mit welcher er diese Vorzüge in sich selbst besaß, theilte er dieselben anderen so mit, als flöße er ihnen einen Theil seiner Seele ein; daher kam seine wunderbare Macht über die Studenten, der unglaubliche Zauber, mit welchem er seine nach Tausenden zählenden Schüler auf ihr ganzes Leben an sich fesselte. Über seine Erziehungskunst könnten uns seine zahlreichen Ansprachen und Ermahnungen belehren; leider hat er diese nicht veröffentlicht; vielleicht findet sich etwas, wenigstens Skizzen, in seinem Nachlasse vor.

Sein Ansehen wuchs mit der Zeit; die wissenschaftliche Welt schätzte den gefeierten Gelehrten; die Studentenwelt verehrte in ihm den berühmten Weisen; die Eltern eiferten für den großen Meister; der Clerus schätzte seine Unbescholtenheit; die Bedrängten eilten zu dem erfahrenen Rathgeber, und alle Bekannten achteten die unerschütterliche Treue, mit welcher er an dem einmal anerkannten Guten festhielt. Er besaß auch noch eine besonders wertvolle Gabe, die Macht des Wortes; er hat sich nämlich als einen ganz hervorragenden Redner erwiesen; die Reden, welche er bei verschiedenen Gelegenheiten vor einem sehr angesehenen und zahlreichen Publicum vor Jahren hielt, werden heute noch sehr lobend besprochen. — Wer den bescheidenen und anspruchslosen Ordensmann von etwas schwächerem Körperbau und kleiner Statur sah und ihn sonst nicht kannte, mochte vielleicht nicht soviel von ihm erwartet haben.

Je größer der Wirkungskreis war, welcher ihm zugewiesen wurde, desto größere Thätigkeit entfaltete er; 1889 wurde er Superior und Gymnasialdirector. In dieser Stellung brachte er das Gymnasium zu großer Blüte und verschaffte dadurch demselben und auch dem Orden Ansehen und einen ehrenvollen Namen. Als Director schrieb er im Jahre 1896 die Geschichte des Gymnasiums. Der hochw. Bischof von Pécs, Ferdinand Dulánszky, ernannte ihn zum Consistorialrath; ferner wurde er Mitglied des Reichs-Unterrichtsrathes und Mitglied mehrerer wissen-

schaftlicher und städtischer Commissionen und Vereine. Es würde zu weit führen, seine überall da entfaltete Wirksamkeit zu würdigen. 1895 feierten seine gewesenen und die damaligen Schüler sein 30jähriges Professorjubiläum. (S. Cist. Chronik 7. Jahrg. S. 187.) Damals wurde er mit dem Ritterkreuze des Franz Josef-Ordens decorirt. Bei der hohen Verehrung, welche man ihm überall zollte, und trotz der mannigfaltigen Auszeichnungen, welche ihm zutheil wurden, blieb er bis an sein Ende der bescheidene Ordensmann, und gerade dadurch offenbarte er sich in seiner wahren Seelengröße und Charakterstärke. Alle Ehrungen konnten ihn nicht blenden oder beeinflussen; er zeigte sich stets als wackerer Kämpfer für die Gerechtigkeit und Wahrheit nach allen Seiten hin. Wer Wahrheit und Gerechtigkeit nicht leiden konnte, der, mochte er auch was immer für ein Amt bekleiden, hatte genügende Ursache, sich von ihm ferne zu halten.

Die reiche Quelle, aus welcher er so viele Jahre hindurch schöpfte, seine eigene Seele nährte und so viel Segen anderen spendete, war Gott; er hatte einen tiefinnigen, unerschütterlichen Glauben, den er auch mit der größten Ängstlichkeit hütete; es loderte in ihm das Feuer der glühenden Liebe Gottes, die ihn für alle Kämpfe stählte. Fest hielt er an der heiligen Kirche und an deren Oberhaupt. Aus seinem eigenen Munde vernahm man, dass er täglich in seinem Morgengebete das Gymnasium Gott dem Herrn empfahl; ebenso ist bekannt, dass er die heil. Messe häufig für sein Haus und für sein Gymnasium aufopferte. Der Umstand, dass er bei der heil. Messe sehr häufig, besonders bei einem etwas höheren Altar, Schwindel bekam, betrübte ihn sehr. Wenn er zuweilen davon sprach, konnte es geschehen, dass Thränen hervorbrachen; aber die heil. Messe unterließ er trotzdem nie.

Freilich war er auch Mensch und hatte somit auch menschliche Schwächen; aber auch da zeigte sich seine Größe, indem er seine Fehler und Schwächen unumwunden anerkannte und zwar ohne jede Bemäntelung. Eine Schwäche namentlich verursachte ihm sehr viele Qualen. Der sonst in Wort und That so mächtige und entschiedene Mann war mitunter bis an Scrupulosität streifend ängstlich. Noch in den letzten Tagen seines Lebens konnte man ihn trotz der Dispens, die er vom Abte erhalten hatte, kaum beruhigen, dass er jetzt zum Breviergebet nicht mehr verpflichtet sei; schließlich fügte er sich und betete dafür den Rosenkranz.

(Schluss folgt.)

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Láng, Dr. P. Innocenz (Zircz). Gyónási könyvecske katolikus gyermekek számára. Irta Dreher Tivadar. [Beichtbüchlein für kathol. Kinder. Von Th. Dreher.] Übersetzung. Budapest, Szent-Istvan-Társulat, 1900. 16° 77 S.
- Madarász P. Florian (Zircz). Verseghy és a nyelvújítás. [Verseghy und der Neologismus.] Budapesti Szemle, 1900. April—Mai.
- Mihályfi, Dr. P. Acatius (Zircz). A katolikus egyetemről. [Über die kathol. Universität.] (Kath. Szemle, 1900. S. 369—376.)
- Joannes Doeller dr., Compendium Hermeneuticac. Rec. Hittudományi Folyóirat, 1900. I—II.
- Katholikus regények és kath-regeny-kritikusok. — Válasz — [Kathol. Romane und kathol. Romankritiker. — Antwort.] (Religio, 1900. Nr. 37.)
- Nagy, Dr. P. Benjamin (Zircz). 1. Magyarország és a pápaság. [Ungarn und das Papstthum.] Ein Vortrag. (Pécsi Figyelő, 1900.) — 2. Eine Rede bei der Elisabethen-Trauerfeier. Ebd. 1899. — 3. Eine Rede beim Feste, am 11. April, Ebd. — 4. A művészi oktatás. [Unterricht in der Kunst.] Kathol. Paedag. (Kath. Fügim. Ertesit, 1899—1900.)
- Notz P. Eugen (Mehrerau). Predigt, gehalten am Feste des hl. Gebhard auf dem St. Gebhardsberge bei Bregenz am 27. Aug. 1900. Bregenz, Deutsch, 8° 14 S.

B.

- Landstraß. Die Schilderung eines Besuches im ehem. Kloster »Mariabrunn bei Landstraß« enthält das Feuilleton »An den Uskokon«, (»Das Vaterland«, Wien 7. Aug. 1900, Nr. 215. Morgenbl.) Die Bemerkung über Kloster Magdenau bezüglich Landstraß ist nicht richtig.
- Lehmin. Eine Geschichte aus alter Zeit. (Die kathol. Welt, 2.—4. II 1900.)
- Lilienfeld. Die Cistercienser-Kirche zu Lilienfeld. (»Der Kirchenschmuck, 1900, Nr. 3.)
- Loosduinen vóór de Hervarming door A. Driessen. (In Bydragen vóór de geschiedenis van het bisdom van Haarlem, T. XXIV, p. 321—379.)
- Lüzel. Kleine Notizen über diese Abtei S. 383, 450, 451, 452, 455, 456, 460, 617 in den »Documents inédits sur la Révolution.« S. o. Moreau S. 128.
- Maigrange. Kleine Notizen über dieses Frauenkloster S. 386, 443 in »Documents« &c.
- Marienstatt. Bau- und Kunstgeschichtliches in der Abhandl. »Beiträge zur Gesch. d. Kunst und d. Kunstbestreb. d. Cist. in den Rheinlanden. (Stud. u. Mitthl. 21. Jahrg. S. 43—53.)
- Mehrerau. Jahresbericht der Privat-Lehr- u. Erziehungsanstalt. 46. Schuljahr, 8^o 39 S.
- Neudingen. Das Kloster Mariahof zu Neudingen. Von G. Maier, Pfarrer in Neudingen. (Feuilleton des »Donnaubote« Donaueschingen 1900, Nr. 26—36.) An dieser Stätte befand sich zuerst eine Genossenschaft von Bequinen, aus dieser ward dann ein Augustinerinnen-Convent (1287), später (1305) traten diese Ordensfrauen zum Dominicaner-Orden über, 1562 kamen schließlich die aus Lauingen vertriebenen Cistercienserinnen in die Gegend und zogen in das Kloster Mariahof ein, dessen frühere Bewohnerschaft ausgestorben war; die endgiltige Aufnahme des Klosters in den Cist. Orden erfolgte 1584.

C.

Collectaneum Cisterciense auctoritate RR. DD. Abbatiss Cistercii Ordinis Cisterciensis reformati Generalis editum Romae — Tornaci, Typis Societatis Sancti Joannis Evangelistae, Desclée, Lefebvre et Soc. S. Sedis Apost. et S. Rituum Congreg. Typographorum, 1900. 4^o XXIX + 421 S. — Eine Besprechung dieses ebenso praktischen wie sehr schön ausgestatteten Buches kann wegen Mangel an Zeit erst im nächsten Hefte erfolgen. Der Preis desselben beträgt 20 Frs. Die Herausgeber lassen indessen für Abonnenten der Cistercienser-Chronik eine Preisermäßigung eintreten, wenn sie sich als solche ausweisen können oder die Bestellung durch die Redaction machen. Für sie kommt demnach das Exemplar nur auf 15 Frs. zu stehen, worin freilich die Portoauslagen nicht inbegriffen sind. Die Bestellungen müssen aber bis 15. Dec. d. J. bei der Redaction erfolgen, weil nur bis Ende genannten Monats die Vergünstigung dauert und nachher die Redaction der Sache sich nicht mehr annehmen kann.

Briefkasten.

Es wird sich mancher Leser wundern, dass die Chronik keine Mittheilung bezüglich des am 1. October zu Rom beginnenden Ordenscapitels bringt. Da die Einladungsschreiben officiële Actenstücke sind, so fand die Red. sich nicht für befugt, auch wenn sie im Besitze derselben gewesen wäre, sie zu veröffentlichen; von kompetenter Seite wurde darüber auch kein Wunsch geäußert. Dass über die Capitelsverhandlungen nichts veröffentlicht werden kann, ist selbstverständlich. Über das Endergebnis und die äußere Feier berichten zu können, werden wir vielleicht in den Stand versetzt. Sonst hätte die Red. Tinte genug und hofft, die Herren werden auch in Rom Tinte genug bekommen.

Betrag haben eingesendet für 1899 und 1900: Can. GM. Chur; Abtei Hautecombe; Beuron; f. 1900: Dr. PNS. Heiligenkreuz; Sittich; PHR. Unterretzbach; PBM. Kirchdorf; f. 1900 u. 1901: PPH. Rosenberg; f. 1901: PAB. Subpr. Hohenfurt; PTh. Elkenroth.

PRW. Heiligenkreuz: Erhalten; mit dem Übrigen hat's keine Eile.

Schlierbach. Werde schauen, wie Übersandtes sich verwerten lässt. Danke bestens.

Wir bitten die Abonnenten, die mit der Zahlung im Rückstand sind, es nicht ungütig aufzunehmen, wenn wir dem November- u. December-Hefte kleine Mahnzettel beilegen.

Mehrerau, 22. September 1900.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 141.

1. November 1900.

12. Jahrg.

Die selige Emeline.

Die einzige Quelle, welche uns Kunde von der sel. Emeline gibt, ist das Bruchstück, welches von den ausführlicheren Aufzeichnungen des Mönches Goswin¹ erhalten blieb, und welches im ‚Menologium Cisterciense‘² abgedruckt sich findet. Henriquez leitet dort diesen dürftigen Bericht mit den Worten ein: „Compendium vitae hujus sanctae feminae ex Claravalle recepimus, ubi legitur . . .“ Über den Verfasser desselben aber bemerkt er: „Hoc compendium scripsit Gossuinus monachus Claraevallis³ vir sanctitate et doctrina celebris, qui eandem virginem novit, et tale de ipsa testimonium dedit, ut habetur in ms libro Claraevallis.“

Die Herausgeber der ‚Acta Sanctorum‘ veröffentlichten ebenfalls unter dem 27. October⁴ den Goswinschen Text, welchen sie mit Einleitung und Anmerkungen versahen, von welchen letzteren am Schlusse des Bandes⁵ einige ergänzt, resp. verbessert wurden.

Seit Henriquez in seinem Menologium das Wenige über Emeline bekannt gab, wurde von den Schriftstellern, die gelegentlich mit der Persönlichkeit der Seligen sich beschäftigten, nicht wesentlich mehr zutage gefördert, was unsere Kenntnis von derselben erweiterte. Desguerrois, Priester der Diocese Troyes, handelt von ihr in seinem Werke: ‚La Saincteté ohretienne‘⁶, indem er sich auf die Mittheilungen stützt, welche Dom Royer, Prior von Boulancourt, ihm aus alten Schriften der Abtei zukommen ließ. Genanntes Buch stand mir nicht zur Verfügung; allein nach dem Urtheile, welches andere über den Theil seiner Arbeit abgaben, um den es sich hier gerade handelt, darf ich es nicht bedauern.

Am Schlusse der Lebensbeschreibung der hl. Ascelina kommt Pierre le Nain auch auf die sel. Emeline zu sprechen⁷ und widmet ihrem Andenken ungefähr eine Seite.

Von den neueren Schriftstellern, die das Leben der sel. Emeline zum Gegenstand ihrer Forschungen machten, ist vor allen Abbé Ch. Lalore⁸ zu nennen, der eine ‚Vie de la B. Emeline‘ im Jahre 1869 veröffentlichte. Trotz vielfacher Bemühungen konnte ich dieser Broschüre nicht habhaft werden, da sie längst im Buchhandel vergriffen ist. Indessen hatte der hochw. Herr Ch. Nioré, bischöflicher Secretär in Troyes, an den ich mich in dieser Angelegenheit wandte, die Güte, mir jenen Theil der von ihm nach dem Tode Lalore's herausgegebenen ‚Mélanges Liturgiques‘⁹ zu schenken, welcher die ‚Vie de la bienheureuse Emeline d'Yèvres‘ enthält.¹⁰

1. De qua domnus Gossuinus quaedam mira retulit. (Chronicon Clarevallense. Migne, S. Bernardi Op. T. IV. col. 1249.) — 2. 27. Oct. Pag. 364. n. c. — 3. qui apud Chiminium diu mansit, et in Burlenuria requievit. — 4. T. XII. p. 395. — 5. p. 926. — 6. S. 327. Gedruckt zu Troyes 1637. — 7. Essai de l'histoire de l'Ordre de Citeaux. T. VI. p. 405. — 8. Gest. 1890. — 9. Mélanges Liturgiques relatifs au Diocèse de Troyes par M. L'Abbé Ch. Lalore. 2^e Série. Troyes, Gustave Frémont. 1895. — 10. S. 99—107.

Abbé Jobin scheint bei seiner Arbeit über unsere Selige ganz an die Schrift Lalore's sich gehalten zu haben. In seinem Werke nämlich: ‚Saint Bernard et sa Famille‘¹¹ kommt er deswegen auf dieselbe zu sprechen,¹² weil man fälschlich annahm, sie sei in verwandtschaftlicher Beziehung zum hl. Bernhard gestanden.

In unseren Tagen suchte Abbé C. E. Bouillevaux durch seine Broschüre ‚Les Saints de Boulancourt‘¹³ das Andenken der sel. Emeline bei den Bewohnern der Umgegend von Boulancourt wieder aufzufrischen. Ich verdanke ein Exemplar dieser Schrift dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn J. Maitrier, Pfarrers von Longeville, zu dessen Sprengel Boulancourt¹⁴ gehört.

* * *

Über die Herkunft der sel. Emeline¹⁵ fehlt jegliche Kenntnis. Was von dem einen oder anderen Schriftsteller darüber gesagt wird, beruht entweder auf irrthümlichen Voraussetzungen, bloßen Vermuthungen oder willkürlichen Annahmen. Wenn ich dessenungeachtet dieselben nicht mit Stillschweigen übergehe, so geschieht es aus dem Grunde, um die Unhaltbarkeit derselben nachzuweisen. Der schon genannte Desguerois behauptet, die sel. Emeline sei die Mutter der hl. Ascelina gewesen.¹⁶ Eine solche Annahme ist aber nur möglich, wenn man die zeitgenössischen Berichte nicht kennt oder sie nichts gelten lässt. Der Mönch Goswin, wie das ‚Chronicon Clarevallense‘¹⁷ bezeichnen aber unsere Emeline ausdrücklich als Jungfrau. Auch ist urkundlich nachweisbar, dass der hl. Ascelina Mutter Agnes hieß.¹⁸ Die irrthümliche Ansicht über Emeline in dieser Hinsicht hat sich aber so sehr verbreitet und festgesetzt, dass sie selbst in angesehenen Werke Eingang fand,¹⁹ und heute noch hält das Volk von Longeville und Umgegend daran fest.²⁰ Lalore führt an, dass Emeline auch mit Humbeline, der Schwester des hl. Bernhard verwechselt worden sei, ohne indessen Belege dafür zu bringen.²¹ Die ähnlich klingenden Namen Hemeline und Hombeline (Humbeline) mögen zur Verwechslung der Persönlichkeiten Veranlassung gegeben haben. Dadurch mag auch Arthur du Monstier irreführt worden sein, wenn er meint,²² die sel. Emeline sei niemand anders als die sel. Humbeline von Amiens; diese Dame war indessen die Mutter des Erzbischofs Theobald von Rouen und starb erst um das Jahr 1204.²³ Lalore²⁴ tritt auch der in den ‚Acta Sanctorum‘ ausgesprochenen Vermuthung entgegen, es könnte Emeline eine Tochter Simons I von Broyes und Beaufort (Montmorency bei Chavanges) gewesen sein; mir scheint sie wenigstens insofern nicht ganz unbegründet, als nachweislich Beziehungen genannter Familie zur Seligen stattfanden. Immerhin scheint, wenn wir die Abkunft der meisten Bewohnerinnen der damaligen Frauenklöster ins Auge fassen, die Annahme berechtigt, dass Emeline aus angesehenem Geschlechte hervorgegangen sei.

Mit der Frage nach der Herkunft der Seligen verknüpft sich die nach ihrem Stande und Berufe. Goswin nennt sie einfach „Jungfrau“, während das ‚Chronicon Clarevallense, „Christi“ beifügt und damit sie als Gott geweihte

11. Poitiers 1891. — 12. S. 420—423. — 13. Langres, 1898. S. 9—16. — 14. Ist heute ein Weiler von etwa 90 Einwohnern und liegt 3 Kilometer westlich vom genannten Pfarrdorfe. — 15. Emelina. Hemelina, Diminutiv von Emma (?) (Hemma), die Häusliche, Emsige. In etwas veränderter Gestalt lautet der Name auch Aimelina, Aimilina. (S. Notice sur le Cartul. de l'abbaye d'Obazine par L. Guibert. p. 20. n. 30.) — 16. La Sainteté chretienne p. 327. — 17. Migne, S. Bernardi Op. T. IV. col. 1249. — 18. Bouillevaux p. 11. — 19. Vollständ. Heiligen-Lexikon v. Dr. J. Ev. Stadler. 2. Bd. 629. — 20. Bouillevaux p. 9. — 21. Er weist (Mélanges Liturg. p. 99.) wohl auf Manrique, Annal. Cist. T. I. p. 140 hin; dort konnte ich aber nichts Diesbezügliches finden. T. III. p. 292 thut er der sel. Emeline wohl Erwähnung, weist aber die Erzählung bei Henriquez als nicht glaubwürdig zurück. — 22. Gynecaeum p. 426. — 23. Lalore, Mélanges Lit. p. 99. — 24. Ebd.

Jungfrau kennzeichnet. Alle neueren Schriftsteller sagen übereinstimmend aus, dass sie eine Conversschwester des Klosters Boulancourt gewesen sei. Dieser Ansicht kann ich nicht beipflichten. Mir scheint es, man hat bei dieser Annahme die damaligen klösterlichen Verhältnisse nicht genug berücksichtigt, die Satzungen des Cistercienser-Ordens zu wenig im Auge behalten oder durch die Bezeichnung „conversa“ sich irreführen lassen. Wir dürfen diese Punkte nicht außeracht lassen, wenn wir uns an die Untersuchung dieser Frage machen.

Es sind zunächst die Orte, von welchen im Leben der sel. Emeline die Rede ist, denen wir unsere Aufmerksamkeit schenken müssen. Im äußersten Nordwesten des Departement Haute-Marne, unweit der Mündung der Laine in die Voire, stand einst die Abtei Boulancourt und nur ein Kilometer nordwestlich davon das gleichnamige Frauenkloster.²⁵ Vor Cîteaux, nämlich im Jahre 1095 schon ward sie gegründet und von Chorherren von der Regel des hl. Augustin bezogen. Wie anderswo²⁶ in damaliger Zeit geschah es auch hier, dass in unmittelbarer Nachbarschaft der Abtei ein Frauenconvent sich bildete. Witwen und Frauen, deren Männer in Klöster getreten waren, zogen sich dahin zurück, gefolgt manchmal von ihren Töchtern oder jüngeren Anverwandten. Ihnen übergab man zur Erziehung oder zur Aufnahme in die klösterliche Genossenschaft oft Mädchen im zartesten Alter, wie es bei der hl. Ascelina der Fall gewesen zu sein scheint. In den Annalen unseres Ordens erscheint der Name Boulancourt zum erstenmal, da von dem Briefe²⁷ des Bischofs Heinrich von Troyes die Rede ist, laut welchem er genannte Abtei sammt Besitzungen dem hl. Bernhard zur Aufnahme in den Cistercienser-Orden übergibt. Unter letzteren wird im bischöflichen Schreiben ein Landgut mit Namen Perta Sicca aufgeführt, an welchem Orte die sel. Emeline längere Zeit lebte,²⁸ welcher aber wenigstens 12 Kilometer von Boulancourt entfernt liegt.²⁹

Als Bewohner dieser Augustiner-Abtei zählt der Bischof auf: den Abt, Canoniker, Conversen und Frauenpersonen.³⁰ Unter diesen sind die Insassen des Nonnenklosters gemeint. Sie standen unter der Leitung der Canoniker und waren in Bezug auf ihren Unterhalt wohl so ziemlich ganz von der Abtei abhängig. Diese enge Verbindung beider Communitäten bringt es mit sich, dass es manchmal unentschieden oder zweifelhaft bleibt, welches von den zwei Klöstern in Documenten gemeint ist. Beide Convente baten den Bischof dringend, da die Disciplin zerfallen und die ökonomischen Verhältnisse ebenfalls sehr heruntergekommen waren,³¹ es möchte ihnen in der doppelten Noth Hilfe durch die Cistercienser werden. Die Ausführung des Planes soll trotzdem manchem Hindernis begegnet und namentlich im Frauenconvente auf Schwierigkeiten gestoßen sein, was zu Störungen der Eintracht führte. Diese Thatsache stände allerdings im Widerspruch mit der einmüthigen Bitte um Aufnahme in den Cistercienser-Orden, welche sie beim Bischofe vorbrachten. Allein wenn es damals allen voller Ernst war, so mochte bis zur Ausführung des Planes die Begeisterung nachgelassen, die Stimmung umgeschlagen und Einflüsse von anderer Seite sich geltend gemacht haben.

In diesen Zerwürfnissen will Jolibois die Ursache sehen,³² weshalb die

25. Abbé Lucot hat im J. 1877 über beide Klöster eine Broschüre veröffentlicht, wie Bouillevaux in der Anmerk. S. 5. mittheilt. — 26. S. z. B. ‚La Vie de S. Etienne d’Obazine‘ bei Le Nain, Essai V, 320. — 27. Inter Bernardin. Epist. 486. aus dem Jahre 1152. — 28. In illo autem loco in quo ipsa mansit, habetur modo una grangia Vurlencuria, Parta-Sicca dicta. (Goswin). — 29. Perthé-Sèche lag in der Gemarkung des hentes Dorfes Yèvres, cant. Brienne-le-Château, Dép. Aube. — 30. Abbatem habens, canonicos, conversos et mulieres. — 31. Rogatus sum, ut ecclesiam ipsam et omnes possessiones ejus, quae jam per se stare non poterant, Deo et Ordini Cisterciensi concederem. (Ep. 486. S. auch Vacandard, Leben des hl. Bernhard. 2. Bd. 431.) — 32. Er gibt aber keine Quelle dafür an. Vielleicht stützt er sich auf Le Nain l. c. p. 395.

hl. Ascelina um diese Zeit nach Poulangy übersiedelte, um so denselben auszuweichen. Das mag vielleicht auch der Grund gewesen sein, warum die sel. Emeline auf dem entfernten klösterlichen Besitzthum ihren Aufenthalt nahm, um dort als Einsiedlerin zu leben. Als solche betrachte ich genannte Jungfrau und nicht als eine Converse im eigentlichen Sinne des Wortes und in der Auffassung unseres Ordens. Es sprechen nämlich viele Gründe dagegen, welche am besten bei der Darstellung ihrer Lebensweise hervorgehoben werden, während hier nur im allgemeinen einiges bemerkt wird, was sich gegen obige Annahme einwenden lässt.

Sollte Emeline wirklich irgendwo in alten Schriften ‚conversa‘ genannt werden, so ist zu bemerken, dass damals dieser Name nicht immer jene Classe von Klosterbewohnern bezeichnete, die wir jetzt ausschließlich darunter verstehen, sondern überhaupt Personen, die sich von der Welt ab- und dem Klosterleben zugewendet hatten. So wird auch die hl. Ascelina in der Urkunde, womit Bischof Heinrich von Troyes die Schenkungen bestätigt, welche ihr Bruder Guido bei seinem Eintritt in Boulancourt der Abtei machte, ebenfalls ‚conversa‘ genannt,³³ obschon sie Priorin des Hauses war und eine Conversschwester dieses Amt nicht bekleiden konnte. Es scheint mir auch fraglich, ob es damals im Frauenkloster Boulancourt und im Orden überhaupt schon Conversschwwestern gab, und wenn auch, ob man solche nach Perthe-Sèche schicken konnte. Dieser Maierhof gehörte der Männerabtei und wurde durch deren Conversen bewirtschaftet; es wäre denn der Fall gewesen, dass man ihn den Nonnen überlassen hätte. Allein es scheint, Emeline habe allein an jenem Orte gelebt. Wenn Goswin nach ihrem Tode schrieb, dass jener Ort, wo sie lebte, jetzt ein Maierhof von Boulancourt sei, thatsächlich aber, wie aus dem Briefe des Bischofs Heinrich hervorgeht, die Abtei schon im Jahre 1152 und längst vorher im Besitze desselben war, so erkläre ich mir die Sache so, dass die Canoniker infolge misslicher Verhältnisse die eigene Bewirtschaftung aufgaben und erst die Cistercienser sie wieder aufnahmen, was aber eben nicht in der ersten Zeit nach ihrer Anknunft an den Ufern der Laine geschehen konnte. In der Zwischenzeit lebte nun Emeline als Einsiedlerin und so gleichsam als Hüterin des Besitzthums zu Perthe-Sèche. Die Annahme, Brüder und Schwestern seien gleichzeitig dort gewesen, ist einfach unglaublich; solch idyllische Zustände dürfen wir uns nicht vorstellen.

Über ihr dortiges Leben gibt uns der knappe Bericht des Mönches Goswin einige Kunde. Um die Glaubwürdigkeit seiner Erzählung zu bekräftigen, hobt er hervor, dass er Augen- und Ohrenzeuge gewesen, und er beruft sich gleichsam auf das Zeugnis seiner Umgebung, wenn er schreibt: „Wir haben eine Jungfrau von staunenswerter Abtödtung gekannt, deren Lebensweise hart und streng, deren Wandel heilig war.“³⁴ Er nennt ihren Namen nicht, weil alle sie kannten, ihr Andenken noch frisch und lebendig bei den Zeitgenossen ist, und durch die Verehrung, welche ihr zutheil wird, auch in Zukunft erhalten bleiben wird. Die Jungfrau hatte aber ein so strenges Bußleben geführt, dass es die Bewunderung selbst des strengen Cisterciensers herausfordert, und er nicht unterlassen will, der Nachwelt davon Kenntniss zu geben. Wenn aber P. Henriquez in seinem Menologium behauptet, Emeline habe nach den Satzungen des Cistercienser-Ordens gelebt, so werden wir im folgenden finden, dass das nicht ganz richtig ist, weil sie in ihrer selbstgewählten Bußstrenge über die Forderungen jener hinausgieng. Das konnte sie wiederum nur thun, wenn

33. Bouillevaux p. 11. — 34. Vidimus quamdam virginem mirae abstinentiae, cujus vita dura et arcta, et conversatio sancta.

sie allein und nicht in Gemeinschaft mit anderen lebte, was aber der Fall gewesen sein müsste, hätten Conversschwwestern fraglichen Maierhof bewirtschaftet.

Worin die strenge Lebensweise bestand, darüber macht Goswin bestimmte Angaben. Drei Tage in der Woche genoss sie weder Speis noch Trank und in der Advent- und Fastenzeit versagte sie sich sogar das tägliche Brot, welches den Cisterciensern doch immer ausgiebig zugemessen wurde. Es war für sie stets eine Gelegenheit zur Versuchung, aber auch zur Selbstüberwindung, wenn mildthätige Herzen ihr Speisen zum Geschenke darbrachten. Sie nahm sie wohl an, um die Geber nicht zu betrüben, allein sie genoss nichts davon³⁵, sondern schenkte sie den Armen. Ihre Kleidung, aus geringem und grobem Stoffe gefertigt, bestand nur aus Rock und Mantel.³⁶ Zur Sommers- wie Winterszeit gieng sie barfuß, machte also von keiner der beiden im Cistercienser-Orden gestatteten und vorgeschriebenen Arten von Schuhen Gebrauch.³⁷ Auf dem bloßen Leibe trug sie ein härenes Hemd³⁸, welches ihr, wäre sie Conversschwester gewesen, bei den schweren Arbeiten recht hinderlich hätte sein müssen, noch mehr aber der mit Nägeln gespickte eiserne Gürtel, welcher so fest ihre Lenden umschloss, dass mit der Zeit das Fleisch darüber wucherte und ihn ganz bedeckte.³⁹ Von dieser Selbstmarterung erfuh man natürlich erst nach ihrem Tode, denn es ist ja nicht die Art der Diener und Dienerinnen Gottes, dergleichen Dinge zur Kenntnis der Menschen zu bringen oder gelangen zu lassen.⁴⁰

Bete und arbeite! Dieser Regel kam Emeline gewissenhaft nach. Sie betete fortwährend, denn auch bei der Arbeit waren ihre Gedanken bei Gott. Das Spinnen muss nach dem Berichte Goswins ihre Hauptbeschäftigung gewesen sein, und während desselben gab sie sich der Betrachtung über die Psalmen hin.⁴¹ Es werden hier zwei Umstände erwähnt, welche ebenfalls für die Annahme sprechen, Emeline sei keine Converse gewesen, nämlich die leichte Arbeit, da doch den Conversen die schwere zufiel und das Wiederholen der Psalmen, da ihnen keine Bücher gestattet waren und sie nur den 50. Psalm auswendig wissen sollten.⁴² Indessen kam es doch auch an diesem stillen Orte zuweilen vor, dass Emeline in ihren Andachtsübungen gestört wurde. Der benachbarte Wald war nämlich der beliebte Sammelplatz der Krähen und Raben. Diese lieben Vögelein trieben es mit der Zeit so bunt und laut, dass die gute Klausnerin ihrer Nachbarschaft loswerden wollte. Sie wandte aber keine gewöhnlichen Mittel an, sie zu verschrecken, sondern sie befahl ihnen gebieterisch, für ein- und allemal den Ort zu verlassen, und siehe da! die Vögel gehorchten und zogen fort.⁴³ Die Legende bringt damit einen Beitrag zu dem Capitel von der Macht der Heiligen Gottes über die Thierwelt, nur ist das Beispiel nicht so lieblich, wie sonst die meisten sind.

Trotzdem dass Emeline in der Einsamkeit und in Zurückgezogenheit von der Welt lebte, hatte diese doch bald Kunde von ihrem heiligmäßigen Leben

35. Frequenter illi cibarium et potuum mittebantur munera, ex quibus nihil ad gustandum sumebat — 36. Sola induebatur tunica, et desuper de simplici panno, et vili induta erat pallio. — 37. Nec botis, aut subtalaribus, aestatis vel hiemis tempore pedes munivit. — 38. Cilicio ad nudum corpus utebatur. — 39. Ferro firmissimis clavis circa corpus ipsius firmato ingebatur, ita ut caro exerescens totum ferrum cooperiret. — 40. Dergleichen Kasteiungen wurden vom Orden weder verlangt, noch gefördert, wenn auch zuweilen einzelne Angehörige desselben nach solchen Mitteln der Abtödtung griffen. Vom hl. Bernhard wissen wir, dass er lange Zeit ein Cilicium trug, es aber sofort wegließ, als er merkte, dass andere davon Kenntnis hatten. (Vita I. l. I. c. 8. n. 39.) — 41. Indesinenter orabat et filabat, et filando psalmos ruminabat. — 42. Nullus habeat librum nec discat aliquid, nisi tantum ‚Pater noster et Credo in Deum, et Miserere mei Deus, et caetera quae debere dici ab eis statutum est: et hoc non littera sed corde tenus. (Usus Conversorum c. IX.) — 43. Erat autem silva contigua, unde saepius a corvis et cornicibus molestabatur, illorum voces et crocitus audiens, quibus praecepit ut abirent, et quietam illam sinerent Deo servire. Cui obedientes exierunt.

erhalten.⁴⁴ Personen jeden Standes und Berufes fanden sich deshalb öfters bei ihr ein. Sie war freilich keine Freundin des leeren Geschwätzes, und am allerwenigsten mochte sie die leiden, welche über ihre Mitmenschen lieblos und verleumderisch redeten⁴⁵, aber allen Betrüben, Verfolgten, Unglücklichen war sie eine theilnehmende Trösterin und kluge Rathgeberin. Sie besaß auch die Gabe, in den Herzen zu lesen und Zukünftiges voranzusehen, infolgedessen sie manchem Besucher seine Sünden und Verbrechen vorhalten und ihn zur Besserung ermahnen konnte. Mönchen und Conversen, die im Lande umherzogen und ein wenig erbauliches Leben führten, hielt sie Strafreden und warnte sie vor dem Verderben, welches ihnen drohe, wenn sie sich nicht besserten.⁴⁶ In dieser Weise übte Emeline einen heilsamen Einfluss auf die Bewohner der Umgegend aus.

Aber auch das bloße Verlangen, zu erfahren, was die Zukunft in ihrem Schoße berge, führte manche vornehme Herren der Nachbarschaft zu der Klausen der gotterleuchteten Jungfrau. Sie kamen insgemein, um ihre kriegerischen Unternehmungen, welche sie vorhatten, ihrem Gebete zu empfehlen, ihren Rath in wichtigen Angelegenheiten zu hören und den etwaigen Ausgang und Erfolg zu vernehmen, denn diese sah und sagte die fromme Dienerin Gottes nicht selten voraus.⁴⁷ So erschien z. B. eines Tages Simon von Beaufort bei ihr, der im Begriffe stand, einen Kriegszug anzutreten, und deshalb durch Emeline gern erfahren wollte, ob derselbe wohl zu seinen Gunsten ausfallen werde. Ihre Antwort auf sein Befragen lautete dahin, dass er im Kampfe eines seiner theuersten Glieder verlieren werde. So geschah es auch in der That bald darauf; er verlor im Gefechte ein Auge.⁴⁸

In diesem häufigen Verkehr Emelinens mit der Welt glaube ich den Hauptbeweis zu haben, dass sie keine Conversschwester des Cistercienser-Ordens war. Die auf den Maierhöfen sich aufhaltenden Conversen hatten ihre bestimmten und strengen Verhaltensregeln, namentlich auch hinsichtlich ihres Umganges mit Weltleuten, welcher aufs allernothwendigste beschränkt war.⁴⁹ Was nun aber Goswin in dieser Beziehung von Emeline berichtet, läuft unseren Ordensvorschriften schnurstracks entgegen. Wir können uns aber nicht vorstellen, er habe eine Übertreterin derselben verherrlichen wollen, was er gethan, wenn sie wirklich eine Conversschwester des Ordens war. Man kann allerdings auch hier einwenden, Emeline sei eine Ausnahme gewesen und habe die Erlaubnis für ihr Thun gehabt. Auf diese Weise lassen sich allerdings alle Zweifel einfach und rasch lösen, ob aber auch richtig?

Wie lange Emeline in der Einsamkeit ein solches Leben führte, wie es oben beschrieben wurde, erfahren wir nicht; ebenso gibt Goswin weder Jahr noch Tag ihres Hinscheidens an. Menologium⁵⁰ und Martyrologium⁵¹ Cist.

44. Magni siquidem extitit nominis et opinionis in provincia in qua manebat. — 45. Detrahentium susurrationem odit anima ejus. — 46. Spiritu prophetiae, si quando monachi aut conversi vani et vitiosi, malaque volentes aut facientes, ei praesentarentur, continuo eos reprehendens, monuit ut cautiores essent, nec diabolo locum darent. — 47. Comites etiam et nobiles in vicinia ipsius manentes, cum ad bella sive ad expeditionem aliquam erant processuri, consulentes si eis expediret procedere, qualem habituri forent eventum, eis praedicebat. — 48. Unde D. Simonis de Bello-forti, viro nobili ituro ad expeditionem aliquam praedixit, quod unum de carioribus sibi membris ibi amitteret, videlicet oculum. — 49. Salutantem resalutent, et viatorem si viam interrogaverit verbi breviter doceant. Quod si de alia re cum alloquatur, respondeat se non licere loqui amplius. Nec etiam cuilibet inquietanti se et instiganti ad loquendum respondeat. (Us. Conversorum. c. VI) — 50. In Gallia b. Hemelina virgo, quae tota coelestium flagrans desiderio, in vastissima eremo, Cisterciensium legibus adstricta, vitam rigidissimam egit, et multis virtutibus ac miraculosis signis coruscans, morte in conspectu Domini pretiosa ex hac vita discessit. — 51. Vallencuriae in Campania Galliae, depositio b. Emelinae Virginis, quae abinentia et rigore vitae incredibili in vastissima eremo etiam spiritu prophetiae claruit.

feiern ihr Gedächtnis am 27. October. In dem ‚Chronicon Clarevallense‘ wird unter dem Jahre 1178 ganz allgemein mitgetheilt, sie sei um diese Zeit zu Boulancourt begraben worden⁵², woraus man folgern kann, dass sie in Perthesèche ihr heiliges Leben beschlossen habe, was auch D. Le Nain annimmt,⁵³ da er berichtet, ihr Leichnam sei nach Boulancourt übertragen worden. Wo daselbst die Beisetzung stattfand, meldet Goswin allerdings⁵⁴, nämlich in der Kirche; aber er sagt nicht, ob in der Kirche der Mönche oder Nonnen. Dass die sterblichen Überreste der sel. Emeline in dem Gotteshause der Klosterfrauen eine ehrenvolle Ruhestätte fanden, dafür haben wir einen sicheren Beweis in einer Schenkungsurkunde, von welcher weiter unten die Rede sein wird. Es scheint auch die Wahl dieser Begräbnisstätte für die als Heilige verehrte Jungfrau etwas Selbstverständliches, und doch ist dem nicht so. Nach den damals geltenden Gesetzen unseres Ordens war es untersagt, in dessen Kirchen außer Königen und Königinnen, Erzbischöfen und Bischöfen jemand sonst zu begraben.⁵⁵ Dieses Verbot wurde 1180 erneuert⁵⁶, woraus wir allerdings auch auf Übertretung desselben schließen können.⁵⁷

Alle verstorbenen Angehörigen des Ordens, mit Ausnahme der Äbte, die im Capitel ihre letzte Ruhestätte fanden, wurden damals ausnahmslos auf den Friedhöfen bestattet. Diesem gesetzlichen Branche steht nun aber die unbestreitbare Thatsache gegenüber, dass die sterblichen Überreste der sel. Emeline einen Platz in der Kirche der Nonnen zu Boulancourt angewiesen erhielten. Wir haben es hier demnach mit einer Gesetzesübertretung oder einer Ausnahme zu thun, oder wir müssen nach einem anderen Erklärungsgrund forschen. Nach dem Gesetze konnte Emeline weder als Laienperson noch als Ordensschwester in einer Kirche unseres Ordens beigesetzt werden, auch ihre anerkannte Heiligkeit durfte eine solche Auszeichnung nicht beanspruchen, denn damals gab es allenthalben Cistercienser und Cistercienserinnen genug, denen trotz ihrer erwiesenen Heiligkeit diese Ehre gleich nach dem Tode nicht zutheil wurde. Wollen wir deshalb in dieser Beerdigungsfrage nicht ein gesetzwidriges Vorgehen, noch eine auffallende Ausnahme erblicken, so bleibt uns wohl nur die Annahme übrig, zur Zeit des Todes der sel. Emeline sei das klösterliche Leben im Frauenconvente noch im Übergangsstadium, d. h. die Cistercienser-Reform noch nicht durchgeführt gewesen⁵⁸, und man habe in diesem Falle besondere Rücksichten auf Überlebende nehmen müssen.

War Emeline zu Lebzeiten schon beim Adel und Volke, bei Geistlichen und Laien in hohem Ansehen gestanden, so hörte die Verehrung für sie mit ihrem Scheiden aus dieser Welt nicht auf. Einen Beweis für den Cult, welcher ihr jetzt zutheil wurde, sah schon Goswin in dem Umstande, dass Tag und Nacht an ihrer Grabstätte eine Lampe brannte.⁵⁹ Das Vorhandensein dieses ‚ewigen Lichtes‘ ist urkundlich nachweisbar. Simon von Beaufort, derselbe, dem Emeline den Verlust eines Auges vorausgesagt hatte, gab im Jahre 1182 der Abtei Boulancourt zum Unterhalte einer Lampe den Betrag

52. Apud Burlencnriam sepulta est hoc tempore Virgo Christi Emelina. — 53. Essai de l'hist. T. VI. p. 406. — 54. Sepulta est in ecclesia Vurlencuriae. — 55. Nullus praeter regem sive reginam, sivo archiepiscopos et episcopos in nostris sepellantur ecclesiis. (Cap. Gen. a. 1152.) — 56. In oratoris nostris non sepellantur, nisi reges, et reginae, et episcopi. — 57. Der Abt von Salem erhielt 1192 vom Generalcapitel eine Buße auferlegt, weil er in seiner Kirche eine Verstorbene (Verstorbenen) begraben ließ. Wir wissen auch, dass die Brüder von Bonnevauux im J. 1194 vom Generalcapitel wegen der Beisetzung der Leiche ihres heiligen Abtes Hugo in der Abteikirche zur Rechenschaft gezogen wurden. (S. Cist. Chronik 11. Jahrg. 168.) — 58. Der Übergang vom Augustiner- zum Cistercienser-Orden konnte sich nicht so leicht und glatt vollziehen, als es sonst der Fall war, wo man bisher schon der Regel des hl. Benedict folgte. Auch war die Nachbarschaft und Leitung von Frauenconventen sowohl dem Geiste als den Statuten des Cistercienser-Ordens entgegen, somit wird man sich nicht sehr um die Nonnen zu Boulancourt gekümmert haben. — 59. Ad tumbam ejus die ac nocte lampas ardet accensa.

von 20 Sols (Sons) von den Zehnteinnahmen, welche er aus Outines bezog.⁶⁰ Es ist das zweifellos jene Lampe, von welcher Goswin redet, und von welcher es in der Bestätigung dieser Stiftung durch Bischof Manasses II von Troyes im Jahre 1185 heißt, dass sie bei dem Grabe der Schwester Emeline brennen solle.⁶¹ Es wäre wünschenswert, zu erfahren, ob die Stiftung allein durch die hohe Verehrung für die Selige hervorgerufen wurde, oder ob sie vielleicht aus dem Grunde der Verwandtschaft des Stifters mit ihr erfolgte. Dergleichen Stiftungen von Lichtern am Grabe der Eltern, Gatten und Verwandten waren im Mittelalter ja nichts Seltenes. Es ist immerhin auffällig, dass in den beiden Bestätigungsurkunden, welche Felicitas, Gräfin von Réthel, Tochter Simons von Beaufort, im Jahre 1210 und 1230 ausstellte, von Emeline nicht die Rede ist, aber vorgesorgt wird, dass, wenn es eines Tages keine Nonnen mehr an dieser Stätte geben sollte, die Einkünfte der „Lampo der Conversschwwestern“ für den Unterhalt des Lichtes vor dem Hochaltare in der Abteikirche verwendet werden.⁶²

Dieser Fall, dass der Frauenconvent zu Boulancourt eingieng, trat zu Ende des 15. oder zu Anfang des 16. Jahrhunderts wirklich ein.⁶³ Um diese Zeit muss auch die Übertragung der Reliquien der hl. Ascelina und Emelina aus der verlassenen Kirche der Klosterfrauen in die der Abtei stattgefunden haben. Hier wurden sie nebst denen ihres Lebensbeschreibers, des sel. Goswin, in einem gemeinsamen Sarkophag beigesetzt und aufbewahrt. Aus dieser Thatsache geht deutlich hervor, dass der Cult der sel. Emeline die vergangenen Jahrhunderte überdauert hatte und jetzt in der Abteikirche fortgesetzt wurde. Über dem nächst dem Hochaltar auf der Evangelienseite errichteten steinernen Grabmal erhob sich ein Altar. Folgende Inschrift zeigte an, welcher heiliger Personen Gebeine in demselben ruhten: *In hoc sarcophago, sub altari consecrato, recondita sunt ossa Gossuini, sanctae Emelinae et sanctae Ascelinae cognatae sancti Bernardi primi Clareval. abbatis.* Auch ein Bild der Seligen war am Altare zu sehen. Sie erschien darauf im weißen Habit und schwarzen Scapulier;⁶⁴ der Glorienschein umgab ihr Haupt und in ihrer Rechten trug sie etwas wie eine Krone oder ein Rad.⁶⁵ Diese Mittheilungen machte D. Claudius Guitton, Prior von Clairvaux, in seinem Berichte über die zu Boulancourt im Jahre 1744 abgehaltene Visitation, wobei er noch ausdrücklich bemerkt, dass am fraglichen Altare, wie man ihm sagte, zuweilen die hl. Messe gefeiert werde.⁶⁶ Von diesem Altare reden auch Henriquez⁶⁷, Desguerrois⁶⁸ und Martène.⁶⁹

Ch. Lalore schreibt am Schlusse seiner Mittheilungen⁷⁰ über die sel. Emeline: „Wir wünschen, dass weitere Entdeckungen gemacht werden, um ein neues Licht auf das Leben unserer Seligen zu werfen, und um den Bau zu vollenden, für welchen wir nur einige Steine sammeln konnten.“ Solches kann ich allerdings von meiner Arbeit nicht sagen, weil sie nichts Neues zutage förderte, sondern nur einen berechtigten Zweifel vorbrachte, ohne ihn zu lösen. Allein gerade dadurch glaube ich der Sache gedient zu haben, denn Zweifel erheben heißt zu weiteren Forschungen anregen, und damit würde ja der Wunsch des Abbé La Lalore's, welchen er oben äußerte, erfüllt werden.

Mehrerau.

P. Gregor Müller.

60. Cartul. Bonlancourt n. 96. Bouillevaux p. 14. — 61. Ebd. — 62. Ebd. p. 14. u. 15. — 63. In einer Urkunde des Abtes Nikolaus Picard de Hampigny zu Bonlancourt aus dem Jahre 1535 ist von zwei ehemaligen Nonnen von Boulancourt die Rede, die damals noch im Kloster Vitry lebten, nämlich die Äbtissin Antoinette und die Conventualin Nikola. — 64. Die Conversschwwestern trugen aber niemals dieses Kleid, und doch soll Emeline eine solche gewesen sein! — 65. Vielleicht sollte die Malerei jenen eisernen Reif darstellen, mit welchem die Selige ihren Leib umgürtet hatte. — 66. Lalore, *Melanges* p. 104. Bouillevaux p. 47 u. folg. — 67. *Lilia eist.* L. 2. p. 121. — 68. *Saincteté* p. 326. — 69. *Voyage littéraire*, T. I. p. 96. — 70. p. 105.

Aus Cîteaux in den Jahren 1719—1744.

32. Geld und Geldnoth.

Schon einigemal sind in den Mittheilungen, welche wir aus Schindlers Briefen bisher brachten, auch Hindeutungen auf Geldverhältnisse und Geldnöthen vorgekommen. In diesem Capitel soll nun alles zusammengestellt werden, was des näheren darüber in denselben enthalten ist. Dem schicken wir aber eine ganz kurze Darstellung der Ursachen voraus, durch welche jene eintraten. Beim Tode Ludwig XIV (1. Sept. 1715) stand es sehr schlecht mit den Finanzen. Die nächste Sorge des Regenten, des Herzogs Philipp von Orleans, war deshalb, Geld zu beschaffen, freilich nicht für die Staatscasse, sondern für seine eigene. Er holte solches zuerst bei allen denen, die nach seinen Angaben unter der Regierung des verstorbenen Königs ungerechterweise sich bereichert hatten, bei den Steuerpächtern und Steuerbeamten. Die Summen der auferlegten Strafgeelder reichten aber zur Deckung der Bedürfnisse nicht. Man musste auf andere Mittel sinnen, um Geld zu bekommen. Unter anderem griff man auch zu dem, dass man anfieng, die Münzen umzuschmelzen. Der Gewinn war klein, aber groß der Schaden, der dadurch dem Lande zugefügt wurde; denn das gute, alte Geld versteckten nun die Leute oder retteten es ins Ausland. Die nächste Folge war auch, dass der Preis aller Waren und Lebensbedürfnisse im Verhältnisse zum Minderwert der Münzen stieg, die Masse des umlaufenden Silbers sich aber verminderte. Auf Vorschlag des Schottländers Law wurde eine Zettelbank errichtet, welche bald Staatsbank wurde. Papiergeld wurde in Menge unter das Volk gebracht und bei Zahlungen demselben verordnungsmäßig vor dem baren Gelde der Vorzug gegeben. Die Auszahlung verhältnismäßig großer Gewinne an die Besitzer von Actien der überseeischen Unternehmungen steigerte deren Wert natürlich ungeheuer. Zur Zeit als P. Benedict Schindler in Cîteaux eintraf, hatte der ganze Schwindel seinen Höhepunkt erreicht. Die Billets galten das zehnfache ihres ursprünglichen Wertes. Da begannen sie zu fallen, Schrecken bemächtigte sich der Besitzer, sie wollten bares Geld dafür haben, und es war keines da. Jetzt war das Unglück da, die Noth ward allgemein und damit auch das Elend und die Unzufriedenheit.

Es möge dieses Wenige zum Verständniß des Folgenden genügen, denn wir geben nun P. Schindler das Wort, der zuerst über den damaligen Wert einiger Münzsorten uns belehren, dann aber sehr interessante Einzelheiten über die damaligen Geldverhältnisse mittheilen wird. Er schreibt gleich nach seiner Ankunft in Cîteaux, nämlich am 4. Juni 1719:

„Die alten Louis d'or gelten hier nur 16 französische Livres; der Louis d'or au soleil (mit der Sonne auf dem Revers) 24 L., fällt aber fortwährend im Curs, nämlich jeden Monat; so sagt man hier.“ — Und am darauffolgenden 29. December macht der Briefschreiber seinem Abte gegenüber, gelegentlich der Geldforderung, welche derselbe in Frankreich zu stellen hatte¹¹², wie wir oben vernommen, die Bemerkung:

Wenn Sie Geld einheben wollen, so müssen Sie unbedingt angeben, in welcher Sorte Sie es ausgeliehen haben; man ist nämlich verpflichtet, Ihnen die Rückzahlung nach dem Curse jener Zeit zu machen und nicht nach dem heutigen. Seither ist der Louis d'or au soleil im Curse um 8—9 Livres gefallen.

Man muss sich also inacht nehmen, damit man bei dergleichen Geschäften seine Rechnung findet.“ — In dem deutsch geschriebenen Briefe vom 24. Juli 1720 aber kommt die Stelle vor:

„Die Ecus neufs seyndt jetzunder à 6 l. 10 s. und consequenter die obere münzt auch gefallen nach proportion wie das marc silber oder goldt angeschlagen. Durch ein neues königliches Edict seyndt die Especies d'or und alte münzten von silber in allem commercio der Unterthanen by höchster straff und Ungnadt biß zum Endt deß Jahrs verboten, und werden nit mehr gang haben, sondern nur als matieres in den münztzhöffen angenommen werden.“ — In einem Briefe ohne Datum kommt P. Benedict abermals auf dieses Thema zu sprechen:

„Der neue Louis d'or gilt 24 Livres oder Francs, der kleine Louis d'or mit den zwei gegen einander gestellten Buchstaben L (JL) 18 Frs, der alte Louis d'or Ludwigs XIV ebensoviel, der Louis mit der Sonne 20 Livres beim Wechseln. Die alten Sorten werden im Verkehr nicht mehr angenommen, aber in den Gasthäusern und Weinschenken zu Besançon und Pontarlier wird man diese nach Bedürfnis auswechseln können. Die neuen Thaler gelten 6 Frs, die alten, kleinen 4 L. und die alten, großen 4 L. 10 sols¹¹³, und an einigen Orten etwas mehr.“

Bemerkungen über den Curswert der Münzen kehren in den Briefen noch mehrmals wieder, mit dem Beifügen, dass man die alten abberufenen Münzen auf der königlichen Bank zu Besançon oder Dijon werde anbringen können.

Nicht ohne Grund aber bricht der Briefschreiber einmal in den Ruf aus: „Die Prozesse und die Änderung der Münzen sind die Pest dieses Landes.“ (14. Mai 1721.)

Über die nachtheiligen Wirkungen der Papierwirtschaft äußert sich P. Benedict in dem deutsch geschriebenen Briefe vom 24. Juli 1720 also:

„Es ist wahr dass die Büöcher bei diser Zeith überaus theuwr seyndt, wie auch alle andern Wahren keine ausgenommen oder villeicht die Edelgestein diamants und kostbare ring u. s. w., welche zu Dijon in der still um wenig pares geldt verkauft werden den jenige so aus dem lande gehen und mehr geldt haben als zue Ihrer heimreis ihnen vonnöthen; der Regent lehrt die Underthanen ohne ausnamb betten und schweren, Einß und das andere. item unwillige armuth leiden, den überfluss abschaffen, und auch zur grossen vollkommenheit daß nöthige Entmanglen. Der papirli gewirb hat noeh kein Ende, und fangt von neuvem an, auch werden alle grossen Zetel baldt zurück gezogen, und an kleine ausgewexelt werden mit Etwas verlurst auff jedweden, damit die müöh und arbeit der papirenen Münztzherrn bezalth werde: Ist ein jeder Arbeiter seinß lohns werdt, man wünscht generalement, dass ihnen der solchen schon gegeben hätte.“

„Man sagt alhier das in der schwytz die billets cours haben: hier aber seyndt sie also discreditiert, das man fro ist gegen 35 oder 30 pro cento verlurst an pars geldt auswexeln zue können, alle Tag wirdt es schlimmer, In dem Münztzhoff ist kein geldt vorhanden, alwo man zuevohr die billets ausgewexelt: kürzlich ist geschehen daß ein Bauvr sein billet auswexeln zue lassen dahin getragen, da man ihne abgewiesen hat Er raisonnieren wollen, wie billich, aber der banquier oder Münztzher hat aus seinem Cabinet oder bureau gernoffen, man soll ihm 100 schläg oder coups de baton geben, wan Er nit wolle abtreten: der Bauvr hat nit warten wollen, sondern sich in Eil aus dem staub gemacht überlaut ruofend: wolte gott man hätte ihm anfangs als Er sein geldt in die Münztz gebracht, dises gesagt und 100 schlag geben.“

Die traurigen Folgen der Papierwirtschaft machten sich aber nicht nur

113. Ein Sol fast gleich einem Sou.

beim gemeinen Volke fühlbar, sondern auch in den besseren und höheren Ständen, wie wir aus dem nämlichen Briefe erfahren:

„Eh syndt Etwelche familien und huser, die schöne figur gemacht haben by disen Zeiten sehr übel daran, und leiden ungläublich Verlust, aus mangels des geldts, so sie für billets nit bekommen können, die kaufleuth geben nichts mehr als für par geldt, sonderlich die lebensmittel.“

„Die unbeschränkte Habsucht auf dem Throne mit dem Blitzstrahl in der Hand macht alle Reichen bettelarm“, schreibt P. Schindler in dieser Sache am 10. October 1720. „Die, welche Grundbesitz haben, wie die Abteien und Adeligen, sind noch glücklich daran; aber alle anderen, die nur von den Zinsen ihrer Capitalien lebten, sind zugrunde gerichtet und rettungslos verloren. Man hört nur die Klagen ruinierter Familien, die keinen Sou für ihre Billets bekommen, wenn sie für bares Geld vorgewiesen werden. Präsident Gout zu Dijon hat allein für 400.000 Livres dergleichen Billets; aber wenn er nicht noch zwei, wenn auch ziemlich kleine Landgüter besäße, müsste er sammt seiner Familie Hungers sterben; er, der voriges Jahr noch so reich war.“

„Man wünscht nichts so sehr als den Krieg, welcher heute den armen und treuen Unterthanen begehrenswerter als ein unheilvoller Friede erscheint. Gott lässt da die Mittel und Wege erkennen, um sein Volk zu züchtigen. Die Franzosen beginnen denn auch bereits in diesem Sinne zu reden, die zu anderer Zeit mehr ihren König als ihren Gott anbeteten.“

Dass auch die Abtei Cîteaux durch das Landeannglück in große Noth gerieth, ist begreiflich.

„Das gotshus hat für vil 1000 l. billets au petit Cîteaux¹¹⁴, und weiß man nit Eins dorten anzubringen, deshalb auch capittel gehalten worden: man hat die schluss genommen sie zue behalten, malgrez les diminutions et augmentations, und wollen solche nach und nach dem könig widerumb ausliefen durch die Jährlichen decimes et Capitations die samenhaft 12.000 livres ausmachen, und Jährlich erlegt werden müssen: vor 40 oder 50 Jahren hat man von allem disem Exemption gehalten: aber die Zeiten haben sich wohl geenderet.“ (24. Juli 1720.)

„Der Mangel an allen Geldsorten geht in diesem Lande über alle Beschreibung. Der Cellerarius betrachtet es als eine Gnade, wenn er für Billets Silber mit 30% Verlust bekommen kann. Man besaß nicht Geld genug, um die Weinlese in Vaugeot zu beginnen, man musste solches mit großem Verlust für Billets in Dijon holen, denn die Arbeiter verweigern ihren Dienst, wenn sie nicht bar bezahlt werden.“

„Sie werden es kaum glauben, in welch äußerste Noth Cîteaux in Bezug auf bares Geld gerathen ist. Mit einem Wort, das Haus hat nicht genug für seine Bedürfnisse, weit entfernt imstande zu sein, den Lohn seinen Dienstboten auszahlen zu können. Ich war zugegen, als der Cellerarius zwei derselben mit Entschuldigungen und mit dem Hinweis auf Geduld statt mit barem Geld bezahlte, welches sie von ihm zu fordern hatten. Ich will nicht davon reden, dass er kürzlich gezwungen gewesen ist, solches aufzunehmen, obschon es nur eine ziemlich unbedeutende Summe war. Wenn diese schlimmen Verhältnisse fortdauern, so ist man entschlossen, das Silberzeug der Abtei in die Münze zu schicken, je nachdem man Geld henöthiget, wie viele Leute von Stand thun. Man gibt sich keine Mühe mehr, die öffentliche und private Nothlage zu verheimlichen.“ (15. März 1721.)

„Das Hans ist durch den blinden Gehorsam gegen die Befehle des Königs in so arge Klemme gerathen. Infolge dieser ließen sie all ihr Bargeld, 30.000 Frs, in die Münze tragen, um dafür Billets einzutauschen, welche jetzt

114. In Dijon.

durch königlichen Erlass außer Curs sind“, lautet eine Stelle in dem schon öfter erwähnten Briefe ohne Datum.

Die Geldnoth trat so recht zutage, als im Cellerariate ein Personenwechsel stattfand. Da heißt es im soeben bezeichneten Schreiben:

„Alles Geld, welches der P. Cellerarius¹¹⁵ bei der Abreise nach seinem Priorat zurückgelassen hat, besteht in 700 Frs. Noch nie hat man in diesem Hause einen ähnlichen Geldmangel erlebt.“ Die Casse war aber doch etwas besser bestellt, da P. Schindler selbst durch die spätere Mittheilung diese Angaben berichtigt.

„Bourqui, der ehemalige Cellerarius, fand noch Mittel, dem Hanse 1700 Frs. bares Geld zurückzulassen, welches er da und dort zusammenraffen konnte. Man verwendete es gleich zur Bestreitung der Bedürfnisse des Hauses, so dass man in die Hände des neuen Großkellners nur mehr 400 Frs. übergeben konnte. Das ist alles, mehr nicht. Nie hat man in diesem Hause eine so große Armut gesehen.“¹¹⁶ (20. Mai 1721.)

„Man beginnt hier die elenden Zeiten zu fühlen. Seit Ostern haben wir an Montagen und Samstagen zu Mittag nur drei Eier und ein Gemüse (Bohnen, Erbsen, Linsen, Spargeln u. s. w.), abwechselnd mit der Suppe. Die Eier bekommen wir bald als Spiegeleier, bald eingeschlagen oder als Omeletten. Am Mittwoch und Freitag gibt es dafür Fische, nichts anderes. Beim Abendessen ist es ebenso, zwei Gerichte, aber keine Fische, keine Suppe. Es gibt also ein Gericht weniger, als im vergangenen Jahr; aber es ist nicht ein einziger, der sich darüber beklagte.“ (20. Mai 1721.)

„Der Cellerarius und der Waldmeister“, schreibt P. Benedict am 28. Mai 1726 an Abt Robert zu St. Urban, „sind die beiden Verwahrer alles Geldes des Hauses, aber sie haben keines. Citcanx, d. h. der Cellerarius, schuldet gegenwärtig 20.000 Livres für Lebensmittel und Waren, aber man schuldet ihm freilich mehr als 30.000 L.; indessen will oder kann niemand zahlen aus Mangel an Geld, während die, denen man etwas schuldig ist, fortwährend auf Bezahlung dringen. Dem Waldmeister ist der Cellerarius 2.000 Livres schuldig, aber er besitzt kein Geld, um ihn zu bezahlen; jener aber hat keine Schulden, oder nur ganz wenige. Der Cellerarius schuldet ferner dem Verwalter von Gilly gegen 60.000 Livres für Wein. Dieser hat lauter große Herrn in Paris zu Schuldnern, alle aber sind schlechte Zahler. Die rundweg nicht zahlen wollen, entschuldigen sich immer mit der Geldnoth. Der Verwalter von Gilly machte vergangenes Jahr eine Reise nach Paris, welche 1000 Thaler bar kostete, und zwar zu dem Zwecke, um sich zahlen zu lassen, aber alles war umsonst. Unter anderen z. B. schuldet ihm der Bischof von Bayeux, sonst auch Abbé de Lorraine genannt, seit mehr als 5 Jahren 8000 Frs. für gekauften Wein. Was antwortete er ihm? Mein Herr Verwalter, sprechen wir nicht von den 8000 Frs., denn ich habe kein Geld, aber Sie werden doch fortfahren, mir Wein zu liefern, und ich werde ihn künftig zahlen lassen, aber wegen der 8000 Frs. reden wir nicht weiter. Das ist sehr ehrenwert! Andere dieser großen Herren sagten zu ihm, sie würden ihm das Geld, wenn er es durchaus haben wolle, unter der Bedingung zahlen, dass er ihnen eine neue Weinlieferung auf Credit gebe, was er nicht wollte und nicht konnte.“

„Die Abtei hat für etwa 20.000 L. Schulden, aber ihr schuldet man wenigstens 80.000 L. Das Schlimmste bei der Sache ist, dass diese Schuldner fast durchwegs große Herren sind, die man nicht leicht belangen kann“, klagt der Briefschreiber am 4. Juli 1727. Es gab eben manche Lente, die in der allgemeinen Noth einen willkommenen Vorwand sahen, die Erfüllung ihrer Zahlungspflichten hinauszuschieben oder derselben sich ganz zu entziehen. Ge-

legentlich aber zeigte es sich auch, dass unter der Bevölkerung doch noch Geld vorhanden war. Diese Erfahrung machte P. Benedict zu Dijon im Jahre 1730 anlässlich der Anwesenheit des Herzogs von Burgund. Der Anblick des Aufwandes, welcher da entfaltet wurde, veranlasste ihn zu der Bemerkung: „Man muss gestehen, dass es noch viel Geld in Frankreich gibt, da man so große Auslagen im allgemeinen und im einzelnen machte.“

Die fortwährende Leere der königlichen Cassen barg aber für Citeaux und für alle Klöster überhaupt eine große Gefahr. Da lesen wir im Briefe vom 15. März die Ankündigung einer solchen: „Wenn die Nachrichten, welche zwei unserer Religiösen aus Dijon mitbringen, nicht falsch sind, so steht der König, d. h. der Regent im Begriffe, die Axt an die Wurzel der geistlichen Güter und die der todten Hand zu legen.“

Es erfolgten wenigstens Maßnahmen, wie Klösterräuber solche immer vorausgehen lassen, damit ihnen ja von der Beute nichts entgehe. Im undatierten Briefe an P. Joh. B. Rusconi findet sich Folgendes:

„Es sind vor Etwas Zeit 2 oder 3 königliche Edits oder Arrêts revocirt worden in aller form: ohne dieseß ein general aufstandt im Landt zu besorgen gewesen. Auch ist derjenig unterbliben, krafft dessen alle abbayes d'hommes et de filles, Prieurès, colleges de chanoines et toutes les communautés qui ont des rentes et revents, obligiert waren, ohne Verzug und Weigerung anzuzeigen alle Ihre Einkünfte, Ihre fondationen, wie vill sie krafft deren subjecta zu halten und znm Erhalten schuldig seyn, und wie vill sie de facto Erhalten: keiu Einziges Stifft und Closter waren ausgenommen, auch die Spitäler nit. Ein jeder mag selbst Errathen zue was Ende dises geschehen soll. Die Commissions syndt an alle Maires de villes dans l'Etendue de leurs Cantons et Baillages destiniert gewesen: Zue Beaune ist würllich der anfang damit gemacht worden, aber continuiert nit, ohne das man weiß warumb: diß gottshaus gehört unter den Maire von Nuit. Man ist doch noch nit recht wegen diser sach getröstet und sorget man alzeit Etwas schlimmes: auch ist man alzeit wegen Extradition des silbergeschirs für billets de Banque in großen sorgen: Die particular brieff von Paris reden noch allzeit davon.“

Kam es nun gerade nicht zur Einziehung der Kirchen-Klostergüter, so wurden diese doch arg genug mitgenommen. Im Briefe vom Monat Mai 1725 erfahren wir darüber etwas:

„Wir haben soeben durch den Procurator des Hauses in Dijon die Nachricht erhalten, dass dem Clerus von Frankreich die Leistung von 18 Millionen in bar als freiwilliges Geschenk zu der Krönung des Königs und dessen bevorstehender Hochzeit auferlegt worden ist. Es ist aber sowohl dem Welt- wie Regularclerus durchaus verboten, Geld aufzunehmen, und so ergieng auch das Verbot an alle Privatleute, demselben Geld zu leihen. Diejenigen, die kein bares Geld haben, werden ihre Capitalien angreifen müssen. Der Clerus ist in Frankreich seit langer Zeit verschuldet und bei der großen Geldnoth, welche gegenwärtig herrscht, gezwungen, die Capitalien preiszugeben, um den Hof zufrieden zu stellen, der in bar und sofort bezahlt sein will.“

„Hier in Citeaux wird man die Waldungen in Anspruch nehmen und schließlich hinter das Silbergeschirr gehen, eher als man die Capitalien angreift. Sie würden es kaum glauben, wie wenig Geld im Hause vorhanden ist, da die Pächter wegen dem großen Geldmangel zahlungsunfähig sind. Das alles kommt daher, weil der König die Beamten der Justiz u. s. w. durch's ganze Reich nicht bezahlt und dano, weil die Rente nur zwei vom Hundert beträgt. Die Taxen, Steuern, Zehnten und andere Auflagen werden immer bezahlt, aber der König gibt nichts; Gott weiß es, nach welchem Grundsatz.“

Diese außerordentlichen Forderungen wiederholten sich. Am 6. Dec. 1734 berichtet P. Schindler:

„Die Abtei Cîteaux zahlt dieses Jahr für ihren Theil zum „Don gratuit“ mehr als 8000 Frs., ohne die Abgaben, welche fortwährend eingehoben werden; im kommenden Jahre wird man ebensoviel zu zahlen haben. Der Clerus hat dem König abermals 12 Millionen bar für Kriegszwecke bewilliget; der Krieg wird sehr drückend werden, wenn er zwei oder drei Jahre dauert.“ Neun Jahre später, am 5. Aug. 1743, meldet er: „Dem Clerus von Frankreich ist die Zahlung von 12 Millionen als jährliches „don gratuit“ auferlegt worden, solange der Krieg dauern wird, darin sind aber nicht die anderen, gewöhnlichen Lasten inbegriffen, welche man sonst zu tragen hat. Man meldet uns aus Paris, dass der König im Begriffe stehe, noch 3 Millionen vom Clerus als don gratuit zu verlangen und 3 weitere, welche er mit 5 Procent zu verzinsen verspricht, die aber so werden bezahlt werden, wie der König gewöhnlich zahlt.“ Einem anderen Briefe ohne Datum, aber wahrscheinlich älter als der vorhergehende, entnehmen wir, dass Cîteaux jährlich, solange der Krieg dauern wird, ungefähr die Summe von 20 000 Livres als don gratuit und als Steuern zahlt. Dass letztere sich fortwährend mehrten und unbarmherzig von den Einnehmern und Finanzpächtern eingehoben wurden, wird in dem Briefe vom 29. Aug. 1740 besonders hervorgehoben. Und zwei Jahre später hat der Briefschreiber von neuen Erlässen in dieser Hinsicht zu berichten:

„In diesen Tagen wurde wiederum eine neue Auflage eingeführt. Für alles, was aus dem Königreiche geht, ist eine Abgabe zu entrichten; alles, was einen Wert von 100 Livres hat, zahlt dem Könige 6 davon. Selbst die geringfügigsten Sachen werden bewertet und taxiert. Sie müssen auf den Bureaux declariert werden, sonst lässt man sie nicht weiter, oder man confisciert sie einfach. Gegenstände aus Silber und Gold dürfen unter Todesstrafe nicht aus dem Lande gebracht werden. Kurzum, Frankreich ist ein wahres Arabien geworden und selbst noch schlimmer . . .“

In dieser allgemeinen Geldnoth mochte es einen doppelten Reiz gewähren, ausländische Münzen zu sehen. P. Benedict wandte sich daher schon in seinem Briefe vom 25. März 1721 an Abt Malachias mit der Bitte: „Wenn Sie, um das Maß Ihrer Gnade voll zu machen, (der Sendung) noch einen Florin oder einen halben Luzerner-Thaler, welche aber noch ganz neu und wohl geprägt sind, beifügen, so würde das mir und manchen anderen Freude machen, die da einige von unseren Münzsorten einmal zu sehen wünschen.“

Zum Schlusse dieses Artikels bringen wir noch einen Bericht über Betrügereien in einer Münzstätte, wie sie gerade in diesen Zeiten leicht erklärlich und möglich waren. Im Briefe vom 24. Aug. 1724 heißt es:

„Der Director der Münze zu Besançon, sowie sein Graveur, sein Gehilfe, sein Controleur und sein Präger, fünf Mann an der Zahl, haben sich in Sicherheit gebracht, nachdem sie eine große Menge falscher Louis d'or angefertigt hatten, von denen die einen nur 12, die anderen nur 16 Livres statt 24 wert sind. Der Director heißt de Meiry (Miery); er war ein reicher Herr, besaß vier Landgüter, darunter das Schloss Meiry, welches prächtig eingerichtet ist und herrliche Gärten hat. Nun ist alles für den König confisciert worden. Die Familie de Meiry ist somit zugrunde gerichtet. Seine Frau, die er in gesegneten Umständen zurückgelassen hat, ist nach Paris gezogen, von wo sie gebürtig ist. Ihre drei Knaben, die schön wie Engel sind, muss man sehr bedauern. Ich habe ehemals Herrn de Meiry zu Cîteaux gesehen. Wenn man jetzt ihn erwischt, wird er ohne Barmherzigkeit gehängt. — Es sind auch große und kleine falsche Thaler mit Stücken von 24 Sols im Umlauf, so dass diese unechten Münzen eine große Verwirrung im Handel und Wandel anrichten.“

(Fortsetzung folgt.)

Studien über das Generalcapitel.

VII. Entschuldigtes Wegbleiben.

Bewirkte die örtliche Lage mancher Klöster für deren Äbte eine Ausnahme von dem Gesetze, alljährlich bei dem Generalcapitel sich einzufinden, wie wir im vorhergehenden Artikel vernommen haben, so sah die Charta Charitatis auch einen Verhinderungsfall voraus, welcher jederzeit leicht eintreten kann und seiner Natur nach das eine oder das anderemal von der Pflicht entbindet, an der Äbteversammlung theilzunehmen. Krankheit heißt dieser Fall. Wenn der hl. Stephan ihn ausdrücklich nennt — »ausgenommen sind nur jene, so Krankheit zurückhält«, diese somit allein als Entschuldigungsgrund gilt, dann haben wir darin einen neuen Beweis für die Strenge, mit welcher jene Pflichterfüllung gefordert wird. Diese ernste Auffassung machte sich geltend, solange im Orden der Eifer allgemein war; stets wurde nur Krankheit als Grund der Entschuldigung wegen des Nichtkommens nach Cîteaux betrachtet und angenommen. Zeugnis dafür geben die gelegentlichen Entscheide der Generalcapitel; ich verweise nur auf jene aus den Jahren 1184 und 1185,¹ 1194 und 1195,² welche keine andere Ursache der Verhinderung als gesetzlich zulässig anerkennen außer Krankheit. Selbst diese aber kann die von ihr zurückgehaltenen Äbte von den Folgen eines wiederholten oder dauernden Fernbleibens von den jährlichen Versammlungen nicht schützen. Das Vorgehen des Generalcapitels in diesem Punkte scheint hart, aber es ist erklärlich und gerechtfertigt, weil das Wohl des Ordens, wie der einzelnen Abteien es forderten. Demgemäß mussten Äbte, denen es wegen andauernder Krankheit oder sonstiger körperlicher Gebrechlichkeit oder hohen Alters nicht mehr möglich war, die Reise nach Cîteaux zu machen, von ihrem Amte zurücktreten.³

Dass man es in dieser Hinsicht nicht bei bloßen Drohungen bewenden ließ, sondern, wann und wo es sein musste, Ernst machte, davon bieten die Statuten der Generalcapitel und die Annalen der Klöster der Beispiele genug. Da vernehmen wir unter anderm, dass der Abt von Tintern in England seit langer Zeit das Capitel wegen Krankheit nicht mehr besuchen konnte; es wurde deshalb im Jahre 1277 beschlossen, dass, im Falle seines Nichtkommens zur nächsten Versammlung, dessen Vaterabt seine Abdankung annehmen solle.⁴ Strenger noch gieng man im Jahre 1279 gegen den Abt von Superado in Galicien (Spanien) vor. Seit sechs Jahren war er beim Generalcapitel nie mehr zugegen gewesen, konnte aber auch überhaupt seinem Amte nicht mehr vorstehen, daher wird seine sofortige Absetzung verlangt.⁵ Wie ganz anders, ja milde, lautet dagegen ein Bescheid aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, welcher

1. Abbates, qui excepta causa morbi non venerint ad Capitulum 6 diebus sint in levi culpa . . . — 2. Abbates qui . . . nec pro infirmitate remanserunt, non celebrent missam . . . — 3. Abbates qui pro nimia senectute et invalidudine corporis, aut caecitate non possunt officium suum adimplere, nec venire ad Capitulum, cedant. (Stat. de anno 1202.) — Abbates qui propter infirmitates continuas et incurabiles per biennium remanserint a Capitulo Generali, auctoritate Cap. Gen. praecipitur patribus abbatibus, ut ipsi domibus sic destitutis et dispendiis earum secundum Deum et conscientias suas provideant, aut per amotionem, vel alio modo justo et debito, prout viderint expedire. (Stat. a. 1274. Lib. antiq. Def. VI, 3. — 4. Cum abbas de Tintern non potuerit, diu est, propter corporis invaletudinem venire ad Cap. Gen., patri abbati praecipitur, ut si sequenti anno pro simili causa venire non potuerit ad sequens Cap. Gen., pater abbas ejus recipiat cessionem. — 5. Abbas de Superado, qui propter invaletudinem corporis in suscepto nequit regimine ministrare, qui etiam a sex annis et citra non venit ad Cap. Generale, deponitur in instanti.

bei vorhandenen gleichen Gründen den Abt im Amte belässt und ihn von der Pflicht, nach Cîteaux zu kommen, entbindet.⁶ Das Generalcapitel war eben selbst schwach geworden.

Diejenigen indessen, die wegen Krankheit die Reise nach Cîteaux nicht unternehmen können, »sind verpflichtet,« wie die Charta Charitatis ausdrücklich fordert, »einen geeigneten Boten zu schicken, der imstande ist, dem Capitel über den zwingenden Grund des Wegbleibens Aufschluss zu geben«. Wer diese Anzeige unterließ, war strafbar,⁷ und diese musste selbst dann gemacht werden, wenn man auf der Reise erkrankte.⁸ Wenn aber auch die vorschriftsmäßige Meldung von der Verhinderung durch Krankheit erstattet worden war, so lag dessenungeachtet dem so Entschuldigten die Pflicht ob, im Generalcapitel des nächsten Jahres sich zu verdemüthigen und Nachsicht zu erbitten.⁹ Im Falle der Erkrankung auf der Reise wurde aber ein Unterschied zwischen Äbten gemacht, die jährlich zum Generalcapitel kommen mussten und solchen, die nur in bestimmten Jahren dabei sich einzufinden hatten. Wenn die letzteren auf dem Wege zur Äbteversammlung in einer der vier Primarabteien (Ferté, Pontigny, Clairvaux, Morimond) oder darüber hinaus in einem Cîteaux noch näher gelegenen Orte erkrankten, so mussten sie nach ihrer Genesung ihre Reise dorthin fortsetzen und vor dem Abte daselbst sich stellen. Das wurde dann so angesehen, als ob sie dem Capitel beigewohnt hätten, und der Besuch desselben im nächsten Jahre war ihnen damit erlassen.¹⁰

Der Bote oder Beauftragte aber, den der erkrankte Abt zu seiner Entschuldigung an das Generalcapitel sandte, sollte eine geeignete Persönlichkeit sein,¹¹ die Rede stehen und Antwort geben konnte. Man gab sich eben nicht so leicht zufrieden, und unter Umständen musste der Abgeordnete sogar eidlich bekräftigen, dass seine Aussage bezüglich der Krankheit seines Abtes auf voller Wahrheit beruhe.¹² Krankheit diente ja von jeher den Menschen als willkommener Vorwand, um lästigen Obliegenheiten sich zu entziehen oder um Pflichtversäumnisse zu entschuldigen. In Cîteaux hatte man dergleichen Erfahrungen schon zur Blütezeit des Ordens gemacht, wie denn z. B. der Abt von Duneline¹³ in Irland als Entschuldigung für sein Nichtkommen Krankheit vorschützte, indessen es doch bekannt war, dass er andere Reisen unternahm.¹⁴ Die Abgeordneten der kranken Äbte hatten sich in Cîteaux im Capitelhause ihres Auftrages zu entledigen und zwar am zweiten Tage nach Beginn des Generalcapitels. Da durften sie in jener Sitzung den Capitelraum betreten, um daselbst auf den Boden hingestreckt, die Entschuldigung für ihren Abt vorzubringen und um Nachsicht zu bitten. Sobald dies geschehen war, hatten sie sich sofort aus der Versammlung wieder zu entfernen,¹⁵ ja sogar Cîteaux zu verlassen und die Heimreise anzutreten.¹⁶ Diesen Überbringern der Entschuldigungen der kranken Äbte legten spätere Zeiten den Namen Delegierte bei, als man anfangs, wenig Gewicht mehr auf das Entschuldigen zu legen und sie mehr als Stellvertreter zu betrachten, was namentlich dadurch geschah, dass man ihnen eine, wenn auch beschränkte Theilnahme an den Berathungen des Generalcapitels einräumte. Aus dem Umstande aber, dass diese Boten von Anfang an Zutritt in den Capitelraum erhielten, können wir schließen, dass sie

6. Senio et in valetudini abbatis de Waldersbach, qui 55 annos in Ordine complevit Capitulum Gen. compatiens a via ipsius Capituli Gen. de cetero ipsum habet favorabiliter excusatum. (Anno 1469) — 7. Instit. Cap. Gen. V, 11. — 8. Abbas de Nova Valle, qui remansit in via infirmus, et responsalem non misit, quod facere debuit, una die sit in pane et aqua. (Ao 1191.) — 9. Sequenti anno veniant et veniam inde petant. (Inst. Cap. Gen. V, 12.) — 10. Stat. an. 1205. Inst. Cap. Gen. V, 13. — 11. »Idoneum nuncium« verlangt die Charta Charitatis; »Responsalis« wird er in einem Statut des Jahres 1276 und ebenso in den Inst. Cap. Gen. V, 12. genannt; »Excusator« heißt er im Lib. nov. Def. VI, 1. — 12. S. am letztgenannten Orte und Const. Benedict XII n. 16. — 13. Buellium bei Janauschek Orig. I, 113. — 14. Stat. an. 1195. — 15. Inst. Cap. G. V, 12. — 16. Stat. 1276.

immer Mönche gewesen sind. Statt durch Boten konnte man sich auch auf brieflichem Wege entschuldigen. Es war das anfänglich allerdings nur ausnahmsweise gestattet, aber mit der Zeit wurde dieser Brauch allgemein. So haben wir ein Statut aus dem Jahre 1183, welches jenen Äbten, die nicht jedes Jahr nach Cîteaux zu kommen hatten, im Falle der Erkrankung zu der Zeit, da sie dort erscheinen mussten, die Erlaubnis gibt, schriftliche Entschuldigungen zu senden.¹⁷ Im folgenden Jahre wird jedoch diese Vergünstigung schon eingeschränkt und nur denen zugestanden, die in überseeischen Ländern oder jenseits des Berges Bardo? (in Italien?) oder in Ungarn, Polen und Spanien wohnen.¹⁸ Dazu waren auch alle Äbte berechtigt, die unterwegs erkrankten, weil sie nicht leicht einen geeigneten Boten fanden. Sie konnten sich aber auch durch benachbarte Mitäbte entschuldigen lassen.¹⁹

Dass der hl. Stephan Krankheit allein als Entschuldigung gelten ließ, dafür hatte er seine guten Gründe. Hätte er mit Aufzählung weiterer Ausnahmen begonnen, so würde er damit von Anfang an schon die Wirksamkeit einer Einrichtung beeinträchtigt oder gelähmt haben, von welcher er so Großes für die Erhaltung und Kräftigung seines Ordens erwartete. Sein strenges Gesetz lautet daher weiter: »Sollte ein Abt es wagen, aus irgend einem anderen Grunde (als Krankheit) von unserem Generalcapitel wegzubleiben . . . , so soll er nicht ohne Bestrafung wegkommen.«²⁰ Dass andere Gründe mit der Zeit würden vorgebracht werden, sah also der Heilige voraus, und in der That, so geschah es auch; aber die Hüter des Gesetzes des hl. Stephan hielten sich anfänglich genau an den Buchstaben desselben und wollten keine anderen gelten lassen, obschon solche nach gewöhnlicher Anschauung hinlänglich zu einer Ausnahme zu berechtigten schienen. Die strenge Handhabung der Vorschriften geht aus mancherlei Urtheilen und Beschlüssen sattsam hervor. Ward z. B. ein reisender Abt auf dem Wege von Räufern überfallen und ausgeplündert, so gab dieser Unfall ihm keineswegs die Berechtigung, jetzt heimzukehren, nein, der so Erleichterte musste die Reise fortsetzen; wer es nicht that, wurde deshalb bestraft. Die an seiner Straße liegenden Klöster hatten dann allerdings die Pflicht, ihn mit den nöthigen Reisemitteln zu unterstützen.²¹ Vernimmt ein Abt auf dem Wege zum Generalcapitel, dass seinem Hause Plünderung und Verwüstung drohe, so soll er sich durch eine solche Nachricht nicht abhalten lassen, seine Pflicht zu erfüllen. Der Abt von La Prée (Pratea) in Frankreich hatte im Jahre 1195 bereits Clairvaux erreicht, um von da nach Cîteaux sich zu begeben, da erhält er die Kunde, seinem Kloster stehe die Gefahr der Zerstörung bevor. Er kehrt deshalb sofort um, wird aber deshalb gebüßt.

Krieg im Lande selbst, welchem die Äbte angehörten, oder in jenen Gegenden, durch welche sie auf dem Wege nach Cîteaux ziehen mussten, war gewiss ein hinreichender Entschuldigungsgrund für alle die, welche deshalb zur Äbteversammlung nicht erschienen. Indessen wurde derselbe im allgemeinen nicht immer angenommen, wie aus einem Statut vom Jahre 1184 ersichtlich ist. Es ist das erklärlich, weil gar häufig unbegründete Gerüchte von Kriegs- unruhen und Wegunsicherheit im Umlauf waren und manchem säumigen Abte zum willkommenen Vorwand dienten, zu Hause zu bleiben. Wann und wo

17 Abbates qui de indulgentia Cap. Gen. uno anno vel pluribus remanent, si eo anno quo debent venire, gravi infirmitate impediuntur ne veniant, liceat eis per litteras excusare. — 18. Indulgentia quae fuit anno praeterito concessa his qui non tenentur singulis annis ad Capitulum venire, ut per litteras liceat excusare, si infirmitate detenti venire non potuerint, in proximis regionibus positus non conceditur, nisi transmarinis, et his qui ultra montem Bardonis sunt, et his qui sunt de Hungaria, de Polonia, de Hispania. — 19. Qui in itinere per abbates vicinos et litteras se excusent. (Stat. a. 1276.) per litteras vel abbates. (Lib. antiq. Def. VI, 3.) — 20. Charta Char. c. III. — 21. Abbates qui in via Capituli spoliuntur, nihilominus ad Cap. veniant, et abbates, per quos transibunt, eis charitative subveniant. (Stat. an. 1204. Inst. Cap. Gen. V, 13.)

aber thatsächlich kriegerische Verhältnisse vorlagen, da nahm auch das Generalcapitel zuvorkommend Rücksicht. Diese musste man in der Folge der Zeiten fast immer gegen Äbte bald dieses, bald jenes Landes walten lassen.

Schulden, in welchen ein Abt steckte, werden nach dem bereits erwähnten Statut von 1184 nicht als Grund anerkannt, sich vom Generalcapitel fernzuhalten, im Gegentheil sollte nach dem Willen der Charta Charitatis der, dessen Haus in Noth sich befindet, gerade in der Äbteversammlung sie darlegen und um Hilfe flehen. Allein gar oft war der missliche ökonomische Stand durch ungeschickte oder schlechte Verwaltung verursacht worden, und da erlaubte das böse Gewissen solchen Herren nicht, vor die Richter in Cîteaux zu treten.

Wer reisen will oder soll, der muss dazu auch die nöthigen Mittel haben. Diese mochten in der That nicht immer und überall in den Ordensabteien vorhanden gewesen sein, denn Noth und Armut herrschten nicht selten darin. Aber auch dieser Umstand rechtfertigte das Wegbleiben vom Generalcapitel nicht, und wahrscheinlich deswegen nicht, weil erfahrungsgemäß derselbe oft nur als leerer Vorwand diente, wie aus einem Decret des Generalcapitels vom Jahre 1252 deutlich genug hervorgeht.²² Es wird deshalb solchen nachlässigen Äbten damit gedroht, dass man, wenn es so stehe, wie sie vorgeben, ihre Klöster mit anderen vereinigen oder sie zu Meierhöfen umwandeln werde.²³ Indessen wäre es ungerecht, wollte man leugnen, dass dergleichen Klagen über ungewöhnliche Nothlage in den meisten Fällen nicht begründet gewesen seien. In der Regel war sie durch Kriege und Unglücksfälle aller Art verursacht worden. Wo thatsächliche Armut vorlag, da war man in Cîteaux einsichtig und nachsichtig genug, um den Umständen Rechnung zu tragen, und das musste um so häufiger und ausgiebiger geschehen, je verhängnisvoller für den Orden und seine Niederlassungen die Zeitverhältnisse sich gestalteten. Dafür liefert jede Klostergeschichte Beweise genug.

Wenn daher die bisher erwähnten Fälle zwar nach der Charta Charitatis keine Ausnahme vom Besuche des Generalcapitels begründen, so gehören sie jedenfalls doch zu jenen Hindernissen, welche nach der Meinung des Cistercienser-Papstes Benedict XII eine rechtmäßige Entschuldigung enthalten.²⁴ Weniger oder gar nicht können auf eine solche Berechtigung und Berücksichtigung jene Fälle Anspruch erheben, deren wir noch erwähnen müssen, und welche auch von den Ordensversammlungen nie als begründete Entschuldigungen anerkannt, oder der Gewalt der Umstände weichend, nur mit Widerwillen hingenommen wurden.

Es klingt gewiss recht seltsam und unbegreiflich, wenn wir aus den Acten der Generalcapitel vernehmen, wie die Angehörigen des eigenen Hauses dem Abte die Reise nach Cîteaux unmöglich machen. So kommt im Generalcapitel des Jahres 1217 der Fall des Abtes von Bebenhausen zur Sprache, der, als er noch Cellerarius genannten Klosters war, seinem Abte die Reisemittel nicht geben wollte. Er erhält natürlich seine gebührende Strafe dafür, wie auch die Mönche und Conversen von Monfero in Spanien, die ebenfalls ihrem Abte entgegen waren, dass er zum Generalcapitel reise, und ihm deswegen die Reitpferde wegnahmen, um so sein Vorhaben zu verhindern.²⁵ Es konnte so etwas freilich auch in übelverstandener Sorge um den Abt geschehen, aber in diesen beiden Fällen war die Absicht jedenfalls keine edle.

22. Cum quidam abbates necessitate paupertatis de non veniendo ad Cap. Gen. se excusent, decrevit idem Cap. Gen. excusationem illam nullam esse, et addit, quod qui hujusmodi praelexu ad Gen. Cap. eo anno non venerunt quo tenentur, poenam peragant in Usibus constitutam. (Stat an. 1252.) — 23. Lib. antiq. Def. VI, 3. — 24. Constitutio n. 16. Nomast. p. 481. — 25. An. 1218 u. 1219.

Haben wir oben vernommen, wie Papst Alexander III den Abt Pontius wegen seines Nichterscheinens auf dem Generalcapitel bei den in Cîteaux versammelten Vätern brieflich entschuldigte und diese gewiss darob sich geschmeichelt fühlten, so nahm man in der Folge dergleichen Entschuldigungen von Seite des Papstes nicht immer so freudig entgegen, denn nicht immer lagen hochwichtige Gründe vor, welche das Ausbleiben der Äbte rechtfertigten. Das erfuhr z. B. der Abt von St. Justin in Italien, da man seine Entschuldigungen nur halbwegs gelten ließ, obschon er allem Anscheine nach dabei auf die Autorität des Papstes sich stützte.²⁶ Es werden zwar Papst und Cardinäle in dem strengen Verbote, dass man durch außerhalb des Ordens stehende Personen Befreiung von der Pflicht, zum Generalcapitel zu kommen, sich erwirke, als ausgenommen bezeichnet,²⁷ nicht aber gilt das von den Erzbischöfen und Bischöfen, die um eine Vermittelung nicht angegangen werden dürften, auf deren Geheiß aber auch niemand wegzubleiben sich unterstehen soll.²⁸ Dergleichen Verbote waren durch vorausgegangene Fälle hervorgerufen worden, denn ein solcher liegt schon aus dem Jahre 1190 vor, in welchem es sich um den Abt von Cercamp und den Bischof von Utrecht handelt.²⁹ Es kam auch vor, dass Äbte andere vom Besuche des Generalcapitels abhielten, wie das Vorgehen des Abtes von Dundrainan in Schottland beweist, der dem Abte von Glenluce den Rath erteilte, wegen drohender Kriegsgefahr zu Hause zu bleiben, wie er jedenfalls auch selbst that. Beide erhielten deswegen die entsprechende Strafe auferlegt.³⁰

Verhindern konnte man es aber nicht, dass Fürsten und sonstige hohe Persönlichkeiten öfters Fürsprache beim Generalcapitel einlegten, um Ordensäbte wegen ihres Nichtkommens zu entschuldigen. Mochte das auf Verlangen der Betreffenden oder gegen ihren Willen geschehen, sie entgingen einer Zurechtweisung oder Strafe nicht, ja es drohte ihnen sogar die Excommunication.³¹ Es war diese Strenge begreiflich und nöthig, weil sonst jeder Abt leicht seiner Pflichterfüllung sich entziehen konnte, denn einem mächtigen Fürsprecher wollte oder konnte man unter Umständen sein Gesuch nicht abschlagen, mochten es auch noch so unbegründet sein. Durch derartige Nachsicht, die zuweilen als Schwäche sich zeigte, gewann aber das Generalcapitel begreiflich nicht an Ansehen, da die Zahl der Theilnehmer durch die häufigen Dispensen immer kleiner wurde.

Die Fürsten vereitelten aber auch zuweilen den Äbten ihre Reisen nach Cîteaux, indem sie dagegen förmliche Verbote erließen. Wir haben hiefür Beispiele schon aus alter Zeit. Der Herzog von Österreich z. B. hielt 1190 den Abt von Zwettl zurück.³² Während nun aber diesem wegen seines Nichtkommens die übliche Buße aufgetragen wird, lautet der Bescheid für den Abt von Heiligenkreuz, der doch vielleicht den nämlichen Entschuldigungsgrund vorgebracht hatte, auffällig milde.³³ Später mehren sich die Fälle. Wenn es gerade österreichische Fürsten waren, die den Äbten ihrer Länder den Besuch der Generalcapitel untersagten, so mochte das hauptsächlich darin seinen Grund haben, weil die Könige von Frankreich dem Hause Habsburg stets feindlich gesinnt waren und es überall zu schädigen suchten, deshalb Besuche im feindlichen Lande nicht gern gesehen wurden. Mit einem solchen Verbote entschuldigt sich im Jahre 1651 auch der Abt von Stams³⁴, ebenso begründen

26. De abbate S. Justinii, quem Summus Pontifex excusare videtur . . . (Stat. an. 1195) — 27. Lib. antiq. Def. VI, 3. — 28. Nullus propter jussionem Archiepiscopi vel Episcopi Gen. Capitulum dimittere praesumat. (Inst. Gen. Cap. c. XXXVI.) — 29. Abbas de Caricampo qui ad voluntatem episcopi Trajectensis remansit a Capitulo . . . — 30. Stat. an. 1199. — 31. Lib. antiq. Def. VI, 3. — 32. Abbas de Zuetela quem dux Austriae retinuit et ad Capitulum non venit, sex diebus sit in levi culpa . . . — 33. Abbas de Sancta Cruce eo anno quo venire debet ad Capitulum, si potuerit veniet, si vero non potuerit, responsorem mittet. — 34. Das abbas in Stams

die belgischen Äbte ihr Nichterscheinen beim Generalcapitel wiederholt damit, dass ihnen das Reisen nach Cîteaux untersagt worden sei.³⁵ Hier scheint man aber der Meinung gewesen zu sein, die letzteren Äbte hätten keine Anstrengungen für die Zurücknahme des Verbotes gemacht, wie aus dem Beschlusse des Generalcapitels, bei dem Erzherzoge Leopold wegen seines Erlasses vorstellig zu werden, deutlich hervorgeht.³⁶ Entweder wurde aber der beabsichtigte Schritt beim Prinzen nicht gethan, oder er blieb erfolglos, denn 1672 entschuldigten sich die Äbte von Baudeloo und Dunen wieder damit, dass sie vom Statthalter keine Reiseerlaubnis erhalten haben.

Die zeitlichen und kirchlichen Angelegenheiten der Länder und Provinzen und die öffentlichen Ämter, welche einzelne Äbte bekleideten, und welche deren Anwesenheit dringend erforderten, werden zuweilen in erster Reihe unter den Ursachen aufgezählt, welche die Reise nach Cîteaux verhinderten. Damit und mit der drohenden Türkengefahr entschuldigten im Jahre 1672 die Äbte von Lilienfeld³⁷ und Rein³⁸ sich selbst und die Mitäbte in ihren Provinzen.

So gab es der Ursachen und Gründe noch gar viele, wie z. B. unaufschiebbare Geschäfte, Bauten u. s. w., welche zum Vorwand dienen mussten, der heiligen Pflicht sich zu entziehen, welche nach Cîteaux rief. Hier wurden die vorgebrachten Entschuldigungen geprüft und in der Regel als genügend gnädig anerkannt. Manchmal aber fanden dieselben in der Versammlung doch Widerspruch und zogen den betreffenden Äbten eine angemessene Strafe oder wenigstens eine Rüge zu. Das erfuhr z. B. im Jahre 1190 der Abt von Berdona, der eine Entschuldigung wegen seines Ausbleibens vorbrachte, welche die versammelten Väter als leichtfertig bezeichneten. Als ungenügend wurde im Jahre 1578 auch die des Abtes von Lüzel befunden. Der Eingang des Briefes, welcher von Cîteaux aus an ihn deshalb ergieng, enthält einen feinen, aber nicht missverständlichen Tadel: »Sehr hätten wir gewünscht, hochwürdiger Vater, dass Du durch Deine Gegenwart die Versammlung ausgezeichnet hättest, was wir von Dir auch sicher erwarteten, da ja Dein Kloster nicht so weit von Cîteaux entfernt liegt. Deswegen konnten wir von den Definitoren kaum es erlangen, dass sie Deine Entschuldigung annahmen.«³⁹

Schließlich müssen wir noch die Dispensen⁴⁰ erwähnen, welche vom Generalcapitel oder vom Abte von Cîteaux Äbten erteilt wurden, die in der Voraussicht, es werde ihnen unmöglich sein, an der nächsten Versammlung theilzunehmen, um die Gewährung solcher nachsuchten. Es wurden solche Ausnahmen für ein- oder mehreremal je nach Umständen und Erfordernis erteilt und darüber in Cîteaux jedenfalls Buch geführt. Diese Dispensen erklären denn auch Ausdrücke, wie »eo anno quo debuerint venire«, welche uns öfter in den Decreten der Generalcapitel begegnen, wenn von Abten die Rede ist, die sonst zum jährlichen Besuch des Generalcapitels verpflichtet waren. Der Brauch, solche zeitliche Befreiungen nachzusuchen und sie zu erteilen, ist alt, wie wir im Vorhergehenden gesehen haben. Von diesen Dispensen redet Papst Benedict XII in seiner Constitution und setzt die Strafe fest für die, welche ohne solche von der Äbteversammlung sich fernhalten.⁴¹ Fälle unentschuldigten Wegbleibens

ab archiducibus jussus est domi manere, nec licentium veniendi potuit obtinere. — 35. Abbas de Camberone scribit, omnibus abbatibus in Belgio a Principe Archiduce esse inhibitum, ne ad Cap. Gen. se transferant. — 36. Scribatur Serenissimo Archiduci Leopoldo nomine Cap. Gen. pro non impediendis in posterum dominis Abbatibus Belgii, ne ad Capitulum veniant; de ipsis Abbatibus conquerendum vult Cap. Gen., quod allegatam prohibitionem amoveri non satis strenue et devote procurasse aliqui videantur. (Stat. an. 1651.) — 37. Ob munia, quibus in provincia fungitur . . . — 38. Se excusat ob bella incongruentia ex parte Turcarum, et quia plures eorum deputati sunt ad officia publica. — 39. Acta Cap. Gen. an. 1578. — 40. Was im vorhergehenden Artikel über die Befreiung vom jährlichen Besuche des Generalcapitels jener Äbte gesagt wurde, die in entfernteren Ländern Klöstern vorstanden, gehört nicht unter diesen Titel. — 41. Non habentes licentiam specialem ab eo qui dare possit eandem n. 16.

kamen schon im Anfang des Ordens vor, mehrten sich mit dem Verfall desselben, d. h. trugen wesentlich zu diesem bei und wurden schließlich ziemlich allgemein. Darüber wird der nächste Artikel mehreres bringen.

(Fortsetzung folgt.)

Urkunden aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz.

(Mitgetheilt von Dr. P. Benedict Gsell.)

39.

Cîteaux, 1481, 6. Aug. — Abt Johann von Cîteaux ernennt den Abt von Heiligenkreuz zum Visitator der Klöster Altus fons, (?) Engelszell, Wilhering, Gottesthal (Seissenstein), Baumgartenberg, Zwettel, Lilienfeld, Heiligenkreuz (!), Neuberg, Reun, Sittich, Landstraß, Victriug, Dreifaltigkeit in Wiener-Neustadt.

Frater Johannes, abbas Cistercii . . . Venerabili et in Christo perca-
rissimo coabbati nostro monasterii de Sancta Cruce in Austria nostri cister-
ciensis ordinis salutem et ordinis zelum in praecordiis gerere. Ad hoc optima
nostra desudat intentio, ut ordinis personae et monasteria sic decenter et
ordinate in utroque statu spirituali et temporali proficiant et crescant, ut om-
nium bonorum dominus in ipsis decenter et honorifice coli possit et monasteriorum
bona ad fratrum deo servientium necessitatem fructuose ordinari. Ut igitur
per debitaie visitationis et reformationis officium monasteria utriusque
sexus in Austria, Stiria et Carinthia, videlicet de Alto fonte (!); de Cella
Angelorum, de Hylaria, de Valle Dei, alias Seissenstein, de Paum-
gartenberg, de valle dei (!); de Zutela, de Campo Liliorum, de
Sancta Cruce, de Novo Monte, de Runa, de Sittich, de Land-
strass, de Victoria, de Sancta Trinitate in Nova civitate, nec non cum
opus fuerit, monasteria monialium cujuscunque filiationis exstant, absque tamen
praejudicio jurisdictionis patrum abbatum nostri cisterciensis ordinis meliora
reportare semper possint incrementa, vobis, de cujus discretione, prudentia et
zelo plurimum confidimus, districte praecipientes mandamus, quatenus necessi-
tate exigente ad praemissa monasteria et eorum quodlibet personaliter acce-
dentes nostra et totius nostri ordinis et capituli generalis auctoritate, qua fun-
gimur quaque vos fungi volumus in hac parte in ipsis et eorum quolibet
visitetis, reformetis, corrigatis, instituat et destituat in spiritualibus et tempora-
libus, in capitibus et in membris omnia et singula, quaecunque secundum Deum,
juris aequitatem ac nostri ordinis regularia statuta inveneritis visitanda, reform-
anda, corrigenda, instituenda et destituenda, computationes, abbatum,
abbatissarum, cellerariorum, bursariorum et ceterorum officiariorum seu officia-
riarum audiatis, examinetis et prout justitiae et equitatis erit, approbetis vel
reprobetis, abbates quoque et officarios dictorum monasteriorum, si eorum
exigant demerita, rite et canonice providendo deponatis aut aliter juxta sanctorum
exigentiam delictorum puniatis et corrigatis; cessionem quoque et resi-
gnationem, si rationabilem judicaveritis, acceptetis et admittatis, ipsisque mona-
steriis sive sic sive per mortem aut aliter quovis modo viduatis et vacantibus
electione canonica aut auctoritatibus praelibatis de pastoribus nostri ordinis
sufficientibus et idoneis et quantum possibile fuerit, literatis ac in monastica
vita diu exercitatis provideatis. Nec non per omnes ordinis censuras com-
pellatis abbates dictorum monasteriorum ad diligenter mittendum suos scolares
ad vestrum collegium ordinis, ubi mittere consueverunt et debuere cum
debitis provisionibus secundum ordinem pie memorie Benedicti papae XII^{mi};

neo non ad continuandum dictos studentes in ipso collegio saltem ad gradum bachalaurei et ulterius, si digni et sufficientes fuerint iudicati. Omnes vero abbates cedentes seu depositos in monasteriis ordinis religiose residere, vivere et Christo famulare sub privatione pensionum eis concessarum poena fugae et cautionum indissimulate compellatis, taliter nihilominus providendo, quod occasione dietarum pensionum monasteria ipsa non multum graventur. Quotiens vero necessitas ardua occurrerit, poteritis semel in triennio aut saepius necessitate occurrente per easdem censuras commonere patres dictorum monasteriorum juxta nostri ordinis constitutiones in unum locum commorare, agenda ordinis tractare et si opus sit, pro defensione jurium ordinis et aliis communibus necessitatibus cum dictis patribus disponere, nec omittetis in proximo generali capitulo tunc sequente de singulis dictum capitulum generale per scripta autentica et personas fide dignas informare. Omnes insuper regulares personas dictorum monasteriorum semel in foro conscientiae de consensu abbatum audire poteritis et eas ab omnibus et singulis peccatis, casibus et sententiis nobis nostroque generali capitulo specialiter reservatis salutari praemissa poena absolvere. Alienationes insuper jurium, privilegiorum, libertatum et possessionum monasteriorum utriusque sexus nec non quoscunque contractus per abbates, abbatissas et conventus in dampnum et praejudicium dictorum monasteriorum absque licentia nostra aut nostri capituli generalis quomodolibet factas et factos penitus revocetis, cassetis et annulletis et nullius valoris et efficaciae fore declaretis et denunciatis et ubilibet declarari et denunciari facietis, ipsasque possessiones, jura, privilegia, libertates alienatas ad manus monasteriorum reducatis et reponatis et per omnes juris et justitiae vias reponi et reduci procuretis et procurari facietis. De redditibus, possessionibus, juribus, localibus, litteris, cartis, libris et aliis bonis mobilibus dictorum monasteriorum inventaria fieri mandetis et praecipietis; fugitivos quoque et apostatas et alias ordinis decus et honorem denigrantes personas sumptibus et expensis monasteriorum suorum capiatis et capi facietis, incarceretis aut aliter juxta suorum exigentiam delictorum puniatis, et generaliter omnia et singula circa praemissa et ea tangentia agatis, facietis et exerceatis, quae agere, facere et exercere deberemus, si praesentes essemus, sumptibus et expensis rationabilibus monasteriorum, quos vel quas vobis praecipimus et mandamus. Invocato ad ea praemissa et ea tangentia, si necesse fuerit quoruncunque dominorum iudicium potentium ecclesiasticorum vel saecularium consilio, auxilio et favore. Volumus autem, quod in visitandis praemissis monasteriis, si eorum patres abbates vicini sint et coram commode vocari possint, vere accedere vocare potueritis et ipsi accedere eosdem et eorum quemlibet in monasterio suae filiationis ad certum et competentem diem vocetis, ut simul unanimi consensu, decreto et iudicio procedatis et singula agenda perficiatis. Omnibus igitur et singulis praefatorum monasteriorum regularibus personis in virtute salutaris obedientiae et sub excommunicationis latae sententiae poena firmiter damus in mandatis et nihilominus districte praecipientes mandamus, quatenus in praemissis omnibus et ea tangentibus vel quomodolibet ab his dependentibus vobis tam etsi nobis humiliter obediant. Praesentibus usque ad quinquennium in suo robore duraturis. Datum Cistercii sub appensione sigilli nostri die VI mensis Augusti anno Domini millesimo, quadringentesimo octuagesimo primo.

Michael m. p.

Orig. Perg. mit Rest des anhängenden Siegels. (*Rubr. 60. Fasc. I. n. 13.*)

40.

Cîteaux, 1481, 7. Aug. — Abt Johann von Cîteaux befragt die Äbte von Reun und Neuberg mit der Untersuchung, ob der vom Abte von Heiligenkreuz beschlossene Verkauf eines Hauses in Wiener-Neustadt dem Stifte nützlich sei.

Frater Johannes abbas Cistercii . . . Venerabilibus et in Christo nobis carissimis coabbatibus nostris monasteriorum de Runa et de Novo monte salutem et majorum nostrorum obtemperare mandatis. Exponi nobis fecit venerabilis et in Christo nobis carissimus coabbas noster monasterii Sanctae Crucis in Austria, dictum monasterium habere et possidere quandam domum in Nova civitate modici ut ajunt valoris et paene totaliter ruinosam, nec eis superesse media eam reparandi ad utilitatem dicti monasterii, commodiusque fore eidem monasterio dictam domum vendere et receptum pretium aliis utilitatibus monasterii applicare, consensum nostrum super hoc requirens. Quocirca . . . (*Von hier ab gleich wie in No. 38, nur dass als Datum der Ausstellung der 7. August angegeben ist.*)

Michael m. p. (mit Handzeichen).

Orig. Perg. mit anhängendem Siegelrest. (*Rubr. 60. Fasc. IV. n. 26.*)

41.

Cîteaux, 1481, 7. Aug. — Abt Johann von Cîteaux bestimml den Abt von Heiligenkreuz zum Einnehmer der Ordenssteuer.

Frater Johannes, abbas Cistercii cabilonensis diocesis, generalis ubique receptor contributionum et subsidiorum ordinis cum plenaria potestate capituli generalis venerabili et in Christo nobis percarissimo coabbati nostro monasterii de Sancta Cruce in Austria sinceram in domino caritatem et fidelis diligentiae fructus assequi salutare. Cum solerti majorum nostrorum providentia ad felicem directionem seu votivam supportationem diversorum et arduorum agendorum et negotiorum gravium ordinis tam in curia Romana quam alibi institutae fuerint annuales contributiones, sine quibus impossibile esset, ea ipsa agenda et negotia conducere, justum est et maxime necessarium, easdem contributiones eo sedulius recipere et colligere, quo in dies amplius dicta agenda et negotia conducere, justum est et maxime necessarium, easdem contributiones eo sedulius recipere et colligere, quo in dies amplius dicta agenda et negotia communia variaque privilegiorum impedimenta augeri et aggravari pene ubilibet dignoscuntur. Hinc est, quod vobis, de ejus discretione et fidei diligentia, probitate multisque aliis virtutibus ad plenum confidimus, tenore praesentium committentes districtissime in virtute salutaris obedientiae ac sub poenis singulis ante in capitulo generali sub hujusmodi rebus taxatis praecipientes mandamus, quatenus singulis annis tempore oportuno per vos aut deputatos vestros firmiter exigatis et percipiatis contributiones monasteriorum, in alia commissione nostra generali fidei et vigilantiae et sollicitudini vestrae commissorum juxta piam moderationem nostram inferius subscriptam, sufficientes et validas quittantias solventibus facientes; contradictores autem seu negligentes aut inobedientes per universas ordinis censuras et justitiae remedia indissimulanter ad . . . tradendum et solvendum realiter vobis et commissariis vestris integraliter quottas earundem contributionum nec non restas annorum praecedentium ac rationabiles expensas monasteriorum vestrorum compellentes; ita ut singulis annis dictas contributiones et restas sufficienti et oportuno tempore per vos rationabiliter disponendo aut ad nos, si fieri potest, aut ad venerabilem et in Christo nobis charissimum coabbatem nostrum de Ebraco sacrae theologiae professorem cum clara declaratione et specificatione, quid et quantum et pro quibus annis a quolibet fuerit receptum, transmittatis, ne deinceps error in computationibus ordinis ex solita confusione in istis oriatur. Pro securitate autem conscientiarum damus vobis auctoritatem, absolventi plenaria auctoritate ordinis, universos et singulos abbates et officarios ac etiam monachos eorundem monasteriorum a sententiis excommunicationis et aliis censuris ordinis, quas

occasione non solutionis earundem contributionum seu quottarum aut expensarum tempore assignato aut assignando incurrerant seu incurrunt ac cum eis dispensandi super irregularitatibus, si quas contraxerint insistendo se diutius innodati praedictis excommunicationum sententiis occasione praemissorum, dummodo vobis aut mandato vestro obediant tam de principali quam de rationabilibus expensis et licitis accessoriis, et non alias hanc quoque potestatem absolutionis et dispensationis etiam extendimus ad novissimum subsidium charitativum si contigerit, vos aut alios ordinis abbates aut abbatissas et officarios illud non solvere hoc praefixo per generale capitulum et quo ad eos, qui necdum solverunt installationem suam et expensas cum resignatione et debitum fecerunt. Datum Cistercii VII augusti, anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo primo.

Taxa gratiosa et pro nunc moderata contributionum sequentium monasteriorum: de Sancta Cruce VIII flor. renenses, de Novo monte III flor., de Campo Lilliorum VI flor., de Zwethla IIII flor., de Alto fonte V flor., de Cella Angelorum VI flor., de Hylaria X flor., de Valle Dei VIII flor., de Paumgartenberg V flor., de Valle Dei (?) VIII flor., de Runa VI flor. de Sitich V flor., de Landstrass V flor., de Victoria VIII flor., de Sancta Trinitate in Nova civitate (—). Praesentibus usque ad quinquennium in suo vigore duraturis.

F. Michael m. p.

Orig. Perg. mit anhängendem Siegelrest. (*Rubr. 60. Fasc. IV. n. 1.*)

42.

Cîteaux, 1481, 7. Aug. — Abt Johann von Cîteaux gibt dem Abte von Heiligenkreuz das Privileg, 8 Ordenspersonen auf Verlangen ihrer Äbte oder Äbtissinnen zu rehabilitieren.

Frater Johannes abbas Cistercii . . . in Christo nobis carissimo coabbati nostro monasterii de Sancta Cruce salutem et ex perceptis gratiarum muneribus ad majora profectum. Licet non sit consuetudinis ordinis committere potestatem rehabilitandi, sed illa solis capitulo generali et abbati cisterciensi servari soleat, nihilominus pro nostra speciali benevolentia ad filios ordinis generose rationis vestrae consideratis viarum discriminibus et contraviarum periculis vobis, de cujus discretionem et multis virtutibus confidimus tenore praesentium committentes damus auctoritatem et plenum posse rehabilitandi ad omnes gradus, voces, actus et dignitates ordinis octo personas, cujusvis sexus existant, professos in aliquo monasteriorum nostrorum per aliam commissionem nostram prudentiae vestrae commissorum et hoc ad requisitionem abbatum seu abbatissarum ipsorum et non aliter expediendi, quam eis super tanta gratia litteras vestras patentes. Datum Cistercii sub appensione sigilli nostri VII die mensis augusti anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo primo.

F. Michael m. p.

Orig. Perg. Anhängender Siegelrest. (*Rubr. 60. Fasc. I. n. 9.*)

43.

St. Bernhard, 1482, 8. Aug. — Die Äbtissin Dorothea von St. Bernhard schließt sich der Appellation des Abtes Mathias von Heiligenkreuz an Papst Sixtus und den Legaten Orsini in Wien an.

Ego soror Dorothea, abbatissa monasterii Sancti Bernhardi cisterciensis ordinis pataviensis dyocesis fatcor et protestor coram vobis, reverendo in Christo patre et domino domino Stephano abbate monasterii sancti Lamberti in Altenburg ordinis sancti Benedicti ejusdem dyocesis nec non nobilibus Georgio Kreibperger de Horn et Udalrico Leubusdorffer, praefecto in Wildperg, hic praesentibus et audientibus, quod appellationi per venerabilem patrem et

dominum Matthiam abbatem monasterii Sanctae Crucis in Austria, ordinis et dyocesis praedictarum (!) nomine sui monasterii totiusque antefati ordinis (!) ad sanctissimum in Christo patrem et dominum n. d. papam Sixtum modernum ejus sanctam sedem apostolicam vel reverendum in Christo patrem et dominum dominum Ursini de Ursinis cum potestate de latere legati Wiennae in Austria legati praesentis (?) in facto caritativi subsidii reverendissimi in Christo patris et domini domini Georgii miseracione divina tituli sanctae Luciae in silice presbyteri cardinalis episcopi paterne factae adhaereo de facto et adhaerere volo; ideoque vos praefatos reverendum in Christo patrem et dominum dominum Stephanum abbatem de Altenburg et vos nobiles Georgium Kreichperger et Udalricum Leubustorffer hic praesentes et audientes in testes hujus meae adhaesionis ob defectum notariorum formalium et discrimina nostri monasterii nec non et totius Austriae requiro et hanc cartam fassionis, et protestationis adhaesionis mearum sigillo meo roboratam sigillis quoque vestris consignari in testimonium peto. Actum nostro in monasterio ad sanctum Bernhardum sexto Idus Augusti anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo secundo.

Aufgepresstes Siegel der Äbtissin darunter.

Et nos frater Stephanus abbas, Georgius Kyrichperger et Udalricus leubustorffer supradicti ad requisitionem venerabilis matris et dominae Dorotheae abbatissae apud sanctum Bernhardum praefati monasterii in fassionis, protestationis et adhaesionis praedictarum testimonium sigilla nostra praesenti cartae hic infra impressimus.

3 aufgedrückte Siegel. Orig. Papier. (*Rubr. 62, Fasc. VIII. n. 6.*)

Nachrichten.

Rom. (Vom Generalcapitel.) Wie den Lesern der Cist.-Chronik bekannt ist, waren die Äbte und Priores regentes laut Decret vom 20. Mai 1899 auf den 1. October 1900 zu einem Generalcapitel nach Rom beschieden worden. Auf demselben sollten jene Fragen besprochen werden, welche im Laufe der Jahre stärker hervorgetreten waren, wie z. B. die der Wahl und des Wohnortes des Generalabtes, die Uniformitas zwischen den einzelnen noch bestehenden Congregationen resp. Provinzen des Ordens u. s. w. Daher denn auch jene große Erwartung, mit der alle Interessenten der Eröffnung, dem Verlaufe und dem Schlusse dieses Generalcapitels entgegensahen, daher auch das vollzählige Erscheinen der Äbte und Prioren. Mit Ausnahme des hochw. Herrn Abtes von Hohenfurt, der durch P. Prior Bruno Pammer, und des Abtes von Schlierbach, der durch P. Prior Eberhard Bauer vertreten war, waren alle Äbte — 21 an der Zahl — persönlich erschienen — im ganzen 29 Capitularen. —

Nachdem dieselben bereits in den letzten Tagen des September in der ewigen Stadt sich eingefunden hatten, versammelten sie sich in der Frühe des 1. October in Sta. Croce in Jerusalem, um den Cardinalprotector des Ordens, S. E. Cardinal Agliardi an dem Kirchenportale feierlich zu empfangen. Gegen 9 Uhr fuhr derselbe an der Basilika vor, wurde von den anwesenden Capitularen mit aller Ehrfurcht begrüßt und processionaliter zum Hochaltare geleitet. Nachdem S. Eminenz eine kurze Adoratio verrichtet hatte, begab sie sich auf eine für sie hergerichtete Loggia und wohnte dort dem feierlichen Gottesdienste bei. Das Pontificalamt hielt der Senior der Capitularen, der hochw. Herr Abt von Zwettl, Stephanus Rössler, während die Capitularen im Presbyterium im Halbkreis

sich placiert hatten. Auf diese ‚Missa de Spiritu Sancto‘, welcher die württembergischen Pilger zufällig beiwohnten und den italienischen Gesang zu bewundern das Glück hatten, — folgte alsbald das ‚Veni creator Spiritus‘, worauf der Cardinalprotector von den Capitularen ins Kloster und in den Sitzungsaal — die Bibliothek des Klosters — geleitet wurde.

In Anbetracht der vielen Arbeiten, welche das Generalcapitel innerhalb weniger Tage bewältigen sollte, wurde sofort mit der ersten Sitzung begonnen. Der hochwst. Herr Abt von Bornhem (Belgien), der vom hochwst. Generalabte D. Leopold Wackarcz mit den Vorarbeiten des Capitels betraut worden war und schon 6 Wochen in der ‚alma urbs‘ sich aufhielt, begrüßte in kurzer lateinischer Ansprache S. E, den Cardinalprotector, sowie die anwesenden Capitularen. Dieser hielt hierauf eine überaus huldvolle Anrede an die Versammelten, worin er sie mit den zu lösenden Fragen näher bekannt machte und sie zu einmüthiger, gemeinsamer Arbeit aufmunterte. Nachdem die Scrutatores und Secretäre des Capitels gewählt waren, wurde auf den 2. October die Wahl des Generalabtes und des Generalprocurators angesetzt.

Mit der größten Spannung wurde das Resultat der 3. Sitzung erwartet. Wer wird wohl ‚Superior generalis totius ordinis cisterciensis‘ werden, wer ‚procurator generalis‘? also fragten sich die versammelten Capitularen, also die Ordensbrüder und -Schwestern, die in der Ferne weilten und mit Gebeten den Himmel bestürmten, damit er die Geister der Wähler erleuchte. Und sie haben gut gebetet, denn fast einstimmig wurde S. G. der hochw. Abt von Bornhem, D. A. m. a. d. e. Bie, zum Ordensoberhaupte gewählt, während R. P. Placidus Dr. Magnanensi, z. Z. Prior von S. Antonio in Cortona, zum Generalprocurator erkoren wurde. Ein glänzender Beweis für die Einigkeit im Orden von Cîteaux!

Der 4. October brachte eine Ruhepause in die Sitzungen des Generalcapitels. Die Äbte und Prioren der österr. und schweiz. Ordensprovinz wohnten an dem Namensfeste S. Maj. des Kaisers Franz Joseph einem feierlichen, von dem hochw. Herrn Bischofe von Linz, Franz M. Doppelbauer, celebrierten Festgottesdienste in der deutschen Nationalkirche Maria dell’ Anima bei, fuhren sodann bei der k. k. öster.-ung. Botschaft beim Vatican vor. Später fanden sich die nämlichen Herren im Hôtel Minerva zu einem Festmahle ein. Hier hielt der hochw. Herr Abt Theobald Grasboeck einen Toast auf S. M. den Kaiser von Österreich. Ein zweiter galt dem neuerwählten Ordensgeneral, der über Einladung der Äbte der österr. Ordensprovinz an dem Diner theilnahm und der in formvollendeter lateinischer Rede seinen Dank aussprach.

Freitag, den 5. October, wurden die Verhandlungen geschlossen. Am Samstag, dem folgenden Tage vormittags 11 Uhr, sollten sich alle Äbte und Prioren sammt ihren Begleitern im Vatican zu einer Privataudienz einfinden. S. E. der Cardinalprotector, erfreut über die einmüthigen Bestrebungen des Capitels, hatte nämlich die Güte, um eine solche anzuseuchen, und war so glücklich, seine Bitte erhört zu sehen. Beizeiten versammelten sich die hochwürdigsten und hochwürdigsten Herren in der päpethlichen Anticamera, nachdem manche von ihnen vorher noch den Stanzen und Loggien Raphaels einen kurzen Besuch abgestattet hatten. Bald erschien auch der hohe Protector des Ordens, die Äbte auf das freundlichste grüßend, die ihm jetzt bis in den eigentlichen Audienzsaal folgten, während er selbst im Vorzimmer Sr. Heiligkeit des Erscheinens des hl. Vaters wartete. Nachdem S. E. der Cardinalvicar Respighi beim Oberhirten der ganzen Kirche noch vorgesprochen hatte, wurde das Zeichen gegeben, dass unsere Audienz beginnen werde. — Obwohl die meisten Theilnehmer an dieser Audienz den hl. Vater bereits am Nachmittage der Seligsprechung des Oratorianers Antonio Grassi gesehen, so waren doch aller Augen erwartungsvoll nach der Thüre gerichtet, durch welche der Hirte der Völker eintreten sollte.

Und nun erschien er, der Vater der ganzen Christenheit. Raschen Schrittes,

den Oberkörper gebeugt von der Last der Jahre, durchmaß er das Vorzimmer, den Audienzsaal bis zum Thronessael, gefolgt von der hohen Gestalt unseres allverehrten Cardinalprotectors und zweier dienstthuender Monsignori. Nachdem der hl. Vater Platz genommen, stellte S. E. Cardinal Agliardi den neuerwählten Ordensgeneral R^m D. D. Amedeum de Bie dem hl. Vater vor, der über dessen einstimmige Wahl seine lebhafteste Freude ausdrückte. Sodann wurden die übrigen Äbte sammt deren Begleiter zum Fuß- und Handkuss zugelassen, während welcher Ceremonie der Papst mehrere Äbte mit huldvollen Ansprachen auszeichnete. Am Schlusse überreichte der Generalabt dem hl. Vater den vom Orden alljährlich zu übergabenden Obolus dar. —

Trotz der vielen Anstrengungen, welchen der greise Oberhirte in diesem Jubiläumsjahre ausgesetzt ist, hatte derselbe es sich dennoch nicht nehmen lassen, die versammelten Ordensvertreter mit einer längeren lateinischen Ansprache zu beglücken. Zunächst gratulierte er dem hochw. Abte von Bornhem zu seiner einmüthigen Wahl zum Ordensgeneral und sprach auch zugleich den Wählern seinen väterlichen Dank aus. Besonders glaubte er den Umstand hervorheben zu sollen, dass der Ordensgeneral der Cistercienser nunmehr in Rom residieren werde, was sicherlich zum Wohle des Ordens sein werde. Der hl. Vater hob sodann die Verdienste des Cistercienserordens in der Vergangenheit hervor und sprach die Hoffnung aus, dass derselbe auch in Zukunft den Traditionen der Väter treu, eine Zierde der katholischen Kirche sein und bleiben werde. Die beste Gewähr für die Erfüllung dieser Hoffnung biete ihm das zahlreiche Erscheinen der Capitularen zu diesem Generalcapitel, trotz der großen Schwierigkeiten einer so langen Reise, die einmüthige Wahl des Ordensgenerals und endlich die Union der verschiedenen Ordenscongregationen resp. Provinzen, die nunmehr im Princip durchgeführt sei. Mögen auch Stürme über den Orden hereinbrechen, so sollten die Mitglieder desselben nicht verzagen, sondern stets treu den Fußstapfen ihres göttlichen Meisters folgen, wie die Kirche Gottes im großen und ganzen. Weiter belobte er die Cistercienser wegen der Verdienste auf dem Gebiete der Schule und der Seelsorge und ermunterte sie, auf diesen Gebieten weiter zu arbeiten, Schulter an Schulter mit dem übrigen Regular- und Säcularclerus. Zum Schlusse ertheilte er allen Anwesenden den päpstlichen Segen und gab trotz des Jubeljahres allen Äbten des Cistercienser-Ordens die Vollmacht, denselben in allen ihren Klöstern und Pfarreien zu ertheilen, und versicherte die Äbte seiner fernern Huld und väterlichen Liebe, lud die Äbte ein, noch einige Tage in Rom zu bleiben, den Jubiläumsablass zu gewinnen und die Merkwürdigkeiten Roms sich näher zu besehen.

Der hl. Vater hatte ungefähr eine halbe Stunde mit großer Frische und Lebhaftigkeit gesprochen, die sein Alter vollständig vergessen ließ. Über den Orden und dessen jetzigen Stand war er, wie seine Worte bezeugten, vortrefflich informiert, und war seiner Anrede zu entnehmen, dass es dem Stellvertreter Jesu Christi sehr daran gelegen ist, den Orden in seiner alten Blüte und Kraft wieder erstehen zu sehen. — Möge Gott diesen Greis auf Petri Stuhl noch lange frisch und gesund erhalten! Sein Andenken aber möge stets im Orden fort dauern als das seines Gönners und väterlichen Freundes, wie diese Audienz unauslöschlich in der Seele eines jeden bleiben wird, der das Glück hatte, derselben beizuwohnen!

Zehn Minuten nach 12 Uhr war die Audienz beendet. Per Droschke begaben sich die Äbte nach dem fernen Sta. Croce in Gerusalemme, woselbst ein festlicher Praezone ihrer harrte, dargeboten von den allzeit gastfreundlichen Mönchen des dortigen Klosters. Der Prior desselben, D. Eugenio Torrieri, hielt während des Mahles eine längere lateinische Ansprache, in welcher er auf die jüngst vergangenen Tage hinwies, als Tage des Heils und der Hoffnung für den Orden und dessen Mitglieder, und S. E. Cardinal Agliardi, dem Protector des Ordens, sowie den Äbten für die Ehre dankte, welche sie seinem leider zum Theil nur bewohnbaren Kloster durch die Abhaltung des so glänzend verlaufenen

Generalcapitels erwiesen hatten. — Gegen $\frac{1}{4}$ Uhr versammelten sich die Capitularen zum letztenmale in dem Bibliotheksaale zu einer kurzen Schlusssitzung unter dem Vorsitze S. E. unseres göttigen Cardinalprotectoris. In kurzen Worten dankte derselbe den Capitularen für ihre Mitwirkung bei Grundlegung der alten, in neue Formen zu bringenden Constitutionen und sprach den Wunsch aus, dass die Ausarbeitung der Constitutionen mit ebenderselben Einigkeit vor sich gehen möge, welche die vergangenen Tage gezeigt haben. Der neuerwählte Ordensgeneral dankte hinwieder S. Eminenz für sein Mitwirken beim Generalcapitel, den Äbten für das Vertrauen, welches sie ihm bewiesen, dass sie ihn zum Generalabte erwählten, und versprach, dasselbe zu rechtfertigen, soweit es in seinen Kräften stehe, und bat die Vorstände der einzelnen Stifte, ihn in seinen Arbeiten zu unterstützen.

Also der äußere Verlauf des Generalcapitels vom Jahre 1900. Seine Berathungen und Beschlüsse werden, so dürfen wir hoffen, dem ganzen Orden zum Wohle gereichen, denn mit einem feierlichen ‚Veni creator‘ wurde es begonnen und mit einem begeistert gesungenen ‚Te Deum‘ geschlossen, und täuschen wir uns nicht, so besagten auch die Mienen aller beim ‚Te Deum‘ anwesenden Capitularen die größte Zufriedenheit mit dem erreichten Resultate. In fünf Jahren auf Wiedersehen ins Stams (Tirol).

Ein Photograph hatte sich bemüht, zwei Gesamtaufnahmen von den Theilnehmern am Generalcapitel zu machen und damit ein willkommenes Andenken an die Tage in Rom zu schaffen.

Heiligenkreuz. Am 22. Sept. wurde Balduin (Mathias) Struzenberger aus Klausen-Leopoldsdorf in N.Ö. und am 11. October Gottfried (Alexander) Welz aus Wien als Novize eingekleidet.

Lilienfeld. P. Alfred Edelbauer, Filialcurat in Traisen bei Lilienfeld, hat sich Ende September zu St. Pölten der Pfarrconcurprüfung unterzogen. — Am 29. September wurde der Candidat Josef Dobretzberger eingekleidet und erhielt den Ordensnamen Florian. — Der hochw. Herr Prälat ist am 15. October von seiner Romfahrt wieder ins Stift zurückgekehrt.

Mehrerau. In der Frühe des 14. October kam der hochw. Herr Abt Edmund Vajda von Zircz mit seinem Begleiter, Dr. P. Acatius Mihályfi, in unser Kloster. Leider war das Wetter schlecht und dauerte der werthe Besuch nur wenige Stunden, da die Herren schon mit dem Mittagzuge über den Arlberg weiterfahren. Ebenfalls auf der Rückreise aus Rom traf nachmittags den 17. d. M. der hochw. Herr Stephan Mariacher, Abt zu Stams, hier ein und hielt am folgenden Morgen, dem 46. Jahrestag der Constituierung des Wettinger Conventes in der Mehrerau das Pontificalamt, welchem das ‚Te Deum‘ folgte.

Schlierbach. An Stelle des hochw. P. Ambros Sailer, der Mitte September ins Stift Lilienfeld zurückgekehrt ist, wurde P. Gerhard Huemer, ein gebürtiger Kirchdorfer, Cooperator an der Pfarre Kirchdorf. P. Ambros Sailer hat seit December 1897 mit unermüdlichem Eifer in seiner oft schwierigen Stellung recht segensreich gewirkt. Es sei hiemit ihm und dem hochw. Stifte Lilienfeld auch an dieser Stelle der geziemende und aufrichtigste Dank ausgesprochen. Möge P. Ambros recht oft und gern an seine Mitbrüder in Stift Schlierbach denken!

Zircz. Nachdem die Ordensangelegenheiten zu Ende geführt, die Feier der großen Festtage im August vorüber waren, das alljährliche Capitel stattgefunden hatte und die Einkleidung der Novizen, wie die Sendung der Cleriker zur weiteren Fortbildung an ihre Studienorte geschehen war, begab sich der hochw. Herr Abt zu einer Badecur nach Budapest. Da das theol. Institut daselbst zu eben dieser Zeit sein Wintersemester begann, so hielt am 3. Sept. der Abt das ‚Veni sancte Spiritus‘, was sonst der Superior und Director thut. Leider dauerte der Aufenthalt nicht lange; nach eingelaufener Nachricht vom Tode des P. Dionysius Incsédy reiste der Abt nach Pécs. Von da gieng es am 7. Sept. nach Előszállás. Hier hatte der Herr Abt am Kalvarienberge und am Gottesacker neue steinerne Kreuze

errichten lassen. Am 8. Sept. ist hier das Kirchweihfest; diesmal celebrierte der Herr Abt das Hochamt, und am 9. benedicierte er die erwähnten Kreuze unter großer Betheiligung des Volkes. Bei jedem Kreuze hielt der Pfarradministrator, P. Amand Mészáros eine Predigt. Noch auf drei Puszten, nämlich Bernátkút, Kis-Venyim und Herczegfalva hatte der Herr Abt neue Steinkreuze errichten lassen; diese benedicierte er am 13. Sept., bei welchem Anlass an diesen erwähnten Orten der Pfarradministrator P. Isidor Gebaur predigte. Endlich nahm der Herr Abt am 16. Sept. die Benediction der restaurierten Pfarrkirche in Olaszfalu vor und hielt da zugleich ein Hochamt. — Die Kirche in Berénd erhielt ein neues Dach, und das Kirchlein in Eplény wird eben jetzt restaurirt.

Noch ist eine großangelegte Arbeit in Ausführung, der Neubau des Ordenshauses und des Gymnasiums in Eger. Diesen Bau, wie auch eine größere Umänderung im Ordenshause in Székesfehérvár besichtigte der Herr Abt, worauf er am 23. Sept. in Begleitung des Dr. P. Acatius Mihályfi zum Generalcapitel nach Rom reiste.

Mit der eben erwähnten Reise nach Eger (Erlau) hieng noch eine andere wichtige Angelegenheit zusammen. In dem Institute der englischen Fräulein wurde auf Anregung S. Excellenz, des Erzbischofes Josef Samassa eine Präparandie für kathol. Lehrerinnen errichtet. Augenblicklich fehlen aber im genannten Hause selbst die nöthigen Lehrkräfte für einige Unterrichtsfächer und waren solche auch in der Diöcese nicht zu erhalten; deshalb ersuchte S. Excellenz unsern Herrn Abt, sich der Sache annehmen zu wollen. Jetzt wurde darüber endgiltig entschieden, und der Abt sorgte im Interesse der Mädchenerziehung, dass Ordensbrüder die betreffenden Unterrichtsgegenstände übernahmen.

Am 29. Aug. erhielten folgende Novizen das heil. Kleid: Titus György, Cyprian Kolb, Athanasius Orosz, Arnulf Weber, Justin Baranyai, Coloman Horváth, Leo Grész, Hyacinth Braun, Paulin Rássy, Friedrich Happ, Pancraz Bosnyák und Tiburtius Horváth. — Am 4. Sept. trat Géza (Fr. Lambert) Hevesi aus; er hatte noch keine Gelübde abgelegt.

Zwettl. P. Aelred kam als Cooperator von Groß-Schönau an die Stiftspfarr, und trat an seine vorige Stelle P. Norbert, bisher Aushilfspriester in Hürm; P. Gottfried, bisher in Friedersbach, kam nach Döllersheim. — Am 25. Sept. legte der Novize Fr. Wilhelm Müller in die Hände des hochw. P. Prior die einfachen Gelübde ab, da unser hochw. Herr Abt in Begleitung des P. Maurus bereits auf dem Wege zum Generalcapitel sich befand.

* * *

St. Joseph in Vézelize. Aus unserem armen Klösterlein möchte ich einiges melden. Am 3. Mai wurde ein schönes, gnaseisernes Crucifix auf dem Kirchhof aufgestellt und vom P. Beichtiger nach einer entsprechenden Ansprache eingeweiht. In seinem Schatten ruhen nun alle alten Rathhauserinnen bis auf zwei. In den ersten Tagen des Juli hielten wir das Jubiläum. Am 2. Juli legte die Laienschwester M. Philomena Voser die Gelübde in die Hände des P. Beichtigers ab als Stellvertreter des Abtes Augustinus in Mehrerau. Pfarrer J. Bumbacher von Neuenhof im Aargau hielt die Festpredigt. — Am 5. October wurde die Postulantin Paulina Radenmacher von Mischenbach (Nassau) eingekleidet und erhielt den Namen M. Placida.

Todtentafel.

Zircz. P. Dionys Inczédy. (Nekrolog, Fortsetzung und Schluss.) Sein seit Jahren bestehendes Herzleiden verschlimmerte sich während des Sommers

derart, dass man mit größtem Schmerze daran denken musste, er werde uns bald entrissen werden. Was man befürchtete, trat ein; die Anfälle wurden immer zahlreicher und heftiger, bis er endlich, nachdem er sich mit den heiligen Sacramenten wiederholt gestärkt hatte, am 5. September, abends um $\frac{1}{4}$ 10 Uhr, starb, im 58. Jahre seines Lebens, im 34. seines Priesterthums und 35. seiner Professur; sämtliche 35 Jahre verbrachte er an demselben Gymnasium.

Während seiner Krankheit liefen unzählige Erkundigungen nach seinem Zustande ein; unter vielen ansehnlichen Besuchen nennen wir nur den des hochw. Diöcesanbischöfes Samuel von Hetyey. — Nachdem der Todesfall bekannt geworden, kamen die Ordensbrüder aus den übrigen Häusern an seiner Todtenbahre zusammen. Der hochw. Herr Abt functionierte bei dem Begräbnis des geliebten Mitbruders und celebrierte unter Assistenz der Ordensbrüder das Requiem für ihn. Der Leichenzug war großartig; die Zahl der Theilnehmer lässt sich nicht angeben. Unter den vielen Deputationen und Corporationen, welche sich betheiligten, wollen wir wegen denen, welche die Verhältnisse kennen, besonders hervorheben, dass der hochverdiente Director der Realschule, Victor Dischka, Schüler und später Freund des Verstorbenen, an der Spitze des Professorencollegiums und der Studenten der Realschule sich zum Leichenzuge einfand. Der hochw. Herr Bischof erschien nach erhaltener Todesnachricht sogleich persönlich und drückte seine Theilnahme aus, ebenso der gewesene und der jetzige Obergespan Coloman Kardoss und Emerich Baron Fejérváry. Leider konnte der Bischof am Leichenbegängnisse nicht theilnehmen, da er am betreffenden Tage, am 7. September, 20 000 Wallfahrer aus drei Comitaten persönlich nach M.-Gyúd führte. Die königl. freie Stadt Pécs, auf deren öffentlichen Gebäuden schwarze Falnen die allgemeine öffentliche Trauer der Stadt und des Comitates Baranya verkündeten, schickte eine Deputation an den Abt und anerbote für den Verbliebenen einen Ehrenplatz auf dem Gottesacker. Diese Auszeichnung wurde mit größtem Danke angenommen. Ferner gab die Stadt sogleich einer Gasse den Namen des Verstorbenen; diese heißt fortan Inczédy-Gasse.

Sicher ist es, dass die gegenwärtig in Ungarn lebenden Cistercienser noch keinen Ordensbruder daselbst so gefeiert sahen, wie P. Dionysius im Jahre 1895 in Ungarn gefeiert wurde, aber auch noch keinen Cistercienser so bestattet sahen, wie P. Dionysius im Jahre 1900 in Ungarn bestattet wurde. *Dr. Blasius Csilek.*

Zwettl. Ganz unerwartet schnell entriss der Tod uns am 20. August den Mitbruder P. Ernest Joseph Porazil, k. k. Gymnasial-Professor in Wr.-Neustadt. Beinahe 30 Jahre wirkte er als tüchtiger Philologe am Gymnasium genannter Stadt und trat kaum vor Jahresfrist in den verdienten Ruhestand. Der Verlebte ward am 9. Jan. 1839 zu Keltsh in Mähren geboren, trat am 22. Aug. 1856 sein Noviziat an, legte am 9. Sept. 1860 Profess ab und feierte am 2. März 1862 seine erste hl. Messe.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Pecsner, Dr. P. Emil (Zircz). Balás: Historia eccles. T. II. Rec. in „Kathol. Szemle.“ 1900. S. 378.
- Piszter, Dr. P. Emerich (Zircz). A legfölségebb Oltáriszentség a katholikusk szertartásokben és a művészetben. [Das allerhl. Altarsacrament in den kath. Ceremonien und in der Kunst.] (Örökimádás. 1900. Nr. 8 und 9.)
- Platz, Dr. P. Bonifaz (Zircz). Szent beszéd. [Festpredigt] gehalten bei der 8 hundertjährl. Jubiläumsfeier 1898 in Baja.

- Vasárnap munkaszünet. [Die Sonntagsruhe.] (Tanár egyes. Közlöny 1899 Nr. 24.)
- As iskolaszerek magyar ipara. [Die ungar. Lehrmittelindustrie.] (Ebd. Nr. 27.)
- A vad és félkulturnépek orvosi tudománya. [Medicinische Kenntnisse der wilden und halb-civilisirten Völker.] (Természet. 1900. Nr. XIX. und XX.)
- Utazás a természetben. [Reise in der Natur.] Budapest, Wodianer. 1900. 179 S.
- Schmidtmayer, P. Rudolf (Hohenfurt). Ein lateinisches Preisgedicht (Ekloge) auf die Hauptstadt Prag von einem Baccalaureus der Prager Hochschule und Poeta laureatus, dem nachmaligen Abt des Cistercienserstiftes Hohenfurt, Dr. Quirin Alois Mickl († 1769). Veröffentlicht, mit einer Einleitung versehen und commentiert von Prof. P. R. Schmidtmayer. Selbstverlag. 8^o 39. — Die Dichtung hat den Titel: Praga, Caput Regni, faustissimis suorum auspiciis inclita, primum a geminis Pragenis ruris pastoribus seu alumnis, mox a Poeta ipso dignius in Sclitorum assumpta argumentum. — Die Vorrede macht uns mit dem Lebensgang und den Schritten des Dr. Q. Mickl bekannt.
- Schlögl, Dr. P. Nivard (Heiligenkreuz). Das Alphabet des Siraciden (Eccl. 51, 13—29) Eine textkritische Studie. (Zeitschrift d. deutschen morgenländ. Gesellsch. Leipzig 1899. 53. Bd. S. 669—683.)
- Székely, P. Karl (Zircz). Boyle-Mariotte törvényének igazolására való készülék. [Ein Instrument zur Rechtfertigung des Boyle-Mariotte]. (Pótfüzetek a természettudományi közlönyhöz. XXX. 3.)
- Szilágyi, P. Eugen (Zircz). 1. Eine Rede bei der Sanctionsfeier der Gesetze von 1848. (A ciszterci rend székesfeh. kath. főgimn. értes. 1899—1900.) — 2. Versch. Recensionen und Artikel in Székesfehév. Hirlap.
- Theiler, P. Placidus (Mehrerau). Ein Trinker und sein Ende. (Kathol. Volksbote, Luzern, 7. Jahrg. Nr. 37 u. 38.) — Ein Missionär im Wirtshaus. (Ebd. Nr. 39.)
- Tordai, Fr. Anian (Zircz). A Vatican kertjében. [Im Garten des Vatican.] Gedicht. (Magyar Szemle. 1900. Nr. 20.)
- Török, P. Constantin (Zircz). 1. Eine Rede bei der Gedenkfeier an Königin Elisabeth. (A ciszt. rend. székesfeh. kath. főgimn. ért. 1899—1900) — 2. Eine Rede am 15. März. (Ebd.)

B.

- Orval. Recueil extrait des archives de l'abbaye d'Orval par orlonance de Mons. D. Henry de Meugen, tres rev. abbé et seigneur d'Orval divisé en deux tomes revue et authentiqué en mois de janvier et fevrier en l'an 1643. Die Verf. sind die Notare Jean Cap und Jean Herla. Das Cartular war dem Herausg. des Urkundenbuches von Orval (Le cartulaire de l'abbaye d'Orval, publié par le P. Goffinet sous les auspices de la commission royale d'histoire, Bruxelles 1879) nur aus Anführungen bekannt. Seine Veröffentlichung beruht auf dem großen Cartular des 18. Jahrh. in dem Staatsarchiv zu Arlon. Aus dem vorliegenden, älteren hat A. Delescluse Nachlese gehalten in dem Werke: Chartes inédites de l'abbaye d'Orval, Bruxelles 1896. (Verzeichn. d. Handschr. d. hist. Arch. d. Stadt Trier. (1333) Nr. 34.)
- Rathhausen einst und jetzt Von Fried. Bell-Aregger. Räder & Comp. Luzern 1900. In der nur 32 Seiten umfassenden Schrift bietet der Verf. eine Geschichte von Rathhausen von 1251 an bis zur Gegenwart. Nur der erste Abschnitt handelt über die Geschichte dieses Frauenklosters bis zu dessen Aufhebung 1848 (S. 5—13); die übrigen schildern dessen Schicksale bis zur Gegenwart.
- Saar. Über die Bibliothek dieser Abtei s. »Die ehem. Bibliotheken der von Kaiser Josef II aufgehobenen Mönchsklöster in Mähren und Schlesien u. s. w.« (Centralbl. f. Bibliothekwesen. XVII. 332.)
- St. Thomas a. d. Kill. Notiz darüber in: Die Benedictiner-Abtei St. Martin bei Trier. Von Dr. Armin Tille. (Trierisches Archiv. 1900. IV. H. S. 47)
- Schlierbach. Das Cistercienserstift Schlierbach im Traunkreise. Mit Abbild. (Sonntagsfeier. Illust. Wochenschrift (Badenia). Nr. 24. 17. Juni 1900. S. 96.)
- Stürzelbronn. Eine Beschreib. in »Description de la Lorraine« Handschr. 1332. (Verzeichnis der Handschr. d. histor. Archivs der Stadt Trier, Nr. 33.)

C.

Collectaneum Cisterciense. S. oben S. 320 C. — Unter den Büchern, welche jeder Convent nothwendig haben musste, wird auch das Collectaneum genannt (Inst. Gen. Cap. c. III u. XII, nicht XI, wie fälschlich in der Anmerk. 2. S. IV angegeben ist). Der Name des Buches weist schon auf dessen Inhalt hin, es ist eine Sammlung all der Ge-

bete, welche der Hebdomadarius oder der Aht im Chor oder außerhalb desselben bei ihren Functionen zu recitieren oder zu singen haben. Ich muss aufrichtig gestehen, dass ich bisher weder in Ms noch im Druck je ein solches gesehen habe. Das erweiterte Brevier und Missale, namentlich aber das ‚Rituale cisterciense‘ mögen nach und nach seinen Gebrauch eingeschränkt haben, denn es enthält ja nur solche Sachen, welche sich in diesen finden. Indessen war es doch ein glücklicher Gedanke, die Herausgabe eines vollständigen Collectaneums zu veranlassen und zu erstellen; es wird neben Brevier und Rituale gute Dienste leisten, weil hier alles vereinigt sich findet, überall aufeinander folgt, so dass der Officiator nicht nöthig hat, bald da, bald dort nachzuschlagen. Ein Vorzug der vorliegenden Ausgabe besteht darin, dass auch Rothdruck zur Verwendung gekommen ist, wodurch eine Störung beim Gebrauch vermieden wird, da so die Rubriken gleich als solche dem Auge sich zeigen. Die Gesangnoten sind fein und hübsch. Großer Schriftdruck ist fast durchwegs zur Anwendung gekommen, und wo etwas kleinerer, ist er immerhin sehr leserlich. Nicht unerwähnt dürfen wir die vielen und hübschen Holzschnitte lassen, welche den Band zieren. — Das Quartformat lässt das Buch weniger handlich erscheinen, indessen kann es vom Ceremoniar oder Diacon geöffnet bequem gehalten oder aufgeschlagen auf ein Pult gelegt werden.

Was den Text anbelangt, so sagen die Herausgeber, dass sie ihn mit älteren Ausgaben und mehreren Mss, namentlich mit dem handschriftlichen Exemplar von Citeaux verglichen und geprüft haben. Trotz aller Sorgfalt sind einige Druckfehler vorhanden, welche auf S. 422 verzeichnet sind.

Um mit der Anlage des Buches und dem Inhalt desselben die Leser bekannt zu machen, geben wir die Haupttheile und einzelne Capitelüberschriften an. Als Einleitung ist zu betrachten, was S. IV—XXIX steht: *Calendarium, Rubriken, De modo cantandi capitula, versus et collectas etc.*

Pars I. S. 1—117. — *Collectae in officio divino* — enthält auch die *Capitula der Tagzeiten*. Auch findet sich in diesem Theile, an ihrem Orte eingereiht, die ‚*Benedictio cereorum, cinerum, ramorum, ignis.*‘

Pars II. S. 121—259. — *Rituale Cisterciense.*

Lib. 1. *De officiis ecclesiasticis.* S. 121—141. Enthält unter anderem: ‚*Oratio super fratres in via dirigendos etc.*‘ ‚*Sub tuum praesidium.*‘ ‚*Ordo ad faciendam aquam benedictam.*‘

Lib. 2. *De ritu suscipiendi fratres (et moniales).* S. 142—181.

Lib. 3. *Cura infirmorum et mortuorum.* S. 182—230.

Lib. 4. *Preces et suffragia diversa.* S. 231—259. Z. B. ‚*Preces pro gratiarum actione solemn.*‘

Lib. 5. *Preces et suffragia pro aliquibus locis.*

Pars II. (ob es da nicht P. III heißen soll?) *Appendix. Benedictionale Cisterciense.* S. 261—413.

Lib. 1. *Benedictiones ad diversa, quae fieri possunt a quocumque Ordinis sacerdote.* S. 262—273.

Lib. 2. *Benedictiones Ordinis Praelatis reservatis.*

a) *De benedictionibus personarum.* S. 274—319. Z. B. *Benedictio coronae monachi; de collatione minorum ordinum; de ordinatione subdiaconi et diaconi.* (Dieser Theil konnte doch nur vom hist. Standpunkte aus betrachtet hier Aufnahme finden; deshalb wäre auch eine kurze Anmerkung über das vielbestrittene Privileg des Abtes von Citeaux und der Primaräbte am Platze gewesen); *de benedictione abbatis et abbatissae.*

b) *De benedictionibus locorum vel rerum.* S. 321—413. Z. B. *De benedictione oratorii; de consecratione altaris; de benedictione coemeterii; de patenae et calicis consecratione; benedictio sacerdotalium indumentorum etc.*

Drei Register erleichtern den Gebrauch des Buches.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für Jahrgang 1900: PAR. Podersdorf; PFM. Zircz; POB. PWW. PJK. u. PAR. Heiligenkreuz; FGM. Innsbruck; für 1900 u. 1901: PFD. Rosenberg; PEB. Wartberg. PRW. Danke verbindlichst!
Szeged. Geht nach der Ordnung des Alphabets.

Mehrerau, 22. October 1900.

P. G. M.

Herausgegeben nnd Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 142.

1. December 1900.

12. Jahrg.

Aus Cîteaux in den Jahren 1719—1744.

33. Militaria.

Die maßlose Verschwendung des französischen Hofes und die beständigen Kriege waren die Ursachen der Geldnoth und des Elendes im Lande. Wir lassen deshalb hier ein Capitel folgen, das alle jene Stellen über Militär und Krieg enthalten wird, welche sich in Schindlers Briefen vorfinden. Ob die Angaben immer genau und richtig sind, das zu untersuchen konnte nicht die Aufgabe des Herausgebers sein, da ja ohnehin nur der geringste Theil dieses Stoffes eigentlich in die Cist. Chronik hineingeht. Zusammenhängendes wird nicht geboten; es sind nur kürzere oder längere Bemerkungen, die gelegentlich in die Briefe eingeflochten werden. Wir verzeichnen sie in ihrer chronologischen Reihenfolge.

Die erste solcher Notizen begegnet uns im Briefe vom 29. Dec. 1719, welche also lautet: „Man macht im ganzen Königreich große Kriegsrüstungen und zwar mit einer unglaublichen Hast. Der König hat die Erlaubnis, in den Wäldern der Abtei Cîteaux so viel Holz fällen zu dürfen, als man für die Flotte haben will; er zahlt für den Stamm 6 anstatt 3 Livres.“ Die Waldungen waren für die Abtei überhaupt, wie wir oben S. 333 vernommen haben, in dieser Zeit der Geldnoth ein reichlich zinsenbringendes Capital.

Eine Bemerkung in einem undatierten, deutsch geschriebenen Briefe lenkt für einen Augenblick unsere Aufmerksamkeit auf einen Punkt in der Schweiz: „Die holländisch Zeitung reden oft von den Bieler händlern und tract. alzeit, als wan die Berner dem fürsten von Bundrut krieg machen wollten.“¹¹⁷

„Es ziehen immer viele Truppen zu Fuß und zu Pferd durch Dijon, die zum Theil nach dem Elsaß, zum Theil nach der Dauphiné marschieren. Alle Anzeichen deuten auf Krieg, obschon man darüber noch nichts Bestimmtes weiß.“ (4. Juni 1727.)

„Wir haben hier in der Nähe bei St. Jean de Lône¹¹⁸ ein Lager von mehr als 30.000 Mann sowohl Cavallerie als Infanterie. Die letzteren Truppen sollen morgen eintreffen. Das Lager wird etwa ein Monat dort sein. Alle Mühlen, auch die unserige, mahlen für die Truppen. Wir sind von Besuchen so recht hübsch überlaufen. Herr de Levis, der Commandant, wird mit einem großen Gefolge von Officieren hieher kommen. Der Prior wird nächsten Montag ins Lager gehen, um ihn einzuladen und um ihm 200 Flaschen Ehrenwein zu überbringen. Der Intendant von Dijon ist ebenfalls im Lager. In unseren Wäldern jagt man Tag und Nacht für diese beiden.“

„Wir haben soeben erfahren, dass im Lager eine große Zahl von Soldaten krank geworden ist. Ein einziges Regiment soll gegen 300 Kranke haben.

117. S. Eidgenöss. Abschiede B. VII, 1. Abth. S. 204 n. 1330. — 118. Saint-Jean-de-Loane.

Die große Hitze und die anstrengenden Märsche sind die Ursache. Die Fieber treten ja überhaupt in diesen Gegenden häufig auf. Gestorben daran ist indessen von den Soldaten noch niemand.“ (28. Ang. 1727.)

„Obschon man hierzulande öffentlich davon spricht,“ schreibt P. Benedict am 23. Febr. 1729 aus Gilly, „dass der Kaiser, der König von Spanien und der Czar der Moscowiten gegen die Engländer und ihre Parteigänger Krieg führen werden, rührt sich Frankreich deswegen nicht, außer dass in Bälde eine neue Aushebung von Recruten stattfinden wird, die zu einer vierjährigen Dienstzeit verpflichtet sein werden, statt zu einer zweijährigen, welche die früheren zu leisten hatten.“ Was der Briefschreiber da im ersten Theil dieses Satzes behauptet, wird durch die Aussage im zweiten aufgehoben; Frankreich rüstete fortwährend.

P. Schindler hatte seine Freude an militärischen Aufzügen, wie wir früher schon vernommen und noch erfahren werden. Es machte ihm Vergnügen, seinen Mitbrüdern in der Schweiz zuweilen darüber zu berichten, da er wusste, dieselben würden seine Mittheilungen mit Interesse aufnehmen, da ja gar viele Schweizer in französischen Diensten standen. So macht er am Schlusse seines Schreibens aus Cîteaux vom 6. Juni 1729 die Bemerkung: „Der Einzug der Truppen wie deren Abzug geschieht stets mit etwelchem Gepränge. Das Schönste, was ich aber bisher gesehen habe, war vor zwei Jahren das Lager bei St. Jean de Lône und später die Garden zu Versailles und Fontainebleau.“

Eine kurze Notiz schließt den Brief vom 21. Dec. genannten Jahres: „Man sagt, der Waffenstillstand zwischen den Mächten sei abgeschlossen, nur der Kaiser mache Schwierigkeiten bezüglich des Gefolges des Don Carlos¹¹⁹, welches er zu zahlreich findet.“

Von einer Bewirtung von Militairs berichtet der Brief, weloher das Datum „Dijon den 13. Mai 1730“ trägt: „Wir haben am Osterdienstag¹²⁰ Cîteaux verlassen, um nach Gilly zu gehen, wo der Abt am Montag darauf im Schlosse selbst die Compagnie des Obersten und Brigadier Bourqui von Freiburg bewirten ließ, der ein Bruder des P. Bourqui¹²¹ von Cîteaux ist, des Titular-Priors von La Joye, gegenwärtigen Cellerarius der Abtei und zugleich Statthalters von Gilly und Vougeot. Die Compagnie ist sehr schön, besteht aus 165 wohl ausgerüsteten und ausgewählten Soldaten, welche vormals unter dem Obersten Hepy standen, der vor etlichen Monaten gestorben ist. Zur Kriegszeit beträgt ihr Stand 300 Mann, nicht eingerechnet 4 Officiere, durch die sie befehligt werden. Sie zogen mit ihrer Mannschaft unter Trommelschlag und mit fliegender Fahne hier ein. Die Soldaten speisten alle zusammen an zwei im Hofe aufgeschlagenen Tischen, von ihnen getrennt, an einem eigenen, die Unterofficiere und der Profoß der Compagnie. Wir andere nahmen unser Mahl im großen Saale ein. Je sechs Soldaten stellte man Suppe und drei Gerichte auf, nämlich eine Vorspeise, dann Rindfleisch und schließlich Braten; zu trinken hatten sie, so viel sie wollten. Überdies gab der Cellerarius einem jeden Soldaten aus seinem Eigenen 12 Sous und den Unterofficiern das Doppelte. Es befanden sich fünf Mann in der Compagnie, die vollkommen Latein verstanden, ohne zu übertreiben sage ich, vollkommen verstanden.“

„Die meisten dieser nuserer schweizerischen Landsleute betranken sich aber so, dass die Compagnie gezwungen war, die Nacht auf dem freien Felde längs der Hauptstraße zwischen Nuits und Beaune zuzubringen, wo sie halt-

119. Sohn Philipps V von Spanien und seiner zweiten Gemahlin Elisabeth Farnese, der Herzog von Parma, dann König von Neapel und schließlich König von Spanien wurde. — 120. 11. April. — 121. Über diesen s. oben S. 86; er war also wieder Cellerarius von Cîteaux geworden.

machen und bleiben musste. Auf dem Wege stritten sie miteinander und schlugen sich, da die einen weiter marschieren wollten, die anderen aber nicht imstande waren, eine halbe Stunde weit vom Schlosse zu gehen. Es kam daher ein Unterofficier mit seiner zerbrochenen Waffe eilends zurück, um den Officieren von dem Stand der Dinge Nachricht zu geben. Ohne Zögern erhoben sich diese sofort vom Tische, schwangen sich auf ihre Pferde und eilten davon, um die Ordnung bei der Compagnie wieder herzustellen. Man war gerade daran, das Dessert zu servieren, als sie aufbrachen, nachdem sie sich eilig verabschiedet hatten. Viel schlimmer gieng es am anderen Morgen zwischen Beaune und Chalons zu und dann zwischen Chalons und Mâcon, wo zwei Tage später die Officiere auf freiem Felde Justiz übten und zweien der ärgsten Rädelsführer den Hals brechen ließen, deren Leichen auf den benachbarten Dörfern beerdigt wurden. Das ist die Wirkung des zu billigen Weines.*

P. Benedict hat kein tadelndes Wort für so bedauernswerte Vorgänge. Diese scheinen auch schnell vergessen worden zu sein, denn im nämlichen Dijoner Brief heißt es gegen den Schluss: „Wir werden morgen¹²² nach Gilly zurückkehren, wo am Aufahrtstage¹²³ der Oberst und Brigadier Bourqui mit einem anderen Schweizer Officier erwartet wird. Er und sein Freund werden gut bewirtet werden; man hat dafür schon gesorgt, wie auch für die Aufnahme seiner Compagnie, für welche man schon seit vier Tagen Vorbereitungen trifft. Der Herr Abt von Cîteaux erweist allen Schweizer Herren viel Ehre, theils aus Zuneigung, theils aus Rücksicht auf den Cellerarius Bourqui und meine Person.“ Ob es diesmal auch wieder so hergegangen? Darüber verlautet nirgends etwas, und der nächste vorliegende Brief datiert aus viel späterer Zeit, nämlich vom 20. Februar 1732 aus Gilly. Darin befindet sich die Bemerkung: „Man ist in Frankreich eifersüchtig und beunruhigt wegen der Macht des Kaisers und setzt deshalb alles in Bewegung, um seine Absichten zu Gunsten des Herzogs von Lothringen zu durchkreuzen, den man wegen seiner Ansprüche auf einen Theil von Lothringen sehr fürchtet; denn wenn er Kaiser würde, könnte er mit Waffengewalt sich Recht verschaffen.“

Im Briefe vom 6. Oct. 1733 findet sich die Notiz: „Man schmeichelt sich immer hier noch mit der Hoffnung, es werde trotz aller Vorbereitungen, welche man in Frankreich noch macht, der Krieg nicht ausbrechen.“

Aber schon am folgenden 8. November wird gemeldet: „Wir wurden von Paris aus durch ein gedrucktes Manifest von der Kriegserklärung an den Kaiser in Kenntnis gesetzt. Dieselbe war in Dijon unter Trompetenklang verkündet worden. Die armen Unterthanen auf der einen wie anderen Seite, die den Kriegsgroeln ausgesetzt sein werden, sind sehr zu bedauern. Übrigens geschehen diese Heimsuchungen durch Zulassung von oben, man muss sich deshalb mit Geduld dareinfügen . . . Man wird sehr viel Geld für diesen Krieg brauchen, welcher vielleicht im nächsten Frühling ein allgemeiner wird, denn die Engländer und Holländer werden nicht ermangeln, sich auf die Seite des Kaisers zu stellen, wudroh viele unserer Klöster in den Niederlanden zu leiden haben werden.“

„Man konnte hier nicht daran glauben, dass es Krieg geben werde, wie in der That keiner entstanden sein würde, wenn die Polen es mit ihrem neuen Könige gehalten hätten, oder wenn die Moscoviten, auf Anstiften des Kaisers, wie man sagt, nicht gegen den König Stanislaus in Polen eingerückt wären.“

Über diesen Einmarsch enthielt schon der Brief vom vorhergehenden 12. September die Mittheilung: „Man hat mir aus Danzig geschrieben, dass

122. Sonntag, den 14. Mai. — 123. 18. Mai.

dort alles wegen den Moscowiten und den kaiserlichen Truppen in Unruhe und Sorge ist, von denen die ersteren in Lithauen eingebrochen sind, die letzteren aber schon an den Grenzen stehen und sie besetzt halten, um alles mit Feuer und Schwert zu verwüsten, wenn man Stanislaus als König annehmen werde. Man hofft indessen trotz allem dem auf Erhaltung des Friedens."

Der Brief aus Gilly vom 17. Dec. 1733 enthält die kurze Notiz: „Es hat den Anschein, dass der König im nächsten Frühling die Armee persönlich befehlen wird, denn man arbeitet an seiner Ausrüstung. Der Krieg wird sehr ernst werden, wenn man das aus den Vorbereitungen dazu schließen darf."

„Vierhundert junge Leute aus Dijon, unter welchen sich solche aus vornehmen und reichen Familien befinden, sind freiwillig in die Armee eingetreten und, trotz ihrer Eltern, zum größten Theil nach Italien gegangen. Unter den jungen Leuten herrscht nicht nur Lust, sondern Begeisterung, Dienst im Heere zu nehmen. Es scheint, der nächste Feldzug wird sehr ernst werden.“
(8. Febr. 1734.)

5. März 1734. „Es geht das Gerücht, der König werde eine neue Aushebung von Recruten vornehmen lassen, welche noch größer sein soll als die vorhergehende, so dass junge Leute im Königreiche bereits selten gefunden werden. Es sind 300.000 Mann auf den Beinen und alle an die Grenzen vorgeschoben worden. Der Kaiser wird Mühe haben, genügende Truppen zu finden, um sie den Armeen des Königs entgegenzustellen. Dieser Krieg wird die Unterthanen Frankreichs, sowohl weltliche als geistliche, ungläubliche Summen kosten. Wenn derselbe für Frankreich unglücklich ausfallen sollte, dann wäre es für 100 Jahre zugrunde gerichtet.“

Weiter wird am 22. März d. J. berichtet: „Ungeheuer sind die Vorbereitungen zum Kriege, welche man durch ganz Frankreich trifft. Ich zweifle sehr, dass der Kaiser imstande sein wird, alle die Pläne zu durchkreuzen.“

Hatte P. Benedict in seinem Briefe vom 8. Nov. 1733 gemeldet, dass „der König jeden Verkehr mit den Unterthanen des Kaisers unter Todesstrafe verboten habe“, so bringt sein Brief vom 5. Mai 1734 die Nachricht: „Der Kaiser hat trotz seines Verbotes und seiner Kriegserklärung dem Abte von Lilienfeld, Generalvicar des Ordens in Oesterreich und Steiermark, die Erlaubnis gegeben, mit dem Abte von Citeaux in Sachen des Ordens in Verbindung zu bleiben. Nachdem der Generalabt den König davon in Kenntnis gesetzt hatte, ließ ihm dieser sehr verbindlich antworten und sagen, dass er ihm, ungeachtet seiner Kriegserklärung und Androhung mit Todesstrafe im Falle eines Verkehrs mit den Feinden Frankreichs, ebenfalls eine solche Bewilligung ertheile.“

Über diesen Krieg selbst finden sich zunächst keine weiteren Berichte vor, erst im Briefe vom 15. Juni 1736 begegnen wir der kurzen Notiz: „Der allgemeine Friede ist noch nicht bekannt gemacht worden, obgleich die Vorbereitungen zu dieser schönen Ceremonie seit zwei Monaten zu Paris beendet sind. Freudenfeste werden auch in allen größeren Städten des Königreiches stattfinden, denen man allenthalben mit Sehnsucht entgegenseht.“

Später hat P. Benedict abermals von Kriegen zu berichten. Dicsmal kommen Meldungen über Vorbereitungen dazu aus Oesterreich. Im Briefe vom 31. Jannar an den Abt zu St. Urban heißt es nämlich: „Ich habe ein Schreiben vom Secretär des Abtes und Generalvicars zu Lilienfeld erhalten, welches vom 22. December datiert ist, worin er sagt, dass die Vorbereitungen zum Krieg gegen die Türken über die Maßen große seien, und dass ihre Abtei allein seit zwei Monaten mehr als 60 Soldaten dem Kaiser habe stellen müssen. Er meint, sie werde im kommenden Monat noch weitere 30 zu geben haben. Man wolle die Verluste an Truppen ersetzen, welche Verrath und Trenlosigkeit, oder wie er sagt, der böse Wille der lutherischen Generäle und Officiere im letzten Feldzuge verursachten. Die türkische Garnison in Widdin

war auf dem Punkte, sich zu ergeben, wenn man sie dazu aufgefordert hätte, allein der Graf von Seckendorf hielt es nicht für gut, diese Festung zu nehmen, ebenso wenig den Türken Schaden zuzufügen, wohl aber die herrlichen und trefflichen kaiserlichen Truppen überall den feindlichen Überfällen auszusetzen und sie ohne Noth vor Hunger und Elend umkommen zu lassen. Man weiß wohl, warum er dieses ruhlose Manöver ausgeführt hat, aber man konnte noch nicht erfahren, ob er für das alles Geld von dem Renegaten, Grafen Bonneval¹²⁴, erhalten hat.“

Im Briefe vom 30. Oct. 1738 kommt eine Bemerkung vor, welche sich ebenfalls auf kaiserliche Soldaten bezieht: „Es geht hier im Lande das Gerücht, dass die Schweizer Kantone ihre Milizen haben ausrücken lassen, um eine große Zahl kaiserlicher Deserteure zu vertreiben, die sowohl an der Grenze, wie im Lande selbst vielerlei Ausschreitungen begangen haben.“

Wiederum schreibt P. Benedict am 30. Jan. 1739: „In Paris wie in den Provinzen geht das Gerücht, als ob ein neuer Krieg gegen den Kaiser wegen Luxemburg geführt werden solle, allein dieses Gerücht ist falsch und unbegründet. Eher wird es einen mit England und Holland geben, wenn man nicht in Güte gewisse Schwierigkeiten beseitigen kann, welche den Krieg zu Wasser und zu Land herbeiführen könnten.“

„Man spricht auch vom Kriege zwischen dem Kaiser und den Türken, welcher heftiger denn je sein werde. Man schließt es aus den Vorbereitungen. Es wäre wünschenswert, dass der Sophi (Schah) von Persien für die Moscoviten Partei ergreifen würde, das würde etwas Schönes für die Ottomanen absetzen.“

Im Briefe vom 6. Januar 1740 finden wir die Bemerkung: „Man weiß hier wohl, dass der Fürst von Pruntrut einen Vertrag mit dem Könige von Frankreich abgeschlossen hat, aber niemand sagt, auf welcher Grundlage. Wahrscheinlich wird der König dort, wie in der Schweiz, Mannschaften anwerben können.“

„Die französische Marine ist heute gut ausgerüstet und befindet sich auf einem hohen Stand, so dass man nöthigenfalls den Engländern die Stirne bieten kann. Wenn diese nur einigermaßen über die Spanier siegen, so wird der König sich gezwungen sehen, diesen zu Hilfe zu eilen; alsdann wird man einen neuen Krieg erleben, an welchem der Kaiser und die Holländer theilnehmen werden.“

1. Febr. 1741. „Man fährt in Frankreich mit den Kriegsrüstungen zu Wasser und Land fort.“ Worin diese bestanden, darüber enthält eine Stelle im Briefe vom 26. Mai d. J. Mittheilungen: „Man steht am Vorabend eines großen Krieges. Der König hat angeordnet, dass die Compagnien der Infanterie um je 10 Mann und ebenso jene der Haustruppen um je 15 Mann vermehrt werden. Das gibt eine große Anzahl von Soldaten. Aber das Elend des Volkes wird wegen des schlechten Jahres auch groß werden: Wein und Heu fehlen, an welchen im ganzen Königreich großer Bedarf ist. Neue große Taxen wird man auflegen, um die Mittel für den Krieg aufzubringen, welcher leicht im nächsten Monat August schon erklärt werden kann. Man spricht auch von einer neuen Anhebung in der Höhe von 40.000 Mann; die, welche bereits gemacht worden ist, beträgt 60.000 Mann. Man macht auch gewaltige Armierungen in allen Häfen, so dass die Kräfte, über welche der König verfügt, furchtbar sein und den Engländern und ihren Verbündeten viele Arbeit machen werden.“

124. Clandins Alex. geb. 1675, diente zuerst in der franz. Armee, trat dann in kaiserl. Dienste. Nach einer Beleidigung des Prinzen Eugen flüchtete er nach der Türkei und focht von jetzt ab gegen Oesterreich. Er starb 1747.

Anlässlich der Feier der Octav des Frohnleichnamfestes zu Paris im J. 1742, woselbst P. Schindler gerade sich aufhielt, „ließ man einen Theil des neuen Regiments des Dauphin in Parade ausrücken. Es sind junge Burschen, die man in dieser Stadt aushob, alle gleichmäßig gekleidet. Ihr Capitän ist erst 7 Jahre alt. Es gibt nichts Schöneres als ihre Fahne und ihre Tambouren; sie waren in der Rue de l'arbre sec aufgestellt.“

In einem Briefe ohne Datum, wahrscheinlich aber aus dem Jahre 1742, klagt P. Benedict über den Krieg, „welcher jedermann zugrunde richte, besonders aber den Handel, welcher die Quelle alles Geldes ist.“

„Der alte Fuchs, der Cardinal Fleury, hat nicht das Glück gehabt, sein Werk vollendet zu sehen, und doch hatte er es so sehr gewünscht; er ist eben zu sehr in den Sumpf hineingerathen, er war nicht mehr der Herr seiner Unternehmungen. Die Königin von Ungarn hatte durch ihre Festigkeit und ihren Muth ihn derart in Verwirrung gebracht, dass er oft nicht mehr wusste, woran er war. Man will indessen die Sache zu Ende führen, was es auch koste, um nur nicht Schimpf und Schande zu erleben.“

„Der König wird dieses Jahr 400.000 Mann zu Wasser und zu Land auf den Beinen haben; er lässt in Deutschland eine große Anzahl Soldaten anwerben. Dasselbst wird er mehr als 100.000 Mann stehen haben, die bereit sind, loszuschlagen. Wie allgemein verlautet, will man den Krieg nach Oesterreich und gegen Wien leiten, weil man hofft, dort glücklicher als in Böhmen zu sein, woselbst die Verluste nach jeder Richtung außerordentliche waren.“

„Die Berner sollen nur auf ihrer Hut wegen Genf und Lausanne sein, denn sicherlich haben die Spanier Absichten auf diese Orte zu Gunsten des Königs von Savoyen, dem man nachher auch die Lombardei mit dem Königstitel geben wird, unter der Bedingung, Sardinien zu Gunsten des Prinzen Philipp zu räumen, für den man auch andere Länder Italiens mit Corsica nehmen wird, so dass er beim Ableben des Prinzen von Asturien im Besitze von ganz Italien sein wird. Und Don Carlos wird wieder nach Spanien berufen werden. C'est ainsi que les hommes proposent les choses, Dieu en disposera au reste.“

„Man wird hier keine Nachrichten über unsere Armeen in Deutschland inne, denn alle Briefe, welche von dorthier kommen, werden auf Befehl des Hofes zurückgehalten. Es ist selbst durchwegs verboten, über sohinne Nachrichten zu reden oder sie zu verbreiten; was gute anbelangt, so ist es schon lange her, dass wir solche vernommen haben. Man sagt indessen, dass man Mittel gefunden habe, um den König von Sardinien zu gewinnen, den man sehr braucht, weil die Oesterreicher sonst den Don Carlos verjagen werden, der in Neapel nicht mehr recht sicher ist. Man rechnet darauf, dass de Mallebois, der mit einer neuen Armee nach Böhmen zieht, irgend ein Wunder wirken wird, dessen man sehr bedarf, wenn nicht, dann sind alle die guten französischen Heere gleichsam wie vernichtet. Es lässt sich in fernen Ländern nicht gut Krieg führen.“ So lautet ein Bericht vom 24. Aug. 1742 und ein anderer vom 14. Nov. d. J. nicht günstiger.

„Alle Fälle werden heutzutage bei Hof mit äußerster Langsamkeit verhandelt, weil die äußeren Angelegenheiten ihn ausschließlich beschäftigen. Sie gehen aber noch nicht vor sich, wie man wünscht. Der schwedische Krieg hat eine völlig schlimme Wendung genommen, und der in Böhmen verläuft auch nicht sonderlich gut. Man sagt, die Oesterreicher werden sich neuerdings auf Bayern werfen, das bereits zugrunde gerichtet ist, um so den Krieg von Oesterreich abzuleiten. Unsere Klöster, sowie die anderer Orden leiden dort außerordentlich. Ich erhalte zuweilen Briefe von dort, welche auf Umwegen hieher gelangen, und welche stets voll der Klagen sind. Dieser Krieg ist sowohl Frankreich wie Deutschland zum Ruin.“

„Die Aushebung von Truppen und die Kriegsrüstungen zu Wasser und zu Land im ganzen Königreich dauern fort, und es geht das Gerücht, man werde den Engländern und Holländern den Krieg erklären und in aller Form auch der Königin von Ungarn, da sie ihr Erbe dem Kaiser nicht abtreten, und so ihn nicht in den Stand setzen will, dass er als großer Fürst leben kann. Überdies möchte man die Gelegenheit benützen, das Haus Österreich zu vernichten, so dass das Haus Bourbon, wenn der Plan nach Wunsch gelingt, das dominierende Haus in Europa sein wird, welches nach und nach ohne viel Mühe das oberste Schiedsrichteramt ausüben und alles nach seinem Gutdünken ordnen wird. Die Republiken, welche noch existieren und die anderen kleinen Souveräne werden gezwungen sein, sich darein zu fügen, aus Mangel an Mitteln, dem Strome sich zu widersetzen.“ So schreibt P. Benedict am 3. März 1743.

Es gieng freilich nicht nach dem Wunsch des französischen Hofes; die schlechten Nachrichten von den Kriegsschauplätzen stimmten die Zuversicht, wenn auch nicht die Begehrlichkeit, ziemlich herab. Am 10. Juni 1743 bemerkt deshalb P. Schindler: „Unser Generalprocurator in Paris theilt uns mit, dass man dort im allgemeinen über den schlechten Erfolg des Krieges in Bayern sehr niedergeschlagen sei. Das ganze Königreich ist es nicht weniger wegen der Truppen, welche es zu einer Zeit hat liefern müssen, da man Hände nöthig hat, um die Feldarbeiten zu verrichten.“

Indessen fuhr man fort, neue Aushebungen vorzunehmen: „Die Aushebung von weiteren 36.000 Reeruten ist angekündigt,“ heißt es im Briefe vom 5. Ang. 1743, „und bald wird eine neue stattfinden, die man unter den Livreebedienten im ganzen Reiche vornehmen wird, aber man kennt die Höhe des Contingentes noch nicht. Soviel ist gewiss, dass es in der Stadt Paris allein etwa 100.000 Lakaien gibt, von denen man etwa 30.000 nehmen wird, den Rest aber in den Provinzen. Zu allen diesen werden noch 150 neue Cavallerie Compagnien kommen, welche gegenwärtig in Bildung begriffen sind. Der König will eben für's nächste Jahr 400.000 Mann zu Wasser und zu Land auf den Beinen haben. Das ist ein offenes Zeichen, dass er beabsichtigt, den Krieg fortzusetzen, um sich für die in Deutschland erlittenen Verluste schadlos zu halten. Nach der allgemeinen Annahme wird sich der größte Theil des Heeres auf die Engländer und die österreichischen Niederlande werfen, während die Spanier versuchen werden, sich Italiens für den Infanten Philipp zu bemächtigen, der in Savoyen sich befindet. Die Zeit wird uns den Ausgang so vieler Pläne lehren, welche den Bewohnern jener Länder verhängnisvoll werden, wo der Krieg sich abspielen wird. Wenn der Handel seinen gewöhnlichen Gang hätte, dann gäbe es Geld genug, um die Kriegsauslagen zu decken, aber gerade der Krieg zerstört ihn . . . das Geld wird mit jedem Tag seltener.“

Zu Ende des Jahres 1743, am 16. Dec. schreibt P. Benedict an den Abt von St. Urban weiter: „Die Nachrichten bezüglich des Krieges aus diesem Lande lauten so, wie man sie in der Bernerzeitung lesen kann. Man trifft ungeheure Vorbereitungen für den nächsten Feldzug. Es ziehen Tausende und Tausende durch Burgund nach der Provence und dem Languedoc, um dann nach Italien eingeschifft zu werden, welches bald von Franzosen und Spaniern überschwemmt sein wird. Man will der Königin von Ungarn Italien durchaus entreißen, um es mit dem Königstitel Don Philipp¹²⁵ zu geben, dessen Bruder, der König von Neapel, König von Spanien und Indien nach dem Ableben des Prinzen von Asturien werden soll, was nicht mehr lange anstehen

¹²⁵ Geb. 1720, zweiter Sohn Philipps V und der Elisabeth Farnese, heiratete Louise Elisabeth, Tochter Ludwig XV und der Maria Leczinska.

wird. Seine Schwiegermutter¹²⁶ hat, wie man sagt, zu diesem Zwecke alles schon angeordnet. Ganz Burgund wimmelt von Truppen, welches entgegen den alten Abmachungen Geld bezahlen soll, um davon befreit zu werden. Die Summe beträgt jährlich 100.000 Livres; aber heutzutage muss dieser Betrag erlegt und zudem für Unterkunft der Truppen zu Fuß und zu Pferd gesorgt werden. Seit der Ankunft derselben ist mit Ausnahme des Brotes alles theurer geworden; dieses wird es aber auch werden, weil man viel nach der Dauphiné zum Unterhalt der Spanier schicken muss, die in Savoyen keine Lebensmittel mehr finden und deshalb genöthiget sind, zum größten Theil es zu verlassen, wenn sie nicht Hungers sterben wollen."

"Täglich kommen in Dijon Reibereien vor, bald zwischen Bürgern und Soldaten, bald zwischen letzteren selbst. Vorgestern rettete sich ein Gardecavallerist von Dijon hieher. Er hat sich allein mit drei Cavallerieofficieren geschlagen, die ihm seinen Säbel abnehmen wollten; er entriss ihnen denselben, entwaffnete sie und schlug sie in die Flucht, nachdem er dem einen von ihnen die Hand abgehauen hatte."

"Die Handwerksburschen werden ohne Unterschied bei Tag und bei Nacht von den Werbern auf den Landstraßen aufgegriffen, so dass Burschen und Jünglinge sehr selten geworden sind; selbst die jungen Ehemänner verschont man nicht, was einen großen Jammer unter den Bauersleuten und Handwerkern hervorruft. Die Wollenstoffe sind im Preise beträchtlich gestiegen; ebenso kostet auch ein Paar Schuhe heute um 15 Sols mehr als gewöhnlich. Das rührt vom Mangel an Arbeitern her, die alle entweder im Kriegsdienst zurückgehalten oder zu demselben herangezogen werden. Man ist auch daran, alle Steuern zu verdoppeln, welche sonst schon sehr hoch sind. Die Einwohner von St. Jean de Lône ließen bisher Holz und Lebensmittel unbesteuert in ihre Stadt, allein seit zehn Tagen muss für jeden Karren voll 10 S. gezahlt werden. So macht man es überall, um Geld zu bekommen. Die Pferde sind ebenfalls selten und theuer geworden, man nimmt sie allenthalben zur Ergänzung der Cavallerie, welche bedeutend vermehrt worden ist, ungerechnet die neuen Aushebungen, welche mehrere Regimenter ausmachen. Es ist gewiss, im nächsten Frühling wird der König mehr als 400.000 Mann auf den Beinen haben, von denen der größte Theil in den Niederlanden, am Rhein und in Italien zur Verwendung kommen wird. Mit dem Spruch: „Ainsi proposit les hommes, nous verrons comme le Bon Dieu en disposera!“ schließt abermals der Schreiber seinen Brief.

Der vom 18. Januar 1744 enthält die Bemerkung: „Die Truppen, die in dieser Provinz in den Winterquartieren liegen, sind sehr unverschämt; man hört nichts anders, als von Schlachten und Metzereien reden. Der weiße Wein steigt ihnen zu Kopf.“

Anlässlich der Ernennung eines Generalvicars für die bayerische Cisterciensien-Ordensprovinz bemerkt P. Benediet im Schreiben vom 12. Febr. 1744: „Dieses Bayern ist in den beiden vergangenen Jahren übel mitgenommen worden und zwar von den Franzosen, und von den Bayern selbst noch viel mehr als von den Österreichern, denen sie nichts lassen wollten.“

„Alle Tage ziehen Cavallerie-Regimenter hier durch,“ schreibt P. Schindler am 23. April 1744 aus Dijon. „Alle Ställe der Stadt sind belegt, soviel das sich thun lässt, denn diejenigen, die etwas sind und selbst Pferde haben, geben die Ställe zur Benützung nicht her; doch hat man gestern und vorgestern die der Cordeliers (Franziscaner) in Anspruch genommen. Es können darin etwa 30 Pferde untergebracht werden. Die Ankunft solcher Regimenter

¹²⁶ Belle mère, Schwiegermutter, soll wohl einfach ‚Mutter‘ heißen, da es auf diese besser passt.

auf einmal wird durch gedruckte Anschlagzettel bekannt gegeben, damit man Ställe und Wohnungen bereit hält. Die Officiere wohnen in den Wirtshäusern und Gasthäusern, während die Reiter gewöhnlich bei den Bürgern einquartiert werden. Wenn ein Bürger sich beklagt, dass zwei Soldaten auf einmal ihm eine Last seien, so schiekt man ihm hernach vier, um es ihm so zu verleiden, fernerhin aufzubegehren.“

Wir schließen dieses Capitel mit einer Notiz, welche im Briefe vom 19. Aug. 1744 sich findet: „Man berichtet uns aus Dijon, dass dort die Meldung eingetroffen sei, der König werde nach dem Feldzuge im Elsass durch diese Stadt seinen Weg nehmen. Man wird aus diesem Anlass große Festlichkeiten veranstalten. Um das Geld für deren Kosten aufzubringen, werden alle Haushaltungen in der Stadt und in der Provinz mit einer beträchtlichen Steuer belegt werden. Wir werden nicht ermangeln, uns nach der Stadt zu begeben, um dem Könige im Namen der Abtei, wie es bisher immer Pflicht und Brauch war, die Huldigung darzubringen. Es wird das den Generalabt einige Stück guten Weines kosten.“

34. Seuchen unter Menschen und Thieren.

Durch eingeführte Waren, welche aus dem Orient stammten, war wieder einmal die Pest in Marseille eingeschleppt worden und zwar im Jahre 1720. Am 10. Octob. d. J. berichtet darüber P. Schindler: „Über die Pest, welche in Marseille herrscht, laufen fortwährend traurige Berichte ein. Man sagt zwar, sie habe dort ein wenig nachgelassen, wüthe aber jetzt zeitweise in einigen Gegenden von Avignon. Man ergreift hier und überall im Lande alle möglichen Vorsichtsmaßregeln und verbindet damit öffentliche Gebete.“

„Man ist wegen der Pest sehr beunruhiget“, heißt es im Briefe aus Citeaux vom darauffolgenden 12. December, „und man hat deshalb durch die ganze Provinz die Wachen verdoppelt. Wiederholt hält man allgemein Gebete und Processionen in allen Städten und Dörfern ab. Alle Reisenden, die es wagen, ohne Gesundheitschein den Städten sich zu nahen, laufen Gefahr, auf der Stelle getödtet zu werden. Auch hier ist man sehr auf der Hut, wie überall, und der Eintritt ist allen denen verboten, die ohne Gesundheitschein ankommen, nur die Dienstboten, die man nicht entbehren kann, sind davon ausgenommen. Man hofft hier, von der Seuche verschont zu bleiben. Doch wird man anfangen, sich mit dem nöthigen Mundvorrath zu versehen, den größten Theil der Knechte fortzuschicken und die Thore gänzlich zu schließen.“

So bald verschwand die Pest nicht, denn im Briefe vom 14. Mai 1721 findet sich die Bemerkung: „Sie herrscht noch in mehreren Städten in der Provence. Da diese ansteckende Krankheit seit langer Zeit das Land heimsucht, so kann man sich denken, wie der Handel darunter loidet.“

Achtzehn Jahre später wird dieses unheimlichen Gastes noch einmal Erwähnung gethan: „Es verbreitet sich im Lande von neuem das Gerücht, dass man jede Verbindung mit dem (deutschen) Reiche über die Schweizergrenze wegen ansteckender Krankheit, d. h. der Pest, gesperrt oder aufgehoben hat, welche in Deutschland durch Officiere eingeschleppt worden sein soll, die aus Ungarn kamen, um Recruten auszuheben.“ (20. März 1739).

P. Benedict schließt an diese Nachricht eine andere an, und so thun wir auch, obschon sie nicht in dieses Capitel gehört: „Man schreibt uns aus Paris, dass in Bordeaux 30 Kapuziner auf einmal nach ihrem Mittagessen gestorben sind.¹²⁷ Der Wein war aus Versehen des Bruders, dem die Besorgung des

127. Es ereignete sich dieses Unglück am 12. März 1739. Die „Etrennes histor. ou

Kellers oblag, vergiftet worden. Er hatte nämlich ohne weiteres Arsenik statt Hausenblase in das Fass Wein gethan, von welchem man an diesem Tage trank.*

Von einer Thiersenche steht auch einmal ein Bericht in einem Briefe. Er ist vom 12. Febr. 1744 datiert. „Die Senche unter dem Rindvieh, d. i. Kühen und Ochsen, ist in der Franche Comté so groß, dass gegenwärtig dort sich Dörfer befinden, in welchen kein einziges Thier übriggeblieben ist, alle sind verendet. Die Senche ist selbst bis in eine der Vorstädte von Dijon vorgedrungen, so dass man darüber in großer Furcht ist. Es wurden deshalb öffentliche Gebete angeordnet, und auf Befehl des Parlaments werden überall Heilmittel vertheilt. Vom Hofe kamen ebenfalls Verordnungen, laut welcher die Abhaltung von Viehmärkten bis zum Erscheinen eines neuen Erlasses verboten ist. Zugleich wurde aber auch die Tödtung von Hornvieh, nämlich von Ochsen und Kühen, während der Fastenzeit verboten, so dass man in der nächsten gezwungen sein wird, sich an Fastenspeisen zu halten. Das ist gegen die Gewohnheit der Leute von Stand, wenn sie das thun müssen, da sie jederzeit Fleisch genießen und um das Kirchengesetz sich nicht mehr kümmern, das ja nur für das gemeine Volk des allerchristlichen Königreiches besteht.“

(Fortsetzung folgt.)

Studien über das Generalcapitel.

VIII. Unentschuldigtes Wegbleiben.

Nach dem in den beiden vorhergehenden Artikeln Mitgetheilten zu schließen, ist es nicht wahrscheinlich, dass die Äbte des Ordens je vollzählig zum Generalcapitel in Cîteaux sich einfanden. Schon beim ersten fehlte einer — Abt Bernhard von Clairvaux. Wenn indessen aus welchem Grunde immer die persönliche Anwesenheit eines Abtes nicht möglich war, so fand doch insofern eine Verbindung mit der in Cîteaux tagenden Versammlung statt, dass er durch einen eigenen Boten oder durch ein Schreiben die Ursache seines Ausbleibens ihr bekannt gab. Es war das gesetzliche Vorschrift. Die Außerachtlassung dieser Forderung, sei es aus Unkenntnis oder Vergesslichkeit, aus Nachlässigkeit oder Missachtung, bildet den Anfang jener betrübenden Thaten, welche hinsichtlich des Nichtbesuches des Generalcapitels die Acten desselben von einer gewissen Zeit an ständig zu vermelden haben. Fälle dieser Art, dass beim Vorhandensein gesetzlich anerkannter Hindernisse die Anzeige unterlassen wurde, müssen früh schon im Orden vorgekommen sein, da bereits in einem Statut des Jahres 1157 von solchen die Rede ist.¹ Waren sie aber anfänglich nur vereinzelt, so häuften sie sich, je mehr der Eifer bei den Äbten erkaltete und das Gefühl der Pflicht abnahm.

Von der Gleichgiltigkeit bis zum offenen Ungehorsam gegen gesetzliche Vorschriften, von der Geringschätzung bis zur völligen Missachtung derselben ist nur ein Schritt. Das Wegbleiben vom Generalcapitel ohne jeglichen Grund oder ohne genügende Ursache, aus lauter Bequemlichkeit, aus Furcht vor den Gefahren und Anstrengungen der Reise, aus unverantwortlicher Sparsamkeit,

Mélange curieux pour l'année 1740' berichtet darüber mit den Worten: „12 Mars 1739 moururent à Bordeaux trente Capucins de cette ville en sortant du Refectoire, pour avoir bu d'une pièce du vin, dans laquelle le Frere Sommelier avoit mis de l'arsenic croyant que c'étoit de l'alun.“

1. S. auch Inst. Cap. Gen. V, 11.

ist eine Erscheinung, welche in jener Zeit schon zutage tritt, da der Orden noch in seiner Blüte dasteht. Da heißt es z. B. vom Abte von Ferrara,² dass er seit zehn Jahren, d. h. seit er die äbtliche Würde erlangte, das Generalcapitel nie besuchte; der gleiche Vorwurf trifft den Abt von Roccamadore³ in Sicilien. Seit acht Jahren war der Abt von Chore⁴ in Irland, seit sechs der von Palazuelos⁵ und seit fünf der von Falera⁶ in Spanien, seit drei der Abt von St. Gotthard⁷ in Ungarn unentschuldiget weggeblieben, und ebenso seit vielen Jahren die Äbte von St. Georg⁸, von Nydal⁹ in Schweden und Tintern¹⁰ in Irland und so noch eine Menge anderer.

Wir sehen, es sind Äbte, deren Klöster sehr weit von Cîteaux entfernt lagen, und die durch die soeben angeführten Ursachen, welche aber nach der Charta Charitatis nicht als Entschuldigung galten, von der Reise zum Generalcapitel abgehalten wurden. Bei anderen wiederum mochten andere Gründe vorwalten, von einem Besuche in Cîteaux abzustehen, z. B. die Voraussicht, dort zur Verantwortung gezogen zu werden und deshalb Furcht vor Urtheil und Strafe, als ob sie durch Wegbleiben all dem hätten entgehen können. Der Hang nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit, welcher sich nicht erst in späteren Zeiten des Ordens geltend machte, war ebenfalls eine der Ursachen, welche bewirkte, dass mancher Abt seine Pflicht vergaß. Die Erlaubnis, das eine oder andermal von der Äbteversammlung fernbleiben zu dürfen, wurde von jenen, denen sie ertheilt worden war, nach dem Grundsatz *»favores sunt ampliandi«*, willkürlich auf eine Reihe von Jahren ausgedehnt. Überdies wirkten die Ausnahmen, welche in dieser Hinsicht gestattet wurden, auf andere Äbte insofern nachtheilig, dass diese anfingen, sich selbst zu dispensieren, namentlich wenn sie meinten, ebenfalls derartige Ursachen oder noch begründetere für ihr Zuhausebleiben zu haben. Der Unterbruch in der sonst regelmäßigen Abhaltung der Generalcapitel und das absichtliche Hinausschieben derselben auf Jahre hinaus, trug gleichfalls wesentlich dazu bei, das Pflichtgefühl in dieser Richtung bei den Äbten zu vermindern. Dazu traten in der Folge noch Änderungen, welche die Mitwirkung der Capitularen bei den Berathungen beschränkten, unerquickliche Verhältnisse, Meinungsverschiedenheiten und Bestrebungen, welche die Verhandlungen unfruchtbar und nutzlos machten. Rechtfertigten dergleichen Erscheinungen und Zustände allerdings das Fernbleiben von den Versammlungen nicht, so machten sie es erklärlich, ebenso auch die Thatsache, dass diese immer kleiner an Zahl der Theilnehmer, machtloser in ihrer Wirksamkeit und unbedeutender in ihrem Ansehen wurden.

Man kann hier fragen, wie es möglich war, dass zuweilen Äbte ihrer Pflicht jahrelang sich entziehen konnten, ohne dass, wie es scheint, ihre Abwesenheit in Cîteaux aufiel oder wahrgenommen wurde. Man verließ sich dort eben auf die Gewissenhaftigkeit der zur Theilnahme an den Versammlungen Verpflichteten, und da in den ersten Zeiten des Ordens die Zahl der dazu Erschienenen doch immerhin in die Hunderte gieng, überdies das Generalcapitel nur wenige Tage dauerte, so mochte eine genaue Controle nicht immer durchführbar gewesen sein. Eine solche übten allerdings die anwesenden Äbte insofern, dass jeder von ihnen verpflichtet war, von der Abwesenheit seines Nachbarn oder überhaupt eines jeden Mitabtes, wenn er davon Kenntnis hatte, dem Capitel Anzeige zu erstatten. Die Begründung dieser Pflicht können wir unschwer im 3. Capitel, Abschnitt 17., der ‚Charta Charitatis‘ finden. Im guten Glauben, der abwesende Mitbruder sei krankheitshalber oder auf andere rechtmäßige Weise entschuldiget, zuweilen auch infolge des Umstandes, dass eine

2. Stat. vom J. 1200. Es ist nicht zu erkennen, ob die span. oder neapolit. Abtei dieses Namens gemeint ist. — 3. Im J. 1225. — 4. 1277. — 5. 1249. — 6. 1217. — 7. 1276. — 8. 1190. Es ist wahrscheinlich S. Georgius de Lucca, Loccum gemeint. — 9. 1192. — 10. 1277. De Voto?

persönliche Bekanntschaft nicht vorhanden, somit eine Umschau unnütz war, manchmal aber auch aus übelangewandtem Wohlwollen wurde diese Anzeige unterlassen. Auf derartige Vorkommnisse weisen einzelne Decrete des Generalcapitels aus verschiedenen Zeiten deutlich hin.¹¹ Namentlich gehörte es aber zu den Pflichten der Vateräbte und Visitatoren, hierauf ein wachsames Auge zu haben. Es war ihnen deshalb geboten, bei Vornahme der Visitation nachzuforschen, ob die Äbte zu der ihnen bestimmten Zeit an dem Generalcapitel theilgenommen hatten oder aus welchen Gründen sie von dem Besuche desselben sich abhalten ließen. Darüber war dann in Cîteaux Bericht zu erstatten.¹² Zu diesem Zwecke wurde auch allen Personen im Orden kraft des Gehorsams befohlen, solche Schuldige den Vateräbten oder Visitatoren bekanntzugeben.¹³ Diese selbst verfielen, wie billig, den festgesetzten und allen bekannten Strafen, sofern sie es verabsäumten oder pflichtvergessen unterließen, die Ankläger der weggebliebenen Äbte zu machen,¹⁴ oder gar sich so weit vergaßen, dieselben durch Vorbringen nichtiger oder unwahrer Gründe entschuldigen zu wollen.¹⁵

Schon aus diesen Bestimmungen erschen wir, dass der Orden an Wachsamkeit und Sorge es nicht fehlen ließ, das Gesetz bezüglich des Besuches der Generalcapitel aufrecht zu erhalten. Im folgenden werden wir von den Bemühungen hören, welche gemacht wurden, die Säumigen zur Erfüllung ihrer Pflicht aufzufordern, werden wir die Mittel kennen lernen, welche man ergriff, sie dazu zu nöthigen und die Widerspenstigen zu strafen. In Cîteaux war man sich wohl bewusst, welcher merkliche Schaden den einzelnen Klöstern und dem Orden selbst durch den Nichtbesuch der dortigen Äbteversammlung erwachse. Man betrachtete deshalb das unentschuldigte und längere Fernbleiben von derselben geradezu als einen Abfall vom Orden,¹⁶ als eine Bedrohung seiner Einheit¹⁷ und damit seines Fortbestandes, jedenfalls aber als eine Schmälerung seiner Wirksamkeit und seines Ansehens.

Das Stillschweigen oder die Unthätigkeit von Seite der obersten Autorität im Orden angesichts offener Vernachlässigung oder Verachtung des Gesetzes wäre einer Bestärkung der Schuldigen in ihrer Pflichtvergessenheit gleichgekommen und für andere eine Ermuthigung gewesen, das nämliche sich zu erlauben. Das mildeste Mittel, wenn man nicht meinte, gleich strafend vorgehen zu müssen, war die Citation, die Aufforderung an die Nachlässigen, beim nächsten Generalcapitel unfehlbar sich einzufinden, indem man ihnen im Falle des Ungehorsams mit den gesetzlichen Strafen drohte. Diese Aufforderungen ergiengen an die Abwesenden zunächst mündlich, indem die Vateräbte und Visitatoren,¹⁸ oder auch Nachbaräbte, oder überhaupt die gegenwärtigen Theilnehmer des Capitels damit betraut wurden, resp. dazu die Pflicht hatten.¹⁹ Später, da die Zahl der Wegbleibenden mit jedem Jahre sich mehrte, wurden allgemeine schriftliche Citationen erlassen, welche gewöhnlich mit der Klage

11. Inst. Gen. Cap. c. 69. — 12. Patribus abbatibus in virtute sanctae obedientiae praecipitur firmiter et districte, quod in visitationibus diligenter inquirent causas propter quas multi abbates per triennium et amplius non venerunt ad Capitulum. (Stat. an. 1275. 1331.) Lib. antiq. Def. VI, 3. Nov. Def. VI, 1. — 13. L. nov. Def. VI, 1. — 14. Abbates qui celant alios abbates qui remanent a Cap. Gen. anno et tempore quo debent venire, poenitentiam agant in distinctionibus (!) (Institutionibus Cap. Gen.) constitutum dist. V. c. 11. (Stat. a. 1274.) Tamquam consentientes, postquam ad propria reversi fuerint, infra mensem tribus diebus continuis poenitentiam peragant levis culpa; alioquin donec peregerint, abstineant a divinis. (L. ant. Def. VI, 3; nov. Def. VI, 1) — 15. Patres Abbates et Visitatores, si malitiose aliquem excusaverint vel excusationem fictitiam Capitulo scienter praesentaverint, eadem sententia se noverint innodatos. (Stat. an. 1331. L. nov. Def. VI, 1.) — 16. Ab unitate corporis videtur abscedere qui negligit loco et tempore suum caput. (Stat. an. 1321.) — 17. Ne in praedictum unitatis Ordinis Abbates indifferenter assuescant remanere . . . (Stat. a. 1322.) — 18. Qui taliter culpabiles monebunt venire ad sequens Cap. Gen. personaliter et peremptorie . . . L. nov. Def. VI, 1. — 19. Omnes et singulos abbates Ordinis universi Gen. Capitulum ad comparandum et interessendum in Gen. Cap. proximo futuro citat, et mandat citari per abbates huic praesenti Capitulo existentes et alios, ad quos praesens diffinitio pervenit. (Stat. a. 1456. 1484.)

über den geringen Besuch des Generalcapitels und über die Theilnahmslosigkeit der Äbte beginnen. Nachdem dann die Äbteversammlungen in Cîteaux nicht mehr jährlich und auch sonst nicht in regelmäßigen Zeitabständen stattfanden, so waren die von da an in Brauch gekommenen Indictionen oder Kundmachungen über die bevorstehende Abhaltung eines Generalcapitels zugleich auch die Citation zum Erscheinen dabei.²⁰

Auch die Päpste, die von Benedict XII an bis herab auf Alexander VII für das Wohl des Ordens in besonderer Weise sich besorgt zeigten, unterstützten alle Bemühungen in dieser Richtung und erließen aus eigenem Antriebe oder auf Bitten von Cîteaux eindringliche Mahnungen an die Äbte, um sie zu fleißigerem Besuche der Generalcapitel anzutreiben, indem sie zugleich kirchliche und andere Strafen festsetzten, welche die Ungehorsamen treffen sollten.

Es ist als sicher anzunehmen, dass dergleichen Aufforderungen wenigstens vorübergehend Erfolg hatten, wenn auch nicht in dem vollen Umfang, wie es zu wünschen gewesen wäre. So wie jener Abt von Mont Peiroux werden es wohl wenige gemacht haben, der auf die an ihn ergangene Citation hin allerdings im J. 1282 in Cîteaux sich einfand, allein die Verantwortung fürchtend, welche man von ihm verlangte, alsbald wieder, und natürlich ohne Erlaubnis, auf und davon sich machte.

Es übte somit das Generalcapitel immer Nachsicht, sooft es nachlässige Äbte mündlich oder schriftlich einlud, pflichtgemäß bei seinen Versammlungen zu erscheinen. Wenn trotzdem so manche der Vorladung keine Folge leisteten, so war ihr Verhalten gewiss doppelt strafbar, denn ihr Ungehorsam erschien dadurch in besonders greller Beleuchtung. Nun hat aber das Generalcapitel nicht nur die Aufgabe und Pflicht, darüber zu wachen, dass die Ordensgesetze gehalten werden, sondern auch das Recht und die Gewalt, die dagegen Fehlenden zur Rechenschaft zu ziehen und zu strafen. In einem Statut wird einmal der richtige Grundsatz ausgesprochen, dass umsonst Gesetze erlassen werden, wenn niemand da ist, der zu deren Beobachtung die unter denselben Stehenden anhält, oder wenn die Strafnachsicht so leicht erhältlich ist, dass sie geradezu zum Antrieb für weitere Übertretungen wird.²¹

Der hl. Stephan verlangt in seiner ‚Charta Charitatis‘ strenge Bestrafung schon des einmaligen Nichtbesuches des Generalcapitels, falls keine rechtmäßige Entschuldigung vorliegt; worin aber die Strafen bestehen sollen, das sagt er nicht. Es konnten jedoch keine anderen sein, als die für Vergehen im Orden sonst schon üblichen, welche wiederum auf den Strafbestimmungen gründen, die der hl. Benedict in seiner Regel²² für leichtere wie schwerere Vergehungen gegen die klösterlichen Vorschriften festgesetzt hat.

Das absichtliche und unentschuldigte Wegbleiben von dem Generalcapitel war sicherlich ein großes Vergehen, weil ein Grundgesetz des Ordens dadurch verletzt wurde. Es muss deshalb auffallen, wenn wir aus dem ältesten uns bekannten Strafstatut vernehmen, dass die Äbte verhältnismäßig leicht wegkommen: »Die Äbte, die zum Capitel nicht kommen und auch keinen Boten mit der Entschuldigung senden, dürfen von dem Tage an, da das Capitel in Cîteaux zusammentritt, die Abtstalle nicht betreten und haben jeden Freitag bei Wasser und Brot zu fasten, bis sie in Cîteaux sich einfinden.«²³ Es scheint das auf den ersten Blick eine leichte Buße und sie ist es auch in der That an und für sich, wenn wir von den Umständen absehen; ziehen wir aber diese in Betracht, dann ist sie es für den betreffenden keineswegs. Gewiss war es

20. S. oben S. 210. — 21. Frustra conduntur leges, nisi sit qui ad earum observantiam cogat, et facilitas veniae incentivum praestat delinquendi. (Stat. a. 1485) — 22. Cap. 23—33. — 23. Abbates qui ad Capitulum non venerint nec miserint eo anno quo debent venire, a die Capituli Cisterciensis in stallum abbatis non intrent, et omni sexta feria jejunent in pane et aqua, donec Cistercium venerint. (Stat. a. 1157. Inst. Cap. Gen. V, 11.)

für den Abt eine rechte Verdemüthigung, den Ehrenplatz im Chore der Brüder nicht einnehmen zu können, wodurch er in den Augen aller gleichsam wie am Pranger stand. Es war dieses Strafurtheil allgemein erlassen, es konnte somit jeder Abt wissen, dass er demselben verfallen sei, wenn er die Reise nach Cîteaux unterließ. Später erhielten die Vateräbte, Visitatoren oder auch andere Äbte den Auftrag, den Schuldigen die über sie verhängte Strafe zu verkündigen oder an ihnen sie zu vollziehen, da ja nach Umständen dieselbe eine verschiedene war. Der Beauftragte versammelte alsdann im Capitelhause den Convent und verkündete dem ebenfalls anwesenden Abte die Strafe, welche das Generalcapitel über ihn wegen Missachtung einer so wichtigen Ordensinstitution verhängt hatte. Auf diese Weise erhielt jeder Mönch des Conventes Kenntnis von dem Urtheil und wurde damit gleichsam als Beobachter aufgestellt, ob sein Abt die ihm auferlegte Buße erfülle oder nicht. Im letzteren Fall gab es bei der nächsten Visitation Gelegenheit, die gemachten Wahrnehmungen bekannt zu geben.

Es ist begreiflich, dass diese Bevollmächtigten des Generalcapitels keinen angenehmen Auftrag hatten; zuweilen mochten dessen Ausführung ernstliche Schwierigkeiten sich entgegenstellen und zwar nicht nur von Seite des zu Bestrafenden, sondern auch aus dem Schoße des Conventes, der für seinen Abt Partei ergriff und von einer Bestrafung desselben nichts wissen wollte. Leichter wickelte eine derartige Angelegenheit sich ab, wenn dem schuldigen Abte ein schriftliches Strafmandat übersandt wurde; allein außerdem, dass eine solche Bekanntgabe nicht so wirkungsvoll war, wie die vorgenannte, blieb auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass der Empfänger, wenn er nicht eifrig und gewissenhaft war, dieselbe einfach ad acta legte. Freilich musste auch in diesem Falle die nächste Visitation schon den Sachverhalt aufdecken.

Aus dem mitgetheilten Statut geht auch hervor, dass die Bußzeit für den Schuldigen so lange dauerte, bis er in Cîteaux sich stellte. Es wird wohl jeder sich beeilt haben, dieser Forderung bald nachzukommen und vor Zusammentritt des nächsten Generalcapitels dort sich einzufinden. Es konnte das allerdings nur von den Äbten leicht geschehen, deren Klöster nicht allzufern von Cîteaux lagen. Wahrscheinlich wurden dann solche, die in der Zwischenzeit vor dem Abte in Cîteaux sich gestellt hatten, von dem Besuche des nächsten Generalcapitels dispensiert, sofern sie einen weiten Weg gemacht hatten. Dieser Vorgang, dass Äbte, die zur Versammlung in Cîteaux nicht erschienen waren, dorthin in der Zeit zwischen zwei Capiteln citirt wurden, ward namentlich später eingehalten, als diese nicht mehr regelmäßig stattfanden, und eine Verweisung an sie ein Hinausschieben auf eine unbestimmte Zeit gewesen wäre.

In Bezug auf das Ausmaß der Strafen wurde in der Folgezeit je nach Umständen bald milder bald strenger verfahren, wie aus den einzelnen Erlässen ersichtlich ist. In der Regel wurden die Äbte wegen ihres Ausbleibens zu einer drei- oder sechstägigen Buße, verschärft durch einen Fasttag bei Wasser und Brot, verurtheilt,²⁴ oder es wurden die Freitage bis zu einem bestimmten Zeitpunkt als Buß- und Fasttage bezeichnet. Fast immer trat dazu die weitere Strafe, dass der betreffende Abt während 20 oder 40 aufeinander folgenden Tagen oder auch bis zu einem gewissen Termin seinen gewohnten Platz im Chor nicht einnehmen oder auch das heilige Messopfer nicht darbringen durfte.

In einem Statut des Jahres 1295 gibt das Generalcapitel dem Grundsatz Ausdruck, dass es billig und gerecht sei, wenn mit der Zunahme der Widerpenstigkeit ebenfalls auch die Strafe dafür wachse.²⁵ Die schwerste Strafe,

²⁴. Sint 3 (6) diebus in levi culpa, uno eorum in pane et aqua, ist der stereotype Ausdruck. »In levi culpa« heißt hier: Sie unterziehen sich einer Buße, wie sie für kleine Vergehen auferlegt wird. — ²⁵. Vere dignum et justum est, ut crescente contumacia crescat pariter et vindicta.

welche einen Abt treffen konnte, war seine Entfernung aus dem Amte, die Absetzung. Es versteht sich, dass hier nur von der Absetzung infolge des Nichterscheinens beim Generalcapitel die Rede ist und nicht von solcher, welche aus irgend einem anderen Grunde stattfand. Dass Amtsentsetzung vom Generalcapitel angeordnet wurde, wenn ein Abt aus dauernder Krankheit oder sonstiger Gebrechlichkeit an den Äbteversammlungen in Clteaux nicht mehr theilnehmen konnte, haben wir aus dem vorhergehenden Artikel vernommen. Sie war um so begründeter, wenn das Ausbleiben ein selbstverschuldetes oder absichtliches war. Die vorgenannten leichten Strafen galten daher eigentlich nur für die erstmalige Übertretung des Gesetzes, im Wiederholungsfall erfolgte die Absetzung.²⁶ Diese traf auch jene Äbte, die der Citation zum Generalcapitel nicht entsprachen.²⁷

In vielen Fällen wurde allerdings mit der Absetzung zunächst nur gedroht und erst dann, wenn dieses Mittel den erwünschten Erfolg nicht hatte, zur Ausführung der Drohung geschritten, gar oft aber auch ohneweiters Amtsentsetzung decretiert. Der älteste in ersterer Hinsicht mir bekannte Fall datiert ins Jahr 1192 zurück und betrifft den Abt von Nydal, von dem soeben die Rede war. Dieser wird aufgefordert, da er seit vielen Jahren nicht mehr zum Generalcapitel erschienen war, dass er bis zum nächsten Pfingstfest in seinem Mutterkloster Clairvaux, wo der dortige Abt ihm die Buße auferlegen werde, sich einfinden solle, widrigenfalls er abgesetzt werde.²⁸ Ein früheres Beispiel als aus dem Jahre 1205, wo vom Generalcapitel die Absetzung der Äbte von San Stefano und Corazzo in Calabrien wegen Missachtung der an sie ergangenen Vorladung verfügt wurde, konnte ich nicht finden.

Die Amtsentsetzung war nicht nur für den Abt die empfindlichste Strafe, sondern auch für seinen Convent ein mehr oder weniger aufregendes Ereignis, welches leicht Wirren im Gefolge haben konnte, insofern die Mönche oder auch nur ein Theil derselben für den gemäßregelten Abt Partei ergriffen, und dieser hohe und mächtige geistliche oder weltliche Beschützer hatte. Es kamen eben bald Zeiten, mit welchen das Verständnis für die hohe Bedeutung und Wichtigkeit des Generalcapitels nicht nur außerhalb des Ordens, sondern in diesem selbst sich immer mehr und mehr verlor, und man daher nicht begreifen konnte oder wollte, dass ein fortgesetztes Wegbleiben von dessen Versammlungen ein so schweres Vergehen sein könne, dass die Fehlenden mit Entfernung aus Amt und Würde bestraft werden müssten. Aus diesem Grunde finden wir dieses Strafmittel nur bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts (1282) in Anwendung und wohl auch infolge dessen, dass in der, in die Verfassung und Disciplin des Ordens so tief und verhängnisvoll eingreifenden Constitution Clemens IV das Wegbleiben vom Generalcapitel nicht unter den Ursachen aufgeführt wird, aus welchen die Absetzung eines Abtes erfolgen darf.²⁹ Wenn später davon noch die Rede ist, so geschieht es nur vergleichsweise, indem es von solchen Verächtern des Generalcapitels heißt, sie verdienten eigentlich abgesetzt zu werden.³⁰

Ein anderes Strafmittel war die *Excommunication*. Sie wurde schon über die ausgesprochen, welche bei Weltleuten eine Einflussnahme bewirkten, um vom Besuche des Generalcapitels abgehalten oder befreit zu werden.³¹ Die Androhung und Verhängung dieser Strafe begegnet uns in den Acten der Generalcapitel sehr häufig³², allein sie blieb in der Regel wirkungslos, weil

26. Si anno sequenti non venerint . . . absque retractatione aliqua deponantur. (L. ant. Def. VI, 3.) — 27. Qui a patribus suis citati, ad Capitulum venire contempserint . . . in ipso Capitulo deponantur. (Ibid.) — 28. Nolens obedire a sede et officio abbatis privetur. (Stat. 1192.) — 29. Nomast. p. 375. n. 22. — 30. Depositionis jacturam poterunt non immerito formidare. (L. nov. Def. VI, 1.) — 31. Sententiam excommunicationis a Capitulo latam incurrant. (L. ant. Def. VI, 3. nov. Def. VI, 1.) — 32. Z. B. 1485 heißt es: Praesens Cap. Gen. declarat omnes et singulos abbates, qui hoc anno in Gen. Cap. non comparuerunt neque excusationes suas sufficientes

die Zahl der ausbleibenden und somit davon betroffenen Äbte zu groß war, und die Ausführung derselben im Orden und in den Klöstern eine heillose Verwirrung hervorgebracht haben würde. Es blieb daher öfters nichts anderes übrig, als solche Äbte in der Versammlung zu Cîteaux feierlich als Widerspenstige zu erklären.³³

Papst Benedict XII hat in seiner Constitution (1335) zu diesen Strafen eine neue hinzugefügt. Er verordnete nämlich, dass alle Äbte, die ohne gesetzliche Entschuldigung oder ohne besondere Erlaubnis von dem Generalcapitel wegblieben, den doppelten Betrag der Reisekosten im nächsten Generalcapitel abliefern sollten, welche Summen dann zum Besten des Ordens zu verwenden seien. Zugleich gibt er diesem die Gewalt, die genannten Strafgeder unter Anwendung der kirchlichen Censuren einzutreiben.³⁴ Das Mittel war sehr einfach, allein die Bemessung und die Einhebung der Beträge stieß auf Schwierigkeiten, und so verfehlte im ganzen auch dieses Mittel seine Wirkung.

Alle diese Strafgesetze weisen auf den allmählig im Orden sich vollziehenden Verfall hin. Eine angenehme und erhebende Lectüre bilden sie deshalb nicht, aber ihre Kenntnis ist zum richtigen Verständnis der Geschichte des Ordens nothwendig, deshalb konnte von ihnen hier nicht Umgang genommen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Urkunden aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz.

(Mitgetheilt von Dr. P. Benedict Gsell.)

44.

Cîteaux, 1487. II. Aug. — Abt Johann von Cîteaux beauftragt die Äbte von Heiligenkreuz und Baumgartenberg, die Äbtissin und den Convent zu Ips zu zwingen, dem Fr. Johann Perger, Profess von Heiligenkreuz, das schuldige Geld zu zahlen.

Frater Johannes abbas Cistercii in Cabilonensi diocesi venerabilibus et in Christo nobis carissimis coabbatibus nostris monasteriorum de Sancta Cruce in Austria et de Paumgartenberg salutem et vitam aeternam promereri. Vobis et cuilibet vestrum in solidum committentes damus plenariam auctoritatem, quatenus sacras virgines abbatissam et conventum monialium monasterii sancti Spiritus in Yps per ordinis censuras compellatis ad solvendum et satisfaciendum fratri Johanni Perger, nostri monasterii sanctae Crucis in Austria professo, de omnibus pecuniarum summis seu rebus, quibus eas juste et rationabiliter eidem fratri teneri seu obligari inveneritis, tam ratione summam eis per ipsum impensarum quam alias. Omnibus igitur et singulis personis ejusdem monasterii firmiter damus in mandatis in virtute salutaris obedientiae, quatenus in praemissis vobis et cuilibet vestrum tanquam nobis humiliter pareant et devote obediant. Datum Cistercii sub appensione contrasigilli nostri, die XI mensis Augusti anno domini millesimo, quadringentesimo octuagesimo septimo.

Fr. Aissey *(mit Handzeichen)*.

Orig. Perg. Das Siegel fehlt. *(Rubr. 60. Fasc. II. n. 6.)*

miserunt excommunicationis sententiam et alias poenas in statutis Ordinis contentas de facto incurisse. — 33. Abbates qui non venerunt . . . Gen. Cap. habet et reputat contumaces. — 34. Nomast. p. 481. n. 16.

45.

Heiligenkreuz, 1488, 28. Dec. — Der Abt von Heiligenkreuz übersendet den ihm unterstellten Männerklöstern Wiener-Neustadt, Neuberg, Reun, Victring, Sittich, Landstraß, Lilienfeld, Zwettl, Seisenstein und Baumgartenberg, dann den Frauenklöstern bei St. Nikolaus in Wien, zum hl. Kreuz in Yps, zum hl. Bernhard in Peugkreich und in Ilgerbach eine Zuschrift des Abtes Leonhard von Fürstenfeld in Betreff der Ordenssteuer.

Reverendis in Christo patribus ac dominis dominis sanctae Trinitatis in Nova Civitate, in Novo Monte, in Runa, in Victoria, in Sittich, in Landstrass, in Campoliliornum, in Zwettl, in Seusenstein, in Paumgartenberg monasteriorum abbatibus, nec non venerabilibus dominabus ad sanctum Nicolaum, Bernhardum in Peugkreich et in Ilgerbach monasteriorum monialium abbatissis, cunctisque officialibus in spiritualibus et temporalibus monasteriorum praefatorum nostri Cisterciensis Ordinis, Salzburgensis, Novocivitanensis et Pataviensis dioecesis sinceram in domino caritatem et mandatis et ordinationibus reverendissimi domini nostri Cisterciensis Capitulique generalis firmiter et fideliter obedire. Noverint paternitates dominationesque vestrae, quod ex obedientia ac gravibus formidabilibusque sub censuris compellimur, vobis et cuilibet vestrum litteras ac processus cum taxis monasteriis vestris pro caritativo subsidio impositis a reverendo in Christo patre ac domino domino Leonardo venerabili abbate in Campo principum sacrae theologiae professore eximio, praesentis negocii vero commissario nobis transmissas et pridie praesentatas insinuare. Quas quidem litteras et processus praesentes (?) per dilectum in Christo fratrem Bartholomaeum, sacerdotem et monachum in monasterio Ramose professum Wormaciensis dioecesis, harum mearum litterarum exhibitorem ad visendum legendumque vestris venerabilibus paternitatibus atque dominationibus transmittimus. Responsum per easdem vestras paternitates dominationesque atque officiales vestrorum monasteriorum sub censuris in praememoratis litteris contentis atque (?) summas monasteriis vestris vobisque impositas sine tergiversatione atque dilatione praedicto fratri Bartholomaeo assignare ac porrigere velitis, ut ad terminum in missivo praepraefixo (sic!) antefato domino de Campo principum valeant praesentari. Porro saepedictus reverendus pater et commissarius et nos per praesentationem ac insinuationem praedictarum suarum et mearum litterarum praememorati fratris Bartholomaei stabimus relationem. Datum in nostro monasterio Sanctae Crucis die sanctorum Innocentium anno Dni millesimo quadriugentesimo octogesimo octavo nostro sub contrasigillo proprio carentia nostri majoris sigilli praesentibus appensi.

Org. Perg. Das Siegel fehl. (*Rubr. 60. Fasc. IV. n. 27.*)

46.

Cîteaux, 1489, 13. Sept. — Das Generalcapitel ermahnt, den päpstlichen Collector Sigismund Venitzer, Canonicus von Mainz, freundlich aufzunehmen und bezüglich des Ordenszehents, der schon im Vorjahre im Capitel beschlossen wurde, mit ihm einig zu werden. Vidimiert 1493, 29. Juni, Wien, auf Wunsch des Abtes Michael von Heiligenkreuz.

Nos frater Johannes, abbas Cistercii, ceterique diffinitores Capituli generalis Cisterciensis Ordinis notum facimus universis, quod in eodem Capitulo generali apud Cistercium die tertia decima mensis Septembris anno millesimo quadriugentesimo octuagesimo nono celebrato facta fuit quaedam diffinitio, cujus tenor sequitur et est talis. Quemadmodum in nostro generali Capitulo conclusum exstitit anno jam proxime transacto, licet noster Ordo Cisterciensis sanctissimae sedi apostolicae sine medio subjectus, itaque ab eadem sede multiplicibus et maximis privilegiis, libertatibus exemptionibus et gratiis munitus tam jure

subjectionis debitaque servitutis quam susceptorum beneficiorum condignae recompensationis ad obediendum in omnibus possibilibus Sanctissimo domino nostro Papae tanquam optimo suo patri benefactorique piissimo obligatissimum se cognoscat: multo tamen amplius hac tempestate cum largifluis copiosissimisque gratiarum ubertatibus, quibus nedum dotari sed et abundantissime perfundi se in dies experitur, ab eodem clementissimo suo dilectore, promotore, defensore et protectore, beatissimo videlicet in Christo patre et domino nostro domino Innocentio, sacrosanctae romanae ac universalis ecclesiae summo pontifice moderno, cujus sanctum novit desiderium truculentissimis fidei christianae hostibus, quanto citius superna favorit clementia, potenti manu resistere; quas ob res praefatus noster Ordo Cisterciensis non immerito astringitur, ut jam dicto Sanctissimo domino nostro quibus poterit obsequiis occurrat. Superiori igitur anno generale Capitulum susceptis (sic) clementissimi Summi pontificis desiderio post multas et graves deliberationes propter causas et rationes praefatas et ut dictus S. d. n. deinceps Ordinem ipsum affectuosius habeat commendatum, conclusit offerre eidem unum *charitativum subsidium* per modum decimae; illud quod sibi per reverendum dominum Cisterciensem nomine Ordinis praesentare voluit; sicut et fecit; explicans, eos, qui jam forte in aliquibus provinciis talem solverant decimam seu subsidium, cunctos debere manere inanes alios autem illud generose et absque contradictione debere solvere. Ad cujus subsidii unius decimae a toto ipsius Cisterciensi Ordine atque omnibus aliis monasteriis et locis conventualibus semel dumtaxat suo apostolatus tempore, absque Ordinis et privilegiorum ac jurium praejudicio levendi (!). Eadem Sanctitas sua egregium virum dominum Sigismundum Venitzer beatae Mariae ad gradus Maguntinensem Canonicum Sanctissimi domini nostri Papae familiarem nuntium ac collectorem fecit et constituit. Omnes igitur et singulos Ordinis abbates, abbatissas, priores, commendatarios, ceterosque monasteriorum et locorum regularium nostri Ordinis Cisterciensis regimini praesidentibus ubilibet constitutos benigne hortatur, rogat, monet generale Capitulum et nihilominus eisdem in virtute salutaris obedientiae districte praecipit, ut eundem dominum collectorem, dum ad eos vel eorum loca devenerit, benigne suscipiant et cum ipso rationabiliter super hujusmodi decima componant; taliterque faciant, ut a saepe dicta Sanctissima sede apostolica ipse noster Cisterciensis Ordo favores et gratias ampliores semper obtinere mereatur; prout saepedictus Reverendissimus dominus noster Cisterciensis suis in litteris patentibus latius exponit; quibus fidem indubiam idem capitulum praecipit accomodari. Datum Cistercii sub appensione sigilli diffinitorum, die, mense, loco quibus supra.

Nicolaus abbas Pomerii.

Ad requisitionem Reverendi in Christo patris et domini domini Michaelis abbatis monasterii Sanctae Crucis in ducatu Austriae, Ordinis Cisterciensis collatio nata et auscultata est haec praesens copia per me Johannem Lawn de Nova Civitate Aulmon (?) clericum Ratisbonensis diocesis, publicum sacro imperiali auctoritate notarium ac almae universitatis studii Wiennensis scribam juratum et concordat penitus cum originali. Actum Wiennae penultimo Junii anno . . LXXXIII^o praesentibus ibidem venerabilibus viris magistro Johanne Muntz ex Plabeverum (?) collegiato collegii ducatus praefatae universitatis Wiennensis, et Mathia Sekeresch de Ulmatz, apostolica auctoritate notario publico, clericis non conjugato et conjugato Constantiensis et Jaurin. dioec. testibus ad praemissa vocatis pariter et requisitis.

Orig. Perg. ohne Siegel. (Rubr. 59. Fasc. VIII. n. 9.)

47.

Heiligenkreuz, 1491. 28. Juli. — Johann, Subprior von Fürstenfeld, quittiert dem Abte Michael von Heiligenkreuz den Empfang von 16 fl. rh. als Ordenssteuer.

Ego frater Joannes Supprior de Campo principum Ordinis Cisterciensis Frisingensis dioecesis praesenti cartula manu mea propria exarata recognosco, me recepisse a reverendo in Christo patre et domino d. Matthaeo venerabili abbate monasterii Sanctae Crucis ejusdem Ordinis Pataviensis dioecesis valorem XVI flor. renensium in resta ultimi subsidii caritativi nec non nonnullarum contributionum anni . . nonagesimi primi ad tres annos duntaxat perdurantium, pro qua quidem somma pecuniarum praedictum reverendum patrem cum suo monasterio quitto et quittatum denuntio, in cujus rei testimonium sigillum sancti Leonardi inferius dignum duxi affigendum. Datum in praedicto monasterio Sanctae Crucis anno 1491^{mo} vicesimo sexto vero die mensis Julii.

Orig. Papier mit aufgedrucktem Siegel. (*Rubr. 60. Fasc. IV. n. 20.*)

48.

St. Paul im Lavantthale, 1493, 18. März. — Abt Sigismund von St. Paul O. S. B. vidimiert auf Bitten des Abtes Johann von Victring eine Urkunde des Abtes Johann von Citeaux, dat. Corduaco 31. Oct. 1491, durch welche er den abgesetzten und eingekerkerkten Abt von Victring wieder in seine Würde einsetzt.

Nos Sigismundus dei gratia abbas monasterii Sancti Pauli in Valle Laventin. ordinis sancti Benedicti Salzbürgen. dioecesis praesentium inspecto-ribus notum facimus universis, quod reverendus in Christo pater dominus d. Johannes abbas Victoriensis coram nobis personaliter comparuit et literas Reverendi patris ac domini Johannis abbatis Cistercii exhibuit easdem petens per nos vidimari. Sed quia dum eas vidimus, literas tam in sigillo quam carta et verborum tenore prorsus omni vitio carere, eas ad preces dicti domini abbatis de Victoria vidimavimus, quarum literarum tenor sequitur et est talis.

Nos frater Johannes abbas Cistercii notum facimus universis, quod cum ante aliquot annos venerabilis coabbas noster de Victoria quorundam fratrum sui conventus factione a dignitate abbatiali depositus atque in locum suum alius fuit subrogatus, tandem post diuturnam praedicti abbatis depositi incarcerationem ac alia multa inde secuta virtute apostolici per deputatos iudices etiam apud tribunal caesareae Majestatis praedicti depositi et in locum ejus subrogati abbatis causa examinata et tractata ita conclusum est et determinatum, et interveniente consensu dicti substituti abbatis, sicut et intervenit, prout literis manu propria subscriptis nobis innotuit, alter pridem depositus abbas ad suam pristinam abbatialem dignitatem restitueretur et reponeretur, sicut et de facto tam per commissarium apostolicum quam per consensum et favorem caesareae Majestatis repositus est et restitutus, alio jure quod, utcumque per possessionem acquisivisse praetendebat, accepta quadam pensione sibi assignata resignante. Et quamquam ista in multis praeter sacri Ordinis nostri statuta et privilegia facta et tractata videantur, scriptorum tamen caesareae Majestatis ac plurium generosorum magnatum ac dominorum intuitu et ne diotum monasterium novis litibus ac tractatibus involvatur, et majora dampna sustineat, nostra et totius Ordinis qua plenaria fungimur, autoritate praelibati fratris coabbatis nostri in locum dignitatis abbatialis restitutionem et alterius oessionem seu resignationem cum omnibus inde secutis confirmavimus, approbavimus et ratificavimus ac praesentium tenore confirmamus, ratificamus et approbamus, salvis in aliis privilegiis et libertatibus Ordinis nostri. Datum in Castro nostro de Corduaco, situm (sic) in Bria sub appensione sigilli nostri

die ultima mensis Octobris anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo primo.

Harum testimonio literarum nostri sigilli appensione munitarum. Datum nostro in praefato monasterio Sancti Pauli feria secunda post dominicam Letare anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo tertio.

Orig. Perg. mit anhängendem, etwas beschädigtem Siegel. (*Rubr. 63. Fasc. III. n. 6.*)

49.

Citeaux. 1494. 13. Sept. — Das Generalcapitel ernennt den Abt von Heiligenkreuz zum Visitor des Klosters Pilis in Ungarn.

Nos frater Johannes abbas Cistercii ceterique diffinitores Capituli generalis Ordinis Cisterciensis notum facimus quod in eodem generali Capitulo die XIII. mensis Septembris anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo quarto apud Cistercium celebrato facta fuit quaedam diffinitio cujus tenor sequitur et est talis. Cum abbates monasterii de Pelisio in Ungaria ut plerumque hactenus fuerunt, sicut et nunc modernus abbas est, commissarii Domini Reverendissimi D. Cisterciensis ac Capituli generalis habuerintque potestatem omnia et singula monasteria Ordinis in regno Hungariae visitanda, reformanda et per consequens ut ipsi intelligant Commissarii a nullo alio debuerint visitari, reformari in non parvum aliquorum monasteriorum detrimentum. Quare praesens generale Capitulum praecepit et mandat abbati monasterii de Sancta Cruce in Austria, ut monasterium de Pelisio iuxta formam et statuta Ordinis reformet, visitet, corrigat, emendet in capitibus et in membris tam in spiritualibus quam in temporalibus omnia et singula, quae secundum deum et regulam invenerit et cognoverit visitanda, corrigenda et emendanda. Ipsique abbati de Pelisio, quando petierit et requisiverit in suis commissionibus exequendis consilio, auxilio et favore assistendi et fideliter adjuvandi in plenaria Ordinis potestate. Datum in diffinitorio nostro Cistercii sub appensione sigilli diffinitorum ejusdem Capituli generalis, die, mense, anno et loco supradictis.

Fr. Conradus Leonberger m. p.

Orig. Perg. Anhängender Siegelrest. (*Rubr. 60. Fasc. I. n. 2*)

50.

Rom, 1495. 8. Januar. — Papst Alexander VI beauftragt den Abt von Heiligenkreuz im Streite zwischen Matthäus Schosp, Pfarrer in Winpasen, und Johann, Pfarrer in Tribuswinkel, wegen eines Erbes, die Parteien zu verhören und zu entscheiden.

Alexander episcopus servus servorum dei. Dilecto filio abbati monasterii Sanctae Crucis prope Paden, Pataviensis diocesis salutem et apostolicam benedictionem. Conquestus est nobis Matheus Schosp, rector parochialis ecclesiae in Winpasen, Jauriensis diocesis, quod Johannes, plebanus ecclesiae in Tribuswinckl et quidam alii clerici et laici civitatis et diocesis Pataviensis super quibusdam domo, vineis, pratis, possessionibus et aliis immobilibus in eisdem civitate seu diocesi Pataviensi consistentibus mobilibus seu bonis, pecuniarum summis et rebus aliis ad eundem Mathem ratione successionis haereditariae quondam Margarethae ejus materterae seu amitae et alias legitime spectantibus injuriantur eidem. Ideoque discretioni tuae per apostolica scripta mandamus, quatenus vocatis, qui fuerint evocandi, et auditis hinc inde propositis, quod justum fuerit, appellatione remota usuris cessantibus decernas, faciens quod decreveris per Censuram ecclesiasticam firmiter observari. Testes autem, qui fuerint nominati, si se gratia, odio vel timore subtraxerint, censura simili, appellatione cessante compellas veritati testimonium perhibere. Datum

Romae apud sanctum Petrum anno incarnationis domini millesimo quadringentesimo nonagesimo quinto, sexto die Januarii, pontificatus nostri anno quarto.
A de Ballapanibus. (Handzeichen.)

Orig. Perg. mit anhängender Bleibulle. Hantschnur. (*Rubr. 56. Fasc. III. n. 4.*)

51.

Wien, 1496. 7. Junl. Abt Jakob von Morimund trägt dem Abte von Heiligenkreuz auf, die dazu verpflichteten Äbte zur Beschickung der Wiener Universität anzuhalten und das Collegium S. Nicolai zu restaurieren.

Frater Jacobus abbas Morimundi in Lingonensi diocesi auctoritate plenaria reverendissimi domini nostri et Capituli generalis Ordinis Cisterciensis visitator et reformator omnium et singulorum monasteriorum praedicti Ordinis in tota regione germanica consistentium venerabili et in Christo nobis praecarissimo coabbati nostro monasterii de Sancta Cruce in Austria salutem et in commissis fidelem adhibere diligentiam ad multorum eruditionem. Cum nihil splendidius seu optabilius in orbe, nihilque magnificentius aut commodius seu magis necessarium sacro Ordini nostro viris doctis ac probis esse constet, ita ut eapropter sancti patres nostri suis statutis et diffinitionibus antiquis et novellis summo studio abbates ad mittendum suos studentes ad studia generalia Ordinis incitare, hortari, monere ac eis sub variis et formidabilibus poenis passim praecipere videantur, et nihilo minus experimento didicimus plures Ordinis patres Austriae et patriarum circumadjacentium tam salubria mandata contemnentibus a multis annis suos studentes ad famosum collegium sancti Nicolai Viennense, prout tenebantur, non miserunt, unde dictum collegium vacuum et desertum pro dolor inspicitur, quo fit, ut non solum ipse Ordo noster seu potius moderna ipsius Ordinis personae in canticum multorum devenerint, et quod lamentabilius est, sacer Ordo, qui dudum viris clarebat doctissimis, de proximo hujusmodi personis scientiarum splendoribus illustratis penitus carebit, nisi otius de remedio provideatur opportuno. Hinc est, quod vobis, cum ex antiquo Ordinis decreto dispositio praedicti collegii sancti Nicolai ad vos tanquam ad ordinarium ipsius visitatorem pertinere dignoscitur, de vestris discretione, circumspectione, prudentia, zelo ceterisque virtutibus ad plenum confidentes, auctoritate totius Ordinis praefati, qua in hac parte plenaria fungimur, vobis committimus et in mandatis damus, quatenus ad reparationem tantae ruinae Ordinis vestrae mentis aciem exigentes viresque animi applicantes ac fideliter et diligenter laborantes omnes et singulos nostri praedicti Ordinis abbates monasteriorum in Austria, Bavaria, Stiria, Carinthia, Carniola, Moravia, Ungaria et aliis, qui ad mittendum studentes suos ad dictum collegium secundum ordinis statuta tenentur, omnibus possibilibus et rationabilibus modis ac viis inducat et si opus fuerit, per excommunicationem aliasque censuras ecclesiasticas indissimulanter compellatis ad mittendum unum vel duos de fratribus suis secundum statutum Benedictinae ad dictum collegium studii causa cum sufficientibus provisionibus; a quibus censuris nisi vestris pariter fuerit mandatis, minime absolvere valeatis, sed ad superiores vestros remittatis. Ipsius studentibus de provido ac discreto provisoro providendo, qui eandem quam alii provisors aut qualem expedire videritis, in dictos studentes habeat potestatem aliosque officarios et administratores necessarios juxta formam antiquitus laudabiliter servatam instituendo. Et quia oculariter non sine cordis amaritudine dictum collegium per quorundam negligentiam in structuris maxime dampnificatum perspeximus, ne propter loci indispositionem scolares mittendi dictum collegium inhabitare refugiant, eadem auctoritate damus vobis potestatem et mandatum speciale vocatis vobiscum aliquo Ordinis abbate et quibusdam

expertis domicatoriis aestimationem faciatis, pro quanta pecuniarum somma praedictum collegium in reparationibus necessariis restaurari poterit, cellulis privatis monachorum non comprehensis; taliterque laboretis, ut dictam summam necessariam secundum discretionis vestrae dictamen dictis monasteriis habito respectu ad valores ipsorum imponatis, et ipsi abbates mittendo suos scolares cum sufficientibus provisionibus mittant etiam quottas sibi per vos imponendas pro aedificiorum ipsius collegii sufficienti reparatione volumus etiam, ut pecunia quae ex locatione domus ipsi collegio incorporatae et alii census, si qui sint, ad dictum collegium spectantes in aedificiorum ipsius collegii sustentationem fideliter applicentur. Et ut tam sanctum opus tutius habeat progressum, vobis praecipiendo mandamus, quatenus cum omni diligentia expensis monasteriorum mittatis nuntios vestros cum litteris vestris ad singulos abbates dictarum patriarum cum intimatione personarum, quatenus omni dissimulatione aut tergiversatione postposita ipsi mittant suos studentes ad dictum collegium tali tempore, ut ante festum Michaelis ipsos constituent in hac civitate Viennense. Si vero aliqua monasteria adeo depauperata fuerint, ut unum solum non posset commode sustentare, unum studentem cum debitis provisionibus, damus vobis potestatem, plura monasteria conjungendi, quae unum scolarem cum provisionibus debitis sustentent, vicem pro vice reddendo, ita quidem, dum unum eorum scolarem expensis communibus sic tenuerit, alter tanto tempore suum tenere debeat. Talis autem conjunctio monasteriorum non absque magna necessitate fiat, super quo conscientiam vestram oneramus, ut autem dicti scolares in suo adventu inveniant loca necessaria sufficienter disposita, vobis serius praecipimus, ut ante eorum adventum expensis communibus monasteriorum praedicta loca sic aptari curetis, ut dicti scolares in dicto collegio residentiam facere valeant et compelli possint; et ut primi patres Ordinis certiorari possint, quid super praemissis actum gestumve fuerit, vobis districte praecipimus, ut singulis Ordinis (abbatibus) ad ipsos tempore Capituli generalis, aut si tali tempore fieri non poterit, saltem alio tempore ad reverendissimum dominum nostrum Cisterciensem aut ad nos proprium nuntium expensis communibus abbatum, qui in praemisso collegio studentes hic tenent, indiffectibiliter transmittatis cum bonis et certis documentis super his, quae in praemissis per vos facta fuerint, quatenus obedientia vobis exhibita et a quibus ipsi primi patres agnoscant, ut bonos et obedientes amore et congruis prosequantur favoribus, rebelles vero et inobedientes poenis plectant debitis et censuris. Invocata ad praemissa quorumcunque dominorum saecularium vel ecclesiasticorum consilio, auxilio et favore. Omnibus igitur et singulis dictorum monasteriorum abbatibus et regularibus personis firmiter damus in mandatis, quatenus in praemissis et ab eis dependentibus vobis tanquam nobis firmiter pareant et devote obediant.

Datum in civitate Viennensi sub appensione sigilli nostri die septima mensis Junii anno domini millesimo, quadringentesimo nonagesimo sexto.

C. Barbier m. p.

Orig. Perg. mit anhängendem, etwas beschädigtem Siegel. (Rubr. 60. Fasc. III. n. 15.)

Vermischtes.

Versus ad cognoscendum finem Collectarum.

Per Dominum dicas: si Patrem presbyter oras;
Si Christum memores: Per eundem dicere debes;
Si loqueris Christo: Qui vivis scire memento;
Qui tecum: si sit Collectae finis in ipso;
Si memores Flamen: Ejusdem dic prope finem.

(Altes Brevier.)

Benedictio mensae et gratiarum actio.

Le Postulant. — Pourquoi le ‚Benedicite‘ du diner commence-t-il tantôt par ‚Oculi‘, tantôt par ‚Edent‘?

Frère Nil. — Le premier verset varie, suivant que le jour est de deux repas ou d' un seul. Retenez ceci:

Bis comedunt ‚Oculi‘, tantum semel Edent.'

Le Postulant. — J'ai compris, mais cela n'est pas juste . . . Comment? Les yeux mangent deux fois, et les dents une seule? . . .

Frère Nil. — Mechant! . . . La même distinction a lieu pour les Grâces, entre ‚Confiteatur‘ et ‚Memoriam‘.

Le Postulant. — Oui, oui, je suis sur la voie, et déjà, sur le compte de ces deux mots fatidiques mon opinion est faite

Confiteatur amo, quia coenam vespere clamo;

Odi memoriam, quia tollit vespere coenam.

Il répète et confirme son opinion dans la langue de son pays:

Le ‚Confiteatur‘, ce mot si pleine de charme,

Pronostic du souper, me remplit de bonheur:

Mais ce ‚Memoriam‘, plaisant comme un gendarme,

Me dit d' un air narquois: Tu souperas par coeur.

(*Union Cist. II. 480.*)

Nachrichten.

Bornhem. Am 4. Nov. gab der hochw. Herr Prior, P. Gosuinus, in Stellvertretung des zur Zeit noch in Rom weilenden hochw. Herrn Generalabtes Amadeus Debie einem Postulanten das Ordenskleid. Ebenso nahm er, da der hochw. Abt von Val Dieu der ihm gewordenen Einladung aus Kränklichkeit nicht Folge leisten konnte, am Octavtage des Festes Allerheiligen den drei Fratres Eugenius Dirckx, Dominicus Van Gemert und Amadeus Fruytier die feierlichen Gelübde ab. Gleichzeitig machte der Chornovize Ideabald Andries seine erste Profess. Nach dem hier bestehenden Gebrauch findet nämlich auch die einfache Profess in der Kirche statt und zwar mit dem gleichen Ceremoniell wie die feierliche. Der einzige Unterschied besteht nur darin, dass bei ersterer noch die Bekleidung mit dem schwarzen Scapulier, dem Cingulum und der Cuculla Platz hat, wodurch sie sich eigentlich sogar solenner gestaltet, als die große Profess. Trotzdem, dass nur eine kurze Ansprache gehalten wurde, dauerte die ganze Feier doch ungefähr zwei Stunden. Es erklärt sich dies aus dem Umstande, dass man hier langsam singt. Die Fratres Eugen, Dominicus und Amadens wurden, dem Herkommen gemäß, an ihrem Festtage aus dem Fraternat entlassen und unter die Patres eingereiht. Fr. Idesbald kam am Professtag aus dem Noviziat und steht nunmehr während der nächsten drei Jahre unter der Leitung des R. P. Subpriors.

Mehrerau. Der Nachrichtentheil ist diesmal sehr klein. Von hier sind nur Besuche zu melden, welche dem Hause zuteil wurden. So erschien am 27. Oct. in der Frühe ganz unerwartet der hochw. Herr Abt Athanasius Schmidt von St. Meinrad in Nordamerika, der aber mit dem Mittags-Schnellzug schon wieder weiter, Italien zueilte. — Auf der Rückreise von Rom trafen am 20. Nov. abends die hochw. Herren Äbte von St. Stefan zu Augsburg, von Scheyern und Metten hier ein und blieben bis zum nächsten Nachmittag. Am nämlichen Tag, 21. November, kam am Abend der hochw. Herr Bischof Fidelis Battaglia von Chur hier an, der im benachbarten Kloster Sacré Coeur am Vormittag anlässlich der Jahrhundertfeier der Congregation das Pontificalamt gehalten hatte. Auch dieser Besuch war ein kurzer, denn schon am folgenden Nachmittag kehrte der hochw. Herr in seine Residenz zurück.

Sittich. Am 4. Nov. beehrte der hochw. Herr Fürstbischof Dr. Jeglic unser Kloster mit seinem Besuche — Da der kleine Convent diesen Herbst wieder Zuwachs erhalten hat, so macht sich jetzt der Mangel an Chorbüchern geltend, namentlich an Antiphonalien, da wir nur 2 besitzen. Vielleicht ist da oder dort eines entbehrlich; wir würden mit herzlichem Danke und großer Freude eine derartige Spende entgegennehmen.

Stams. Am 22. September wurden als Chornovizen eingekleidet: Kölle-
mann Christian von Matsch (vom Gymn. Bozen) als Fr. Georg; Gebhart
Andreas von Stams (Gymn. Vincentium) als Fr. Bernard; Krismer Alois von
Landeck (Gymn. Meran) als Fr. Dominicus; Sporing Alois von Absam
(Gymn. Hall) als Fr. Norbert; Noggler Albert von Graun (Gymn. Bozen)
als Fr. Cölestin. — Am 23. Sept. legten die beiden Novizen Fr. Albin
Kecht und Fr. Eugen R. v. Wörtz die einfache Profess ab; anfangs October
begannen dieselben ihre theologischen Studien im Convicte der PP. Jesuiten in
Innsbruck. — Unser hochw. Herr Abt kehrte am 19. October glücklich von Rom
zurück und ertheilte uns und der ganzen Gemeinde am 1. November vor dem
Pontificalamte den päpstlichen Segen. Später ertheilte er denselben auch in den
incorporierten Pfarreien Obsteig und Sautens. — Zwei unserer Mitbrüder, nämlich
P. Hieronymus und P. Gregor, feierten heuer ihr 25jähriges Priesterjubiläum.

* * *

Mariastern in Vorarlberg. Am 28. October haben die Chornovizin
M. Carolina Koch von Molpershaus (Württemberg) und die Conversaschwester-
Novizin M. Martha Noack von Crostvitz (Sachsen) die hl. Gelübde in die
Hände des hochw. Herrn Augustinus Stöckli von Mehrerau abgelegt.

Todtentafel.

Mariastern in Vorarlberg. Am 22. September 1900 starb die Chornovizin
Schw. M. Agnes Ehrler von Hohenstadt (Württemberg), 30 Jahre alt. Sie
war erst am 2 October v. J. eingekleidet worden, hatte mit größtem Eifer ihr
Noviziat fast vollendet, als sie nach göttlichem Rathschlusse von der tödtlichen
Krankheit ergriffen wurde. Die hl. Ordensgelübde legte sie auf dem Sterbebette
ab. — Am darauffolgenden 25. October kehrte der Tod abermals bei uns ein.
Es verschied an diesem Tage die Chorfrau M. Flora Schneider von Engeraz-
hofen (Württemberg). Auch sie stand erst im 31. Jahre ihres Alters und im
9. ihrer hl. Profess und starb infolge der Schwindsucht.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Varga, Dr. P. Petrus Dam. (Zircz). 1. Mária szenvedései. [Die Leiden Mariens.] (Szűz Maria
Virágos Kertje. XVI. Nr. 3—7.) — 2. Jézus Szíve. [Das Herz Jesu.] (Jézus Szentséges
Szívének Hírnöke. 1900. Nr. 5.) — 3. Böjti gondolatok. [Fastgedanken.] (Dunántúli
Hirlap. VIII. 26.) — 4. Mater dolorosa. (Ebd. 29.) — 5. Mária első húsvétja. [Erste
Ostern Mariens.] (Ebd. 30)
- Vass, Dr. P. Barthol. (Zircz). Az egyházi zenéről és énekről. [Über Kirchenmusik und Kirchen-
gesang.] Kath. Szem. 1900.

- Weis, P. Ant. (Reun). — Rec. über: 1. Deutsche Jesuiten-Missionäre des 17. und 18. Jahrhdt. Von Anton Huonder. (Literarischer Anzeiger. 1900. Jahrg. 14. S. 324—25.) — 2. Consuetudines monasticæ. Vol. I. Consuetudines Farfenses. Von P. Bruno Albers. (Ebd. 1900. Jahrg. 14. S. 394—395.) — 3. Leben des sel. Petrus Faber. Von Rudolf Cornely. 2. Aufl. (Ebd. 1900. S. 404.) — 4. Leben und Wirken des ehrw. P. Claudius de la Colombière. S. J. Von Peter Charrier, S. J. (Ebd. 1900. Jahrg. XV. S. 49—50.)
- Wiedmayer Fr. Barthol. (Lilienfeld). 1. Wer auf Gott vertraut, hat fest gebaut. Skizze nach einer wahren Begebenheit aus der Occupation Bosniens. (Jarisch' kath. Volkskalender f. 1901. S. 119.) — 2. Am Tage der Todten. Erzählung aus den Bergen. (Christliche Hausblätter, Beilage der Kremserzeitung. Nr. 44. 1900.) — 3. Bayernblut. Erzählung. (Ebd. Nr. 40. 1900.) — 4. Schnurre, Rädchen, schnurre! Textgedicht zur gleichnamigen Phototypie in Lechners Mittheilungen aus d. Gebiete d. Photographie'. Nr. 82. 1900. S. 72.) — 4. Fährmanns Schwanensang. Gedicht, (Jarisch' kath. Volkskal. f. 1900. S. 64.) — 5. Kindesseele. Ged. (Sonntagsbeilage d. Reichspost. Nr. 252. 1900.) — 6. Mutterherz. Ged. (Ebd. Nr. 263.)

B.

- Velehrad. Josef Maly opat Velehradsky. 1724—1748. (Sbornik Velehradsky. VI. Jahrg. 2. H. 1900.)
- Wellehrad. Über die Bibliothek. (Centralbl. f. Bibliothekwesen. XVII. 333. 401.)
- Werschweiler. «Eine handschriftl. Geschichte des Klosters Werschweiler» enthält Bd. 1330 des hist. Archivs der Stadt Trier. (Verzeichnis Nr. 31.)

C.

- Cistercienser. Beiträge zur Geschichte der Kunst und der Kunstbestrebungen der Cistercienser in den Rheinlanden von der Stiftung des Ordens bis zur Aufhebung. Von H. Hüfer. (Stud. u. Mitthl. 20. Jahrg. S. 3—25. 335—347. 615—627. — 21. Jahrg. S. 43—53. 238—244.)
- Über den Einfluss der Cisterc. Mönche auf mittelalterliche Baukunst in Schweden. Probevorlesung, gehalten am 28. Jan. 1899 an der Universität Lund von Ewert Wrangel. Übers. von Reichsarchivrath Dr. Wittmann, München. (Stud. u. Mitthl. 20. Jahrg. S. 664—671. — 21. Jahrg. S. 348—356.)
- Ehemalige Cistercienserklöster in Bayern. (Feuilleton d. Augsb. Postz. 1900. Nr. 163. 164.)
- Coup d'oeil sur les abbayes de Cîteaux en Lorraine. Par Benoit, A. (Journal de la soc. d'archéol. Lorr. 1898. Bd. 46. 8. 83—87.)
- In «Archief voor de geschiedenis van bisdom Utrecht, 26. deel. 1900. Het Kerspel van den H. Stephanus te Hasselt en zijne H. Stede, door B. P. Nelthuijsen. 1—60.» findet sich Mehreres über Cistercienserklöster in Holland. Hauptsächl. Quelle: Casarius von Heisterbach, dessen Glaubwürdigkeit der Verf. S. 14—20 gegen ältere und neuere Kritiker vertheidiget.

Briefkasten.

- Nach Oudenbosch. In beiden Büchern ist der Eintrag richtig (1900 u. 1901) gemacht; es ist also dort ein Druckfehler.
- Betrag haben eingeschendet für 1899 bis Ende 1901: F. Munderkingen; Stift Engelberg; PNH. Neukloster.
- 1900 u. 1901: J. St. Erkelenz; PACH. Neukloster (Danke verbindlich für freundl. Wünsche!)
- 1901: FME. Salzburg; PFZ. Innsbruck; Frauenthal (Sie haben wieder besonders freigebig sich gezeigt; Gott vergelte es!); Eschenbach (Danke bestens für das ansehnliche Mehr!); Magdenau (Dank für Zugabe!); Oberschönenfeld; Wurmsbach (Danke für Mehrbetrag!); Dr. W. Hofheim.
- PAT. Ihr Abonnement reicht jetzt bis Juli 1901.

Mehrerau, 22. November 1900.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

Register.

Personen - Namen.

- A**barth Ambros 315.
Adam, sel., Abt 20.
Agh Dr. Timoth. 31.
Agliardi, Card-Protect. 345.
Anerinhof Leop. 190, 221.
Apfelbeck Pia 159.
Artner Wolfram 220.
- B**ader Meinrad 31, 224, 315.
Baranyai Justin 349.
Bárdos Jos. 190.
Bauch Gottfr. 130.
Bauer Eberhard 94, 345.
" Frz. Sal., Abt 220, 254, 314.
" Justin 63, 123.
" Theobald 122.
Bava Callisto 220.
Becker Otto 29.
Békefi Dr. Remig. 1, 31, 159, 224, 315.
Békei Wilh. 316.
Bell-Aregger Friedr. 351.
Benedict XIII, Papst 25.
Bergmayr Anton 288.
Bernhard, hl. 32.
Bernhart Verena 190.
Binhack Frz., Prof. 298.
Birnstingl Ulrich 314.
Biró Maurus 315.
Bischoff Nivarda 255.
Bitter Elias 31.
Blahusch Placid. 29, 123.
Bosnyák Pankraz 349.
Bouchu Petrus, Abt 21.
Boubier Bernh. 85, 272.
Bouillevaux C. E., abbé 322
Braun Hyacinth 349.
" Sigismund, Abt 98.
Brigante Columba 127.
Bronz Christina 220.
Buckner Otto 220, 312.
Brüniger Aurelia 222.
Brugger Walburga 221.
Brunner Alois 28.
Bühlmann Mecht. 190.
Burghardt Leo 94.
Burkhard Theres. 95.
Burki (Bourqui) Ant. 86, 354.
- C**aesarius v. Heisterbach 127.
Caviezel Adelgott 221.
Challa Emerich 94.
Christoph Bonavent. 99.
Cistorcienscr 32, 160, 253, 377.
Ciszek Robert 253, 254.
- Comean Bernh. 84.
Condé, Prinzessin 53.
Conelder David 129.
Coquard Franc. 86.
Cordik Wenzel 187.
Crossey Wilh. 87.
Csete Alberich 190.
Czilek Dr. Blas. 1, 224.
- D**e Bie Amad., Gen.-Abt 224, 346.
Degen Alberich, Abt 18.
Demaillard Georg 272.
Dick Felix 220.
Dolberg Ludw. 96.
Dombi Dr. Marc. 31, 224, 315.
Dréta Ant. 130.
- E**berhard, ehrw. 89.
Edelbauer Alfr. 287, 348.
Edmund II, Gen-Abt 21, 53, 237.
Emeline, sel. 321.
- F**ässler Bernh. 122.
Fanucci Alberto 220.
Felber Joach. 28.
Fellegger Max. 316.
Feyrer Dr. Bald. 63.
Florucci Niv., Abt 220, 316.
Fitz Justin 287.
Fleury Card. 358.
Fürster W. 160.
Frank Edm. 62.
Fräulin Hermann 313.
Fuchs Coelestin 63.
" Kath., Äbtissin, 195.
" Lucia, " 196.
" Magdal. " 196.
" Salesia 159.
- G**abriel Hugo 28.
Gaillemin Symph, Abt 313.
Gander Edm. 158, 315.
Gasparitz Dr. Ambros. 122, 160, 255, 287.
Gehrig Gertrud 190.
Gerstlauer Justin 316.
Geyer Steph. 287.
Gieler Bernh. 288.
Gloger Const., Abt 102.
Glutz Malach., " 148.
Goll Andr. 312
Göppel Laurenz 287.
Grasbück Theob., Abt 253, 254, 255.
Greksa Dr. Casimir 63.
Grész Leo 349.

Grillnberger Dr. Otto 63, 255.
 Grillwitzer Dr. Alex. 125, 160.
 Gsell Dr. Bened. 26.
 Guyton Dom. 160.
 György Tit. 349.

Hald Cassian 313.
 Haider Ulr. 288.
 Halusa Tezelin. 95, 255.
 Hammerl Bened. 95.
 Hang Dr. Dan. 315.
 Hanner Bonavent. 313.
 Happ Friedr. 349.
 Haschke Const., Abt 100.
 Haslroither Gerh., Abt 189.
 Heindl Bernh. 63.
 Helbling Karolina 63.
 Held Hieron., Abt 222
 Hene Bened. 313.
 Héderváry Joh. 97.
 Hettenkofer Athan., Abt 293.
 Hevesi Lamb. 349.
 Hlawatsch Friedr. 95, 255.
 Hochstrasser Crescenz. 159.
 Höchtl Emman. 314.
 Höfer H. 96.
 Hörmann Jos. M. 313.
 Hörnes Marg. 222.
 Hürzer Joach. 314.
 Hoes Anna 127.
 Hofhansel Felix 187.
 Hofinger Bened. 29.
 Hofstetter Theodora 255.
 Holba Maurus 29.
 Holzer Gerold 220.
 Horváth Colom. 349.
 „ Tiburt. 349.
 Huber Frowin 313.
 „ Josefa 190, 221.
 Huemer Gerh. 348.
 Hugo, hl., Abt 127.

Ida, sel. v. Löwen 160.
 Ilovski Alberich 315.
 Inczédy Dionys 315, 317.

Jacobini, Card. 122.
 Jäger Dr. J. 14.
 Jedlitzka Cord. 123.
 Jenatschke Victor 29.
 Jerzabek Camillus 287.
 Juhász Erwin 316.
 Juliana, sel. 32.
 Junge Felic. 220.

Kalocsay Alan 95, 190.
 Kaposztássy Justin. 316.
 Kaup Alfons 220, 312.
 Kerbler Rud. 95, 255.
 Kickh Jvo 287.
 Kieweg Thomas 312.
 Kirchlör Heinr. 94.
 Kiss Albin 190, 316.
 Klampfl Alfons 220.
 Kloiber Raimund 191.
 Kocan Stephan 61.
 Kogler Gerh. 122.

Kohler Casimir 158.
 Kolb Cyprian 349.
 „ Konrad, Abt 187, 190, 221.
 Kollweis Math., Abt 97.
 Kordik Wenzel 159.
 Kostelec Augustin 315.
 Kostyelik Cajet. 190.
 Kovacs Pius 316.
 Kraft Ign., Abt 97.
 Kraus Frz. X. 122.
 „ Karl 122.
 Kurz Matth. 187, 253, 255.

Ladenbauer Dr. Willibald 95.
 Lalore Ch., abbé 321.
 Lang Agatha 190.
 Lang Dr. Innoc. 319.
 Langhammer C. 96.
 Languet Lazar., Abt 272.
 Ledniczky Hippol. 95.
 Lehmann Leo 28.
 Leitner Norbert 288.
 Le Roy Gertrud 127.
 Leu Hildeg. 190.
 Linder Moriz 94.
 Loidol Emerich 220, 221.
 Lóskay Bened. 315.
 Lukardis, ehrw. 64.
 Lüthy Const. 253.

Madarász Florian, 190, 319.
 Maczek Alois 28.
 Magnanensi Dr. Plac. 122, 220, 346.
 Magyarász Franz 315.
 Maier G. 320.
 Mariacher Steph., Abt 158, 189, 254, 348.
 Markwart Leop. 28.
 Martin Bonif. 254, 312.
 Marosl Arnold 316.
 Mastboom Goswin 59.
 Mayer Augustin 254.
 Melder Marg. 221.
 Melis Fastred 221.
 Menini, Erzb. 158.
 Meschet Louis, Abt 119.
 de Meugen Henry 351.
 Mies Martin 125.
 Mikl Dr. Quirin, Abt 253, 351.
 Mihályfi Dr. Acat. 128, 316, 319, 348.
 Mitzschke Dr. Paul 134.
 Morazi 262.
 Moreau Marcel 128.
 Mulich Heinr. 70.
 Müller Gregor 120, 328.
 „ Wilh. 349.
 Münzer Franc. 122.
 Mutschler Konrad 313.

Nagy Dr. Benj. 316, 319.
 Namesy Medard 190.
 Natusch Thadd. 63.
 Neubauer Tecelin 29.
 Neumann Bonif. 312.
 „ Dr. Wilh. 128.
 Neumayer Guido 314.
 Neuraüter Nivard 315.
 Notz Eugen 128, 220, 319.

Novak Math. 286.
Nydl Gerh. 187, 253, 312.

Ofenböck Maurus 187, 286.
Orosz Athan. 349.
Otter Bernh. 128.
Ottiger Benedicta 159.

Pammer Bruno 122, 186, 345.
Parzantka Plac. 31.
Pavel Rafael 28, 123, 256.
Pecaner Dr. Emil 350.
Pernica Hermann 123.
Pernot Audoch., Gen.-Abt 274
Perrot Edmund II, Gen.-Abt 237.
Persché Bernh. 287.
Pfaundbauer Flor. 187, 253, 312.
Pfeiffer Steph. 220, 312.
Pihale Ivo 220.
Pischel Kath. 220.
Plazter Emerich 316, 350.
Platz Dr. Bonif. 350.
Pölskey Cornel. 190.
Pötl Max. 61.
Polgár Joh. B. 128
Popper Rafael 313.
Porazil Ernest 350.
Priel Tecelin 313.
Prinstet Steph. 88.
Prucher Patriz. 287.

Rabel Alberich 96.
Rabecz Guido 316.
Radenmacher Placida 349.
Radvanyi Theophil 315, 316
Raudtkofer Tecelina 222.
Rássy Paulin 349,
Rath Rudolph 61.
Regnard Gregor, Abt 98.
Reihel Roberta 220.
Rieger Candid. 98.
Rigoley Claude 87.
Römer Jakob 28.
Rösch Elis., Äbtiss 195.
Rössler Steph., Abt 253, 345.
Rom Peter 287.
Rónai Ludw. 316.
Rosner Jodok 70.
Roustin Chrysost. 86.
Rüedi Nivarda 222.
Rusconi Joh. B. 144.

Sailer Ambros 187, 312, 348.
Salomon Paula 220.
Salix Joh., Abt 97.
Sammereier Richard 220, 312.
Schachermeier Ludw. 287.
Scheibenreiter Berthold 61.
Schiffner Jos. 287, 314.
Schiller Leop. 288.
Schimpfössl Cassian 313.
Schindler Bened. 145.
Schitzhofer Theodor 61.
Schlie Dr. Friedr. 224.
Schlögl Dr. Niv. 351.
Schmid Benedicta 190.
" Joh. B. 313.

Schmid Simon 313.
Schmidt Dr. Val. 160 253.
Schmidtmayer Rud. 253, 351.
Schmitz Dr. Ferd. 255.
Schneedorfer Dr. Leo 96, 160.
Schneider Leop. 61.
Scholl Heinr. 70.
Schopper Heinr 160.
Schuler Malach. 313.
Schumann Theophil 133.
Schwacha Benno 288.
Seeland Bened. 812.
Sengstbratl Candid. 187.
Senn Robert 287.
Sidler Theresia 95.
Siegl Meirad, Abt 158.
Smitka Siegf. 187.
Soukup Nivard 29.
Stadler Moriz 23, 94.
Steiner Gottfr 29.
Stingl Malach. 28.
Stöckli Ang., Abt 189, 190, 220.
Stöckli Math. 28.
Stögmüller Jos. 254.
Strauch Cornel, Abt 97
Struzenberger Bald. 348.
Studený Dr. Lambert. 256.
Szabady Ladislaus 103.
Szabo Othmar 190.
Szeghy Dr. Ernst 28, 62
Székely Karl 160, 351.
Szentés Dr. Anselm 190, 315.
Szilagyi Eugen 351.
Szűcs Vladimír 316.

Testa Angelo, Abt 220.
Theiler Plac. 160, 351.
Tobner Zeph 312.
Török Const 351.
Tordai Anian 160, 351.
Torriere Eng. 122.
Trefny Bened. 315.

Ujfalusy Martin, Abt 98.

Vajda Edm., Abt 348.
Varga Dr. Pet. Dam. 376.
Vass Dr. Barthol. 316, 376.
" Chrysost. 3 6.
Velzel Marcus, Abt 101.
Vidav Bened. 287.
Viennot Stephan 112.
Vielkind Vinc. 220.
Vögele " 158.
Volk Ignaz 28.
Voser Philomena 349.

Wackarz Leop., Abt 186.
Waldhothuber Gottfr. 287.
Wandl Rafael 312.
Watzl Florian 192.
Webcr Arnulf 349.
" Theresia 127.
Weiher Gallus 192, 256.
Weintritt Petrus 187.
Weis Anton 192, 377.
Welz Gottfr. 348.

Widmann Bernh. 315.
Widmayer Barthol. 192, 377.
Wieland Dr. M. 271.
Willi Dr. Dom., Bisch. 187.
Wiltschko Const. 122, 187.
Wocko Theresia 127.
Wöhrer Justin 288.
Wuku Rob. 192.

Zach Tobias 129.
Zaluzny Ladisl., R. v. 187.
Zapfl Cand., Abt 125, 160.
Zeller Florian 254.
Zenetti Bened., Abt 312.
Zimmerl Andreas 159.
Znamirowski Gerh. 190.
Zollner Kath. II, Äbtissin 196.



Orts-Namen.

- Abraham** 7, 38.
Acey 5.
Aldersbach, 17, 93, 261.
Altenberg 31, 224.
Arnsburg 31.
Battant 55.
Baudeloo 340.
Baumgartenberg 93, 368.
Bayerische Klöster 358, 360.
Bebenhausen 338.
Béháromkút (trium fontium) 7.
Belakút 7, 37.
Bél-Háromkút 37.
Bildhausen 17, 162, 236.
Birkenfeld 17.
Bornhem 59, 221, 256, 312.
Boulancourt 323.
Camp 31, 224.
Charité 65.
Chorin 224.
Citeaux 243, 298, 353.
Claravallis (Mailand) 284.
Colen 127.
Czíkádor 3, 37, 97.
Doberan 224.
Dobrilug 67.
Dore 31.
Dunen 340.
Eberbach 250, 255, 308.
Ebrach 14, 43, 63, 65, 67, 104, 137, 171, 218.
Egres 4, 38.
Eldena 255.
Engelszell 93.
Erchis 37.
Eschenbach 95, 159, 190.
Frauenthal (Zug) 190.
Fürstenfeld 258.
Fürstenzell 93.
Goldenkron 160, 255.
Gottesthal 93.
Gotteszell 93.
Grünhain 64.
Hardehausen 191.
Hauterive 192, 255.
Heiligenkreuz 3, 8, 26, 61, 62, 92, 94, 96, 121, 216, 220, 255, 311, 312, 339, 341, 348, 368.
Heiligenthal 161.
Heiliggeistkloster (Ips) 28, 368.
Heilsbronn 65, 93.
Heinrichau 98, 129.
Heisterbach 96, 255.
Himmelsporten (Würzbg.) 17, 46, 191, 222.
Himmerode 18, 96, 223.
Hohenfurt 28, 29, 63, 121, 123, 186, 220, 221, 252, 256, 286, 312.
Ips 28, 368.
Kaproncza 8.
Kerz 6.
Kreuzthal 161, 193.
Kreuzthal (Marburghausen) 231, 264.
Kronstadt 9.
Landstraß 320.
Langheim 17, 67.
La SS. Trinità (Cortona) 127.
Lehain 67, 96, 320.
Lichtenthal 127.
Lilienfeld 26, 93, 96, 158, 159, 187, 190, 218, 221, 253, 286, 312, 320, 348, 356.
Loosduinen 320.
Lüzel 128, 206, 320, 340.
Magdenau 63, 255.
Maigrage 320.
Marburghausen 161.
Mariahof (Nendingen) 320.
Maria stern (Sachsen) 29, 127, 220.
 " (Vorarlberg) 122, 222.
Marienberg (Borsmonostor) 38.
Marienhäuser 128.
Marienthal (Sachsen) 62.
Marienstatt 320.
Maubuisson 54.
Maulbronn 128.
Mehreräuer 28, 94, 125, 158, 187, 253, 312, 320, 348.
Monfero (Span.) 338.
Morimund 15, 48.
Nauendorf (bei Allstedt) 134.
Nepomuk 17.
Neuberg 93, 218, 342.
Neukloster 316.
Niederwerth 128.
Oberschönenfeld 221.
Onan 277.
Orval 160, 238, 351.
Ossegg 28, 29, 61, 63, 158, 187.
Paszto 5, 37, 133.
Pilis 5, 36, 133, 311.
Plass 259.
Porno 38.
Posega 7, 37.
Poszony 9.
Pratea 337.
Raitenhaslach 93.
Rathhäuser 160, 351.
Reun 17, 26, 46, 93, 122, 125, 160, 218, 220, 254, 287, 313, 342.
Rom 345.
Rottenmünster 160.
Saar 351.
S. Antonio (Cortona) 122.
S. Bernhard (N. Oest.) 344.
S. Croce (Rom) 220, 316, 345.
S. Gotthard 5, 38, 69.
S. Jakob (Szavasziget) 9.
S. Josef (Vezelise) 349.
S. Justin (Ital.) 339.
S. Stephan (Ung.) 8.
S. Thomas (a. d. Kill) 351.
S. Trinitas (Neustadt) 93.

S. Urban 198.
Schavnik (Scepes) 37.
Schlierbach 28, 29, 44, 93, 94, 187, 254,
314, 351.
Schönau 17.
Schönthal 20.
Seligenporten 160.
Seligenthal 63, 159.
Szent Kereszt 7.
Sittich 93, 158, 220, 287, 315.
Stams 158, 189, 220, 255, 315, 339.
Stürzelbronn 351.
Superado 335.
Szczyrzyc 31, 190.
Szent Haromság (Hl. Dreifaltgkt.) 8.
Szeps 7.
Tapolcza 7.
Tavadicsom-völgy 8.
Telki 8.
Tiefenthal 192.

Toplizza 38.
Trebnitz 239, 277.
Trois-Fontaines 5.
Veszprémvolgy 9.
Vietring 93.
Villers 89.
Waerschoot 192.
Walderbach 260.
Waldsassen 222, 226, 257, 289.
Walkenried 134.
Wellehrad 133, 377.
Werschweiler 377.
Wettingen 192.
Wilhering 17, 191, 288.
Wurmsbach 95, 222.
Zágráb 7, 38.
Zinna 67.
Zircz 4, 28, 39, 62, 94, 97, 129, 158, 189,
315, 317, 348.
Zwettl 29, 93, 96, 339, 349, 350.



Sach - Namen.

- Abbate in partibus 283.
Ablass am Feste d. hl. Stephan 25.
Absetzung der Äbte 367.
Abtwahl in Cîteaux 271.
Apostatae 251.
Armut 338.
Ausnahmen vom Besuch d. Generalc. 305.
Baukunst d. Cist. 376.
Benediction d. Abtes v. Cît. 299.
Bernhardsbilder 32.
Camisiae 16.
Capella ad portam 49, 92.
Capitel 9.
Capitelhaus in Cît. 248.
Cellerarius „ „ 86.
Citationen 364.
Collectancum Cisterc. 320, 351.
Collegien 309, 341.
Collegium in Würzburg 50.
Computationes 341.
Contribution 27, 131, 251, 343.
Debita Ordinis 156.
Definitores 217.
Definitorium-Local 249.
Doctores Theol. Paris 284.
Dormitorium 16.
Einberufung zum Generalc. 209.
Ewiges Licht 82, 106.
Excommunication 367.
Fugitivi 251, 342.
Gastfreundschaft 47.
Gebrauch d. Pontificalien 104.
Geld 329.
Geldnoth 329.
Geldstrafen 368.
Generalcapitel 116.
Generalcapitel in Rom 345.
General-Procurator 88.
Generalvicariat, schweiz.-elsäs.-breisg. 177.
Güterveräußerung 342.
Installation d. Abtes in Cît. 298.
Jubiläum 91.
Kapuziner-Vergiftung 361.
Kerzenstiftung 75.
Krankheit 335.
Kriege 337, 362.
Laienbrüder 113.
Lampen 50.
Licht im Dormitorium 16.
Litterae indict. Cap. Gen. 209.
Menologium Cist. 31.
Militaria 353.
Mitglieder d. Generalc. 278.
Ort „ „ 242.
Parasceve 16.
Paternität 206, 258.
Pest 361.
Pflicht d. Theilnahme am Generalc. 303.
Pontificalien-Gebrauch 104.
Predigen 10.
Primaräbte 21.
Prioros in Cît. 84, 272, 277.
„ claustrales 282.
„ conventuales 281.
„ titulares 281.
Privilegien-Bestätigung 25
Reservationen 33.
Ritus celeb Missam 250.
Schulden 156, 338.
Scolares 251.
Sedisvacanz in Cît. 240.
Seelsorge 9.
Servitium 16.
Seuchen 361.
Strafen 365.
Studia gen. Ord. 92, 309.
Subsidia 217, 251, 344.
Tapetae 16.
Teiche 311.
Theilnehmer am Generalc. 279.
Titulatur d. Generalabtes 237.
Ursprung d. Generalc. 152.
Veni Creator 192.
Vergiftung 361.
Visitation in Ungarn 36.
Waldung 353.
Wahlgeschichten 198.
Wegbleiben vom Generalc. 335, 362.
Xenia Bernardina 96.
Zeit d. Abhalt. d. Gc. 179.

